Kulturgeschichte der Deutschen im Mittelalter

von

Franz von Löher.

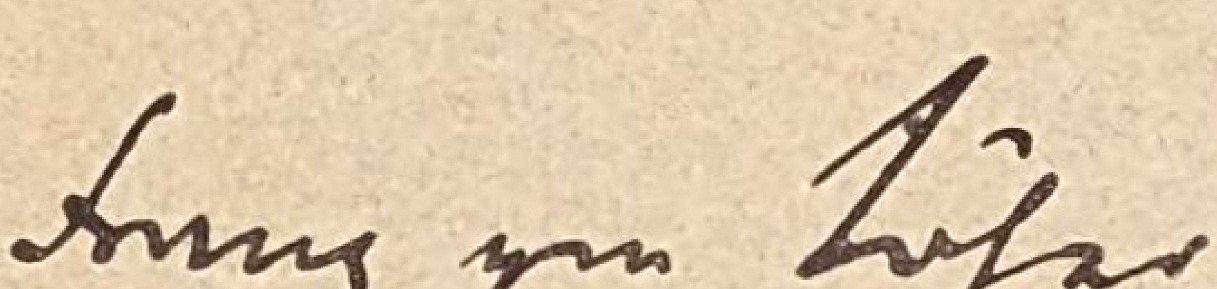
Dritter Band.

Kaiserzeit.

Aus dem Nachlasse herausgegeben.

München.
J. Schweitzer Verlag (Jos. Eichbichler).
1894.





Kulturgeschichte der Deutschen im Mittelalter

von

Franz von Löher.

Dritter Band.

Kaiserzeit.

Aus dem Nachlasse herausgegeben.

München.
J. Schweitzer Verlag (Jos. Eichbichler).
1894.

Vorwort
des Herausgebers.

Der Druck des zweiten Bandes dieser Kulturgeschichte hatte eben begonnen, als der Verfasser, mein theurer Vater, aus dem Leben schied.

Wie in der Vorrede bemerkt, war das Werk auf drei Bände berechnet; der letzte sollte in einem vierten und fünften Buche die Kaiser- und die Städtezeit behandeln. Leider war es meinem Vater, welcher die Ergebnisse jahrzehntelanger Forschungen auf diesem Gebiete erst in späteren Jahren zu verwerthen begann, nicht mehr vergönnt, dies sein Lieblingswerk abzuschließen. Für den Schlußband konnte er nur noch das Zeitalter der großen deutschen Kaiser in der Hauptsache fertig hinterlassen. Die hiefür noch bestimmten Kapitel über Malerei, Bildnerei, Kunsthandwerk, Dichtung u. s. w. sind indessen wie sämmtliche Aufzeichnungen für das fünfte Buch derart fragmentarisch, daß eine Ausarbeitung derselben im Sinne des Entschlafenen zur Zeit unmöglich erscheint.

Um jedoch den Freunden des Werkes diesen Band nicht länger vorzuenthalten, bin ich mit dem Herrn Verleger übereingekommen, das Manuscript meines Vaters ohne größere Aenderung nunmehr herauszugeben.

Das dem Bande beigefügte Bild des Verewigten dürfte wohl manchem Leser nicht unwillkommen sein.

München, im September 1894.

Franz Löher.

Inhalt.

Viertes Buch.

Kaiserzeit.

Erstes Kapitel: **Deutschland selbstständig.**
1. Neuntes und neunzehntes Jahrhundert.
2. Abnahme von Kulturzuflüssen.
3. Unterbau deutscher Bildung.
4. Ueberblick der Entwicklung im Mittelalter.

Zweites Kapitel: **Vorbedingungen nationaler Kultur.**
1. Grundlagen.
2. Förderung und Hemmniß.
3. Allerlei Völker.
4. Ein starkes Beispiel.

Drittes Kapitel: **Deutschlands Weltstellung.**
1. Völkermitte.
2. Beziehungen zum Centralvolk.
3. Anziehen und Abstoßen.
4. Empfangen und Geben.

Viertes Kapitel: **Bereitung des Bodens für deutsche Kultur.**
1. Volkseinigung.
2. Selbstherrlichkeit der Stämme.
3. König Heinrich's Reichsordnung.
4. Abwehr der Feindesmassen.

Fünftes Kapitel: **Vergrößerung Deutschlands um die Hälfte.**
1. Deutsche und andere Kolonisation.
2. Vordringen der deutschen Ansiedelungen.
3. Slavische Sitte.
4. Wirken der Glaubenslehrer.
5. Folgen für ganz Deutschland.

Sechstes Kapitel: **Neue Stammesbildungen.**
1. Mannigfaltigkeit.
2. Baierische Ansiedelungen.
3. Sächsische Ansiedelungen.
4. Vermischte Ansiedelungen.

Siebentes Kapitel: **Kaiserliche Aufgabe.**
1. Wiederaufrichten des Cäsarenthrons.
2. Das heilige römische Reich deutscher Nation.
3. Folgen für die Nationaleinheit.
4. Verbindung mit Italien.
5. Andere Kulturergebnisse.

Achtes Kapitel: **Selbstständigwerden von Staat und Kirche.**
1. Ineinanderwachsen der zwei höchsten Gewalten.
2. Kampf des geistlichen mit dem weltlichen Schwert.
3. Aufschwung der Nation.

Neuntes Kapitel: **Wirkung der Kreuzzüge.**
1. Geistig-sittlicher Gewinn.
2. Religion und Ritterthum.
3. Zustände im Morgenland.
4. Wirthschaftliche und soziale Folgen.

Zehntes Kapitel: **Aufhellung frühmittelalterlicher Kulturgeschichte.**
1. Verständniß der Einzelheiten.
2. Eine dunkle Epoche.
3. Rechtsdenkmäler.
4. Geschichtschreibung und Dichtung.
5. Bildwerke, Bauten, Geräthe.

Elftes Kapitel: **Dauer und Wandlungen der Personennamen.**
1. Germanische Weise.
2. Alte Frauennamen.
3. Eindringen und Fallenlassen von Fremdnamen.
4. Zunamen und Heiligennamen.
5. Kulturgeschichtliche Folgerungen.

Zwölftes Kapitel: **Ritterschaft.**
1. Reiterdienst.
2. Dienstmannen.
3. Ritterliche Zucht.
4. Nutzen der höfischen Sitte.

Dreizehntes Kapitel: **Burgsitze.**
1. Vermehrung.
2. Burgvertheidigung.
3. Burgliche Wohnbauten.

Vierzehntes Kapitel: **Abstufungen der Ritterwelt.**
1. Knappen und Knechte.
2. Drei Adelsklassen.
3. Menge der Ritterbürtigen.
4. Fähnlein- und Bannerführer.

Fünfzehntes Kapitel: **Ritterwürde.**
1. Wehrhaftmachung und Ritterschlag.
2. Bedeutung des allgemeinen Ritterordens.
3. Ort und Brauch der Erhebung zum Ritter.
4. Berechtigung zur Ritterwürde.
5. Rechte und Pflichten der Goldritter.

Sechszehntes Kapitel: **Wappensitte.**
1. Entstehung.
2. Altgermanisches.
3. Entwicklung der Helmkleinode.

Siebenzehntes Kapitel: **Politische Fortschritte.**
1. Innere Kämpfe.
2 Lehnsverband.
3. Kirchlicher Verband.
4. Landesherrschaft.
5 Kaiserliche Oberherrschaft.

Achtzehntes Kapitel: **Städtische Entwicklung.**
1. Bestandtheile der Einwohnerschaft.
2. Wachsendes Selbstgefühl.
3. Selbstregierung.
4. Kampf mit der Fürstenherrschaft.

Neunzehntes Kapitel: **Zustände des Landvolks.**
1. Bäuerliche Ansiedelung.
2. Freie Hofbesitzer.
3. Unfreie Bauern.
4. Verschlechterung der Freiheit auf dem Lande.

Zwanzigstes Kapitel: **Verbürgerung der Städter mit Landvolk.**
1. Verhalten der Ritter, Klöster, Bauern.
2. Pfalbürger.

3. Ausbürger.
4. Bedeutung des Landbürgerwesens.
5. Andere Mittel zum Abbruch der Fürstenherrschaft.

Einundzwanzigstes Kapitel: **Trachten.**
1. Streben nach Glanz.
2. Ausländerei.
3. Gewöhnliche Tracht.
4. Freude an der Wohlgestalt.

Zweiundzwanzigstes Kapitel: **Hauseinrichtung.**
1. Bauweise.
2. Wohnlichkeit.
3. Innere Ausstattung.

Dreiundzwanzigstes Kapitel: **Entwicklung der bildenden Künste.**
1. Von byzantinischen Einflüssen.
2. Irreführende Wegweiser.
3. Prüfung der Inschriften.
4. Kunstmittel.
5. Neue Werkmeister.

Vierundzwanzigstes Kapitel: **Baukunst.**
1. Fränkisch oder romanisch?
2. Bauthätigkeit.
3. Ausbildung der Bautheile.
4. Wirkung der Kirchenbauten.

Viertes Buch.

Kaiserzeit.

Erstes Kapitel.

Deutschland selbständig.

1. Neuntes und Neunzehntes Jahrhundert.

Ein fernes geschichtliches Zeitalter liegt in den Hintergründen des nationalen Daseins wie verrauscht und versunken: nur einige Schriften und Denkmale erscheinen noch als Zeugen auf der Stelle, wo es vorüber gewandelt. Gleichwohl läßt sich für die Betrachtung mit leichter Mühe wieder etwas Athem und Bewegung hineinbringen. Man braucht das Ferne nur mit dem ganz Nahen, das Stille und Stumme mit der ringsum wogenden, lauten Gegenwart zu vergleichen: dann schießen alsbald aus dem historischen Dunkel einige Lichtstrahlen hervor, die dort und hier zahllose Punkte beleuchten. Der Menschen Bedürfen und Thun und Trachten bleibt ja im Wesentlichen sich immerfort gleich, und für ein großes Volk hat es kein Zeitalter gegeben, aus welchem nicht einige Nährquellen seine ganze Geschichte durchzögen.

Insbesondere das karolingische Zeitalter fordert auf zu solchem Vergleich mit unserer Epoche: eine gewisse Aehnlichkeit zwischen beiden liegt am Tage. Auch jetzt gewinnt die deutsche Nation neue Grundlagen ihres Staatswesens wie ihrer Weltstellung. Glänzend sind die Fortschritte in der Kunst, von ungeahnter Größe in Wissen und Erkenntniß, entsprechend in der gesammten Volkswirthschaft. Wiederum

durchdringt sich die Kultur der Gegenwart mit der des fernsten Alterthums. Ein unbezähmbares Treiben und Vorwärtsdrängen regt sich in den mittleren, noch mehr in den unteren Klassen; alle unsere Städte und Dörfer wachsen außerordentlich; zahllos kommen neue Anlagen empor; wie einst das Waldroden und der neue Hof- und Kriegsdienst, so schaffen jetzt Industrie und Börse große Vermögen und kann man bereits Tausende verschiedener Gewerbe zählen. Allerlei Bildung dehnt sich mit überraschender Schnelligkeit über weite Kreise aus; alte schöne Ideale drohen zu verbleichen, und die Herrschaft führt der rechnende Verstand. Gerade so ging es her im neunten Jahrhundert. Jedoch bedeutete die Verbreitung des Christenthums und der Kultur der alten Welt damals noch viel mehr, als in unseren Tagen das Erfassen von früher kaum geahnten Naturkräften, als die großen Entdeckungen in der Länder- und Völkerkunde und all' die mächtigen Fortschritte in jeder andern Wissenschaft. Anschauungen und Gewohnheiten der vieltausendjährigen Germanenzeit mußten zur Zeit Karl des Großen neuem Wissen und Glauben Platz machen. Der geistige Inhalt der Nation war ein anderer geworden, das Christenthum erfüllte sie mehr und mehr, und die alten Götter- und Heldensagen verloren sich nach und nach in Nebel und Dunkel. Die Religion war die mächtigste Herrscherin und Lehrerin geworden: sie flößte Bewunderung der Wissenschaft, Kunst und Literatur des Alterthums ein; sie milderte die Rauhheit der Sitten und förderte friedliche Arbeit. Allmählig lernte man die großen Güter schätzen, wie sie in fester Staatsordnung, Herrschaft der Gesetze, gesteigertem Anbau des Bodens, Aufschwung von Handel und Gewerbe, und damit in Verbreitung des Wohlstandes und feineren Lebensgenusses bestehen.

Mit tiefgreifender Umänderung der germanischen Volksschichten lief die Frankenzeit aus. Gleichwie heutzutage verschoben sich untereinander die Stände und bildeten sich neue Klassen nach unten und oben, und gleichwie heute der wohlhabende Mittel- und Bauernstand, auf welchen die Kapitalsmacht drückt, am meisten Einbuße erleidet, verringerte sich damals der mittlere Stand der Gemeinfreien. Blieb auch ein kräftiger Stamm von Freibauern der Nation erhalten, so fanden diese gleichwohl zu Ausgang der Epoche sich in einer viel weniger günstigen Lage, als in alten Zeiten. Die Bevölkerung in den untersten Schichten hatte sich ansehnlich vermehrt und verbessert

und zog den gemeinen freien Mann zu sich herab: abgetrennt aber und empor gehoben hatten sich als höhere Stände die Geistlichen, die Amtleute, die ritterlichen Dienstmannen. Eine neue Scheidemauer wurde vor der Masse des Volkes aufgerichtet: jene höheren Stände schmückte nämlich ein Vorzug, welchen man ehedem kaum in Rechnung zog, — das war die edlere Bildung und in Folge davon auch feinere Lebensart. Es vollzog sich seitdem, obschon in sehr langsamer Zunahme, eine Scheidung zwischen Gebildeten und Ungebildeten. Insbesondere war es die vornehmere Frauenwelt, die Gewicht darauf legte. Denn in den Frauen ist das Standesbewußtsein, und deshalb der Abstich vom Niederen in Denkungsart, Tracht und Lebenseinrichtung stets am stärksten, weil bei ihnen mehr Daseinsgefühl als Schaffenstrieb vorhanden, mehr Stolz als Streben, mehr Nach- als Vordenken. Wäre ihre Natur so geartet, daß sie ebenso viel sorgen und denken und schaffen müßten, als die Männer, so würde keine Nation zum ruhigen Genuß ihrer Güter, zum Vollbehagen ihres Daseins gelangen.

Wohl aber sticht ein Unterschied zwischen unserer und der Frankenzeit scharf hervor. Man zähle einmal, wie viele neue Häuser und Anlagen in den letzten fünfzig Jahren in Deutschland entstanden sind und welchen Volksklassen die Besitzer angehören: da findet sich, daß auf ein neues Fabrik- oder Rittergut dreihundert kleine Leute kommen, und auf einen neuen stattlichen Bauernhof oder ein bürgerliches großes Geschäftshaus hundert Kleinbauern, Handwerker und Arbeiter, die alle ihren eigenen Heerd neu erbauet haben. Vom karolingischen Zeitalter an verschwand den kleinen Leuten nicht wenig von ihren politischen Rechten, heutzutage haben sie die volle bürgerliche Freiheit wieder gewonnen, können ihren Kindern bessere Bildung und höheren Stand verschaffen, und nicht mehr zu bändigen ist das Drängen und Treiben aufwärts, empor zu allen Gütern und Höhen des Lebens. Unhemmbar bereiten sich tiefgreifende gesellschaftliche Bewegungen vor: ein breiter Untergrund germanischen Volksthums bauet neu sich wieder auf.

Eine andere Verschiedenheit zeigt sich in der Stärke des nationalen Bewußtseins. Wohl schleift die immer gewaltigere Verkehrsströmung manche Verschiedenheiten der Völker fort und macht alles sich ähnlicher; jedoch schärfer, kecker, unwiderstehlicher äußert sich das Selbstgefühl bei kleinen wie bei großen Völkern, während im karolingischen Zeitalter ihr Zusammenwachsen wie ihr Zersprengen viel leichter vor sich

ging. Dagegen hat die religiöse Bewegung in der großen Volksmasse heutzutage nur noch matten Puls, auf einen Kirchenstreiter kommen zehn, die ihn auslachen, und statt der innern Umwandlung des ganzen Volkes, welche sich im karolingischen Zeitalter durch die christliche Religion vollzog, entäußern sich mehr und mehr ganze Volkstheile eines streng kirchlichen Wesens. Die Aufgaben der Religion vollzieht jetzt zum großen Theil eine andere geistige Macht, die Wissenschaft. Doch wie lange wird das dauern? Der Mensch lebt ja nicht vom Brode allein, seine innere Natur kann auf die Länge der religiösen Weihe nicht entbehren. Auf Zeiten, die in Sachen der Religion leichtsinnig, gleichgültig oder ungläubig waren, folgten jedesmal andere, wo sie wieder beseeligende Kraft und Gluth erhielt.

Zur Erwägung, was sich wohl aus unserer Zeit entwickeln wird, ob die Richtungslinien mit den Antrieben, welche die hundert Jahre nach Karl dem Großen erfüllten, mehr oder weniger gleichlaufen werden, dazu geben insbesondere Anstoß zwei Akte der Weltgeschichte, welche das neunte und neunzehnte Jahrhundert eintreten sah, das eine- wie das anderemal, ohne daß freier Rath und Entschluß der Völker und ihrer Regierer sie hervorrief, ohne daß von denen, die es zunächst anging, diese Wendung der Dinge nur ein Jahr früher vorhergesehen, ja nur geahnt wurde. Wir meinen, was am Weihnachtstage des Jahres 800 zu Rom und was am 18. Januar tausendundsiebzig Jahre später zu Versailles geschah, das Eine unerwartet durch des Papstes Klugheit veranstaltet, das Andere durch einen gewaltigen Siegestriumph plötzlich der Gegenwart eingegeben, Beides entstanden und vollzogen außerhalb Deutschlands und doch hauptsächlich für die deutsche Nation bedeutungsvoll.

Gewiß ging auch zur Zeit der Kaiserkrönung Karl des Großen, wie jetzt, eine leise Erschütterung durch die Volkstiefen, und werden damals Manche mit Besorgniß, Andere strahlend vor fröhlicher Hoffnung in die Zukunft gesehen haben, — Jene zweifelnd, ob das Reich bei so ungeheuren Aufgaben sich gehörig werde festigen können, Diese zustrebend idealen Lebenshöhen, wie sie damals von Religion und Kirche, jetzt von sozialer Neubildung erwartet werden.

Was damals folgte, kennen wir aus der Geschichte. Es waren Kriege der Thronbewerber, Angriffe der Araber, Normannen, Dänen und Magyaren, — Ausbreitung der Hörigkeit, die mehr und mehr

den Ehrenstand der gemeinen Freien zersetzte, — Eroberungen slavischer Gebiete, — Verdrängen alter germanischer Sitten, — neuer Unterricht durch Glaubensboten und Mönche. Dann aber, als nach der Kaiserkrönung in Rom kaum ein Jahrhundert so verlaufen war, folgten dreihundert und vierzig Jahre der großen Kaiserzeit. Leicht möglich, daß jetzt unsere Nation zwar nicht mehr innere Kriege, jedoch auf deutschem wie östreichischem Gebiete noch schwere Kämpfe zu bestehen hat, in welchen die Stelle von Magyaren die Russen, von Dänen die Franzosen einnehmen. Auch regt jetzt, statt Zunehmens der Hörigkeit, um so kräftiger persönliche Freiheit die Arme; aber auch die Geldmacht zwingt immer weitere Kreise von Hofbesitzern, Handwerkern und Kleinhändlern unter ihre Herrschaft: nicht Wenige müssen für die Geldbesitzer arbeiten, um die Zinsen ihrer Schulden zu bezahlen. Unfälle aller Art und früher unbekannte Gewerbekrankheiten nehmen zu. Eine Fülle neuer Ideen aber umgiebt uns allseitig, und es liegt in ihnen etwas Drängendes und Zwingendes. Selbst die Frauen verlangen nach eigener Lehrthätigkeit in Literatur und Wissenschaft, und während die Franzosen eifrig die deutschen Universitätseinrichtungen nachahmen, müssen wir daheim Knaben und Jünglinge von schwerem Drucke eitler Gelehrsamkeit zu befreien suchen. Bei andern Völkern werden die Deutschen hochgeachtet, ja bewundert, viel mehr aber gefürchtet und gehaßt.

Kurzum, ein nationaler Niedergang wäre nicht ausgeschlossen für immer. Nicht Wenige aber wiederholen vertrauensvoll, was Wilhelm I. im März 1871 auf dem ersten allgemeinen deutschen Reichstage sprach: „Möge die Wiederherstellung des deutschen Reichs für die deutsche Nation auch nach innen das Wahrzeichen neuer Größe sein, und möge die Aufgabe des deutschen Volkes fortan darin beschlossen sein, sich in dem Wettkampfe um die Güter des Friedens als Sieger zu erweisen!" Die Hoffnungsfreudigen rechnen darauf, daß sich jetzt allmählich nicht bloß Oestreich und Deutschland, sondern auch England, Schweden und Norwegen, Dänemark nebst Belgien und Holland sämmtlich näher an einander schließen und durch solchen Germanenbund gegen Franzosen und Russen wie dereinst gegen die vielen Millionen der Mongolen, die aus Ostasien wieder heranziehen könnten, fester Schutz gewährt, den Deutschen aber eine durchaus freie, ureigene Entwickelung verbürgt werde, auf daß sie im Stande seien, die europäische Kultur weiter

und höher zu führen. Gleichwie nach Karl dem Großen Eroberung und Anbau der slavischen Gebiete begonnen habe, so werde jetzt deutsche Besiedelung in Afrika, Asien und Neuholland fortschreiten, und gleichwie die deutsche Nation jetzt den Reigen führe in der Hebung der arbeitenden Klassen, so werde eine gründliche und heilsame Umgestaltung in Staat und Gesellschaft von der europäischen Mitte her erfolgen. Ja einige Idealisten gehen so weit, daß sie ein neues, allgemein wohlthätiges Rechtswesen erdenken, in welchem statt des römischen Eigenthumsbegriffs, der zur Zeit noch all- und durchherrschend ist, der altgermanische Grundsatz des Gemeinschaftlichen im Arbeiten und Genießen wieder vorherrsche.

2. Abnehmen von Kulturzuflüssen nach der Karolingerzeit.

Auch in seinem geistigen Wesen ist jedes Volk wie ein lebendiger Körper, der zu Zeiten der Zufuhr von Speise, zu Zeiten der Ruhe und Verdauung, zu Zeiten gesteigerter Thätigkeit bedarf. Massenhaft hatten die deutschen Stämme in der fränkischen Zeit neue Kulturstoffe in sich aufgenommen. Sie hatten es müssen, denn der König, die Kirche, der Adel, Alles arbeitete daran, Bildung in's Volk hinein zu treiben. Wohl niemals ist ein Land von obenher so kräftig in Kultur hinein gedrängt. Endlich hatten sich die Deutschen vollauf damit gesättigt: nun brauchten sie Zeit, alles sich innerlich recht anzupassen und anwachsen zu lassen und in eigen Blut und Saft zu verwandeln.

Noch ein anderer Antrieb mußte sich regen. Nachdem die Deutschen so lange Zeit immer nur in der Schule, immer nur im Gefolge der Schulmeister gewesen, fühlten sie Lust und Drang zu Kampf und Anstrengung in anderen Richtungen, um vollauf zu haben das Gefühl ihrer Volksstärke und einer ehrenvollen Bestimmung in der Weltgeschichte.

Es schlich sich also eine gewisse Abneigung ein, noch neue Kulturstoffe aus der Fremde bei sich einzubürgern. Mochten auch Kaiserinnen wie Adelheid und Theophanu, Gelehrte wie Gerbert und Liudprand ausländische Bildung mitbringen, über die Hofkreise ging ihre Einwirkung nicht weit hinaus. Wäre aber die Abneigung gegen fremde

Kulturzuflüsse in der Volksmasse auch wirklich nicht eingetreten, woher sollten denn jene Zuflüsse kommen? Das Hauptland war Frankreich gewesen, von dort her alles Neue über den Rhein gezogen: die Brücke war der germanische Zusammenhang, die Volks- und Reichsverwandtschaft. Diese Brücke wurde nach und nach ungangbar, hier und dort stürzte ein Pfeiler ein; denn die Germanen in Frankreich blieben keine Germanen mehr, das romanische Wesen überwucherte sie. Ihre Muttersprache, ihren heimischen Brauch ließen sie fahren, kaum, daß sich ihre Rechtssitte behauptete. Deshalb wurde die politische Scheidung nach und nach zur Volksscheidung, zu einer Trennung in Sprache und Sitte und Anschauungen, und im selben Grade, als die germanische Zuwanderung nach Frankreich schwächer wurde, kamen auch weniger Schul- und Staatsmänner aus Frankreich zu den Deutschen, bis zuletzt das ostfränkische und das westfränkische Land sich mehr und mehr fremd gegen einander verhielten, zumal als die Kraft und Thätigkeit der Deutschen nach Osten und Süden abgezogen wurde.

Von den brittischen Inseln aber fuhren nicht zum drittenmal Schaaren von Glaubenslehrern herüber. Es gab bei den Deutschen nichts mehr zu thun, und diese hatten selbst die Aufgabe übernommen, die Heiden im weiten Osten zu bekehren. Außerdem hatte man ja in England, Irland und Schottland bei sich zu Hause hart genug zu schaffen, um sich der Dänen und Normannen, ja selbst des wieder herandrängenden Heidenthums zu erwehren.

Doch Italien? Allerdings standen da noch zahllose herrliche Gebäude und Erz- und Marmorbilder aus der glanzvollen Kaiserzeit. Allein, wie selten kamen andere Deutsche, als Handelsleute, noch nach Rom! In den anderthalbhundert Jahren nach Karl des Großen Tode bis zum Einzug Otto I. in die Tiberstadt hatte von Deutschland aus nur ein einziger stattlicher Römerzug, der Kaiser Arnulf's, stattgefunden. Lehrer aber und Meister in Künsten und Wissenschaften, in Handel und Industrie gab Italien nur noch selten ab. In seinen altberühmten Bildungsstätten schien das geistige Leben erloschen: die gemeinsten Leidenschaften, eine sittliche Verwilderung ohne Gleichen hatten sich an seine Stelle gesetzt. Auch in Frankreich war Mattigkeit in jeglicher Art edleren Strebens eingetreten: ebenso war die schöne angelsächsische Blüthe niedergebrochen, kümmerlich und mühsam erhielten sich ihre Reste. In tiefer sittlicher Gesunkenheit lag in den alten

Kulturländern das geistige Ringen gefangen und gefesselt. Es war ganz damit im Einklange, wenn das Größte, was sie aus eigenem Antrieb hervorbrachten und nach andern Ländern fortpflanzten, in einem gesteigerten Bußleben, in vermehrter klösterlicher Strenge und Thätigkeit bestand. Von Frankreich gingen später die Kluniazenser, Zisterzienser, Prämonstratenser und Karthäuser, von Italien die Minoriten, von Spanien die Dominikaner aus.

Die Dänen, Schweden und Norweger aber hatten keine Kultur mitzutheilen, es sei denn altgermanische, die im mittlern Europa längst überholt und wenigstens äußerlich abgethan war.

Leer und dumpf erschien in geistiger Beziehung das Treiben im weiten Osten, wo die Slaven, Magyaren, Rumänen und Bulgaren wohnten. Nur vom oströmischen Kaiserhofe hätten sich die Deutschen noch feinere Bildung holen können; doch die Wege dorthin waren weit und mühsam, bloß von einzelnen Händlern betreten: sie gingen durch die unwirthlichen Länder der eben genannten Völker.

Das rührigste Leben entfaltete sich zu Ende der Karolingerzeit an den Plätzen, wo die arabischen Heerführer Standlager nahmen. Dort bedeckte sich die Gegend in wenigen Tagen mit Zelten und Hütten; dort strömten nach asiatischer Weise die Karawanen zusammen, und mit ihnen kamen herbei allerlei unternehmende, kunst- und wissensreiche Leute, Gelehrte wie Tänzerinnen, die Gewinns- und Ruhmes halber sich bemüheten, den Beherrschern der Gläubigen sinnliche Genüsse und edlere Reize des Lebens zu verschaffen. Zu diesen Reizen, an welchen die leicht geartete und rasch empfängliche Natur der Araber Geschmack fand, gehörte auch die Wissenschaft von den wunderbaren Erscheinungen im Weltall, von den Denkgesetzen im Menschen und von den Künsten und Kenntnissen des Alterthums. In kurzer Zeit erblüheten aus den großen vielbelebten Standlagern gewühlvolle Städte voll Ueppigkeit, Handel und Gewerbe, und hohen und niedern Schulen. In dem ungeheuern Gebiete, welches die arabischen Beduinen erobert und unbarmherzig verheert und mit Asche und Trümmern bedeckt hatten, erschienen jene Großstädte zwar nur als einige wenige Punkte, jedoch waren es strahlende Lichtpunkte. Den Deutschen blieb freilich der Verkehr mit ihnen so gut wie verschlossen, durch die großen Entfernungen nicht nur, sondern auch durch nationale Abneigung, Glaubensfeindschaft und Ungewohntheit.

Ueberhaupt litt der friedliche Völkerverkehr damals nicht wenig unter drohenden Gefahren. Wegelagerer gab es überall und lockte ein größerer Fang, sammelte sich gar bald ein Schwarm von Räubern. Die sichersten Straßen boten große Flüsse, auf denen sich vor Angreifern ausbiegen ließ, während man Abends versteckte Buchten aufsuchte. Rhein und Donau waren deßhalb alle Zeit belebt. Jedoch wurden die Fahrten öfter durch Wassergewalten gestört, die bei Regenzeiten alles mit sich fortrissen. Besonders war das im Frühling der Fall: wenn im obern Lauf der Flüsse das Eis aufging, während es im unteren noch feststand, gab es weit und breit Ueberschwemmungen und treibende Balken und Baumstämme. Von Handelsflotten auf der Weser und Elbe war noch keine Rede. Auf den Meeren aber war Seeraub Tagesordnung. Wohin die Schiffe der Araber und der Byzantiner auf dem mittelländischen Meer, der Friesen, Sachsen, Britten und Skandinaven auf den nördlichen Meeren kamen, trieben sie Handel an den altbekannten Landeplätzen, verwandelten sich aber bei guter Gelegenheit flugs in Raubschiffe.

Solches Unheil, wie es der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts in Europa charakteristisch ist, kennt unsere Gegenwart nicht. Kriege haben nicht mehr gründliche Zerrüttung im Gefolge, ebenso wenig wie allgemeine Seeräuberei sind noch absichtlich verheerende Raubkriege zu Lande denkbar. Freilich giebt es auch kein Land mehr, auch in Amerika nicht, das für die andern Völker noch die Stelle eines Kulturgartens einnehmen könnte, die Bildung ist in der Hauptsache ebenso ausgebreitet wie nirgendwo auszurotten.

3. Unterbau deutscher Bildung.

Da solche Weltlage sich erst im Verfolg der Kreuzzüge änderte, so konnten die Deutschen nach Auflösung des fränkischen Weltreichs den Willen und Ernst zu weiteren Fortschritten nur aus sich selbst nehmen. Gestalt und Form der neuen Schöpfungen mußten sie selbst ersinnen, selbst ausprägen. Kein Fremder gab ihnen mehr Anregung und Muster, endlich einmal mußten sie im selbstständigen Schaffen sich versuchen, in Staat und Gesellschaft wie in Kunst und Wissenschaft.

Darin lag für sie ganz derselbe unschätzbare Vortheil, welchen der Jüngling im Erkennen und Stählen seiner Kräfte gewinnt, wenn, dem Knabenalter entwachsen, er sich an die erste große Aufgabe wagt. Der eigenthümliche Reiz, der jenes Zeitalter noch jetzt umwittert, liegt nicht blos im erhabenen Glanz der kaiserlichen Weltherrschaft, — es gab ja dabei genug der Mißbildung und trüben Erfahrungen, — sondern gerade in dem schönen Zauber, der jugendliches Ringen umkleidet. Noch jetzt weht uns aus der vergangenen Kaiserzeit etwas an wie der köstliche Hauch eines heitern Frühlingsmorgens. Und noch ein anderer Reiz ist damit verbunden. Was damals im Rechts- und Staatswesen, in öffentlicher und Haussitte, Bau- und Dichtkunst emporwuchs und Form und Gestalt gewann, das muthet uns an wie altes Familiengut: wir wissen und fühlen, daß es unsers eigenen Wesens ist, trotzdem vom zwölften Jahrhundert an wieder Manches an poetischen Stoffen und in Tracht und Sitte vom Auslande hereinfloß.

Auch für die Welt, für den europäischen Fortschritt war es ein Vortheil, daß die Deutschen endlich einmal auf sich selbst angewiesen waren. Sollte der germanische Geist sich im weltgeschichtlichen Kulturgewebe wahrhaft bethätigen, so konnte es nur in deutschen Landen geschehen. Hier hatte er seine größte Stärke, hier gab es noch unverbrauchte Kräfte. In Italien und Frankreich, in England und Spanien hatte die Bevölkerung nun schon viele Jahrhunderte auf den Aeckern und Weiden des griechisch-römischen Geistes gearbeitet, die Romanen schienen stumpf und müde geworden, die eingedrungenen Germanen aber hatten sich noch nicht völlig mit ihnen verschmolzen. Aus diesen Ländern sollte erst zu Ende des Zeitraums der Wissenschaft neues Leben zufließen; denn diese gedeiht immer am spätesten und nur in alten Kulturländern. Welch ein Reichthum aber an dichterischer Kraft in den deutschen Stämmen vorhanden, sollte sich bald in ihren epischen Schöpfungen darlegen: in Deutschland erhoben sie sich wie ein dichter herrlicher Hochwald, anderswo nur in vereinzelten Stämmen oder wie anmuthiges, jedoch niedriges Gebüsche. Zwar andern Völkern kam vom dichterischen Schaffen der Deutschen in jenem Zeitalter wenig zu Gute: wie aber wäre es um die Baukunst bestellt gewesen, wenn sie stets nur in den antiken Formen und Regeln wäre befangen geblieben und die romanischen Dome, aus denen die gothischen sich gestalteten, gefehlt hätten?

Es war aber der Volksgeist, aus welchem diese Dome und jene Heldendichtung hervorging, noch so hart und stark nach außen, noch so frisch und ergiebig in seinen Tiefen, daß er abschütteln konnte, was zu ihm innerlich nicht paßte und in der karolingischen Zeit aufgenöthigt war. Es konnte ja nicht anders sein, als daß im fränkischen Zeitalter viele lockere und unfertige Mißbildungen entstanden, die wieder zerbrachen und zergingen, als das ureigene Leben, befreit von fremdartiger Staatsgewalt, sich wieder rühren konnte. Fast in allen Aeußerungen des öffentlichen, wie des häuslichen Lebens kehrte man daher zu den nationalen Sitten zurück. Das ist der Unterschied der deutschen Kaiserepoche von jener Karl des Großen, daß diese nur die Höhe und Vollendung dessen bedeutet, was sich in der ganzen Merowingerzeit begab und in immer stärkeren Schwingungen fortsetzte, nämlich das Vordringen christlicher und antiker Bildung, während germanische Rechtssitte nur am Staatswesen mitbauet. In der Epoche nach Karl dem Großen aber ist der germanische Geist vorherrschend und giebt allem, was sich entwickelt, eine andere Stimmung und Färbung.

Wohl erschien, und gewiß nicht ohne Grund, den Romanen Deutschland damals nur als ein Bauernland, welches noch in sogenannter Naturalwirthschaft befangen lag. Allein es lebte und schaffte darin eine sittliche Tüchtigkeit, die hoch emporragte über der Sinnenlust, rohen Habgier und häuslichen Zerrüttung, welche die alten Kulturländer erfüllte. Ehrgefühl, Treue, Tapferkeit waren die Tugenden, die vom deutschen Manne gefordert wurden. Auf offene Geradheit, wie auf festen Zusammenhang der Mitglieder rechneten die Genossenschaften der Familien, Gemeinden und Stämme. Häusliche und höfische Zucht prägte das Wohlanständige ein. Kenntniß des Rechts und Gewandtheit in seiner Handhabung sowie Innehaben des Sagenschatzes und die Kunst, jeder Zeit aus seiner Fülle zu schöpfen und zu formen, galt von alter Zeit her als vorzügliches geistiges Besitzthum.

In dieses deutsche Volkswesen hatte sich nun das Christenthum eingesenkt, unvertilgbar, voll frischen wohlthätigen Lebens, immerfort neue Blüthen treibend. In der fränkischen Zeit empfangen, mußte es jetzt in seiner unerschöpflichen Tiefe durchlebt und erfahren werden. Das Christenthum war der zweite große Lebenshort, von welchem die geistige Nahrung und der Antrieb der Gemüther ausging. Wie sehr

das der Fall, erkennt man noch fast bei all Denen, welche in jener Epoche die Geschichte ihrer Zeit schrieben. Wollen sie sich zu allgemeinen Betrachtungen erheben, so bewegen diese sich selten in politischer, noch weniger in wirthschaftlicher Richtung, sondern es sind vorzugsweise die freudigen, noch mehr die traurigen Gedanken, welche die Kirchenväter beschäftigen.

Der Zuschnitt literarischer und staatsmännischer Bildung aber, die Einrichtung der Schulen, der Kanzleibrauch und die Rechtsgeschäfte, Kunst und Wissenschaft — alles das blieb dagegen lange Zeit fast unverändert, so wie es sich in der karolingischen Zeit festgestellt hatte. In dieser hatten sich die Kulturstoffe, die bis dahin neben und durch einander flossen, gleichsam krystallisirt zu einer neuen Schöpfung. Die nächsten hundertundfünfzig Jahre fügten wenig Neues hinzu, und wo sie das Ueberkommene weiter ausbildeten, geschah es, Baukunst ausgenommen, stets auf der alten Grundlage, stets mit ängstlicher Achtung vor dem aus der Karolingerzeit Ueberlieferten. Erst von Mitte des eilften Jahrhunderts an machte eine neue Bewegung sich geltend und zwar nach allen Richtungen des staatlichen, wirthschaftlichen und geistigen Lebens. Ueber diese Thätigkeit mögen wir jetzt einen Ueberblick nehmen, der vielleicht am deutlichsten wird, wenn wir von den großen Volksklassen eine nach der andern, da wo sie tonangebend wird, kurz in's Auge fassen.

4. Ueberblick der Entwicklung im Mittelalter.

Es scheiden sich im Beginn des deutschen Mittelalters fünf Volkstheile ab, deren jeder seinen besonderen Beruf erfüllt: Fürsten, Geistlichkeit, Ritterschaft, Städter, Bauern.

Das Fürstenthum, sowohl das geistliche als das weltliche, wird anfangs von der höchsten Reichsgewalt mehr und mehr beengt und zerschnitten, das Königthum verstärkt sich fortwährend, bis Heinrich IV. bereits sich stark genug dünkt, um als unumschränkter Herr auftreten zu können. Darüber, als es zugleich vom Papste angegriffen wird, kommt das Königthum zu Falle, erholt sich jedoch bald wieder und, wenn auch sein Wachsthum aufgehört hat, bleibt es noch eine Zeit-

lang so gewaltig, daß es den mächtigsten Fürsten, Heinrich den Löwen, zu Boden zwingen und seine Landgebiete in Stücke reißen kann. Unter Friedrich II. aber lassen sich die Fürsten durch die Reichsgesetzgebung einen großen Theil der Waffen ausliefern, mit welchen ihnen gegenüber Landvolk, Ritterschaft und Städte ihre Unabhängigkeit wahren.

Die Ursache, weshalb in den ersten anderthalb Jahrhunderten des deutschen Reichs sich so wenig änderte in Schule, Literatur und Wissenschaft einerseits, in der schriftlichen Form und Behandlung der Staats- und Rechtsgeschäfte anderseits, lag darin, daß nur ein einziger Stand der gelehrten Bildung theilhaft war und daß durch seine Hände die Kanzleigeschäfte gingen und die Abfassung von andern schriftlichen Denkmälern hauptsächlich von ihm abhing. Dies war der geistliche Stand, der seiner Natur nach den Wechsel nicht liebt, an der Ueberlieferung festhält und stets im Bewußtsein der großen Kircheneinheit und ihres wandellosen Glaubens lebte. Die Heiligenleben, die Jahrbücher und die andern Geschichtsquellen wurden nur in Klöstern oder an Bischofshöfen geschrieben. Die Laienwelt kümmerte sich wenig darum; sie hätte nicht Uebung genug im schriftlichen Ausdruck, auch nicht Lust und Zeit genug gehabt, ihre Auffassung der Staats- und Kirchenhändel in Schriften darzulegen. Von solcher Lust und Freude an Büchern, wie sie vom Hofe Karl des Großen aus sich rasch verbreitete, war in den drei Jahrhunderten nach ihm wenig zu finden bei Allem, was Schwert und Kolben führte: in dieser Beziehung war höhere Bildung wesentlich zurückgegangen. Nur am Hofe der Ottonen, als dort die Italienerin Adelheid und die Griechin Theophanu mit dem für Wissenschaft begeisterten Königsbruder, dem großen Bruno, und mit gleichgesinnten Mönchen und Nonnen zusammenwirkten, schien wieder eine Blüthezeit der Literatur aufzugehen. Allein sie griff nur spärlich in's Volk ein. Ganz anders hätten diese Dinge sich angelassen, hätte die Geistlichkeit nicht alle literarische Bildung im lateinischen Sprachgefängniß gleichsam gefangen gehalten. Die schriftlichen Denkmäler jener Zeit, die ja nur von lateinisch gebildeten Geistlichen herrühren, zeigen uns die Nation, wie sie damals sprach und handelte, nur im falben Lichte. Diese Schriften bilden gleichsam über dem Volksleben eine glänzende Eisdecke, die man erst durchbrechen muß, um Ringen und Rauschen des mächtigen Stromes darunter zu hören. Wir müssen uns also wohl hüten, den düstern Sinn der

Buße und Entsagung, wie er sich bei den mönchischen Geschichtschreibern bekundet, auf das Volksleben zu übertragen, das in der ganzen Epoche, mit welcher wir uns jetzt beschäftigen, frisch und fröhlich, kernig und hoffnungsreich. Wie wären sonst die zahllosen deutschen Siege, die Eroberungszüge und Gebietsausdehnung nach allen Seiten hin, die wohlbewußte, vorherrschende Stellung in Europa möglich gewesen! Lange waren und blieben die Deutschen ein Bauernvolk, aber ein Bauernvolk von ritterlichem Streben, prangend im Waffenschmuck, voll Hochachtung des Rechts und der Sitte der Väter.

Das zeigte sich in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts, als zwei andere Volksklassen sich emporgearbeitet hatten, welche das nationale Wesen zum Durchbruche brachten und der Geistlichkeit das Uebermaß ihrer Herrschaft entwanden. In diesen Klassen spiegeln sich gleichsam zwei Eigenschaften, die sonst einander entgegengesetzt sind, im deutschen Charakter aber sich gewöhnlich vereinigt finden. In der einen Richtung bewegt sich der hochstrebende kriegerische Muth, welcher die Ehre über alles setzt: in der andern überwiegt die Neigung zur Arbeit und haushälterischen Wirthschaft: beides kann des sittlichen Untergrundes nicht entbehren, der in Religion und Familie liegt. Ritter und Stadtbürger treten auf.

Zuerst bildet sich die Ritterschaft, immer zahlreicher werden ihre Burgen, sie gewinnt über die andern Kreise die Vorhand, bestimmt die gesellschaftlichen Formen und haucht ihren Geist der Kunst und Dichtung ein. Das Leben und Streben der Nation richtet sich nach der Ritterschaft. Im Gefolge des Kaisers, der über die Alpen zieht, und in den Kreuzzügen kommt diese zur höchsten Blüthe. Der Geistlichkeit aber verbleibt außer dem Kirchenamt noch ein großer Theil der Jugenderziehung, und wiederholt weiß sie durch neue Mönchsorden Einfluß auf das Volk zu behaupten.

Die Stadtbürger sind anfangs mit der Ritterschaft gegen Fürsten und Geistlichkeit verbündet, entwickeln aber bald ihren eigenen städtischen Geist und gehen darauf aus, das ganze Volk in ein bürgerlich freies zu verwandeln. Durch ihre Städte werden die Deutschen das reichste Volk; denn ihr Handel und Gewerbe dehnt sich in's Große aus und nimmt die nordischen und östlichen Länder gleichsam in Zins.

Der fünfte Stand, von welchem die andern alle zehren und ihre Einkünfte steigern, der Bauernstand, welcher den größten Theil des

Volkes umfaßt, wird von Jahrhundert zu Jahrhundert mehr herabgedrückt und beladen mit Diensten und Abgaben, allein er ist nicht umzubringen, er bleibt die breite starke Grundlage der Nation. Die bäuerlichen Ansiedlungen vermehren sich außerordentlich, und die Land- und Forstwirthschaft nimmt Theil an den Verbesserungen in Gewerb und Handel.

So ergab sich von König Konrad I. an unter fast unaufhörlichen Mühen, Kämpfen und Gefahren doch ein beständiges Wachstum der Nation, wie nach außen so im Innern, wie in Staatswesen und Volkswirthschaft so in Kunst und Wissen, bis zur Hohenstaufenzeit alles in höchster Blüthe und Bewegung war. Wieviel staatsmännische Bildung, welch ein ordnender Geist und Blick für das bürgerliche und gesellschaftliche Leben war erforderlich, um das großartige und so eigenthümliche Reichsgebäude aufzurichten, und so umfassende, innerlich harmonische Rechtsbücher zu wollen und aufzusetzen, wie der Sachsen- und Schwabenspiegel und all die andern! Und welche Kunsthöhe, welche Fertigkeit in Technik und Berechnung mußte erreicht sein, um solche Dombauten auszudenken und auszuführen, wie sie das Zeitalter der Hohenstaufen zahlreich entstehen sah! Endlich welche Höhe des idealen Strebens und welch ein feines Formgefühl gehörte dazu, um Werke wie die Nibelungen, die Gudrun, Parzival, der arme Heinrich, Tristan und Isolde, zu ersinnen und auszudichten! Verglichen mit der Dürftigkeit dreihundert Jahre früher Reichthum und Stärke zum bewundern! Da in der ersten Hälfte dieser dreihundert Jahre aus andern Ländern nur sehr geringe Kulturzuflüsse kamen, in der zweiten Hälfte geistige und wirthschaftliche Zuströmung zwar von vielen Seiten nicht aufhörte, niemals aber eine mächtig ergreifende Anregung und Belehrung von außen her Statt hatte, so läßt sich die Erklärung nur darin finden, daß in Deutschland der germanische Geist, nachdem er sich der christlichen und antiken Kultur fügsam eröffnet hatte, aus ureigener unerschöpflicher Triebkraft zu nationalen Schöpfungen forschritt. Da wurde auch rasch das größte und folgenreichste Werk vollendet, die Eroberung und Deutschumwandlung der Hälfte unseres Landes, ein Erfolg, an welchem alle fünf Stände gleichmäßig Theil hatten.

Nach der Hohenstaufenzeit dauerte das Wachsthum nur fort in Kunst und Wissen, Industrie und Ausfuhr. Auch die Volksmenge nahm ständig zu und gab Auswandererschaaren her, die jedoch im

Osten leichte und gedeihliche Unterkunft fanden. Im Uebrigen stockte das Wachsthum nach außen, wie in den einzelnen Volksklassen der Ausdehnungstrieb. Geistlichkeit, Ritterschaft, Städte und Fürsten beruhigten sich und ließen ihre politischen Ideale einstweilen fahren: große innere Kämpfe traten nur noch von Zeit zu Zeit auf, um so lebhafter tummelte man sich in zahllosen kleinen Fehden; keine gewaltigen Heere überschritten mehr die äußeren Gränzen, weder deutsche noch feindliche. Ein genußreiches Sichausleben nach allen Seiten hin, so recht eigentlich in der gesättigten Fülle des deutschen Wesens, schwelgend auf all seinen geistigen Höhen und wieder sich verlierend in seine tiefen Schwächen, — das war der Charakter des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts. Giebt es ein besseres, ein getreueres Spiegelbild der Tüchtigkeit und der Gedanken eines Zeitalters, als seine Bauweise? Damals aber stiegen in Deutschland gothische Dome und Hallen in Menge empor.

Zweites Kapitel.*)

Vorbedingungen nationaler Kultur.

1. Grundlagen.

Breit und fest war der Boden unseres Volksthums schon in uralter Zeit, — in den Jahrhunderten der Völkerwanderung wurde er gepflügt und aufgerissen und gleichsam mit dem Blute der darauf Lebenden gedüngt, jedoch empfing er auch damals schon Saatkörner und Setzlinge; — in der fränkischen Epoche wurde das Fruchtkorn

*) Anmerkung. Nachdem die beiden folgenden Kapitel bereits in Band II (S. 12 ff. u. 40 ff.) gedruckt waren, entdeckte der Herausgeber im Manuskript des dritten Bandes eine Notiz des Verfassers, nach welcher derselbe mit Abänderung der ursprünglichen Disposition des ganzen Werkes diese Theile als Kapitel 2 und 3 des vierten Buches zu geben beabsichtigte. Aus diesem Grunde folgt hier Wiederabdruck derselben; in einer eventuellen Neuauflage des vorigen Bandes werden sie, den Intentionen des Verfassers entsprechend, weggelassen werden.

Der Herausgeber.

mit vollen Händen ausgesäet, das Anpflanzen über Höhen und Niederungen ausgedehnt. Die Frankenzeit war die Erfüllung der Wanderzeit, und die Saaten, die damals gediehen, standen in vollen Halmen das ganze Mittelalter hindurch. So tief auch die neuen Pflüge gingen im Zeitalter der Reformation, so viel neues Fruchtkorn damals ausgestreuet wurde und in weiten Strecken aufging, immer steht zwischen allem Andern breit und mächtig Dasjenige, was in der Frankenzeit emporwuchs.

Da nun unsere Schilderung im Beginne des großen Kulturgangs der Deutschen verweilt, so liegt die Frage nahe: welches sind die Erfordernisse für nationale Kulturentwicklung? Was ist ihre unerläßliche Vorbedingung? Was kann fördernd, was hemmend darauf einwirken?

Diese allgemeinen Fragen sind für unsern Zweck keineswegs müßig. Indem wir sie zu lösen suchen, müssen wir uns Einblick eröffnen in das Arbeiten und Spielen des Hebel- und Räderwerkes, welches den Strom der Kultur antreibt, und müssen uns nach allen Seiten über die Stellung klar werden, die Deutschland unter den Völkern einnimmt. Wir werden dabei zu besserm Verständniß die Verhältnisse und Leistungen anderer Völker zum Vergleich heranziehen.

Nun war, wie eine allgemeine Erfahrung lehrt, kein Volk von kulturhistorischer Bedeutung jemals zu der Zeit, als es in die Geschichte eintrat, innerlich leer und roh. Es durfte das nicht sein, denn es mußte der Kultur, die es in sich aufnehmen sollte, in seiner Eigenart feste Anhaltspunkte bieten, an welche sie sich ansetzen und anlehnen, von denen getragen sie sich entwickeln konnte.

Und dieser nationale Gehalt mußte in Recht und Sitte, in Religion und Dichtung schon wohl gefügt und gegliedert sein, um in der großen Kulturströmung sich behaupten zu können.

Es war auch natürlich, daß in jener Zeit, wo die Nation sich noch ganz selbst angehörte, wo sie durch fremde Zuflüsse noch nicht angeregt und gestört, noch nicht befruchtet und verwundet worden, Form und Gestalt ihres Dichtens und Trachtens am schärfsten und kräftigsten ausgeprägt waren.

Im Einzelnen aber finden wir bei allen Völkern, die in der Weltgeschichte hervorleuchten, daß sie neben einem tüchtigen körperlichen Vermögen von Kraft, Frische, äußerer Schmiegsamkeit und innerer

Härte, und neben vorzüglicher geistiger Begabung Neigungen und Instinkte besaßen wie folgende: Ehrtrieb, Freiheitstrieb, Forschungstrieb, Bildungstrieb, — Heimathsgefühl, Familiengefühl, Frauenachtung, Vaterlandsliebe, — Arbeitslust, Schaffenslust, Willenskraft, Ausdauer.

Wenden wir diese Erfahrungssätze auf Germanen, insbesondere Deutsche an, so kann Niemand verkennen, daß all' diese Merkmale sich bei ihnen so kernig und reichlich finden, wie nur jemals bei Juden, Persern, Indern, Griechen, Römern. Im ersten Buche enthüllte sich trotz aller Dürftigkeit der Quellenschriften, trotz mancher Dunkelheit im Einzelnen doch klar und deutlich ein nationaler Hort unseres Volkes in geistiger und sittlicher Beziehung, eine Heldendichtung von bestimmter Klangfarbe, ein Familien- und öffentliches Recht in festen und fröhlichen Zügen. Damit war eine dauerhafte und starkgefügte, aber auch lebensvolle und fruchtbare Grundlage gegeben, auf welcher jede höhere Kultur einwurzeln und erblühen konnte. Hielt dies germanische Wesen doch wie ein Götterwerk von Stahl und Eisen den ganzen Druck der römisch-griechischen und christlichen Bildung aus, die sich darüber hinlegen wollte.

2. Förderung und Hemmniß.

Neben dem Volkscharakter und seiner angeborenen und unverwüstlichen Richtung und Stärke bestimmter Anlagen und Neigungen giebt es nun verschiedene Thatsachen, die weckend und lähmend, gedeihlich oder hinderlich, auf die Kulturentwickelung einwirken.

Das Wichtigste ist die landschaftliche Umgebung. Dazu gehört vor allem das Klima, die Beschaffenheit der Küsten, der Lauf der Flüsse, Unterbrechung der Ebene durch Gebirg und Thäler, Hügel und Seen, Mischung und Reichthum des Bodens und der davon abhängigen Thier- und Pflanzenwelt. In alledem steckt eine verhüllte Naturmacht, die still und insgeheim, aber fort und fort immer wieder dieselben Ideen und Strebungen erzeugt, — eine stumme Sprache und doch von so gewaltiger Beredsamkeit, daß sie die historischen Geschicke vorzeichnet. Ja, vielleicht liegt in der tieferen Erkenntniß der Volks-

und Landesnatur ein Schlüssel, der manches historische Räthsel sicherer löst, als all' der stolze Buchstabendienst fleißiger Quellenforschung.

Jeder sagt sich: schlössen der weite Ozean und die Pyrenäen Spanien nicht wie eine Insel ab, so könnten seine Bewohner nicht ihre spröde halbafrikanische Eigenthümlichkeit bewahren. Oder: kehrten England und Skandinavien ihre Gebirgsküste und nicht ihre offenen lachenden Ebenen dem Kontinent zu, so hätte das erstere niemals seine Bedeutung zur See, das zweite niemals seine schöne allgemeine Bildung erreicht. Oder: wäre das Alpengeröll auf unserer Seite der Alpen nur ein wenig vom fetten Humus des lombardischen Fruchtgartens bedeckt, so hätte in einem großen Theile der obern wie untern Donaulande eine andere Geschichte gespielt. Doch dergleichen Bemerkungen finden sich, so zu sagen, auf der Oberfläche: tiefer liegt, was Jeder täglich an sich selbst erfährt, wie nämlich das Wetter, die Landschaft, seine häusliche und gesellschaftliche Umgebung auf Stimmung und Frische der Seele, auf Flug und Bildung der Ideen, auf Arbeits- und Gestaltungskraft einwirkt. Bei dem Einzelnen ist das vorübergehend wie sein kurzes Leben selbst: das Volk aber besteht aus Millionen solcher Einzelnen, und jene Einwirkung pflanzt sich vielfach abgespiegelt von einem zum andern fort, und erneuert sich Jahrtausende lang jede Stunde. Frisia non cantat, „in Friesland singt man nicht", heißt es weit unten an der Küste: der Mann, der in seinen ewigen Deichvierecken stets gegen das Meer ankämpft für den Boden unter seinen Füßen, fühlt keine Neigung zur Poesie, aber altgermanische Mannesfreiheit findet bei ihm die letzte Heimstätte.

Hier ist in der That etwas, was uns das Andauernde und Beharrende in einem Volke erklärt, was die periodische Wiederkehr gewisser Erscheinungen bedingt. Man darf noch einen Schritt weiter gehn und sagen: es liegt eine wunderbare Gesetzmäßigkeit in diesem Verhältniß zwischen einem Volk und seinem Lande.

Von sehr erheblichem Einfluß ist auch der Nachbarn geographische Lage, Charakter und Zahl und die Art und Weise des Zusammenhangs des eigenen Landes mit dem ihrigen. Demgemäß entwickelt sich Verkehr und Mittheilung, hier reich und freundlich, dort karg und kriegerisch. Ist ein Volk auf Abhängen angesiedelt, wo es stets in die Ebenen hinunterschaut, so keimen und stählen sich die Eroberungsgelüste, und zuletzt folgt es demselben Gesetz der Schwere wie die

Flüsse, die nach den Ebenen niedergehen. Die aber unten an den Strömen wirthschaften, sehen Well' auf Welle vorüberziehen, und es ist ganz unmöglich, daß ihre Gedanken nicht lustig mitwandern sollten in die Weite und, wenn es ein kräftiges Volk ist, sich in Lust nach Abenteuern verwandeln.

Aus all dem Vorigen entwickelt sich die Geschichte eines Volkes und seiner Schöpfungen. Wohl aber kann auch durch ein schweres Schicksal, das ungeahnt in dunkler Ferne sich vorbereitete, etwas in ein Volk hineingelegt werden, das in seiner Natur und Weltstellung nicht angezeigt war. Wer hätte ahnen können, daß die Araber noch erobernd in Spanien einziehen würden! Offenbar aber rührt die düstere Glaubensgluth, welche noch immer in dem Spanier nicht ausgelöscht ist, von arabischer Beimischung her.

So also bildete und änderte sich eines Volkes Mischung, seine Religion und sein Recht, seine wirthschaftliche Arbeit, seine historische Ueberlieferung, und aus diesem Allem entstanden wieder tiefgehende Einwirkungen, die im stillen Laufe der Zeit wesentlich beitrugen, Charakter, Neigungen und Gesittung zu gestalten.

3. Allerlei Nationen.

Durch die Beobachtungen, welche der Verfasser dieses Werkes bei geschichtlichen Studien und auf ausgedehnten Reisen machte, ergaben sich ihm fünf Abstufungen der Völker je nach ihrer ersten Wohnweise, Abstufungen, die zugleich bezeichnend für das angeborene Maß von geistigem Schaffungsvermögen.

Waldvölker, wie die Buschmänner, die meisten sibirischen Stämme, die Indianer im Nord- und im südlichsten Theile von Südamerika, sind für ihren Unterhalt auf Wild, Fische, Waldobst und Kräuter angewiesen, und schaffen sich mit Stangen und Zweigen, Rinden und Häuten ein Nothdach, um bei Regen, Wind und Kälte unterzukriechen. Niemals lassen sich solche Völker, obwohl sie mit den schärfsten Sinnen begabt sind, für die Kultur gewinnen, höchstens einzelne Männer, eher noch Frauen. Ihr staatlicher Zusammenhang aber erhebt sich kaum über den Heerdeninstinkt.

Hüttenvölker, wie Neger, Malayen und Chinesen, treiben Feld- und Gartenbau, Viehzucht und mancherlei Gewerbe, aber alles ganz im Kleinen, wie denn auch ihre Wohnungen nur kleine und dürftige Hütten sind, aus Rohr und Schilf oder aus Holz und Steinen. Die Staatsform ist rohe Despotie, einerlei ob die Volksältesten oder ein Fürst oder ein großer Monarch sie ausüben. Das Stammesbewußtsein aber ist so kräftig, daß es Dörfer und Ortschaften zusammenhält. Das geistige Vermögen dieser Leutchen erscheint bereits ausgegeben, wenn sie ein paar religiöse Gebäude in phantastischen zwar, jedoch an sich einfachen und stätigen Formen geschaffen, unbehülfliche Worte und Lautzeichen erfunden, und schlichte Empfindungen und alltägliche Erfahrungssätze in denkbar kürzestem Rhythmus ausgedrückt haben. Wie aber bloß durch Zusammensetzen dessen, was durch Denken und Arbeiten im Kleinen geschafft wird, etwas Großräumiges entstehen kann, zeigen die Chinesen hundertfach. Jedoch hält es außerordentlich schwer, diese Art Völker vorwärts zu bringen. Einzelne erheben sich wohl, die Masse sinkt immer wieder zurück, als drücke sie ein inneres Bleigewicht nieder. Ist einmal ein Gesetz für Staats- und Familienleben, für Religion und Bauten überliefert, so halten sie daran mit solch hartnäckiger Thorheit fest, als hätten die Nachgeborenen keinen Verstand mehr für sich selbst.

Zeltvölker, wie Kirgisen, Magyaren, Kurden, Türken und Araber, lebten oder leben noch umherziehend von ihren Heerden, besitzen lebhaftes und zähes Volks- und Geschlechtsbewußtsein, nähren unaufhörlich Stammesfeindschaften und müssen, so einfach auch ihre täglichen Geschäfte sind, doch ihre Geisteskräfte beständig anspannen, um ihre leichten beweglichen Wohnungen gut und dauerhaft einzurichten, die Heerden vor allerlei Ungemach zu schützen, und gute Weideplätze zu vertheidigen. Kaum jemals kommt es vor, daß sie wie die beiden vorgenannten Volksarten rottenweise verhungern. Lyrische und Spruchpoesie sind bei ihnen beliebt. So lange sie aber in ihrem altgewohnten Gebiete verbleiben, sind sie höherer Kultur unzugänglich und verharren ein Menschenalter um's andere bei ihrer uralten einfachen Gewöhnung. Versetzt sie jedoch Eroberung massenweise unter gebildete Völker, so entwickeln sie große kriegerische Kraft und Klugheit, ihr Regiment über die Unterjochten zu handhaben. Sie benutzen, wenn diese in Bildung über ihnen stehen, was sie bei ihnen vorfinden, bringen es

aber gleichwohl aus und durch sich selbst zu keiner großen Kulturschöpfung.

Hausvölker, wie Aegypter, Phönizier, Juden, Etrusker, Kelten und Iberer, wohnten, sobald ihre Geschichte begann, in stehenden Häusern, die festgefügt von Steinen und Ziegeln, trieben mit Geschick und Vorliebe Handel und Gewerbe und wurden in all deren Zweigen die Lehrer der Welt. Ihr rascher und scharfer Geist und ihr geselliger Sinn ließ Kunst und Poesie und Naturkunde zu edler Blüthe kommen: was ihnen fehlte, war innere Freiheit und Helligkeit. Zur großen dramatischen Poesie konnten sie sich daher niemals aufraffen. Da aber ihre Kultur in unveränderlichen Ortschaften zu Hause, so wurden sie alsbald Städtevölker, was sie dann weiter führte zu geschlossenen Staaten, in denen sie der Menschen Trieb und Thätigkeit in religiösen, politischen, bürgerlichen, gewerblichen und künstlerischen Richtungen reich und lebhaft entfalteten.

Hofvölker kann man Inder, Perser, Griechen und Germanen nennen, weil die Grundform ihrer Wohnungen der eingezäunte Hof war mit Haupthaus und Nebengebäuden, mit Feld- und Viehwirthschaft. Bei ihnen ist der Dienende Hörige, bei den andern Völkern Sklave. Sehr langsam sich entwickelnd aus uralter Haus- und Rechtssitte und belehrt von den Vorigen wurden sie nicht nur Staatsvölker, sondern wahrhafte Edelvölker, die in allen Zweigen menschlichen Schaffens und Denkens das Höchste erreichten. Auf diese Stufe erhoben sich auch Leute aus jeder andern Volksart, selbst einzelne Neger nicht ausgenommen, wenn sich die ihrige mit jener verschmolz. Das geschah — der wenigen Finnen und Lappen nicht zu gedenken — am wenigsten noch mit Völkern von mongolischer Abstammung. Da aber das Einschmelzen edleren Metalls in rohes Völkererz, so lange die Welt eine Geschichte hat, vor sich ging, und zwar von Jahrhundert zu Jahrhundert in wachsender Ausdehnung, so wird der Veredelungsverkehr schließlich auch den Chinesen lächeln, es sei denn, daß sie schon früher sich aufmachen in Millionen, um die europäischen Kulturvesten vom Erdboden wegzuschleifen. Doch hat es damit noch gute Wege, und wird die Kultur also noch reichen Segen in Blüthen und Früchten über das Erdenrund verbreiten. Es werden es ja die Chinesen wohl bleiben lassen, erst Schiffe für Tausende zu erfinden

oder erst die Wüsten Centralasiens — denn sonst würden sie nicht durchkommen — anzubauen und zu besiedeln.

Blicken wir nun die ganze Völkerleiter hinab, so zeigt sich deutlich, daß für die Kulturentwicklung das Entscheidende, und was in allem Wechsel des Wohnorts und der Geschicke am beharrlichsten, der von undenklicher Zeit her überkommene Grundcharakter der Völker ist. Man kann wohl aus wildem Wein durch sorgsame Pflege und guten Boden die edle Rebe erziehen, jedoch niemals vom Schlehbusch Aprikosen, vom Apfelbaum Orangen ärnten.

Ein merkwürdiges Beispiel sind die Isländer. Einer gewaltsamen Wendung der norwegischen Geschichte entflohen sie nach der entlegenen Insel im äußersten Norden. Nichts schadete ihnen die Einsamkeit im eis- und stürmevollen Weltmeere, nichts die Armuth des Landes: wie ihre Sagen und Gesetzbücher bezeugen, blieben sie ein tapferes, kerniges, geistigreges Völkchen. Allein als die Wärme des Golfstroms ihre Insel nicht mehr bespülte und die Eismassen des Polarmeers näher rückten, wurde Island mit jedem neuen Menschenalter unwohnlicher und ärmer an Wald und Saat. Dem furchtbaren Druck der eisigen Umgebung konnte endlich auch die germanische Natur nicht länger widerstehen, die Anzahl der Isländer schmolz zusammen, ihre Willenskraft erlahmte. Da wurden ihre Seeschiffe zu rohen Booten, ihre Höfe ärmliche Hütten, und ihre Kost für Andersgewohnte kaum mehr erträglich.

Ein anderes Inselvölkchen sind die Irländer. Sie traf das furchtbare Schicksal, daß sie von einem weit stärkeren Volke, das germanische Willens- und Verstandskraft mit punischer Tücke und erbarmungsloser Härte vereinigte, fast erdrückt wurden. Allein niemals ließen sie sich ganz niederdrücken: ihre keltische Natur blieb immer voll lustiger Einfälle, die Liebe zu ihrer unglücklichen Heimath unzerstörbar.

Zwei andere kleine Völker, die nicht solches Unglück erlitten, aber schweres Unglück über andere verhängt haben, sind die Magyaren und Türken. Diese tapferen Turanier gelangten als Eroberer unter gebildetere Völker; sie verstanden es vortrefflich, die Unterjochten für sich arbeiten zu lassen; ihre Vornehmeren ließen sich auch etwas feinere Gesittung gefallen und verheiratheten sich häufig mit Landestöchtern; allein die große Masse der Magyaren und Türken steht bis auf den

heutigen Tag noch tief unter den Kulturvölkern, und bleibt in ihrem seelischen Wesen so hart und unfruchtbar, wie sie es war vor tausend Jahren.

4. Ein starkes Beispiel.

Nehmen wir endlich ein Beispiel an einem Volke, das an Weitverbreitung und rascher Vermehrungskraft den Deutschen und Nordamerikanern ähnlich. Werfen wir einen Blick auf die Großrussen, auf die Ausgangspunkte, die Förderungsmittel und das Ergebniß ihrer nationalen Kultur, wie das der Verfasser in seinem Buche über „Rußlands Wollen und Werden" darzulegen versuchte.

Die Urzeit der Großrussen zu entschleiern ist vergeblich: nichts als Dunkel lagert dort. Nur so viel läßt sich erkennen, daß sie ganz im Kleinen Ackerbau und Viehzucht trieben und von Osten kommend langsam dem Lauf der Ströme und ihrer Nebenflüsse folgten und sich immer weiter in die Ebenen und Waldungen hinein siedelten. Hier und dort gab es mächtige Gemeinden, von welchen ausgehend größere Schaaren von Ansiedlern sich ausgebreitet hatten, deren Mittelpunkt die Muttergemeinde blieb. Hier und dort gab es auch einzelne mächtige Herren, die einen Anhang sammelten, und mit seiner Hülfe sich in kleinem Umkreise Land und Leute pflichtig machten. Das eigentliche soziale Leben aber beruhete nur in Familie und Gemeinde.

Der Familien-Aelteste, das ist der Vater, bildete mit seinen Söhnen und Enkeln und deren Weibern, oder wo der Vater fehlte, bildete der älteste Bruder mit seinen nächsten Verwandten einen Haushalt, in welchem die Weiber unterthan waren, und die Männer gleichen Antheil am Erbgute hatten. Die Familien aber, welche beisammen wohnten, bebaueten gemeinschaftlich das Land, welches sie bei der Ansiedelung in Besitz genommen. Später wurden die Grundstücke je nach Anzahl der Köpfe ausgemessen und vertheilt. Dem erwählten Gemeindevorstande, sowie dem Familienhaupte, gehorchte Alles unbedingt, so lange, bis sie großen Unwillen erregten und man den Glauben faßte, die Noth dränge dazu, daß man sie absetze und andere küre.

Der erste Fortschritt war die Annahme einer gebildeteren Sprache, der slavischen. Jenseit des Dnjepr und der Düna saßen die Slaven zerstreut und von finnischen Ortschaften häufig unterbrochen bis in die Nähe der Wolga, und die Slavisirung ging allmählich vom Westen zum Nordosten. Je weiter man von Kiew aus nördlich und östlich kommt, um so schwächer wird das reine Slaventhum.

Nun war, so wird berichtet, im achten Jahrhundert unserer Zeitrechnung unter den mächtigeren Gemeinden und Herren Streit und Hader entstanden, und da hatten sich die Russen nicht anders zu helfen gewußt, als daß sie ein stärkeres Geschlecht, die germanischen Waräger, herbeiriefen, damit sie Ordnung im Lande stifteten und das Volk regierten. Ohne Zweifel waren diese Germanen früher schon an verschiedenen Stellen unter die Russen eingedrungen und hatten ihnen mit scharfem Schwertklang und stolzem Willen zu schaffen gemacht. Im Jahre 862 kamen sie, ganz gewiß mit ansehnlichem Gefolge, das seine germanische Kultur mitbrachte. Daß die neuen Fürsten einen Lehensadel schufen, daß sie Rathsversammlungen der Leute (Liudi) nicht entbehren mochten, daß sie Volksgesetze der Germanen mit Blutrache und Wire (Wehrgeld) und dem Gottesurtheil des Zweikampfes und der Feuer- und Wasserprobe einführten, ist gewiß.

Wladimir in Kiew, der im neunten Jahrhundert eifrig Städte baute, Ansiedler herbeirief und auf alle Weise den Handel zu beleben suchte, nahm mit der Hand der griechischen Kaisertochter das Christenthum an: das war nun eine Grundlage neuer Kultur. Eine große Menge Griechen erschien jetzt in Rußland, Mönche und Prediger, Sprach- und Schriftlehrer, Baumeister und Zimmerleute, Waffenschmiede und Gewerker aller Art. Byzantinisch wurde die Hofsitte, die Tracht der Vornehmen, das Kirchenrecht, slavonisch oder griechisch die Literatur. Jahrhunderte lang kamen die einflußreichsten Geistlichen vom Bosporus, und eben so lange dauerte die Zuströmung byzantinischer Bildung.

So waren die Russen von Asien losgerissen und drei große Kulturhebel fingen bei ihnen zu arbeiten an: slavische Sprache, germanisches Staatsrecht und Gericht, christliche Religion. Allein sie vermochten nicht in des Volkes Tiefen einzugreifen und es von unten herauf aus der Barbarei emporzuheben.

Die russische Sprache erscheint schon in jener frühen Zeit verhältnißmäßig gut ausgebildet: warum aber entstand in dieser fremden Sprache kein Nationalepos von Bedeutung? Weshalb blieb das zahlreiche Volk stumm in der Weltliteratur, immerdar stumm bis auf die neueste Zeit? Von der germanischen Kultur ist kaum etwas anderes geblieben, als das älteste geschriebene Recht, die Rußkaja prawda, welches langsam vermehrt und von Zeit zu Zeit neu redigirt wurde. Die russischen Hofgenossen der Waräger wurden keine Germanen. Von all den geistigen und bürgerlichen Gütern, welche die Byzantiner brachten, wollte außer Kirchen, Mönchen und Popen und dem Kirchenrecht (Nomokanon) nichts auf russischem Boden Wurzel schlagen. Die Bauern blieben immer Schmerdi, d. h. Kothsassen, und die Bojaren wurden niemals Griechen.

Die Mongolenherrschaft hat den Fortschritt bei den Großrussen lange auf- und zurückgehalten, ihre Religion aber und Nationalität hat sie nicht beeinträchtigt, und im Ankämpfen gegen das Joch der rohen Horde gelang es, den Großrussen die Wohlthat einer geeinigten Regierung zu verschaffen.

Jetzt trat die deutsche Zuströmung ein und berieselte die russischen Fluren lange Jahrhunderte hindurch. Wie einst der Dnjepr eine griechische, wurden Düna und Wolchow deutsche Handelsstraßen. Das große Nowgorod war ein mächtiges Glied der Hanse, mit Smolensk schloß diese ein Handelsbündniß. Deutsche Waffenmeister erschienen an allen Fürstenhöfen, wie deutsche Kaufleute auf allen Märkten. Bereits begannen hier und dort Handwerker aus Deutschland sich anzusiedeln. Jeder tüchtige Großfürst, z. B. der siegreiche Alexander Newski, Iwan der Große und Iwan der Schreckliche, zog Deutsche herbei. Kiew war schon in früher Zeit mit Magdeburger Recht bewidmet. Deutsche Tracht und Sitte wurden hier und da von Hof und Adel angenommen. Seit Peter dem Großen, und das sind bald schon zweihundert Jahre her, ließ die kaiserliche Macht all ihre reichen Mittel spielen, Mittel der Belehrung und Gewalt, der Regierung und Verführung, um Staat und Volk europäisch zu machen.

Allein noch immer stellte sich das Ergebniß sehr gering. Höchstens ein Zwanzigstel der Nation ist vom Asiatenthum innerlich losgerissen. Seit mehr als tausend Jahren verharrt die große Masse in einer Art Pflanzenschlaf und gleicht einer unabsehlich einförmigen grauen Fluth,

auf deren Oberfläche es ganz leise wellt und wogt, noch überdeckt von einer traurigen falben Dämmerung. Am fernsten Horizonte will sich etwas Leuchtendes erheben. Hier und da fliegt ein röthlicher Blitz über die trübe endlose Fläche, und wo der Blitz herfährt, fängt es an sich zu ringeln und zu kräuseln. Das ist die geistige Gegenwart der großen Menge. Noch hat die Kultur geringen Reiz für sie. Weder will ein Bürgerthum gedeihen, noch ein pflichttreuer Beamtenkreis sich entwickeln. „Wir existiren", so klagte ein unglücklicher Russe, der Denker Tschaadaeff, „so zu sagen außer der Zeit, und die Bildung des Menschengeschlechts hat uns nicht berührt. Was bei andern Völkern in's Leben gedrungen, ist für uns bis jetzt nur Gedankensache und Theorie.... Einsiedler in der Welt, gaben wir ihr nichts, nahmen nichts von ihr, fügten nicht eine Idee zu dem Ideenschatze der Menschheit, wirkten in keiner Weise zur Förderung der menschlichen Kenntnisse, und verunstalteten Alles, was uns durch ihre Fortschritte mitgetheilt wurde."

In tiefster Seele geängstigt, erbittert und ergrimmt über so traurige Gegenwart ihrer so zahlreichen, so weit verbreiteten Nation haben sich unter den Gebildeteren in Rußland zwei hartnäckige Parteien festgesetzt, um mit Gewalt eine bessere Zukunft herbeizuführen.

Die eine erklärt: die ganze europäische Gesittung sei in der Wurzel schlecht und verfault, Rußland bringe sie nichts als Unheil, dieses müsse aus eigenen Volkstiefen eine neue Kultur hervorbilden. Wo dann dieser nationale Hort liege und wie er beschaffen sei, wissen sie freilich nicht zu sagen. Stab und Stecken ist die bloße Hoffnung, es werde aus der Slaven Brüderlichkeit und aus der Großrussen evangelischen Armuth im Geiste das Riesengewächs der neuen beseligenden Civilisation erblühen, und sie wissen vor der Hand für nichts anderes zu wirken, als daß alle slavischen Völker mit Rußland sollen vereinigt werden.

Die andere Partei faßt das Ding noch kürzer an. Sie erklärt: das neue Heil kommt von selbst, — wie und wodurch, das kümmert uns nicht, — alles Bestehende muß nur erst vernichtet und zermalmt werden, damit das Neue freien Platz finde. Ein Redner dieser Partei, nachdem er gegen Religion und Staat, Familie und Eigenthum gedonnert, schloß folgender Gestalt: „Antworten wir mit einem gebieterischen und unerschütterlichen Nein auf jede Behauptung, welche

uns die bindende Kraft der kanonischen oder bürgerlichen Gesetze, der Pflichten gegen die Familie oder die Gesellschaft beweisen soll! Zerstören wir Stein für Stein die wüste Masse dieser alten Vorurtheile! Und wenn wir den letzten Schlupfwinkel der Autorität zusammenkrachen hören, dann wollen wir uns unter den Trümmern zur Ruhe legen, uns bedecken mit der heiligen russischen Erde wie mit einem ungeheuren Leichentuch, und voll Vertrauen auf unsere Nachfolger ausrufen: Unsere Aufgabe ist vollendet!"

O diese unseligen, diese bedauernswerthen Thoren! Giebt es denn auf Erden eine andere Kultur, als wie sie von der alten Welt überkommen, im Mittelalter und in der neueren Zeit fortgebildet ist? Größenwahn ist es, der bei der einen wie andern dieser Parteien aus dem Nichts schöpft und ins Nichts zurückstrebt. Und was ist Grund dieser qualvollen Sehnsucht ins Leere, die nur Traumbilder bevölkern? Läßt sich denn ein anderer Grund finden, als daß bei dem großrussischen Volke, das so gutmüthig und genügsam, in jedem kleinen Gewerbe so geschickt und fertig, in Ideen so asiatisch und phantastisch ist, doch die Kulturanlagen lau und träge sind? Arbeit, geduldige, fleißige, ausdauernde Arbeit, um sich anzueignen, was an europäischer Kultur vorhanden, — darin allein liegt Heil für Rußland.

Drittes Kapitel.

Deutsche Weltstellung.

---

1. Völkermitte.

Die Römer hatten bloß das Eine verstanden, der Völker Mannigfaltigkeit zu kasernenmäßiger Gleichheit herabzudrücken und möglichst Allen römische Sprache und Gesittung aufzudringen. Darüber empor konnte sich ihr beschränkter Geist wie ihre Selbstsucht nicht erheben. Unter den germanischen Einflüssen aber gewann Europa ein ganz

anderes Aussehen. Der Kulturgarten unter den Welttheilen zertheilte sich in einer Reihe großer Felder von verschiedener Frucht und Farbe, und von all diesen bunten Früchten und Farben wurde etwas heimisch in der deutschen Mitte, während sie selbst aus unerschöpflicher Fülle nach allen Seiten hin abgab.

Ohne Bild zu sagen: was die europäische Geschichte in den letzten tausend Jahren im tieferen Grunde bewegte, was die Gegenwart, in welcher das Schwächliche zu Grunde geht und das Kraftvolle emporsteigt, vorzugsweise beherrscht, — der Kampf und Widerstreit der Nationalitäten, — dieser setzte sich fest in der fränkischen Epoche, und damit hing zusammen, daß verhältnißmäßig die deutsche Nation von allen andern zugleich die größte Einwirkung erfuhr und zugleich auf alle andern die größte Einwirkung ausübte. Deutschland mußte das vornehmste Kulturland der Weltgeschichte, das deutsche Reich vorzugsweise ein Kulturreich werden, das heißt: es wurde seine Bestimmung, von der höheren Gesittung aller Zeiten und aller Völker fort und fort das Beste in sich aufzunehmen, es mit seinem Eigenwesen zu verarbeiten und zu befruchten und dann wieder anderen Nationen davon mitzutheilen.

Die Ursachen dieser deutschen Kulturstellung sind theils in geographischen Verhältnissen begründet, theils in den Neigungen und Fähigkeiten der verschiedenen Völker.

Es ist unser Welttheil eine langgestreckte Halbinsel, die sich nach Westen, Norden, Süden in ihren Zweigen und Aesten ausgliedert zu lauter einzelnen Ländern, — das eine von dieser, das andere von jener Größe und Gestalt, — dabei jedes Land eigenthümlich geartet, — jedes auch in besonderer Weise für sich abgeschlossen. Kein anderer Welttheil, wenngleich sie sämmtlich so viel größer als Europa, ist doch so vielgestaltig, keiner zerfällt so scharf in verschiedene Länder, die durch Gebirgslinien oder Seeküsten oder Sümpfe und Haidestriche in bestimmter Weise von einander gesondert sind. Die Völker, die in dunkeler Vorzeit hier sich ausbreiteten oder später einwanderten, konnten sich daher weder in Streifen neben oder über einander lagern, noch sich durch einander schieben. Es suchte vielmehr jedes Volk je nach seiner eigenthümlichen Landesart sich auszugestalten, und wo eines rühriger und tüchtiger war, als seine Umgebung, erhielt es die Oberhand und dehnte so weit sich aus, als seine Kräfte eben reichten.

Als dann größere Kämpfe und Kriege entstanden, drängte ein Volk auf das andere, bis dieses und jenes weiter nach Westen oder Norden oder Süden in eine Halbinsel auswich. Die Folge war, daß eine jegliche Nation in Europa ihr eigenes Gebiet in festen Naturgränzen bekam, entweder vom Meer und Gebirg umschlossen, oder wie Böhmen und Ungarn von einem Bergringe, oder wie die Ebenen der Groß- und Kleinrussen durch weite Strecken von Sümpfen und Steppen von den Nachbarn geschieden.

Vollends durch die germanische Einwanderung vollzog sich die Ausfüllung eines jeden Landes mit einer möglichst gleichen nur ihm angehörigen Volksart. In ihrer Lust, alles auszukundschaften und in Besitz zu nehmen, gingen die Germanen, wenn sie ein Land erobert hatten, stets vor bis zur Meeresküste und zur Gebirgsscheide, womöglich noch darüber hinaus. Ihre Tapferkeit wehrte Jahrhunderte lang dem Eindringen fremder Eroberer. Ihre Duldsamkeit aber ließ der heimischen eingeborenen Bevölkerung freien Raum, sich zu entwickeln und zu vermehren. Als sie nun mit derselben sich verschmolzen, war die germanische Beimischung wohl kräftig genug, um unter den Völkern, so weit jemals Germanen gewohnt und geherrscht hatten, eine Familienähnlichkeit und selbst ein gewisses Familiengefühl hervorzubringen: jedoch war der verschiedenartige Volksbestand, welchen sie in romanischen Ländern vorgefunden, an Bildung wie an Masse zu sehr überwiegend, als daß nicht die Gesammtfärbung des neu sich bildenden Volksstammes hauptsächlich durch jenen wäre bestimmt worden.

So entstanden in Europa lauter Eigenarten wie in Ländern so in Völkern, und das Gesammtergebniß war etwas Neues für die Welt und für Deutschland.

Als daher Verband und Druck der römischen Herrschaft überall gebrochen war und jedes Volk sich frei und fröhlich je nach seiner geistig-sittlichen Natur entwickelte, verlegte sich gleichwie in der Politik auch in der Kultur der Schwerpunkt dorthin, wo am meisten frische Triebkraft, Macht und Rührigkeit war, also nach den Landschaften zwischen Loire und Seine auf der einen, und der Weser und Donau auf der andern Seite. Die Deutschen aber waren das allernachbarreichste Volk auf Erden geworden, die Völker gruppirten sich rings um das europäische Zentrum. Noch mehr aber, dieses Zentrum bekam nicht bloß mit der Menge seiner anstoßenden Nachbarn, sondern auch

mit Spaniern und Arabern, mit Schweden und Byzantinern, mit Russen und Türken zu thun.

2. Beziehungen zum Zentralvolk.

Die europäischen Völker empfinden sämmtlich, sobald sie kräftiger sich zu regen beginnen, ein gewisses Streben und Trachten nach der Mitte des Welttheils hin. Dort treffen sie ja mit den meisten Völkern zusammen, dort müssen sie ihre Interessen vertreten, dort wollen sie ihrer eigenen Machtstellung sich gleichsam gewiß werden, dort sich behaupten und festankern. Also auf deutschem Boden bekämpft sich ihre Politik, treffen sich ihre Heere. Zu gleicher Zeit drängen die Ideen, die Industrie, die kirchlichen und staatlichen Bewegungen, die Kunst und Literatur fast aller europäischen Völker nach ihrer Mitte hin, um sich hier zu begegnen, zu bekämpfen, zu verschmelzen.

Diese Gedankenrichtung, welche durch die geographischen Verhältnisse hervorgerufen wurde, erhielt durch historische ihre Weihe und Bekräftigung. Die gemeinsame germanische Herkunft des größten Theiles des europäischen Adels ließ eine innere Verbindung der Gemüther mit dem Mutterboden niemals völlig verschwinden. Die Nachkommen von Auswanderern erinnern sich ja noch gern an die Heimath ihrer Väter. Auch konnte, so sehr die Reiche und Länder sich von einander absonderten, doch, soweit sie längere Zeit unter germanischer Herrschaft gestanden, das Gepräge dieser Herrschaft nirgends völlig verschwinden.

Nun kam das christliche Bewußtsein hinzu und umschlang die Völker, welche es theilten, mit um so größerer Innigkeit, als es noch in seiner ersten Frische und Strenge war. Die Eroberungen des Islam aber, die beinahe ganz Europa umzogen und umklammerten, im Osten sich heranwälzten und im Westen bereits ein großes Stück abrissen, riefen allen Christen vernehmlich zu, es bedrohe sie gleiche Gefahr und gemeinsam müßten sie den heiligen Hort ihrer Religion und Gesittung beschützen.

Beides, das germanische und das christliche Gefühl, trug nicht wenig dazu bei, der Franken weit um sich greifende Eroberung zu

begünstigen und das Beharren im fränkischen Reiche natürlich zu finden. In diesem Weltreiche aber, — denn es dauerte ja doch ein paar Jahrhunderte lang, — mußten sich alle Bande verstärken, welche die große Völkerfamilie einigten, und als das Reich Karl des Großen zerging, ließ es eine unzerstörbare Gewöhnung des Zusammengehörens zurück und nicht minder eine klare oder dunkele Vorstellung, daß der Herrschaftssitz, von welchem im Nothfalle Schutz und Ordnung ausgehen müsse, in der Herzmitte Europas liege.

Nun aber hat die deutsche Mitte des Welttheils fast ringsum offene Landgränzen und im Norden eine weit sich hinziehende Seeküste. Ihre Hauptflüsse und der Zug der Gebirge tragen europäischen, nicht blos deutschen Charakter. Die deutschen Flußthäler sind wie eine lockende Einladung, vom Meere aus hinein und stets weiter hinauf zu fahren. Die Zweiung des Welttheils in Gebirgs- und Tiefland schneidet am längsten und schärfsten mitten durch deutsches Gebiet. Nach außen gewährt nur die hohe Alpenmauer und die Vogesenlinie eine geschlossene Gränze.

Mit dieser fast allseitigen Offenheit der Lage hängt auch eine gewisse Weichheit der deutschen Volksseele zusammen. Alles Fremde hat für sie gefährliche Anziehungskraft, und beständig regt sich das kosmopolitische Bedürfniß, liebevoll auf fremde Anschauungen und Zustände einzugehen. Es fließt daraus eine schöne und edle, aber auch wieder eine sehr häßliche Eigenschaft des deutschen Charakters. Wo immer man in ein anderes Land kommt, da ist es Nationalstolz, was dem Ausländer am schärfsten entgegentritt. Je kleiner und unbedeutender ein Völkchen, um so mehr leidet es gewöhnlich an Eitelkeit und Großmannssucht. Wahrhafte Demuth und Bescheidenheit bekundet nur der Deutsche. Allein damit verbindet sich auch gar leicht eine übermäßige Neigung zum Anschmiegen, Helfen und Dienen. Der Deutsche begnügt sich im Auslande in der Regel mit der zweiten und dritten Stelle, und verächtlich reden Fremde, wenn sie unter sich sind, von dem deutschen Allerweltsbedienten. Sie lächeln darüber, daß wir so gern aller Welt nationales Leid mitfühlen, daß wir uns so viel gefallen lassen blos aus Furcht, Andern Unrecht zu thun, und sie meinen, unsere Nation stehe in ihrer ganzen historischen Erscheinung zwar da als ein Riese, aber als ein empfindsamer.

Das Schlimmste ist eben, daß diese deutsche Allerweltsnatur, wo es sich um die eigenen Interessen handelt, an einer inneren Unbehülflichkeit leidet, an einer unbesieglichen Neigung zum Zerfließen, zur Unklarheit und Langsamkeit im Denken, wo die Wahl Qual wird, während bei andern Völkern auf blitzartiges Erkennen sogleich der Entschluß zum Handeln folgt.

3. Anziehen und Abstoßen.

Die Mittenlage Deutschlands, die Offenheit seiner Gränzen, und die vielfassende, innerlich kernhafte und nach außen wieder so weiche, empfängliche Allerweltsnatur seines Volkes bedingen für das letztere eine Weltstellung, wie sie nicht ehrenvoller, aber auch nicht gefahrvoller gedacht werden kann.

Das deutsche Volk hat, mitten zwischen den drei europäischen Rassen eingekeilt, einen schweren Druck auszuhalten, der niemals abläßt, einen Gesammtdruck politischer, geistiger und sittlicher Art. Beständig ist es der Gefahr ausgesetzt, entweder von Fremden kriegerisch bedrängt zu werden, indem sie ringsum Stücke abreißen, oder bei der leisen unaufhörlichen Einströmung fremder Kultur sein Eigenstreben, sein nationales Recht, seine Literatur und Sprache einzubüßen.

Erinnern wir uns, wie es schon Drusus möglich war, Deutschland von drei Seiten anzugreifen. Während seine Heere vom Süden her zur Donau, vom Westen her über den Rhein zogen, liefen seine Flotten in die Mündungen norddeutscher Flüsse ein. Und wie war es in der fränkischen Zeit? Drangen damals nicht aus denselben drei Richtungen Christenthum und Kultur auf Deutschland ein? Der Papst mit seinen römischen Geistlichen und Gesandten, die irischen, schottischen und angelsächsischen Glaubensboten, die westfränkischen Herrscher und Heere, Meister und Mönche, Händler und Handwerker — auf allen Land-, See- und Flußstraßen waren sie unaufhörlich auf Reisen nach Deutschland. Als aber das Weltreich Karl des Großen in Stücke ging, wurde vorzugsweise Deutschlands Gebiet vom Schicksal betroffen, stückweise bald zu diesem, bald zu jenem Reiche geschlagen zu werden. Ueber die Nordsee aber kamen damals plündernde Nord-

mannen, der Südosten sandte die gräulichen Horden der Magyaren, und der Slaven verwüstende Haufen rückten sofort heran, wo sie auf der deutschen Gränze eine Lücke merkten oder eine Schwäche witterten.

Das war also Deutschlands Schicksal schon in den Anfängen seiner Geschichte. Es gehörte aber auch bereits die Kehrseite dazu. Erlitten die Deutschen von allen Seiten Angriff und Einbruch in ihre Marken, so sandten sie auch ihre Heere aus und zwar bis zu den äußersten Enden des Welttheils.

Nachdem sie Jahrhunderte lang von den Römern heimgesucht worden und gallisches, griechisches und parthisches Kriegsvolk bei sich hatten bewirthen müssen, kamen sie in endlosen Schaaren herangerückt und zerrissen das römische Reich. Ihre Tapferkeit und eiserne Ausdauer war es auch, welche den Hunnen in West-, den Arabern in Südfrankreich die Niederlagen bereitete, welche die Lombarden in Italien und die Mauren in Spanien besiegte, welche die Dänen und Slaven zurückwarf und die Avarenmacht vernichtete.

Die Weltstellung Deutschlands führte aber für das deutsche Volk auch eine innere Antheilnahme an allen wichtigen Fragen, Kriegen und Schicksalen in Europa herbei, und zwar in einer Weise, die fast immer hinderlich wurde für sein politisches und nationales Gedeihen, öfter gefährlich für seine Macht, ja nicht selten bedrohlich für seinen Bestand. Deutsche Geschichte hat europäischen Charakter. Als Cäsar über den Kreis der Völker am Mittelmeere hinausgriff, wurde Rom für ein halbes Jahrtausend abhängig von den Ereignissen am Rhein und an der Donau, und seit Chlodwigs Eroberungen verlief beinahe nochmal ein halbes Jahrhundert mit fränkisch-europäischen Händeln. Die Folgezeit brachte den Deutschen stets nur Zwischenpausen, wo sie lediglich mit sich selber sollten zu thun haben. Auch Schweden und Dänen, Spanier und Türken, Neapolitaner und Russen dürfen, wenn sie ihre eigene Geschichte studiren wollen, die deutsche nicht bei Seite lassen.

Schon in der fränkischen Epoche bereitete sich die Eigenthümlichkeit vor, welche an den deutschen Gränzen herrscht. Rings um Deutschland sind Zwischen- und Uebergangsländer entstanden, in welchen die deutsche Natur und Sprache sich fremdartig mischt und abstuft: Schleswig, West- und Ostpreußen, Posen, Lausitz und Oberschlesien,

Böhmen und Mähren, Galizien, Ungarn und Siebenbürgen, Kärnthen und Krain, Südtirol, italienische und französische Schweiz, Lothringen, Luxemburg, Belgien und Holland. Diese deutschen Vorlande sind gleichsam die schützenden Bänke, so zu sagen die Puffer, welche die Stöße von außen abhalten, damit der Volkskern nicht zu schwer getroffen werde. Es steckt aber darin auch etwas von unzähligen Saugarmen und feinen Tastfäden, die der deutsche Körper nach allen Weltenden ausstreckt. Dieser ist daher mit allen Völkern verwachsen, alle Bewegungen von ihnen pflanzen sich ungebrochen nach Deutschland fort, aber auch jede Bewegung im Zentrum Europas zittert durch all' seine Theile hin. Man vergleiche z. B. die lange Gleichgültigkeit gegen die Karlistenkriege in Spanien oder gegen einen sozialen Hergang von solcher Tragweite, wie die russische Aufhebung der Leibeigenschaft, welche 40 Millionen gutmüthiger, aber roher Menschen plötzlich für frei und mündig erklärte, mit der fieberhaften Spannung, die 1866 sofort ganz Europa ergriff.

Kein Land und Volk erscheint daher so sehr geeignet, wohlthätigen Einfluß auf Europa auszuüben, zu Zeiten als Wogenbrecher zu dienen gegen die herandrängende Bewegung politischer oder sozialer oder kirchlicher Art, komme sie von Osten, Süden oder Westen her, zu Zeiten eine ähnliche Bewegung anzufachen und über den Welttheil zu verbreiten. Kurz, Deutschland hat ein natürliches Anrecht, die vermittelnde, ausgleichende, friedenschützende Macht zu bilden, die unter Umständen auch die leitende Macht wird. Noch jedes Mal hat die Weltgeschichte bekundet, daß sich Gesundheitsgefühl durch den ganzen Welttheil verbreitet, wenn das Reich der Deutschen in Kraft und Stärke bestand. Dann zieht ein feiner stärkender Aether leise rings über die deutschen Gränzen in alle Lande hinein, gleichwie aus einem Bergwalde sich Kühle und Erfrischung den Luftwellen mittheilt. Ist dagegen in der Mitte des europäischen Organismus etwas nicht in Ordnung, herrscht hier Zwietracht und Schwäche, so wird jedes Glied der Völkerfamilie davon mitberührt. Deutsche Bürgerkriege wurden in der Regel sofort europäische Kriege. Bricht aber des Welttheils Mitte vollends zusammen, so verliert Alles in Europa das Gleichgewicht, und dann ist kein Volk unseliger als das deutsche, weil dann von mehreren Seiten zugleich sich unheilvolle Wogen heranwälzen.

Gleich bei ihrem Eingang gibt unsere Geschichte ein grauenvolles Beispiel: wir sehen germanische Völker sich grimmig zerfleischen, hier unter des Hunnenkönigs, dort unter des römischen Feldherrn Befehl, goldene Treue halten sie dem Einen wie dem Andern. War das nicht gerade so, wie damals, als Nord- und Süddeutsche hier unter des Zaren, dort unter Napoleons Führung wider einander in's Schlachtfeld rückten?

Es ist das einmal Deutschlands Verhängniß. Seine großen Parteien sind deshalb immer auch europäische Parteien. Sie können nicht anders; denn sie finden Antrieb, Grundsätze, Rückhalt auch außerhalb der deutschen Gränzen. Dies war schon so, als die römische Partei den Cheruskerfürsten bekämpfte, und blieb so bei den Gegnern unserer großen Kaiser zu Zeiten Heinrich I., Otto I., Heinrich IV. und V., Friedrich I. und II. und Ludwig des Baiern. Und als mit Karl V. und Ferdinand II. das Blatt sich wendete und der Kaiser die nationale Partei bekämpfte, da nahm diese zu französischer, holländischer, dänischer, schwedischer Hülfe ihre Zuflucht und mußte natürlich ebenfalls fremden Interessen dienen. Bis in die Gegenwart läßt sich dieses europäische Parteienspiel in unsers Volkes Mitten verfolgen. Die Parteien, die mit ausländischen verschwistert sind, haben nicht blos den Vortheil, daß ihnen beständig fremde Stärkung zufließt: die größere Gefahr liegt darin, daß in der Regel nicht die nationale, sondern die Gegenpartei es vorher weiß, auf welchen Punkten der langen europäischen Kampflinie, die Deutschland umzingelt, der Angriff erfolgen soll. Darin ist auch die lange Dauer unserer Parteien begründet. Denn die Fremdgesinnten sind so lange nicht zu ertödten, als ihnen noch Gesinnungsverwandte in Europa leben. Aber auch ihre Schwäche liegt in dem eigenen undeutschen Bewußtsein, und stets werden sie um so ohnmächtiger sein, je willenskräftiger und entschlossener das Nationalgefühl ihnen entgegentritt.

4. Empfangen und Geben.

Schöner und gedeihlicher für Deutschland erscheint die europäische Weltordnung, sieht man sie blos von der kulturgeschichtlichen Seite

an. Jedoch sind auch auf diesem Gebiete Nachtheile für sein nationales Leben nicht ausgeschlossen.

Wenn wir in Europa von irgend einem Endpunkte, aus irgend einer Weltgegend nach der Mitte zu reisen, so bemerken wir nach und nach ein Anwachsen von Volkskräften, ein Fortschreiten von Stärke und Mannigfaltigkeit der Kultur, und zwar geht diese Zunahme von dem äußersten Umkreis nach der Mitte hin stätig und regelmäßig vor sich, bis wir das rechte Herzland des Welttheils erreichen, die Landschaften des Rheins und Po mit ihren Nebenflüssen, denen sich im Westen die Landschaften der Themse, der Seine und des Rhone, im Osten der Elbe, Oder und mittleren Donau zur Seite stellen.

Untersucht man die Ursachen solcher Zunahme, so liegen sie in der Vermehrung des fruchtbaren Obst- und Getreidebodens, ferner der unversieglichen Bewässerung, endlich, was zu geistigem und körperlichem Gedeihen nöthiger, als man gewöhnlich denkt, des Wald- und Baumwuchses. In gleichem Maße, als des nackten und dürren oder sumpfigen Bodens weniger wird, steigt die Bevölkerung, bis ihre Dichtigkeit in der Mitte des Welttheils am stärksten wird. — Ein gleiches Anwachsen zeigt sich an kriegerischer oder politischer Tüchtigkeit, zwei Eigenschaften, die doch eigentlich den Staat bilden und behaupten, — aber auch an geistiger Fehdelust, am Denken und Forschen, am Kampf der Ideen und Meinungen. — Die Folge ist Anwachsen der schaffenden Thätigkeit in Industrie und Handel, besonders in Großindustrie und Welthandel, in Presse und Literatur, in Poesie, Kunst und Wissenschaft. — Aus allem Diesem fließt die Zunahme an Wohlstand, Lebensfülle und Lebenslust, an geistigen und sinnlichen Gütern, an Genüssen der großen Masse, und endlich jene Höhe der Kultur, welche sich bekundet einerseits im geringen Prozentsatz roher Volksmasse, andrerseits in freier und würdiger Entfaltung des Lebens der Einzelnen, endlich in humaner Sorge für die Andern.

Niemand wird von Thomas Buckle sagen, daß er für Deutschland schwärme, und doch nennt er es in seiner berühmten History of Civilisation „die Gedankenwerkstätte für Europa“ und erklärt: „Was die Deutschen betrifft, so ist es unzweifelhaft, daß seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts sie eine größere Zahl von tiefen Denkern hervorbrachten, als irgend ein anderes Land, ich möchte fast sagen, als alle anderen Länder zusammen genommen.“ Ohne Zweifel ist

das übertrieben: wenn aber dieser Engländer einen so großen Theil der Ideen, die gegenwärtig im Umlaufe sind, aus Deutschland herleitet, so hängt auch dies mit den vorerwähnten Ursachen, mit der zentralen Lage und dem beschleunigten Völkerverkehr zusammen. In Deutschland trafen die geistigen Strömungen aus entlegenen Weltaltern, wie aus den modernen Völkern zusammen. Hier, wo höhere Bildung am weitesten verbreitet ist, wo Brennpunkte beider in Residenz- und Hauptstädten, Hoch- und anderen Schulen am zahlreichsten zu finden, wo ein mittlerer Stand des Klimas, der Begierden und Leidenschaften, des Reichthums und Besitzes der Ausbildung des Geistes günstig ist, hier im Lande der Weltliteratur und der vielen Universitäten werden die Ideen verarbeitet und verschmolzen, werden flüssiges Eigenthum des deutschen Geistes, werden von ihm vermehrt, und neu gestaltet und neu befruchtet allen Völkern der Erde mitgetheilt, wenn auch nicht immer in der schönen gediegenen Klarheit, wie sie Engländer und Franzosen gewöhnt sind. Wir haben kein Paris, das in seinem großen, offenen, wohlbewässerten Flußbecken eine so lachende Lage hat, wo der frische Hauch der See noch hindringt, und die besten Köpfe aus den französischen, englischen, niederländischen und deutschen Gauen sich treffen: aber zur weiten Welt und ihrer Kultur nimmt das ganze weltbürgerliche Deutschland in gewissem Sinne einen ähnlichen Platz ein, wie Paris zu Mitteleuropa.

Kein Volk verwendet auf künstlerische und nationale Ausbildung seiner Sprache weniger Fleiß, als die Deutschen. Welch' eine Menge fertiger hübscher Phrasen hat dagegen die französische Sprache, und wie logisch und wohllautend sind alle diese Phrasen abgeschliffen! Dagegen lernen die Franzosen verhältnißmäßig selten andere Sprachen und bereichern die ihrige nur wenig durch Uebersetzungen fremder Werke, während die Deutschen in anderer Länder Sprache und Literatur so sehr zu Hause sind und so fleißig darin arbeiten, daß kein fremdes Volk nur entfernt darin den Vergleich mit ihnen aushalten kann. Gar herrlich blühete an zahllosen Endpunkten unsers Welttheils, in Granada, Lissabon und Madrid, in Palermo und Neapel, in Konstantinopel, Petersburg und Stockholm, das Leben auf, allein stets geschah es nur vorübergehend, stets nur einseitig und dürftig im Verhältniß zur Mitte des Welttheils, wo so zu sagen, das Getreide fast beständig in vollen Halmen stand.

Selbst in England, das der Mitte so nahe gerückt ist, dem die Wellen von Seine, Maas und Rhein gleichsam alle Kultur über das Meer zuspielen, macht sich gleichwohl jene viel größere Einförmigkeit in Sitten und Einrichtung, im Denken und Thun, eine viel größere Unfreiheit im Urtheil des Einzelnen bemerklich, wie sie immermehr zunimmt, je weiter wir überhaupt vom Zentrum Europas nach seinem Umkreis vorrücken. So Vorzügliches die Engländer in Technik, Großindustrie, Kolonisation, ferner in Wissenschaft, Literatur und Poesie leisten, so dürftig blieb stets ihr Schaffen in Musik, Malerei und Plastik. Nur Frankreich hatte in seiner Revolutionsepoche eine Zeit, wie Deutschland damals, als die Ideen und Lehren seiner Kirchenreformation wie Feuerbäche ganz Europa durchzogen.

Viertes Kapitel.

Bereitung des Bodens für deutsche Kultur.

1. Volkseinigung.

Bezeichnend für unsere Nation ist ihr Name, sowohl was er bedeutet, als wann er entstand.

Frankreich erhielt seinen Namen nach dem vornehmsten der Germanenstämme, die einst dort herrschten: es war das von Franken eroberte und behauptete Reich. Auch auf die Russen ging der Name ihrer germanischen Beherrscher über, der Waräger, welche ihrer kleinen Räuberschiffe wegen, mit denen sie die Küsten entlang und die Flüsse hinauf ihre Raub- und Eroberungszüge anstellten, die Ruderer (Roths oder Ruths) hießen; — der Slaven eigener Name verwandelte sich in einen Knechtsnamen; denn wo und so viel man ihrer in Frankreich,

Deutschland oder Italien erblickte, waren es meistens Kriegsgefangene oder gekaufte Sklaven; — die andern europäischen Völker erhielten die Benennung von einem Lande oder einem sagenhaften Stammvater. Der Name der Deutschen dagegen bindet sich an nichts dergleichen, er bedeutet einfach Die von unserm Volke, die Volksleute, und als er einmal allgemein angenommen war, lag darin vielleicht etwas mehr als Selbstgefühl, eine Art Stolz, gleich als wäre dieses Volk das Hauptvolk. Thiod oder Thiud heißt Volk; Thiodan im Heliand der Volkskönig; thiudisc, woraus deutsch wurde, ist der zum Volke Gehörige.

Aufgekommen ist diese Benennung wohl in jener Zeit schon, als das Verwälschen der Germanen in Frankreich begann und der Gegensatz der Sprache sich kundgab. Da hießen Diejenigen, welche bei ihrer alten Volkssprache blieben, bei den Andern, die sich verwälschten und damit gleichzeitig, wie noch heutzutage ein der französischen Sprache mächtig werdendes Mädchen, zu Bildungshochmuth gelangten, etwas geringschätzig Die vom Volke oder Die von der großen Masse jenseits des Rheines. Bei diesen aber richtete sich der Stolz gerade auf ihr unverderbtes Volksthum empor, als sie das Reich Karl des Großen wieder errichteten und wahrgenommen hatten, wie in den wälschen Landen ein Niedersinken der Eroberer Statt hatte, die doch aus ihrem Volke hervorgegangen. Otto I. nennt sich noch König der Franken und Longobarden als Nachfolger Karl des Großen: ein Nachklang aber an die erste Bedeutung des Namens ist noch darin zu erkennen, wenn der Geschichtschreiber Otto von Freisingen meinte: „Otto, der das Kaiserthum, welches die Longobarden an sich gerissen, zu den östlichen Deutschen (Teutonicos orientales, das heißt Ostfranken im Unterschied von den Westfranken) brachte, hat vielleicht zuerst König der Deutschen geheißen, nicht weil er der erste König der Deutschen war, sondern weil er das Kaiserthum wieder zu den Deutschen entbot.“

In Urkunden erscheint das Wort „Deutsche“ zuerst um Mitte des zehnten Jahrhunderts und bei Schriftstellern erst fünfzig Jahre später. Langsam bürgerte es sich ein, eben weil ungewöhnlich und Fremden unverständlich. Als es aber von der Schriftsprache aufgenommen wurde, hatte es sicherlich schon hundert und mehr Jahre im Volke gelebt. Damals, als das fränkische Weltreich zerfiel, als die deutschen Stämme sich ringsum von feindlichen Völkern umgeben sahen und gegen alle Diese sich zur Wehre setzen mußten, damals ist

wohl das Sammelwort „Deutsche" auch bei ihnen selbst zu Ehren gekommen. Mochte Einer Baier oder Sachse, Schwabe oder Franke sein, fühlbar wurde doch einem Jeden ihr innerlich Gemeinsames und der Gegensatz zu andern Völkern, namentlich zu den verwälschten: sie merkten auf und erkannten, daß sie alle etwas anders waren, als die Umwohnenden, und wieviel unter ihnen gleichartig sei in Sitte, Denk- und Empfindungsweise. Damals ging ihnen zuerst die Bedeutung dieses gemeinsamen Wesens auf, von welchem sie alle umschlungen waren, und sie nannten die, welche zu ihnen gehörten, Deutsche, das heißt: unsere Volksleute. Aehnlich hätte in der Völkerwanderungszeit ein Stamm, der ein fremdes Land besetzte, seine Angehörigen Heermänner und das eroberte Gebiet Heermännerland nennen können. Deutschland hatte eben vor den romanischen Gebieten einen großen Vortheil voraus. Während es von einem gleichartigen Volke bewohnt war, bei welchem es aller Orten nur ein und dasselbe Haus- und Staatswesen gab, hatten jene andern Länder in der Völkerwanderung Fremde mit fremder Sitte und Verfassung aufnehmen müssen, die erst nach langem Streit und Wirrsal sich mit dem einheimischen Volke zu einem einheitlichen verschmelzen konnten. Der Name „Deutsche" giebt also ebenso die Innigkeit des Zueinandergehörens, als den Gegensatz zu allen Nichtdeutschen kund. Etwas Aehnliches könnte, wenn ihre Sprachkundigen Recht haben, anklingen im Namen der Slaven, die einander von slowo, d. h. Wort, ursprünglich Slovenin, die Redenden nannten, das heißt diejenigen, die unsere Sprache verstehen.

Dieses Zusammenschließen der deutschen Stämme zu einem großen, gleichartigen, fortan unzerreißbaren Volke war — von der Aufnahme der Kultur überhaupt abgesehen, — die am schwersten wiegende Thatsache für ihre ganze Geschichte und das größte Heil nicht blos für ihre, vielleicht auch für der Welt Gesittung. Damit von einer nationalen deutschen Kultur die Rede sein, damit der große Erbschatz der Völker durch Werke aus der Deutschen Sinn und Seele bereichert werden konnte, mußte erst ein deutsches Volk erstehen und mußte dieses Volk beruhen auf einem breiten Boden für seine selbständige gedeihliche Entwicklung. Wo hätte denn jeder Stamm, wenn er vereinzelt für sich blieb, in seinem kleinen Umfang Stärke und Antrieb genug zu der großen Aufgabe gefunden! Einer nach dem andern wäre in seinem Leben und Gedeihen erdrückt und zerfleischt worden von den

feindlichen Völkern, die rings an den Gränzen drängten und stürmten. Wie aber wäre es wohl mit dem europäischen Fortschritt bestellt gewesen, wenn in der Mitte des Welttheils, statt einer kraftvollen lebendigen Volkseinheit, sich auf immerdar ein lockeres Nebeneinander von eigensüchtigen kleinen Reichen festgesetzt hätte, gleichwie etwa jetzt auf der Halbinsel des Balkan!

Es war eine schöne Erscheinung in der Weltgeschichte, die nicht so häufig vorgekommen, als ein weitverbreitetes Volk, das bisher in hadernde, von Feindschaft und Vorurtheil gegen einander erfüllte Stämme zerklüftet war, sich zu einer einzigen mächtigen Nation zusammen schloß. Ja, es muß dieser Hergang für jene Zeiten, wo der geistige und wirthschaftliche Verkehr noch so matt und langsam von einer Gegend zur andern sich bewegte, fast wunderbar erscheinen, wenn man den Hang der Deutschen erwägt, sich ins Kleinliche zu verlieren, immer nur dem nächsten Gegner starr in's Angesicht zu blicken, und das große Ganze darüber zu vergessen. Und diese Neugestaltung erfolgte gerade damals, als nach des Fuldaer Annalisten Ausdruck „in Europa die kleinen Könige gediehen", in Deutschland die Stammesherzoge das Haupt erhoben, und der Trieb zur Absonderung und Eigenherrlichkeit allgemein verbreitet war. Man erinnere sich nur, mit welchem Grimm sich die Sachsen wider die Reichsverbindung wehrten, wie wenig sich in ihren Verträgen die Söhne Ludwig des Frommen um die Sprachgränzen kümmerten und die Theilungslinien mitten durch deutsche Völker zogen, und wie vorsichtig König Heinrich I. auftreten mußte, um die Stämme nur erst ganz lose wieder mit einander zu verknüpfen.

Die Hauptursache, aus welcher die heilsame Bewegung Ursprung und Dauer schöpfte, das Kaiserthum, werden wir noch zu erörtern haben. Mit einer gewissen edlen Stimmung der Nation, welche die kaiserliche Aufgabe erzeugte und wach erhielt, wirkten andere Thatsachen zusammen. Die Kirche und an ihrer Spitze die leitenden Bischöfe und Aebte suchten um des kirchlichen Zusammenhangs willen und, um den weitern Osten für das Christenthum zu erobern, den politischen Verband der deutschen Stämme zu fördern und, wo er gebrochen, ihn wieder anzuknüpfen. Die Noth aber von außen war eine fürchterliche und unaufhörliche Mahnung, daß man zusammenhalten und Alle für Einen stehen müßten.

Und nicht zum Mindesten war endlich der Erfolg darin begründet, daß Deutschland das hohe Glück hatte, eine Reihe von so tüchtigen Königen zu besitzen, wie den klugen Ludwig den Deutschen, den mannhaften Arnulf, den für seine königliche Aufgabe begeisterten, edlen Konrad I., den grundgescheidten Heinrich, den löwenartigen Otto, seinen hochgemuthen Sohn und Enkel, und dann die lange Reihe von zwölf klugen, tapferen, allzeit thätigen Herrschern von Heinrich II. bis auf Friedrich II., von welchen nur der einzige Heinrich IV. trotz seiner Scharfsichtigkeit sich von Leidenschaften hinreißen ließ. Nur da solchen Männern die Reichsgewalt zufiel, ließ sich schon in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts die furchtbarste Gefahr überwinden, die jemals über Deutschland hing, und jener große Fortschritt sichern, durch welchen unsere Nation erst eine wurde. Jammerschade nur, daß diesen Kaisern gewöhnlich ein so kurzes Leben beschieden war! Fünf von Siebenzehn durften zwanzig Jahre und länger regieren, durchschnittlich wurden sie nicht fünfzig Jahre alt. Ihr Pflichteifer und die Last der Aufgabe, die ein deutscher König und Kaiser zu tragen hatte, rieb sie auf vor der Zeit.

2. Selbstherrlichkeit der Stämme.

In der Verwirrung der öffentlichen Zustände, die nach dem Tode Karl des Großen in seinen weiten Reichslanden mehr und mehr um sich griff, fanden kühne und ehrgeizige Männer Gelegenheit, sich zu höchster Macht und Würde aufzuschwingen. Erst galt es, Grafschaften und Stücke davon zu gewinnen und sich darin recht festzusetzen mit Burgen und Dienstmannen und abhängigen Klöstern. Zugleich suchte man durch Schließung von Heirathen, Erbverbrüderungen und Fehdegenossenschaft sich die übrigen mächtigen Familien der Nachbarschaft zu verbünden, und als deren Haupt- und Mittelpunkt hervorzutreten. Nicht leicht gelang es einem neuen Geschlecht: meist waren es solche, welche mit uraltem Adel im Lande angesessen und begütert waren. Der nächste Schritt zur ferneren Erhebung war dann die Erlangung eines höheren Befehlshaberamtes als Graf oder Markgraf oder Gewaltbote, und die Heirath mit einer Fürstin. Beides war

nicht schwer mehr zu erreichen, seit die leicht bethörten Prinzen aus dem königlichen Hause sich als Spielwerk der Großen gebrauchen ließen. Diese Karolinger suchten sich gegenseitig die Vasallen zu entreißen und in der Hast und Leidenschaft, mit welcher sie gegen einander eiferten, schenkten sie mit vollen Händen königliche Güter, Aemter und Ehren weg, um nur rasch und zahlreich Anhänger zu erkaufen. Sie versprachen ihnen ihre Treue und Hülfe zu verdienen, und gestanden den Vasallen förmlich das Recht zu, sich zu verbünden und zu widersetzen, wenn der König ihre Güter und Rechte bedrohe. Hinwieder suchten sie durch kunstreiche Eidesformeln die Ränke dieser guten Freunde abzuschneiden. Das Königthum, der imperatorischen Macht wieder beraubt, kämpfte auf's Neue um sein Dasein und suchte nach besonderen Einrichtungen, um sich im Lande fest zu gründen.

Als den letzten Schwächlingen des karolingischen Geschlechtes auf allen Punkten die Zügel entfielen, stand in jedem Lande ein durch erlauchten Adel, durch weitverzweigte Blutsfreundschaft, durch Güter und Einkünfte, Burgen und Dienstmannen mächtiges Geschlecht bereit, die oberste Gewalt wieder zu ergreifen. Die Königskrone war das lockende Ziel ihres Ehrgeizes. Leidenschaftlich strebten sie darnach, nicht so sehr, um ein größeres Gebiet oder mehr Selbständigkeit zu erlangen, sondern sie wollten auch des leuchtenden Siegels ihrer Unabhängigkeit und der höchsten Ehren unter den Menschen theilhaft werden.

Gegen Ausgang des neunten Jahrhunderts erhebt sich daher in den romanischen Landen ein Schwarm von Königen, ein Ereigniß, welches auf Jahrhunderte hinaus die Geschichte dieser Länder beherrscht hat. Daß sich in Deutschland nicht ganz dasselbe zutrug, hinderten zwei Ursachen. Es bestand bei den Deutschen mehr Langsamkeit in der Staatsbildung und weniger Verwegenheit und Raubsucht unter den Großen, als in den romanischen Landen. Noch war bei den Deutschen das gewaltige Königthum, das fest gewurzelt an ihrem Rheinstrom alle deutschen Stämme verknüpfte und die romanischen Lande eroberte, im Andenken der Menschen nicht untergegangen. Bei aller Stammesverschiedenheit waren die Deutschen dennoch einander von Natur gleichartiger und verwandter, als die Volksbestandtheile in Frankreich, Italien und Spanien, welche sich nicht als gleichsprachige Stämme einer Volksfamilie, sondern als Nationen verschiedener Art

und Abstammung gegen einander verhielten. Leichter daher, als in jenen Ländern, konnten sich in Deutschland Diejenigen über die Stammesscheiden hinweg die Hand reichen, welche die Größe, die Ehre und den Schutz und Schirm, die ein einiges machtvolles Reich gewährt, dem Selbstgefühl vorzogen, das die volle Eigenherrlichkeit des Stammes seinen Angehörigen bereitet. Gleichwohl war auch in Deutschland unter den letzten Karolingern der Sonderungstrieb zu einer gefährlichen Stärke gediehen.

Während des langen Jahrhunderts voll Drangsalen durch äußere Feinde, voll Schwäche und Zerrüttung im Königshause hatten sich einzelne Mächtige zu Stammesfürsten erhoben. Wider die Feinde waren sie die ständigen Heerführer, im Lande selbst die Verwalter des Rechts und Friedens und die Bändiger gemeinschädlicher Fehden. Ihre Macht wurzelte eben so sehr in dem lebendigen Selbstgefühl des Stammes, der sich an seinem Herzog kräftigte und erfreute, als in den Resten karolingischer Einrichtungen. Es war aber das germanische Herzogsamt, welches wieder aufgelebt war, gestützt und gestärkt durch eine geordnetere und dauerndere Gewalt, seitdem durch das fränkische Staatswesen die Deutschen an eine ständige Regierung in Krieg und Frieden sich gewöhnt hatten.

Man hat versucht, die Entstehung dieser Volksherzoge lediglich aus dem karolingischen Herzogthum, oder aus der Stellung der Markgrafen, oder dem ständig gewordenen Sendbotenamte abzuleiten. Jedoch keine dieser Ursachen reicht genug in die Tiefe und Breite, um daraus eine so weit- und festgewurzelte Gewalt, wie das Volksherzogthum es war, hervorgehen zu lassen. Es hatte vielmehr die vornehmste Familie im Lande sich auch das Amt, welches dort am angesehensten war, von den Königen zu verschaffen gewußt, zugleich mit dem Rechte, die königlichen Güter zu verwalten und die königlichen Dienstmannen anzuführen. Jenes Amt mochte anfänglich entweder allein im Heerbefehl, oder blos in der Markgrafschaft, in der Pfalzgrafschaft, oder in den Rechten eines Sendboten oder eines Kammerboten bestehen, — immer kam mit der Zeit Mehreres von diesen Aemtern und Rechten in jener einen Familie zusammen.

Das geschah theils durch ausdrückliche Verleihung der Könige, theils durch eigenmächtige Besitzergreifung und langjährige Uebung unter

Zustimmung des Volkes. Jene Satzung im bayerischen Volksgesetze: — daß Herzog sei, welchen der König dem Lande vorsetzte oder welchen das Volk sich erwähle, — bezeichnete nichts Anderes, als was für alle deutschen Stämme in dieser Beziehung Herkommen war. Bei geordneten Reichszuständen ernannte der König den Statthalter, der ihm und dem Volke genehm war: in friedlosen und verworrenen Zeiten hob das Volk selbst sich den Führer auf den Schild. Denn sobald kein genialer und kraftvoller Herrscher die einander widerstrebenden Völker mehr zusammenband, mußte jeder Stamm wieder für sich selbst einstehen. Wenn der Normanne oder Däne, der Slave oder Ungar feindlich herandrängte, und der Kriegsruf durch's Land ging, dann zogen die Grundherren mit ihren Leuten dem Mächtigsten und Angesehensten unter ihnen zu, der das oberste Amt im Lande von den Königen hergebracht hatte, oder den stärksten und bestgerüsteten Kriegshaufen in's Feld stellte. Ihm als dem Mittelpunkt des Heeres schlossen sich auch die gemeinen freien Hofbesitzer an, welche zu Fuß oder zu Pferde herbeikamen, ihr Land zu vertheidigen: er wurde der allgemeine Heerführer, der Herzog.

Dauernd verbreitete sich nun sein Ruhm und Ansehen, auch nachdem der Heerbann wieder auseinander gezogen war. Ihn rief an, wer sich eines Unterdrückers nicht erwehren konnte, sein Wort galt als Richterspruch in der Fehde und als Schlußwort in den Volksversammlungen. Vorzüglich hingen die Gemeinfreien und die niedern Geistlichen dem Herzoge an: beide fanden in ihm den Helfer wider die Räubereien und Anfechtungen, welche sie von benachbarten Adligen zu erleiden hatten. Der Herzog wurde angegangen, Landesversammlungen zu berufen, wenn die öffentlichen Verhältnisse eine Ordnung dringend erheischten. Er blieb der natürliche Schirmherr der Kirchen und aller hülflos Bedrängten.

Leichter, als für Andere, war es daher auch für den Herzog, durch Güterankauf, durch Eroberungen an den Gränzen, durch Anlage von Burgen, Klöstern und Ansiedelungen, welche unter seiner Vogtei blieben, durch Aufnahme von freien Leuten unter seine Lehensleute, Dienstmannen und Hörigen, — kurz durch viele solche und andere Mittel seinen Reichthum wie seinen Anhang zu vermehren. Mit diesem Bestande an Gütern, Lehns- und Dienstleuten und Vogteien erbte sich dann die Herzogswürde in der Familie fort.

Am ersten befestigte sich das Herzogthum in einem Geschlechte, welches die Marken wider die äußern Feinde zu vertheidigen hatte. Der beständige Belagerungszustand, welcher in den Marken herrschte, gab dem Markgrafen, mit der Gewohnheit des Befehlens in allen Dingen, auch die Mittel dafür. Denn seine stets bereite und wohlgeübte Kriegsmannschaft erhielt ihm ein Ansehen und Uebergewicht, mit welchem sich kein Anderer messen konnte. Auf den Vertheidiger seines Landes schaute das ganze Volk, es war gewohnt, sich bei Kriegsnoth unter seinen Befehl zu stellen, und betrachtete ihn daher auch als den Vorsteher und Ordner seiner andern öffentlichen Angelegenheiten. Deßhalb entstanden bei den Sachsen und Baiern am ersten wieder dauernd gebietende Herzogsgeschlechter.

Wo kein Gränzherzog über den ganzen Stamm mächtig wurde, wie bei den Franken und Schwaben, da schloß sich auch das Volk nicht zusammen. In beiden Stämmen blieb die herzogliche Gewalt getheilt und schwächer, sie wechselte häufig unter den Familien, welche um den Vorrang kämpften. Auch für Lothringen hatte Kaiser Arnulf's Sohn, obwohl er zu dem Zwecke von seinem Vater eingesetzt war, kein festes Herzogsgebiet bilden oder behaupten können.

Es gab deßhalb zu keiner Zeit überall in Deutschland geschlossene Stammesherzogthümer, ebensowenig als jemals die Rechte der Herzoge überall bestimmt und gleichartig waren. Wohl aber ging auch durch die Stämme der Franken, Schwaben und Lothringer eine unaufhörliche Bewegung, in welcher sich jeder Stamm um seinen besondern Mittelpunkt zu gruppieren strebte. In der Aufrichtung ihres Herzogsstuhls wollten die Völker eben ihre nationale Selbstherrlichkeit aufrichten. Es kam zuletzt nur darauf an, daß es einem der vornehmen Geschlechter im Lande gelang, andere mächtige Häuser entweder durch Gewalt oder durch gewährte Vortheile sich zu verbünden: aus der Masse des Volkes tönte immer freudiger Zuruf dem kühnen und reichen Manne entgegen, welcher die Herzogswürde anstrebte. Stämme und Landschaften selbständig unter eigenen Fürsten, — das war also die Staatsform, welche sich in Deutschland in dem Jahrhundert nach Karl dem Großen herausgebildet hatte, um sich niemals wieder zu verlieren. Nun fragte sich, ob im nothwendigen Gegensatz zu diesem Sonderungstrieb, ob im Königthum Kern und Kraft genug vorhanden, um Stämme und Landschaften zu einem Reiche zu verschmelzen?

3. König Heinrich's Reichsordnung.

Unsere große Kaiserzeit eröffnet sich mit einem rührenden Beispiel von edler Vaterlandsliebe. Als König Konrad I. nach blutigen und fruchtlosen Kämpfen mit den Volksherzogen zum Tode darniederlag, überschaute er mit dem Hellseherblicke, der wohl einmal Sterbenden sich eröffnet, die unselige Lage des Reichs. Da rief er seinen Bruder und die fränkischen Großen und sprach zu ihnen: „Geht hin zu Heinrich und bringt ihm die Reichskrone, — er wird ein wahrer König sein, — ohne ihn geht Ihr alle zu Grunde.“ Der Sachsenherzog nahm die Krone an. Wohl sah er bergeshoch die Gefahren und Schwierigkeiten vor sich, aber mit jenem natürlichen Scharfblicke, durch welchen er schon in seiner Jugend alterfahrene Männer in Staunen setzte, erkannte er auch, was geschehen mußte und was geschehen konnte. Nicht das Erbe der Karolinger wollte er antreten, nicht durch bloße Waffengewalt die Königsrechte erobern, — eine neue Schöpfung auf anderen Unterlagen stand vor seinem Geiste, ein Reich gegründet auf die gleichartige Nationalität der deutschen Völker, auf ihre gemeinsamen Vortheile und Interessen, daher auf Ueberzeugung und freie Wahl. Auf den festen Boden des Wahrhaften und Wirklichen wollte er sich wieder stellen. Dieser Boden bestand in der Selbstregierung der deutschen Völker, bestand im Amte eines germanischen Reichshauptmanns, der sie vereinigte als oberster Heerkönig und als oberster Rechts- und Friedenskönig. Nur wenn Heinrich sich darauf beschränkte, konnte erreicht werden, was das Nächste und Dringendste: ein festes deutsches Staatswesen, das, ringsum losgelöst vom karolingischen, sich fühlte und selbst bestimmte als eigenes nationales Reich.

Heinrich's Reichsordnung war einfach und verständlich für Jedermann, noch mehr, sie war national, und Alle fanden ihren Vortheil dabei. Der König forderte und erhielt von jedem Herzoge die förmliche Uebergabe seines Gebietes mit Städten und Burgen, mit Land und Leuten. Alsdann aber bestätigte er einem Jeden den erblichen Besitz seines Herzogthums, indem er für den König die Rechte des Seniors oder obersten Lehns- und Gefolgsherrn vorbehielt. In beiden Beziehungen bekam jetzt Dasjenige die förmliche königliche Anerkennung,

was sich durch die Macht der Sitten und Verhältnisse herangebildet hatte. Die Herzoge waren nicht mehr seine Generale und Minister, wie unter den Karolingern, sondern die gebornen Fürsten und Vorsteher ihrer Völker, die rechten Genossen des Königs, der im Reichshofe und auf dem Reichstage ihr Vorsitzender. Ihr Treueid aber verhinderte jederlei Angriff auf den König und verpflichtete zur Heeres- und Gerichtsfolge. Dagegen stand Heinrich davon ab, in der Herzoge Landen noch Andere, als die Fürsten und seine eigenen Dienstmannen, sich durch den Treueid zu verbinden, wonach die Karolinger stets trachteten, um sich Partei zu machen. Es stand nunmehr fest: jeder Stamm regiert sich selbst unter seinem Erbherzog nach eigenem Recht und Herkommen, — der König aber übt in allen deutschen Landen die drei Gewalten des obersten Feldherrn, Richters und Schirmherrn dort, wo kein Näherer ist zu Heerbefehl, Gericht und Vormundschaft.

Standen diese beiden Hauptsätze fest, war damit die deutliche Gränzlinie zwischen der karolingischen und deutschen Reichsverfassung gezogen, so floß daraus unmittelbar die Gewährleistung des Stammesprinzips auf der einen, des Reichsprinzips auf der anderen Seite in all den reichen Gliederungen und Genossenschaften, in welchen sich im Mittelalter das öffentliche Leben bethätigte. Die Entscheidung in den Reichs- wie in den Landessachen mußte nun in die Versammlung der Nächstbetheiligten fallen, nirgends mehr konnte der König gleichwie ein römischer Befehlshaber eingreifen: jedes Recht aber und jeder Stand hatte in ihm seinen letzten Anker und jeder gesetzmäßige Beschluß seinen Hort und Wächter. Das drückte das Mittelalter aus, wenn es den König Schirmer und Schuldner des Friedens und der Gerechtigkeit (defensor et debitor pacis et justitiae) nannte.

Die deutschen Stämme nahmen, jeder einzeln, König Heinrich's Reichsordnung an. Schwieriger war es, die so lange feindseligen so zu verknüpfen, daß sie wie ein wohlgefügtes Reich einträchtig zusammenwirkten. Heinrich mußte hierin erst wieder eine Uebung, ein Herkommen schaffen, und dazu brauchte es Zeit und Vorsicht. Man bedenke wohl, Alles, was heutzutage zur Festigkeit unseres neuen deutschen Reiches mithilft, — die Uebereinstimmung aller Einsichtigen hoch und niedrig, die Sehnsucht aller patriotischen Gemüther, die allgemeine Bildung, sodann der lebhafte Verkehr auf Eisenbahnen von den Alpen bis zur Nord- und Ostsee, der noch tausendmal raschere Flug der

Ideen und Mittheilungen durch Presse und Telegraphen, — alles dies war nicht vorhanden zu König Heinrich's Zeit, wo die Waarenzüge auf Saumrossen noch Wochen und Monate lang sich plagten, um durch unabsehliche Wälder und zahllose reißende Flüsse und Bäche durchzukommen. Gleichwohl verstand es König Heinrich, die hadernden Völker Deutschlands mit feinen Fäden zu umschlingen, die ganz in der Stille zu stählernen Klammern wurden.

Das karolingische Reich war zusammenerobert, dieser Ursprung hatte sich in seinem Staatsrechte wie in den Trennungsgelüsten der Stämme erhalten. König Heinrich wollte auf die freie Erkenntniß des Guten und Heilsamen, nicht blos durch sein persönlich verknüpfendes Herrscherrecht (Personalunion), sondern hauptsächtich durch die Bande eines allgemeinen Reichsrechts sein Gebäude gründen. Standen also bisher nur die Sachsen den Franken staatsrechtlich gleich, so stellte Heinrich auch die übrigen Stämme mit diesen auf gleichen Boden. Auf allen fünf Stämmen als auf gleichwerthen Gliedern ruhete das Reich. Diese gleichen Rechte und Ehren äußerten sich wie auf den Reichs- und Hoftagen, so am stärksten in der Königswahl. Konrad und Heinrich waren nur von Franken und Sachsen gewählt, diese beiden Stämme stellten den König auf, welchen die andern anerkennen sollten: die Wahl Otto's wie seine Krönung vollzogen dagegen alle deutschen Stämme gleichmäßig. Welch eine bedeutungsvolle Krönungsfeier war das damals zu Aachen, fünf Wochen nach dem Tode Heinrichs! Woher auf einmal alle diese so charakteristischen Einzelheiten? Die Herzoge traten gewiß nicht auf plötzliche Verabredung zu dem Symbol der Erzämter zusammen, das so wirkungsvoll und allverständlich. Unter den früheren Königen waren die Minister des Hauses zugleich Reichsminister gewesen, Heinrich gab ihre Aemter an Landesherzoge, selbst das Erzkanzleramt kam an den vornehmsten geistlichen Fürsten. Gleichmäßig sollten die Reichsfürsten mit dem Könige stehende Häupter in der Reichsregierung sein. Allerdings schwankte jetzt, das war die nothwendige Zugabe, die Krone auf dem Wahlrecht der Fürsten: jedoch die unendlich wichtigere Folge war, daß von einer Theilung des Reichs unter die Königserben nicht mehr die Rede sein konnte.

Nur durch eine Reihe von Verträgen konnte Heinrich die Herzogthümer als eben solche viele kleine Reiche, näher oder entfernter, um

das Reichshaupt gruppieren. Weiter konnte er noch nicht vorschreiten. Auch achtete er die reiche Mannigfaltigkeit deutschen Lebens im Großen wie im Kleinen zu sehr, um ihr nicht gerecht zu werden. Seine Hauptmacht gründete also der König auf sein eigenes Land, Sachsen und Thüringen, hier blieb er Landesherzog und mit seinem Hause dem Volke durch alte Bande in Lieb und Leid verbunden. In Sachsen, wo er aller Mittel kundig und sicher war, erwartete er den Anprall der Ungarn, dort machte er seine großen kulturgeschichtlichen Reformen. Die Franken aber hielt er durch Vertrauen und gute Dienste sich herzlich befreundet, damit die verbündete Macht der Sachsen und Franken stets auf dem Anstande blieb, das Reich zu bewachen und zu bewahren. Die fränkischen Herrschererinnerungen ehrte er durch das Grundgesetz, der König müsse in Sachen, die seine Person und sein Amt als König angingen, mit der Thronbesteigung fränkisches Recht annehmen. Von keinem Stamme forderte er Opfer und Anstrengungen, als wo es unmittelbar dessen eigenes Bestes erheischte. Wiederholt eilte er von den östlichen bis an die westlichen Gränzen des Reiches; niemals erschien er aber ohne Noth in den Gebieten der Herzoge, um keine Eifersucht aufzustören. Er ließ die Fürsten der Schwaben und Baiern sogar ihre Stärke erproben in Kriegen und Bündnissen mit ihren nichtdeutschen Nachbarn, nur sorgte er, daß es nicht zum Schaden des Reiches geschehe.

Wo aber, bei so großer Freiheit der Herzogthümer, blieben die Mittel, blieb die Hoffnung, daß Deutschland jemals zu einem Ganzen zusammenwachse? Mußte Heinrich nicht vorhersehen, daß den Zügeln des Reichs, wenn sie in minder kräftige Hände kamen, ein Theil nach dem andern wieder entschlüpfte? Die Gefahr war groß, — der weise König wirkte ihr durch Mittel entgegen, welche unscheinbar, aber unausbleiblich den Reichsverband in die deutschen Lande und Völker einsenkten.

Das erste Mittel war die entschiedene Ausübung seines Hoheitsrechtes, die Herzoge in ihrem Amte zu bestätigen, — im Grunde nur ein Recht von idealer Bedeutung, geschickt benutzt gleichwohl eine Quelle der Machthoheit des Reichshauptes. Die Fürsten vererbten zwar ihr Herzogthum wie ein Familiengut, der König aber erschien als der Hort und Verkündiger des rechten Erbfolgers.

Sodann gewöhnte er die Herzoge durch wiederholte Reichstage, welche unter seinen nächsten Vorgängern selten geworden, an eine geordnete und gemeinsame Behandlung der Angelegenheiten des Reiches und an den Vorsitz des Reichshauptes.

Auf die Völker aber machte nichts stärkeren Eindruck, als die energische Handhabung des Landfriedens. Auf Heinrich's Drängen oder eigenes Eingreifen wurden überall die Raubburgen niedergebrochen, die verderblichen Fehden gebändigt, die regelmäßigen Gerichtsversammlungen gefördert. Dadurch wurde die königliche Gewalt überall im Reiche sichtbar als die starke und wohlthätige Macht, welche Recht und Frieden schirmte.

Sorgfältig bewahrte Heinrich sodann den Grundbesitz des Königs, die reichen Krongüter, welche die Karolinger in ganz Deutschland zerstreut besaßen. Kam also der König in eines Herzogs Land, so war er nicht blos Gast auf fremden, sondern Herr auf seinem Eigenthum, und fand an den darauf angesiedelten ritterlichen Dienstmannen (Ministerialen) seine eigenen Leute vor. Im selben Grade, als später die Reichsgüter abhanden kamen, verlor auch der König an Ansehen im Reiche.

Eine vortreffliche Einrichtung waren auch die Pfalzgrafen-Aemter. Gleichwie der König an seinem Hofe im Pfalzgrafen seinen Stellvertreter im Gericht hatte, so ordnete er überall in den Herzogthümern Pfalzgrafen an, indem er dafür die bisherige Verwaltung der Reichsgüter zur Grundlage nahm. Denn sobald die Herzoge einmal in ihrem eigenen Recht und Gebiete für immer anerkannt waren, lag es nahe, daß der König selbst dort eine stehende Behörde einsetzte, um die Reichsgüter zu verwalten und über des Königs und Reichs Dienstmannen den Vorsitz zu führen.

Der Pfalzgraf nahm dann auch Klagen an, wenn Bischöfe und Aebte oder freie Landsassen sich durch den Herzog beschwert fühlten. So hatte der König in den Pfalzgrafen beständige Wächter seines Rechtes im Reiche vertheilt, und Heinrich war so klug und gemäßigt, jedem Herzoge für's Erste nur einen Verwandten und im Lande selbst Begüterten zur Seite zu setzen.

Das wichtigste Mittel endlich, um Deutschland zusammen zu halten, war damals der Kirchenverband. Die Kirche erhob sich über den deutschen Völkern als ein erhabenes fest geschlossenes Tempeldach,

welches sie alle gleichmäßig mit dem Könige, dem Schirmherrn der Kirche, vereinigte. Der König setzte die Bischöfe und Aebte ein, hielt mit ihnen Synoden zur Ausführung der Kirchenzucht, erhob von ihren Besitzungen ansehnliche Steuern, und übte das Schutz- und Aufsichtsrecht über die Bildungsanstalten wie über die Güter der Kirche. Dadurch erhielt er eine überall im Reiche stets gegenwärtige Macht, welche um so eindringlicher wirkte, als sich mit ihr nicht nur der große Einfluß und Güterbesitz der Geistlichkeit, sondern auch Alles verband, was dem Menschen die Religion heilig macht und die Bildung werthvoll.

4. Abwehr der Feindesmassen.

„Das ganze Reich wurde nicht minder durch die unaufhörlichen Angriffe der Nachbarn, als durch abscheuliche Fehden unter Stammesgenossen und Blutsverwandten auf das Entsetzlichste heimgesucht. Von der einen Seite droheten das wilde Dänenvolk, zu Lande und zur See gleich mächtig, mit Unheil und Verwüstung, von der andern Seite die treulosen Horden zahlloser Slavenstämme, Rache dürstend für erlittene Knechtschaft, und zugleich verheerten die grausamen Magyaren weit und breit die Reichslande mit Feuer und Schwert. Der Tag würde nicht hinreichen, um all des Elends zu berichten. Jenseits des Rheins war Alles im Aufstande, und die Fürsten selbst des damals noch eingeengten Reichs wütheten gegen ihr eigenes Fleisch und Blut, so daß es unmöglich schien, dem Verderben Einhalt zu thun.“ So schilderte die Zustände zu Anfang des zehnten Jahrhunderts der Kölner Geistliche Ruotger, der so trefflich das Leben seines Erzbischofs Bruno beschrieb. Es ist darin nur obenhin gedacht der Nachbarn, welche den Deutschen am gefährlichsten werden konnten: das waren die Westfranken, denen edle Theile des deutschen Volks überantwortet waren. Hätten sie einen Führer wie Karl Martell gehabt, der das Uebergewicht, welches ihnen Kriegskunst und Ausrüstung gab, zu benützen verstand, schwerlich wäre Deutschland dem Loose entgangen, für immer in ein paar große Stücke zerrissen zu werden, die theils den Westfranken, theils den Dänen, theils den Slaven gehört hätten,

während der Rest in der Mitte sich mühsam behauptete. Allein bei den Westfranken saß die Schwäche auf dem Throne und tobte die Selbstsucht in den Reichsgroßen: es war nicht daran zu denken, ihre Heereskraft zu sammeln und über den Rhein zu führen. Das gab den Deutschen wenigstens die Möglichkeit, sich ihrer andern Feinde zu erwehren. Ihrer kämpften in allen Gränzlanden so viele und so dicht gedrängt, daß die Deutschen sich recht eigentlich erst heraushauen mußten; nur aus dem burgundischen Reiche, das immerdar etwas schwächlich blieb, und von der Alpengränze kamen keine Feindesschwärme.

Am schwersten zu bestehen waren die Magyaren. Durch ihre unzählbare Menge und eigenthümliche Kampfart waren sie so furchtbar, schwächeren Gemüthern jagte auch ihre entsetzliche Häßlichkeit Schrecken ein, man hielt sie für böser Geister Brut. Den fliegenden Reiterschaaren konnte nichts widerstehen. Wie der Wind sausten sie schon heran, ehe man mit Rüstung oder Stellung fertig war. Sie kamen in zehnfacher Ueberzahl herbei geritten: wohin man sah, rings im Feld flogen und zogen ihre schwärzlichen Haufen. Denn immer war ihr Heer, wahrscheinlich nach Stämmen, in mehrere Haufen getheilt: die einen griffen an, die andern lauerten im Hinterhalt. Schon aus der Ferne kam ihr tödtlicher Pfeilhagel, sie stürmten an, flohen, schossen im Fortgaloppiren, griffen wüthend wieder an, flohen wieder, und hatten im nächsten Augenblick ihren Feind umzingelt. Was half noch so tapfer vorstoßen in dies fliegende Gewoge von Reitern und Schützen, das sofort sich theilte und sofort sich wieder schloß! Das war keine Schlacht, sondern ein rastloses Jagen und Hetzen und Pfeilhagel aus der Ferne: endlich mußte doch die Schlachtordnung der von Morgen bis Abend zu Tode Gehetzten brechen, wenn nicht am ersten, doch am zweiten Tag, sicher am dritten. Dann aber wurde athemlos verfolgt, erschlagen, vernichtet, so lange sich noch Leben im Blachfeld regte, und zerstört, verwüstet und verbrannt, was von menschlichen Werk sich brechen und sengen ließ.*)

Vom Norden kamen die Dänen und Normannen; mit zahllosen leichten Schiffen, die gleich geschickt für Ruder, wie für Segel, landeten sie bald hier bald dort, bald an der Seeküste, bald am Stromufer und drangen sofort plündernd, sengend und brennend in's Land ein. Unvermuthet, blitzschnell erschienen sie mit verwegener Heereskraft, wo

*) F. v. Löher. Die Magyaren und andere Ungarn. Leipzig 1874.

die Landesvertheidiger Wochen und Monate brauchten, bis sie ihren Heeresbann gesammelt und gerüstet hatten.

Mit den lockeren Haufen der Slaven wurde man gewöhnlich leichter fertig, zu Zeiten aber machte ihre entsetzliche Wuth blutige Arbeit. Scharf mußte man auf ihre Bewegung Acht haben und gleich dazwischen fahren, wo sich etwas zusammen ballte. Ließ man ihren ziehenden Schaaren nur etwas Zeit und Siegeshoffnung, gleich wuchsen sie durch allgemeinen Zulauf bis zu unmeßbarer Stärke.

Harte, blutige, sturmvolle Jahre waren es, von der Mordschlacht bei Fontane 841, welcher der Vertrag zu Verdun folgte, bis zur großen Ungarnschlacht auf dem Lechfelde 955, aber all die Feinde ringsum wurden gründlich zu Boden geschlagen, wiedergewonnen die Rheinlande und Deutsch-Lothringen, erobert die Hälfte der jütischen Halbinsel, weite Landstriche jenseits der Elbe und die Herrschaft in Italien. Siegreich hatten die deutschen Heerzeichen gestanden am Sund und am adriatischen Meer, an der Maas und Oder. Und noch zweimalhundert Jahre dauerten die müh- und opfervollen Kriegsfahrten der Deutschen bis tief nach Ungarn und Böhmen, Polen und Unteritalien hinein. Und ehe noch dies zweite Jahrhundert vorüber, begannen schon die blut- und geldverschlingenden Heereszüge des Abendlandes nach dem Morgenlande, von deren Lasten und Kosten so ziemlich die Hälfte auf deutsche Schultern kam. Fast aller Orten brach das deutsche Schwert sich Bahn, außer wo kühner Kriegsmuth sich unbedacht in gar zu schwere Unternehmungen stürzte, wie vor Paris und bei Bouvines, ein paar mal in Unteritalien, und ferner in Kleinasien und Syrien. Und zuletzt gegen den Schluß der Epoche hatten die Deutschen noch abzuwehren und zurückzustauen die heranwogende Mongolenfluth, welche der europäischen Welt Bildung und Wohlstand zu verwüsten drohte.

Natürlich konnten diese unaufhörlichen Kriege, die so weite Gebiete umfaßten, nicht ohne Rückwirkung bleiben auf die Entwicklung der Kultur. Immer auf's Neue wurde der kriegerische Sinn angefeuert und gestärkt und gehärtet, immer aufs Neue wurde der Geist entzogen der Denkarbeit. Es war kein Wunder, wenn die Deutschen im ganzen Mittelalter verhältnißmäßig so wenig in der Wissenschaft leisteten; denn die Wissenschaft will Sammlung der geistigen Kräfte und lange ruhige Vorübung.

An den Glanz und Ruhm der Waffen aber knüpfte sich eine ritterliche Gesinnung, sozusagen ein Offiziersgeist, welcher so eigenartig die höfische Gesellschaft in Deutschland bildete und nicht wenig beitrug, die alte bäuerische Derbheit zu mildern und die Sitte zu veredeln.

Der Kunst flossen andere Vortheile zu. Die rastlosen Kriegszüge in ferne Länder, der Blick beständig in's Weite gespannt, so vieler stolzen Abenteuer Erinnerung, — das erregte und erhielt in der Seele einen stolzen Schwung, der in erhabenen Bauten und herrlichen Dichtungen seinen Ausdruck suchte. Nicht zu unterschätzen waren auch Anschauungen, wie sie zum Beispiel dem Nibelungenlied aus den Kriegszügen die Donau hinunter nach Ungarn, dem Gudrunliede aus den kriegerischen Ansiedlungen an der Meeresküste, dem hohen Lied von Tristan und Isolde aus überseeischen Abendländern, überhaupt dem Reichthum der deutschen Sagenwelt zu Gute kamen.

Der größte Vortheil aber, der dies Alles weit überwog, war die Stärkung des nationalen Bewußtseins. Auf den langen Kampflinien, welche Deutschland umzogen, ließ jedes große Unglück alle Herzen erbangen, jeder mächtige Erfolg gab gemeinschaftliche Freuden. Namentlich in jenen ersten hundert Jahren bis zu dem Tode des großen Otto sind die deutschen Völker durch Schwerter zusammen gehämmert, so daß es einen eisernen Zusammenhalt gab, welcher niemals wieder zerbrechen konnte, trotz des dunklen Unheils, das so oft die deutsche Weltstellung von außen bedrohte, und trotz der noch viel größeren Gefahren, die da lagen in dem Eigensinn und der Kurzsichtigkeit der Stämme und Parteiungen.

Fünftes Kapitel.

Vergrößerung Deutschlands um die Hälfte.

---

1. Deutsche und andere Kolonisation.

Den Deutschen scheint einmal in der Weltgeschichte der Beruf zugefallen, mit ihren besten Kräften und Säften ein fremdes Volk

nach dem andern aufzubessern, und haben sie diese Aufgabe irgendwo vollbracht, so müssen sie alsbald erfahren, daß ihre meisten Nachkommen im fremden Lande dieses und nur dieses allein leidenschaftlich lieben, also auch, wo es sich um dessen Ruhm und Vortheil handelt, leidenschaftlich gegen das Land ihrer Herkunft auftreten. Im größten Maßstab zum Völkerdünger zu dienen, das ist — gestehen wir es nur — eine Seite unserer Weltbestimmung.

Als die Kulturvölker des Alterthums durch der Römer Reichseinrichtung und Wuchergeist niedergepreßt und ausgesogen waren, wurden sie durch germanische Zuströmungen neu gekräftigt. Den Beginn dieser Völkerwanderung müssen wir wohl noch weit vor Ariovist zurücklegen, auch die Zimbern und Teutonen wurden ja nicht gleich bis zum letzten Säugling ausgerottet, und was die Wirkungen der germanischen Zuthat betrifft, so wird das kommende Gelehrtengeschlecht davon wohl mehr oder minder nicht blos bei Nordschotten und Galegos, sondern auch bei Kleinrussen und Tuaregs entdecken. Zu gering und vorübergehend waren die germanischen Zuflüsse im Morgenland, mächtig und lang dauernd in England: das giebt sich noch heutzutage kund. England war ja ehemals beinahe nichts Anderes, als eine Kolonie der Niedersachsen, längst vor der sagenhaften Eroberung durch Hengist und Horsa waren deutsche Seefahrer herüber gekommen, hatten sich angesiedelt und weit ausgebreitet. Lange Jahrhunderte hindurch blieb ein lebhafter Verkehr mit dem Mutterlande bestehen. Deutsche fanden sich in England wie unter Landsleuten; Sprache, Recht, Sitte und Bauart waren ganz dieselben, wie bei ihnen zu Hause; sie hießen deßhalb in England die Vettern aus Sachsen. Also auch durch Landsleute kam das Christenthum nach Deutschland: man darf das nicht vergessen, um die rasche und tiefgreifende Wirksamkeit von Bonifaz und seinen Jüngern zu verstehen.

In den letzten Jahrhunderten haben sich Deutsche nicht nur über die ganze Osthälfte Europas zerstreuet, sondern es giebt in diesem Welttheil auch keine Hauptstadt, keine hervorragende Industriegegend, in welcher sie nicht häufig zu finden wären. Ebenso haben sie sich in großer Menge angesiedelt fast aller Orten, und zwar hier und da massenhaft, in Nord-, Süd- und Mittelamerika und in den Küstenlanden des atlantischen, indischen und großen Ozeans. Von keinem andern europäischen Volke sitzen so viele in fremden Ländern.

Erst in der allerjüngsten Zeit hat Deutschland auf entlegenen Küsten und Inseln unter eigener Flagge die Kolonisationsthätigkeit begonnen. Ueberschlägt man, wie rasch, vielfältig und sicher dies geschah, und welch ein Reichthum an Menschenkräften und Verkehrsmitteln den Deutschen im Vergleich mit den meisten Völkern zu Gebote steht, so darf man wohl darauf vertrauen, daß die Deutschen, nachdem sie so lange fremden Heerführern gefolgt sind, jetzt zu ihrem eigenen nationalen Vortheil in überseeischen Ländern wieder in die Bahnen einlenken, welche sie im Mittelalter beschritten, als sie die benachbarten Ostlande sich zu eigen machten.

Denn, mögen andere Länder noch so stolz auf die Länderstrecken hinweisen, die sie für die Kultur erobert und unter ihre Herrschaft genommen haben, während zahllose Tausende von Deutschen nur als Geduldete unter fremden Völkern wildes Land umackerten, so darf sich unsere Nation getrösten, daß sie in der Kolonisation bereits im frühen Mittelalter Etwas leistete, dem an Gründlichkeit wie an Breite und Umfang wenig Anderes an die Seite zu setzen. Zur Zeit ihrer größten Einheit und Blüthe waren die Deutschen auch die größte Kolonisationsmacht. Was sie als solche vom Anfang des zehnten bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts vollbracht haben, ist für ihre Nation wichtiger, als irgend ein anderer Vorgang, wichtiger als Kaiserthum, Investiturstreit und Kreuzzüge.

Zieht man eine gerade Linie von der Elbemündung bis zur Spitze des adriatischen Meeres, so geht sie von Norden nach Süden durch die Mitte von Deutschland, und nicht blos gehörte, was östlich davon liegt, ehemals den Slaven, sondern deren Gebiet ging noch an einigen Stellen breit über die Linie nach Westen hinüber. Nur was die Römer in Spanien, Frankreich und Afrika vollführten, läßt sich solchem Erwerb vergleichen, jedoch bleibt noch der große Unterschied bestehen, daß auf rasche Eroberung durch römische Waffen erst ganz allmählich römische Kultur und Sprache sich ansiedelte. Das Eindringen dagegen der Spanier, Holländer, Dänen, Franzosen, Engländer, Russen in Amerika, Afrika, Asien, Australien richtete sich nur gegen arme Wilde oder Halbwilde, und die englische Herrschaft in Indien kann kein Beispiel abgeben, weil sie zum geringsten Theil auf schrittweisem Erobern, zum größten aber auf Erschleichen und Unterhandeln beruht, auch keine Umwandlung von Land und Volk zur Folge hat.

Eigenthümlich ist auch die Art und Weise jener mittelalterlichen Kolonisation. Denn ziemlich die Hälfte des Gebiets, welches in Europa jetzt die Deutschen inne haben, ist nicht blos durch das Schwert, sondern mehr noch mit Axt und Pflug, mit Mauerkelle und Ellenstab, mit Kreuz und Taufwasser erworben. Jede Form von Kolonisationsthätigkeit war dabei vertreten. Fürstenthum, Adel, Bürgerthum, Geistlichkeit — jedes wirkte auf eigene Hand, alle aber zum selben großen Ziele hin. Deutsche Fürsten legten Dörfer und Städte an; Ritter und Gewerker kamen im Hofgefolge oder auf eigene Hand; Bauern familienweise oder gerufen in ganzen Zügen; hier betrieben Unternehmer planmäßig die Ansiedelung, dort baute sich Jeder einzeln den Wohnsitz; Kaufleute gründeten Faktoreien und zogen die Eroberung hinter sich her; Mönchsorden nahmen sich ganze Landstriche zum Ziele für Feld- wie für Schul- und Kirchenbau; Ritterorden richteten sich im Neuland fürstliche Herrschaften ein. Fürsten und vornehme Frauen im Slavenlande, denen Licht und Segen höherer Bildung aufging, wandelten ihre Städte und Dörfer in deutsche um.

Daß aber diese Umwandlung so bald und so vollständig erfolgte, lag vielleicht nicht nur an der Menge und Ueberlegenheit der deutschen Zuzügler und in der Gunst der Verhältnisse, sondern auch darin, daß alle Wurzeln des Germanenthums in slavischen, preußischen und magyarischen Landstrichen mit ihrer Triebkraft noch nicht völlig erstorben waren. Wer Sitte und Wesen der Kleinrussen oder Ruthenen in den Karpathen oder in Südrußland ruhig beobachtet, den fliegt vielleicht eine Ahnung an, daß nicht gerade viel dazu gehören würde, um solche Leute, wenn sie dauernd unter deutscher Zucht und Einmengung kämen, zu unserer Volksart umzubilden. Vielleicht waren nach der Völkerwanderung in einigen Gegenden zerstreute Häuflein Germanen übrig geblieben, in andern ihre Eigenart von der slavischen nur erst überdeckt, jedoch nicht vernichtet.

2. Vordringen der deutschen Ansiedelungen.

Gehen wir nun näher auf die Art und Weise ein, in welcher im Laufe von drei bis vier Jahrhunderten die größte deutsche Er-

oberung vor sich ging, so war der Hergang in den Hauptzügen aller Orten ziemlich derselbe. Stütz- und Ausgangspunkt bildeten die Marken. Unter Karl dem Großen bestanden sieben bedeutende Marken: die dänische Mark an der Eider, die sächsische an der Elbe, die sorbische oder thüringische an der Saale, die baierische Nordmark in der heutigen Oberpfalz, die sich längs des Böhmerwaldes hinzog, die baierische Ostmark von der Enns bis an den Wiener Wald, die pannonische bis zur Donaumündung, die friaulische von der Drau bis in die Berge vor dem adriatischen Meer. Soweit das Gebiet einer Mark ging, herrschte gleichsam Belagerungszustand ohne Aufhören. Jeder dort wohnhafte wehrhafte Mann war zum beständigen Kriegsdienst verpflichtet. Die Hauptstraßen heraus und herein ließen sich durch Befestigungen sperren, von den Hauptburgen schauten Wachen aus. Auf das erste Lärmzeichen eilte alles Kriegsvolk zu den Sammelplätzen, leicht wurde ein Heer zusammengezogen und marschirte dem Feinde entgegen. Erfuhr der Markgraf, der unter den Slaven oder Magyaren seine kundigen Späher und Berichterstatter unterhielt, daß sich dort ein Ungewitter zusammenzog, so eilte er, den nächsten Herzog und die andern benachbarten Fürsten zu unterrichten, damit sie ihre Heerkräfte sammelten. Erschien aber die feindliche Macht zu stark und gefährlich, so erhielt das Reichshaupt selbst Kunde und zog heran, sie zu zerstreuen: daher die wiederholten Heereszüge der Kaiser nach Ungarn, Böhmen und Polen.

Diese Marken, die zur Schutzwehr des deutschen Volkes dienten, wurden zum vorzüglichsten Förderungsmittel für deutsche Besiedelung der dahinter liegenden Gegenden. Zuerst durchzogen von den Marken aus die Handelsleute das fremdsprachige Land, und wo sich ihnen Gewinn und Sicherheit bot, da legten sie einen Theil ihrer Waare nieder und ließen ihre Leute dort zurück. Handwerker fanden Verdienst an den Wohnsitzen der umwohnenden Fürsten und Häuptlinge. Bald folgten Glaubensboten mit Jüngern und Gefolge um die Heiden zu bekehren. Dann erschienen die Landbauer. Im Schutze der Mark konnten diese alle ihre Schaaren sammeln, ausrüsten, Kundschaft einziehen, von hierher Hülfe und Nachschub erhalten, und wurden sie draußen zurückgeworfen, nahm die Mark sie wie eine schützende Festung wieder auf. Oefter wechselte nun ein Menschenalter um's andere Gründen und Zerstören, Gedeihen und Verderben deutscher Ansiede-

lungen, es kam zu Kampf und Krieg, bis endlich alle Deutschen der Nachbarschaft sich zu einem ernstlichen Kriegszug entschlossen, Verheerung und Entsetzen über die Slaven brachten und im mörderisch wüthenden Kampfe wurde nun wieder ein Gränzland dem Sieger zu Füßen gelegt. Wie gräßlich es in diesen Kriegen herging, davon erzählt Widukind manches Beispiel. So vom Jahre 939: „Die Barbaren, durch unsere Uneinigkeit übermüthig geworden, hörten nirgends auf, mit Morden und Brennen das Land zu verwüsten, und trachteten danach, den Gero, welchen der König über sie gesetzt hatte, mit List zu tödten. Er aber kam der List zuvor und räumte so ziemlich dreißig Fürsten der Barbaren, die nach einem schwelgerischen Gastmahl vom Weine trunken waren, in einer einzigen Nacht aus dem Wege.“ Eine Schlacht gegen die Slaven schildert Widukind wie folgt. „Als nun die Nachbarvölker von König Heinrich zinspflichtig gemacht worden, die Obodriten, Wilzen, Heveller, Dalaminzier, Böhmen und Redarier, und Friede war, da brachen die Redarier den Vertrag; sie brachten ein großes Heer zusammen, machten einen Angriff auf die Stadt Wallislevu, eroberten sie und fingen oder tödteten alle ihre Bewohner, deren eine zahllose Menge war. Hierdurch wurden alle barbarischen Völker ermuthigt, und wagten wiederum sich zu empören. Um ihre Frechheit zu unterdrücken, wurde dem Bernhard, welchem die Aufsicht über das Land der Redarier anvertraut war, ein Heer nebst einer Hülfsschaar von Rittern übergeben, und zum Kollegen erhielt er den Thietmar, mit dem Auftrage, die Stadt Lunkini zu belagern. Am fünften Tage der Belagerung kamen die Kundschafter mit der Nachricht, das Heer der Feinde sei nicht weit entfernt, und sie hätten beschlossen, in der nächsten Nacht einen Angriff auf das Lager zu machen. Da Mehrere diese Botschaft bestätigten, schenkte das Volk den gleichlautenden Worten Glauben, und da es sich um das Zelt des Markgrafen versammelt hatte, befahl Dieser auf den Rath seiner Kollegen in derselben Stunde, sie sollten die ganze Nacht unter den Waffen bleiben, damit nicht etwa die Feinde das Lager überrumpelten. Als aber die Menge entlassen worden war, waltete im Lager Freude mit Traurigkeit gemischt, indem die Einen den Kampf fürchteten, Andere ihn ersehnten, und je nach der Verschiedenheit des Gemüths schwebten die Krieger zwischen Furcht und Hoffnung. Indessen verstrich der Tag, und die Nacht kam finsterer als gewöhnlich mit einem unge-

heuern Regengusse nach Gottes Willen, auf daß der schändliche Anschlag der Barbaren verhindert würde. Wie also befohlen worden, blieben in jener ganzen Nacht die Sachsen unter den Waffen, und als beim ersten Morgenlichte das Zeichen gegeben wurde und sie die Losung empfangen hatten, gelobte ein Jeder dem Feldherrn, dann Einer dem Andern eidlich seine Hülfe für die bevorstehende Schlacht. Als aber die Sonne aufgegangen, — denn nach dem Regen kehrt des Himmels heitere Bläue zurück, — rückten sie mit wehenden Fahnen aus dem Lager heraus, in der ersten Linie der Markgraf, welcher sogleich einen Angriff auf die Barbaren machte. Da jedoch die Wenigen nichts gegen die zahllosen Feinde vermochten, kehrte er zurück zum Heere und berichtete, daß die Barbaren keine überlegene Reiterei hätten, wohl aber eine unzählige Menge Fußvolks, welches durch den nächtlichen Regen so behindert sei, daß die Reiter sie kaum mit Gewalt dazu bringen könnten, zur Schlacht vorzurücken. Als nun die Strahlen der Sonne auf die feuchten Kleider der Barbaren fielen, stieg davon der Dampf empor zum Himmel; dem Volke Gottes aber leuchtete ihr Antlitz hell und klar, und verlieh ihm dadurch Hoffnung und Zuversicht. Als daher das Zeichen gegeben war und der Heerführer seine Schaaren zum muthigen Angriff ermahnte, da stürzten sie sich mit lautem Schlachtruf auf die Feinde. Weil aber wegen der allzudichten Menge der Feinde kein Weg durch dieselben sich bahnen ließ, so drangen sie zur Rechten und zur Linken mit dem Schwerte vor, und wo es gelang, einen Haufen von den Genossen abzuschneiden, da wurden Alle niedergemacht. Als nun der Kampf heiß ward und viele von dieser und jener Seite fielen, die Barbaren aber in Reihe und Glied standen, da verlangte der Markgraf von seinem Kollegen, daß er den Fähnlein zu Hülfe komme. Dieser sandte einen Hauptmann mit 50 Geharnischten dem Feinde in die Flanke und brachte Verwirrung in die Glieder; und von nun an gaben die Feinde sich den ganzen Tag über dem Tode oder der Flucht preis. Während sie also auf dem ganzen Blachfelde niedergemacht wurden, suchten sie nach der nahen Feste zu fliehen; da aber Thietmar ihnen den Weg verlegte, stürzten sie in den nächsten See, und so geschah es, daß jene ganz ungeheure Menge entweder vom Schwerte verzehrt wurde oder in dem See ertrank. Von dem Fußvolk kam auch nicht Einer davon, von der Reiterei

nur sehr wenige, und so wurde der Krieg durch den Fall aller Gegner beendigt."

War nun in solcher Weise wieder eine große Entscheidung gewonnen, so folgte Zweierlei: das nächstliegende Gebiet wurde unter vornehme und geringe Ansiedler vertheilt, Jenen als ritterliches Lehen, den Andern als freies Bauerngut. Die benachbarten fremden Fürsten aber öffneten Gemüth und Gebiet dem Einzug der Kultur, ließen ihre Söhne in Deutschland erziehen und suchten dort für diese oder für sich selbst Gemahlinnen, die ein zahlreiches Gefolge von Rittern und Mönchen und Handwerkern mit sich brachten. War sodann wieder ein Landstrich hinlänglich mit deutschem Volk besiedelt, so wurde eine neue Mark soviel weiter östlich angelegt.

Vornehmste Begründer deutscher Ansiedelungen waren also fürstliche Eroberer: Kaufleute, Handwerker und Glaubenslehrer bahnten ihnen den Weg. Die Markgrafen riefen Anbauer aus allen Gegenden herbei und leiteten und förderten ihre Unternehmungen. Wo aber Deutsche einmal Eingang fanden, entwickelten sie bald eine ungemeine Ausdehnungs- wie Arbeitskraft. Sie kauften die Slaven aus und verdrängten sie aus den fruchtbaren Auen in ärmere Landstriche. Wo bisher kleine Lehmhütten standen, erhoben sich stattliche Bauernhöfe, statt der slavischen Holzfesten stiegen Steinburgen empor und Städte mit Wall und Graben, Mauern und Thürmen. Und wie es immer in Neulanden der Fall, aus der Menge junger Ehen wächst ein zahlreiches Geschlecht hervor; kaum fühlen sich Söhne und Töchter mannbar, so wollen sie den Eltern nachahmen und in's Land hinein neue Ansiedelungen gründen.

Mit dem Laien aber kamen die Klosterleute, baueten Zellen und Kirchlein, und ließen Gesänge und Geläute erschallen. In den neuen Orden der Prämonstratenser und Cisterzienser war eine wahre Begierde erwacht, Waldböden und Sumpflande ebenso zu bezwingen wie den düstern Sinn der Heiden. Daß große Wüsteneien in urbares Land verwandelt worden, kehrt in fast allen Chroniken wieder. Gleichwie in den Merowinger-Zeiten die Benediktiner, bemühten sich jetzt jene beiden Orden, Musterwirthschaften zu begründen, und kaum war eine Mönchsansiedelung in Blüthe, als sie auch schon betriebsame Jünger weiter schickte, nach neuen wohlgelegenen Klosterplätzen zu suchen.

In Mecklenburg, Pommern, Schlesien, Masovien, Polen, Böhmen

und Ungarn fand die deutsche Einwanderung auch häufig die eifrigsten Förderer an einheimischen Fürsten. Sie wurden ergriffen von den Vorzügen edlerer Bildung, es widerten sie die gemeinen Zustände ihrer Landsleute an und sie fühlten sich durch den Ruhm geschmeichelt, an Einsicht höher zu stehen, als diese. Nicht geringe Lockung lag auch in dem sichern Gewinn, welcher dem fürstlichen Schatz aus dem Reichthum und klingenden Geldzins der Ansiedler zufloß. Besonders hell aber glänzt das Verdienst deutscher Fürstinnen. Diese waren sehr gesucht von slavischen Prinzen, und waren sie eingezogen in das fremde Land, umgeben von abgöttischer Verehrung, so ruheten sie nicht, bis sie deutsche Leute und Sitten um sich her sahen. So wurde von den Töchtern des Grafen von Bergen die eine an den Polenkönig, die andere an einen böhmischen, eine dritte an einen schlesischen Herzog verheirathet, und Heinrich der Löwe selbst gab seine Töchter in slavisches Ehebündniß. Im Laufe von zwei Jahrhunderten zählt man eilf deutsche Frauen auf dem böhmischen Königsthrone. Eine lange Reihe von Klosterstiftungen dankt die Gründung deutschen Fürstinnen.

Wenn es aber auffallen muß, wie so viele und weite Landstriche so vollständig deutsch wurden, während es doch sonst deutsche Art ist, Fremdes in sich aufzunehmen oder sich ihm anzuschmiegen, so liegt die Erklärung in verschiedenen Ursachen. Die große Menge der neuen Städte, Dörfer und Burgen entstand da, wo entweder durch Axt und Brand im wilden Walde, oder durch Austrocknen der Sümpfe neuer Kulturboden geschaffen, oder wo in den langen erbitterten Kämpfen die frühere Bevölkerung gänzlich ausgerottet oder vertrieben war, oder wo noch germanisches Wesen unter slavischer Hülle im Volke steckte. Ihr Recht brachten die Deutschen, gleichwie die Germanen in der Völkerwanderung, überall mit sich und litten um so weniger, daß fremdes Recht sich damit verknüpfte, als dieses bei Slaven, Letten und Magyaren sich nur schwächlich ausgebildet hatte. Wäre das nationale Selbstgefühl, das die Deutschen auf der Höhe des Mittelalters beseelte, nicht so stolz und harsch gewesen, so möchte sich von fremder Sprache und Sitte wohl etwas mehr in den Neulanden erhalten haben.

3. Slavische Sitte.

Es waren Völker von drei Arten, mit welchen die neuen Ansiedler zu thun hatten: Slaven, — Preußen und Letten, — Magyaren. Die Ersteren bildeten die große Hauptmasse und verschmolzen sich am leichtesten und vollständigsten mit den Deutschen. Die Zweiten waren nur in harten und langwierigen Kämpfen zu bezwingen und dauerten aus, wo sie nur einigermaßen dichter saßen. Die dritte Rasse ließ sich wohl zeitweise beugen und verdrängen, brach aber mit ihrer Eigenthümlichkeit immer wieder hervor.

Offenbar hatten die alten Slaven wenn auch nicht im geistigen Wesen, doch in Gemüthsart und Sitten nicht wenig, was dem deutschen Wesen verwandt. Ackerbau und Viehzucht war ihr Tagewerk, mit dem einfachsten Geräth zimmerten sie sich ihre Hütten aus Holz, Lehm und Flechtwerk. „Dieser Menschenstamm", sagt Widukind, „ist abgehärtet und scheuet keine Anstrengung; gewöhnt an die dürftigste Nahrung, halten die Slaven für Genuß, was den Unsern als etwas sehr Mühseliges erscheint." Durch ihre bürgerliche Gesellschaft ging ein tiefer Zug von Pietät und Kindlichkeit. Der Familienvater war der Herr, ausgebreitete Verwandtschaft und ehrwürdiges Alter bestimmten den Vorsteher der Gemeinde, und alte Gewohnheit die Geschlechter, aus welchen die Stammeshäupter hervorgingen. Was man sich bei den Deutschen von der politischen Verfassung der Slaven erzählte, finden wir bei Dietmar: „So viele Kreise es in jenem Lande giebt, so viel Tempel hat man und so viel einzelne Götzenbilder werden von den Ungläubigen verehrt. Denn diese begrüßen sie, ehe sie in den Kampf eilen, sie ehren sie mit schuldigen Gaben, wenn sie glücklich heimkehren, und sorgfältig wird vermittelst der Loose und des Rosses nachgeforscht, welch ein Opfer den Göttern als ein wohlgefälliges von den Priestern darzubringen sei. Der unsägliche Grimm der Götter aber wird durch das Blut von Menschen und Thieren besänftigt.

Ueber alle diese aber, die zusammen Liutizen (Lausitzer) genannt werden, herrscht kein einzelner Gebieter. In vereinter Berathung unterhandeln sie über nothwendig zu nehmende Maaßregeln in ihrer

Volksversammlung, und stimmen überein zu gemeinsamer That. Widerspricht aber eines von den Mitgliedern in der Volksversammlung den gefaßten Beschlüssen, so wird es mit Schlägen gezüchtigt, und wenn es gar außerhalb der Versammlung offene Widersetzlichkeit übt, so verliert es entweder unabwendbar Haus und Hof durch Brand und Plünderung, oder es erlegt vor dem versammelten Volke eine ihm nach seinem Stande vorgeschriebene Summe Geldes. Obwohl selbst treulos und wankelmüthig, verlangen sie doch von Andern die größte Treue und Unwandelbarkeit. Frieden schließen sie, indem sie vom Haupte etwas Haar abschneiden und mit etwas Gras unter Darreichung der Rechten. Leicht aber lassen sie sich auch durch Geld bewegen, denselben zu brechen."

Ein Pfarrer Namens Helmold zu Bosow am Plönersee im östlichen Holstein, der mitten in den slavischen Händeln lebte, faßte um die Mitte des zwölften Jahrhunderts die Ereignisse in einem Geschichtsbuche zusammen. Darin erzählt er von den Slaven: „Sie üben in hohem Grade Gastfreundschaft und erweisen den Eltern die schuldige Ehre. Auch findet man bei ihnen keinen Dürftigen oder Bettler. Wenn dort einer durch Altersschwäche oder Krankheit untüchtig wird, so überweist man ihn ohne Weiteres seinem Erben, der ihn verpflegen und auf das Sorgsamste sich seiner annehmen muß. Denn Gastlichkeit und Fürsorge für die Eltern gelten bei den Slaven für die ersten Tugenden. Außer den heiligen Hainen und Hausgöttern, an denen Land und Städte Ueberfluß hatten, gab es noch eine Menge von Göttern, deren erste und vorzüglichste Prove, der Gott des Oldenburgerlandes, Siva, die Göttin der Polaben, und Radegast, der Gott des Obodritenlandes, waren. Diesen waren Priester geweiht und wurden besondere Opfer dargebracht, und man verehrte sie auf mancherlei Weise. Ferner macht der Priester nach Anweisung des Looses Anzeige, welche Feste den Göttern zu feiern seien. Dann kommen Männer, Frauen und Kinder zusammen, und bringen ihren Götzen Opfer dar, bestehend in Rindern und Schafen; ja sehr viele opfern auch Menschen, Christen nämlich, weil sie erklären, am Blute derselben hätten die Götter Wohlgefallen. Nachdem das Opferthier getödtet ist, kostet der Priester von dem Blute desselben, um sich zum Empfange göttlicher Weisungen mehr zu befähigen. Denn daß die dämonischen Wesen durch Blut leichter anzulocken sind, ist die Meinung

Vieler. Wenn dann das Opfer dem Brauche gemäß vollzogen ist, so wendet sich das Volk wieder zu Schmaus und Freude. Die Slaven haben einen sonderbaren abergläubischen Gebrauch. Bei ihren Schmäusen und Zechgelagen lassen sie nämlich eine Schale herumgehen, auf welche sie im Namen der Götter, nämlich des guten und des bösen, nicht Worte des Segens, sondern der Verwünschungen ausschütten. Sie glauben nämlich, alles Glück werde von einem guten, alles Unglück aber von einem bösen Gotte gelenkt. Daher nennen sie auch den bösen Geist in ihrer Sprache Diabol oder Zernebog, d. h. den schwarzen Gott. Unter den vielgestaltigen Gottheiten der Slaven ist vor allen Zwantewich zu erwähnen; der Gott des Landes der Rugianer, welcher nämlich in Orakelsprüchen wirksamer ist. Im Vergleich zu ihm betrachten sie die andern Götter nur wie Halbgötter. Darum pflegen sie ihm zur besonderen Ehre, alle Jahre einen Christen, den das Loos nachweist, zu opfern. Dahin übersandten sie sogar aus allen slavischen Ländern bestimmte Summen zum Verbrauche. Den Tempeldienst aber versehen sie mit außerordentlicher Ehrerbietung und Sorgfalt; denn sie lassen sich weder leicht zum Fluchen verleiten, noch dulden sie, daß der Umkreis des Tempels entweiht werde, selbst nicht, wenn der Feind im Lande erscheint. Außerdem ist den Slaven ein unersättlicher Blutdurst angeboren; sie sind unstät und beunruhigen die Nachbarländer zu Wasser und zu Lande. Wie viele Todesarten sie den Christen zugefügt haben, ist schwer zu erzählen, da sie den Einen die Eingeweide aus dem Leibe rissen und sie um einen Pfahl wickelten, die Andern aber an's Kreuz schlugen, um das Zeichen unserer Erlösung zu verhöhnen. Sie verurtheilen nämlich die größten Verbrecher zum Kreuzestode. Die aber, welche sie um des Lösegeldes willen gefangen nehmen, peinigen sie mit solchen Qualen und fesseln sie so eng und drückend, daß, wer es nicht weiß, es kaum glauben kann."

Auch als leidenschaftliche Seeräuber werden die Slaven von Dietmar geschildert: „Zur See sind in plötzlichen Ueberraschungen die Slaven besonders stark. Daher ist denn auch bis auf die neueste Zeit die Raubsitte bei ihnen so sehr herrschend, daß sie mit gänzlicher Hintansetzung der Vortheile des Ackerbaues zu Seeunternehmungen stets bereit sind, indem ihre ganze Hoffnung und all ihr Reichthum auf den Schiffen beruht. Ja, sie geben sich nicht einmal beim Häuserbau viele Mühe; vielmehr verfertigen sie Hütten aus Flechtwerk, da sie

nur zur Noth Schutz gegen Sturm und Regen suchen. So oft ein Krieg auszubrechen droht, verbergen sie alles Getreide, nachdem sie es gedroschen haben, nebst allem Gold und Silber und was sie an Kostbarkeiten besitzen, in Gruben; Weib und Kind aber bringen sie in die festen Plätze oder mindestens in die Wälder, sodaß dem Feinde nichts zu plündern bleibt, als die Hütten, deren Verlust sie sehr leicht ertragen."

Schon Adam von Bremen, der in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts seine Aufzeichnungen machte, schrieb: „Es wird, was Sitte und Gastlichkeit anlangt, kein Volk zu finden sein, das sich ehrenwerther und dienstfertiger bewiese." Derselbe Schriftsteller erzählt aber auch von dem Rachezug der Slaven, als diese in Nordalbingien nach Kaiser Otto II. Tode alles Christliche vertilgten, Folgendes: „Aus Hammaburg wurden damals und in der Folge viele Geistliche und Bürger aus Haß gegen das Christenthum gefangen hinweggeführt und noch mehr derselben getödtet. Der König der Dänen, der alle Begebenheiten der Barbaren wie geschrieben im Gedächtniß hatte, erzählte uns: Aldinburg (Oldenburg) sei als die völkerreichste unter den christlich-slavischen Städten befunden worden. Dort, sagte er, wurden sechszig Priester, nachdem die Uebrigen wie das Vieh geschlachtet waren, zu frevelhaftem Muthwillen aufbewahrt. Das Haupt derselben, der Vorsteher des Ortes, hieß Oddar, er war mein Blutsverwandter. Dieser nun ward sammt den Anderen in der Weise dem Märtyrertode geopfert, daß man ihnen mit dem Eisen die Kopfhaut in Kreuzesform einschnitt und so den Einzelnen das Gehirn öffnete. Darauf wurden diese Bekenner Gottes mit auf den Rücken gebundenen Händen durch die einzelnen Städte der Slaven hindurchgeschleppt und mit Schlägen oder sonstwie gemißhandelt, bis sie starben. So hauchten sie, nachdem sie Engeln und Menschen zu einem solchen Schauspiele geworden, auf der Mitte ihres Weges ihren siegenden Geist aus. Noch manche ähnliche Begebenheiten sollen in den verschiedenen slavischen Landschaften damals vorgefallen sein, die man aber jetzt aus Mangel an schriftlichen Ueberlieferungen für Fabeln hält. Als ich darnach den König weiter befragte, sagte er: Sei stille mein Sohn, wir haben in Dänemark oder Slavanien soviel Martyrer, daß ein Buch sie kaum umfassen könnte."

„Auch habe ich, als der höchst wahrhafte König der Dänen

diese Gegenstände gesprächsweise erläuterte, gehört, daß die Slavenvölker ohne Zweifel schon längst vorher hätten zum Christenthum bekehrt werden können, wenn die Habsucht der Sachsen dem nicht im Wege gestanden hätte; „denn“, sagte er, „diesen steht der Sinn mehr nach der Zahlung der Steuern, als nach der Bekehrung der Heiden.“ Und die Elenden bedenken nicht, welcher Strafen sie sich durch ihre Gier schuldig gemacht haben, da sie zuerst in Slavanien das Christenthum aus Habsucht störten, dann die Unterworfenen zum Aufstande zwangen, und nun das Seelenheil derer, die zum Glauben kommen würden, unbeachtet lassen, weil sie von ihnen nichts weiter verlangen, als Geld.“

Hören wir endlich nach Helmold's Erzählung von einem Besuch bei dem slavischen Fürsten Pribizlav. „Er bat uns, wir möchten in sein Haus einkehren, empfing uns sehr freundlich und gab uns eine reiche Mahlzeit. Zwanzig Gerichte belasteten die bereitgestellte Tafel. Da habe ich durch eigene Erfahrung kennen gelernt, was ich vorher nur von Hörensagen wußte, daß kein Volk, was Gastlichkeit anlangt, ehrenwerther ist, als die Slaven. Denn in Bewirthung der Gäste sind alle eines Sinnes und gleich eifrig, sodaß Niemand um gastliche Aufnahme zu bitten braucht. Was sie durch Ackerbau, Fischerei oder Jagd erwerben, geben sie alles mit vollen Händen hin und preisen den als den Tapfersten, der der Verschwenderischste ist, weshalb viele durch die Sucht, hierin Aufsehen zu erregen, zu Diebstahl und Raub sich verleiten lassen. Diese Verbrechen kommen bei ihnen jedenfalls häufig vor, denn man entschuldigt sie, indem man sie mit dem Streben nach Gastlichkeit bemäntelt. Muß man doch nach den Gebräuchen der Slaven, was man in der Nacht gestohlen hat, am andern Morgen unter seine Gastfreunde vertheilen! Wenn aber Einer, was jedoch sehr selten vorkommt, einem Fremden Aufnahme verweigert zu haben überführt wird, dessen Haus und Habe darf man niederbrennen, und Alle stimmen in der Ansicht überein, daß sie sagen, wer sich nicht scheue, einem Fremden Brot zu versagen, sei verrufen und gemein und verdiene von Allen geschmäht zu werden.

Bei dem Fürsten blieben wir die Nacht und dann noch den folgenden Tag und wieder die Nacht und begaben uns darauf nach dem jenseitigen Slavenlande, um bei einem angesehenen Manne Namens Thessemar, der uns eingeladen hatte, zu Gaste zu gehen.

Es traf sich aber, daß wir auf unserm Zuge in einen Wald kamen, welcher der einzige in jenem Lande ist; denn dasselbe besteht ganz aus einer Ebene. Da sahen wir unter sehr alten Bäumen heilige Eichen, welche dem Prove, dem Gott jenes Landes geweiht waren. Diese umgab ein freier Hofraum und ein sehr sorgfältig aus Holz gebauter Zaun, in welchem sich zwei Pforten befanden. Denn außer den Hausgöttern und den Götzen, welche jeder einzelne Ort im Ueberfluß hatte, war dieser Ort das Heiligthum des ganzen Landes, und für denselben ein besonderer Oberpriester, sowie besondere Feste und verschiedene Arten von Opfer bestimmt. Dort pflegte nämlich am zweiten Wochentage das Volk mit dem Priester und dem Fürsten zum Gericht zusammen zu kommen. Der Eintritt in den Hofraum blieb allen verwehrt außer dem Priester und denen, die opfern wollten, oder die von Todesgefahr bedrängt wurden; denn diesen durfte der Zufluchtsort niemals verschlossen werden. Die Slaven haben nämlich solche Ehrfurcht vor ihren Heiligen, daß sie den Umkreis eines solchen selbst in Kriegszeiten nicht mit Blut beflecken lassen. Zum Eide lassen sie es selten kommen; denn schwören ist bei ihnen beinahe soviel wie sich verschwören, nämlich den rächenden Zorn der Götter auf sich herabrufen. Die Slaven haben vielerlei Götzendienst; denn sie stimmen nicht alle in derselben Art von Aberglauben überein. Die Einen stellen nämlich phantastische Götzenbilder in den Tempeln zur Schau aus, wie z. B. das Götzenbild zu Plune, welches sie Podaga nennen, Andere bewohnen Wälder und Haine, wie der Gott Prove zu Aldenburg; von solchen sind tausende von Bildern vorhanden. Viele Götzen stellen sie auch mit zwei, drei und noch mehr Köpfen dar. Bei aller Mannigfaltigkeit derjenigen Götter aber, denen sie Fluren und Wälder, Leiden und Freuden zuschreiben, leugnen sie doch nicht, daß ein Gott im Himmel über die übrigen herrsche. Dieser vor allen Gewaltige aber, sagen sie, sorge nur für die himmlischen Angelegenheiten, die Andern aber gehorchen ihm, indem sie die, von ihm ihnen übertragenen Aemter verwalten; sie seien aus seinem Blute entsprossen, und jeder Gott stehe um so höher, je näher er diesem Gotte der Götter stehe. Als wir in diesen Wald und an diesen Ort der Unheiligkeit kamen, ermahnte uns der Bischof, daß wir tüchtig daran gehen möchten, den Hain zu zerstören. Er selbst sprang vom Pferde und zerschlug voll Eifers die ausgezeichnet verzierten Vorderseiten der Thore. Darauf

traten wir in den Hof, häuften alle Zäune desselben um jene heiligen Bäume herum auf und machten einen Scheiterhaufen, den wir anzündeten, jedoch nicht ohne Besorgniß, von den Eingeborenen überfallen zu werden; allein Gott schützte uns. Darnach wandten wir uns vom Wege ab nach dem Hause unsers Wirthes Thessemar, der uns mit großem Gepränge empfing. Indessen machten die Becher der Slaven uns doch nicht Lust und Freude, weil wir die Fesseln und die verschiedenen Marterwerkzeuge sahen, welche für die aus Dänemark hergebrachten Christen gebraucht wurden. Da sahen wir Priester des Herrn durch lange Gefangenschaft ganz abgemagert, denen doch der Bischof weder durch Gewalt noch durch Bitten helfen konnte."

4. Wirken der Glaubenslehrer.

Geben uns diese Skizzen des Bosower Pfarrers ein ziemlich anschauliches Bild vom Leben der Slaven, so wird uns aus andern Nachrichten deutlich, wie es bei der Bekehrung zum Christenthum herging. Nächst den weltlichen Fürsten waren es die Glaubenslehrer, denen die deutsche Kolonisation am meisten verdankte, unter ihnen so erhabene Gestalten wie Bischof Otto von Bamberg, der in Pommern wirkte, der heilige Adalbert, der in Preußen den Märtyrertod erlitt, der bremische Domherr Albert von Buxhövden und Abt Christian von Oliva in Livland. Da uns des Ersteren Leben von einem Jünger und Reisegefährten näher beschrieben ist, ersehen wir, wie diese geistlichen Herren damals bei den Slaven auftraten. Als Otto zum ersten Mal zu ihnen ging, „nahm der einfältige und kluge Evangelist mit auf den Weg des Evangeliums Kleider, kostbare Tücher und andere Geschenke, wie man sie Edelen und Reichen giebt.... Da der Bischof stets begierig war, seine Sache gut auszurichten, so ehrte er den Herzog Wortislaw von Pommern mit Geschenken und gab ihm einen elfenbeinernen Stab. Wortislaw nahm ihn sogleich zur Hand, stützte sich voll Freude darauf, spazierte hin und her und sprach zu den Rittern: „Was für einen Vater hat uns Gott gegeben und wie schöne Geschenke aus der Hand dieses Vaters!..." Als der Bischof zwei vornehme Knaben getauft hatte, bekleidete er sie nach acht Tagen,

als sie die weißen Taufgewänder ablegten, mit zwei, aus feinem Gewebe gefertigten Hemden, welche er am Saume des Halsloches und auf der Schulter- und der Aermelnaht mit Goldstickereien hatte schmücken lassen; dazu gab er ihnen zwei goldene Gürtel und buntgestickte Schuhe.... Auf wunderbare Weise hat unser Otto sein Gold und seine Geschenke verwerthet. Damit die Leute selig würden, gewann er sie um Gold und lehrte sie durch das Wort. Die unwissenden Zöglinge unterwies er mit geistlicher Lehre und zog sie durch leibliche Wohlthaten an sich.... Als Bischof Otto die zweite Reise antrat, stellte er, um, wenn er leer käme, seiner Braut, der pommerschen Kirche, nicht unwerth zu erscheinen, sein Bemühen dahin, reich an Gold und Silber, an Purpur und köstlicher Leinwand, an kostbaren Tuchen und verschiedenen, je den Empfängern angemessenen Geschenken dort aufzutreten. Er kaufte das Alles in Halle zusammen, brachte es auf einem Schiffe bis in's Land der Liutizen und lud es dann sammt dem Mundvorrathe auf fünfzig Wagen und Viergespanne." Man denke sich zu den fünfzig vierspännigen Wagen Dienerschaft und Reisige hinzu, so läßt sich vorstellen, wie ein solcher Reise- und Bekehrungszug aussah.

Allein nicht blos die Kraft des Wortes und der Glanz der Geschenke zog die Ungläubigen heran, es kam auch ein klugpolitisches Benehmen hinzu. Bischof Otto war von den Slaven zu Wollin vertrieben und dabei thätlich beleidigt. „Nun kamen die Vornehmen und suchten die Sache zu entschuldigen, indem sie den Auflauf nur dem Pöbel zur Last legten. „Der Bischof aber sprach mit ihnen vom Glauben und Christenthum. Auf klugen Umwegen ermahnte er sie und redete ihnen zu. Auch wies er sie auf die Macht des Polenherzogs hin und machte ihnen begreiflich, wie Dieser sich durch die angethane Schmach beleidigt fühlen werde, und welche schlimmen Folgen für sie entstehen müßten, falls sie nicht durch ihre Bekehrung vorbeugten."

Der heilige Bischof wußte sich zunächst von den Fürsten Befehle an ihre Unterthanen zu verschaffen, daß sie ihn hören sollten. Als er nun nach Stettin kam, „sandte er Boten zu den Vornehmsten im Orte. Sie erklärten ihnen, daß sie mit ihrem Bischof von den Herzogen von Pommern und Polen geschickt seien, damit hier das Evangelium verkündigt werde. Sie sprachen eindringlich, machten Ver-

sprechungen und droheten, Jene aber erwiederten: „Wir wollen nichts mit Euch zu thun haben. Wir wollen unsere eroberten Einrichtungen nicht aufgeben. Wir sind mit unserer Religion zufrieden. Unter den Christen sind Diebe und Räuber; man verstümmelt sie an den Füßen und sticht ihnen die Augen aus; alle Art von Verbrechen begeht ein Christ wider den andern, und allerlei Strafen thun sie sich gegenseitig an. Bleibt uns mit einer derartigen Religion fern!" Zwei Monate und noch länger hielt sich nun der Bischof mit den Seinigen in Stettin auf, konnte aber nichts zu Wege bringen. „Da kam ihnen der Gedanke, Gesandte an den Herzog von Polen zu schicken, und anfragen zu lassen, ob wir bleiben oder umkehren sollten, und was er über den Widerspruch der Städte denke? Als die Bürger davon hörten, fürchteten sie sich zwar, baten aber, Gesandte abzufertigen, und sagten, sie wollten eigene Boten mitreisen lassen; könnten sie vom Herzoge einen ewigen Frieden und Erleichterung der Tributlast erlangen, ... so würden sie sich freiwillig der christlichen Lehre zuwenden."

Von einem anderen Glaubensboten, Meinard, einem holsteinischen Augustinermönch, lesen wir in Helmolds Chronik, wie er Handelszüge nach Livland begleitet, dort die Mission beginnt und, da es ihm gelingt, einen Strich Landes für das Christenthum zu gewinnen, vom Bremer Erzbischof das bischöfliche Amt für Riga und die Umgegend erhält. „Demüthig und andächtig streute Meinard den Saamen des Wortes unter seinen Hörern aus, belehrte und beschwor sie. Indem er jedoch mehr noch beschwor, brach er die Härte der Heiden und leitete ihre Herzen nicht weniger durch Geschenke als durch Ermahnungen allmählig, wohin er wollte, und Gott stand ihm bei." Als er gegen Ende des zwölften Jahrhunderts starb, wurde sein Nachfolger Berthold. „Dieser kam nach Bremen und hielt eindringlich Predigten; dann nahmen einige Hochstehende und Edle das Kreuz und zogen aus, um die Macht der Heiden zu unterdrücken oder vielmehr sie zur Verehrung Christi zu zwingen. Da zu der Zeit die Jerusalem-Fahrt ruhte, so hatte der Herr Papst Cölestin zur Unterstützung des Werkes erlaubt, daß, wer ein Kreuzzugsgelübde gethan hätte, sich dieser Kreuzfahrt anschließen dürfe, und dann keinen geringeren Sündenerlaß gewinnen solle, als wenn er nach Palästina zöge. Aus ganz Sachsen, Westfalen und Friesland strömte eine große Anzahl von Prälaten, Klerikern, Rittern, Kaufleuten, Armen und Reichen zusammen. In

Lübeck beschafften sie Schiffe, Waffen und Lebensmittel und gelangten nach Livland. Und als der selige Bischof das Heer gegen die ungläubigen Feinde der Christusverehrer führte, gerieth er in die Hände der Gottlosen und wurde getödtet. Hierauf wurde Herr Albert, Kanonikus in Bremen, auf den Stuhl des Dahingeschiedenen erhöht. Da er aus vornehmen Geschlechte war, so hatte er in seinen Brüdern und Blutsverwandten und Freunden sehr viele Mitarbeiter im Weinberge des Herrn. Nur schwer läßt sich ausdrücken, wie große Gnade er bei Königen und Großen fand, die ihn mit Geld, Waffen, Schiffen, Lebensmitteln unterstützten. Ihm folgte eine zahlreiche Mannschaft von Rittern. Und da er häufig das Heer gegen die Feinde des Kreuzes Christi führte, so unterjochte er nicht blos die Liven, sondern auch andere barbarische Völkerschaften, sodaß sie ihm Geißeln stellten und mit ihm einen Frieden verabredeten. So wuchs die Kirche Gottes in Livland durch die Thätigkeit des ehrwürdigen Albert und war wohlgeordnet nach Propsteien, Parochien und Klöstern."

Auch Vergnügungen wurden angewendet, um die Bekehrten im Glauben fest zu halten. So berichtet uns die Livländische Chronik von Heinrich: „In diesem Winter wurde mitten in Riga ein sehr schönes Schauspiel aufgeführt, dessen Stoff aus den prophetischen Schriften entnommen war. Die Heidenschaft sollte so die Anfangsgründe des christlichen Glaubens lernen, indem sie die Gegenstände des Glaubens schaute. Der Inhalt des Spieles wurde den Neugetauften wie den Heiden, die zugegen waren, von einem Dolmetscher auf das Sorgfältigste erklärt. Als aber Gideons Krieger mit den Philistern kämpften, fürchteten die Heiden, man werde sie erschlagen und flohen. Man rief sie jedoch klüglich zurück. Jenes Schauspiel war gleichsam ein Vorspiel und eine Weissagung auf künftige Geschehnisse. Denn in demselben wurden die Kämpfe Davids, Gideons, Herodis vorgeführt. Es war also die Lehre des alten und des neuen Testaments, daß die Heidenschaft durch sehr viele, noch folgende Kriege bekehrt werden solle, und durch die Lehre des Alten wie Neuen Testaments mußte sie unterwiesen werden, wie sie zum wahren Friedenszustande und zum ewigen Leben gelangen können."

Neben allerlei abenteuerlichen Erzählungen ist auch manches Spaßhafte aus jener Zeit überliefert worden. So erzählt Thietmar, der von höchst lächerlichen und ekelhaften Strafen der Unzucht bei den

Slaven berichtet, auch folgende vom Merseburger Bischof Boto: „Um die ihm anvertrauten Seelen um so leichter in der wahren Lehre unterrichten zu können, hatte er eine Anweisung in slavischer Sprache geschrieben, und bat die Slaven das Kyrie eleison zu singen, indem er ihnen den Nutzen davon auseinandersetzte. Da aber verdreheten die Herzlosen das Wort höhnisch in das widersinnige „Ukrieolso“, was in unserer Sprache heißt: „Die Erde steht im Busche“, indem sie hinzusetzten: „Das hat Boto gesagt“, während er es ihnen ganz anders erklärt hatte.

Wie man übrigens in Europa auf den großen Vorgang im Osten Deutschlands aufmerkte, zeigte sich auf dem Concil in Ravenna, zu welchem mit Papst und Kaiser im Jahre 967 mehr als fünfzig italienische und einige deutsche Bischöfe versammelt waren. Dort wurde beurkundet, daß Magdeburg Sitz eines Erzbischofs werde, der gleichen Rang mit dem Patriarchen in Konstantinopel und die Befugniß habe, außer den ihm untergeordneten Bisthümern zu Brandenburg und Havelberg neue Bisthümer zu errichten, wo es ihm irgend dienlich erscheine, und zwar zunächst in Merseburg, Zeitz und Meißen.

5. Folgen für ganz Deutschland.

Weil das Vordringen und Gewinnen der Deutschen auf der ganzen Ostbreite und so lange Zeiten hindurch vor sich ging, mußte es ihre Gemüther allmählig mit stolzem Selbstbewußtsein erfüllen. Ein Kraftgefühl regte sich wie bei einem Jüngling in der ersten Zeit, wenn er zum Manne wird. Den größten Aufgaben durften sie fortan sich gewachsen glauben, aber um so mehr festigte und härtete sich auch ihr Nationalcharakter in seinen häßlichen wie in seinen schönen Seiten.

In den so weit sich ausdehnenden Eroberungen im Osten stellte sich ein äußeres Gegengewicht her gegen die überlegene Kultur des romanischen Westens und Südens. Ohne das würde wohl unausbleiblich, wenn auch viel langsamer, das Loos, welchem Westgothen und Lombarden, Burgunder und die gallischen Franken unterlagen, auch das der Westdeutschen geworden sein. Mehr und mehr hätten sie von ihrer Sitte, ihrer Sprache, ihrer ganzen Geistes- und Gemüthsart an romanische Kultur hergegeben, und eine eigentlich deutsche Bildung wäre immerdar schwächlich geblieben.

In den Ostmarken aber stand nicht blos beständig die große Kriegsschule offen, sondern es lernten dort Angehörige aller deutschen Stämme noch viel anderes Gute. Dort ging die Umwandlung des wüsten Landes zu menschlichen Wohnsitzen, zu Aeckern, Wiesen und Gärten im Großen und nach bestimmtem Plane vor sich. Dort wurden durch kunstreiche Wasserbauten die Sümpfe ausgetrocknet, die Wälder nach der Maßkette ausgerodet, neue Dörfer und Städte gleichwie auf dem Papiere angelegt. Waren damals für die Deutschen die Ostlande, was jetzt für die ganze Welt Amerika, Afrika und Australien sind, so entging ihnen auch der Nutzen nicht, welcher in der Vervollkommnung der Werkzeuge, der gescheidteren Ausbeutung des Bodens, überhaupt in der größeren erfinderischen Thätigkeit zu praktischen Zwecken lag.

Den größten Vortheil erfuhren zunächst Handel und Gewerbe. Die Ansiedler hatten die Bedürfnisse der Heimath, man mußte ihnen Kleidung, Betten, Geräthschaften und was sonst zur Einrichtung des Hauses gehörte, sowie manche bessere Speise nachführen, auch brauchten sie eingeschulte Pferde und Ochsen und zum Beginn der Wirthschaft Jung- und Kleinvieh. Die slavischen Völkerschaften aber, als sie einmal bessere Lebensausstattung kennen lernten, nahmen alles, was dazu gehörte, mit Begierde auf, wie das gewöhnlich sich ereignet, wenn rohere Völker die Erzeugnisse der Kultur kennen lernen. Waffen zum Schutz und Angriff, Schmucksachen, Tuche, Leinen und andere Zeugstoffe, feinere Holz- und Lederwaaren, besonders auch metallenes Geräthe aller Art waren gesuchte Artikel; namentlich Salz konnte nicht genug herbeigeschafft werden. Dagegen ergaben zur Einfuhr nach Deutschland die slavischen Länder wenig anderes, als Sklaven, Pferde, Schlachtvieh, Seefisch und Wachs. Die Zollordnungen des neunten Jahrhunderts führen hauptsächlich solche Artikel auf.

Schon Adam von Bremen legte um Mitte des eilften Jahrhunderts besonderes Gewicht auf das Pelzwerk, indem er von den heidnischen Preußen berichtete, und Helmold ihm mit denselben Worten nacherzählte: „Gold und Silber achten sie sehr gering. Ueberfluß haben sie an bei uns nicht vorkommenden Fellen, deren Duft unserer Welt das todbringende Gift der Hoffahrt eingeflößt hat. Jene freilich schätzen diese Felle nicht höher denn Mist, und damit, glaube ich, ist zugleich über uns, die wir mit allen rechten und unrechten Mitteln

nach einem Marderfelle wie nach der höchsten Glückseligkeit trachten, das Urtheil gesprochen. Darum bieten sie für linnene Gewande, die wir Faldonen (gefältelte) nennen, die so kostbaren Marderfelle dar.“ Also schon um die Mitte des zwölften Jahrhunderts ging ein lebhafter Handel bis zu den Preußen, und aus dem Anfang des zehnten Jahrhunderts haben wir eine Nachricht, daß Rosse, Sklaven und Wachs aus dem fernen Ostland den Deutschen durch slavische und jüdische Händler zugeführt wurden. Auch die Ostsee-Fischerei war schon frühzeitig im Betriebe. Helmold erzählt von der rügischen Küste: „Es traf sich vor einigen Jahren, daß dort des Fischhandels wegen eine sehr große Menge von Handelsleuten zusammen gekommen war. Im November nämlich, wenn der Wind stärker weht, werden daselbst viele Häringe gefangen, und den Kaufleuten steht dann der Zutritt frei, wenn sie vorher dem Landesgotte den gebührenden Zins dargebracht haben.“

Durch Einnahme also von slavischen Ländern kamen die Deutschen in den dauernden und alleinigen Besitz eines ungeheuren Gebiets für die Ausfuhr ihrer Waaren. Was das heißen will, sehen wir heutzutage an den Anstrengungen, welche die Engländer, Russen und Franzosen es sich kosten lassen, neue Ausfuhrgebiete zu gewinnen und die bisherigen aber nicht blos zu behaupten, sondern auch gegen Deutsche möglichst abzuschließen. Ohne die Kolonisationsarbeit unter den Slaven wären unsere Städte, namentlich die Hanseaten, weit hinter ihrer mittelalterlichen Pracht und Blüthe zurückgeblieben. Statt immer nur Eigenhandel zu treiben, bei welchem der Kaufmann seine Waaren begleitete, und selbst verkaufte oder vertauschte, wurde jetzt, wo deutsche Handelsstädte im Osten sich einen Namen machten, auch Handel im Auftrag (Kommissions- und Speditionshandel) möglich und nöthig.

Geradezu unermeßlich aber waren die Vortheile, welche der deutschen Volkswirthschaft im Ganzen und Großen zuflossen. Nicht Gold- und Silber- und Kupferbergwerke gab es in den Neulanden anzubauen, reichlicher lohnte die Massenerzeugung und der Massenverkauf der deutschen Waare. Wohl mochte, als der Handelsverkehr mit Italien zu Ende des zwölften Jahrhunderts lebhafter wurde, auch Waare aus dem Morgenlande, Seide, Baumwolle, Spezereien und Gläser, von den Deutschen zu den Slaven gebracht werden: die Hauptlast aber ihrer Saumrosse und Schiffe bestand in den Erzeug-

nissen des heimischen Gewerbfleißes. Fort und fort steigerte sich Arbeit und Verdienst in den deutschen Werkstätten, Meister und Gesellen bekamen höheren Lohn, und die Folge der gewinnreichen Arbeit war steigender Wohlstand, feinere Lebensart in Wohnung, Kleidung, Geräthschaften, Nahrung, verbesserter Anbau des Bodens, Zunahme der Bevölkerung. Die Landwirthschaft hob sich, weil ihre Erzeugnisse in größerer Menge verlangt und besser bezahlt wurden. Die Anzahl der Ehen wuchs im selben Verhältniß wie die Vermehrung der Häuser und Hütten in Städten und Dörfern. Wo aber des jungen Volkes zuviel wurde, da bot sich ungesucht der Abfluß in die weiten Kolonialländer. Kurzum, daß Deutschland im Mittelalter das volkreichste und wohlhabendste Land wurde, daß es dies blieb bis zum dreißigjährigen Kriege, daß es bis zur Reformationszeit viel weniger von Aufruhr und Zerstörung zu leiden hatte, als andere Länder, — dieser Segen war zum großen Theil der Besiedelung des slavischen Ostens zu danken.

Auch eine geistige Rückwirkung übte die große Auswanderung nach den Neulanden auf die ganze Nation aus. Man stelle sich nur vor, wie solche Strömung der Menschen und Gedanken nach Osten fast durch vier Jahrhunderte fort dauerte, unterbrochen öfter durch die Kunde von schrecklichen Aufständen der Slaven, die rachedürstend mit Beil, Messer und Feuer über die deutschen Ansiedelungen hereinbrachen. Dann bangte und jammerte, wer dort Verwandte und Freunde hatte; dann machte sich junges Kriegsvolk auf, den Nothleidenden Hilfe zu bringen, und die Zurückbleibenden warteten kummervoll auf Nachrichten. In dem Deutschen steckt einmal bei aller Seßhaftigkeit und Behäbigkeit die Sehnsucht in die Ferne, die Wander- und Abenteuerlust, die Poesie des lustigen Landfahrens, — wie tief mußten diese Neigungen in jener langen Zeit sich verstärkend einwurzeln! Und lesen wir die Märchen von der einsamen Wohnung im Walde, welche die Mordbrenner umschleichen, von schutzlosen Kindern, die in Räuberhände fallen, von Entführungen und Leiden schöner Mädchen in der Ferne, vom plötzlichen Aufsteigen einfacher Männer und ihrem großen Gewinn an Land und Leuten durch Klugheit und Tapferkeit, und noch vieles Aehnliche, sicher kamen Anklänge dazu aus den Neulanden herüber, wo deutsche friedliche Arbeit und slavische Wuth mit einander im Kampfe lagen.

Eine gewisse Schädigung freilich unseres Volkslebens blieb nicht aus. So viel feinere oder gröbere Ideen und Arbeitskräfte nach den weiten Eilanden abflossen, so viel fehlten in der Heimath. Die Ursache des geringen Fortschritts, welchen in Deutschland Literatur und Wissenschaft während der sächsischen, salischen und hohenstaufischen Kaiser machte, ist nicht zum geringsten Theil zu suchen in jenen langwierigen Ansiedlungsmühen, die Hand und Verstand gleichmäßig in Anspruch nahmen und zum wissenschaftlichen Forschen und Bücherschreiben wenig Lust und Zeit übrig ließen. Als die Nation sich dem Slavenlande zukehrte, wendete sie den Rücken dem Kulturlande Frankreich zu, von welchem sie doch am meisten Lehre und Antrieb erhalten hatte. Ohne die niemals stockende Auswanderung nach dem Osten wäre es wahrscheinlich öfter zu Zusammenstößen mit den Westfranken gekommen. Die kriegerische Kraft hätte sich angehäuft und dann die gewohnten Straßen zum Westen hin eingeschlagen. So aber erlahmte selbst die lebendige friedliche Berührung mit den Westfranken, da die oben schon gerügten Thatsachen mitwirkten.

Sechstes Kapitel.

Neue Stammesbildungen.

1. Mannigfaltigkeit.

Der Erwerb der ganzen Osthälfte ihres Gebiets konnte nicht anders, als für unsere Nation das wuchtigste, weittragendste Ereigniß werden, das sie erlebte seit den Römerkriegen und seit der Aufnahme der Kultur der alten Welt und des Christenthums.

Ihr Körper wurde beinahe doppelt so breit und stark: ohne das würde sie, eingeklemmt zwischen so viele Völker, dem schweren und unablässigen Drucke kaum auf die Länge widerstanden haben. Bald am einen, bald am andern Ende wäre durch der Nachbarn

feindselige Vergrößerungssucht etwas abgebröckelt, wie es ja bereits den Dänen im Norden, den Magyaren im Südosten, den Romanen an mehreren Punkten der westlichen Gränze geglückt ist. War nicht das wilde Feuer der magyarischen Steppenreiter schon bis ins Herz unseres Vaterlandes eingedrungen, bis an den Rhein und darüber hinaus? Als aber die Deutschen in den Oderlanden sich ausgedehnt hatten, da stockte vor ihrer Kraft und Ausdauer schon auf den Schlachtfeldern in Schlesien jene viel gefährlichere Sturmwoge, die ganz Europa mit mongolischem Verderben bedrohte. Macht und Uebermuth der Türken brach sich an den Mauern von Wien und wurde niedergeschlagen von deutschen Schwertern an der Raab und in der St. Gotthardt-Schlacht. Und dürfen wir nicht auch auf die Zeit des ersten Napoleon hinweisen, dem die alten Stämme der Franken und Schwaben, der Baiern und Sachsen unterthänig wurden, bis im früher slavischen Osten sich der Widerstand erhob, der des Franzosenkaisers Macht bis hinter den Rhein zurückwarf?

Aber auch um ihre Kulturaufgabe zu erfüllen, bedurften die Deutschen des Widerhalts in ihren östlichen Neulanden. Wie möchten sie wohl ihre politische Aufgabe gelöst, wie möchte sich überhaupt ihre Geschichte gestaltet haben ohne den Staatssinn, der in den Ostmarken groß gezogen wurde, ohne die dort festgewurzelte soldatische Härte und Gewohnheit des Gehorsams und Zusammenschlusses, womit freilich sich auch verband eine Neigung zum frischen Umsichgreifen und zum raschen Abstoßen hinderlicher Bedenken? War der poetische Reichthum der westlichen Stämme größer, so fand sich bei den östlichen mehr politischer Verstand, der ihnen zuletzt im Nordosten wie im Südosten die Führung der deutschen Geschichte in die Hände gab. So unverwüstlich die kriegerischen Kräfte sind, welche im deutschen Volke leben, so leicht fallen sie ja auseinander: im Osten aber wurden sie durch tägliche Noth zusammengehalten, hier blieben sie wachsam, frisch und rüstig. Deshalb gestalteten sich die neuen wie die alten Marken zu festen politischen Bildungen. Aus der baierischen Ostmark ging Oesterreich hervor. Die Mark Brandenburg und das preußische Ordensland gaben die Grundlage zum preußischen Staate, die Mark Meißen zum sächsischen. Als die Macht der beiden deutschen Großstaaten, die eben nur in der Osthälfte entstehen konnten, sich ausdehnte, umschlang sie nicht zerstreuete Besitzungen, sondern in den benachbarten Marken

ebenso viele kleine Staatskerne: so im Süden die Marken Kärnthen, Krain, Istrien mit Friaul, in der Mitte die Oberpfalz, die Lausitzen und Schlesien, im Norden die Neumark, Priegnitz, Ukermark u. s. w. In diesen Koloniallanden bereitete sich daher ein fester Rückhalt gegen die Gefahren, welche den Deutschen auf der einen Seite von Mongolen, Türken und Russen, auf der andern von den Romanen drohten.

Im Uebrigen ruhete die Last der Kulturaufgaben noch lange vorzugsweise auf den alten Stämmen der Westhälfte. Die neugebildeten im Osten hatten noch zu viel zu thun, um ihr Gebiet mit den Waffen zu behaupten, zu besiedeln und zu Fruchtbarkeit und Wohlstand empor zu bringen. Auch schien bei ihnen noch eine gewisse Schwere in der Luft zu liegen, etwas wie eine lähmende Decke auf dem geistigen Leben. Von den Slaven selbst war ja nur sehr geringe Anregung und Bereicherung des geselligen und feineren Lebens zu entnehmen, wie das schon die verhältnißmäßig kleine Anzahl der Wörter bezeugt, welche — wie Gränze, Matraze, Peitsche, Knute — aus dem Slavischen ins Deutsche übergingen. Fortschritte und Neuerungen in edlerer Kultur blieben daher hauptsächlich das Werk der alten Stämme und theilten sich langsam nach Osten hin mit. Nur die nationale Dichtung und das nationale Recht fanden hier schon frühzeitig förderliche Gunst und Fortbildung, — das Recht, weil in den neugegründeten Staaten und Städten die bürgerlichen Verhältnisse von vornherein mußten klar und deutlich geordnet werden, — die Dichtkunst, weil diese ihr leichtes Gezelt aller Orten aufschlägt, wo die Menschen fröhliche Feste feiern, und das war schon im dreizehnten Jahrhundert besonders der Fall am Babenberger Hofe in Oesterreich. Im vierzehnten aber begann auch in den Ostlanden ein heiteres Schaffen fast auf allen höheren Lebensgebieten, das sich in den beiden folgenden Jahrhunderten fort und fort steigerte. Es genügt, um hier nur die Baukunst zu nennen, auf Wien, Breslau, Danzig, Marienburg hinzuweisen, und was die deutsche Literatur betrifft, so erhob die schlesische Dichterschule ihr Haupt, als beinahe ganz Deutschland von Frankreichs Sprache und Mode umstrickt und übersponnen war. Wohl aber empfanden gleich im Anbeginn von dem jungen Leben im weiten Osten auch die andern Deutschen eine frische Zuströmung. Während für diese Herkommen und Gewohnheit Gesetz blieb, war dort das Sinnen und Trachten mehr auf Neues gewandt. Es war ein ähnliches Ver-

hältniß, wie jetzt zwischen den östlichen und westlichen Theilen der Vereinigten Staaten in Nordamerika. Obwohl sie alle erst junger Herkunft sind, ist doch wohl zu spüren, wie man in den sogenannten alten Staaten unaufhörlich erregt wird durch das, was in den neuen westlichen vor sich geht, und aus diesen fließen eben so junge Ideen, wie neuer Unternehmungsgeist zurück. Auch dadurch nährte sich beständig der geistige Reichthum und die lebhafte Empfänglichkeit für alles Wissenswerthe, wodurch die Deutschen sich vor andern Völkern auszeichnen.

Eine alte Erfahrung giebt die Lehre, daß es gut und heilsam, wenn Verwandte nicht beständig unter einander heirathen, sondern durch Ehen mit Sprößlingen anderer Familien die eigene kräftigen und erfrischen. Dasselbe gilt im größeren Maßstabe von der Vermischung der Völker, wenn sie in ihrem geistigen, sittlichen und körperlichen Werth nicht gar zu weit von einander abstehen. Solche Vermischung verbürgt eine größere Lebensfähigkeit und deßhalb auch die Wahrscheinlichkeit längerer Lebensdauer, was nicht unwesentlich im Hinblick auf die großen Kulturaufgaben, welche in Europa und nicht minder in anderen Welttheilen noch zu lösen sind. Es läßt sich ja bereits der Zeitpunkt absehen, in welchem es mit den Kräften der Engländer und Franzosen dort zu Ende geht und neue Arme zugreifen müssen.

Nun gehörte von jeher zur Eigenthümlichkeit unseres Volkes das vielartige wie das unverwüstliche Wesen der Stämme. In dieser völkerschaftlichen Mannigfaltigkeit liegt etwas, was Geist und Herz ungemein anregt und erheitert, große und kleine Reibungen und Wetteifer erzeugt, und dadurch nicht wenig dazu beiträgt, einer Nation frische Empfänglichkeit zu sichern und sie vor dem Verflachen und Versinken in schläfrige Gewohnheiten zu bewahren. Dieses vielfarbig belebte Stammeswesen erhielt durch das Deutschmachen der slavischen Länder eine höchst wesentliche Bereicherung. Da Slaven den Deutschen in so manchen Stücken verwandt, so ging die Verschmelzung beider Nationen leichter von statten. Gewiß fanden die deutschen Ansiedler Gefallen an den hübschen, kräftigen Mädchen der Slaven, Töchter aus Deutschland konnten ja nur in großer Minderheit den Männern nachfolgen. So entstanden aus der Verehelichung beider Völker, verbunden mit der Landesnatur und den historischen Ereignissen, eine

Reihe deutscher Spielarten. Wer möchte, um nur auf ein paar Beispiele hinzudeuten, aus dem deutschen Stammesgewebe vermissen das warme und muthige Herz des Oberpfälzers, das leichte fröhliche Blut des Schlesiers, die Gemüthlichkeit des Obersachsen, den trockenen gescheidten Witz des Märkers, die Behaglichkeit des Mecklenburgers, und die kernige Derbheit des Pommern! Während die vier großen alten Stämme, trotz mancher Schattirung im Einzelnen, doch im Großen und Ganzen, soweit eines jeden Gebiet geht, von einerlei Farbe, Stimmung und Sitte bleiben, bekundet sich auf dem früher slavischen oder ungarischen Boden eine viel größere Neigung für das Eigenthümliche und Sonderartige in kleineren Bezirken. Wo eine Landschaft nur ein wenig verschieden ist von den umliegenden Gegenden, gleich treffen wir auf Eigenart in Sprache und Sitte, auch wohl in Körpergestalt. Das ist selbst auf den einförmigen Ebenen im Nordosten der Fall. Der Grund kann nur ein doppelter sein, ob nämlich Flandern oder Westfalen oder Friesen oder Thüringer oder Schwaben oder Baiern sich dort angesiedelt haben, und welcherlei besondern slavischen Stamm sie dort vorfanden, mit welchem sie sich verschmolzen. Daß es bei den Slaven eine Vielartigkeit von kleinen Stämmen gab, wissen wir: im Einzelnen läßt sich der Charakter eines jeden nicht mehr genau feststellen.

Im Ganzen genommen tritt unter den neugebildeten Stämmen eine dreifache Verschiedenheit hervor. Im Südosten merken wir mehr Frohmuth, Leichtlebigkeit, Neigung für Schmuck und Pracht. Im Nordosten herrscht Nachdenken und Ordnung vor, bei viel wirthschaftlichem Sinn nimmt man die Lebensaufgabe gern in idealem Sinn, jedoch ohne besondere künstlerische Schöpfungskraft. In der Mitte hat sich eine weichere, liebenswürdige und leicht erregte Natur ausgebreitet. Treue und Tapferkeit aber findet sich aller Orten.

Weil nun Mannigfaltigkeit dieser Stämme für unsere Kulturgeschichte von wesentlicher Bedeutung war, werfen wir einen kurzen Blick darauf, wie sie entstanden ist.

2. Baierische Ansiedelungen.

Karl der Große hatte Avaren und Slaven zu Paaren getrieben: sein Nachfolger hatte, wie Einhart berichtet, auf dem Frankfurter

Reichstag 822, „von allen Ostslaven, nämlich den Obotriten, Sorben, Wiltzen, Beheimern, Marwanern, Predenezentern, und den Pannonien bewohnenden Avaren auf diesem Reichstag Gesandtschaften mit Geschenken zu empfangen.“ Daß die Huldigungen nicht so bald wieder aufhörten, dafür sorgten schon die Befehlshaber in den Marken. Das erste fremde Land, in welchem sich allmählig mehr und mehr Deutsche ansiedelten, lag an der Donau hinab. Auf friedlichen Handelswegen, so scheint es, gediehen hier schon frühzeitig zerstreute Ansiedelungen. Die deutschen Kaufleute baueten sich an den bekannten Handelsstellen, und wo die großen und kleinen Flüsse in den Strom einmündeten, ihre Wohnhütten und Waarenhäuser. Die Slaven wohnten nicht gern an der fluthenden Wasserbreite, sondern lieber etwas entfernt davon, kamen aber herbei, um von den Händlern Zeuge, Schmucksachen und Geräthschaften gegen Vieh und Getreide einzutauschen.

Als Karl der Große seinen Eroberungszug nach Ungarn gemacht hatte, und der erschreckten Bevölkerung das Christenthum anbefohlen wurde, da war es die Kirche, welche im großen Stil die Kolonisation in die Hand nahm. Von den Kaisern, Herzogen und Markgrafen ließen sich die Bischöfe in Passau, Salzburg, Freising, die Aebte in Krems-Münster, Altaich, Mondsee, Metten, Oetting und andern Klöstern bedeutende Landschenkungen in den Ländern der Slaven und Avaren machen. Alles eroberte Land wurde als Krongut angesehen, hin und wieder auch eine Erwerbung gemacht durch Ankäufe oder durch Abtretung von slavischen Großen, welche für das Christenthum gewonnen waren. Dann kamen Mönche und Weltgeistliche mit Geräth, Saat und Vieh, baueten Kirchen und Klöster, und wo eine Kapelle stand, lag auch ein deutscher Bauernhof dabei, um den Geistlichen mit seinem Ingesinde zu ernähren. Jede Pfarrkirche aber wurde eine Burg, jedes Kloster eine Festung des Deutschthums. Wie ausgedehnt die Missionsarbeiten waren, zeigt das Beispiel des Klosters Michelsberg in Bamberg. Diesem gehörte schon um Mitte des eilften Jahrhunderts die Stadt Villach in Kärnthen, wozu bald Arnoldstein und andere Klöster jenes Landes kamen. Zu gleicher Zeit gingen die Michelsberger Mönche nach Stettin in Pommern zu ihren Pfarren St. Jakob und St. Peter.

Gleichwie aber bei den Deutschen, als das Christenthum Eingang gefunden, dieses mit lateinischer Sprache verknüpft war, so ver-

breitete sich bei den Slaven mit dem Christenthum auch deutsche Sprache. Die Glaubensprediger wurden öfter ernstlich gefördert von Fürsten und Häuptlingen der Slaven, welche den Werth höherer Gesittung wohl erkannten. Schon im ersten Drittel des neunten Jahrhunderts konnte der Erzbischof von Salzburg, dessen Thätigkeit sich bis tief in Kärnthen und Pannonien hinein erstreckte, in Neitra, dem Sitz des Fürsten Privina, eine Kirche einweihen.

Dem Beispiele der Geistlichkeit folgte nach und nach der baierische Adel. Jüngere Söhne aus alten vermögenden Geschlechtern verschafften sich in Neulanden großen Grundbesitz, sei es als Eigenthum oder als Lehen, boten auf den väterlichen Gütern junges Volk auf und zogen mit Roß und Reisigen in die Fremde, sich dort Burgen und Höfe zu bauen. Natürlich wählten die Deutschen mit Vorliebe die für Vertheidigung, Anbau und Handel bestgelegenen Plätze, wo ihnen aber keine zu dichte slavische Bevölkerung beschwerlich fiel. Da wurde Wald gerodet, Acker und Wiese angelegt, auch ein Obst- und Weingarten bepflanzt. Daß unter freie deutsche Bauern Land zum Anbau vertheilt worden, wird in den Schriften und Urkunden jener Zeit nicht erwähnt. Große geschlossene Güter bildeten bei den deutschen Anbauern die Regel. Die Neusiedlung nahm überhaupt keinen geregelten Gang: wo ein Deutscher gerade hinkam, da war es ihm ein Leichtes, je nachdem er viele oder weniger Leute mitbrachte, viel oder wenig ungerodetes oder wüst liegendes Land zu erwerben.

So verbreitete sich schon im neunten Jahrhundert baierisches Volk, — natürlich nur wie eingesprengt unter die Slaven und Avaren, — über das Donauthal bis in die Gegend von Wien und hinauf die Enns, Mur, Mürz und Leitha, dann die Raab entlang und rings um den Neusiedler- und den Plattensee und eine Menge deutscher Höfe und Ortschaften blüheten auf. Es konnte nicht fehlen, daß bei diesem reichlichen Eindringen fremden und überlegenen Volks der Einwohner Aerger und Widerstand erwachte. Wo sie auf ihrem Eigenthum sitzen blieben, und das mochte wohl in den meisten Dörfern der Fall sein, konnten sie auch den Zehnten und Zinsen an die Kirchen und Klöster oder den Abgaben an einen benachbarten deutschen Grundherrn nicht entgehen. Noch unleidlicher, als die Habsucht mußte den Slaven der Stolz und die Ueberhebung der Deutschen werden. Unser alter guter Bekannte, der Mönch von St. Gallen, erzählt ein Ge-

schichtchen davon. „Der großherzige Karl war unwillig, daß man ihn veranlaßt hatte, selbst gegen jene barbarischen Völker auszuziehen, da der erste Beste seiner Anführer ihm dazu hinreichend im Stande schien. Und mit Recht, wie ich durch die That eines meiner Landsleute beweisen werde. Es war ein Mann aus dem Thurgau, nach seinem Namen schon ein bedeutender Theil eines furchtbaren Heeres — er hieß nämlich Eishere — so groß gewachsen, daß man hätte glauben können, er sei vom Stamme Enaks, wenn die Entfernung von Zeit und Ort nicht so groß wäre. So oft er an den Thurfluß kam, wenn dieser durch Gießbäche angeschwollen war, und er nun sein gewaltiges Roß, ich will nicht sagen in die Strömung, aber auch gar nicht in das Wasser zu treiben vermochte, so nahm er es beim Zügel, zog es schwimmend nach sich, und sagte: „Beim Herrn Gallus, du sollst mir folgen, du magst wollen oder nicht." Als Dieser also im Gefolge des Kaisers mitzog, mähete er die Böhemanen, Wilzen und Avaren wie das Gras auf der Wiese und spießte sie wie Vögelchen auf seine Lanze. Siegreich nach Hause gekehrt, sagte er, wenn ihn die Müßiggänger fragten, wie es ihm im Wendenlande gefallen habe, ärgerlich darüber und voll Verachtung der Feinde: „Was soll ich mit diesen Kröten? Sieben oder acht oder auch neun von ihnen spießte ich auf meine Lanze und trug sie hierhin und dorthin, weiß nicht, was sie dazu brummten, unnützer Weise haben der Herr König und wir uns gegen solche Würmer abgemüht."

Die erste düstere Wolke, die sich gegen die Deutschen zusammenballte, war das Aufsteigen des großmährischen Reichs, das Werk von drei tüchtigen Herrschern Moimir, Rastislaw, Swatopluk. Kaum fühlten die Slaven sich wieder, so setzten sie sofort einen kirchlichen und sprachlichen Kehraus gegen das deutsche Wesen in's Werk. Die beiden Brüder Methodius und Cyrillus, Griechen aus Thessalonich, waren nahe daran, die lateinische durch die slavische Kirchensprache zu ersetzen, was sofort das Slavische auch in den Schulen herrschend gemacht hätte. Durch den Eifer der deutschen Bischöfe und Aebte, durch die Kraft und Klugheit Kaiser Arnulfs wurde das Verderben noch einmal abgewehrt. Dann aber fielen die deutschen Kirchen und Ansiedelungen dem Magyarenfluch anheim. Mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts begannen die dreißig schmachvollsten Jahre der europäischen Geschichte. Anfangs wies das deutsche Schwert ver-

ächtlich die schwarzen Unholde zurück, das Jahr 907 aber schlug den baierischen Stolz darnieder und brachte unsägliches Wehe. Noch erkennen wir in den kurzen Worten der Annalen das Entsetzen, welches die fürchterliche Niederlage einjagte: „Nicht zu ertragen mehr ist der Krieg der Baiern mit den Ungarn, ihr Herzog Luitpold ist erschlagen und ihr abergläubischer Hochmuth gebrochen, wenige Christen sind entkommen, todt liegen viele Bischöfe und Grafen.“ So melden die alemannischen Annalen, und in den Korveyer lautet es kurz und gräßlich: „Das Baiernvolk ist von den Ungarn fast vernichtet.“

Lange Zeit ist von der Ostmark keine Rede mehr, erst nach der großen Niederlage der Magyaren durch Kaiser Otto erscheint sie wieder in Schriften. Die baierische Einwanderung faßte wieder Fuß, und schon zwanzig Jahre nach der Lechfeldschlacht werden dem Passauer Bischof große Besitzungen bei Krems und St. Pölten bestätigt. Ganz besonders war es Bischof Piligrim, der im letzten Drittel des zehnten Jahrhunderts mit Eifer und Erfolg Christenthum und deutsche Ansiedelung bis tief in Ungarn hinein beförderte.

Kaiser Otto des Großen Bruder, der baierische Heinrich, entfaltete ein königliches Ansehen bis über die Raab hinaus und nach Kärnthen, Friaul und Istrien hinein. Die slavischen Fürsten ließen es sich etwas kosten, von deutschen Höfen Gemahlinnen heim zu führen, und in deren Gefolge kamen Ritter und Knechte, Mönche und Priester, Kaufleute und Handwerker, um im Lande sich niederzulassen. Als Kaiser Heinrich III. seine Kriegszüge nach Ungarn machte, die kärnthische Mark in die Steirer und Krainer Mark zertheilte, und das Land bis zur March und Leitha mit dem deutschen Reiche vereinigte und Luitpold von Babenberg zum Markgrafen einsetzte, da stieg fortan Macht und Volkszahl der Deutschen zusehends. Insbesondere war es das 1156 auch mit der Herzogskrone geschmückte Babenberger-Haus, das deutsche Heimstätten auf Burgen und Höfen, in Städten und Dörfern erbauete. Damals erblühete dort ein fröhliches deutsches Leben, das zugleich in seiner Volksmischung so eigenartig, daß man davon wie von einem besonderen Reiche, von dem Oester-Reiche sprach.

3. Sächsische Ansiedelungen.

Während also die baierische Strömung, weil ihr das Schwert Karl des Großen Bahn gebrochen hatte, schon frühzeitig und reichlich vor sich ging, setzte sich die sächsische später und langsamer in Bewegung, stockte wiederholt längere Zeit, nahm dann aber jedesmal mehr Tiefe und breitere Ausdehnung.

„Die Slaven", sagte Helmold, „sind von Natur treulos und bösartig, und darum muß man sich vor ihnen hüten": Damit ist die Stimmung bezeichnet, welche der Sachse wider den Slaven im Herzen trug. Uralt war der Haß zwischen den beiden Völkern, sie hatten zuviel von einander gelitten. Sobald sie sich stark genug glaubten, waren die Slaven plündernd und mordend ins Gebiet der Deutschen eingefallen. Diese vergalten es bei erster Gelegenheit. Mochten auch deutsche Glaubensboten und Kaufleute auf friedlichem Wege Ansiedelungen begründen, gewöhnlich entspann sich doch ein Krieg daraus. Nichts kränkte die Slaven mehr, als die Verachtung, die man ihnen an den Tag legte. Als der Dänenkönig Waldemar Rügen eroberte, „ließ er das uralte Bild des Swantewit, welches von der ganzen Nation der Slaven verehrt wurde, hervorholen, demselben einen Strick um den Hals binden, und es mitten durch das Heer hinziehen vor den Augen der Slaven, endlich es in Stücke hauen und in's Feuer werfen. Er zerstörte den Tempel sammt Allem, was darin war, und den reichen Schatz plünderte er." Ein Slavenfürst, der sich mißachtet sah, rief aus: „Werden wir denn für Hunde erklärt, so wollen wir auch tüchtig beißen!" War durch Siege oder Verträge eine Landschaft für die Sachsen gewonnen, so wurde die Bevölkerung alsbald gepeinigt durch „die unersättliche Habsucht der Sachsen, welche, obwohl sie vor den übrigen den Barbaren nahe wohnenden Völkern sich durch Kriegsmacht und Erfahrung auszeichnen, doch immer mehr danach trachten, Tribute zu erlangen, als Gott dem Herrn Seelen zu gewinnen. Denn schon längst würde im Slavenlande das Ansehen des Christenthums und die Wirksamkeit der Priester bedeutend geworden sein, wäre die Habsucht der Sachsen nicht hindernd in den Weg getreten." Auch die Christenprediger wußten ihre Schafe wohl zu

scheeren. Bei den Obodriten „war der bischöfliche, den Zehnten vertretende Zins gebräuchlich: er betrug von jedem Pfluge, der soviel wie zwei Ochsen oder ein Pferd war, ein Maaß Getreide, vierzig Bund Flachs und zwölf Pfennig guten Geldes, dazu ein Pfennig, der dem Einsammler zukommt.“

Es war wohl selbstverständlich, daß die Slaven sich wieder und wieder empörten und in Hast und Hitze darauf ausgingen, ihrer Landräuber und Aussauger Leiber „zum Dünger der Erde zu machen.“ War der Krieg ausgebrochen und kühlte sich der gegenseitige Haß ein Jahr um's andere in Blut und Brand, so thaten die Deutschen endlich den Schwur, sie wollten das Land reinmachen von dem schändlichen Volke. War dies geschehen und wieder in einer Gegend weit und breit die alte Bevölkerung erschlagen oder vertrieben, so wurden neue Ansiedler aus Deutschland herbeigeschafft.

Schon Karl der Große hatte an der Elbe die deutschen Schwerter blitzen lassen und Wilzen, Sorben und Czechen gelehrt, sich zu beugen. In der Unglückszeit unter den Spätkarolingern machten sie mit den magyarischen Plünderern gemeinschaftliche Sache. König Heinrich I. nahm das Werk des großen Karl wieder auf, unterwarf Obodriten, Heveller, Redarier und Daleminzier, die von der Elbe und Saale nach Osten hin wohnten, und drang siegreich in Böhmen ein. Vergebens erhoben die Slaven allgemeinen Aufstand. Otto der Große nahm sie noch schärfer auf's Korn. Er gründete die Bisthumssitze Oldenburg in Holstein, Havelberg, Brandenburg, Merseburg, Meißen, Zeitz, Posen, und stellte die alten Marken wieder her; der Sachsen-Herzog Hermann Billung und Markgraf Gero wurden angewiesen, wie sie mit der Christenlehre auch das Deutschthum dem Lande einpflanzen sollten. Als die nachfolgenden Kaiser ihre Thätigkeit hauptsächlich dem Süden und Südosten zuwandten, gewannen die Slaven im Nordosten neuerdings Raum und Stärke, die deutschen Bisthümer verfielen, und anderthalb Jahrhunderte hatten die Feinde der Deutschen wieder die Oberhand. Dann aber kam die große Zeit der Hohenstaufen. Schon unter ihrem Vorläufer, Kaiser Lothar, erhoben die Sachsen wieder ihre siegreichen Waffen, und unaufhaltsam ging jetzt das Erobern, Besiedeln und Deutschmachen vor sich. Wesentliche Hülfe leisteten dabei die Prämonstratenser Mönche, als deren Stifter, der hl. Norbert, zu Magdeburg Erzbischof geworden: zahlreich verbreiteten

sich ihre Klöster als ebenso viele Pflanzgärten des Deutschthums. Auch Johanniter und Tempelherren blieben nicht aus, wo es gegen Heiden zu streiten und zugleich Land zu erwerben gab. Namentlich im Brandenburgischen erbaueten ihrer Mehrere stattliche Burgen. Vorzüglich aber waren es drei Fürsten, die fort und fort die Slaven angriffen, zerstreueten und verdrängten. So in Holstein Graf Adolf II., der Gründer von Lübeck, das ihm aber der rücksichtslose Heinrich der Löwe entriß. Dieser eroberte Mecklenburg und ließ nicht nach, bis 1147 ein großer Kriegszug gegen die Pommern zu Stande kam, der auch deren Land in deutschen Besitz und Anbau brachte. „Nur den Herzog“, erzählt Helmold, „fürchten sie, der mehr als alle Herzoge vor ihm, mehr selbst, als es der vielgefeierte Otto, die Kraft der Slaven gebrochen und an ihre Gebisse den Zaum angelegt hat, und sie lenkt, wohin er will. Er erklärt den Frieden und sie gehorchen; er befiehlt den Krieg und sie sagen: „da sind wir“. Noch in später Zeit hieß es in einem niedersächsischen Volkslied:

Hinri der Leuw und Albrecht der Bar,
Dartho Fredri mit de rode Har,
Dat würen drei Heeren,
De kunden de Welt verkehren.

Städtereich wurde jetzt die Ostseeküste: Wismar, Ratzeburg, Rostock, Stralsund, Greifswald, Wolgast, Stettin entstanden. Nicht minder schaffte unterdessen Albrecht der Bär, welcher 1142 die sächsische Nordmark als selbstständiges Fürstenthum erhielt und die alte vielumstrittene Slavenfeste Brandenburg zu seinem Hauptsitze nahm, freien Raum, in welchem deutsche Bürgerschaften zu Stendal, Salzwedel, Havelburg, Brandenburg, Spandau, Berlin und andere gedeihen konnten. Auch die Priegnitzmark östlich der Elbe und die Lausitz östlich der Saale, sowie der beste Theil des Havellandes wurden schon damals mit deutschen Burgen besetzt. Denn die jüngeren Söhne des sächsischen Adels beeilten sich, sobald wieder ein Neuland eröffnet wurde, mit ein paar treuen Knechten einzuwandern, Hof- und Kriegsdienste zu nehmen und zum Entgelt ein Burglehen mit Land zu erwerben.

Wichtiger noch als der Städte- und Burgenbau war die Besiedelung des platten Landes weit und breit mit deutschen Bauern. Helmold erzählt: „Weil das Land menschenleer war, so sandte der

Nordelbinger Graf Adolf, dem Wagrien zu Theil wurde, Boten aus in alle Lande, nach Flandern und Holland, nach Utrecht, Westfalen und ließ alle die, welche um Land verlegen wären, auffordern, mit ihren Familien hin zu kommen: sie würden sehr gutes, geräumiges, fruchtbares, Fisch und Fleisch im Ueberfluß darbietendes Land und vortheilhafte Weiden erhalten. Den Holzaten und Sturmaren ließ er sagen: „Habt Ihr nicht das Land der Slaven unterworfen und es mit dem Blute Eurer Brüder und Väter verkauft? Warum kommt Ihr denn zuletzt, es in Besitz zu nehmen? Seid die Ersten, in das erwünschte Land hinüber zu wandern, und bewohnt es und nehmt Theil an den Genüssen desselben, da Euch das Beste davon gehört, weil Ihr es aus Feindeshand gerissen habt." Diesem Aufrufe folgend, erhob sich eine unzählige Menge aus verschiedenen Völkern, und sie kamen mit ihren Familien und mit ihrer Habe ins Land der Wagiren zum Grafen Adolf, um das Land, das er ihnen versprochen hatte, in Besitz zu nehmen. Zuerst erhielten die Holzaten Wohnsitze an sehr sichern Orten im Westen bei Siegeberg am Travenafluß; auch das Gefilde von Zwentineveld und Alles, was sich vom Saulenbach bis nach Agrimesau und bis zum Plunersee erstreckte. Das Darguner Land bezogen die Westfalen, das Utiner die Holländer, Susle (Süssel) die Friesen. Das Pluner Land war noch unbewohnt. Oldenburg und Lutilenburg und die andern Küstengegenden gab er den Slaven zu beziehen, und diese wurden ihm zinspflichtig. So begannen die Einöden des Wagiren-Landes bewohnt zu werden und die Zahl der Bewohner derselben mehrte sich."

Von Albrecht dem Bär heißt es ebenfalls bei Helmold: „Er wurde durch Gottes Gnade in der Ausdehnung seines Besitzthums auf das Umfassendste gefördert. Denn er unterjochte das ganze Land der Brizanen, der Stoderanen und vieler Völker, welche an der Havel und Elbe wohnten, und zügelte die Auffässigen unter ihnen. Zuletzt, da die Slaven allmählig verschwanden, schickte er nach Utrecht und den Rheingegenden, ferner zu denen, die am Ozean wohnen und von der Gewalt des Meeres zu leiden haben, nämlich zu den Holländern, Seeländern und Flämingen, und zog von dort gar viele Ansiedler herbei, die er in den Städten und Flecken der Slaven wohnen ließ. Durch die herankommenden Fremdlinge wurden auch die Bisthümer Brandenburg und Havelberg sehr gehoben, weil die Kirchen sich

mehrten und die Zehnten zu einem ungeheuren Ertrage wuchsen. Aber auch das südliche Elbufer begannen zu derselben Zeit die Holländer zu bewohnen; sie besaßen von der Stadt Soltwedel an alles Sumpf- und Ackerland, nämlich das Balsemer und Marsiner Land mit vielen Städten und Flecken bis zum Böhmerwalde hin. Diese Länder sollen nämlich einst zur Zeit der Ottonen die Sachsen bewohnt haben, wie man das an alten Dämmen sehen kann, welche an den Elbufern im Sumpflande der Balsemer aufgeführt waren; als aber späterhin die Slaven die Oberhand gewannen, wurden die Sachsen erschlagen und das Land bis in unsere Zeit von den Slaven besessen. Jetzt aber sind, weil der Herr unserm Herzoge und den andern Fürsten Heil und Segen in reichem Maaße spendet, die Slaven aller Orten vernichtet und verjagt; von den Gränzen des Ozeans sind unzählige starke Männer gekommen und haben das Gebiet der Slaven bezogen und Städte und Kirchen gebaut und haben zugenommen an Reichthum über alle Berechnung hinaus."

Die Vertheilung des Landes zum Anbau geschah nun an Mönche, die ein Kloster, an Adlige, die eine Burg, oder an kundige Städter, die ein Dorf gründen wollten. Es stellten sich auch Unternehmer ein, welche die Sache geschäftsmäßig betrieben. Gewöhnlich wurden 30 bis 40 Hufen, jede zu 30 Morgen, ausgemessen und dem Unternehmer übergeben, damit er eine jede Hufe mit einer Bauernfamilie besetze. Er selbst behielt sich und seinen Erben ein paar Freihufen bevor und das Schulzenrecht, d. h. die niedere Gerichtsbarkeit, vermöge deren er die Aufsicht hatte, die Steuern beitrieb, und von den Gerichtsgefällen einen Theil für sich behielt. Jedem Bauer wurden ein paar Freijahre ausbedungen, nach deren Ablauf er sowohl den Zehnten an die Geistlichkeit als Erbzins an den Fürsten oder dessen Vasallen zu zahlen hatte. Das Wesentliche war, daß in diesen Neulanden ein hartarbeitendes, kerniges, aber freies und selbstständiges Bauernvolk erwuchs, und daß auch die Städter sich selbst verwalteten nach Magdeburger oder Lübecker Recht, das auf freies uralt sächsisches Gemeinderecht zurück wies.

4. Vermischte Ansiedelungen.

Wahrscheinlich zogen mit den Baiern viele Schwaben und Alemannen, mit den Sachsen viele Thüringer und Franken. Denn in ihnen war ja der Wandertrieb ebenfalls regsam, und lieferten sie später genug Beweise davon. Ansiedelungen schwäbischer Herren mit Gefolge sind auch in Norddeutschland nachweisbar. Im deutschen Ritterorden waren natürlich mehr oder minder alle deutschen Stämme vertreten. Besonders häufig kehrt aber für die Ansiedler in allen Gegenden der Name Flandern wieder. Es war das ein Spitzname für Umherziehende geworden, wie das auch das Sprüchwort andeutet: „Das Mädchen ist aus Flandern, es wandert von einem zum andern.“ Wohl aber scheinen die Niederländer und Friesen, die an den Mündungen der Flüsse wohnten, damals besonders vom Auswanderer-Triebe ergriffen. Ihr Land mit seinen Mooren und Sümpfen bot nicht genug Raum für die nachwachsende Bevölkerung und litt unter den Sturmfluthen der Nordsee. Höchst wahrscheinlich entstand in jener Zeit in den Niederlanden das Volkslied, das in deutscher Uebersetzung lautet: „Nach Ostland wollen wir reiten, nach Ostland wollen wir mit, wohl über die grünen Haiden, frisch über die Haiden, dort ist eine bessere Stätt.“ Würde man aber einmal im Ueberblick alle Nachrichten haben, die je nach dem verschiedenen Ackerwerkzeuge und Maßen der Hufe, nach der Mundart, nach Tracht, Recht und Sitte, auf diese oder jene Gegend hinweisen, woher die Auswanderer zum Ostlande gekommen, so würde jeder Landstrich in Deutschland und den Niederlanden mehr oder minder vertreten sein. Das ganze Gepräge der Ansiedelung blieb im Nordosten sächsisch, im Südosten baierisch. Aus dem Franken- und Thüringerland ging dagegen die Auswanderung hauptsächlich das Mainthal hinauf, verbreitete sich durch die Oberpfalz und ganz Obersachsen, mischte sich hier mit baierischer, dort mit sächsischer Art, und setzte nach Böhmen und Schlesien über. Von einer planmäßigen Ansiedelung aber der Mitteldeutschen giebt es keine Nachrichten, Schlesien ausgenommen. Als Kaiser Friedrich I. in die Streitigkeiten der polnischen Königsfamilie als Schiedsrichter eingriff, und einem ihrer Zweige, den Piasten 1162 das schlesische Land, ab-

getrennt von der Krone Polen, zu eigenem Herzogthum verlieh, bestrebte sich dieses Fürstenhaus, deutsche Leute aus allen Gegenden herbei zu ziehen und anzusiedeln, und es war merkwürdig anzusehen, wie rasch die schöne Menge der slavischen Städte ein deutsches Aussehen bekam. Als nach dem Abzug der Mongolen weite Landstriche wüst lagen und menschenleer, waren Anbauer aus Deutschland doppelt willkommen.

Eigenthümliche Stellung nimmt in der deutschen Auswanderungsgeschichte Ungarn ein. Daß dieses Land Städte und besseren Anbau, daß seine Bevölkerung allmählig ein wenig Bildung gewann, ist vorzugsweise den Deutschen zu danken, welche später mit ihrem Blut und Schweiß Ungarn auch den Türken wieder abkämpften und doch gerade dort eine Art Narren der Weltgeschichte spielen sollten. Der Passauer Bischof Piligrim schrieb im Jahre 973 an den Papst: „Als ich, vom Volke der Ungarn durch viele Bitten eingeladen, ihnen taugliche Leute von Mönchen, Kanonikern, Priestern und Geistlichen aller Grade entsandte, so gewährte die göttliche Gnade mir sogleich so reichliche Frucht, daß von den vornehmeren Ungarn beiderlei Geschlechts ungefähr fünftausend im katholischen Glauben unterwiesen und durch die hl. Taufe Christo zugeführt wurden. Die Christen aber, welche die größere Zahl des Volkes ausmachen und aus allen Welttheilen als Gefangene dorthin geschleppt sind, bringen ihre Kinder, die sie vorher nur heimlich dem Herrn weihen durften, jetzt um die Wette ohne Furcht zur Taufe und dürfen nach christlicher Weise Gotteshäuser erbauen.“ Die große Zahl der gefangen gehaltenen Christen, von welchen der Bischof spricht, rührte wohl von deutschen Ansiedelungen her. Unter der Gunst des „Apostelkönigs“, des hl. Stefan, und seiner Gemahlin, einer baierischen Herzogstochter, verbreitete sich Christenthum und deutsche Kultur vom Hofe aus über das ganze Land. Vergebens erhoben die Magyaren, soviel ihrer noch heidnisch waren, die Waffen gegen die Eindringlinge. König Peter, welchen sie „Knecht der Deutschen“ schalten, nahm 1140 Ungarn vom Kaiser zu Lehen und umgab sich mit deutschem Kriegsvolk. Wiederholt erschien der Kaiser an der Spitze eines Heeres, um die Thronstreitigkeiten in Ungarn zu schlichten. Das Gebiet vom Leithagebirg bis zur untern Raab wurde 1074 ihm abgetreten. Der Geschichtsschreiber Otto von Freising, der 1147 durch Ungarn kam, berichtet: Deutsche seien des

Königs von Ungarn bestes Kriegsvolk, die Magyaren aber wohnten die warme Hälfte des Jahres noch unter Zelten und die andere Hälfte in armseligen Hütten aus Schilf und Rohr, ein hölzernes Haus sei bei ihnen etwas Seltenes.

Es war, als Otto von Freising nach Ungarn kam, gerade die Zeit, wo dessen Könige sich am eifrigsten um deutsche Kolonisation bemühten, insbesondere Geisa II., der von 1142 bis 1161 regierte, und seine drei Nachfolger. Schon waren weitreichende Einladungen an Niedersachsen und Niederländer erlassen, nach Ungarn zu kommen und sich hier neue Heimstätten zu gründen. Das Land bedurfte einer besseren Bewirthschaftung, Magyaren erschienen nicht fähig dazu, und sehr verlockend war der Ertrag von Wein- und Bergbau, welchen die Deutschen in's Werk setzen, sowie der Zins, welchen sie an den Kronschatz liefern sollten. Auch durfte sich der König darauf verlassen, daß die deutschen Bauern und Städter wachsam und streitgeübt sein würden, um Kumanen und Petschenegen, welche damals wie heutzutage wie räuberischen Kurden lebten, zurückzuschlagen. Hatte doch Geisa auch sächsische Kriegsleute herbeigezogen! Zuerst wurde das herrliche Land, das im Schutze der Karpathen und an ihrem Fuße sich hinzieht, die sog. Zips, dann in Siebenbürgen die Thäler des Szamas und Alt (Aluta) von Deutschen bevölkert. Die Ansiedler zogen aus ihrer Heimath Verwandte und Nachbarn herbei und die Auswanderer nach Ungarn mehrten sich mit jedem Jahrzehnt. Es waren Niedersachsen und Flandrer, Schlesier und Thüringer, Baiern und Tyroler. Als die Furcht vor den Mongolen geschwunden, langten kleine Heereszüge von deutschen Einwanderern an, um die Landstriche wieder zu bevölkern, die jene Unholde verheert hatten. Regel aber war, daß die deutschen Ansiedelungen auf Grund von festen Verträgen erfolgten, die ihre Rechte und Pflichten sicher- und ihre nationale Freiheit und Selbstregierung außer allen Zweifel stellten.

Auch der deutsche Ritterorden gedachte sich in Ungarn niederzulassen, dort galt es ja, wider die Heiden zu kämpfen, und nebenbei ließ sich vielleicht ein selbstständiges Ordensland gewinnen. Im Jahre 1211 verlieh König Andreas den Rittern den südöstlichsten Theil von Siebenbürgen, das Burzenland, ein wüst liegendes Gebiet, über welches die fremden Räuberhorden hereinbrauseten, und erweiterte später den Ordensbesitz bis zur Donau. Die Ritter aber, an ihrer

Spitze der Großmeister Hermann von Salza, strebten sich unabhängig zu machen, baueten statt der erlaubten hölzernen Burgen solche von Stein, und ließen weder die Geldwechsler des Königs noch die Zehnterheber des siebenbürgischen Bischofs über ihre Gränze. Zuletzt trugen sie dem Papste das Land zu Lehen auf. Der regierende König suchte lange Zeit den Orden zur Anerkennung seiner Rechte zu bewegen, umsonst, endlich sammelte er seine Heeresmacht und vertrieb die stolzen Gäste.

Sie sollten eine glänzendere, und zwar eine dauernde Stellung finden an der Ostsee. Die deutschen Handelsleute, die auf ihren kleinen Schiffen die Ostseeküste entlang und, wo sich guter Handel eröffnete, in die Häfen und Flüsse hinein fuhren, hatten im Jahre 1164 auch die Mündung der Düna „aufgesegelt", wie es in alten Berichten heißt. Vierundzwanzig Jahre später wurde bereits der Apostel Lieflands, der Holsteiner Meinhard, zum Landesbischof geweiht. Als aber die Eingeborenen das christliche wie das deutsche Joch blutig abschüttelten, sammelte ein Bremer Domherr, Albert von Buxhövden, ein erlesenes Heer von Kreuzfahrern, setzte sich mit ihnen im Jahre 1200 an der Dünamündung fest, bauete die starke Stadtfestung Riga, und zwang das Volk rings umher unter das Christenthum und deutsche Herrschaft. Um beides dauernd zu vertheidigen, gründete der ritterliche und staatskluge Domherr den Orden der Schwertbrüder, der in den nächsten zwanzig Jahren in Esthland wie in Liefland für sich Edelsitze mit Lehengütern und für die Kirche sichere Plätze zu Pfarrkirchen eroberte. Zur selben Zeit wüthete der Kampf im Lande der alten Preußen. Wie mit Bärentatzen schlugen diese um sich und zerbrachen die Schwerter der Ritter, wie die Kreuze der Mönche. Alles vertilgend brachen sie über Pommern und Polen herein. Vergebens predigte der Papst das Kreuz gegen die wilden Heiden. Da rief in größter Noth auf Betreiben des Bischofs Christian von Oliva der polnische Herzog von Masovien den deutschen Orden aus Ungarn herbei, schenkte ihm das ganze Kulmer Land und Kaiser Friedrich II. sicherte ihm alles Land, das der Orden erobern würde, zu als „freies landesherrliches Eigenthum". Im Jahre 1226 erschienen die ersten acht deutschen Ritter mit ihrem Komthur Hermann Balk, in den nächsten drei Jahren war die ganze Kriegsmacht des Ordens übergesiedelt. Länger als fünfzig Jahre, von 1230 bis 1283, währte nun der harte Kampf, jeder Fuß

breit Landes mußte blutig erstritten werden, die grimmen Preußen verließen keine ihrer Verschanzungen, so lange noch ein Mann darin aufrecht stand. Schwertbrüder und Deutschherren vereinigten sich, die Zisterzienser Mönche leisteten dem Christenthum Heldendienste, Kreuzfahrer aus Deutschland hörten nicht auf sich anzuschließen. Endlich war ganz Preußen erobert, und deutsche Kaufleute, Handwerker und Bauern aus Nieder- und Mitteldeutschland strömten herbei, das Land wieder zu bevölkern. Thorn, Kulm, Braunsberg, Heilsberg, Elbing, Königsberg und Memel blüheten auf in Preußen, Riga, Dorpat, Reval, Mitau in Lief- und Esthland und die Bischöfe in Kulm, Pomesanien, Ermland, Samland, Riga fanden Muße und Mittel, Kirchen, Klöster und Schulen zu gründen. Die Deutschordensritter aber erbaueten ihrem Hofmeister das prangende Schloß zu Marienburg, auf dessen Zinnen das vom Kaiser verliehene Banner, der schwarze Adler im weißen Felde, flatterte. Gewiß ein Wahrzeichen der Unverwüstlichkeit deutscher Art, daß zur selben Zeit, als im Süden Italiens das glanzvollste Kaiserhaus erlosch, hier im Norden der Grundbau entstand, auf welchem sich das Fürstenhaus erheben sollte, das der Hohenstaufen Siegesglanz erneuerte.

Siebentes Kapitel.

Kaiserliche Aufgabe.

1. Wiederaufrichten des Cäsarenthrones.

Es ist die Meinung verbreitet, das mittelalterliche Kaiserthum sei für die Deutschen ein Unglück gewesen: es habe für ungeheuere Anstrengungen nicht entsprechenden Lohn gebracht, vielmehr trage es Hauptschuld, daß das deutsche Reich locker gefügt geblieben und vor der Zeit auseinander gegangen. Ob diese Ansicht berechtigt, haben wir hier nicht zu untersuchen, wohl aber, ob für die deutsche Kultur

das Kaiserthum eine Quelle von Heil oder Unheil gewesen, und daran schließt sich die Frage, ob es sich vermeiden oder abschieben ließ?

Man erkennt deutlich in den Schriften des fränkischen Zeitalters, welch ein schwerer Rücklaß aus der römischen Zeit in den Vorstellungen der Menschen zurückgeblieben, die Noth und Sorge nämlich, wie die bürgerliche Gesellschaft bestehen könne, ohne auf dem gewaltigen Quaderbau des von den Römern gegründeten Weltreichs zu ruhen. Insbesondere die christliche Priesterschaft stand unter diesem geistigen Banne, und von ihr ging er über auf ihre gelehrigen Schüler, die Germanen.

Nun drang das Lehenswesen in die Gemüther ein, gleich wie in Amt und Besitz: alles Recht und Gut sollte im Wege der Gnade und des Dienstes von einer höheren Hand abstammen. Dieser Meinung und Gesinnung war es ganz entsprechend, sich eine höchste Spitze der Pyramide zu denken, von welcher herab sich Güter und Aemter vertheilten und tiefer und weiter verbreiteten durch zahllose Mittelglieder bis in die untersten Volkskreise.

Die Kirche hatte sehr wesentlich geholfen, all den Germanen, soweit das fränkische Reich sie umfaßte, Begriff und Uebung eines geordneten Staatswesens beizubringen. Als nun die Kirche sich selbst mehr und mehr zu einer Monarchie gestaltete, die ihr geistliches Schwert über die christlichen Länder ausstreckte, konnte es gar nicht ausbleiben, daß im Sinnen und Denken der Menschen das Gegenbild einer andern höchsten Gewalt entstand, die Richter und Ordner war in allen weltlichen Dingen.

Die Christenheit aber bildete immerdar ein großes Ganzes, in welchem die Völker durch die heiligsten Bande vereinigt waren. Diese Christenheit war umdrängt und bekämpft von zahllosen Würgern, welche der Islam aussandte, von wüthigen Slaven und Magyaren, von reckenhaften Nordgermanen: mußte nicht ein Held und Retter da sein, der im Nothfall die gesammte Kriegsstärke der Christenheit in's Feld führen konnte?

Dies waren im frühen Mittelalter die Ideen der Zeit, und nur aus ihnen heraus kann und darf man die Ereignisse beurtheilen, das heißt, in ihrer geschichtlichen Nothwendigkeit sie begreifen, in ihrer geschichtlichen Wirkung sie würdigen.

Während das mächtige Gestirn Karl des Großen über Europa leuchtete, verlieh die Kaiserkrönung seiner Weltherrschaft Stempel und Gepräge. Durch sie kam nur der Name zur Sache; denn im Kaisertitel lag nur die Anerkennung eines Rechts und einer Pflicht, die Jedermann als etwas Natürliches ansah.

Als aber über anderthalbhundert Jahre später der große Otto die Empörer im Innern des Reichs gebändigt, als er Slaven, Dänen und Magyaren besiegt, als er auf einem Heereszug bis vor Paris die Aufständigen, welche seinen königlichen Schwager bekriegten, niedergeschlagen, und den burgundischen Fürsten auf ihr Anrufen seinen Schiedsspruch verkündigt hatte, und dem Eroberer auch endlich Italien zu Füßen lag, da hieß es allgemein: „Seht, seht, es ist wieder ein Kaiser da!" Beide in Rom leidenschaftlich mit einander streitenden Parteien riefen ihn an, er solle kommen und bei ihnen das Recht handhaben. Es waren damals mehr als sechzig Jahre verflossen, seit Kaiser Arnulf gestorben, und all die Zeit her war die Cäsarenkrone nichts als ein glänzender Schmuck machtloser Könige gewesen, und ebenso lange hatte die Christenheit in Furcht, Noth und Wirrsal gestanden. Jetzt trug alle Welt Otto, dem großen Heerführer und Staatsmann, die Kaiserkrone entgegen, und er nahm sie an im Bewußtsein seiner hohen Würde und zu noch stärkerer Hebung seines Ansehens, damit sein Wort und Schiedsspruch aller Orten um so größere Macht, sein Aufruf um so größere Folge erhalte.

Der wiederholte Aufruhr in Deutschland und die Entzweiung unter seinen nächsten Verwandten hatten eine furchtbare Lehre gegeben: eine höhere Idee mußte seine und seiner Nachfolger Herrschaft mit einer erhabeneren Majestät umkleiden, als sie der deutsche Königsname gewähren konnte, der im Grunde stets einer fortwährenden Huldigung bedurfte. Eine tiefere Nöthigung lag in den Zuständen, die in Rom herrschten. Die päpstliche Krone war dort der Spielball sittenloser Weiber, und es kam so weit, daß im Jahre der Lechfeldschlacht den päpstlichen Thron ein sechszehnjähriger Jüngling bestieg, der, wie die Chroniken berichten, alsbald seinen Palast zu einer Stätte der Unzucht und Gotteslästerung machte, und in der Trunkenheit sich nicht schämte, im Pferdestall einen Priester zu weihen. Und wie dieser Johann XII., so handelten die andern italienischen Kirchenhäupter. Fulbert, ein Zeitgenosse und selbst ein Bischof, schrieb von ihnen: „Bischöfe darf

ich sie nicht nennen, das hieße die Religion selbst beschimpfen. Wahrlich, Tyrannen sind sie, die von großer Kriegsschaar umgeben, sich besser als weltliche Fürsten auf Krieg und Waffen verstehen, um den Frieden zu stören und Christenblut zu vergießen. Mit blutigen Händen treten sie in's Gotteshaus und mordbefleckt nahen sie sich den heiligen Sakramenten."

Von solcher Priesterschaft strömte in die christlichen Länder ein wahrer Pesthauch der Unsittlichkeit aus. König Otto I. war ein ernster religiöser Charakter: mußte er nicht in seinem Gewissen sich aufgefordert fühlen, die Kirche Christi von so viel Schmach und Schande zu befreien? Doch das konnte er nur, wenn er als Nachfolger Karl des Großen in Rom einzog. Und wenn er es nicht that, hatte er nicht selbst arge Dinge von Rom aus zu besorgen?

Wie schwere Sorgen und Mühen hatte ihm nicht schon der eine Mainzer Erzbischof Friedrich gemacht! Otto hatte seine Reichsgewalt zum großen Theil auf die Bischöfe und Aebte gestützt, denen er Einfluß und Güter und Freiheiten in reichem Maße zu Theil werden ließ, die hauptsächlich ihm ihre hohe Stellung verdankten, und seinen Hofhalt mit ihren großen Einkünften, seine Kriege mit ihren wohlausgerüsteten Dienstmannen unterstützen mußten. Ließ er die Dinge in Italien gewähren, leicht konnte sich etwas anzetteln, was die Bischöfe und Aebte daheim ungefügig und auf volle Unabhängigkeit begierig machte. Welch eine fürchterliche Waffe konnte nicht der Bannfluch werden, wenn ein frecher ausschweifender Jüngling ihn aussprechen durfte! Wagte dieser, Papst Johann XII., doch selbst die Ungarn zu neuen Einfällen in Deutschland aufzuhetzen! Leiten, beherrschen, neugestalten konnte Otto diese Dinge nur dann, wenn er mit fester Hand das kaiserliche Szepter ergriff. Das mochten die Gründe sein, welche König Heinrich's Nachfolger, der unter den deutschen Staatsmännern stets als einer der größten zu verehren, endlich zum Entschluß bestimmten, Italien mit Rom und der Kaiserkrone zu erobern. Daß der religiöse Grund der wichtigste war, bekundet sich auch in dem, was sein Zeitgenosse Widukind erzählt. „So oft er die Krone tragen muß, bereitet er sich, wie man für wahr versichert, stets durch Fasten vor."

2. Das heilige römische Reich deutscher Nation.

So entstand „das heilige römische Reich deutscher Nation". Römisch blieb es, weil es im Glauben der Menschen nur eine Fortsetzung des Cäsarenreiches war, das ebensowohl auf der deutschen Nation beruhen konnte, gleichwie vordem römische Kaiser in Trier und Mailand ihren Thron hatten, und heilig wurde es genannt, weil es bei jeder Kaiserkrönung auf's Neue seine kirchliche Weihe erhielt. Es hieß aber, wer auf den königlichen Thron in Deutschland erhoben wurde, sofort König der Römer — rex Romanorum —, und hatte die vollen Rechte des Imperiums, die päpstliche Krönung fügte nur den Titel Imperator hinzu. „Wen immer Deutschland sich zum König setzt, den empfängt unterthänig das reiche Rom", sang ein Dichter jener Zeit. Mit dem Imperium aber war die ehemalige Kaiserherrschaft über die Länder des römischen Reichs, oder wie man es nannte, die Weltherrschaft — dominium mundi — verbunden. Was darin enthalten, beleuchtet eine Anekdote, die der Italiener Morena von Friedrich Barbarossa und zwei berühmten Rechtslehrern in Italien erzählt. Als der Herr Kaiser einmal einher ritt auf einem seiner Rosse in Mitten der Herren Bulgarus und Martinus, wollte er von ihnen wissen, ob er von Rechts wegen der Herr der Welt sei? Und jener Herr Bulgarus antwortete, daß er nicht sei der Herr als Eigenthümer; Herr Martinus aber sagte, daß er der Herr sei. Und da ließ der Kaiser, als er vom Roße, auf welchem er saß, abgestiegen, es jenem Martinus zum Geschenke anbieten. Bulgarus aber, als er das hörte, sagte diese hübschen Worte: „Das Pferd (equum) verlor ich, weil ich das Rechte (aequum) sagte, was nicht das Rechte war." Kaiser Friedrich wollte die Weltherrschaft nicht fahren lassen, obwohl sie blos ein Anspruch, eine Rechtsidee war, welcher in That und Wirklichkeit nur entsprach, daß der Kaiser König der Deutschen, der Lombarden und Burgunder, Lehnsherr der Könige von Böhmen, Polen und Burgund, vorübergehend von Ungarn und auch einmal des Königs von England war, und daß ihm im Morgenlande der König von Armenien, der Fürst von Antiochia und andere Fürsten als ihrem Oberherrn huldigten. Die Mutter des Königs Richard Löwenherz

fand in jenem Rechtsbegriff ein Mittel, ihren Sohn aus der Gefangenschaft zu erlösen, wie Roger de Hoved erzählt. „Richard, der König von England, als er von Heinrich, dem römischen Kaiser, gefangen gehalten wurde, legte, um dieser Gefangenschaft zu entgehen, nach dem Rathe seiner Mutter Eleanor die englische Krone nieder, und übergab sie dem Kaiser als dem Herrn Aller und übertrug sie ihm mittels seines Hutes. Aber der Kaiser, wie es vorher beredet war, gab ihm sofort angesichts der deutschen und englischen Großen jenes Reich von England zurück, damit er es von seinetwegen in Gewahr habe für fünftausend Pfund Sterling, die alljährlich als Tribut zu zahlen, und übertrug es ihm mittels eines Doppelkreuzes von Golde." Das Wesentliche, was in jener sog. Weltherrschaft lag und was die Kaiser stets festhielten, war ihr Recht und Amt als Schiedsrichter der Könige.

In ihrer kaiserlichen Aufgabe lag für die Könige Deutschlands auch das höchst ehrenvolle, aber auch höchst mühselige und gefährliche Amt als Schirmherr der Kirche und Wächter des päpstlichen Stuhls zu walten, seinen Inhaber, wo es nöthig, zurecht zu weisen und äußersten Falls dessen Amtsentsetzung, durch Berufung von Synoden, zu Stande zu bringen. Um Kaiser zu bleiben, mußten sie Herrscher bleiben in Italien und in des Papstes Residenzstadt, und um nicht stets wieder Roms Mauern stürmen zu müssen, durften sie wohl Acht geben, daß Niemand, der ihnen feindselig, des Papstes Thron besteige. Otto I. suchte das zu bewirken, indem er sich von den Römern verbürgen ließ, ohne seine Einwilligung keinen Papst zu wählen; Otto II. nahm selbst in Rom seinen Wohnsitz; Heinrich III. veranlaßte eine Reihenfolge von deutschen Päpsten. Doch solche Schutzwehr konnte nur eine Zeit lang vorhalten. In Natur und Geschichte des Papstthums lag unzähmbar ein Drängen, jede Fessel abzuwerfen als unwürdig seines heiligen Berufs und eben in diesem Beruf alle Zeit schärfer vorzudringen und seine Macht und Gewalt zu erheben und auszubreiten, bis sie alle Länder der Christenheit umfaßte und deren Fürsten, Heere und Rathsversammlungen lenkte wie geborene Diener. Erst dann, so verkündigten des Papstes Bannerträger, könne der Nachfolger der Apostelfürsten die erhabensten Ideale des Christenthums aufpflanzen, dann erst die ganze Menschheit sittlichen, heiligen, beseligen. Mit dieser Macht also hatten die deutschen Könige fort und fort zu

kämpfen, mit der gescheidtesten, kühnsten und unangreifbarsten Macht. Sie mußten sich der tödtlichen Spitze des Bannfluches darbieten und durften die finstern Schrecken des Interdiktes nicht scheuen. Wie viele Römerzüge in einem halben Jahrtausend! Wie viel blutige Kriege in Italien, wo jede stärkere Heereskraft stets bereit war, dem Papste wider die Fremden zu helfen! Wie schwere Bürgerkriege in Deutschland, da sich gar nicht hindern ließ, daß nicht nur geistliche, sondern auch weltliche Fürsten des Papstes Partei ergriffen! Der Kampf zwischen der geistlichen und weltlichen Macht war, wie gewöhnlich unter Verwandten, um so erbitterter, als sie einst geschwisterlich verbunden gewesen. Gar nicht abzuschätzen sind die schweren und unaufhörlichen Opfer an Blut und Gold, welche dies Verhängniß Deutschland gekostet hat. Der größte Nachtheil aber lag darin, daß der König den Aufgaben, deren es genug im Innern des Reiches gab, nur zu häufig entzogen wurde.

Diese Kämpfe zu vermeiden, gab es nur zwei Mittel, entweder willenlos am Triumphwagen des Papstes ziehn, oder die deutsche Kirche von der römischen trennen. Das Eine hätten die Deutschen nimmermehr über sich vermocht, das Andere war ganz undenkbar in Zeiten, wo dem christlichen Glauben in Deutschland noch alle Fülle und Begeisterung der ersten Jugend innewohnte.

3. Folgen für die Nationaleinheit.

Sollte nun wohl für die Opfer und Leiden, welche die kaiserliche Aufgabe von den Deutschen forderte, ein Gewinn an geistigem, künstlerischem, wirthschaftlichem Leben einigermaßen Ersatz gewesen sein? Nährte sich dasselbe vielleicht durch die Römerzüge und die fast immer gespannten, freudigen oder peinigenden Beziehungen zum Papst und zu Italien? Oder war die deutsche Nation nur das Schlachtopfer, das sich dem Heil der Christenheit darbrachte? Wir werden sehen.

Zuvörderst aber müssen wir einen Grundirrthum Derer, welche das Kaiserthum zum Sündenbock für viele Uebel und Versäumnisse machen, bei Seite schieben. Jene legen nämlich an die deutsche Nation

doch einen gar zu kleinen Maßstab an. Auch für die frühen Zeiten des Mittelalters schwebt sie ihnen vor gleichwie ein heutiger Nationalstaat, und nicht als eine lose Verbindung von mächtigen Stämmen, von denen jeder fast so groß war, wie ein Königreich. Wie stand es denn im Mittelalter um nationale Einheit der andern europäischen Völker? Frankreich war noch weit davon entfernt trotz der geschickten Politik, welche die ersten Kapetinger, dann der große Staatsmann Abt Suger unter Ludwig VI., ferner Ludwig IX., die beiden Philipp, endlich Ludwig XI. festhielten. Italien konnte Byzantiner, Araber und Normannen nicht los werden, und es fehlte trotz des päpstlichen Mittelpunktes gar viel, daß nur Mittel- und Oberitalien sich zusammen schlossen. England durfte noch nicht daran denken, Schottland und Irland mit sich zu verbinden. Skandinavien blieb immerfort dreigetheilt. Das christliche Spanien vermochte sich bei der Gegenwart der Mauren nur erst in schwachen Staatsbildungen wieder zu sammeln. Bei den Slaven aber schwollen kleine Reiche an und vergingen wieder wie Seifenblasen. Nur Deutschland machte eine Ausnahme. Erwägt man seine Ausdehnung, seine offene Lage, den vollständigen Mangel einer Centralstätte, und vergegenwärtigt sich dabei die Eigenart und Geschichte seiner Bevölkerung, in welcher gerade der Trieb, in Sonderbildungen auseinander zu gehen, von jeher am stärksten und zur Zeit noch am wenigsten gebrochen war, so erscheint die deutsche Ausnahme als etwas ganz Außerordentliches.

Wodurch aber kam sie zu Stande und wodurch erhielt sie sich sieben Jahrhunderte hindurch? Die Sache hat etwas Räthselhaftes; denn keine Mittel und Hebel, wie sie anderswo, wenn auch auf kleinen Gebieten, eine feste Staatseinheit zu Stande brachten, wollten in Deutschland verfangen.

Karl der Große hatte sein ganzes Reich durch eine allgemeine Beamtenregierung von Grafen, Bischöfen und Gewaltboten zu umklammern gesucht. Diese Einrichtung zerging vollständig: an allen Enden wurde sie durchbrochen, vom Nationalherzogthum, vom Lehnswesen, vom Unabhängigkeitssinn der Reichsfürsten. Schon im zehnten Jahrhundert war das Netzwerk einer solchen Beamtenregierung unerträglich, mehr noch, es war unverständlich geworden.

Allein konnte der deutsche König nicht seine Lehnsleute durch's ganze Reich vertheilen, und durch sie einen lebendigen und unlöslichen

Zusammenhalt schaffen? Da hätten es doch einige Tausende sein müssen, und Konrad II. that wirklich den ersten Schritt dazu. Allein das Unglück war, daß diese ritterlichen Gutsbesitzer, statt ihren Ausblick nur auf den König zu haben, auf ihrem Boden und in dessen Interesse festwurzelten. Als Verrath an ihrem Lande, wie an dessen Erbfürsten wäre es erschienen, hätten sie diese über des Königs Dienst vernachlässigen oder nur hintansetzen wollen. Denn in des Deutschen Eigenart liegt es einmal, in allen greifbaren und thatsächlichen Dingen den Sinn auf's Nächste oder auch das Kleinliche zu richten, damit man um so freier ins Weite und Allumfassende ausschweifen könne, wo es sich bloß um Ideen handelt.

Jedoch durch Krongüter mit zahllosen Hausleuten, Hübnern, Mühlen und Forsten hätte sich vielleicht ein immer treues und gewärtiges Heer von Königsunterthanen durch das ganze Reich hin ansiedeln lassen. Wohl, und es gab der Krongüter noch von der Karolingerzeit her eine bedeutende Anzahl. Jedoch für das große Ziel fiel auch eine noch so große Menge viel zu klein aus. Und wodurch sie mehren? Ungerechte Konfiskationen hätten allgemeinen Unwillen erregt, und zum Ankaufen in Masse fehlte es an Baarmitteln und anderem Entgelt.

Durch Reichsstädte und Reichsritter hätten die allzeit Reichstreuen und durch sie die stählernen Reichsbande sich schaffen lassen. Die Hohenstaufen thaten unter der Hand auch das Ihrige dazu, allein deutsche Städte lassen sich nicht hervorzaubern wie die luftigen russischen Stadtgebilde der Kaiserin Katharina, und die Ideen des Ritters Franz von Sickingen leuchteten erst auf, als es viel zu spät geworden.

So blieb also dem Könige nur seine Hausmacht als wirksame Stütze. Mit der Kraft des eigenen und vielleicht auch noch eines benachbarten Stammes mußte er die Stärke der anderen Stämme bekämpfen, wollte er die unaufhörlich nach Unabhängigkeit ringenden zusammenhalten. Da aber dazu seine Macht niemals auf die Länge ausreichte, hätte er beständig auf allen Wegen der Politik verkehren müssen, um hier weltliche, dort geistliche Fürsten durch verwandtschaftliche, kirchliche, häusliche Vortheile sich zu verbinden, wie es Konrad I., Heinrich I. und Otto I. gethan. Ein mächtiges, unbestritten dauerndes Reichsgebäude wäre dabei nimmer zu Stande gekommen.

Wenn es aber dennoch Jahrhunderte hindurch unbestritten dauerte,

so mußten tief liegende unzerreißbare Klammern vorhanden sein. Worin anders konnten sie bestehen, als in einer allgemeinen Ueberzeugung, das heilige römische Reich deutscher Nation lege, gleichwie es für ihre Angehörigen die höchste Ehre sei, so auch allen Deutschen die ernste Pflicht auf, sich danach zu halten und dazu zu thun, daß Deutschland stark bleibe, um jenes Amtes zu walten. Dieses Amt erschien wie eine göttliche Einrichtung, damit „bis an's Ende der Tage" auf Erden ein höchster Hort des Rechts und Friedens bestehe. Deßhalb traten die deutschen Fürsten, sobald der Kaiserthron erledigt war, immer wieder zur Kaiserwahl zusammen, nicht aus äußern Antrieb, — von außen wäre nur Abhaltung und Zögerung gekommen, — sondern aus innerem Antrieb. Es regte sich mit dem nationalen auch etwas wie religiöses Gewissen. Das Amt eines Hortes des Rechts und Friedens auf Erden und eines Schirmers der Kirche Christi — ein solches Amt entsprach so ganz der Ehrliebe wie dem Gemüth der Deutschen, daß man hierin das Bindemittel erkennen muß, das sie alle dauernd mit einander verknüpfte. Gemeinsam war allen das Kaiserideal, hoch stand es über den Wünschen der Stämme, es war und blieb das Banner, auf das sie alle hinschaueten.

Das aber ist unserer großen Kaiserepoche vornehmste Bedeutung, das ihre größte Wohlthat, daß nationales Bewußtsein damals in die Sitten wie in die staatlichen und wirthschaftlichen Einrichtungen eindrang. Solche Denk- und Lebensgemeinschaft zu fördern, dazu wirkte alles zusammen: Dichtung, Kunst und Religion, der Ansiedler Thätigkeit mit Schwert und Pflug, der Kaiser und Ritterschaft Kriegszüge und der Städter Gewerbe und Handelsreisen. Als Karl der Große die deutschen Stämme verknüpfte, gab es ja noch keine deutsche Nation, nicht einmal einen Namen dafür: in der Zeit der sächsischen, fränkischen, schwäbischen Kaiser aber wuchsen die Stämme zu einem lebensvollen Volksganzen zusammen, in welchem sich eine Summe von gleichen nationalen Gefühlen, Ueberzeugungen und Anlagen bildete, die fortan sich vererbten und nicht mehr auszurotten waren.

4. Verbindung mit Italien.

Es mußten also die Züge der deutschen Gedanken und Heere fort und fort hoch über die Alpen nach dem Süden gehen; denn

ohne die Beherrschung Italiens wäre das Kaiserthum nur ein Wahngebilde gewesen. Das lenkte die Strömung des deutschen Lebens von der Westgränze ab, wo seiner Eigenart von jeher die größte Gefahr drohete, die Gefahr der Verwälschung. Von der Römer- und Karolingerzeit her hatten die Deutschen eine Schwäche, eine weiche Empfänglichkeit für überrheinisches Wesen, wohl deßhalb, weil sich darin germanischer Charakter gefällig mit romanischer Bildung gemischt hatte, und diese ihm dadurch faßlicher und zusagender wurde. Jedoch war die Kultur in Gallien nur eine abgeleitete: in Italien aber befanden sich die Deutschen im Lande des Ursprungs und zwar kamen sie seit der Kaiserkrönung nicht mehr als Eroberer und als Räuber, sondern als zeitweilige Regierer des Landes, jedoch stets mit der Absicht, es bald wieder zu verlassen. Hier also konnte der germanische Geist mit romanischer Kultur eine freie Ehe eingehen, und was ihr entsproß, durfte Italien und Deutschland erfreuen.

Deutsche sind den Bewohnern Ober- und Mittelitaliens geistig mehr verwandt, als den Franzosen. Wenn noch heutzutage ein gebildeter Deutscher mit seinem Gastfreunde in Italien, nachdem sie sich gegenseitig hochschätzen gelernt und die erste Fremdschen überwunden haben, tiefere Gedanken und Gefühle austauscht, so sind Beide gewöhnlich verwundert, wie leicht sie einander verstehen. Denn Beide sind innerlich selbstständige Naturen, deren Denken und Thun, wenn die Welt ihnen behagen soll, sich in persönlicher Freiheit bewegen muß, die daher auch in Staat und Gesellschaft, in Literatur und Kunst vielartige Gebilde schaffen. Bei dem Franzosen fühlt sich der Deutsche alsbald wie umfaßt von leisen Banden, er muß einer Regel gehorchen; denn die Regel ist in Frankreich das halbe Leben und vermittels der Regel strebt Alles zur Gleichmäßigkeit. Läßt sich der Deutsche mit französischem Wesen ein, so umschlingt es ihn, und die Gefahr des Verwälschens liegt ihm viel näher, als im Verkehr mit Italienern.

Deßhalb pflegt die geistige Ehe des Deutschen mit dem Italiener fruchtbarer zu sein, als mit dem Franzosen oder Großrussen. Der Großrusse erhascht im Fluge die deutschen Gedanken, geht kräftig darauf ein und breitet sie auseinander, thut aber wenig vom Eigenen hinzu. Auch der Franzose plündert gern unter deutschen Geistesschätzen, benutzt das Erbeutete, macht es aber sofort netter, handlicher und allgemein verständlicher. Der Deutsche scheut zurück vor den

phantastischen Einfällen des Russen, nimmt aber die hübschen Ideen des Franzosen an, ohne ihre glatte Härte zu überwinden. Anders italienischer und deutscher Geist: beide vermögen einander zu durchdringen, woraus für einen Jeden etwas Neues entsteht.

Der Deutsche kann am ersten in italienischer Schule gewisse Schwächen abstreifen. Sein Formensinn braucht beständig Nachhülfe, weil Seelenschönheit noch nicht Formenadel ist und Seelentiefe noch nicht künstlerisch ausgeprägte Ideenfülle. Leicht hängt sich seinem Kunstwerk etwas Schlotteriges, wenn nicht gar Fratzenhaftes an. Ebenso braucht das Strömende und das Ausschweifende, das in der deutschen Gedankenwelt liegt, und der Hang, sich bei dem Schaffen in das gar zu Kleinliche oder in das gar zu Allgemeine zu verlieren, eines Zügels, und diesen Zügel ließ sich der Deutsche durch Keinen lieber anlegen, als durch die Anmuth in Kunst und Leben, wie wir sie von jeher in Italien gefunden und empfunden.

Nicht hoch genug ist auch der Werth anzuschlagen, der in den edleren Ansichten von schöner Geselligkeit und feiner Lebensart bestand, welche im Mittelalter die aus Italien Zurückkehrenden mitbrachten und in ihren Kreisen verbreiteten. Denn das wurde jedem Kriegs- und Handelsmann, der ins wälsche Land kam, auch wenn der größte Stolz ihm die Brust schwellte, doch gar zu deutlich, wie arm und nackt seine Heimath sich ausnahm im Vergleich mit Italien.

Auch in praktischen Dingen sind die Deutschen lernbegierige Schüler der Italiener gewesen, so in Handels- und Rechtsgeschäften, in Feld- und Gartenwirthschaft, in Staatskunst und Kanzleiwesen, in freistädtischer Bewegung und Verbündung. Gar Vieles, was der Deutsche in Staats- und Volkswirthschaft erstrebte, und was zu erreichen ihm vor lauter Gewissenhaftigkeit und Umständlichkeit schwer wurde, das sah er in Italien fertig und gefällig vor sich.

Hinwieder haben auch die Italiener nicht wenig den Deutschen zu verdanken. Wie schön verbindet sich im Dante italienischer Formensinn mit allforschendem deutschen Geiste! Je vertrauter man mit Dante's Werken, um so häufiger begegnet man darin deutschen Gedanken. Von da an, wo Kaiser Otto I. die Städte in Italien förderte bis zum Tode Heinrich III. herrschte dort der deutsche Einfluß, dann trat der Gegenkampf ein, jedoch die förderliche Einwirkung der Kaiser auf die Gesetzgebung hörte nicht auf, und noch zu Ende

der Hohenstaufenzeit ging in Palermo, vom Hofe Kaiser Friedrich II., die fröhliche Liederkunst aus mit dem glücklichen Bestreben, die italienische Volkssprache in ihr Recht einzusetzen gegenüber der lateinischen. Und so wenig auch die Beziehungen zwischen deutschen und italienischen Künstlern jener Zeit enthüllt worden, sicher ist doch wohl, daß die Letzteren durch Vorgang und Lehre der Deutschen in den Stand gesetzt wurden, die starren und plumpen Formen der Bildnerei zu überwinden und vom einförmigen Basilikenstil zum romanischen überzugehen.

Um Italiens und Deutschlands Einflüsse auf einander noch im Allgemeinen zu bezeichnen, sei es erlaubt, hier einen früher (1874) geschriebenen Ueberblick der deutsch-italienischen Wechselwirkung herzusetzen:

„Einen natürlichen Gegensatz zu Deutschland bildet Italien. Das eine streckt sich nach dem kalten dämmrigen Norden, das andere nach dem hellen heißen Süden. Deutschland ist kontinental gegenüber der schmal gegliederten Halbinsel: es besteht aus Mittelgebirg und Ebenen; Italien hat nur da, wo es am Leibe Germaniens hängt, ein größeres Tiefland. Bei uns herrscht methodische Thätigkeit, ewiges Forschen, Entwickeln und Umbilden, gleich wie bei uns Wind und Wolken stets in Bewegung sind: jenseits der Berge, wo Luft und Höhen in klarer Ruhe beharren, nimmt auch jede geistige und staatliche Gestaltung sofort feste klare Form an. Nur in Einem herrscht Gleichheit: auch Italien ist ein Land der Mitte, noch mehr, es ist das Zünglein auf der europäischen Wage. Das schon allein ruft Eifersucht und Gegensatz hervor. Aber die Italiener können zu uns nicht herauf, der steile Absturz der Alpen stellt sich ihnen entgegen, während auf unserer Seite die Abdachung leicht und natürlich bis zu den höchsten Alpenpäßen führt, wo wir sehnsüchtig in die goldene Ebene hinab schauen. Deßhalb haben die Italiener wiederholt von uns Eroberung erlitten, aber nur durch Kriegsheere: sie aber sannen stets, wie sie das rauhe Volk jenseits der Berge mit Waffen des Geistes bezwingen und — ausbeuten könnten. Viermal ist ihnen die Eroberung gelungen: durch die christlichen Glaubensboten, durch die Päpste, durch das römische Recht, durch die Jesuiten.

Mit Recht verweisen die Italiener auf die vielen kulturhistorischen Wohlthaten, die wir ihnen verdanken: in Einigem sind auch sie

uns verbunden. Weniger betone ich hier die Gesetzgebung der Hohenstaufen in Ober- und Unteritalien, oder die Anregung in Kunst und Wissenschaft durch die deutschen Erfindungen im Mittelalter, später durch Männer wie Winkelmann und Goethe, Kant und Niebuhr: schwerer wiegt die periodisch eintretende Korrektur des Papstthums. Ich habe mich öfter gefragt, warum Gott wohl das Papstthum den Italienern gegeben, denen doch ein so lebhaftes Talent angeboren, aus allem eine Geldanstalt zu machen? Allein ich mußte mir immer wieder sagen: hätte anderswo das Papstthum seinen Sitz genommen, so wäre bei jedes andern Volkes Weltstellung und Mischung von angeborenen Tugenden und Lastern die christliche Religion vielleicht noch schlimmer gefahren; gewiß hätte die Last der dreifachen Krone jedes andere Land noch unglücklicher gemacht, als Italien. Daß dieses aber die Last hat auf seinen dünnen Schultern tragen können, daß es unter dem überhandnehmenden Gewicht und Glanz dieser Krone nicht mehr politisch und wirthschaftlich zerrüttet worden, das hat Italien vorzugsweise den Deutschen zu verdanken; denn von ihnen kam immer wieder der Antrieb, welcher das durch und durch romanische Papstthum vor zu großer Ausartung schützte. Dieses dagegen richtete all seine Spitzen und Waffen auf Beherrschen oder Zerspalten der deutschen Macht.

In seinen ersten zweihundertfünfzig Jahren wurde Deutschland, als es christianisirt wurde, an den päpstlichen Stuhl gefesselt; — dann hielt es seine Hand über Rom, und schritt wiederholt ein zur Säuberung. Von Karl dem Großen an bis auf Gregor VII. sind wieder 250 Jahre; — dann folgte der 200jährige Unabhängigkeitskrieg des Papstthums; — und als dieser Kampf mit theilweise römischem Siege schloß, vermochte sich Deutschland 200 Jahre lang nur hier und da zum Widerstande aufzuraffen; — schon in den großen Konzilien von Konstanz und Basel wird der Widerstand kühner und schärfer; die Buchdruckerkunst liefert Waffen, und bald durchziehen die Ideen und Lehren der deutschen Kirchenreformation wie Feuerbäche ganz Europa; — dann wurde von Italien aus angefacht und angeleitet der Gegenkampf, in dessen Stürmen Deutschland fast zu Grunde ging. Nun lag die katholische Hälfte wieder 200 Jahre lang in römischen Banden, für die protestantische aber bereiteten englische und französische Philosophen und Geschichtsschreiber die Wege; — allgewaltig entwickelt sich die deutsche Forschung, ihre Wahrheiten dringen

auch den katholischen Völkern in alle Poren ein. Da wird von Rom aus ein Plan in's Werk gerichtet, den deutschen Nationalgeist zugleich mit seiner verhaßten Wissenschaft unschädlich zu machen. Und was ist die Folge? Jetzt nimmt der deutsche Staat selbst den Kampf auf, und wieder heißt es gerade wie vor 800 Jahren: Soll die Kirche Ring und Stab vergeben, oder hat bei der Investitur nicht auch das Staatsszepter mitzuspielen? Mit andern Worten: Ist der Geistliche nicht auch Glied seiner Nation, Lehrer ihrer bürgerlichen Ordnung, Nutznießer irdischen Staatsguts?"

5. Andere Kulturergebnisse.

Es giebt aber noch viele andere Kulturergebnisse, welche der kaiserlichen Aufgabe zu verdanken, die unserer Nation im Mittelalter oblag.

Wenn Jemand in seiner Jugend einmal an einem großen edlen Werke begeistert mitgewirkt hat, so bleibt ihm davon ein Segen für sein ganzes Leben. Sieben Jahrhunderte lang sah und wußte unsere Nation, daß ihr König von den Völkern rings umher verehrt wurde als der Erste unter ihnen, als ihr Schiedsrichter, und der oberste Austheiler der Kronen und der Güter. Adam von Bremen, der im letzten Drittel des eilften Jahrhunderts schrieb, rühmte „die Stämme der Deutschen, bei denen jetzt sowohl die Hoheit des römischen Reichs, als auch des göttlichen Glaubens Verehrung in Kraft und Blüthe steht, durch Kirchen, Lehre und Tugend." Gleichwie dieser Geistliche hier Christenthum und Reichshoheit als die zwei vornehmsten Güter der Nation betrachtete, so durchdrang auch den Bauer hinter dem Pfluge, den Wächter bei dem Zug der Saumrosse eine Ahnung, daß er zu einem großen Volke gehöre, das an der Spitze der Weltgeschichte stehe. Mußte das nicht bei Hoch und Gering eine Freudigkeit der Seele, eine Lust zu lernen und Herrliches darzustellen, und bei den bedeutenden Männern und Frauen einen Adel der Gesinnung erwecken, der sie zu hohen Werken begeisterte? War es denn ein zufälliges Zusammentreffen, daß von Widukind bis Otto von Freisingen eine solche Reihe von Geschichtschreibern erwuchs? oder daß unsere Nation

so weitgehende Kolonisationsarbeiten vollbrachte? oder daß die Hansastädte eine solche Weltstellung sich eroberten? Ohne dies Bewußtsein der nationalen Größe und Hoheit würden die deutschen Stämme wohl ihre Zeit und Kräfte vergeudet haben, um sich gegenseitig in Schach zu halten. Und wohl darf man fragen, ob ohne jenen Drang ins Große, ohne jene Kampflust für Recht und Wahrheit, die mit der kaiserlichen Aufgabe sich in das Innerste der Nation einsenkten, die Reformation und die deutsche Literatur und Wissenschaft wären möglich gewesen? Was konnte mehr den Flug der Ideen in's Weite anlocken, was mehr zum Eindringen in die Höhen und Tiefen des Weltalls anspornen, als die beständige Nöthigung, nach allen Ländern auszuschauen, insbesondere nach den Bewegungen am päpstlichen Sitze, im Klerus, in den Hochschulen und den Mönchs- und Ritterorden? Was man die Universalität des deutschen Geistes nennt, das ist schon im Mittelalter genährt, befestigt, vorgebildet worden, das hat fortgewirkt bis in unsere Zeiten, und so wenig ohne cäsarische Ideen jener einzige Kaiser Friedrich II. zu denken, so wenig ohne jene weite deutsche Gedankenwelt der einzige König Friedrich II.

Der größte und wichtigste Erfolg aber, welcher der ganzen gebildeten Welt zu Gute kam, war die Rettung von Italien selbst, seine Rettung vor der Herrschaft der Byzantiner wie der Araber.

Als der Zusammenhang der antiken Welt zerriß, stellte sich das Morgenland mehr und mehr feindlich gegen das Abendland und wurde Italien, vorher das herrschende Mitglied zwischen Beiden, schwankend und hülflos. Byzantiner vom Osten, Araber vom Osten, Süden und Westen her drängten heran. Jene hatten uralte Verbindungen in den italienischen Küstenstädten, diese kamen unversehens auf zahllosen Schiffen herbei, landeten, plünderten, mordeten, setzten sich auch bei guter Gelegenheit fest. Allein Beide lernten allmählig das deutsche Schwert fürchten und wagten sich über Unteritalien nicht mehr hinaus. Hätten die deutschen Heerhaufen nicht in so regelmäßiger Folge Italien durchzogen, so wäre das schmal hingestreckte Land unrettbar entweder der arabischen Verwüstung anheimgefallen, oder in die greisenhafte und unfruchtbare Byzantiner Welt hineingezogen. Das Papstthum selbst hätte flüchten müssen, wenn es nur ein wenig Selbstständigkeit sich retten wollte. Wir aber würden vielleicht in ganz Italien, statt schöner Kreise voll Bildung und Anmuth, jetzt das etwas fratzenhafte

Volk vorfinden, wie es sich überall findet, wo Araber in dichteren Schaaren sich mit europäischem Volke verschmolzen haben. Vorzugsweise deutsche Waffen haben den edlen Fruchtgarten Italiens geschirmt, bis er die gebildete Welt durch köstliche Früchte beglücken konnte.

Nicht zu unterschätzen war auch, daß von dem Zeitpunkte an, wo der große Otto seine Hand über das Papstthum ausstreckte, in der sittlichen, wie in der politischen Welt eine leise Wendung zum Beßern eintrat. Zielloses Wirrsal, in welchem nur Habsucht und Unzucht gediehen, erfüllte die romanischen Länder; vornehmlich Rom und der päpstliche Hof waren der üppigste Lasterpfuhl, von denen ein Strom geistiger Verheerung ausging. Als der deutsche Kaiser in Rom einzog, ging ein reinerer sittlicher Hauch, eine Neigung zum Aufbauen, Gestalten und Festigen wieder durch die Welt. Schon daß wieder ein oberster Hort und Schirm des Rechts und Gesetzes unter den Völkern sich erhob, war, selbst wenn es nur bei der Idee blieb, ein großer sittlicher Gewinn.

Noch eine Folgerung läßt sich nicht abweisen. Denken wir uns den Widerstand weg, welchen das Kaiserthum den Herrschaftsgelüsten der Päpste entgegen stellte, gab es dann in der ganzen europäischen Welt irgend eine Macht, die so stark, so wachsam, so rasch und rüstig zur That, wie es Noth gethan hätte, um einen Wall zu bilden gegenüber den in sich gesammelten, rastlos wirkenden Kräften und Hebeln der kirchlichen Macht? Diese überzog ja alle Länder mit einer Verkettung und Gliederung gerade der gescheidtesten Köpfe, der rührigsten Arme. Diese kirchliche Macht erstrebte ein Gottesreich, dem sich jeder Besitzstand, jede Thätigkeit unterordnen und einfügen sollte. Unvermeidlich wären die europäischen Völker dieser Theokratie verfallen, und damit geistige Freiheit und Wissenschaft wie mit einem grauen Leichentuche überdeckt worden. Auch die politische, kriegerische, wirthschaftliche Thätigkeit der Staaten hätte sich der geistlichen Oberleitung nicht entziehen können, und das Ergebniß wäre unfehlbar ein so klägliches gewesen, wie es die ungeheueren Anstrengungen der Kreuzzüge lieferten, welche die Päpste nicht blos fördern und berathen, sondern auch leiten und befehligen wollten.

Achtes Kapitel.

Selbstständigwerden von Staat und Kirche.

1. Ineinanderwachsen der zwei höchsten Gewalten.

Wir sahen, wie in der fränkischen Zeit von Anfang an die Staats- und Kirchengewalt sich gegenseitig förderten, stützten, in einander verzweigten. Fast alle öffentlichen Schriftstücke geben Kunde davon. Der Staat schirmte die Kirche bei dem Vordringen und Festwurzeln des Christenthums unter den Germanen, und die Kirche half, damit das Wenige von öffentlicher Gewalt, welches der Germane gelten ließ, sich allmählig verstärkte und verdichtete. Sie verstand sich dazu, den größten Theil der Güter, welche sie so leicht und massenhaft von den jungen Christen gewonnen, dem Staatshaupt abzutreten, damit es seine Gefolgstreuen ausstatte, und blieb keineswegs der Aufgabe fremd, welche darin bestand, Begriff und Bande der Gefolgstreue unvermerkt auf das ganze Volk auszudehnen, indem sie die Reichsangehörigen christlichen Gehorsam lehrte gegenüber der Obrigkeit. Alle Bewohner des Reichsgebietes wurden Unterthanen des Königs und der Bischöfe zugleich, umfangen von religiös-sittlichen wie von staatlichen Banden.

Bei den ganz Europa erschütternden Eroberungen, welche in kurzer Zeitfrist Islam und Araber machten, traten zwei neue, zwei ächt semitische Ideen in die europäische Gedankenwelt ein: der Khalif als Beherrscher der Gläubigen und die Pflicht zur Verfolgung Andersgläubiger. Im Begriff des Gläubigen lag auch die Unterthanenpflicht; denn der Nachfolger des Propheten war der höchste weltliche und geistliche Fürst zugleich, und wer ihm nicht angehören wollte, den sollte er mit der Schärfe des Schwertes treffen, — Forderungen, wie sie für humane Freiheit und Bildung nicht unheilvoller sein konnten. Dieses große Beispiel, welches die muhamedanische Welt in der Vereinigung der weltlichen und geistlichen Gewalt aufstellte, konnte auf Europa nicht ohne Eindruck bleiben.

Welche der beiden Gewalten sollte nun die andere in sich fassen und formen? Sollte die geistliche von der weltlichen geführt und geleitet werden, oder die weltliche von der geistlichen? Wären beide von Anfang an feindlich oder nur getrennt sich gegenüber getreten, so lagen die Dinge viel klarer und einfacher. Weil sie, Staat und Kirche, aber schon im Beginnen sich gegenseitig angehörten, blieb die Anhängerschaft hier der einen, dort der andern bald im Steigen und bald im Abnehmen. In allen Ständen wurden Gemüth und Verstand bald mehr zur einen, bald mehr zur andern Macht hingezogen.

Zu Karl des Großen Zeiten konnte die Antwort auf die Frage nicht zweifelhaft sein. Er war ein Cäsar, wie ihn der Welttheil seit Jahrhunderten nicht mehr gesehen: Länger als ein Menschenalter hindurch hielt er, und fast eben so lange hielten seine beiden Vorfahren in ihren Händen die Fülle der Gewalt über die christlichen Völker des Abendlandes. Und standen sie nicht alle Drei als Glaubenshelden wie als Heerführer in Kampfeswettern für den Bestand der Kirche? Mit ihrer Fürstenmacht verglichen war die geistliche nur ein milder Mondesglanz neben der allherrschenden Sonne.

In ihrem innersten Wesen aber trugen beide Mächte den Anspruch auf Oberherrschaft, die weltliche, weil sie die Wucht ihres Armes und Schwertes fühlte, die geistliche, weil sie feiner und edlerer Natur war, als die rohe Stärke. Hatte bis zum Tode Karl des Großen das kaiserliche Szepter die Vorhand gehabt, so änderte sich das in dem trüben Wirrsal, welches die nächsten hundert Jahre erfüllte. Mit niemals beirrter Erbklugheit, mit feinen Listen verstand es der hohe Klerus, sich allmählig der weltlichen Regierung zu entziehen und Alles, was durch Priesterweihe geadelt war, zu einem festen Ringe zusammenzuschmieden, der außer und über den Völkern stand, diese aber zugleich in ein Verhältniß der Unterthänigkeit zur Kirche brachte, welches auch ohne Hülfe des Staates bestand. Die Zeitumstände waren dafür nur zu günstig gewesen: das fränkische Reich in Stücke zerrissen, die Völker ermattet, die Fürsten und Großen im Kampf und Hader, Heiden und Muhamedaner drohend von allen Seiten, nirgends ein gewaltiger Heldengeist, der mit Kraft und Dauer mochte empor wachsen. Um die geistliche Macht so hoch zu erheben, war ihr steigender Land- und Güterbesitz noch der geringste Hebel gewesen; ergiebiger hatte gewirkt die Beherrschung der Schule, stärker

die Kirchenzucht und die daraus hervorgehende Gerichtsbarkeit, durchschlagend das Aufsteigen des Papstes an die Spitze einer gefügigen, reichen und fest geordneten Hierarchie.

Entschiedener Erfolg des Anspruchs auf herrschende Weltstellung und gräuliche sittliche Versunkenheit — Beides war seither des Papstthums Geschichte gewesen. Schon Nikolaus I. hatte sich als allüberragendes Haupt der christlichen Kirche erhoben, und die Stimme der Kirchenversammlungen war verstummt. Der alte Gedanke von Rom's Weltherrschaft fing wieder an aufzuleben. Die Germanen hatten Rom erobert, aber von Rom aus hatte man sie dem Christenthum unterworfen, — das war die Auffassung der Italiener. Es ist, als wenn auf althistorischen Stätten die Geister ehemaliger Bewohner noch umhergingen und ihre Gedanken den Lebenden unsichtbar einflüsterten: in Rom schien das vor allen andern Städten der Fall zu sein. In des Canazarius Lebensbeschreibung des Bischofs Adalbert heißt es zu Ende des zehnten Jahrhunderts: „Rom sei die heilige Burg, die Herrscherin der Städte, das Haupt der Welt", „das süße Rom", das allein die Könige zu Kaisern macht, und da diese Stadt den Leib des Apostelfürsten an ihrem Busen hegt, mag sie mit Recht auch den Fürsten dieser Erde bestellen."

2. Kampf des geistlichen mit dem weltlichen Schwerte.

Die deutschen Kaiser hatten das Papstthum aus der gräulichen Umklammerung, der es in Rom anheim gefallen, befreiet: sie konnten aber nicht dem sittlichen Elende steuern, das weit und breit die geistlichen Stätten verwüstete. Dieses Unheil war so groß, so auffällig, daß ernstere Gemüther von Furcht ergriffen wurden, wie das enden solle. In mönchischen Kreisen sprach man vom nahen Weltuntergang, und wußte kein anderes Heilmittel, als die Klöster zu vervielfältigen und mit verzehrender Andacht, mit eisernem Bußeifer gewaltthätig in's Leben eingreifen zu lassen. Auf welche Narrheiten man dabei verfiel, zeigt sich zum Beispiel in einem Ausspruch des Geistlichen, der das Leben des heiligen Otto von Bamberg beschrieb. „Im Anfang der Welt, als es wenige Menschen gab, war die Fortpflanzung der

Menschen eine Nothwendigkeit: jetzt aber, am Ende der Zeiten, nachdem sich die Menschen ins Zahllose vermehrt haben, ist die Zeit der Enthaltsamkeit, diese aber kann am besten in den Klöstern beobachtet werden."

Gregor VII. war von diesen Weltverbesserungs-Gedanken erfüllt: er hatte eine Zeitlang in Clugny gelebt, ihrem Hauptsitze, von welchem die strenge Reform des Klosterlebens ausging. Jedoch sein mächtiger Geist schritt weit darüber hinaus. Er zuerst faßte den Gedanken, völlig auseinander zu reißen, was sich gemäß aller überlieferten Kultur in einander fügte, Staat und Kirche. Er wollte ein gewaltiges Kreuzheer von Priestern und Mönchen schaffen, die losgelöset von Volk und Familie, ausgestattet mit den großen Reichthümern der Bisthümer und Klöster, gelenkt von einem einzigen obersten Willen, den Kampf mit der bösen Welt aufnehmen und ihre Lüste und Leidenschaften bändigen sollten. Deßhalb forderte er die Ehelosigkeit der Priester und die Abschaffung jedes weltlichen Einflusses auf die Besetzung der höchsten wie der niedrigsten Kirchenämter. Daß der Papst, wenn er freier Befehlshaber dieses ungeheueren allverbreiteten Heeres von geistlichen Soldaten würde, alsdann die höchste Gewalt auf Erden in seinen Händen hielt, das sah Gregor wohl ein. Und gerade das wollte er, Kaiser und Fürsten sollten seinem Willen gehorchen, und das zu erreichen wühlte er den furchtbaren Investiturstreit auf, dessen Waffen vergiftet waren von Untreue gegen die Nation, gegen den Kaiser, ja gegen den eigenen Vater.

Als der Papst zuerst die Forderung des ehelosen Standes der Geistlichen erhob, da riefen, wie Lambert von Hersfeld erzählt, die Priester in heftigem Unwillen, „er sei ein Ketzer, seine Lehre unsinnig. Wie könne er die Menschen zwingen, wider die Natur zu leben! Nur der Unzucht und Zwietracht lasse er die Zügel schießen. Lieber das Priesterthum, als die Ehe wollten sie aufgeben." Doch die Oberhand behielt der schwärmerisch religiöse Geist, welcher das Zeitalter erfüllte, den Gregor wohl kannte und geschickt zu steigern verstand.

„Wenn ich mich nur für ihn interessiren könnte! Alles ist ja sonst todt." Dieser Gedanke, welchen Schiller in Bezug auf Napoleon aussprach, mochte zur Zeit Gregors VII. im Stillen bei vielen Deutschen leben, wenn sie den gewaltigen Willen des Papstes, die Größe des Weltkampfs, welchen er führte und aufregte, die Erhabenheit seiner

Ziele, und daneben die niedrige Selbstsucht betrachteten, die ringsum in allen Ländern an der Tagesordnung war. Allein welcher Deutsche hätte sich auch verbergen können, daß dieses Mannes Handlungen ihn zum gefährlichsten Feinde stempelten, welchen das Vaterland seit Attila's Heerzug gesehen! Er erniedrigte das Kaiserthum, schaffte blutige Empörung und endlosen Bürgerkrieg, hetzte gegen die Deutschen die Normannen in Italien und England, die Lombarden und Franzosen, die Dänen und Polen. Bei alledem hatte Gregor VII., als er im Jahre 1085 als armer Flüchtling zu Salerno im Sterben lag, zu sagen: „Ich habe die Gerechtigkeit geliebt und das Unrecht gehaßt, deßhalb sterbe ich in der Verbannung." Denn in seiner Pflicht und Stellung lag immer eine gewisse Rechtfertigung seiner Ansichten, und in der europäischen Entwicklung trieb und störte etwas, das ihn nöthigte, den Sturz des Kaiserthums zu suchen, wenn auch Deutschland darüber zu Grunde ging.

Das Ende des Kampfes erlebte der große Papst nicht mehr, nimmermehr hätte er darein gewilligt. Im Friedensschluß zu Worms 1112 „überließ und schenkte der Kaiser dem Papste jede Investitur durch Ring und Stab und gestattete in allen Kirchen des Reichs kanonische Wahlen und freie Weihen." Der Papst aber „bewilligte, daß im deutschen Reiche die Wahlen der Bischöfe und reichsunmittelbaren Aebte in des Kaisers oder seines Bevollmächtigten Gegenwart, jedoch ohne Simonie und irgend welchen Zwang, stattfinden sollten, und daß der Gewählte vom Kaiser die Regalien durch das Szepter erhalten und von ihnen dem Kaiser alles leisten sollte." Damit war in der Hauptsache die Niederlage des Papstthums entschieden. Das eigentliche Ziel, an des Kaisers Stelle Herr über die geistlichen Fürsten und ihren großen Besitz an Land und Leuten zu werden und damit auch Gewalt über das Kaiserthum selbst zu erlangen, war nicht erreicht.

Nur auf Umwegen konnte die päpstliche Politik sich eine entscheidende Macht mitten in Deutschland schaffen, und das gelang ihr nur zu sehr. Durch kluge Ausnützung der Umstände und Personen wurden die Wahlkapitel römischen Einflüssen zugänglich, die Gewählten selbst vom Papste abhängig. Damit verlor das deutsche Königthum nicht nur die Stützen, welche bisher die geistlichen Fürsten ihm boten, sondern diese wurden auch bearbeitet, anfangs, um dem kaiserlichen

Walten Fesseln und Hindernisse zu bereiten, später, um überhaupt kein Erbkaiserthum mehr zu Stande kommen zu lassen.

Ein anderes politisches Ergebniß war die größere Unabhängigkeit der geistlichen Fürsten gegenüber dem Könige, deßhalb auch größere Sicherheit im Besitz all ihrer Länder und Güter. In schönster Ruhe konnten sie jetzt mit dem praktischen Geschick, das an geistlichen Stätten immerfort wachsend sich forterbt, die fürstliche Landesverwaltung ausbilden, und dadurch auch der weltlichen Territorialherrschaft Lehre und Vorbild abgeben. Die Dom- und Ordenskapitel aber wurden nicht selten Führer der Landstände. Damit war einerseits die dauernde Zertheilung des deutschen Bodens besiegelt, andererseits eine Reihe von Schulen der Regierungskunst gegründet, die auf die Fortschritte deutschen Staatswesens, das immer noch dürftig angelegt blieb, wohlthätigen Einfluß übten.

3. Aufschwung der Nation.

Mit diesen politischen Folgen verbanden sich kulturhistorische, die von viel größerer und fast durchweg von sehr glücklicher Bedeutung waren.

Unser Volk hatte einen Weltkampf bestanden, der es auf das Tiefste aufgeregt und die Gemüther mit dunkeln Sorgen und Ahnungen erfüllt hatte. Man merkt es den Schriftstellern jener Tage an, wie sie von der Schwere der Entscheidung, um die es sich handelte, betroffen sind. Auf beiden Seiten lag Recht und Unrecht, — was aber sollte werden, wenn hier oder dort der Sieg vollständig erstritten wurde? Sollte finstere Mönchsherrschaft sich wie Eis und Frost niedersenken auf alles freudige Leben und Blühen? Sollte der weltliche Arm die geistlichen Segnungen dem Volke verkümmern? In Otto von Freising zitterten noch diese Aengstigungen nach, als er bald nach dem Wormser Konkordate schrieb: „Niemand zweifelt, daß durch die Kräfte des Reichs und die Freigebigkeit des Königthums die Kirche emporgekommen und reich geworden, und es steht fest, daß diese nicht früher das Reich so tief zu demüthigen vermocht hat, als bis dasselbe, durch die Liebe zur Kirche ausgebeutet und an Kräften

erschöpft, nicht allein von ihrem, d. h. dem geistlichen, sondern auch von seinem eigenen, dem weltlichen Schwerte getroffen und zerstört wurde, — was darzustellen über meine Kräfte geht."

Dieser nachdenkliche Bischof war tief bekümmert und glaubte des Reiches Herrlichkeit gebrochen: Trost fand er nur darin, daß nach solchen Opfern des heiligen Augustinus Gottesreich auf Erden um so gewisser kommen müsse.

Im deutschen Volke aber erwachte, als des großen Kampfes Wetter sich verzogen und sein Kaiser oben geblieben, ein frisches freudiges Lebensgefühl, ein hochgemuther Sinn und Stolz, wie er nur jemals bei einer Nation hervorgetreten. Wie sehr war vom Bewußtsein der hohen Macht und Fülle des deutschen Reiches jener sächsische Geistliche erfüllt, der von Kaiser Lothar schrieb: Ihm „bezeugten Könige und Königreiche die höchste Verehrung. Von Ungarn, Russen, Dänen, Franzosen und den übrigen Völkern und Königen wurde er mit Geschenken und Gesandtschaften immerfort aufgesucht. Denn unter ihm war das Reich von Frieden beglückt, der Wohlstand vollauf verbreitet, die Gerechtigkeit führte das Szepter, die Ungerechtigkeit kam zum Schweigen!" Und kann sich die stolze Freude am eigenen Volke wohl schöner aussprechen, als bei Walter von der Vogelweide, der „viele Lande gesehen und der Besten gerne wahrnahm."

Von der Elbe bis an den Rhein
Und herwieder bis zum Ungarland
Da mögen wohl die Besten sein,
Die in der Welt ich hab erkannt.
Kann ich richtig schauen
Gut Benehmen und schöne Leiber,
Ja bei Gott! so schwür ich wohl, daß hier die Weiber
Besser sind, als andere Frauen.

Deutsche Männer sind wohl erzogen,
Recht als Engel sind die Weiber versehn;
Wer sie scheltet, der ist betrogen:
Ich kann sie nicht anders verstehn.
Tüchtigkeit und reine Minne
Wer die suchen will,
Der soll kommen in unser Land: da ist der Wonne viel.
Lange mög ich leben darinne.

Jetzt erst begann die glänzendste Zeit der deutschen Geschichte. Was das Kaiserthum verloren, hatte die Nation hundertfach gewonnen. Das bezeugten die mächtigen Fortschritte im großen Kolonisationswerke, die herrlichen Schöpfungen in der Bau- und Dichtkunst, das Auftreten des Kaisers in Italien als Gesetzgeber, die Behauptung von Unteritalien und Sizilien, die Führerschaft in den Kreuzzügen.

Nun ergaben sich auch in langer Reihe die heilvollen Nachwirkungen, welche die Scheidung zwischen Staat und Kirche verursachte. Einmal klar in's Bewußtsein getreten und einmal entschieden begonnen, mußte diese Scheidung sich immer vollständiger vollziehen. Und im selben Grade, als sie breiter und tiefer ging, mußte sich Leben und Bildung aller Orten tüchtiger gestalten. „Für diese niedrigen und irdischen Dinge“, so rief Bernhard von Clairvaux der Geistlichkeit zu, „giebt es eigene Lenker, die Könige und Fürsten. Was streckt Ihr Eure Sichel nach fremder Saat aus? Nicht, daß Ihr unwürdig wäret, sondern es ist Eurer nicht würdig, Euch mit diesen Dingen zu befassen, da Ihr mit besseren genug zu thun habt“. Der Nutzen dieser Scheidung fiel hauptsächlich auf die weltliche Seite des Lebens. Die so schwierige Gewöhnung der Deutschen an ein reicher gegliedertes und fester geordnetes Staatswesen war nur durch die Hülfe der Kirche langsam vor sich gegangen. Geistliche Bande mußten den Staat sichtbar und unsichtbar umschlingen, regeln, aufrecht halten. Jetzt endlich davon befreiet konnte der Staat all seine Kräfte regen. Die Gesetzgebung wurde thätiger, der Landfrieden kräftiger gewahrt, das Recht schärfte und klärte, füllte und ergänzte sich, indem es in Rechtsbüchern zu Tage trat. Die Bauthätigkeit wandte ihre Formen und Gesetze nicht mehr lediglich Kirchen und Klöstern zu, sondern auch den Burgen und Bürgerhäusern. Auf dem großen Gebiete der Volkswirthschaft zeigte sich ein Aufschwung in Handel und Gewerbe, im Waldroden und Vermehren der Ansiedlungen. Landvolk, Ritterschaft, Städter machten einen großen Schritt vorwärts, jeder Theil in seiner Art.

Für den Deutschen insbesondere bedeutete die Trennung des Weltlichen vom Kirchlichen noch viel mehr, sie bedeutete innere Freiheit, eigenartige Entwicklung. Was das karolingische Zeitalter so vielfach an fremder Kultur hereinbrachte, die zum deutschen Wesen nicht paßte, die seine Entfaltung nur hinderte, das fiel jetzt zu Boden.

Die Schule der fremden Lehrer ging zu Ende: was man darin gelernt hatte, nützte zum Gedeihen der eigenen Geistesfrüchte. Jetzt erhob sich der deutsche Geist zu den kühnsten und herrlichsten Dombauten und Dichtungen. Konnte es etwas Lächerlicheres und Demüthigenderes geben, als daß die nationale Poesie, wenn sie in gelehrte Kreise Eingang finden, ja wenn sie bei Gebildeteren anständig erscheinen wollte, sich ein ärmliches lateinisches Gewand überwerfen mußte? Das hörte jetzt auf: man fühlte und dichtete wieder deutsch. Der Ruodlieb wurde um 1050 noch in lateinischer Sprache verfaßt, kaum hundert Jahre später das Nibelungenlied in deutscher, und um solch ein gewaltiges Nationalwerk schaffen, um nur den Gedanken daran fassen zu können, mußten schon lange vorher Hunderte unter öffentlichem Beifall sich im deutschen Dichten geübt haben. Auch die Geschichtschreibung fing an, sich in der Volkssprache zu versuchen, ja hier und da wagte es sogar die öffentliche Urkunde, in deutscher Sprache zu erscheinen.

Insbesondere waren es die Freiheit und Triebkräfte des geistigen Lebens, denen der Investiturstreit zur Wohlthat wurde. Dieser Kampf hatte die Gemüther aufgestört, in der wilden Empörung der Parteien gegen einander wurde Alles in Frage gestellt, man dachte ernstlicher nach über die letzten Gründe und Ziele der menschlichen Einrichtungen. Die ursprüngliche deutsche Anlage für Religion, Philosophie und Wissenschaft wurde dadurch ungemein angeregt, gestärkt, entwickelt. Wie tief der Widerwillen war gegen das, was vom Papstthum ausging, zeigte sich darin, daß die erste große Kreuzzugsbewegung, trotzdem sie von Frankreich nach Lothringen hinüber ging, doch in Deutschland ermattete, obwohl von hier aus schon ein Menschenalter früher die Bischöfe von Mainz, Bamberg, Regensburg und Passau ein Heer von fast zwölftausend Mann nach Palästina geführt hatten. Leise schlich sich auch etwas wie Widerwillen gegen römische Lehrsätze ein, und der Schrecken vor der geheimnißvollen Gewalt der Priester minderte sich. Was in Herz und Sinn der deutschen Nation gelegt ist, Gott anzubeten in Geist und Wahrheit und niemals zu ruhen in der Arbeit des Forschens und Erkennens, dadurch auch ihrerseits der Welt ein Helfer zu sein, — diese Bestimmung hatte im Investiturkampfe gleichsam ihre öffentliche Weihe erhalten.

Deutschland hatte die schwere Last des Kampfes, die Leiden

und Schrecken des Bürgerkriegs lange getragen: für dieses Opfer lag auch ein Lohn darin, daß es fortan nicht mehr eine solche Menge von Priestern und Mönchen zu ernähren hatte, wie es bei den romanischen Völkern der Fall war. Auch blieb der deutsche Klerus thätiger in Schule und Seelsorge und neigte sich viel weniger, als anderswo, einem üppigen, trägen Leben zu. Jedoch auch im übrigen Europa war das Kämpfen und Wirken des großen Papstes nicht ohne Erfolg geblieben. Durch Erzwingung der priesterlichen Ehelosigkeit und durch Zurückdrängen jener Uebung, mit welcher kirchliche Aemter gegen allerlei Entgeltung erworben wurden, hatte Gregor VII. die Geistlichkeit aus der weltlichen Umarmung losgerissen. Nicht mehr um die Herrschaft der weltlichen Macht über die geistliche oder umgekehrt nur noch um den Vorrang konnte es sich handeln, wie denn auch die Kämpfe der Hohenstaufen mit den Päpsten im Wesentlichen nur Italiens Besitz zum Ziele hatten.

Kurzum, überblicken wir den ganzen Zeitraum, den wir die Kaiserepoche nennen, so zeigt sich zwar ein beständiger Fortschritt in Kultur und Wohlstand und Weltbedeutung unserer Nation: niemals aber sind die Fortschritte auf allen Gebieten so mächtig, so rasch und stätig, als in unserer Zeit nach 1870 und im Mittelalter gleich nach dem Investiturkampf, welcher die Periode von 911 bis 1252 in fast gleiche Hälften theilt.

Neuntes Kapitel.

Kreuzzüge.

1. Geistig-sittlicher Gewinn.

Wer jemals einen hohen Berg bestiegen, hat es erfahren, wie ihn, als er endlich vom Gipfel ringsum nieder blickte, plötzlich erhöhtes Lebensgefühl durchströmte. Nichts besaß er, nichts erhielt er von all

dem Fels- und Waldgebirg, das in langen Zügen dunkel daherwallte, von den glänzenden Seen und Fluren, die da unten weithin sich ausdehnten: gleichwohl fand er sich unendlich bereichert. Eine Lichtfluth von neuen Gedanken durchzuckte ihn, hoch erhaben fühlte er sich über das bisherige Einerlei von Sorgen und Geschäften. Ganz ähnlich ist auf die Völker der Eindruck, wenn sich ihnen der Blick in weite unbekannte Länder öffnet, wo es zu kämpfen und zu erwerben giebt. Da wird nicht blos der geistige Gesichtskreis erweitert, sondern auch der Unternehmungsgeist beflügelt: auf tausend Wegen und Bahnen kann er sich vielleicht bethätigen. So geschah es, als zu Ausgang des Mittelalters man auf einmal von Amerika und Indien zu sprechen anfing: so ist es heut zu Tage, wo China, Japan und Afrika weit sich aufthun: ein solches noch viel mächtigeres Ereigniß waren die Kreuzzüge. Von der Eroberung Jerusalems bis zum Verluste von Akkon, der letzten Christenstadt in Syrien, sind es nahezu zweihundert Jahre: in dieser ganzen Zeit wogte eine Strömung der Gedanken und Gemüther hin und her zwischen dem Morgen- und Abendlande. Die Geschichte verzeichnet sieben große Kreuzzüge: dazwischen aber gingen nach dem Morgenlande fort und fort zahllose Kriegsfahrten, die Fürsten und Edle mit kleinem Gefolge unternahmen, und welche nur zufällig hier und da in Geschichtsbüchern verzeichnet sind. Unaufhörlich segelten Ritter, Kaufleute, Unternehmer, Ansiedler nach den fernen Küsten und erfüllten bei der Rückkehr die Nachbarschaft mit Erzählungen, was sie alles gesehen und erlebt hatten. Wie viel neue Ideen blitzten da auf! Wie viel Anknüpfungen, Studien, Versuche ergaben sich, von denen man vorher sich niemals etwas träumen ließ! Da mußten wohl manche altgewohnte Anschauungen und Zustände erschüttert werden. Kein Volk aber wurde davon mehr betroffen, als das deutsche: von den vier größten Kreuzzügen geschahen ja drei unter seiner Kaiser Führung. Die drei andern ließen sich an Ausrüstung wie an Erfolgen nicht damit vergleichen.

So wenig Europa sich heutzutage der Einwirkung amerikanischer Dinge verschließen kann, noch weniger entging es damals der Rückspiegelung des Morgenlandes, das ihm so viel näher lag und geschichtlich vertrauter war. Europamüde gehen jetzt nach allen fremden Welttheilen: zur Zeit der Kreuzzüge wanderten Abentheurer und Solche, die ihr Loos gründlich zu verbessern trachteten, entweder nach den

neuen Ansiedelungen im deutschen Osten oder nach dem Morgenland. Während aber Jene eine Stätte suchen, wo sie bleiben und gedeihen können und nur, wenn sie reich geworden, sich wieder in der Heimath sehen lassen, brachten die ungezählten Schaaren Derer, welche ihr Gelübde der Kreuzfahrt erfüllen wollten, fort und fort zu den Ihrigen allerlei Schätze aus dem Morgenlande mit und Schilderungen dessen, was sie dort an religiösen und andern Sagen, an häuslichen und öffentlichen Einrichtungen, an Kunst und Gewerben Neues gelernt hatten. Da dies ruhelose Hin- und Rückwandern zweihundert Jahre lang vor sich ging, so konnte es nicht anders sein, als daß in Wissen und Vorstellung der Abendländer neue Dinge einflossen, daß ihr geistiger wie ihr geographischer Horizont sich erweiterte, daß daraus besondere Antriebe emporkeimten.

In der That läßt sich allmählig in den Ideen, in der sittlichen Welt, in den Bauwerken wie in den Dichtungen frischere Färbung, kühnerer Flug und hin und wieder etwas fremdartig Wildes bemerken. Das eigenthümlich Phantastische steckt ja in allem morgenländischen Wesen. Auch in Europa fing damals Wunderglaube an, die Geschichtsbücher breiter zu durchziehen, man hörte häufiger vom Auftreten der Dämonen, Andächtige wurden von Reliquienverehrung und Mariendienst weit mehr, als vordem, angezogen, und neben der blitzenden Schärfe der Scholastik wucherte üppiger die Mystik. Dem plötzlichen Auftreten der Ketzerverfolgungen, der Bettelorden, und der glaubensstrengen Dominikaner hängt eben so unverkennbar etwas Orientalisches an, wie dem unsinnigen Gebahren der Tanzwüthigen und Geißelbrüder, dem Toben des Faustrechts, und dem Unheimlichen der Vehmgerichte. Ueberall aber herrscht im Vergleich gegen früher eine gehobene Stimmung, ein höherer Aufschwung der Gemüther, Vollfreude im Schaffen und Genießen.

Unmöglich konnte jetzt noch genügen die einseitige mönchische Erziehung und Gelehrsamkeit. Was der Investiturstreit in Deutschland an Ideen erweckt hatte, verbreitete sich während der Kreuzzüge durch die ganze christliche Welt. Man riß sich allmählig los von der Alleinherrschaft, welche Geistliche und Mönche bisher auf den Kunst- und Wissensgebieten behaupteten, neben die geistlichen Baumeister traten die weltlichen, und eine etwas freiere Wissenschaft wagte ihre Lehrstühle aufzurichten.

So hoch das Papstthum sich erhob als das erhabenste Amt, von welchem immer wieder Antrieb und Leitung zu den Kreuzzügen ausging, empfing es gleichwohl eine geheime Wunde. Die Ketzerrichter standen nun auf, weil ketzerische Gesinnung sich verbreitete, und es ist für das Land, von welchem einst die Kirchenreformation ausgehen sollte, bezeichnend, daß hier die Ketzerrichter vom ergrimmten Volke erschlagen wurden, und die Glaubensinquisition keinen Fuß faßte.

Auch die gesellige Bildung änderte sich. Auf dem alten Fruchtboden germanischer Sitten und Anschauungen wurden bei den europäischen Völkern und vornehmlich bei den Deutschen, frische Schößlinge aus aller Welt eingepflanzt, die lustig sproßten und grünten. Der geistige Bann, in welchem das griechisch-römische Alterthum die Völker gemeinsam befangen hielt, war gebrochen: es sank die Vorstellung, dort allein seien der Menschheit echte Vorbilder, zu Boden, und die nationale Sitte und Dichtung erhub in jedem europäischen Lande ihr fröhliches Haupt. Deutsche Empfindung, deutsches Gemüth durchwallte um so mächtiger gerade unseres Volkes dichterisches Schaffen, und die deutsche Sprache hatte ihre Bildsamkeit, aber großentheils auch ihr Recht für immer wiedergewonnen.

2. Religion und Ritterthum.

Insbesondere aber machte sich geltend eine Steigerung des idealen Sinnes zu einer Höhe, Allgemeinheit und Dauer, wie niemals Aehnliches in der europäischen Geschichte sich bekundet hat. In zwei Richtungen vorzüglich äußerte sich diese Hingebung an ideale Güter, in religiöser und ritterlicher Richtung.

„Gott will es!“ Dieser Ruf, mit welchem die Kreuzzüge begannen, tönte fort und fort wie ein eherner Drommetenhall, der die Menschen ruhelos aufrief, ihr Blut und ihr Vermögen zu opfern. Jeder Berechnung entzieht sich, wie viel Hunderttausende von Männern in der Blüthe ihrer Kraft, wieviel Hunderttausende von Familien in ihrem Glück und Frieden dabei zu Grunde gingen. Wundersam lautet, was man bei Otto von Freising liest von der Ergriffenheit, um nicht zu sagen, der Betäubung der Gemüther, als zum Kreuzzug

Kaiser Konrads III. aufgerufen wurde. „Plötzlich trat fast im ganzen Abendlande eine solche Stille ein, daß es nicht allein für einen Frevel, galt, Krieg anzufangen, sondern sogar öffentlich Waffen zu tragen."

Die Kirche umfaßte und umengte damals den ganzen Menschen, sie durchdrang ihn mit Seligkeit und mit düsterer Furcht. Wir können uns das heutzutage nicht mehr so vorstellen: nur in den Kreisen der Mennoniten, Irvingianer und anderer Sekten empfindet man noch eine ähnliche kirchliche Einwirkung auf das tägliche Leben. Dort fehlt aber die große äußerliche Allgegenwart der Kirche, die sich durch kirchliche Bauten, Kreuze und Heiligenbilder, Geläute und Fahnen, Fasten und Kirchenbußen, Feste, Wallfahrten und Begräbnisse, wie durch ihre Thätigkeit im Unterricht, in der Sorge für Kranke und Hülflose, in der Vermittlung zu Gunsten von Verbrechern tagtäglich vor Augen stellt. Nie hat auf der Erde eine ähnliche geistliche Macht bestanden, es sei denn bei Aegyptern, Juden und vielleicht bei Kelten. Durch die Kreuzzüge gelangte die Kirche zu der ganzen Höhe und Weite ihrer Wirksamkeit, und selbst diejenige Thätigkeit, die der geistlichen am meisten entgegengesetzt ist, die kriegerische, mußte sich jetzt in kirchlichen Formen entfalten.

Dazu trug nicht wenig bei, daß die abscheuliche, vordem unerhörte Idee, welche die Araber in die Welt gesetzt, jetzt allgemeinen Anklang fand. Die Mohamedaner verkündigten: wer nicht ihres Glaubens, der sei ihr Todfeind und des Todes würdig. Sie hielten deßhalb das Bekämpfen und Ausrotten aller ungläubigen, d. h. nicht mohamedanischen Völker, wo und wann sie dieselben treffen konnten, für gerecht und Gott gefällig. Wie es nun gewöhnlich geht in der Weltgeschichte, Ideen, die auf weitem Gebiete laut von einem siegreichen Volke ausgerufen werden, bleiben nicht ohne Widerhall. So verbreitete sich diese Geisteskrankheit auch in der Christenwelt. Auch ihrer bemächtigte sich die seltsame Ansicht: auf Tod und Leben seien alle ungläubigen, d. h. nicht christlichen Völker zu bekämpfen, daran habe Gott der Herr sein Wohlgefallen.

Da wurde das Christenthum, die Religion der Liebe, Milde und Demuth, getränkt mit kriegerischem Geiste, und die Kirche Christi erhob als streitende Kirche auch die weltlichen Waffen. Der rastlose Krieg der Spanier gegen die Mauren, die wilden Ausbrüche des Judenhasses, die blutige Vertilgung der friesischen Stedinger, das Ausrotten

der Waldenser und Albigenser, der grimmige Eroberungskrieg der deutschen Ritter und Bürger gegen die heidnischen Preußen — alles dies entströmte aus derselben kriegerischen und haßerfüllten Gesinnung, aus welcher die Kreuzzüge in langer Reihe hervorgingen. Kreuzfahrten wurden zuletzt eine Art Mode. Kein Ritter dünkte sich ein rechter Mann zu sein, der nicht seinen Degen mit einem Sohne Mohameds gekreuzt oder eine Heidenjagd in den Ostseelanden mitgemacht hatte. Wer nicht zum Morgenlande konnte, machte ein Gelübde zur Kreuzfahrt nach Spanien. Dort war es der handvoll Gothen, die einst von den Arabern im ersten Sturmlauf in's nördliche Gebirg zurückgeworfen war, gelungen, Schritt für Schritt wieder vorzudringen. Als die ersten Kreuzfahrer Jerusalem erstürmten, hielt in Spanien der Cid Campeador die siegreiche Kreuzesfahne empor. Ein paar Jahre später, als die lateinischen Ritter Konstantinopel erobert hatten, verloren die Mauren bei Tolosa die entscheidende Schlacht.

Jetzt erst recht erschien die Christenheit als ein einziges großes Gottesreich, für dessen Macht und Herrlichkeit zu kämpfen, glänzendes Verdienst im Himmel bereite. Dieser Gedanke gab dem Ritterthum höhere Weihe, tieferen Gehalt, festere Form. Nicht mehr zu eigener Freude am Schwung und Glanz der Waffen, nicht mehr zu Fehden und Ritterspiel galt es sich tüchtig zu machen, sondern zu kämpfen als Gottes Soldaten für Gottes Herrschaft auf Erden. Das Waffenwerk erschien jetzt als ein ebenso gutes Thun, wie Beten und Singen, Predigen und Almosengeben. Nach dem Vorbild der geistlichen Orden wurden im heiligen Lande zwei Ritterorden gegründet und nahmen rasch zu an Macht und Wohlstand, wie an Mitgliedern. Bei den Johannitern wie bei den Templern bildeten Franzosen und Italiener die große Mehrzahl: da aber die kaiserliche Nation der Deutschen ihren eigenen ritterlichen Orden haben wollte, so wurde noch ein dritter gegründet, die Gemeinschaft der Deutschherren. Ganz im Sinne ihrer Stiftung war es, wenn sie ihre Aufgabe aus dem Lande von Mohameds Leuten in das der heidnischen Preußen übertrugen. Die Koloniallehren, die dem deutschen Orden verschiedene Völker im Morgenlande gegeben, kamen ihm zu Gute in seinen großen Besiedlungswerken an der Ostsee.

3. Zustände im Morgenland.

Um richtig zu ermessen, wie mancherlei und wie mächtig die Rückwirkung der Kreuzzüge auf Gesellschaft, Staat und Volkswirthschaft in Europa waren, muß man die Zustände sich vor Augen stellen, welche durch die Kreuzfahrer im Morgenlande geschaffen wurden.

Auf die Bekenner des Islam machten diese keinen anderen Eindruck, als daß sie Wuth und Erbitterung über die Eroberer und Verdränger ergriff. Der Islam verhielt sich gegen abendländische Kultur starr und verschlossen, er schien unfähig zu sein, von ihr in sich aufzunehmen. Die Kreuzfahrer büßten im Morgenland, außer einem guten Theil ihrer Sittlichkeit, von ihrem eigenen Wesen nichts ein, wurden aber auf alles aufmerksam und nahmen Vieles an, was sie dort Neues und Gutes vorfanden auf geistigen, wirthschaftlichen, politischen Gebieten. Wer damals tiefer in das weltgeschichtliche Verhängniß einblickte, hätte schon damals erkannt, daß die Völker des Islam, so viel Eroberungen ihnen auch noch bevorstanden, doch viel früher zu Grunde gehen mußten, als die Europäer. Denn Nationen, die zu langer Dauer und Herrschaft bestimmt sind, bereichern sich fort und fort durch jede Art von Kultur, in welcher andere Zeiten und Länder ihnen überlegen sind. Die Küsten und Inseln aber, auf welchen sich die Kreuzfahrer aufhielten, hatten einen größeren Umfang, als sich die Meisten vorstellen.

An der einst so lebensvollen Küste Syriens, wo im Alterthum Stadt an Stadt sich reihete, war in den arabischen Verwüstungen Alles in Schutt und Trümmer zerfallen. Unter den Kreuzfahrern blüheten die Städte wieder auf, umgaben sich auf's Neue mit Festungswerken, und hegten im Innern eine anschwellende Bevölkerung, die fast zweihundert Jahre hindurch in Handel und Gewerben eine lohnende Thätigkeit fand. Jede dieser Städte mit Umgebung war ein Fürstenthum oder eine Baronie geworden, so Jaffa, Akkon, Tyrus, Sidon, Beyrut, Cäsarea, Antiochia, Tripolis, Edessa und andere mehr. Auf der einen Seite erhob sich das Königreich Jerusalem, auf der andern das Königreich Cypern. Die fürstlichen und adligen Herren hatten

sich mit Rittern, Knappen und Leuten angesiedelt, Prälaten und Mönche stellten in Menge sich ein.

All die Fürstenthümer und Gebiete wurden in große und kleine Lehensgüter zerschnitten, und jeder Ritter und Knappe, jede Prälatur, jedes Kloster wurde mit Land und Leuten ausgestattet. Wer irgend das Vermögen dazu hatte, befestigte seinen Besitz durch Mauern und Thürme, um in Kriegs- und Fehdezeiten eine feste Burg zu Schutz und Trutz zu haben. Insbesondere waren es die drei Ritterorden, allen voran die Tempelherren, die mit rastloser Habsucht und Betriebsamkeit Güter auf Güter erwarben und mit Burgen und Kapellen schmückten. In fleißiger und verständiger Bewirthschaftung des Bodens aber zeichneten sich die Johanniter aus, die Wein- und Seidenindustrie zu höchster Blüthe brachten und den Anbau von Baumwolle, Zuckerrohr und Bananen einführten.

Um nun die Güter der Herren anzubauen und in deren Städten unter sicherem Schutze Geschäfte zu treiben, strömte aus Morgen- und Abendland eine Menge Volkes zusammen, besonders Italiener, Provenzalen und Katalonier von der einen, Griechen, Armenier, Juden, Syrier und Araber von der andern Seite. Es gab da ein viel bunteres Völkergemisch in allen Trachten und Hautfarben, als wir es heutzutage in amerikanischen Städten erblicken. Und weil die Menge der Männer aus dem Abendlande keine Frauen mitgebracht hatte, so nahmen sie zu Weibern und Geliebten griechische und syrische Frauen. Aus diesen Verbindungen erwuchs eine neue Volksart, die man die Pullanen nannte, die aber vielmehr zur orientalischen Tracht und Sitte der Mütter, als der Väter hinneigte. Die Pullaninnen hüllten sich über und über in Schleier, und Haremswirthschaft, durch das heiße Klima und die Landessitte begünstigt, siedelte sich an in den ritterlichen Häusern.

Aber nicht blos in Asien, auch im Bereiche der griechischen Küsten und Inseln änderte sich Herrschaft und Wirthschaft. Bis zum fünften Kreuzzuge hatten die Abendländer nur gegen Nichtchristen gekämpft, nur ihnen Land und Leute entrissen: König Richard Löwenherz begann das Spiel gegen Byzanz, als er leichter Mühe Cypern eroberte. Als das geschehen war, trieb sich sogleich in den ritterlichen Kreisen die Idee umher, wie man sich noch mehr byzantinischen Gebietes bemächtigen könne. König Richard hatte Cypern genommen,

weil er von dem kaiserlichen Prinzen, der sich zum Herrn der Insel aufgeworfen, eine persönliche Beleidigung erfahren hatte: in diesem Falle waren die Abendländer sammt und sonders. Sie wurden von den tückischen Byzantinern auf das Schändlichste betrogen und als unmäßige und zügellose Menschen öffentlich verachtet, während ihnen der feinen Leute Feigheit und verkommenes Staats- und Heerwesen nur zum Gelächter diente.

Als nun im Jahre 1204 wieder größere reisige Schaaren sich zu Venedig ansammelten und zur Abfahrt rüsteten, erschien bei ihnen ein byzantinischer Prinz und flehte ihre Hülfe an wider einen Thronräuber. Die Venetianer schürten die Kampflust der Ritter und stellten ihnen die Schiffe. Denn sie hätten schon längst gern sich des Handels und der Geldquellen am Bosporus bemeistert. Da segelten auf einmal all die Kreuzfahrer nach Konstantinopel, um dort Ordnung zu schaffen, eroberten die Stadt, und setzten ihren Schützling zum Kaiser ein. Nun forderten sie, daß er auch halte, was er ihnen versprochen: reiches Gold hergebe, sich dem Papste unterwerfe, und mit seinem Volke redlich am Kreuzzuge nach Jerusalem Theil nehme. Die Griechen erhoben darüber einen Aufruhr, erschlugen den neuen Kaiser und verrammelten ihre Stadt. Sofort nahmen die Franken ihre Waffen zur Hand, stürmten in die Straßen hinein, schlugen nieder, was ihnen vor die Füße kam, legten Feuer an, und als sie Konstantinopel wieder gewannen, thaten sie sich eine Güte an gründlicher Plünderung. Schiff auf Schiff, befrachtet mit kostbaren Schätzen und Reliquien, fuhr nach dem Abendlande und brachte neue Abentheurer zurück. Jetzt setzten die Eroberer einen ihrer Anführer auf den Thron, ein Anderer errichtete sich ein Königreich Mazedonien, ein Dritter ein Fürstenthum in Theben, ein Vierter in Euböa, ein Fünfter machte sich zum Herzoge von Athen, und ein Sechster eroberte vom fränkischen Lager in Nauplia aus den Peloponnes oder, wie man die Halbinsel schon damals nannte, Morea. Der hohe Rath zu Venedig legte Hand auf Korfu und Kandia und forderte all seine Nobili auf, sie sollten eilig Leute und Schiffe ausrüsten und hinfahren, die Inseln im griechischen Meere zu besetzen; so viel jeder erobere, so viel behalte er als Lehen der Republik Venedig. Da wurde ein Dandolo Herr von Andros, ein Ghisi Herr von Tenos, ein Michiele Herr von Zante, ein Sanudo Herr von Naxos, ein Gateluzzi Herr von Lesbos und Samothrake u. s. w. Die Genuesen

aber hatten sich der Reichthümer Cyperns versichert, als sie der französischen Ritterschaft im Morgenlande halfen, die Pläne Kaiser Friedrich II. zunichte zu machen. Auch die Katalonier kamen herbei und hatten eine große Gesellschaft für den Krieg und Seehandel errichtet, die einer Seeräuber-Kompagnie auf's Haar ähnlich sah. Sie besetzten zu Anfang des 14. Jahrhunderts Attika, Böotien, Phozien, Phtiotis, während bald darauf ein Florentiner Banquierhaus, die Acciojuoli, ebenfalls eine Flotte mit gemiethetem Kriegsvolke schickte und sich Korinths und Achajas bemächtigte.

Wohin aber Venetianer, Franzosen, Katalonier oder Florentiner kamen, überall war ihr Erstes, Burgen zu bauen, lateinischen Gottesdienst einzuführen und die Landeseinwohner mit Steuern zu belegen. Eine Menge Ansiedler aus dem Abendlande folgte den Eroberern auf dem Fuße und dehnte die Besitznahme immer weiter aus. Und merkwürdig, so roh dies Verfahren, auf den griechischen Inseln und in den benachbarten Küstenlanden bedurfte es in der Regel nur einer geordneten Regierung und öffentlicher Sicherheit, damit Feldbau und bürgerliche Geschäfte sich wieder belebten und gute Einkünfte abwarfen.

Ordnung und Regierung empfing nun dies bunte, gewühlvolle Treiben durch eine Rechts- und Staatsverfassung, welche genau nach dem Muster europäischen Lehnwesens ausgearbeitet war. Da die christlichen Lehnsstaaten im Morgenlande sich von Grund aus frisch und neu aufführen ließen, so wurden die Grundideen ihrer Verfassung auch klarer und folgerichtiger durchgeführt, als es in der alten Heimath geschehen konnte, wo manche alte Einrichtung und Sitte hinderlich im Wege stand. Im Rechte des Handels und bürgerlichen Gewerbes dagegen mußte, weil es den Verkehr von Leuten aus so ganz verschiedenen Völkerschaften regeln sollte, vielfach die verständige Erwägung, was praktisch das Beste und Räthlichste sei, Platz greifen und dadurch eine Art neues Völkerrecht sich bilden. Dieses Rechts- und Staatswesen ist in den berühmten Büchern niedergelegt, die den Titel der Assisen des Königreichs Jerusalem und Cypern führen, hat jedoch fast überall Geltung gewonnen, wo im Morgenlande europäische Herrschaft Platz griff.

4. Wirthschaftliche und soziale Folgen.

Ein so großartiger neuer Völkerverkehr mußte nun weit und breit Rückwirkung auf das gesammte Europa entfalten. Das Morgenland war ja das älteste Kulturland: also alles das, was mit Kolonisiren im Großen zusammenhing, stellte sich jetzt in noch viel größerer Fülle und Mannigfaltigkeit ein, als wie es oben in Bezug auf die deutschen Ostlande geschildert wurde. Handel und Schifffahrt, die bereits von den Arabern eifrigst gepflegt waren, nahmen jetzt einen Aufschwung, wie man ihn vordem nicht kannte. Die Abendländer hatten eine Menge neuer Erzeugnisse der Gewerbe und des Feld- und Gartenbaues sowie neue Genüsse und Bedürfnisse im Oriente kennen gelernt: da gab es Prachtstoffe und fein gewebte Zeuge, die früher nicht gesehen wurden, aber auch kunstvolle Waffen, wohlriechende Gewürze, Perlen und Edelgestein: fort und fort holte man davon in die Heimath. In Amalfi und Pisa, Venedig und Genua, Marseille und Barzelona füllten sich die Häfen mit Schiffen, die vom Morgenlande kamen und dorthin abgingen, um den Landesgenossen drüben heimathliche Waaren und Stoffe zu bringen. Aber auch die Donau hinunter belebte sich Handel und Schifffahrt, und die Straßen nach Italien waren keinen Tag mehr ohne lange Züge beladener Saumrosse. Im Morgenlande selbst gab der rastlos geführte Krieg gegen die Ungläubigen und Bau und Befrachtung der Flotten, die unaufhörlich zu Krieg und Handel in See stachen, einer Menge Gewerbe reichlich zu thun. Das Ergebniß war, daß Reichthümer, von denen man früher nicht hörte, in den syrischen und cyprischen Städten sich anhäuften, aber auch eine Ueppigkeit, Schwelgerei und Sinnenlust, welche die neuen Ankömmlinge mit Staunen wie mit Abscheu erfüllte. Wiederum war wie schon mehrmal im Alterthum, ein gesteigerter Austausch von Waaren und Kenntnissen, von Lüsten und Lastern zwischen Morgen- und Abendland eingetreten.

Wohl mochte durch alles dies auch in das bürgerliche Leben Deutschlands ein frischerer Luftzug kommen. Die heilige Scheu vor dem uralten Herkommen minderte sich, und der schaffende, ordnende

Verstand erhielt mehr und mehr die Vorhand. Das bekundete sich schon in den Rechtsbüchern, die jetzt zahlreich verfaßt wurden. Zweifellos hat sich gar Manches im See- und Handelsrecht der aufblühenden Hansestädte nach den Verkehrsregeln gebildet, die im Morgenlande galten, und ist auf das deutsche Lehns- und Staatsrecht auch das dortige Assisenrecht nicht ohne Einfluß geblieben.

Aber auch in sozialer Richtung konnte die Rückwirkung nicht ausbleiben. Es geben zwar Urkunden und Chroniken darüber geringe Andeutungen, nach der Natur der Dinge aber kann es wohl nicht anders gewesen sein. Zahllose ritterliche Geschlechter gingen durch die Kreuzzüge zu Grunde. Schon der Aufwand, welchen die Ausrüstung mit Pferden, Waffen und Gefolge, und sodann die Ueberfahrtskosten verursachte, verzehrte das altererbte Vermögen. Da mußten große Summen aufgenommen und Güter versetzt werden: Geld aber fanden die Herren nur bei reichen Klöstern, die nun ihren Grundbesitz vermehrten, oder bei den Kaufleuten und Fabrikanten in den Städten, die sich jetzt schöne Güter in der Umgegend erwarben. Vieles Besitzthum wurde auch von dem andächtigen Sinne der Pilger den Stifts- und Klosterheiligen, um ihren Schutz für die gefahrvolle Reise zu erlangen, geschenkt oder für den Fall der Nichtwiederkehr vermacht.

Das Verhängniß aber traf vorzugsweise die alten berühmten Geschlechter. Sie am wenigsten konnten sich der Anforderung zu einem Zug ins heilige Land entziehen: die Ehre ihres Namens erforderte das und die Ungeduld der Unternehmungslustigen unter ihren Leuten und in der Nachbarschaft ließ ihnen keine Ruhe. Eine Unzahl großer grundherrlicher Familien ist damals ausgestorben oder ihrer Güter verlustig gegangen. Ihre Namen verschwinden aus den Urkunden, und ihre Besitzungen, die ganze Grafschaften umfaßten, wurden zertheilt und wieder zertheilt. Die Stücke wurden um so leichter Beute entweder der geistlichen und weltlichen Landherren oder jüngerer aufstrebender Familien. Diese jüngeren und minder begüterten Geschlechter aber waren viel mehr, als der schon durch sein Alter ehrwürdige Adel, geneigt, neue Sitten und Moden, Gesetze und Ideen anzunehmen und an Fortschritten in der Kultur mitzuarbeiten.

Auch mochte es hier und da, wenn Rittergüter zufällig wirklich einmal erblos erschienen, hörigen und halbhörigen Bauern gelingen, durch Ableugnung und mehr noch durch rechtliche Verjährung von

Abgaben und Diensten frei zu werden und allerlei Wald-, Jagd- und Fischrechte in der Umgegend zu gewinnen. Im Ganzen und Großen aber bedeutete die starke Verminderung der altehrwürdigen Geschlechter wenig für den Bauernstand: die neuen und minder reichen Herren waren gewöhnlich um so eifriger darauf aus, auf Kosten der Bauern ihre Einkünfte und Besitzungen zu mehren.

Den Hauptvortheil hatten die Städte. In ihnen nahm das erhöhete Verkehrs- und Erwerbsleben seinen Sitz, und es erhielten neuen Antrieb all die Gründe, welche die Leute vermochten, neue Heimstätten hinter den Stadtmauern zu suchen. Das Ritterthum strahlte während der Kreuzzüge in seinem höchsten Glanze, allein es vergeudete seine Kräfte, und die Erben seiner Macht und Bedeutung wurden die Städte.

Die wichtigste Folge aber, welche die Kreuzzüge für die deutsche Nation hatten, bestand in dem Bruch mit einer Gewöhnung, die nun zwei Jahrhunderte gedauert hatte, mit der Gewöhnung, sich selbst zu genügen und mehr oder weniger ihr Inneres vor andern Völkern abzuschließen. Die Deutschen wurden in die gesteigerte Strömung des Verkehrs, welche mit den Kreuzzügen aufgetreten war, hinein gezogen und öffneten sich gefügig, ja freudig den reichen Kulturzuflüssen, die aus Frankreich, Italien und dem Morgenlande nach der europäischen Mitte gingen. Es wurde sogar Brauch, und zwar schon im zwölften Jahrhundert, daß man nach den hohen Schulen zu Rheims und Paris ging, wo nach dem Investiturstreit, der alles geistige Streben anfaßte, das Studium des Kirchenrechts und der Theologie in Blüthe gekommen und die Streit- und Federgewandtheit fleißig geübt wurde.

Zehntes Kapitel.

Aufhellung frühmittelalterlicher Kulturgeschichte.

1. Verständniß der Einzelheiten.

Von den allgemeinen Grundzügen der Entwicklung, die sich leicht erkennen lassen, wie sie durch die Folgereihe der Ereignisse weiter sich fortsetzen, gehen wir nun über zu den zahllosen Einzelheiten des täglichen Lebens. Um uns darüber zu unterrichten, haben wir die Geschichts-, Rechts- und Dichterwerke jener Zeit zu sammeln und aufmerksam zu lesen, was darin ein Menschenalter nach dem andern an Schilderungen und gelegentlichen Anmerkungen über das tägliche Leben zerstreuet ist. Die gesammelten Bruchstücke bringt man alsdann in die richtige Zeitenfolge, vergleicht sie unter einander und mit den geschichtlichen Ereignissen, so wie mit dem Charakter und Gesammtinhalt des Denkens und Meinens, wie es ein Menschenalter nach dem andern erfüllte. Sodann ist daneben zu halten die Ausbeute der zweiten Art, nämlich alles, was sich an Tracht, Sitten und Gebräuchen, Hauseinrichtung abgebildet vorfindet, sei es in Gemälden, Zeichnungen und Miniaturen oder auf Teppichen, an Geschirren und Waffen, vorausgesetzt, daß die Abbildungen wirklich aus der Zeit, um welche es sich handelt, unverfälscht auf uns gekommen sind. Das dritte Belehrungsmittel sind die großen und kleinen Bauten und Bildsäulen, sowie die Schmucksachen, Haus-, Küchen-, Tafel- und Reitgeräthschaften, und die Gewandstoffe, die sich erhalten haben. Die literarische Wissensquelle ist die reichlichste, die künstlerische die anmuthigste, die dritte die vorzüglichste.

Bei sorgfältiger längerer Betrachtung all dieser Denkmäler und Zeugnisse läßt sich wohl ein kulturgeschichtliches Gewebe herstellen, das in der Hauptsache von den richtigen Leitfäden getragen und im kleinen Gespinnst dem Zeitalter, auf welches es ankommt, nicht ganz unähnlich sein wird. Für deutsche Kulturgeschichte ist dabei von wesentlicher Bedeutung, ob etwas in älterer Zeit gleichsam als rohes

Bruchstück erwähnt ist, was wir ein und das andere Jahrhundert später ausgebildeter und geschmückter wieder vorfinden. Prüfstein des Aechten ist eben die lange Dauer. Denn Völker von starkknochigem Bau des Geistes wie des Körpers halten Alles, was zu ihrer Eigenthümlichkeit gehört, mit ungemeiner Zähigkeit fest, und was sie von andern Völkern annehmen, muß sich dem nationalen Wesen anschmiegen und anformen, oder es fällt wieder ab, ohne Wurzel zu schlagen. So sammelt die Kulturgeschichte aus den verschiedenen Gebieten — dem des Staats und Rechts, der Religion und Kirche, der Sprache und Literatur, der Volkswirthschaft und Jahresfeste — die wesentlichsten Erscheinungen, jedoch keineswegs, um das Alles nach der Breite darzulegen, sondern um den inneren Zusammenhang, die Art und Weise des Fortschritts oder Rückgangs, insbesondere um die Ursachen von dem allen zu erkennen.

Erst dann, wenn solchergestalt eine wahrhafte Kulturgeschichte zur Kenntniß der staatlichen und kriegerischen Ereignisse ausgiebig hinzutritt, wenn in ihr die politische Geschichte gleichwie in weichen fruchtbaren Grund und Boden sich einbettet, erst dann dürfen wir sagen, daß wir jene glänzendste Zeit unseres Volkes kennen, — jene Epoche, deren Zeitdauer, wenn einer der Kaiser von Heinrich I. bis auf Konrad IV. zwei Jahre weniger regiert hätte, man durch die dreimal hinter einander gesetzte Ziffer 3 ausdrücken würde.

Im vorliegenden Werke kann freilich nur erst ein dürftiger Abriß versucht werden. Es gehören noch zahllose Einzelforschungen dazu, bis der Meister kommt, der es verstehen wird, all ihre Ergebnisse zu einem einzigen lebensvollen, ebenso harmonischen als vollwahren Geschichtsbilde zu gestalten.

Beginnen wir also damit, die Volksklassen in ihren äußeren Umrissen wie in ihrer Wohnweise, ihren politischen Bestrebungen und in ihren Trachten uns vorzuführen. Sodann treten wir in die Wohnungen hinein, und lernen die innere Einrichtung und Ausstattung kennen. Dabei werden wir inne, wie die Leute gegen einander sich benehmen, wie Ehegatten, Kinder, Verwandte zusammen leben. Verfolgen wir alsdann, was sie arbeiten und sonst täglich thun und treiben, so entfaltet sich deutlicher die Verschiedenheit der Stände auf der einen, das Getriebe der Volkswirthschaft auf der andern Seite.

Bei der Beobachtung des äußeren Lebens enthüllt sich auch mehr

und mehr in vielen Einzelheiten das innere Leben: das religiöse Bedürfniß, der künstlerische Trieb, das literarische und wissenschaftliche Streben, so wie das politische und rechtliche Denken. Ergäbe sich dann von dem, was sich hauptsächlich daraus gestaltete, in unserer Vorstellung das richtige Bild, eröffnete sich ein Blick in das innere Gefüge, wie sich das Eine an das Andere kettete, das Eine das Andere weiter bildete, und könnten wir ermessen, was die Grundursachen all dieses Werdens und Geschehens waren, so wären wir nicht mehr so fern vom kulturgeschichtlichen Verständniß der deutschen Kaiserzeit.

2. Eine dunkle Epoche.

Nach der Frage, was an Erkenntnißmitteln vorhanden ist, kommt die zweite, welchen Werth sie haben. Sind uns nun genau und vollständig, wahrhaft und unverfälscht die kulturgeschichtlichen Dinge in der großen Kaiserzeit berichtet? Fließen die Geschichtsquellen so breit und helle, daß man der Zeiten Spiegelbild darin deutlich verfolgen kann?

Offenbar ist das Ritterthum, neben der Leistung der Geistlichen und Mönche, für die Zeit von der Mitte des neunten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts die Hauptsache: gleichwohl erscheint es auf den Denkmälern nur schwächlich ausgeprägt. Greifen wir ein hervorstechendes Beispiel heraus an den wunderlichen hochragenden Figuren von Gehörn und Geäste, von Thieren und Menschen auf den Ritterhelmen, den sog. Helmkleinoden. Die neueren Heraldiker nehmen an, die Helmzierde sei allmählig im dreizehnten Jahrhundert entstanden. Anfänglich habe man ein Wappenbild auf dem Helm nur gezeichnet, dann den Helm mit den Schildfarben angestrichen, zuletzt sei das Kleinod oben auf den Helm gesetzt. Das gar zu Unbefriedigende dieser Erklärung leuchtet ein. Denn erstens sind die Beispiele, wo an den Helmen sich Wappenzeichen finden lassen, sehr selten; zweitens sind Farben und Figuren vom Schilde noch keine Helmkleinode; und drittens ist vom bloßen Anmalen des Helms bis zum Aufrichten des hohen plastischen Kleinods ein Sprung, der groß und unvermittelt auftritt.

Die Thatsache besteht einmal, daß die Helmkleinode im Beginn des dreizehnten Jahrhunderts bei den Dichtern als allbekannt und seit der Mitte dieses Jahrhunderts auch in Bildwerken vielfach erscheinen, und zwar gleich voll und fertig in ragender Größe und seltsamen Gestalten. Diese Thatsache macht auch jede Erklärung unmöglich, welche dahin geht, die Helmzierden hätten ihren Ursprung der Phantasie des Künstlers verdankt, und seien erst nach und nach und vereinzelt dadurch in wirklichen Gebrauch gekommen. Das ließe sich kaum von einfachen Helmbüschen denken. Wie aber hätten Dichter und Maler, Bildhauer und Siegelstecher es vermocht, einen so sonderbaren Brauch so auf einmal, so allgemein und überall so gleichartig in die Ritterwelt einzuführen? Wie hätte man aller Orten darauf verfallen sollen, die seltsamen Helmgestalten aus der Einbildung der Dichter und Künstler sogar auf das ehrwürdige Geschlechtswappen zu versetzen? Nicht bei den phantasiereichen Normannen, Franzosen und Burgundern finden wir am frühesten und häufigsten die Helmkleinode, sondern gerade in Deutschland, wo man gern am alten Herkommen fest hielt; gerade die deutschen Ritter machten so viel Wesens daraus.

Wenn sich aber wirklich die Helmzierden in der Hohenstaufenzeit ganz allmählig entwickelt hätten, so würden wir, wie bei jeder andern historischen Entwicklung, zuerst die Keime und Ansätze des plastischen Kleinods, darauf das langsame Wachsthum, endlich die volle Größe beobachten, nicht aber die Helmzierden gleich in voller Ausbildung, als etwas allgemein Bekanntes, vor uns haben.

Warum aber erscheinen sie nicht früher? Man findet sie vor Ende des zwölften Jahrhunderts weder auf Bildern und Siegeln, noch in Urkunden, Chroniken und Dichtungen. Das ist der Hauptgrund, auf welchen sich die Ansicht stützt, daß sie erst im dreizehnten Jahrhundert aufgekommen. Ließe sich dieser Grund nicht leicht durch die Gegenfrage abwerfen: wo wurden denn vor jener Zeit Turniere ausführlich geschildert? Wenn diese aber damals kaum irgendwo in Bild- und Schriftwerken zur Darstellung kamen, so konnten auch keine Turnierhelme mit Kleinoden erscheinen. Eines der ältesten Beispiele ist wohl dies im Heidelberger illustrierten Kodex des Sachsenspiegels. Dort ist ein Reiter abgebildet, der zum Turnier reitet: da aber zeigt sich auch das Helmkleinod mächtig genug auf seinem Turnierhelm.

Jedoch damit allein ließe sich das Gewicht einer andern Wahr-

nehmung noch nicht abweisen. Auf den älteren Bildwerken ist in der ganzen Zeit bis zu den Hohenstaufen von jenem Ritterthum, wie es etwa von Mitte des zwölften Jahrhunderts an in Wappen und Turnieren anfängt sich kund zu geben, noch sehr wenig zu erblicken. Unsere Frage berührt die Entstehung der Wappen, Siegel, Bräuche, Rangunterschiede, kurz all der charakteristischen Kennzeichen jener Ritterwelt, welche in Stadt und Land die zweite Hälfte des Mittelalters erfüllt.

Ehe wir zur Lösung dieser dunklen Frage einen Beitrag versuchen, möge an verwandte Thatsachen erinnert sein.

Auf den Abbildungen aus jener frühen Zeit erscheinen auch Kirchen und Burgen in der Regel klein und klar im römischen Rundstil. Wurden aber nicht zur selben Zeit schon die Dome des sogenannten romanischen Stils gebaut, in deren hohen strebenden Portalen, Gewölben und Thürmen der germanische Geist die römische Rundenge durchbrach?

Hat etwa, um ein Beispiel aus dem Rechtsleben vorzuführen, das alte Herkommen der Eideshelfer aufgehört, in Uebung zu sein, weil wir sie in Bildern vor dem dreizehnten Jahrhundert kaum jemals auftreten sehen? Oder sollten die alten Heldenlieder in jener Zeit ganz vergessen und verschollen sein, weil sie uns nur in lateinischem und späterem mittelhochdeutschen Gewande bekannt geworden? Oder, um es noch stärker zu betonen, sprachen unsere Ritter des neunten, zehnten und eilften Jahrhunderts vielleicht lateinisch, weil wir aus jener Zeit keine einzige Urkunde oder Chronik haben, es sei denn in lateinischer Sprache? All diese Fragen wird man sofort mit Nein beantworten.

Es liegt eben auf der Zeit von Mitte des neunten Jahrhunderts bis zur Mitte des zwölften, was gleichzeitige Quellen der Kulturgeschichte wie der Rechtsgeschichte betrifft, im Verhältniß zu andern Zeiten ein weites Dunkel. Es sind die drei Jahrhunderte, über welche wir durch Zeitgenossen, — die großen historischen Ereignisse und Persönlichkeiten ausgenommen, — am wenigsten wissen.

3. Rechtsdenkmäler.

Insbesondere auf Inhalt und Uebung des Rechts sowie auf Fortbildung des Staatswesens erscheinen uns die zwei Jahrhunderte der sächsischen und salischen Kaiser, wenn wir die spärlichen Ueberlieferungen mit der deutlichen und reichlebendigen Nachrichtenfülle aus früherer, der Karolingerzeit, und aus späterer, der Hohenstaufenzeit, vergleichen, beinahe wie eine große Lücke. Gar zu ärmlich ist die Ausbeute für Rechtsbildungen, die sich aus Urkunden, Formelbüchern, Sprüchen der Reichshöfe und einigen Hofrechten schöpfen läßt, gegenüber den Volksgesetzen, Kapitularien, Urkunden und Briefen des neunten Jahrhunderts auf der einen, und der Menge von Urkunden, Weisthümern, Stadtrechten und ausführlichen Rechtsbüchern des dreizehnten Jahrhunderts auf der andern Seite.

Der Ebersberger Chronist, der im Jahre 1029 starb, erwähnt beiläufig: als er noch jung gewesen, habe jeder Edelmann sich schämen müssen, wenn er die Rechtsbücher nicht zu lesen und zu brauchen verstanden hätte. Jene Rechtsbücher waren ohne Zweifel die Stammesrechte und Kapitularien aus der Zeit Karl des Großen. Sie waren also seit Mitte des zehnten Jahrhunderts außer Brauch gekommen. Nur ganz vereinzelt weisen noch andere Spuren darauf zurück. Die Thätigkeit der Gesetzgebung, die in der Karolingerzeit nicht genug schaffen konnte, war alsbald versiegt. Es war ja römisch-kaiserliche Art, Edikte zu erlassen: in Deutschland sank man jetzt zurück auf das ungeschriebene germanische Herkommen. Fast nur die Aussprüche des Reichshofes, nämlich der unter des Reiches Vorsitz versammelten Fürsten, und einzelne Reichsgesetze sind uns überliefert. Aber auch ihrer sind nicht viele, von 922 bis 1300 nur 75 Sprüche des Reichshofes und 86 Gesetze.

Dagegen beginnt die Aufzeichnung von Ortsrechten spärlich freilich, jedoch sind so belehrende Schriften, wie das Wormser Dienstmannenrecht von 1004, und Hofrechte aus Metz und Lorsch sowie Stadtrechte aus Straßburg, Augsburg, Köln überliefert, deren erste Ansätze in das zwölfte Jahrhundert zurückgehen.

Eine wahre Fülle von Rechtsdenkmälern bietet sich aber schon in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts dar, neben Sachsen- und Schwabenspiegel Lehnrecht und Weichbildrecht und Prozeßordnungen eine Reihe anderer Rechtsquellen in zahllosen Artikeln von Gesetzen über Landfrieden und Verbürgerungen, Stadtrechten, Hofrechten, Bauernsprechen und Weisthümern aller Art. Jede große oder kleine Gemeinde oder Genossenschaft bildet mit ihrem Entstehen sich auch ihr besonderes Recht. Es pflanzen sich diese Rechtsordnungen von einer Zeit und Gegend in die andere über, und gestalten und bilden sich um im selben Maße, als das Volksleben sich ändert.

An ihnen haben wir die treuesten Zeugen des Entwicklungsganges, nichts Anderes läßt uns so tief in das tägliche Leben und Treiben, aber auch in Sinn und Denkungsart der Leute einschauen. So lange nicht vorzüglich die Rechtsquellen jeder Epoche für die Kulturgeschichte verwerthet werden, so lange steht diese in mehr als einer Beziehung auf schwankenden Füßen. Wir nehmen ein Beispiel aus der Zeit der Kreuzzüge. Viele Zeitgenossen schrieben darüber, jedoch nur aus dem Assissenrechte lernen wir, in welcher Weise die Ritter sich im Morgenlande ein Reich ihres Gefallens errichtet hatten, wie da die Barone mit ihren Lehnsleuten saßen auf ihren Schlössern in voller Freiheit, der König nur ihr Anführer war, der Lehnshof aber ihr Parlament, in welchem sie allein die Entscheidung hatten. Ohne Beschluß des Lehnshofes konnte der König von Jerusalem oder Cypern kein Urtheil vollziehen, kein Unternehmen beginnen.

Weil der Rechtsurkunden vom zehnten bis zwölften Jahrhundert zu wenig sind, läßt sich in Deutschland die Fortbildung des Staatswesens, die Einrichtung der Obrigkeiten und Steuern, der Anbau der Forsten und Bergwerke und noch viel dergleichen für jenen Zeitraum nicht genau verfolgen. Gleichwohl steht unsere Kenntniß desselben auch in kultur- und rechtshistorischer Beziehung nicht in der Luft. Wir prüfen den gesammten Bestand an sprachlichen Ausdrücken, wie an Recht und Sitte im dreizehnten Jahrhundert, und halten ihn mit dem zusammen, was uns Brief- und Geschichtsschreiber, Volksgesetze und Kapitularien in der Karolingerepoche, sowie auch die Sagen und Rechtsbücher der skandinavischen Völker deutlich zu erkennen geben. Wo sich Uebereinstimmung findet, da wissen wir, daß im Wesentlichen keine Veränderung im Rechte stattgefunden hat: wo sich Abweichungen

ergeben, muß Ursache und Breite der Veränderung ermessen werden. Je tiefer aber und allseitiger die Forschung eindringt, desto klarer und zweifelloser treten alsdann die großen Grundzüge hervor, welche aus der einen Zeit in die andere hinein leiten. Es sind dieselbe Sprache, dieselben Rechtsanschauungen, dieselben Sagenstoffe, die wir hier wie dort wiederfinden: aus germanischer Wurzel sind Stamm und Aeste mitten durch die Zwischenlage christlicher und antiker Bildung hindurch gewachsen.

Sollte es nun allein mit dem Ritterwesen sich ganz anders verhalten? Dürfen wir die Kunde seiner charakteristischen Kennzeichen blos aus den spärlichen Abbildungen schöpfen, die in jener dunklen Epoche entstanden, und wenn und wo diese fehlen, dürfen wir da ohne Weiteres erklären, jene wesentlichen Kennzeichen bestanden noch nicht? Würde es nicht der Vorsicht, die bei schwierigen historischen Forschungen leiten muß, mehr entsprechen, wenn wir uns sagten: wo bei einem Volke in Recht und Sitte jedes Stück so zäh und stammhaft ist, auf so uralte nationale Wurzel zurückweiset, da wird es auch wohl mit der Wappensitte nicht anders gewesen sein. Entsprach sie doch ganz einem Gefühl, das bei allen indogermanischen Stämmen, und in Europa besonders bei den Deutschen auffallende Kraft und Empfindlichkeit besitzt, nämlich dem Standesgefühl. Wie sehr bei den Deutschen in früher Zeit das Wappenwesen einheimisch, gibt sich schon darin kund, daß unter unsern Fach- und Kunstwörtern der Heraldik sich wenige finden, die ihre deutsche Abstammung nicht an der Stirne tragen. Die Deutschen besaßen auch bereits ein Wappenbuch, als Engländer und Franzosen noch nicht daran dachten, wie die Reste des ältesten Züricher das beweisen.

4. Geschichtschreibung und Dichtung.

Gewiß erscheint Alles, was Annalen, Chroniken und Lebensbeschreibungen für die Zeit der sächsischen und salischen Kaiser an kulturgeschichtlichem Stoff darbieten, knapp bemessen angesichts der reichlichen Tafel, wie sie allein schon in den karolingischen Kapitularien gedeckt ist. Immerhin können bei sorgfältigem Durchlesen

und Vergleichen eine Menge Stellen gefunden werden, die Goldkörner für die Kulturgeschichte ergeben.

Da läßt für das zehnte Jahrhundert Bischof Thietmar von Merseburg sich öfter mit Klagen über die Sitten vernehmen, und fällt auch aus den Erzählungen seines italienischen Amtsbruders Liutprand, der viel in Deutschland und auf großen Reisen verkehrte, manches Streiflicht, während wir bei Widukind besonders auf uralte Gewohnheiten aufmerksam werden. In der salischen Zeit heben sich als Geschichtschreiber hervor der verständige Wipo, der auch auf den Bildungsstand seiner Zeitgenossen zu reden kommt, — der vielkundige Adam von Bremen, der mit Helmold und Arnold die Zustände in slavischen Ländern schildert, — Lambert von Hersfeld, der trotz seines geistlichen Herzens die sittlichen Gebrechen seines Standes aufdeckt und die städtische Bewegung getreulich darstellt, — und der von sächsischem Grimm über den fränkischen Heinrich IV. erfüllte Bruno, bei welchem sich zerstreuete Nachrichten über die Volkszustände in Sachsen finden. Gerhoh, der Probst zu Reichersberg, der strenge Sittenprediger, nimmt eine einsame Stellung ein. Die Höhe der Geschichtschreibung in der Hohenstaufenzeit bezeichnet Otto von Freising mit seinen Schülern und Fortsetzern Ragewin und Otto von St. Blasien.

Vorzüglichen Werth haben für die Kulturgeschichte die Lebensbeschreibungen der Bischöfe, deren eine ziemliche Anzahl erhalten ist. Obenan steht die des Freundes Kaiser Heinrich II., des Paderborner Bischofs Meinwerk, eines etwas derben, aber gescheidten und frohherzigen Mannes, der zum Glück in einem Mönche des von ihm gestifteten Klosters Abdinghof Jemand fand, der seine rechte Lust daran hatte, des Mannes wirthschaftliche Thätigkeit bis in's Kleine zu schildern. Auch die Schriften über den Augsburger Bischof Ulrich im zehnten, den regierungstüchtigen Bruno von Köln, den kunstreichen Bernhard von Hildesheim, den nicht minder bedeutenden Wormser Bischof Burchard und den gewandten Osnabrücker Bischof Benno im eilften, den Abt Norbert, der den Prämonstratenser Orden ausweitete, und den Kappenberger Abt Gottfried sowie den großen Heidenbekehrer Otto von Bamberg im zwölften Jahrhundert und noch einige andere Lebensbeschreibungen von Bischöfen und Aebten liefern uns mancherlei Beiträge zur Kenntniß des Lebens der Geistlichen, der Ritter, Städter und Landleute.

Auch die Ortschroniken, die uns Fortschritte und Schicksale einzelner Städte und Klöster verzeichnen, geben eben dadurch häufig Fingerzeige über den Stand der Kultur. Solchen Nutzen leisten insbesondere die Jahrbücher des Klosters Zwiefalten und die Kolmarer, Wormser und Ursperger Jahrbücher.

Sehr willkommen sind natürlich allerlei kleine Novellen und Anekdoten, weil Sittenschilderungen darin stecken. Wir besitzen zwei vorzügliche Schriften der Art, die eine von Ekkehard über die Vorfälle im Kloster St. Gallen, aus der sächsischen Kaiserzeit, die andere aus der Hohenstaufenzeit von Cäsarius von Heisterbach, der auch Erzählungen der Dienerinnen der heiligen Landgräfin Elisabeth aufschrieb. Auch der geschwätzige Richer, der zu Ende des zehnten Jahrhunderts seine Denkwürdigkeiten verfaßte, läßt manches Licht auf kulturgeschichtliche Erscheinungen fallen, wie sie damals Frankreich und Deutschland gemeinsam waren.

Gute Dienste leisten neben den Geschichtsurkunden die Formelbücher, in welchen die Abfassung gelehrt wird, sowie andere in den Schulen gebrauchte Lehrbücher und Muster.

Ohne allen Vergleich reichlicher und anschaulicher ist, was uns die Dichter über Trachten und Sitten ihrer Zeit, über Einrichtung und Ausstattung der Häuser, über die Geräthe, über Meinungen und Aberglauben entgegen halten. Aber ist das Alles auch wahr? Darf der Leser diesen Schilderungen ohne Weiteres trauen? Gewiß wird man durchgängig den poetischen Glanz dämpfen, gewiß sehr häufig Uebertriebenes abstreifen müssen, namentlich bei Schilderungen und Anpreisen dessen, was bei andern Völkern sich finden soll. Wird diese Vorsicht gebraucht und auch nur das als richtig angenommen, worin mit allem Andern, was wir sonst über eine bestimmte Zeit wissen, im Wesentlichen volle klare Uebereinstimmung herrscht, so darf sich die Kulturgeschichte unbedenklich aus Dichtern bereichern.

Unschätzbar sind zwei epische Dichtungen, die uns nur dadurch erhalten wurden, daß ihnen ein lateinisches Gewand übergezogen war, das freilich den kräftigen Schwung germanischer Gliedmassen nicht verhüllen kann. Die eine ist das Waltharilied, das wahrscheinlich schon vor der Karolingerzeit gesungen wurde, das andere die Erzählung vom Ruodlieb, welche der Salierzeit angehört, wahrscheinlich um 1050 entstanden. Daran reihete sich das vortreffliche Sittenbild im „Meyer

Helmbrecht", die Dorfpoesie des Neidhart von Reuenthal, die Sittenschilderung im Pfaffenleben von Heinrich von Melk und Striker, und die köstlichen Bildchen aus dem Volksleben, die in kurzen Liedern gegeben werden.

Sodann aber sind voll der reichsten und schönsten Schilderungen all die großen und herrlichen Dichtungen von den Nibelungen und der Gudrun, der Parzival von Wolfram von Eschenbach, Tristan und Isolde von Gottfried von Straßburg, der arme Heinrich, nebst Erec und Iwein von Hartmann von der Aue. Nicht wenig bieten auch der „Ritter mit dem Rade" von Wirnt von Gravenberg, „der wälsche Gast" von Thomasin von Zirkläre, Reimar von Zweter, der ebenfalls die Entartung des Ritterthums beklagt, und Ulrich von Lichtenstein, der sie in seinem „Frauendienst" lebhaft vor Augen stellt.

5. Bildwerke, Bauten, Geräthe.

Regt nun eine schöne Dichtung aus alten Zeiten dazu an, uns die Leute der damaligen Welt in ihrem Aussehen, Benehmen, Wohnen vorzustellen, so geschieht das noch viel mehr durch sicht- und greifbare Denkmäler, die unverfälscht aus jenen Tagen bis zu den unsern herabgelangt sind. Hat man zum Beispiel eine Urkunde vor sich, auf welcher die Hand des Kaiser Friedrich Rothbart ruhete, als sie den Strich in dem Namenszug machte, so sieht man im Geiste den erhabenen Kaiser da sitzen. Es hängt jenen Dingen gleichsam etwas Persönliches an, und mögen sie klein oder groß sein, so dringen sie doch in die Augen des Beschauers ein und lassen in ihm etwas von Gedanken und Empfindungen anklingen, wie sie Leute jener lang entschwundenen Zeit beschäftigten. Leider sind für viele kulturgeschichtliche Fragen all die Bildwerke, die uns in Metall oder Gestein, in Farben und Miniaturen aus dem zehnten, eilften und zwölften Jahrhundert bewahrt wurden, nicht sehr ergiebig. Man blättere irgend ein Werk über Trachten, Geräthschaften und Kunstwerke des Mittelalters durch, und denke sich Alles hinzu, was in andern Werken abgebildet ist, und man wird sagen müssen, daß es für drei Jahrhunderte doch ein dürftiger Stoff ist. Hätten wir wenigstens aus der sächsischen und fränkischen

Kaiserzeit fortlaufende Reihen von Münzen oder noch besser von Siegeln aus den verschiedenen Ständen! Diese würden den treuesten Leitfaden in der Kulturgeschichte abgeben. Doch wie selten finden sich aus dem zehnten und eilften Jahrhundert andere Siegel, als Königs-, Fürsten- und Prälaten-Siegel! Und wo sie vorkommen, bringen sie sofort begründeten Verdacht mit sich, daß sie unächt und aus viel späterer Zeit stammen. Vor Mitte des zwölften Jahrhunderts wird sich kaum irgendwo ein unzweifelhaft ächtes Wappensiegel zeigen. Im Reichsarchiv zu München lassen sich das älteste erst vom Jahre 1180 und außerdem aus dem dreizehnten Jahrhundert nur noch drei nachweisen, obwohl dieses Archiv an frühmittelalterlichen Urkunden so reiche Sammlungen bietet, wie sie in Deutschland nirgend sonst zu finden.

Die bedeutendsten Denkmäler aus jenen drei Jahrhunderten sind die Gebäude. Zwar Adelsschlösser, Bürger- und Bauernhäuser sind nicht erhalten, wohl aber Stücke von altsächsischen Kirchen und sog. romanische Dome, in denen sich auch neben den ausdrucksvollen Säulenverzierungen allerlei Bildwerk und Statuen in Stein sowie an den ehernen Thüren finden. Gemälde und Zeichnungen waren vielfach vorhanden, sind jedoch meistens zu Grunde gegangen, und wir müssen uns begnügen mit den Verzierungen und Bildchen in Anfangsbuchstaben und an den Rändern von Bücherblättern, und noch froh sein, daß wenigstens die Bilder in dem Lustgarten der Aebtissin Herrad von Landsberg, wenn auch nur in einer unfeinen Kopie unserer Zeit, sowie einzelne Gemälde in Psalmen- und Evangelienbüchern oder in Klosterbüchern auf den Deckeln erhalten sind. Lehrhaft insbesondere sind auch die Bildchen im Falkensteiner Kodex in München, sowie die illustrierten Ausgaben des Sachsenspiegels und der großen epischen Werke aus dem dreizehnten Jahrhundert. Diese müssen auch aushelfen, um eine richtige Vorstellung zu gewinnen, wie in den beiden vorigen Jahrhunderten es mit Trachten und Bräuchen, häuslichen und öffentlichen Sitten beschaffen war. Etwas reichlicher sind Geräthschaften überliefert, namentlich Schmuck- und Kirchengeräth, auch einige Waffenstücke, die wir in den Museen zu Nürnberg, München, Berlin und Dresden ausgestellt sehen.

Jedoch ist es sehr oft nicht so leicht, untrüglich die Entstehungszeit zu bestimmen. Hierin kann nur die schärfste und wieder-

holte Vergleichung der Stücke unter einander, bei langjähriger Uebung in diesen Dingen, zu sicheren Ergebnissen führen. Nur gar zu häufig gehört einer viel späteren Zeit an, was beständige Ueberlieferung ein oder auch ein paar hundert Jahre früher setzte. Der Schriftcharakter und die Vergleichung mit Siegeln sind öfter das Einzige, woran man sich halten kann. Es wird sich das weiter unten noch an Beispielen zeigen.

Von der Mitte aber des dreizehnten Jahrhunderts an nehmen, gleich wie die Urkunden so auch Denkmäler all der andern Gattungen, auch Münzen und Siegel, in solcher Menge zu, daß schon eine umfassende Bekanntschaft dazu gehört, um die treffendsten Beweisstücke für die Kulturgeschichte heraus zu greifen.

Schon der Fülle dieses Quellenstoffes wegen, müssen wir uns hier auf eine Theilung einlassen. Wohl ist das deutsche Mittelalter eine in sich gleichartige und untheilbare Periode, überall trifft man auf denselben Grundcharakter. Jedoch bis zur Hohenstaufenzeit sticht so sehr das ritterliche, in der späteren Zeit dagegen das staatliche und wirthschaftliche und ganz besonders das städtische Wesen derart hervor, daß es gerathen erscheint, in diesen drei Richtungen vielfach das Gesammtergebniß der Forschung mit der Schilderung der späteren Zeit zu verbinden und für die frühere nur die Hauptpunkte der Entwicklung zu kennzeichnen.

Eilftes Kapitel.

Dauer und Wandlungen der Personennamen.

1. Germanische Weise.

Wie bei den alten Juden und Griechen war es Brauch bei unseren deutschen Vorfahren, den Kindern Namen auszudenken, die einen schönen und gediegenen Kern enthielten. Der Rufname sollte

dem Wesen der Persönlichkeit gelten oder ihr etwas Edles und Anregendes zuflüstern. Deßhalb reden die germanischen Stammeswörter von heiliger Gottesnähe oder von Ehre, Kampf und hohem Muth, oder sie sind wie eingebettet in Naturfreude und Volks- und Familienliebe. Was man am liebsten hatte, oder was man am höchsten hielt, sollte im Namen anklingen. Ja, es sollte darin ein Segensspruch liegen, der Unheil abwehrte.

Um hier nur Hauptgruppen dieser Namen anzuführen, so sind darin eingelegt die Ausdrücke für göttliche und übermenschliche Wesen: Irmin, Alah, Gott, Ahsen oder Ansen, Elfen oder Alben, Thursten und Hünen. Oder der Name lobt Ruhm, Kühnheit, Verstand, Friedwalten: Chuon, hart, hug, ragan, frid, walt, berath (glänzend). Oder er feuert an zum edlen Waffengang, indem er die kampflichen Thiere betont: Wolf, Rabe, Bär, Aar, Eber oder die Angriffs- und Schutzwaffen: Agi, Isan, Ger, Helm, Grima, Brünne, Gisal, oder die Ausdrücke für heldenhaftes Wesen: Wig, Bald, Hild, Hadu, Sieg, Magan, Ellan, Nand, Ara und viele andere. Die Stammestreue tritt hervor in den Namen mit Hari, Thiod, Liud, Volk, Land, Mark. Den Frauen eigen ist das Bergende, Gesellige und Geschmeidige, daher ihre Namen so häufig mit burg, gard, drud, sind, schwan, lind zusammengesetzt wurden, aber auch mit run, was geheimes Wissen bedeutet. Einfache Namen, wie Karl, Ernst, Perahta, Ida, Ava, Traganta, Wahsanta gab es sehr wenige: gewöhnlich bestanden die Namen aus zwei Wörtern; das eine war gleichsam das Hauptwort, das andere das erklärende oder verstärkende Beiwort.

Namen, die einmal in einer Familie waren, erbten sich fort, oder man suchte wenigstens durch Ablaut, Lautsteigerung, Stabreim etwas von der Eltern oder Verwandten Namen auf die Kinder zu übertragen und machte z. B. aus Ada Uota und Adalhild, aus Wolfhart Wolfbrant. Wenn das Kind feierlich im Beisein der Verwandten mit Wasser besprengt wurde, so legte ihm der Großvater oder älteste Muttersbruder oder der Vater selbst den Namen bei. Das war die feierliche Namensfestigung, nordisch Nafnfesti, mit welcher eine Art Taufgeschenk verbunden war. Dieser Brauch ging auf die Taufe über. So heißt es in Gottfried's von Straßburg „Tristan“:

„Nu daz sin toufaere
Alles Dinges war bereit,

Nach touflicher Gewonheit
Er vragete umb daz kindelin,
Wie sin name solde sin.
Diu höfsche marschalkin gie dan
Und sprach vil tougendliche ir Man,
Und vraget in, wie er wolde,
Daz man ez nennen solde."

Ein einziger Name genügte dem Germanen, aber er sollte seine Persönlichkeit ausdrücken oder anregen, gerade wie bei den alten Griechen, deren Namen sich gar leicht ins Altdeutsche übersetzen lassen. Was sind z. B. Diogenes und Deodoulos anderes, als Gottleip und Gottschalk? Der Nikophanes ist ein Sigibert, Nikostratos ein Sigiher, Thrasyboulos ein Kuonrat, und Damokles ein Volkmar. Die Römer führten zwei bis drei Namen ins Feld. Gegenüber aber den klang- und gehaltsvollen deutschen Personennamen muß es Jedem auffallen, wie jenes Volk, das in Staats- und Geldsachen so fürchterlich gescheidt, in religiösen Dingen so voll Ceremonien, in Kunst und Wissenschaften aber vom Hause aus so armselig war, das römische nämlich, wie dieses Volk für seine Männer und Geschlechter die Benennungen hernahm von ganz alltäglichen, um nicht zu sagen gemeinen Dingen, von Erbsen und Bohnen, von dick und dünn, von rothem und gelbem Haar. Selbst die Zunamen bei uns — wie Schuster und Schneider oder Meier und Huber, oder Tiefenmoser, Thurmbichler und Thürriegel, oder Pflaum, Pfliegel und Pflummerer — haben nicht ganz den Heu- und Rübenduft, wie die meisten Römernamen.

Wie aber steht es jetzt mit unsern Vornamen? Wunderlich genug. Die Einen führen hebräische, die Andern spanische oder italienische oder byzantinische Vornamen. Außer den vornehmen Geschlechtern haben wenige am Herkommen der Ahnen festgehalten. Die geringen Reste der kernigen altdeutschen Namen gleichen moosüberwachsenen Denksteinen aus germanischem Alterthum, nur der Kundige entziffert noch ihre Schriftzüge. Unser Volk hat darin einen Schatz verloren, gleich wie Jemand, der für gediegenes Gold und Silber glänzende Schlacken eingetauscht hat. Denn wie wenig denken sich noch die Leute bei Namen wie Max und Therese, Anton und Ursula, Viktor und Stasi! Wer aber weiß noch davon, daß in Beinamen — wie Huhn und Hering, Sander und Rettich, Herder und Goethe,

Muth und Kraft, Sieg und Friede, Hunger und Kummer — verhunzte altdeutsche Namen stecken!

Wie ist das so gekommen? Wann und weßhalb geschah es? Könnte nicht vielleicht die Aenderung in den Personennamen anzeigen, wann und wie uralte häusliche und gesellschaftliche Gewöhnung sich verlor, wie weit und in welchen Formen und Wechseln christliche Lehre ins Volk eindrang, inwiefern Deutschland sich mehr und mehr mit fremden Sitten und Trachten befreundete? Jedenfalls blinken aus den Namen hübsche kulturgeschichtliche Spitzen hervor.

2. Alte Frauennamen.

Wir entnehmen einen Beitrag zur Lösung jener Frage zunächst der Landschaft, in welcher auf der einen Seite aus Lothringen her die Mosel und auf der anderen Seite aus früher slavischen Gegenden her der Main zum Rheine strömt. Dort fanden romanische und christliche Ansiedelungen und Einflüsse am frühesten gedeihlichen Boden. Etwa drei Stunden nördlich von Wiesbaden liegt das Kloster Bleidenstadt, eines der ältesten in Deutschland: aus diesem besitzt das Reichsarchiv zu München ein siebenhundert Jahre altes Pergamentbuch, einen sogenannten Codex catenatus, weil er durch eine Kette am Chorpult befestigt war. Die beiden dicken Holzdeckel des Einbandes waren mit gepreßtem Leder überzogen, und der vordere ganz, der hintere an den Ecken mit Goldblech berändert, auch das am hinteren Deckel befindliche Schloß der Kette ist vergoldet. Auf dem vorderen befand sich ohne Zweifel ein Bildwerk in Elfenbein geschnitzt und rings umgeben von emaillirter Kupferplatte mit dem bekannten Bilde Christi in der Mandorla und den Brustbildern der Apostel, von denen noch mehrere erhalten sind. Die Pergamentblätter sind durch vielfarbige dünne Säulchen, deren Kopf und Fuß von allerlei Blattwerk und Thier- und Menschengestalten gebildet werden, und durch Bogenmalerei oben darüber in drei Spalten eingetheilt, in welchen die Kalendertage, sowie die Namen des Bruderschaftsbuches und des Todtenbuches des Klosters eingetragen sind. Viel später sind Urkunden und Notizen über Güter, Reliquien und Begebenheiten in leere Stellen hinein-

geschrieben. Das Todtenbuch weiset die Mönche und die um das Kloster besonders verdienten Geschenkgeber auf, für welche am Todestage ein Seelenamt statthatte. Das andere Verzeichniß führt dagegen alle Diejenigen an, für deren Seelenheil gleichsam in Bausch und Bogen gebetet wurde. Gewöhnlich auf Grund irgend einer Leistung kaufte man sich schon bei Lebzeiten in eine solche Gebetsbruderschaft ein.

Ihr Namensverzeichniß stammt nun im Bleidenstädter Codex zum größeren Theil aus der zweiten Hälfte des eilften und dem zwölften, zum kleineren Theil aus dem dreizehnten, zum geringsten aus dem vierzehnten Jahrhundert. Es führt gegen 850 Namen auf, ist also so reichhaltig, wie selten ein anderes aus jener frühen Zeit. Was ihm aber besonderen Werth verleiht, sind nicht blos Namen von Mönchen und Nonnen, sondern in der größten Mehrzahl von Bauern und Bäuerinnen, wie sie damals in des Klosters Nachbarschaft lebten und mit einem Zins oder Geschenke an dasselbe in die Bruderschaft des Betens für Lebende und Abgestorbene eintraten. Wahrscheinlich sind auch viele darunter, die zu der „Familie des Klosters", d. h. zu seinen Leibeigenen gehörten und irgend eines Verdienstes wegen Aufnahme erhielten.

Insbesondere eine solche Menge von uralten deutschen Frauennamen jener Zeit aus niederem und mittlerem Stande wird sich wohl selten beisammen finden. Nur aus den beiden ersten von den sechs bis sieben Spalten mögen sie hier — und zwar des Beispiels wegen das erste Dutzend mit versuchter Uebersetzung — hergesetzt werden, wie sie nach einander folgen: Huza Sinnige, Dancmut Denkerin, Adelsint Adelsgenossin, Gerhild Speerholde, Hartmut Stolzgesinnte, Demut Volksfreundin, Mehtild Mächtigholde, Kunegunt Muthvolle, Irmindrud Gottvertrauete, Guoda Gute, Kuniza Kühnheitsvolle, Engildrut Engeltraute — und ferner: Hazecha, Ida, Hadewic, Jutda, Fromut, Libisda, Helica, Irmburc, Bilihild, Mergard, Adelheid, Luozwib, Guda, Hedewig, Berhda, Minna, Otilia, Hadewic, Elwic, Isindrut, Frowicha, Hizecha, Wicmut, Engilwib, Ditleib, Sigeburc, Uodelhilt, Bezecha, Sigela, Reginburc, Hedelint, Froburc, Diutwib, Irmburc, Cuniza, Geba, Gisla, Adeldrut, Hadeburc, Damburc, Diebburc, Sibmund, Edelint, Hildegunt, Sigemut, Walmut, Uota.

Macht man nun eine Auslese der fremden Namen, so sind ihrer doch noch sehr wenige. Es kommen in der großen Menge Namen

im Verbrüderungsbuch nur 20 und im Todtenbuch der Mönche nur 8 nichtdeutsche vor.

Fragen wir nach der Zeit, wo die Letzteren Aufnahme fanden, so bekundet sich durch die verschiedenen Handschriften in unserm Kodex, daß im zwölften Jahrhundert Namen, die nicht ächt deutsch waren, nur höchst selten in Deutschland in Brauch gekommen und erst im folgenden Jahrhundert ihrer etwas mehr wurden. Wahrscheinlich gab es deren schon im karolingischen Zeitalter, das sich mit antiker Kultur und Sprachweise ja gern überschüttet hätte, nicht wenige; diese wurden aber im Laufe der Zeiten wieder fallen gelassen.

Auffallend ist ferner, daß man vor hebräischen Namen Scheu trug, es sei denn, daß sie rühmlich auch im Neuen Testamente standen. An den Namen Maria aber wagte sich noch Keine heran. Namen, die blos dem Alten Testamente angehören, fanden noch nirgends Liebhaber; die fremden Namen aber der Männer sind Johannes, der beliebteste, nach ihm zunächst Nikolaus, sodann Andreas, Joseph, Philippus, Cyprian, Cristan, Leo. Im Todtenbuch der Mönche sind auch Gobelinus, Jacobus, Tomas, Lamentius, Magonus eingetragen. Die fremden Frauennamen erscheinen zum Theil als klösterliche, nämlich Benedicta, Benigna, Petrissa, Aurelia, Officia, Sapientia, Karissima, — im Volke gebräuchlich dagegen waren Christina, Agnes, Sophia, Justina, Margaretha, Beatrix. Elisabeth kommt schon in der mehr volksgemäßen Form als Elsebeth vor.

Entschieden fand das weibliche Geschlecht mehr, als das männliche, Geschmack an den fremden Namen, sie mochten ihm wohl melodischer tönen. Die Frauen sind ja stets erpichter auf ausländische Moden. Bei ihnen erhielten, wie das Verbrüderungsbuch des St. Peterstiftes in Salzburg erkennen läßt, die ersten Fremdnamen — und zwar waren es Benedicta, Eufemia, Leona, Laurentia, Beata, Cecilia, Anna, Petarnella, Lilia — in Deutschland schon im eilften Jahrhundert Eingang, in jener Zeit, als Abt Sigfried von Gorze entrüstet schrieb: „Wie die schmachvolle Gewohnheit französischen, leichtfertigen Wesens eingeführt werde und die Meisten nach der Kleidung der Fremden Verlangen trügen.“ Wie würde sich der gute Mann wohl ereifert haben, hätte er, ehe noch ein halbes Menschenalter nach der Eroberung von Paris verschwunden, tagtäglich sehen müssen, daß Deutschlands Dämenwelt eine Tracht nachahmte, wie die Moden-

macherinnen jener Stadt, die meist Personen von üblem Rufe, sie nicht schandbarer und auch nicht armseliger an Witz und Anmuth ausdenken konnten.

3. Eindringen und Fallenlassen von Fremdnamen.

Das Reichsarchiv zu München besitzt noch einen andern höchst werthvollen Kodex aus jener frühen Zeit, der ebenso eingerichtet ist, wie der Bleidenstädter; er gehörte zum Regensburger Kloster Obermünster. Nach dem Todtenbuch kommen darin die Verbrüderten in sechs Abtheilungen vor, über jeder sind zugehörige Personen in damaliger Tracht abgebildet. Zuerst Kaiser und Herzoge mit ihren Gemahlinnen und der Ueberschrift: „Diesen ist der Platz gegründet und diese erquickt das Paradies", 29 germanische Namen mit den zwei nichtdeutschen Agnes und Benedicta. Sodann die Nonnen, unter 24 Namen nur neun fremde, und zwar solche, die wir im Bleidenstädter Buch nicht antreffen, nur drei, nämlich Lena, Salome, Lawrissa. Die ganze dritte Gruppe, welche 50 Mönche umfaßt, hat sich durchgehends an deutsche Namen gehalten. Die vierte Abtheilung führt eine besondere Brüderschaft auf, die zur hl. Maria, mit 149 Namen, unter welchen zwei lateinische, ein hebräischer, zwei griechische, im Ganzen also nur fünf nichtdeutsche. In der fünften Abtheilung erscheinen 203 Weltliche, die im Kloster wohnten und Familiares hießen, darunter mit Fremdnamen nur Eufemia, Sophia, Agnes, Benedicta, da Imrina wohl statt Imine oder Emma d. h. Biene steht, und Juditha Kosename vom deutschen Judda ist. In der letzten Abtheilung aber, derjenigen der Aebte, erscheinen neben neun deutschen Namen drei, als Johannes, Marinus, Jacobus. All diese Aufzeichnungen gehen mit der verschwindend geringen Zahl von Fremdnamen bis ins 13. Jahrhundert hinab.

Ziehen wir nun die reichlichste und älteste Namensliste zu Rathe, so ist es das schon erwähnte Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter zu Salzburg, welches dem Verfasser Dieses zwar nicht vorliegt, jedoch in sorgfältiger Weise von Th. G. v. Karajan 1852 herausgegeben wurde. Nach seiner Angabe ist die Handschrift noch im ersten Jahrzehnt

der Regierung Karls des Großen begonnen, und durch länger als ein halbes Jahrtausend haben die Eintragungen in das Buch fortgewährt. Darin kommen für die früheste Zeit romanische Namen vor, wie Gurbinianus, Agnellus, Sidonius, Florianus, Vitalis, Ursus, Secundus, und zeigen sich Namensbildungen, wie Sambazolus, Sedoljus, Anzogolus, Sivirianus, Kunialdus, Materninus, neben byzantinischen, wie Lassarani, Commeni, Kerani, Killeni und den, jedoch viel seltenern, alttestamentlichen Namen Noe, Abraham, Jakob, Isaac, Daniel, Samuel, Helias, David, Simon. Am meisten führen Fremdnamen die Bischöfe, weniger die Aebte, noch weniger die Priester und Nonnen, die letzteren heißen auch Cotestin, Cotani, Prova, Latina, Severiana. Viel spärlicher noch finden sich Fremdnamen bei den Nichtgeistlichen. Alles dies hatte sich in Salzburg schon zu Anfang des eilften Jahrhunderts wesentlich geändert: die nichtdeutschen Namen sind großentheils verschwunden. Aufzeichnungen, die mit dem Jahre 1004 beginnen, und zwei Jahrhunderte später schließen, zeigen im Verbrüderungsbuch des St. Peterstifts unter 28 Bischöfen zwar sieben mit Fremdnamen, jedoch gehören sie sämmtlich den neun frühesten Prälaten, alle späteren führen nur deutsche Namen. Unter 14 Aebten treffen wir nur zwei mit nichtdeutschen Namen, und unter fünf Chorbischöfen keinen einzigen. Von den Vorständen benachbarter Bisthümer hat unter acht Regensburger, elf Passauer, acht Freisinger, drei Eichstätter Bischöfen nur je einer einen Fremdnamen, unter fünf zu Seben keiner. Die 140 eingetragenen Salzburger Mönche haben alle Fremdnamen bis auf zwei ausgestoßen, und selbst die eben so zahlreichen Nonnen lassen nur noch ganz vereinzelt eine Benedicta, Agatha, Helena, Brigida, Justina, Enisa aufkommen. Der weltlichen Männer und Frauen endlich, die in die Bruderschaft aufgenommen, sind 531 verzeichnet, jedoch nur etwa ein Dutzend trägt Namen, wie Jacob, Johannes, Christianus, oder Lina, Elena, Gotinia, oder die slavisch klingenden Pezala, Eccha, Racca, Wezala.

Ganz ähnlich lautet das Ergebniß, wenn man andere Kodizes aus ziemlich gleicher Zeit, aus denen Böhmer seine „Geschichtsquellen Deutschlands" schöpfte, zu Rathe zieht. Ein Verzeichniß von 35 Regensburger Bischöfen bis zum Jahre 1340 zeigt nur ein paar Fremdnamen auf: Michael, Leo, Nikolaus. Der fast hundert Namen zählende Nekrolog vom Regensburger Kloster Niedermünster hat nur zwei

nichtdeutsche: Columba und Alta. Die größeren Fuldaer Annalen kennen für ihre Aebte nur deutsche Namen, und führen von anderen in Deutschland Wohnenden vom Jahre 871 bis 1015 bloß zwei Johannes und je einen Cristan, Samuel, Diocho und Niko und einen wahrscheinlich slawischen Mizicho auf. Mainz hat vor Bonifaz unter 16 Bischöfen fast die Hälfte mit lateinischen Namen, nach Bonifaz bis ins vierzehnte Jahrhundert unter 38 nur 2 oder 3. Im Lorscher Nekrolog sind mehr als anderthalbhundert Namen eingetragen, jedoch ungermanisch sind nur Nikolaus, Cancurus (?), Philipp, Simon, Victor, Margaretha, Elysa, Beatrix und die alttestamentlichen Namen Adam, Jacob und Samuel. Die Straßburger Bischofsreihe zählt bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts unter den ersten 25 Namen 7, unter den 43 folgenden keinen einzigen Fremdnamen.

Greift man nun aus der großen Menge von Originalurkunden aus jedem Menschenalter, so wie diese vom zehnten bis zwölften Jahrhundert hintereinander folgen, ein Stück beliebig heraus, so wird sich finden, daß unter den Ausstellern und Zeugen außerordentlich spärlich, in vielen Gegenden niemals, Jemand mit einem andern als germanischen Namen vorkommt. Es erscheint z. B. im Falkensteiner Urkundenbuche des Reichsarchivs zu München erst zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts ein Philippus und noch später ein fraglicher Damis. Auch im ganzen vierzehnten Jahrhundert begegnet uns bei Adeligen, Bürgern und Bauern nur noch höchst selten ein Name von ungermanischer Herkunft; selbst bei den allermeisten Klosterleuten männlichen Geschlechts ist dieß der Fall.

Dagegen treffen wir in Urkunden wie in Listen kaum jemals auf germanische Namen, die nicht schon früher und allerorten vorkamen. Eine Neubildung deutscher Personennamen fand nur sehr selten statt; man hatte ihrer einen genügenden Reichthum schon aus der ältesten Zeit her.

4. Zunamen und Heiligennamen.

Vom dreizehnten Jahrhundert an tritt aber eine neue Art von Namen auf, zwar deutschen Ursprungs, aber ganz unabhängig von

den germanischen Personennamen. So sehr diese stets gleichen Charakter zeigen, so bunt sind jene zusammengesetzt. Ihre Zahl ist Legion, während die germanischen im Ganzen kaum tausend sein dürften. Wohnt aber diesen stets eine schöne und gehaltvolle Bedeutung inne, so hängt die Entstehung jener andern Namen vom bloßen Zufall ab und gerathen sie deshalb leicht platt und nüchtern. Es sind dieß die noch jetzt gebräuchlichen Zunamen.

Zuerst werden sie von Geschichtschreibern erwähnt, und zwar als Spottnamen, oder weil Jemand durch irgend etwas sich besonders auffällig machte. Der Chronist Thietmar erzählt von Tommo, „der seines beständigen Jagens wegen der Wilde hieß“, und von Einem „mit Namen Pulverel, so genant, weil er Alles, was sich ihm entgegenstellte, zu Staub und Asche zermalmte.“ In Lambert's Annalen kommt ein Roudbert vor, mit dem Beinamen Geldmacher (Nummularius); dieser hatte durch schändlichen Gewinnst und Wucher, den er sogar als einfacher Klostermönch getrieben, sich unermeßliches Geld zusammengescharrt.“ Der sächsische Chronist Bruno kommt auf einen „Eberhard, den man nach seinem großen Barte zubenannte“, zu sprechen. Ja in einer Urkunde König Philipps wird „ein gewisser Gottfried mit dem Zunamen Kupferhelbeling“ erwähnt, und in Urkunden des Falkensteiner Codex kommen in Urkunden des elften Jahrhunderts Bauern vor, als „der rothe Heinrich“, „der alte Heinrich“ (Henricus rufus, senex), oder als der „schwarze Hartrad“ (Hartradus niger).

In der Hohenstaufenzeit beginnen dagegen in Urkunden Zunamen nicht der Einzelnen, sondern der Familien. Zuerst zeigt sich in Urkunden adeliger Aussteller oder Zeugen, daß dem Personennamen mit Verknüpfung durch „von“ der Name eines Gutes oder Schlosses beigesetzt wird. Dieß wurde im Laufe der Zeit mehr und mehr Herkommen; nicht mehr die Persönlichkeit enthielt den Namen, sondern ihn gab etwas von außen Hinzukommendes, der Gutsbesitz, und zwar einerlei, ob er Erbgut der Familie oder zufällig erworben wurde. Es war aber zu natürlich, daß die Angehörigen eines Geschlechts, mochten sie Bauern oder Dienstmannen oder Lehensmannen oder einfach freie Ritterbürtige sein, sich schon frühzeitig nach ihrem Erbgute benannten, wenn dieses Gut, weil es einzeln lag, oder von bedeutendem Umfange war, seinen eigenen Namen hatte. So heißt es

schon zum Jahre 1009 in Thietmars Chronik: „Solltest Du, mein Leser, Lust haben, zu erfahren, woher jener Graf Dädi stammte, so wisse, daß er aus der Sippschaft, welche Pausitz (bei Leipzig) genannt wird, hervorging.“ Fragt man noch heute einen westfälischen Bauer im Felde: „Wo wohnt der Hünemaier?“, so weiset er mit der Hand auf ein altes Gehöfte, das zwischen Bäumen hervorblickt, und sagt: „Do liggt hei.“ So sehr verschmilzt sich in der Vorstellung des Volks der liegende Hof mit dem dort wohnenden Mann. Allein in den Urkunden erschien früher der Gutsname nicht, einestheils weil überhaupt bis zum 13. Jahrhundert verhältnißmäßig wenige Urkunden aufgesetzt wurden, vielmehr mit Ausnahme der vorsichtigen Vorstände von Kirchen und Klöstern fast alle Welt sich bei Gutskauf- und Uebertrag mit Verlautbarung in der öffentlichen Gerichtsversammlung begnügte, anderntheils weil der althergebrachte eine Personenname den Mann vollkommen bezeichnete. Der Grund aber, weßhalb allmälig auch in Urkunden der Gutsname zum Personennamen hinzutritt, lag in der großen Vermehrung solcher Ritterbürtigen, die sich eine Burg erbaut hatten. Noch in den Urkunden des zwölften Jahrhunderts werden die Zeugen meist einfach nach Klassen und Personennamen, etwa noch mit Beisetzung des Amtes, aufgeführt. So schließt eine Würzburger Urkunde König Konrad's III. vom Jahre 1142: „Zeugen: die Pröbste Otto, Günther, Siegefried und andere Kleriker. Fürsten: Markgraf Adalbert, ... Hermann Graf von Winzenburg, Ulrich von Lenzburg. Freie: Graf Gothebold, ... Graf Rabboto, Gotfried von Nürnberg, Friedrich, Adelbert von Hohentrüdingen, Marquard. Städter: Billung, Dietho, Gotfried u. s. w.“ Erst im 13. Jahrhundert wird es bei Ritterbürtigen fast allgemeine Sitte, den Gutsnamen anzuhängen.

Es bleibt daher gewöhnlich eine äußerst mißliche Sache, die Dauer einer Familie schon für das zwölfte Jahrhundert mit Sicherheit nachweisen zu wollen: der Gutsname fehlt in den Urkunden und der Personenname gibt zu geringen Anhalt. Auch wie das Urwappen eines berühmten Geschlechtes beschaffen gewesen, darüber gibt höchst selten ein Bild oder eine Nachricht Auskunft. Die Häupter der Ahnen bergen sich in Dämmerung und Dunkel. Allein ist das nun ein Beweis, daß sie überhaupt nicht schon vorhanden waren? Gewiß nicht. Zwar will es so scheinen, als wäre einer Menschenfamilie keine längere

Dauer auf der Erde angewiesen, als der Eiche, es sei denn, daß sie von Zeit zu Zeit kerngesunde fremde Frauen in sich aufnahm. Jedoch braucht man deßhalb keinem Zweifel Raum zu geben, ob es im späteren Mittelalter in Deutschland nicht noch zahlreiche Geschlechter gab, die sechshundert und mehr Jahre im Besitz desselben Gutes gewesen.

Zur selben Zeit, als die Ritterbürtigen Gutsnamen, fingen die Städter an, Beinamen anzunehmen. Wo so viele Familien eng bei einander wohnten und ihrer immer mehr wurden, war es unumgänglich, für den Einzelnen eine bestimmtere Bezeichnung zu schaffen, als der bisherige Rufname sie ergab. Man erkennt noch deutlich in den Urkunden, wie die reine Nothwendigkeit auf Beinamen führte. In einem Zeugniß Wormser Bürger im Jahre 1208 über die Schenkung eines Hofes an die Kirche durch eine Wittwe werden aufgeführt: „Kantor Baldemar, Eberhard von Hirzberg, Kellermeister Heinrich, Heinrich und Albert von Boppard, Konrad Sporo, Arnold von Sebolt, Nikolaus, Gerbodo, Sueniger, Sifrid Friedag, Ingebrand, Godefrid, Sifrid Wienands Bruder, Gumpert, Sifrid Mennekin, Graf Albert, Hecilo Weiß, Reimbodo Nobbo, Konrad und Heinrich Ältkind, der junge Edelwin, Diderich, Sifrid Velir, Fuhselin (Füchschen), Heinrich Berwelfs Sohn, Heinrich von Buggenheim, Emrich Willa." Jeder der vier Sigfrid und der fünf Heinrich bedurfte hier einer näheren Bezeichnung, damit man wußte, welcher gemeint sei.

Der Zuname aber wurde zunächst vom Vater hergenommen — sodann von dem Orte, woher die Familie gekommen, darauf von der Wohnstelle in der Stadt oder dem Zeichen des Hauses — ferner vom Beruf und Geschäfte — endlich auch von einer besonderen lustigen oder spöttischen oder sonstigen Bezeichnung, wie der Zufall sie geschaffen. Anfangs werden in den Städten unter den neuen Zunamen noch für Andere die alten einfachen Personennamen fortgeführt, wie im vorstehenden Beispiel Gerbod, Sueniger, Ingebrand, Gotfried: schon im dreizehnten Jahrhundert sind aber die meisten Städter mit Zunamen versehen. Es heißen z. B. im Jahre 1246 die hervorragendsten Wormser Bürger Gerhard Groß, Makard Buso, Otmar unter der Gadamen, Werner Ritterchen, Heinrich Helkrapf, Heinrich Rot, Herburd Rapar (Rubner), Heinrich von Pfeffelkeim, Heinrich genannt Jude. In der Folgezeit verschwinden als Hauptbezeichnung die germanischen Namen gänzlich, oder sie erhalten sich nur in einer

oft wunderlichen Umbildung. Aus Arnold wird Arndt, aus Hademar Hammer, aus Sigimar Siem, aus Sigibert Sieb, aus Siboto Seibt, aus Gerhart Giers.

Während nun die städtischen Familien durchgehends Zunamen bekommen, ist dieß noch im vierzehnten Jahrhundert keineswegs auf dem platten Lande der Fall. Bauern halten gern am Alten, und deßhalb ließen sie erst spät die alte Gewöhnung fallen, nach welcher für Jeden nur ein Name galt. Dieser blieb bei den Bauern im ganzen Mittelalter wahrscheinlich der altgermanische Personenname, jedoch erscheint in Urkunden vom zwölften Jahrhundert an stets häufiger daneben der Hofname. Auch begegnen uns schon vom Ende dieses Jahrhunderts an hin und wieder Beinamen, wie z. B. im Urkundenbuch des Klosters Gars am Inn die Namen Ernst Stumpf, Markward Uorgelhane, Hartwich Fames, Heinrich Losenapf, Syboto Gruel, Ernst Fritsol, Haimpiuter, Sleh und andere mehr.

Auch die Bischöfe und Aebte, nicht minder die Mönche und Stiftsherrn halten im ganzen vierzehnten Jahrhundert noch die einfachen germanischen Namen fest. Sehr spärlich findet sich bei ihnen ein Andreas, Jacobus, Michael, Johannes oder ein anderer Apostelname, und nur wenig häufiger tritt ein Bei- oder Zuname hinzu. Ebensowenig weichen ihre bäuerlichen Eigenleute oder Hausdiener von der alten, herkömmlichen Benennung ab, nur ihre Frauen ausgenommen.

Es beginnen bei Bürger- und Bauernfrauen schon im vierzehnten Jahrhundert die Heiligennamen beliebt zu sein, noch mehr bei den Klosterfrauen. Im folgenden Jahrhundert wird das mehr und mehr zu einer Mode, welcher auch die Männer nicht mehr widerstehen. Die Namen werden den jetzigen mehr und mehr ähnlich. So stehen im oben erwähnten Obermünster-Codex im grellen Gegensatze zu allen früheren Aufzeichnungen zwei andere, die im Jahre 1466 gemacht sind. Damals lebten zu Regensburg nur 8 Mönche im Obermünster-Kloster, 5 davon tragen bereits fremdländische Vornamen, dabei haben alle bereits Zunamen, wie Chemnater, Zobel, Wertenberger, Mewswirt, Pawno, Hofman. Unter den 15 Nonnen aber desselben Jahres finden sich nur noch 2 Deutschbenannte, Kunegundis und Gertrudis, auch sie bezeichnend mit fremdländischer Endung; die anderen heißen Margaretha, Katharina, Anna, Dorothea, Sibylla, Elizabeth, Bar-

bara, Braxedis, Ursula, Juliana; diese Alle führen auch Beinamen: v. Egloffstain, v. Freyperg, v. Schellenberg, Uersenpekinn, Lebers-kyrcherinn, v. Paulsdorf, Grössinn, v. Freyperg, Kengerinn, Nor-beckinn, Zengerinn, v. Rauchenau.

Am Schlusse des Mittelalters führt jeder Städter zwei Namen, einen Beinamen und einen Vornamen, von dem alten germanischen Namen sind nur noch Reste vorhanden, und auch diese, wie gesagt, in Umbildungen. Die Männer bei Adel und Bauern geben dagegen zwar in Mehrzahl die alten germanischen Namen noch nicht auf, sie bleiben als Vornamen; jedoch auch bei ihnen drängen sich die Heiligen-namen ein, am häufigsten bei den Frauen überhaupt, am wenigsten bei adeligen Männern. Die Friesen, der hartnäckigste unserer Stämme, ließen sich erst im vorigen Jahrhundert bewegen, Beinamen einzuführen.

Was war nun die Ursache, daß die Heiligennamen, welche in der Karolingerzeit Aufnahme fanden, und in der Kaiserzeit wieder ausgestoßen wurden, sich zu Ende des Mittelalters doch wieder vor-drängten? Ereignisse, die von außen her dazu hinwirkten, gab es nicht. Ebensowenig konnte es daran liegen, daß die Bedeutung der alten Namen wäre verloren gegangen; denn so viel Verständniß der germanisch-deutschen Sprache war in den niederen wie oberen Kreisen wohl noch vorhanden. Auch von Zunahme des religiösen Sinnes ist in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters wenig zu merken, noch viel weniger von einem wachsenden Einflusse der Geistlichkeit, und daher nicht daran zu denken, daß der letzteren Einfluß erst bei den Frauen und dann bei den Männern die Heiligennamen eingeführt hätte. Die Ursache der dritten großen Neuerung auf dem Namens-gebiete möchte vielmehr nur in Folgendem liegen. Als aus den Städten die alten Namen schönen Klangs und Inhalts verschwanden und die neuen Beinamen für Anruf und Unterschrift allein galten, da erschienen diese den Leuten doch gar zu leer und nüchtern, weil blos vom Handwerk und Beruf, oder vom Wohnort, oder einem zu-fälligen Merkzeichen hergenommen. Einmal gewöhnt, im Namen etwas Bedeutungsvolles, gleichsam Personenhaftes zu besitzen, das anregte und befeuerte, oder auch leise schmeichelte, ließ man sich Heiligennamen gefallen. Es war ein inneres Bedürfniß, welches zu ihrer Annahme hinführte: am Namen des Heiligen hatte man doch wieder ein Vor-bild, einen Segensspruch, eine Weihe fürs Leben. Das Frauen-

gemüth nahm den Vorgang und gab den Antrieb, bis die Sache im fünfzehnten Jahrhundert zu einer Mode wurde, der sich in den Städten nur wenige Männer entzogen. Für die erste Wahl aber entschied entweder der Name des Heiligen, dem man in einer Gegend besondere Verehrung widmete, insbesondere war dieß der Kirchenpatron, oder man griff den Namen auf, der am Tauftage im Kalender stand. Später gaben Pathen oder Eltern den Namen, der einmal in der Familie war. Man war auch, als die Urkunden und die Zins- und Gültengeschäfte sich mehrten, mit den Heiligen gleichsam vertrauter geworden, denn nach ihren Kirchenfesten wurde das Datum und der Zahlungstag bestimmt.

Darin aber, daß der Brauch sich von den Städten aus über das Land verbreitete, haben wir ein Wahrzeichen, von welch mächtigem Einfluß das Beispiel der Städter war. Die mittleren und ärmeren Klassen folgten ihm zuerst, später ergaben sich auch die bäuerlichen Hofbesitzer. Zurückhaltender benahmen sich die Rittergutsbesitzer und noch mehr die fürstlichen Geschlechter. In diesen hafteten am längsten und öfter ausschließlich die historischen Namen. Nur die Frauen mochten gern einer Tochter oder einem Pathchen einen schönen Heiligennamen zum Angebinde geben.

Nur kurz sei noch zwei späterer Wandlungen in den Vornamen gedacht.

Im sechszehnten Jahrhundert wurde eifriges Bibellesen Brauch in ganz Deutschland, es gab ja nur noch einen Bruchtheil des Volkes, der streng am alten katholischen Wesen festhielt. Man verkehrte im Geiste so viel mit den Männern und Frauen des alten Testaments, daß man ihre Namen zuletzt sich selber zulegte. Besonders wurden sie bei den kleineren Sekten, wie Mennoniten und Wiedertäufern beliebt, und später auch bei solchen Protestanten, die auf die einfachsten kirchlichen Einrichtungen, und ebenso auf ein streng sittliches Leben zurückgingen. Adel und Bauern aber fanden nur selten Geschmack an den altbiblischen Namen.

Nach dem dreißigjährigen Kriege lag alles Nationale wie zerhauen und zertreteten am Boden. Da konnte es nicht fehlen, daß man die Namensfrage gleichgültiger betrachtete und sich in Deutschland Vornamen aus dem römischen und griechischen Alterthum und aus aller Welt Enden ansammelten. In keinem anderen Lande findet

man ein solches Durcheinander von französischen, englischen, schottischen russischen Namen. Der Grund ist blos die beliebte Ausländerei, tiefere Beziehungen sind nicht zu finden.

5. Kulturgeschichtliche Folgerungen.

Was aber ergiebt sich aus diesen Wandlungen der Namensitte für die Kulturgeschichte? Die Folgerungen, die man nothwendigerweise daraus ziehen muß, sind keineswegs so unbedeutend, wie es obenhin den Anschein hat. Das Festhalten oder Umändern der Namen ist vielmehr ein sicherer Maßstab, an welchem sich eine Umbildung von Brauch und Sitte, von Recht und Denkungsart abmißt. Aus dem standhaften Festhalten der germanischen Namen muß man auf unerschütterte Fortdauer einer Anschauungsweise, Rechts- und Gesellschaftsverfassung schließen, die in wesentlichen Grundzügen noch germanischer Natur war. Wo aber die Namen sich ändern, konnte es nicht vor sich gehen, ohne daß leise unsichtbare Zuströmungen stattfanden, die zwar weder von Zeitgenossen noch in Urkunden erwähnt wurden, die aber gleichwohl den geistlich-sittlichen Bestand der Nation ergriffen, ihren Gesichtskreis erweiterten und Aenderungen in ihrem Kulturleben verursachten. Denn im Namen steckt in der That etwas wie ein Stück der eigenen Persönlichkeit, und man ändert ihn nicht, ohne daß mit dieser selbst etwas Wichtigeres vor sich geht. Selbst heutzutage, wo von der altgermanischen Namengebung nur noch ein schwacher Nachklang auch darin geblieben, daß der Vorname als der Personenname und im Kreise der Familie und Freunde als der Hauptname gilt und der andere nur als Zuname oder Beiname, muß doch der Staat jede Aenderung dieses Beinamens, damit sie zu Recht bestehe, förmlich anerkennen: möge nun der neue Namen Zeichen einer Gutserwerbung oder Standeserhöhung, oder eines Wechsels der Eltern sein, oder im Abwerfen eines durch Andere geschändeten Familiennamens seinen Grund haben.

Ueberblicken wir nun die Perioden in der deutschen Namengeschichte, so stellen sich nicht weniger als sieben dar.

Wenig wissen wir von Namenswandlungen aus der Zeit der Kämpfe mit den Römern und des Vordringens der Germanen. Daß es bei ihnen eine Kulturpartei gab, welche edlere Bildung so hoch hielt, daß sie ihre Freiheit und Sitte der Heimath opfern wollte, läßt sich schließen aus der Annahme römischer Namen, wie Flavus, Italicus, Mannius, Vibitius, Claudius, Furtius und Anderer. Häufig waren die römischen Namen sicher nicht, jedenfalls verschwanden sie wieder nach dem Untergange des Cäsarenreiches.

Im Zeitalter der Merowinger und Karolinger kamen mit dem Christenthum viele Fremdnamen nach Deutschland herein. Insbesondere hafteten sie an den Bischöfen, sodann den Aebten, weniger an Nonnen und noch weniger an Mönchen. Im Volke fanden sie selten Eingang, nicht einmal bei den Pfarrern. Am meisten kamen damals die fremden, besonders die lateinischen Namen in den Rheingegenden vor, weniger in den Donaulanden, und je weiter im Innern Deutschlands, desto seltener wurden sie; im sächsischen Norddeutschland traf man sie am allerwenigsten an.

Bald nach der Karolinger Epoche trat darin eine Aenderung ein. Der Sieg des Christenthums, das Aufdrängen der lateinischen Sprache, das Kaiserthum, das Lehns- und Dienstmannenwesen und das Emporkommen der Städte, alles das war von tiefgreifenden Folgen, allein alles das vermochte nicht die germanischen Personennamen zu verdrängen. Es wäre doch so leicht und natürlich gewesen, daß man aus dem Neuen Testamente erst einige, dann eine ganze Menge von verehrten Namen angenommen hätte, und daß die Namen der gepriesenen Kirchenväter und anderen Heiligen auf die Täuflinge übergingen: die Geistlichkeit hätte gewiß gern dazu geholfen. Allein die alten Namen wichen so wenig, daß durch die entschiedene Vorliebe für sie, welche im ganzen Volke herrschte, auch die hohe Geistlichkeit genöthigt wurde, sich durch keine Fremdnamen mehr vom Volke abzuscheiden. Man fühlte, daß sie in einem Lande, wo Alles national war, sich gar zu seltsam ausnahmen. Dieses Gefühl war so mächtig, daß es die fremdartigen Namen erst bei Mönchen und Nonnen, sodann selbst bei den weitaus meisten Aebten und Bischöfen wieder verdrängte. So blieb es vom zehnten Jahrhundert an und dauerte im Wesentlichen die ganze große Kaiserepoche hindurch bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts. Es war die Zeit, wo unser Volk sich am

nationalsten fühlte, eine festgeschlossene Epoche, welche das entschiedene Vorherrschen germanischen Geistes und Wesens kennzeichnet, soweit es überhaupt bei Christenthum und Kulturfortschritt sich halten konnte. Jedoch in dieser ganzen Zeit zeigen sich keine Neubildungen von germanischen Namen mehr: der Reichthum an den herkömmlichen genügte vollkommen. Es fand sich darin die treffende Bezeichnung für jeden Charakter, den man wünschte, für jede Eigenthümlichkeit, die man hervorheben wollte.

Wenn aber in der Hohenstaufenzeit nicht nur Gutsnamen, sondern auch Beinamen anfangen, sich einzumischen, und im dreizehnten Jahrhundert, insbesondere in dessen zweiter Hälfte gewöhnlicher werden, so läßt sich darin eine Einwirkung der Kreuzzugsbewegung erkennen, insbesondere des vermehrten Völkerverkehrs und der Nachahmung dessen, was in anderen Ländern Brauch. Das alte Herkommen war dadurch vielfach erschüttert und die Richtung auf das Zweckmäßige, ja eine Vorliebe dafür, wenn es auch neu war, gefördert.

Eine größere Neuerung lag in dem Verdrängen der alten Personennamen durch Heiligennamen. Die vorangeführten Thatsachen, welche den Hergang förderten, hätten ebensowenig genügt, um mit einem alten Herkommen zu brechen, als der Umstand, daß die Bei- oder Gutsnamen die Hauptsache geworden und der Vorname dagegen minder bedeutend erschien. Die Möglichkeit des neuen Brauchs lag vielmehr in der größeren Freiheit des Denkens und Empfindens, die schon mit Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts sich leise ankündigte und gegen Ende mehr und mehr sich verstärkte. Aus demselben Grunde konnte jetzt die Einführung des römischen Rechts, manche Neuerung im Kriegs- und Staatswesen, das Wiederaufleben antiker Kunst und Literatur und zuletzt die Kirchenreformation vor sich gehen. So wenig fühlte man sich zuletzt durch die alte Gewohnheit behindert, daß die Uebersetzungen des Namens ins Lateinische oder Griechische bei den Gelehrten gewöhnlich wurde. Wenn aber die Wunsch- und Befehlnamen wie Gotthelf, Besserdich, Schlagintweit, Suchenwirth, Hebdenstreit und ähnliche, in der Reformationszeit aufkommen, so ist darin nur ein Nachklang der früheren nationalen Weise zu finden, nach welcher der Name etwas für seinen Träger bedeuten sollte. Noch lange Zeit aber behielt bei Künstlern und Gelehrten, in den besseren städtischen, sowie in den ländlichen Kreisen der Vorname den Vor-

rang. Albrecht Dürer machte in seinem Namenszug das A zum Hauptbuchstaben und setzte das D nur klein hinein.

Das Aufkommen endlich altbiblischer Hebräernamen in der sechsten und die bunte, öfter rein vom Zufall abhängende Namenmengerei in der siebenten Periode bekunden nur, wie man in jener in religiöser, in dieser auch in bürgerlicher und gesellschaftlicher Beziehung sich losgerissen fühlte von aller früheren Volksgewöhnung.

Sollte das Wiederzunehmen der altdeutschen Vornamen, wie es leise nach den Freiheitskriegen, stärker seit einem halben Menschenalter sich ankündigt, nicht auch seine schönen nationalen Gründe haben?

Zwölftes Kapitel.

Ritterschaft.

---

1. Reiterdienst.

Es war hauptsächlich einem einzigen Stande zu danken, daß die lateinische Bildungsform, welche als die allein werthvolle, die allein mustergültige in der Karolingerzeit dem deutschen Volke aufgezwängt worden, zum großen Theil wieder in die Brüche ging, — daß das einheimische Recht nicht weiter geändert wurde, sondern in lebendiger mündlicher Uebung blieb, — daß die nationale Dichtung mit dem uralten Heldengesang nicht zu Boden sank. Dieser Stand war der ritterliche. Was möchten wohl die römisch geschulte Geistlichkeit aus dem so bildsamen, so religiösen deutschen Volke gemacht haben, hätte ihnen nicht die Ritterschaft frühzeitig und unaufhörlich stillen Widerstand geleistet, sie, welche auf kriegerische und weltlich-gesellige Bildung das Hauptgewicht legte!

Im zehnten und eilften Jahrhundert und noch weit ins zwölfte hinein hatte die Ritterschaft die Vorhand in der Nation, von ihr hauptsächlich ging Antrieb und Leitung aus. In der sächsischen Zeit

hielt ihr nur die Geistlichkeit die Wage, in der Hohenstaufenzeit thaten es nur die Städte. Sie verzweigte sich in alle Klassen des Volkes hinein und überallhin drang bildend und fördernd etwas von Geist und Sitte der Ritterschaft, insbesondere sind zum großen Theile ihr Werk die Gesetze des gesellschaftlichen Benehmens. Der Kulturgang in der ersten Hälfte des Mittelalters würde stets im Halbdunkel bleiben, wollte man sich das Wesen der Ritterschaft nicht bis ins Einzelne klar machen.

Hohes Verdienst erwarb sich die Ritterschaft auch um den Zusammenhalt der deutschen Nation. Sie vorzüglich war es, deren Treue gegen Kaiser und Reich aller Orten hervorleuchtete. Als die Ritterschaft darin matter wurde, weil sie dem Glanz und den Genüssen an Fürstenhöfen sowie der Fehdelust sich zukehrte, da übernahmen ihre Rolle die Städte. Es war eine wohl bemerkenswerthe Fügung, daß zwei solche Volksklassen eifrig und ausdauernd dahin wirkten, Deutschland nicht in Stücke zerreißen zu lassen. Sie vertraten, was heutzutage die Macht der öffentlichen Meinung ist, d. h. die Ueberzeugung und Wünsche der großen Menge der Gebildeten, die wiederum mehr, als sie selbst ahnen, von dunkeln Ideen und Gefühlen abhängig ist, wie sie leben in der soviel größeren Masse der niederen Stände. Jedoch bestand gegen die heutige Zeit der Unterschied, daß im Mittelalter alles Volk die Waffen näher bei der Hand hatte.

Daß aber der ritterliche Stand sich so früh und eigenthümlich und machtvoll entwickelte, davon lag die Ursache in einer nationalen Neigung, die sofort zu treiben und zu wirken anfing, als die äußeren Umstände ihr günstig wurden. Der germanische Sinn für Kampf und Ehre nahm, sobald Staat und Gesellschaft sich freier entwickeln konnte, für sich ihre erste Blüthe in Anspruch. Ganz von selbst schloß sich die Ritterschaft zu einem besondern Wehr- und Ehrenstande zusammen.

Reiterdienst war von jeher bei den Deutschen beliebt; schon vom Heerbann Karl des Großen wissen wir, daß die wohlhabenderen Hofbesitzer darin zu Pferde dienten. In den vielen Kriegen der karolingischen Theilkönige unter einander, dann gegen die plötzlich einfallenden Normannen und Slaven, insbesondere gegen das magyarische Reitervolk, endlich bei der überhandnehmenden Fehdelust der Kleinen wie der Großen wurde der Kampf hoch zu Rosse, der Angriff wie Flucht nicht wenig erleichterte, immer mehr vorgezogen. Herzoge und

Bischöfe, Grafen und Aebte, jeder suchte sich einer starken, stets gewärtigen reisigen Mannschaft dadurch zu versichern, daß er mit den reichern Grundbesitzern der Umgegend Verträge einging, wodurch diese Benefizien an Höfen, Wald und Weinberg, Zehnten, Zöllen und anderen Rechten und Einkünften erhielten und dagegen sich verpflichteten, mit ein paar reisigen Knechten bei dem ersten Aufgebot aufzusitzen und sich zu stellen. In andern Gegenden einigten sich die vermöglicheren Hofbesitzer zu gleichem Zweck und bestimmten mit einander Hornruf und Anführer. Ein paar stolze, wohlgeübte, kriegstüchtige Pferde im Stall zu haben, mit ihnen von einem oder zwei Knechten begleitet bei dem ersten Waffenlärm in gutem Zeug zum Sammelplatz zu reiten, wurde eine Art Ehrensache.

Solche Verbindungen von ritterlichen Mannschaften verbreiteten sich über das ganze Land, das Kriegsheer setzte sich mehr und mehr aus Fähnlein und Reitern zusammen, der schwerfälligere Heerbannsdienst zu Fuße kam mehr und mehr in den Nachtrab und dann allmählig außer Uebung. Was sich dergestalt unwillkürlich begab, erhielt dann durch die Reichsgewalt Anerkennung und festeres Gepräge. Dahin gehören der Könige Heinrich I. und Konrad II. Anordnungen.

Es ist bekannt, wie die Sage an Heinrich des Finklers Namen eine soziale Umgestaltung knüpfte: Ritterschaft und Stadtrecht sollten von ihm den Ursprung haben. In der That förderte der grundgescheidte König wesentlich zwei große kulturgeschichtliche Reformen. Den ersten Anstoß dazu gab das immer wiederkehrende Anstürmen der Barbaren. Diese Slaven und Ungarn, welche damals der Osten über uns ausschüttete, waren nur furchtbar durch die rohe Massenwucht, nicht durch Kriegskunst, nicht durch sittliche Kraft und Ausdauer. Wie ein heranstürzender Wogenschwall schleiften sie Menschen und Saaten, Häuser und Städte vom Boden fort. Mit Völkern dieser Art können es auch kleinere aufnehmen, wenn ihr Widerstand festungsartig durchdacht und geschlossen ist. Heinrich setzte den Unholden des Ostens diese Festungen entgegen, stehende und bewegliche Festungen, die einen umwallte Städte, die andern geharnischte Reiterheere. Keineswegs war er Schöpfer des Städte- und Ritterwesens, — kein Mann ist Schöpfer sozialer Umwandlungen. Aber große Männer haben das eigene feine Gehör, daß sie die kommende Kulturströmung in den Volkstiefen rauschen hören und sofort entschlossen helfen und schaffen

sie, daß zu einer geordneten und wohlthätigen Einrichtung sich erhebe, was, sich selbst überlassen, erst langsam und stoßweise aus Verworrenheit und Zerstörung sich hervorgearbeitet hätte.

So war damals die Zertheilung von Land und Volk unter Dienst- und Lehnsherrn bereits überall im Gange. Die unausbleibliche Folge war, daß sich nirgends mehr Heerbannsmassen, die gleichmäßig bewaffnet und gleichmäßig geübt, ins Feld stellen ließen: das Uebergewicht mußte immer mehr den herrschaftlichen Reiterschaaren zufallen. Der altgermanische Heerbann, der heutzutage durch allgemeine Wehrpflicht wieder in deutscher Pracht und Blüthe steht, selbstverständlich mit zeitgemäßer Aenderung, ließ sich im zehnten Jahrhundert nicht wieder beleben. Heinrich erkannte, daß der alte Heerbann verloren sei, er nahm mit, was noch davon zu brauchen war; jedoch seine ganze kriegerische Kraft und Kunst richtete er darauf, Reisige zu bewaffnen und rastlos sie in geschlossenen Haufen zu üben, daß sie rasch sich wenden und stellen konnten, um dem Feinde stets die Spitze zu bieten. Allen voran thaten es hierin seine eigenen Dienst- und Lehnsleute; der König spornte aber, wo und wie er konnte, auch die freien Heerbannsmänner an zu gleichen Rüstungen und Uebungen, und bald zeigte er ihnen durch glänzende Erfolge den Werth der neuen Kriegskunst. Jetzt verwandelte sich die Gewohnheit, zu Fuß zu dienen, bei allen Vermöglicheren in den Ehrgeiz und die Sitte, geharnischt aufzureiten.

Einen zweiten Knotenpunkt in der Entwicklung des Ritterwesens bezeichnet die Stelle bei Wipo, dem Geschichtschreiber des ersten Saliers. „Konrad gewann sich dadurch im hohen Maße die Herzen der Lehnsmannen, daß er die von Alters her besessenen Lehen der Vorfahren den Nachkommen nicht mehr entziehen ließ." Es war gemäß jener öfter schon berührten germanischen Rechtssitte zu Anfang des eilften Jahrhunderts Herkommen geworden, daß der tüchtige und willige Sohn im Besitze des Lehens seines Vaters blieb. Der König drückte diesem Herkommen sein Siegel auf, indem er öffentlich erklärte: es sei und bleibe Rechtens, und er werde nicht dulden, daß dawider gehandelt werde. Wahrscheinlich hatten auch die Fürsten, unter königlichem Vorsitz zum Reichshof versammelt, einen Rechtsspruch der Art erlassen. Dies war entscheidend für Gedeihen und Blüthe der Ritterschaft; denn die ihrer hauptsächlich pflegte, die große Menge nämlich

des niederen Adels, hatte dadurch gesicherte Stellung gewonnen und blickte zum Kaiser auf als ihrem Hort und Schirmer. Der Durchgang durch die Abhängigkeit war vollendet, und die germanische Freiheitsehre stellte sich wenig gemindert wieder ein.

All diese begüterten Grundbesitzer zusammen, welche meist in voller Waffenrüstung und zu Pferde, mit einem oder zwei Knappen als Helfern und Dienern erschienen, bildeten nun einen Ehrenstand, zu welchem alle die nicht gehörten, die sich blos mit Feldbau, Handwerk oder Kaufmannschaft abgaben. Die Genossen dieses Standes nannten sich Ritterbürtige oder Leute von Rittersart, und es ließ sich der Grundsatz nicht mehr abweisen, nur der Ritterbürtige könne ein Ritterlehen, d. h. ein Gut, von welchem bisher Reiterdienst geleistet worden, erwerben.

2. Dienstmannen.

Die Gesetze der Ritterschaft, sowohl was den Ehrenpunkt als die Waffenführung, sowohl das Benehmen gegen Fürsten als gegen Damen, sowohl Dienst- als Erbrecht betraf, wurden vorzugsweise erörtert in den Kreisen der Dienstmannen, die in Deutschland an mehr als hundert großen und kleinen Fürstenhöfen vertheilt waren. Die ersten Ministerialen waren aus unfreiem Stande hervorgegangen. Ihr Herr konnte sie veräußern oder verpfänden, sie durften nicht heirathen ohne seine Bewilligung, und er und sie konnten gegen einander weder Richter noch Zeugen sein. In der Regel waren sie unter vier Hofämter gestellt, den Marschall, Kämmerer, Truchseß und Mundschenk. Dieses Rechtsverhältniß änderte sich allmählig durch die vor- und eindringende Macht der Thatsachen. Diejenigen Dienstmannen, welche die Verwaltung der Besitzungen und Einkünfte des Herrn besorgten, die an seinem vertrauten Rathe, seinen Reisen und Kriegszügen, Jagden und Gelagen theilnahmen, die als Offiziere seine Kriegsmannschaft befehligten, ragten weit über den Stand höriger Leute hinaus, und wenn sie, wie bei den Bedeutenderen regelmäßig der Fall, mit Landgütern ausgestattet wurden, so traten sie als gleichangesehene Leute den freien Lehnsleuten zur Seite. Solche Vortheile

waren es, die viele Vollfreie, namentlich jüngere Söhne, verlockten, unter die Dienstmannen einzutreten, was deren Stand um so höher hob. Obenan standen die Dienstmannen des Kaisers und des Reichs, welche die Güter von beiden verwalteten und deßhalb auch Sitz und Stimme auf den Reichstagen erhielten. Ihnen wurden die Dienstmannen der Bischöfe und Aebte fast gleich gestellt, weil sie, da jene durch ihre geistlichen Geschäfte in Anspruch genommen waren, um so freier in den weltlichen schalteten und um so größeren Einfluß im Lande besaßen. Etwas niedriger im Range wurden noch längere Zeit die Dienstmannen der weltlichen Fürsten geachtet.

Von Kaiser Konrad II. ist eine Urkunde erhalten, in welcher er die Rechtsverhältnisse der Dienstmannen des Weißenburger Reichshofes feststellt. Sobald einer ihrer Söhne mündig geworden, soll er ein Jahr lang dem Hofe umsonst dienen, im zweiten Jahr kann er sich einen andern Herrn suchen, muß aber bleiben, wenn er mit den gewöhnlichen drei Königshufen ausgestattet wird. Die Töchter aber sollen, wenn zu einer Römerfahrt gerüstet wird, am Montag, Dienstag und Mittwoch Kleider nähen und dabei vom Hofe verköstigt werden. Noch deutlichere Einsicht in diese Verhältnisse giebt das Kölner Dienstmannenrecht, wie es um die Mitte des zwölften Jahrhunderts aufgezeichnet wurde. „Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit. Dies sind die Dienstmannenrechte des hl. Petrus in Köln, wie sie, seit alter Zeit verordnet und aufgerichtet, beobachtet sind und beobachtet werden müssen. § 1. Die Ministerialen des hl. Petrus sollen ihrem Herrn, dem Erzbischofe, den Treueid leisten, ohne irgendwen auszunehmen, und diesen ihm gegen jedermann bewahren. § 2. Wenn irgend jemand in das Kölner Land und das Bisthum einfallen will, so sollen sämmtliche Ministerialen des hl. Petrus, belehnte wie unbelehnte, ihrem Herrn, dem Erzbischofe, zur Vertheidigung des Landes beistehen und ihm bis zu den Gränzen des Bisthumes mit ihren Waffen folgen. Will aber der Erzbischof noch weiter ziehn, so sind sie nicht gehalten, ihm zu folgen, wenn sie es nicht aus freiem Willen thun oder ihr Herr solches um sie verdient. § 3. Wenn der Erzbischof irgendwie von einem seiner Ministerialen so beleidigt ist, daß er ihm seine Gnade entzieht, und ihm seine Güter nimmt, so soll der Ministeriale die Edelen des Landes und besonders die, welche die obersten Beamten des Hofes heißen, mit Bitten und Diensterweisung

einladen, bei seinem Herrn für die Wiedergewährung der Gnade einzutreten. Kann er sie binnen Jahresfrist nicht erlangen, so darf er sich dann zu einem andern Herrn begeben, um diesem zu dienen, so jedoch, daß er gegen seinen Herrn, den Erzbischof, weder Raub noch Brand ausübe. Nimmt ihm aber der Erzbischof sein Gut nicht, sondern entzieht ihm nur seine Gnade, so kann der Ministeriale nach Verlauf des besagten Jahres seinem Herrn, dem Erzbischofe, den Dienst versagen, bis er dessen Gnade wieder erlangt. § 4. Alle Ministerialen, die fünf Mark oder mehr zu Lehen haben, müssen, wenn der Erzbischof es will, ohne Weiterungen die Heerfahrt über die Alpen antreten. Der Erzbischof muß Jedem zehn Mark zur Ausrüstung geben und fünfzehn Ellen Tuch, das Scharlot heißt, auf daß er seine Knechte damit kleide; und je zwei Rittern soll der Erzbischof ein Saumroß geben mit allem, was zum Sattel gehört, und zwei Koffer sammt der Decke darüber, die man Deckhaut nennt, und vier Hufeisen nebst vierundzwanzig Nägeln. Wenn die Alpen erreicht sind, so muß jedem Ritter monatlich eine Mark für seine Ausgaben von des Bischofs Kammer gegeben werden. Jeder andere Ministeriale muß die Heersteuer erlegen, d. h. die Hälfte von den Einkünften seines Lehens. § 10. Alle Ministerialen, und jeder insbesondere sind zu bestimmten Hofämtern geboren und diesen zugewiesen. Jeder soll sechs Wochen lang in dem Amte dienen, zu welchem er geboren ist, und nach Verlauf der sechs Wochen mit Urlaub seines Herrn nach Hause zurückkehren, und dann sollen andere an ihrer Stelle eintreten, wie es die Ordnung erfordert. Wer aber die Erlaubniß erbitten will, heimzukehren, soll das so thun: er soll vor seinen Herrn kommen und sagen, seine sechs Wochen seien abgelaufen, und dann soll er um die Erlaubniß nachsuchen, heimkehren zu dürfen. Wird sie ihm von dem Herrn verweigert, so soll er den Saum seines Mantels küssen und dann hinwegziehen, und damit soll er seinen Herrn nicht beleidigt haben. § 11. An den drei Festen des Jahres, nämlich Weihnachten, Ostern und am Feste des hl. Petrus, soll der Erzbischof dreißig Ritter seines Gesindes neu kleiden. § 12. Hat ein Ministeriale Söhne, so soll der älteste Sohn nach des Vaters Tode dessen Dienst empfangen und das Recht, am Hofe des Erzbischofs in demjenigen Amte zu dienen, zu welchem er geboren ist. Wer von seinen Brüdern Ritter ist und nicht Vermögen genug hat, um ohne Dienst leben zu können,

der soll auf seinem Streitrosse mit Schild und Lanze auf den Hof des Erzbischofs bis vor den Säulengang des hl. Petrus reiten und, wenn er keinen Knecht hat, an dem durchbohrten Steine, der dort liegt, absteigen, darauf in der Kirche beten, dann sich vor seinen Herrn stellen und Huldigung und Dienst anbieten. Wenn ihn dann der Herr an seinen Hof und in sein Gesinde aufnimmt, und Jener nachher ein volles Jahr seinem Herrn löblich gedient hat, so ist der Herr gehalten, nach seiner Gnade und seinem Wohlgefallen ihn zu belehnen, worauf er dann für die Zukunft Dienst leisten muß. Will ihn aber der Herr nicht berücksichtigen, noch in sein Gesinde aufnehmen, so muß Jener das Knie beugen und, indem er die Dabeistehenden zu Zeugen hat, den Saum des Mantels küssen. Alsdann soll er zu seinem Streitrosse zurückgehen, es besteigen und hinreiten, wohin ihm beliebt, und dienen, wem er will. Wenn er nachher einem Herrn dient, und dieser unternimmt eine Fehde gegen den Erzbischof, so braucht jener Ritter nicht um seines Herrn, des Erzbischofs, willen seinen Herrn zu verlassen."

3. Ritterliche Zucht.

Man ersieht leicht im Kölner Hofrecht, wie bei seiner Aufzeichnung die Grundsätze anerkannt waren, daß, gleichwie der Ministeriale von Geburt an seinem Herrn verpflichtet ist und nur mit dessen Einwilligung aus dem Verbande scheiden kann, so auch der Herr verbunden, all den Söhnen der Ministerialen entweder Dienst und Unterhalt an seinem Hofe oder ein Lehen an Gut oder Einkünften zu gewähren. Weitaus die meisten Ministerialen lebten also das Jahr über, während ihre jüngeren Söhne und Töchter bei Hofe Ehren- und Wirthschaftsdienste leisteten, draußen auf ihren Gütern, kamen aber mit ihren Frauen an bestimmten Fest- und Familien-Tagen zu Hofe, dem Herrn ihre Ehrerbietung zu bezeugen, und fuhren nicht heim, ohne sich bei ihm zu beurlauben. Bei diesen Zusammenkünften wurden dann ihrer Genossenschaft wie des Herrn und des Landes Angelegenheiten besprochen, und nicht leicht mochte ein Fürst etwas Wichtigeres vornehmen, ohne sich der Zustimmung der Dienstmannen zu versichern,

deren hülfreicher Treue und Thatkraft er ja bedurfte. Es wurde deßhalb auch herkömmlich, daß über Ehre, Leib und Gut eines Ministerialen nicht entschieden wurde, als bis der Spruch seiner Genossen (der ihm Gleichstehenden, Pares, Pairs) ergangen war. Ebenso natürlich verbreitete sich dieses Hofrecht von der engeren Genossenschaft der Dienstmannen auch auf die weitere Genossenschaft der Lehnsmannen, gleichwie Jene sich mit Diesen durch dieselbe ritterliche Lebensweise, Waffenehre und Dienstpflicht zu einem einzigen Stande verschmolzen, dessen Genossen einander zu Gericht und Zeugniß, wie zu Zweikampf und Fehde ebenbürtig. Der hauptsächliche Unterschied zwischen Lehns- und Dienstmannen bestand zuletzt nur noch darin, daß in das Hofrecht man durch Geburt, in das Lehnrecht durch Lehnseid eintrat. Jene Dienst- und Lehnshöfe aber bildeten alsbald sich zu regelmäßigen Gerichtssitzungen über Zucht und gute Sitte aller Genossen.

Man stelle sich nun vor, daß es ebenso wie bei dem Erzbischof zu Köln an den geistlichen Höfen zu Mainz, Trier, Worms, Stablo, Lüttich, Münster, Hersfeld, Fulda, Paderborn, Minden und an den weltlichen Hoffitzen Jülich, Geldern, Limburg, Sayn, Wied, Isenburg, Homburg, Salm, Reifferscheidt, Simmern, Sponheim ebenfalls eine Dienst- und Lehnsmannschaft gab, daß eine jede dieser Genossenschaften aufmerkte, was sich bei den andern in der Nachbarschaft zutrug und welche Sitten und Ansichten dort herrschten, daß Männer und Frauen öfter darüber mit einander verhandelten. Gerade so wie dort am Rhein und in Westfalen gab es in allen Gegenden Deutschlands Dienst- und Lehnsmannschaften, die nachbarlich zusammenhingen. All ihre Mitglieder erfreueten sich ihrer Ehrenstellung, legten Gewicht auf jeden Punkt darin, und es ergab sich allmählig eine lange Reihe von geschriebenen und ungeschriebenen Artikeln über alles das, was ritterlich oder unehrenhaft, was höfisch oder gemein sei. Gegensatz zur Höfischheit d. h. der feinen Sitte nach Hofes Brauch war die Dorperieheit, Dörperie, das rohe und ungebildete Benehmen, wie man es bei Bauern auf den Dörfern antraf.

Als sich in den Kreuzzügen die Ritterschaaren aus verschiedenen Ländern unter einander mischten, da merkten sie bald, wie im Wesentlichen eine und dieselbe Männersitte unter ihnen herrschte. Zu Grunde lagen ihr ja die altgermanischen Anschauungen und Gewohnheiten.

Was hier oder dort Anstößiges vorkam, fand allgemeine Verdammung. Die christliche Ritterschaft als eine einzige große Genossenschaft des „Schildamtes“, die nach gemeinsamen Gesetzen lebte und kämpfte, trat ins Bewußtsein. Nun waren die Franzosen Meister im raschen Fertigmachen klarer glatter Regeln. Wie könnte man hübscher das ritterliche Denken und Streben ausdrücken, als durch den französischen Spruch: „Gott meine Seele, dem König mein Leben, den Damen mein Herz, die Ehre für mich!“ Die gesammte Ritterschaft konnte diesen Vorzug nicht mißkennen, die französisch abgefaßten Artikel der ritterlichen Genossenschaft, des ordo militaris, erhielten Verbreitung über die Länder von West- und Mitteleuropa.

In Uebung und Auslegung dieser Gesetzbücher der Ritterschaft leuchteten hervor die drei Orden der Johanniter, Tempelherren, Deutschherren, festgefügte und reichbegüterte Genossenschaften, kriegerische Halbmönche, die für sich selbst und ihre Besitzungen die Unantastbarkeit wie Geistliche verlangten. Ihre Mitglieder waren verpflichtet zu einer religiösen wie ritterlichen Lebensweise und erhielten in allen Ländern Grundbesitzungen. An der Spitze standen die General-Ordensmeister und unter ihnen die Komthure (Kommendatoren) der Provinzen, die mit den Rittern ihrer Provinz das Kapitel bildeten, das regelmäßig zusammentrat und strenge jeden Zug von Unritterlichkeit ahndete. Wie mochte das Herz eines ehrbegierigen Jünglings erbeben, wenn er las, was der Bischof von Akkon, Jaques de Vitry, über die Johanniter schrieb: „Bedeckt von ihren weißen Mänteln mit dem rothen Kreuz, voran ihr schwarzweißes Banner, der Beauceant, rücken sie im tiefen Stillschweigen im Treffen vorwärts. Ein Kriegsgeschrei haben sie nicht. Erst wenn des Generals Trompete zum Angriff bläst, legen sie die Lanzen ein und stürmen an, sprechend den Psalm Davids: „Herr, gieb uns den Sieg, nicht für uns, sondern für deinen heiligen Namen!“ Sie stürzen sich stets auf die stärkste Stelle des Feindes und weichen nicht: durchbrechen müssen sie oder ihr Leben lassen. Verliert einer der Brüder den Muth, so darf er ein Jahr lang den Mantel, die Rittterehre, nicht tragen und muß auf der Erde essen ohne Tischtuch, beunruhigt von den Hunden, die zurück zu stoßen ihm verwehrt ist.“

Bei der Erziehung eines jungen Ritterbürtigen kam es vor Allem darauf an, die Persönlichkeit in würdiger und wuchtiger Gestalt heraus-

zugestalten: darauf richtete sich alle Stärke der Erziehung. Da galt es zuerst, von früh auf zu lernen, wie man sich selbst beherrsche, oder wie man es in Deutschland nannte, ein bescheidener Mann zu werden. Die andere Aufgabe war aber, den Geist des Jünglings auf das Hohe und Glanzvolle zu richten, seine Sinne mit unruhigem Ehrtrieb, seine Seele mit eherner Willenskraft zu erfüllen. „Wie wandernde Falken, die lange gehungert, sich auf ihre Beute stürzen, so sehnen sich Ritter und Knechte nach Waffenthaten, sich in die Höhe zu schwingen“, heißt es bei Froissard. Den Willen zu etwas Unbezwinglichem zu machen, war das Streben jedes tüchtigen Mannes. Denn ein Rittersprichwort sagte: wer ein goldenes Roß eifrig wolle, halte dessen Zügel schon in der Hand. Was konnte es Herrlicheres geben in der Welt, als wenn im Staubgewühl des Turniers die Waffen blitzten, und auf einen guten Lanzenstoß des Siegers Name mit tosendem Triumphgeschrei erschallte, daß man, nach Froissards Ausdrucke, Gottes Donner nicht gehört hätte! Da hieß es also, sich von Jugend auf Vor- und Nachmittags in den Waffen zu üben, stundenlange Fußmärsche zu machen, um einen langen Athem zu bekommen, und die rasche Kraft der Glieder so lange zu stählen, bis man es lernte, stehend das rennende Roß herumzureißen und sich mit voller Rüstung leicht in den Sattel zu schwingen.

Sodann mußte der Jüngling außer den persönlichen Diensten, die er seinem Herrn zu leisten hatte, lernen, eine zierliche und wohlgesetzte Rede zu halten, in Wort und Benehmen Alles gut abzumessen, wie es eines Jeden Rang und Stand erforderte, in Ehrensachen Bescheid zu wissen, sich vor allen Dingen selbst vor Tadel und Schande zu wahren, sodann bei der Tafel, auf der Reise, und insbesondere gegen Frauen sich fein zu benehmen, und wie edle Frauen hoch zu ehren jede Stunde, — das alles erforderte Wohlaufmerken und lange Uebung. Auch mußte ein Adliger schon in der Jugend sich üben, eine Gesellschaft zu unterhalten, also Schach- und Brettspiel verstehen, die alten Sagen innehaben und insbesondere auch in der Musik etwas leisten. So heißt es im Wigamur:

„Er lernt in seiner Kindheit
Tugend, gefüglichkeit,
Singen und saitenspiel,
Und auch ander Hubschheit viel.“

Und vom jungen Lanzelot wird gerühmt:

„Harpfen und gigen
Und allerhande seitenspil,
Des kund er me danne vil,
Wandiz was da landsite,
Die vroumen lerten ihn damite
Valtliche singen.

Unter den Kenntnissen stand oben an des Landes Recht und Herkommen und wie man bei Klagen, Zeugschaft, Gottesurtheil sich benehmen müsse. Pferde warten und beschlagen, in allerlei Jagdkünsten bei Beizen und Pürschen gründlich erfahren sein, vielerlei Heilmittel wissen, — das wurde höher geschätzt, als Literatur und Wissenschaft. Jedoch etwas Französisch und in den Ostlanden etwas Slavisch war immerhin willkommen.

4. Nutzen der höfischen Sitte.

Konrad von Würzburg will in seiner Dichtung „Der werlde lon“ das Musterbild eines Ritters geben und schildert ihn folgender Gestalt:

Sin Leben was so vollebraht,
daz sin zem besten wart gedaht
in allen tuitschen Landen.
er hete sich vor schanden
alliu siniu jar behuot.
er was hübisch unde fruot,
schoene und aller tugende vol.
swa mite ein man zer werlte sol
bejagen hoher wirde pris,
das kunde wol der Herre wis
bedenken unde betrachten.
man sach den vil geslahten
uz erweltiu kleider tragen.
birzen beizen unde jagen
kunde er wol unde treip sin vil.
schahzabel unde seitenspiel
daz was sin kurzewile.
waer uber hundert mile

gezeiget im ein ritterschaft,
da waer der herre tugendhaft
mit guoten willen hin geriten,
und haete gerne da gestriten
nach lobe uf hoher minne solt.
er war den frauwen also hold,
die wol bescheiden waren,
daz er in sinen jaren
mit lange waernder staete
in so gedienet haete,
daz alliu seldenhaften wip
sinen wunneclichen lip
lobten unde pristen.

Aus dieser Schilderung spricht wohl frische Lebenslust, jedoch längst nicht genug die in der Ritterwelt sehr ausgebildete Kunst und Neigung, frohherzig das Leben zu genießen mit allem, was es Schönes bietet. Frauenliebe, Wein- und Naturfreude, Jagdlust tagelang in tiefen Wäldern, dann wieder übermüthig fröhliche Geselligkeit — das gehörte ebenso zum ritterlichen Wesen, als das hochentwickelte Ehrgefühl, die brennende Begierde sich auszuzeichnen, und öffentlich holder Damen Lob zu gewinnen durch ritterliche Thaten oder wenigstens durch glänzenden Aufzug, schöne Gestalt und feines Benehmen.

Solche ritterliche Lebensansicht, Sitte und Tracht galt unverbrüchlich nicht nur bei all den Trägern von Fahn- und Szepterlehen, nicht nur auf den zahllosen Rittersitzen, sondern wurde auch vollständig getheilt von den vornehmeren Städtern, und von Bauern und Handwerkern, so gut sie es konnten, nachgeahmt. Kurz, was man höfische Sitte nannte, d. h. die ritterliche, war seit Beginn etwa des zwölften Jahrhunderts Lebensregel für alle Welt, nur die Geistlichkeit ausgenommen, und auch diese nicht ganz.

Edlere Bildung kam dadurch in alle Kreise: Sinnen und Streben, wie Benehmen und Einrichtung wurden verfeinert. Unter dem Zwange der europäischen Rittersitte bröckelte der letzte Schmutz und Schlamm ab, soweit sie noch aus germanischen Wäldern herstammten, und derselbe Zwang hinderte Zurücksinken in bäuerische Dumpfheit.

Das gesellige Leben wurde unschätzbar gehoben und bereichert und damit der Fruchtboden für Fortschritte in der Kultur genährt und gelockert. Das wirkte höchst günstig auf alle Thätigkeit, auf Kunst und Gewerbe, auf Literatur und Wissenschaft. Man wollte nicht

nur schöneres und schneidigeres Waffengeräth, alles Haus- und Feld- und Schiffs- und Reisegeräth mußte bequemer, hübscher, zweckmäßiger werden.

Mit der höfischen Sitte wurde auch der genossenschaftliche Sinn des Ritterthums in allen Richtungen gefördert, jene Gewohnheit, mit seinen Genossen im gegliederten Verein zu einem bestimmten Zwecke zu wirken, wodurch gerade den Deutschen so viel Tüchtiges gelungen ist. Keineswegs war es Zufall, daß nach Verfall und Verwilderung des Ritterthums in ganz Deutschland Genossenschaften aller Art emporblüheten und den letzten drittehalb Jahrhunderten des Mittelalters recht eigentlich ihr Gepräge gaben.

Den größten Segen aber brachte der ideale Sinn, welcher das Ritterthum erfüllte und Alles ergriff, was mit ihm in Berührung kam. Das Leben für Religion und Vaterland, für Recht und Ehre opfern, mit seinem Blute den Hülflosen schirmen, Treue wahren bis in den Tod dem Herrn, dem Freunde, der geliebten Frau, — wer von diesen Gedanken erfüllt ist, dem öffnen sich Höhen des Lebens, von denen ihm etwas Seliges herniederströmt. Gerade in die schönste Zeit des Ritterthums fiel die Blüthezeit der deutschen Dichtkunst, Baukunst, Bildhauerei und Malerei sowie des Kunsthandwerks, eine glanzvolle Verbindung, wie sie Deutschland erst im nächsten Jahrhundert vielleicht wieder erreicht.

Uns fällt daher hier die Aufgabe zu, noch etwas näher auf den Geist und die Zusammensetzung und Regeln der Ritterschaft einzugehen, um deren kulturgeschichtliche Nachwirkung zu verstehen, die ja bis in unsere Tage hineinreicht.

Dreizehntes Kapitel.

Burgsitze.

1. Vermehrung.

Viel rascher und häufiger, als große Dörfer, stiegen nach und nach in ganz Deutschland Burgen mit hohen Mauern und Thürmen

empor. In der Zeit der Ungarnkriege waren sie zahlreicher geworden, noch mehr unter den letzten Ottonen. Hauptursache ihrer Vermehrung waren die bürgerlichen Kriege. Als die Könige mit den Volksherzogen, mit den Gegenkönigen, den Welfen und andern Anhängern der päpstlichen Partei kämpften, da kam es darauf an, das Land stückweise zu behaupten und in jedem Gebiet einen festen Platz zu besitzen, von welchem aus man durch stets gegenwärtiges Kriegsvolk die Umgegend im Zaume hielt. Die Normannen hatten in Italien gezeigt, wie sich ein Land mit verhältnißmäßig wenigem Kriegsvolk in Unterwürfigkeit bringen und erhalten ließ: die Menge und Stärke ihrer Burgen und Besatzungen ersetzte, was ihnen an Heermannschaften abging. Auch in Deutschland waren die Fürsten daher fleißig am Burgenbau, und die Bischöfe und Herzoge unterstützten ihre Dienstmannen, daß sie aus Pfalzen und Städten wegzogen nach ihren Besitzungen draußen und sich dort feste Burgen einrichteten. Insbesondere die Inhaber der Grafschaften oder Grafschaftsstücke bedurften eines ständigen Mittelpunkts, von welchem aus sie ihre ererbten Rechte ausübten, und die altfreien Herren ahmten ihnen nach.

Bruno, der Geschichtschreiber von Heinrichs IV. Sachsenkrieg, vergißt nicht in feindseligem Geiste hervorzuheben, daß der Kaiser in Sachsen sich stolze Schlösser errichtete. „Er begann an wüsten Orten hohe und von Natur feste Berge aufzusuchen und auf diesen sehr feste Burgen zu bauen. Die erste und größte dieser Burgen nannte er Harzburg. Er befestigte sie von außen gewaltig mit einer starken Mauer, mit Thürmen und Thoren, schmückte sie im Innern herrlich mit königlichen Gebäuden, und bauete dort ein Kloster, welches er mit reicher Zierde versah. Bei den übrigen Burgen aber sah er weniger auf Schönheit und Pracht, als auf Festigkeit. Gesegnet, sehr gesegnet wäre sein Name, wenn er diese Festen gegen die Heiden erbauet hätte. Da unsere Landsleute keine Gefahr davon besorgten, unterstützten sie den Bau mit Geld und Arbeit. Nachdem aber Besatzungen in die Burgen gelegt waren und diese nun anfingen, rund umher auf Beute auszugehen, für sich zu ärnten, was sie nicht gesäet hatten, freie Männer zu knechtischer Arbeit zu zwingen und ihre Frauen und Töchter zu beschimpfen, da erst sahen sie ein, was jene Burgen bedeuteten.“ Otto von Nordheim warnte seine Landsleute: „Wenn der Kaiser erst seine Burgen nach Gutdünken aller Orten in unsere

Lande erbauet und sie mit bewaffneten Kriegern und allem, was dazu gehört, ausgerüstet hat, dann wird er Euer Gut nicht mehr einzeln rauben, sondern alles, was Ihr besitzt, wird er Euch mit einem Schlag entreißen, und indem er an die fremden Ankömmlinge Eure Güter austheilt, wird er Euch, den Vollfreien und Geburtsfreien, befehlen, Knechte unbekannter Menschen zu sein."

Wie Otto von Freising erzählt, „beugte der Herzog Friedrich von Schwaben das ganze Land von Schwaben bis Mainz, wo bekanntlich die Hauptstärke des Reiches liegt, in schrittweisem Vordringen unter seinen Willen. Denn indem er am Ufer des Rheines hinabzog, erbauete er jetzt an einem geeigneten Punkte eine Burg und unterwarf die Umgegend; dann wieder zog er weiter und befestigte eine andere, so daß es von ihm im Sprichworte hieß: Herzog Friedrich zieht am Schweife seines Rosses immer eine Burg hinter sich her".

In der Hohenstaufenzeit wurde, was anfangs Bedürfniß war, förmlich zur Mode. Zum ritterlichen Leben gehörte eine Burg, jede wohlhabende Adelsfamilie auf dem Lande wollte ihr wohlausgestattetes Schloß haben. Das zwölfte und noch mehr das dreizehnte Jahrhundert waren besonders eine Zeit des eifrigen Burgenbaues. Je mehr die Städter anfingen, auf ihre stattlichen Festungswerke zu pochen, um so häufiger stiegen in der Umgegend hier und da feste Schlösser empor. Wohl in ganz Deutschland traf man damals schon auf jede zwei oder drei Wegstunden eine Ritterburg.

Im selben Grade, als Bildung und Wohlleben sich verbreitete, lernte sich auch die bessere Einrichtung der Burgen und Pfalzen. War man anfangs mit einem roh und dick aufgemauerten Thurm der Zuflucht zufrieden gewesen, so machte man sich später daran, den Thurm mit Gräben und einer Reihe von Pfälen, die durch Flechtwerk fest verbunden waren, dann mit hohem Erdwall, endlich mit tief und weit ausgemauertem Graben zu umziehen, über welchen eine Zugbrücke führte, deren Zugang noch durch einen Thorthurm verwehrt wurde. Vor dem eilften Jahrhundert geschah es wohl noch selten, daß eine ganze Burg von Steinen erbaut wurde: zweihundert Jahre später verschwanden auch die letzten Blockhäuser von der Burgstätte. Die Familie wollte nun einen ständigen Wohnsitz haben, in welchem sie sich ebenso behaglich, als sicher fühlte. Weiter und weiter, wo die Oertlichkeit es zuließ, wurde der Mauerring ausgedehnt und Plätze

zur Annehmlichkeit eingerichtet. Je stärker und drohender sich Mauern und Thürme weithin sichtbar auf stolzer Höhe erhoben, je prächtiger die Wohngebäude sich ausnahmen, je leichter der Weg hinauf abzusperren war, je tiefer die Blicke von der Burghöhe in die Thalung hinab fielen oder über die Gefilde hinschweiften, desto beliebter war der Platz. Das Hohe und Ragende, was der Wohnsitz haben sollte, drückte sich in Namen aus wie Hohentwil, Hohenstaufen, Hohenzollern, Hohenkrähen, das Feste und Trotzige wurde durch Wortbildungen mit Fels, Eck, Berg, Warte und dergleichen angedeutet.

Das Heldengedicht Erec führt uns ein Musterbild einer Burg vor. „Der Bauplatz, auf welchem die Burg stand, war sehr gut... und hatte eine Ausdehnung von zwölf Hufen. Es war ein runder Fels ohne jeden Vorsprung, als wäre er gedrechselt, und auch den höchsten Anforderungen entsprechend, indem seine Höhe den Steinschleudern entwachsen war. Eine hohe und dicke Burgmauer umfing den Berg. Ueber die Zinnen ragten Thürme aus großen Quadern, deren Fugen kein mit Sand gemischter Mörtel schloß. Sie waren fester zusammengefügt durch Eisen und Blei, und je drei Thürme waren dicht neben einander gebaut. Die Zahl der sämmtlichen Thürme betrug dreißig. Sie waren jeder oben mit einem rothen goldenen Knopfe verziert, der weit in das Land hinaus erglänzte. Unten floß ein Wasser mit lautem Getöse durch ein abschüssiges Thal. Wer von den Zinnen in das tiefe Thal hinab blickte, den deuchte der Abgrund tief wie die Hölle. An der andern Seite des Berges, an welcher man zur Burg hinauf reiten konnte, stand eine reiche, mit vielen Gebäuden versehene Stadt, die auf der einen Seite sich bis an das Wasser ausdehnte, auf der andern von einem schönen weiten Baumgarten begränzt war."

Auch die Fürsten strebten aus ihren städtischen Pfalzen ins freie Land hinaus. Es wurde ihnen zu eng und unruhig, als die Bürgerschaft sich rasch vergrößerte und vom stillen Landbau mehr und mehr zu lautem Gewerb und Handel überging. Draußen war von Streit und Aufstand der Städter nichts zu fürchten. Niemals aber ließ ein Fürst, selbst wenn er den größten Theil des Jahres auf dem Lande wohnte, seinen Wohnsitz in der Stadt verfallen. Dort mußte er sich behaupten, damit er das Land behauptete. Deßhalb ließ er die Pfalz um so festungsartiger einrichten und von der Stadt durch Gräben und Mauern schärfer abscheiden. Nur wenige Reichsstädte

waren so glücklich, jedes geistlichen oder weltlichen Burgherrn in nächster Nachbarschaft entledigt zu sein.

Wie herrlich aber die fürstlichen Pfalzen eingerichtet wurden, davon giebt Kunde, was Otto von Freising von Kaiser Friedrich Rothbart berichtet. „Die einst von Karl dem Großen so schön erbaueten Pfalzen und die mit hochberühmter Kunst geschmückten Königsschlösser zu Nymwegen und bei dem Dorfe Ingelheim, die trotz ihrer Festigkeit in Folge der Vernachlässigung und des Alters in Verfall gerathen, stellte der Kaiser auf das Herrlichste wieder her und bewies darin den ihm angeborenen Hochsinn. Bei Lautern ließ er ein Königsschloß von rothen Steinen errichten und schmückte es mit nicht geringerer Pracht. Auf der einen Seite ließ er es nämlich mit einer sehr starken Mauer umfassen, auf der andern Seite fluthet ein seeartiger Fischteich, welcher an Fischen und Geflügel allerlei Ergötzliches für Auge und Zunge beherbergt. Auch hat er daneben einen Garten, in welchem zahlreiche Hirsche und Rehe gehalten werden."

Ein Burgsitz wäre aber nicht vollständig erschienen, hätte ihm am Fuße des Berges oder sonst in der Nähe das Dorf gefehlt, aus welchem das Hof- und Hausgesinde, das auf dem Schlosse diente, und die Knappen und Reisigen hervorgingen, die in angestammter Treue dem Herrn und seinen Söhnen zu Krieg und Fehde folgten. Wo solche Dörfer noch nicht bestanden, säumte man nicht sie anzulegen.

2. Burgvertheidigung.

Es entwickelte sich mit der Zeit eine förmliche Wissenschaft des Burgenbaues, die sich an das Buch des Vegetius Renatus anschloß, welches dieser über die Kriegskunst im Alterthum verfaßt hatte.

Zuerst war ein Bauplatz auszusuchen, der möglichst von allen Seiten unzugänglich. In ebener Gegend mußte man sich an Sümpfen, Flüssen und Wassergräben genügen lassen, und war auf Berg- und Felshöhen der Zugang nicht steil und schwer genug, so half man nach durch Ausgraben und Steinabsprengen. „Auf einem Berge hoch erhaben liegt es und ist ringsum von Gräben umzogen, die gar tief sind, und geht nur ein einzig Thor hinein" — so wird ein Schloß

im Tristanliede gerühmt. Daß ein Haufen oberhalb der Mauern hätte Stand fassen können, wäre gegen alle Regel gewesen.

Wollten Feinde zur Burg hinauf, so mußten sie einzeln reiten, einer hinter dem andern: der Weg war schmal, höchstens konnten zwei oder drei neben einander gehen. Um eine Ecke biegend sahen sie plötzlich sich vor einer Verschanzung, einer Hamit. Wenn sie auch nur aus Pfalwerk zwischen Wall und Graben bestand, kostete es doch Zeit und Arbeit, sich einen Weg hindurch zu hauen. Während der Feind sich daran abmühete, erhielt man in der Burg Zeit, alles vorzubereiten, um den Ansturm abzuschlagen. Dies war der Hauptzweck der Hamits.

Vielleicht gab es auch auf dem Burgweg verdeckte Wolfsgruben, in deren Tiefe Roß und Reiter hinabstürzten. Gewiß aber erhob sich, wenn die Burg besondere Bedeutung hatte, an einer Wegstelle, die nicht zu umgehen war, ein Mauerwall oder ein Thurm, von welchen den Angreifern Pfeile und Speere und Steine entgegen flogen. War auch dieses Hinderniß überwunden, und die Burghöhe erreicht, so sah man sich auf kahlem Platze. Von allem Baum- und Buschwerk wurde er freigehalten, und es gab gegen die Geschosse von der Burg her keine andere Deckung, als wenn man sich rasch in die Erde hinein wühlte, oder aus Balken und Brettern sich kleine Schutzwände verschaffte, die auch wohl auf Rollen gesetzt und hieher und dorthin geschoben wurden. Selbst der Weg zum Burgthor war vorsichtig genug so angelegt, daß er von rechts nach links führte, damit der Anrückende nicht die Schild-, sondern die unbeschützte Seite den Vertheidigern darbiete.

Eine wohlbewehrte Burg zu erobern, dazu brauchte es viele Leute, ruhige Ausdauer, reichliches Belagerungszeug. Ehe man sich zur regelrechten Belagerung entschloß, wurden mancherlei Listen versucht, Ueberfall bei Nacht und Nebel, Einschleichen von verkleidetem Kriegsvolk, Bestechung eines Theils der Besatzung, Herauslocken derselben zu anscheinend höchst friedlichen Zwecken. Wollte solcher Trug nicht verfangen, so kam es darauf an, den schwachen Punkt auszufinden, an welchem der Angriff glücken konnte: irgend eine solche schwächere Stelle hatte wohl jede Burg. Mochte auch die Mauer ringsum steil auf schroffem Felsen empor steigen, mußte sich doch irgendwo die Zugbrücke über Schlucht oder Graben legen. Die Mauer

selbst aber erhob sich hoch und massig, womöglich auf dem gewachsenen Felsen gegründet und aus großen Steinblöcken erbauet, die mit eisernen Klammern noch mehr in einander verfestigt wurden. Aus der Mauer traten Thürme so weit hervor, daß man von einem Thurm bis zum andern bequem das zwischen liegende Stück von Mauer und Graben mit Geschossen bestreichen konnte. Zwischen den Zinnen aber stand auf Mauern und Thürmen die Besatzung bereit, mit Pfeilen und Speeren und allerlei Wurfzeug die Angreifer niederzulegen.

Nun galt es für diese, an einer oder mehreren Stellen den Graben mit Erde und Steinen, Reisig und Baumstämmen auszufüllen und sich einen Weg bis an die Mauer zu schaffen, auf welchem sich Steigleitern heranbringen und die Maschinen auf Rollen heranschieben ließen. Der Widder oder Mauerbrecher war ein schwerer eisengespitzter Balken, der unter einem Schutzdach in Ketten oder Seilen hing und rückwärts gezogen im Schwung mit furchtbarer Gewalt gegen die Mauer stieß. Wurde darüber aus Latten und Balken ein Stockwerk auf dem andern errichtet, so hatte man einen Belagerungsthurm: unten arbeitete darin der Brecher, oben standen die Speerwerfer und Steinschleuderer, wartend auf den Augenblick, wo sie ihre Fallbrücke auf die Mauer niedersausen ließen, um in hellen Haufen herüber zu drängen. Während an Grabenfüllung und Mauerbrechen gearbeitet wurde, lagen die Bogenschützen hinter kleinen hölzernen Schutzwänden, und ihre Pfeile nahmen jeden Mann auf's Korn, der droben in der Burg sich blicken ließ. Dann war in der Burg und draußen Alles in fliegender Hast und Eile. Man hörte nur Befehlrufe, Krachen und Geschrei, hin und her flogen Speere und Pfeile, auch brennende, und Steinblöcke von hüben und drüben aus Wurfmaschinen. Die Frauen aber in der Burg schleppten siedend Wasser und Pech herbei, um es auf die Angreifer zu stürzen. Wehe diesen, wenn sie unter eine Pechnase geriethen, wie man die Oeffnungen in einem Ueberbau der Mauer nannte, durch welche glühende Ströme herabgeschüttet wurden.

Der Angriff richtete sich meistens gegen die Burgpforte, an welcher man mit Stangen und Haken die Zugbrücke herunter zu reißen und die eisenbeschlagenen Thorflügel mit dem Widderbalken einzustoßen suchte. Deßhalb war dieser Zugang nicht nur durch Seitenthürme, sondern auch durch eine gewölbte Thorhalle gedeckt, deren Inneres sich noch durch schwere Eisengitter absperren ließ, die im geeigneten

Augenblick von oben auf und zwischen die Eingedrungenen zermalmend niederfuhren. Diese Vorrichtung war insbesondere dienlich, wenn eine kleine Schaar im raschen Ansturm über die offene Zugbrücke eingedrungen war. So heißt es in Iwein: „Beide ritten auf dem schmalen Wege bis zum Palas hin. Vor diesem hing ein Fallthor (Slegethor), da mußte man hindurchreiten und sich vor der Fallthür wohl vorsehen. Denn wenn Roß oder Mann aus dem rechten Geleise heraustrat und die Fallen und die Vorrichtungen berührte, welche das wuchtige schwere Fallthor in der Schwebe hielten, so fiel dieses so jäh nieder, daß ihm Niemand entrinnen mochte.“

Ließ sich aber durch Einbrechen und Angriff kein Eingang oben in die Burg gewinnen, so mußten andere Mittel helfen. Man errichtete ein starkes Schutzdach unten an der Mauer und grub und stieß ein Loch hinein, das langsam verbreitert und vertieft wurde zu einem großen und regelmäßigen Schacht, dessen Wände und Decken man durch Stämme und Bretter zurückhielt. Dann wurden plötzlich diese Stützen weggerissen, und die Mauer mußte einstürzen. Man schreckte selbst nicht zurück vor dem Unternehmen, sich am Fuße einer Burghöhe so weit einzugraben, bis die Quelle, welche denen da oben Wasser gab, sich aufspüren und ableiten ließ. Wasser war ein kostbarer Artikel für Burgleute: wäre es leichter, als durch sehr tiefe Brunnen zu beschaffen gewesen, so würde man noch viel mehr Burgen gezählt haben.

3. Burgliche Wohnbauten.

Mit der Umfassungsmauer war aber die Burg noch keineswegs erobert. Mitten auf freiem Platz erhob sich darin der Bergfried (Donjon), ein großer Thurm von festestem Mauerwerk, gewöhnlich rund, von dessen Höhe man die ganze Gegend überschauen und den unten Stehenden mit Geschoß und Gestein übel mitspielen konnte. Hinaufsteigen vermochten sie nicht, denn der Eingang befand sich ziemlich hoch über dem Erdboden, und die Leiter war hinaufgezogen. Einbrechen ließ sich auch nicht leicht, denn gerade dieser Thurm war aus mächtigen und ineinander verbundenen Quadern gemauert, und

die Steinblöcke, die von oben fielen, zerschmetterten Gebälk und Gebein. Hunger und Durst mußten zur Uebergabe zwingen: ihre Bedingungen zu vereinbaren, hatten die auf den Thurm Geflüchteten jedenfalls etwas Zeit gewonnen. Wenn sie aber herabstiegen, so suchte der Eroberer eilends nach der Schatzkammer. Diese befand sich gewöhnlich im untern Theil des Thurms: dort lagen das Gold und Silber, vielleicht auch im tiefsten Verließe bleiche Gefangene, wo nicht Sonne, nicht Mond sie beschien.

Um den Bergfried umher, jedoch stets getrennt von ihm, standen regellos die Wohn- und Wirthschaftsgebäude. Weitaus das mächtigste war der Pallas, der ebensowenig auf einer Burg fehlen durfte, wie im germanischen Alterthum auf einem großen Gehöfte die Halle. Denn der Pallas war diese Halle, der Fest- und Rittersaal, der zu Gelagen, zum Gästeempfang, zu Versammlungen diente. Gewöhnlich stieg man ein paar Stufen zu ihm hinauf und sah dann an den Wänden prächtige Waffenrüstung, und wer es konnte, ließ diese geliebte Halle schmücken mit Farben, Gemälden und allerlei glänzendem Metall. An Pallas und Burgkapelle knüpften sich die werthvollsten geschichtlichen Erinnerungen. Jeder Burgherr, auch wenn ihm seine Einkünfte nicht erlaubten einen Kaplan zu halten, wollte doch seine eigene Kapelle haben, gerade wie der Großbauer besondern Werth darauf legte, irgend etwas wie ein Kirchlein oder wenigstens ein geweihtes Kreuz oder Heiligenbild auf seinem Hofe oder doch in der Nähe zu erblicken. Gestatteten es Raum und Reichthum, so wurde ein „Gotteshaus" errichtet und von den Frauen mit gestickten Meßgewändern bedacht, andernfalls ein Kapellchen irgendwo hineingebauet.

Klein und niedrig waren dagegen die Häuser, in denen die Familie nebst Ingesinde und reisigen Knechten schlief und Tags über sich aufhielt, aß und wirthschaftete. Waren sie gleich dem Saal mit Kaminen zum Heizen ausgestattet, so hießen sie Kemenaten. Dann gab es noch ein Küchenhaus, Leutehaus, Brunnenhaus, Räume für Vorräthe und Stallung, alles eng und dürftig, jedoch mit festem Dach eingerichtet: denn jedes Bauwerk mußte dem Hauptzweck dienen, der Sicherheit gegen Angriffe und von außen geschleuderte Blöcke und Balken. Es waren deßhalb auch die Fenster schmal in den Nischen der dicken Mauern angebracht, und zwar eine oder mehr Ellen über dem Fußboden, so daß man stehend nur eben hinaussehen und nicht

mit vollem Leibe von außen erblickt und getroffen werden konnte. Wo es irgend anging, pflanzte man in den Burghof eine Linde oder ein wenig anderes Baumgrün und legte in einem Winkel ein Gärtchen an, welches die Küchen- und die noch nöthigeren Heilkräuter lieferte.

In der Hohenstaufenzeit und noch mehr im folgenden Jahrhundert wurden die Burgen stattlicher, ihre Schutzanstalten sorgfältiger, ihre Wohngebäude behaglicher. Der Pallas erhielt eine Zimmerdecke und später Gewölbe unten und oben. Frauen und Töchter mochten sich auch bei schlechtem Wetter gern etwas ergehen in bedeckten, jedoch nach der einen Seite offenen Gängen, den sogenannten Lauben, und bei Sonnenschein auf hohem Zwinger oder Söller sitzen und der freien Aussicht genießen. Wo die Oertlichkeit es zuließ, wurde draußen vor der Ringmauer und Graben eine Vorburg angelegt, in welcher es mehr Raum gab für Wohnungen, Lauben und Gärten, wie für Scheunen und Stallung. Auch diese Vorburg wurde dann mit Vertheidigungswerken umgeben. Wenn aber das französische Wort Faubourg noch andeutet, daß es mit viel Anderem, was mit Krieg und Waffen zusammenhing, von den Franzosen aus Deutschland entlehnt wurde, so geht das Wort Zingeln auf das lateinische Wort für Gürtel, Cingulus, zurück. Wenn nämlich ausgedehnte Baulichkeiten mit Mauern und Gräben oder Pfahlreihen umfangen wurden, so nannte man diese Werke die Zingeln. Sie mußten erst genommen werden, ehe man an die Hauptburg heran konnte, gleichwie überhaupt sämmtliche Wehrbauten so ausgedacht waren, daß die Burg nicht auf einmal, sondern nur stückweise konnte erobert werden.

Nun ist kaum zu erinnern nöthig, wie die weiter und weiter sich verbreitende Gewohnheit, auf stolzen Burgfesten zu wohnen, nicht ohne Einfluß blieb auf den Gang der Kultur. Etwas Hochgemuthes, Ritterliches, Naturfrohes kam in's Leben und wich nicht wieder. Gefördert wurden Ansehen und Dauerhaftigkeit zahlloser Geschlechter, aber auch ebenso Adelsstolz und Fehdelust, Eigensinn und Unbotmäßigkeit, und, was dem allgemeinen Fortschritt am meisten schadete, vermehrt wurde auch die Absonderung so vieler gebildeten und wohlhabenden Familien vom großen Getriebe des geistigen und wirthschaftlichen Verkehrs ihres Volkes. Willkommen hieß man auf den Burgen den fahrenden Sänger, dessen Harfe klang zum Dichten und

Erzählen von alten und neuen Helden und Abenteuern; allein unter so vielen Tausenden hochstrebender Geister und welterfahrener Männer, welche das Schwert zu schwingen und die Geschosse zu richten verstanden, gab es merkwürdig Wenige, die sich dem Denken und Forschen widmeten. Wollte die Wissenschaft auf einer Burgfeste Eingang finden, mußte sie bei dem Burgkaplan betteln, dessen ganzer geistiger Erwerb all sein Leben lang fast ebenso dürftig blieb, wie bei seiner ritterlichen Umgebung.

Vierzehntes Kapitel.

Abstufungen der Ritterwelt.

1. Knappen und Knechte.

Gleich nach dem dreißigjährigen Kriege findet man in den meisten rechtshistorischen Büchern — wie im Pfeffinger, Haltaus, Menestrier de la chevalerie — eine Auffassung vom Ritterwesen des Mittelalters, welche seitdem ständig blieb. Keineswegs genauer oder gediegener, sondern nur glänzender hat sie das bekannte Buch von de la Curne de St. Palaye ausgeführt, welches, und zwar unter recht nöthigen Zusätzen, Klüber 1786 übersetzte. Dies Buch ist aber gleichwohl das Grundwerk für eine Darstellung geworden, welche nicht blos in leichten Schriften, sondern theilweise auch in Werken über deutsche Staats- und Rechtsgeschichte von Eichhorn an bis auf die Neueren gleichmäßig wiederkehrt.

Liest man nun über das Thun und Treiben der Ritter in den alten Chroniken, Ordensstatuten und Turnierbüchern, verfolgt man insbesondere die Laufbahn berühmter Ritter in glaubwürdigen Biographien, wie die des Marschall Bouciquant von Froissard, des Jacques Lolain von Charrolois, des Götz von Berlichingen, des Georg von Frundsberg, so will jene Auffassung nicht recht mit den Thatsachen

reimen, welche uns in solchen zeitgenössischen Berichten entgegentreten. Um so besser stimmt sie zu den französischen und späteren Ritterromanen, und in der That, wer sich in die historischen Schriften aus dem vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert hineinliest, wird sich kaum mehr verbergen können, daß die gäng und gäbe Auffassung der Ritterwelt nur eine romanhafte ist. Fast möchte man sagen, die Gesammtforschung hinsichtlich des Ritterwesens stehe zur Zeit noch ungefähr auf dem Punkte, auf welchem sie hinsichtlich der Vehmgerichte sich befand, ehe man diese als die alten öffentlichen Landgerichte erkannte.

Zu Grunde liegt jener Auffassung eine doppelte Annahme: Knappen (Schildknechte, écuyers) seien niemals Ritter gewesen, das Wort Ritter hier im gewöhnlichen Sinne genommen. Jeder selbstständige Mann aber, der in voller Rüstung mit seinem Fähnlein Reisiger auftritt, habe die eigentliche Ritterschaft gehabt. Beides ist ein Irrthum.

Zunächst war es gar nicht nöthig, daß ein Jüngling als Leibknappe in eines älteren Ritters Dienste trat. Der junge Lalain war nicht von seiner elterlichen Burg gekommen, als er sich mit reisigem Gefolge dem Herzog von Cleve anschloß. Wenn Jemand aber Knappen um sich hatte, wie traten diese auf? Nie anders als Leibdiener. Der Dienstknappen Amt war recht eigentlich Leibdienst, im Hause, bei den Rossen, im Felde. Ihrem Herrn leisteten sie Kämmererdienste, bei Tafel warteten sie auf, und Abends geleiteten sie die Gäste mit Fackeln in ihre Gemächer und brachten ihnen den Nachttrunk. Sie hatten ferner nach den Rossen und Ställen zu sehen. Noch Götz von Berlichingen erzählt von seiner Knappenzeit: „Als er Ritter Veit von Berlichingen, seinem Vetter, aufgewartet, habe er die Pferde gesattelt und aufgezäumt, seinem Herrn den Gaul zum Aufsitzen gegeben und ihm den Helm nebst dem Spieß gereicht.“ Auf Reisen ritt der Herr sein Leibroß, einen leichten Paßgänger, Coursier, auch Palafrid und Zelter genannt. Die Knappen folgten ihm zu Pferde. Der Eine, gewöhnlich ein starker und wohlbewaffneter Reisiger, führte des Herrn Lanze, und den starken Streithengst hielt er am Zügel mit der rechten Hand, weßhalb dieses Roß dextrarius, destrier, dexter heißt. Der andere Knappe, ein jüngerer Bursche, hielt auf dem Sattelknopfe den Helm, hinter sich hatte er Schild und Panzer und Mantelsack. Kam

man vor den Feind, so hatten die Knappen das große Schlachtroß vorzuführen und den Herrn eilig und geschickt zu rüsten, dabei hatten sie wohl Acht zu geben, daß Mundloch und Visir zum Kopfe paßten und sich nicht wieder verschoben. In der Schlachtordnung hielten sie dicht hinter ihrem Herrn. Wenn die Lanzen und Schwerter an einander klirrten, waren die Knappen flink um ihn her, Stöße abzuwehren, Angreifer nieder zu stechen, gleich, wenn der Herr stürzte, ihm wieder zu Pferd und Waffen zu helfen und die Gefangenen, welche er machte, abzunehmen oder, wenn es der eigenen Sicherheit wegen nöthig erschien, ihnen rasch in die Kehle zu stechen. Die jungen Knappen selbst führten nur leichte Waffen, konnten deßhalb auch nicht im Turnier mitkämpfen, ihr Recht war nur die Tourniervesper. Sie durften nämlich am Vorabend des Turniers sich tummeln, d. h. das Gestech halten (l'escrémie), das Vorspiel zu der Meisterprobe am folgenden Tage. Sie standen eben den gemeinen Reisigen gleich und gehörten, gleichviel ob von edler Geburt oder nicht, zum Gesinde, wie in einem alten Liede ein Knappe singt:

> Darum ich bin
> Ein Knab der Waffen, des Adels Kind,
> Eines theuren Fürsten Hofgesind.

Dem entsprach auch ihr Name: puer, famulus, armiger, Knabe, Bube, Knecht, Knight, Garzio, Garçon, valet, infanzio, mag der letztere spanische Ausdruck von infans oder ebenso wie Fant und Infanterie von einem altdeutschen Worte fanter, welches dienen bedeutet, herkommen. Aus dem Worte „Knabe", welches für dienende Bursche ebenso natürlich als gewöhnlich war, hat man in der spätern Zeit des Mittelalters ein Bücherwort „Knappe" gemacht, gerade wie aus den alten riders, den Reitern, später „Ritter" entstanden. Das frühere Mittelalter kannte nur Reiter und Knaben und keine Ritter und Knappen. Verharnischte Worte thun oft viel, um von Anfang an ein unrichtiges Bild zu erwecken.

Knappen dieser Art konnten also öffentlich noch gar keine Stimme haben. Nun finden wir aber in den Urkunden in großer Menge Knappen und Knechte als längst verheirathete, seßhafte Männer in Aemtern, wie die eines Marschalls, Burggrafen, Amtmanns und Schatzmeisters. In einer Urkunde z. B. vom 19. Januar 1419 gibt der Herzog von Brabant seinem „getruwe Knaep willem van der Does

ambachten, ambachtsgevolge, maelrie, vischerie, vogelrie, thienden, veeren ende anders goede als manleen.“ Andere Beispiele begegnen aller Orten. Am besten nimmt man Erläuterungen zur Kenntniß der europäischen Ritterwelt aus Nordfrankreich und den Niederlanden im fünfzehnten Jahrhundert, als sich dort Franzosen, Engländer, Burgunder, Niederländer und Deutsche kämpfend, verhandelnd, trinkend unter einander mischten und auf genaue Beobachtung der ritterlichen Regeln von allen auf's Eifrigste gehalten wurde.

Häufig treten Knappen als Heerführer gemeinschaftlich mit den vornehmsten Rittern auf. Als z. B. Froissard über die Heerhaufen von vornehmen Rittern und von Bogenschützen berichtet, welche der englische König dem holländisch-bayerischen Herzog zur Hülfe wider die Friesen schickt, heißt es: et etoient chefs et capitaines trois seigneurs anglois, nommé l'un Cornouaille, l'autre Colleville, et du tiers qui n'etoit, que écuyer, n'ai-je pu savoir le nom; mais bien ai été informé, qu'il etoit vaillant homme de son corps et bien usé d'armes de guerres et de batailles, et avoit eu son menton coupé en une rèse, ou il avoit un peu paravant été; et lui avoit-on fait un menton d'argent, qui lui tenoit à un cordelet de soie par à l'entour de sa tête. Ebenso werden in der großen Ritterschlacht gegen die Lütticher 1409 zu Anführern der Schaar, welche den Ausschlag geben soll, außer den vornehmsten Bannerherren, die chevalier waren, ein paar escuyers genommen.

Die Landesherren reden ihren Adel, der Lehensgüter hat, mit „Ritter und Knappen“ oder „Ritter und Knechte“ an. In Urkunden der Fürsten heißt es öfter „Ritter und Knechte, die zu dem Schilde geboren sind“, oder „Ritter und Knechte mit ihren Lehen, die sie von uns haben“. Es gibt Lehensgüter und Gerichtsbarkeiten, welche ausdrücklich den Namen Knechtlehen oder Knappengerichte tragen. Die Knechte treten deßhalb mithandelnd als Landstände auf. In einer Urkunde von 1421 heißt es: „Wir die Landschaft gemeinlich, alle Ritter und Knechte, Pflegen, Stätt und Märkt zu Oberbayern“. Eine andere Urkunde derselben Zeit beginnt: „Als die ersame edle Vesten, unser lieben Getreuen, eine Anzahl von Prälaten, Grafen, Rittern, Knechten und Städten unserer Landschaft des Landes in Niederbayrn, zwischen uns und den hochgeborn Fürsten Wilhelm getroffen und aus-

gesprochen haben nach Inhalt des Spruchbriefs, den sie darum versiegelt gegeben haben". Ueberall begegnen uns in den Urkunden Knechte als selbständige Herren, als Zeugen mit eigenem Siegel, nennen sich aber pueri, famuli, servi, armigeri neben den milites, z. B.: „Johann von Thune, Ritter, Dietrich Johann und Ulrich Gebrüder, Knechte, Söhne des verstorbenen Ulrich, Bruders desselben Ritters Johann", oder: „Conradus de Berlevessen famulus, filius bonae memoriae quondam Theodorici militis de Berlevassen".

Knappen werden endlich den Rittern in allen andern wesentlichen Beziehungen gleichgestellt. Im Kriegsdienst kommen gleichmäßig chevaliers und écuyers als gentilshommes de nom et d'armes vor: z. B. ils perdirent environ soixante chevaliers et escuyers tous de nom et d'armes. Der Seneschal von Henegau, Johann de Verchins, Ritter, richtet 1402 einen Ausforderungsbrief à tous chevaliers et escuyers, gentilshommes de nom et d'armes sans reproches. Zu Bürgschaftleisten wird immer erfordert „ein Ritter oder ein ehrbar rittermäßiger Knecht an seiner Statt". In den vornehmsten Ritterspielen turnieren erst die wirklichen Ritter, dann die Knappen, dann alle mit einander. Diese Knappen waren ja ganz wie Ritter gewappnet, wie die Limpurger Chronik zum Jahre 1351 sagt: „In derselbigen Zeit und manch Jahr zuvor, da waren die Waffen als nachher geschrieben steht. Ein jeglich guter Mann, Fürst, Graf, Herr, Ritter und Knecht, die waren gewapfnet mit Platten, und auch die Bürger mit ihren Wapfenröcken darüber, zu stürmen und zu streiten mit Schossen (chausses, Beineisen) und Leibeissen, das zu der Platten gehörte, mit ihren gekrönten Helmen, darunter hatten sie kleine Bundhauben. Und führte man ihnen ihr Schild und Tartschen nach und auch ihre Gleve. Und ihre gekrönten Helme führte man ihnen nach auf ihren Globen." Knappen, Knechte, Schildknechte heißen deßhalb eben so wie Ritter die strenui, honesti, Strenge, Veste. Nur in einer Beziehung machen Diejenigen, welche feierlich zu Rittern geschlagen sind, eine Ausnahme. Sie führen gewöhnlich vor ihrem Namen das „Herr" (Sir), und ihre Frauen das „Vere", was im dreizehnten Jahrhundert nur erst Herren und Frauen vom hohen Adel zukam.

Wir finden also einen weit verbreiteten Stand von Männern, welche zwar Knappen oder Knechte heißen, allein nicht blos alles das

sind, was nach der gewöhnlichen Anschauung einen Ritter vorstellt, sondern die auch nach den historischen Zeugnissen in allen wesentlichen Dingen den eigentlichen Rittern ganz gleichgestellt werden. Es fragt sich immer nur, ob einer zu den „rittermäßigen Männern, die mit Pferd und Harnisch dienen“ gehört, ob er zum Schilde geboren, schildbürtig, schildbar, oder wie es im Sachsenspiegel immer heißt, ob er „von riders art“ ist, und es entscheidet wenig oder nichts, ob er auch die Ritterwürde hat.

Dazu kommt eine zweite Wahrnehmung. Es begegnet uns öfter in den Chroniken, daß Männer, die wir als Kriegshäupter, als Statthalter und Räthe der Fürsten lange Zeit in den wichtigsten Aemtern sehen, bei irgend einer großen Gelegenheit unter Denjenigen genannt werden, welche den Ritterschlag nehmen. Brederode, der greise Feldherr Jakobaeas von Bayern, wurde erst Ritter in der Schlacht von Gorkum; ihr späterer Gemahl Borsselen, nachdem er viele Jahre Statthalter und Heerführer gewesen, empfing den Ritterschlag erst nach der Schlacht von Brouwershafen. Bayard und Frundsberg galten längst als die ritterlichsten der Helden, als sie zu Rittern geschlagen wurden, der eine nach der Belagerung von Mezières, der andere nach dem Kampfe vor Regensburg. Nicht minder sind die Beispiele zahlreich, daß Könige und Fürsten, ehe sie sich den Ritterschlag geben lassen, so lange warten, bis es vor einem entscheidenden Ereignisse oder von der Hand eines berühmten Ritters ohne Tadel geschehen kann. Als der ritterliche Herzog Ludwig der Reiche von Bayern in die wichtigste Schlacht seines Lebens ging, in den Kampf vor Giengen, nahm er zuvor, damals schon ein Vierziger, den Ritterschlag und erklärte dabei, daß er an diesem Tage mit seinem Volke siegen oder fallen wolle.

Läßt sich dieß Alles anders erklären, als durch die Auffassung, die Ritterwürde habe nur eine ideale Stellung begründet? Können wir uns dem Schluß entziehen, daß es in der mittelalterlichen Gesellschaft eine Rangordnung gab, welche auf ganz andern thatsächlichen Verhältnissen beruhte, als auf dem Unterschiede eines selbstständigen Ritters von dienenden Leibknappen? Hohe Abkunft und die Macht, welche Vermögen und Bildung gewähren, stufen überall in der Welt Rang und Ansehen ab: sie haben es auch im Mittelalter gethan.

2. Drei Adelsklassen.

In der That treffen wir in den Quellen auf eine ganz andere und zwar auf eine dreifache Abstufung des Adels, welche in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters bis in's siebzehnte hinein feststeht, und zwar ziemlich gleichmäßig in allen Ländern. In den Wormser Statuten von 1495 werden unterschieden „Herren, Ritter, Edelmänner", in dem Augsburger reformirten Stadtrecht von 1548 „Herren, Ritterschaft, Adel", in einer Urkunde von 1357 werden drei Rangordnungen der Zeugen bezeichnet: „Edle, Ritter, Knechte". Gerade so findet sich die Dreitheilung in Frankreich und Flandern: barons, bacheliers, sergeans, — in Bearn: barons, cavers, dommagers, — in Spanien: ricoshombres, cavalleros, infanzones. Die barones, milites, bannereti werden einerseits den Rittern mindern oder mittlern Adels (milites minores oder mediae nobilitatis), andererseits beide den einfachen Rittern (simplices milites) gegenübergestellt. Nicht minder regelmäßig kehren die drei Stufen in der Werthschätzung wieder: der Baron hat in Sold und Lösegeld das Doppelte vom Bachelier, dieser das Doppelte vom Knecht, Knappen oder einfachen Rittersmann. So heißt es im Allianzvertrage vom 1. April 1336 zwischen den niederländischen Fürsten: que toutes les foiz, ke nous servirons li uns lautre a le quantite de gentz darmes dessus dite, soit a chienq centz hommes a cheval ou a moins, cilz de nous, qui le dit service recevera, paiera a ceulz de nous, qui le dit service feront, pour les gages de chascun Banerech le jour vint gros, pour le Bachelier dis gros, et pour lescuier chienq gros. Ebenso im Vertrag von 1298 kommen auf den banerech 40, den chevalier 20, den sergant a keval 10 Schillinge Unterhalt.

Die erste Klasse sind also die Bannerherren, barones, bannereti, auch freie Herren (liberi domini) oder blos Herren (domini) genannt. Sie waren zum größten Theil die Reste des uralten Adels, welche nicht Fürstenrang erreicht hatten. Unwesentlich war es, ob sie Grafen, Marquis, Vicomtes, Freiherrn hießen. Wohl aber zeichnete sie ein doppeltes Recht aus, in staatsrechtlicher Hinsicht die volle Gerichtsbarkeit auf ihrem eigenen Landgebiete, und im Felde das viereckige

Banner mit freiem Feldruf. Das Recht auf das eigene Feldgeschrei war eins mit dem eigenen Banner, welches auch die Insignien, les enseignes, hieß; daher: ils crient les enseignes, gleichbedeutend mit: ils crient les bannières. Soviele Bannerherren, soviele selbstständige Kriegshäupter standen in der Schlachtordnung. Der Fürst dagegen erhielt vom Kaiser bei der Belehnung außer dem Fahnlehen seines Fürstenthums soviele besondere Banner, als er in seinem fürstlichen Gebiete Grafschaften oder freie Herrschaften als sein Eigen besaß.

Die Bannerherren hatten in der Regel Burgen mit Burgflecken und hörigen Dörfern und eine Anzahl Lehensmannen, die früher ihre Dienstmannen gewesen. Sie führten entweder ihre eigenen Leute in's Feld, oder solche, die sich freiwillig zu ihrem Banner stellten. Wenigstens zehn vollständig ausgerüstete Leute mußte Einer hinter sich haben, sonst galt er nicht mehr als ein rechter Bannerherr. Im Frieden aber entfaltete sich gerade auf den Höfen dieser kleinen Gebietsherren recht der Glanz und Brauch der Ritterschaft. Sie hatten ja sonst wenig auf der Welt zu thun. Je gründlicher das aufstrebende Fürstenthum sie der politischen Macht entkleidete, desto lebhafter suchten sie ihre Würde im glänzenden Hofstaate. Da gab es auf den Schlössern der Bannerherren Kämmerer, Marschälle, Schenken und Truchseße; da gab es Falken- oder Jägermeister, Buttler oder Kellermeister, Oberspießer oder Küchenmeister; da gab es endlich ganze Reihen geschmückter Pagen, Knappen, Läufer und Troßbuben. Jeder ging in den Kleidern des Herrn und zeigte dessen Wappen rechts und links. Wenn auf dem Hofe und in den Sälen sich die Knappen drängten, geschmückt in Seide und Stahl, wenn Ritter aus allen Ländern einsprachen und Neuigkeiten brachten, wenn man bei großen Gelegenheiten die Damen der Umgegend zu Turnier und Bankett einladen konnte, — dann war für diese Bannerherren die Sehnsucht ihres Herzens erfüllt. Nie ritten sie aus, so spottet der Dichter Eugen Deschamps, als von ehrfürchtigem Gefolge umgeben, gleich als wären sie Heilige auf Erden. Wenn der Graf von Foix sich zur Tafel setzte, so legte ihm sein Sohn Gaston alle Speisen vor, nachdem er sie gekostet hatte; denn das Vorschneideramt hatte der Vornehmste der Knappen. Die Ritterwelt bewegte sich in so strengen Fesseln des Umgangs, sie füllte ihre Säle mit soviel steifen, hölzernen Reden und Gebräuchen, daß dergleichen

für unsern heutigen Geschmack ganz unfindbar ist. Es war, als fühlte sie, daß man der inneren Wildheit solche Zügel anlegen müsse.

Wie von den Fürsten, welche einen besonderen Stand über den Bannerherren bildeten, sich auf diese die Sitte und Lebensart verbreitete, so von den Bannerherren auf die weiten und dichten Reihen der Ritterbürtigen. Sie Alle, also der gesammte Kleinadel in Städten und auf dem Lande, führten kein Banner, sie zeigten ihr Wappen nur auf dem Schilde. Sie waren von Geburt an Schildknechte, Schildbare, Schilderer. Im Gegensatze zu den Herren wurden sie auch Kleinherren (domicelli) genannt. Letzterer Name domicellus, im Deutschen Juncher oder Jung-Herr, war sonst regelmäßig bei den Söhnen und jüngeren Brüdern der Barone, welche nicht selbst ein bannerherrliches Land und Lehen hatten z. B.: „Wy Eric Ridder Greve tor Hoye, Juncher Otte Domprovest to Munstere, unde Juncher Johann van der Hoye, Brodere“; oder: „We Her Otto Rittere, Hinrich unde Ghert Juncheren, alle Greven to Halremunt“. Jedoch kommt es auch vor, daß der jüngere Sohn eines Bannerherren Knecht oder famulus heißt.

Die Namen scutiferi, famuli, servientes d. i. sergeans, Knechte, Knappen, auch armigeri, dienten sämmtlich zur Bezeichnung des niederen Adels. In den Urkunden wird für denselben Mann abwechselnd die eine oder die andere Bezeichnung gebraucht. Der Name erinnert freilich an Dienstbarkeit, kann aber nicht auffallen, wenn man erwägt, daß die Dienstmannen-Ordnung der Rahmen wurde, in welchen sich allmählig alle Ritterschaft einfügte. Der höfische Dienst der Ministerialen hat ja offenbar dem Ritterstande, als er sich bildete, viel stärker Geist und Gesetz aufgeprägt, als das Vorbild, welches der Klerus mit seiner hierarchischen Ordnung und seinen Gelübden aufstellte. Wie schon in der fränkischen Zeit der freie Mann, welcher sich in Dienstmannschaft begab, als puer oder Knabe seines Seniors oder Herrn bezeichnet wurde, so traten später in den Urkunden die unfreien Dienstmannen als servientes, servi, famuli, pueri neben die freien milites, z. B. in einer Urkunde von 1094 werden die Zeugen in vier Abtheilungen gegeben: Mönche, Ritter, Knechte, Hörige; in einer andern von 1256 hießen die Klassen: Dienstmannen, Ritter, Knechte, und in einer andern von 1265: Ritter und Edelknechte.

Selbstverständlich unterschied man sehr von ihnen den gemeinen Kriegsknecht, armiger.

Wie die niedern Dienstmannen nicht selbstständig auftraten, sondern dem Banner ihres Herrn folgten, so stellten sich auch die gemeinen Ritterbürtigen als Knappen oder Knechte zum Banner ihrer Stadt oder ihres Grafen. Sie faßten später ihren Namen einfach vom Standpunkte des edlen Waffendienstes auf: sie waren nicht die Herren, sondern die Knechte der Waffen, und zum Unterschiede von den gemeinen Reisigen nannten sie sich auch edle Knechte der Waffen, armigeri militares, famuli militares, ehrbare, wohlgeborne oder rittermäßige Knechte, Edelknechte, Knapen van Wapene.

Mit vollem Recht aber legten sie auf ihren Namen „Schildbare, zum Schild geborne, écuyers" den Hauptton. Denn das Schild, nicht das Banner, zeigte ihr Wappen, und nur mit ihrem eigenen Schilde deckten sie sich und ihres Landes Ehre, nicht hatten sie mehrere Schilde hinter sich. Deßhalb heißen sie auch künftig Ritter von einem Schilde, milites unius scuti, chevaliers d'un éscu, milites simplices, einspännige Reisige.

3. Menge der Ritterbürtigen.

Man stellt sich gewöhnlich nicht vor, welch einen großen Volkstheil dieser niedere Adel im Mittelalter umfaßte. Um so viel zahlreicher als heutzutage damals Personen vom hohen Adel auftraten, nämlich Fürsten und wirkliche Inhaber von Bannerherrschaften, ganz im selben Verhältniß massenhafter wogte hin und her die Menge des niederen Adels.

Einen Grundstock bildeten die zahlreichen kleinen Gutsbesitzer, welche früher Dienst- oder Burgmannen gewesen, die aber ihre ritterliche Lebensweise aus dem Stande der Unfreien herausgehoben hatte. Dazu kamen alle diejenigen freien Grundbesitzer auf dem Lande, welche wohlhabend genug geblieben, um geharnischt zu Roße aufzureiten, jedoch durften sie oder ihre Vorfahren auf ihren Hof keine bäuerlichen Dienste oder Lasten, wie sie Hörige und Leibeigene leisteten, übernommen haben. Von ihnen sagte das Sprüchwort: „Ein Edelmann

mag Vormittags zum Acker gehn und Nachmittags im Turnier reiten." In einer Menge von Dörfern, wo jetzt keine Spur von Adeligen zu finden, weisen die Urkunden ritterbürtige Leute nach. Häufig saßen auf einer Burg oder einem Hofe, der einen Thurm hatte, zwei oder drei Familien zusammen. Der Sternerbund in Hessen und Umgegend zählte über 2000 adelige Männer, welche zusammen nur etwa 350 Burgen hatten, also kamen etwa 6 auf eine Burg.

Wie zahlreich verbreitet der Stand der Ritterbürtigen auf dem Lande war, erhellt auch daraus, daß der Sachsenspiegel öfter zu Beweisen über Grundrechte 72 schöffenbare Männer fordert. Oder wenn dasselbe Rechtsbuch nur den Männern von Rittersart erlauben will, ihren Weibern zur Morgengabe Zimmer und Wohnstätte zu verleihen, während alle andern Männer nur das beste Pferd oder Vieh als Morgengabe schenken dürfen, — ist es da denkbar, daß all die erbgesessenen und wohlhabenden Haus- und Hofbesitzer, die nicht hörig waren, ihre Frauen blos mit einem Stück Vieh beschenkt hätten? Vielmehr, auch sie gaben zur Morgengabe, was sie wollten, weil sie wahrlich sich für Leute von Rittersart hielten. Oder wenn der Sachsenspiegel weiter sagt: nur der Mann von Rittersart hinterlasse Heergewedde, so setzt schon die Gloße hinzu: „dawider sei dieß, daß es heiße: Ein jeglicher Mann hinterlasse nach Weichbild- und Landrecht Heergewedde, nämlich ein jeder Ackersmann das beste Pferd, der eigenen Grund und Boden habe, Die ausgeschlossen, welche nicht eigenen Grund und Boden haben und sich mit ihren Pferden täglich nähren, und um ihres Leibes Nahrung willen Pferde halten und um Lohn täglich fahren, diese geben und vererben kein Heergewedde". Also alle freien Männer, die nicht selbst hinter dem Pfluge gehen müssen, die noch ein paar Pferde mehr halten können, als zur Leibesnahrung dienen, kurz die Männer, die keine gemeinen Bauern sind, faßt der Sachsenspiegel als ritterbürtig auf. Solche Leute sind „gute" Leute und ganz richtig werden die „bons gens" und „goede luiden" aus einer französischen und holländischen Urkunde im Hochdeutschen noch um 1430 mit „Edelleute" übersetzt.

Man muß in den Schriften des Mittelalters nur unbefangen lesen, unbefangen von der gäng und gäben Vorstellung eines kastenartigen Adels. Nie war edle Abkunft werthvoller, nie übte der Adel eine größere politische Macht, als im Mittelalter: aber niemals war

er auch weiter verbreitet, niemals frischer und flüßiger. Er war damals einem lebendigen Körper gleich, der sich fortwährend ergänzte und verjüngte, weil an Stelle der absterbenden Glieder sich neue aus dem Volke heranbildeten. Um als ritterbürtig zu gelten vor seinen Genossen und vor dem Volke, mußten nur zwei Bedingungen erfüllt sein: erstens vier freie Ahnen, zweitens soviel Vermögen, daß man für den Schmuck des Lebens übrig hatte und niemals blos vom Werke seiner Hände leben mußte. Die erste Bedingung erforderte das Gesetz; der Sachsen- und der fast gleichlautende Schwabenspiegel sind darin deutlich. Beide Großeltern und beide Eltern mußten Vollfreie gewesen sein, dieß, aber nur dieß war rechtlich unerläßlich zur Ritterbürtigkeit. Die andere Bedingung war von der Sitte vorgeschrieben. Diese ließ es trotz der persönlichen Freiheit nicht zu, daß bloße Bauern und Handwerker sich unter die Leute von Rittersart mischten. Wohl aber öffneten die Ritterbürtigen ihre Gesellschaft vor dem Manne, der thatsächlich ihnen gleich werth wurde an Freiheit, Vermögen und Bildung, und sie schloßen ihre Kreise hinter Demjenigen, welchem die natürlichen Unterlagen eines vornehmeren Lebens entschwanden. Tausende, deren Großeltern noch als arme und unfreie Bauern oder Handwerker angefangen, traten fort und fort in die Reihen der Ritterbürtigen ein, wenn die Großeltern frei und vermögend und angesehen geworden, und wenn die Eltern diese schönere Lebensstellung fortgesetzt hatten.

Eine Gloße zum Sachsenspiegel lautet: „Na sassenrechte heft nemand ridder recht, syn vader und syn Aldervader weren riddere (die den Ritterschlag empfingen) edder van riddersart (oder von jeher als ritterbürtig angesehen) edder ridders genot (Leute, mit denen ihrer Lebensart wegen die Ritterbürtigen als mit Genoßen verkehrten).“ Das Kloster Maulbronn wurde von einem Ritter Walter von Lommersheim gestiftet, ein Wandgemälde stellt ihn vor, und darunter steht lateinisch: „Er war ein wohlgeborener Mann (bene natus), weil er beiderseits von freien Eltern stammte.“ Die ältesten uns bekannten Turnierordnungen fordern ebenfalls nur, daß die Eltern edel geboren, das heißt: daß schon die Großeltern frei und angesehen gewesen seien. Eine alte Turnierordnung sagt: „Welcher von Adel wollt einreiten und turnieren, der nicht von seinen älteren Edel geboren und herkommen wäre und das mit seinen vier Anichen nicht beweisen kunndt, der mag

mit Recht dieser Turniere keinen besuchen: ob aber einer oder mehr — im Vertrawen ihres newen Adels — einbrechen und den alten Geschlechtern gleich reiten, die sollen im offenen Turnier vor männiglichen gestraft werden". Statuten von Domkapiteln aus dem fünfzehnten Jahrhundert erfordern als Bedingung des Eintritts von einem Bewerber, daß entweder beide Eltern wenigstens ritterbürtig gewesen, oder daß er die Weihen empfangen habe, oder Doktor des einen oder des andern Rechts geworden. Selbst die Reichsritterschaft verlangte im Mittelalter von ihrem Mitgliede nur: „daz sin Stam von allen sin vir Annen hat gehort in dez riches ritterschaft". Wer aber selbst Höriger war oder von hörigen Eltern abstammte, mußte, wollte er dennoch in den Rang von Ritterbürtigen eintreten, vom höchsten Herrn im Lande feierlich als ein Mann von Rittersart anerkannt werden. Dies geschah durch Ertheilung des Ritterschlages zum Zwecke der Erhebung in den Adelsstand. Anfänglich ließ man sich über den Empfang des Ritterschlages eine Urkunde ausfertigen, später genügte der Adelsbrief allein.

Ob nun auch die Patrizier vollständig ritterbürtig waren, brauchte kaum untersucht zu werden, wenn es in unserer Zeit nicht zu häufig wäre, die Anschauungen der letzten Jahrhunderte ohne Weiteres auf das Mittelalter zu übertragen. Daß die venetianischen Nobili ritterbürtig gewesen, daran zweifelt kein Mensch, — aber waren sie denn etwa keine Großhändler, wie es die deutschen Patrizier waren? Die Augsburger Fugger unterschieden sich von den Florentiner Medizäern doch nur dadurch, daß die Tyrannis in einer deutschen Stadt etwas Unmögliches war. Betrieb nicht auch der deutsche Ritterorden schwungvoll Handel und Rhederei? Sind nicht die ritterlichen Sänger Heinrich von Ofterdingen der Eisenacher und Gottfried von Straßburg eben so gute Stadtbürger, als der Patrizier Rüdiger Manesse, welcher die Dichtungen unserer Minnesänger sammelte? In der That, wohin wir blicken in unsere großen und kleinen Städte des Mittelalters, in allen zeigen sich uns Bürger genug, welche in prachtvoller Rüstung und schönen Gewändern einhergehen und ihre Freude haben an Hunden und Falken und stattlichen Roßen. Selbst wenn sie nur vom Ertrage ihres Großhandels leben, so sind doch ihre burgartigen Häuser in der Stadt meist zehnmal stärker und wohnlicher, als die Thürme und Festen des niedern Landadels, und in Fehdezeiten erfüllt die Binnen-

höfe dieser städtischen Burgen ein nicht minder lebhaftes Gedränge von Knechten und Schützmannen (Mundmannen), als draußen die Schloßhöfe. Eines aber war zum Patrizier erforderlich: er mußte sein Tuch in ganzen Stücken und sein Eisen in Zentnern verkaufen, d. h. er sollte den freien Schwung des Geistes, das Wagen und Gewinnen im Großen üben, wie der Großhandel es mit sich bringt, und nicht zum einförmigen Kleinkrämer hinabsinken.

Nur wenn man die Menge der Vornehmeren und Gebildeteren in unsern jetzigen Städten in's Verhältniß setzt zu den übrigen Stadtbewohnern, nur dann erhält man eine Vorstellung davon, wie zahlreich die Patrizier im deutschen Mittelalter waren. Auch ohne ihre Mundmannen zählten ihre wehrhaften Männer in jeder größeren Stadt nach Hunderten. Könnten wir uns sonst jene wüthenden und langwierigen Schlachten zwischen den Kölner Geschlechtern und Zünften erklären? Aus Regensburg kamen zum Turnier nach Augsburg wiederholt 112 Helme, aus Nürnberg und Ulm 107. Brüssel war zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts keineswegs eine der größten Städte, dennoch wohnten in Brüssel damals mehr als dreihundert Männer, die sämmtlich als Patrizier wählten und sich unter sieben Geschlechter vertheilten.

Der Landadel dachte nicht daran, die Patrizier nicht ebenbürtig zu finden. Er turnirte mit ihnen nicht nur, sondern brachte auch das Ausbürger- oder Landbürgerwesen zur Blüthe, welches insbesondere dem im Lande zerstreut wohnenden Adel es möglich machen sollte, als rechte Bürger an den Aemtern und Rechten, an den Hochzeiten und Festen in der Stadt Theil zu nehmen. Erst gegen Ende des Mittelalters, als Kraft und Leben des Adels kastenartig erstarrte, strebte der Landadel die Patrizier von Ritterorden, Domstiftern und Turnieren auszuschließen. Soviel der Adel damals an Bedeutung einbüßte, um ebensoviel suchte er sein Selbstgefühl zu steigern, indem er sich immer weiter vom Volksleben zurückzog. Erst damals kamen statt der vier Ahnen die acht und sechszehn Ahnen auf, und der Adel ging seinem Ruin entgegen.

4. Fähnlein- und Bannerführer.

Wir kehren zur Rangordnung der Ritterbürtigen zurück. Mochten sie Lehnsmannen eines Fürsten oder einfach freie Grundbesitzer oder Patrizier sein, immer besaß jeder von ihnen, wie schon bemerkt ist, von Haus aus blos seinen eigenen Schild. Allein darum waren sie nicht angewiesen, ihr Lebelang bei dem einzigen Schilde zu bleiben. Nichts hinderte sie, wenn Lust und Vermögen da war, aus ihren Verwandten und Hörigen oder Mundmannen oder aus gemeinen Soldknechten sich ein paar Reisige auszurüsten und zu unterhalten. Aller Orten waren sie willkommen, wo sie mit einer solchen Schaar hinter sich aufritten.

Dann zeichneten sie sich wesentlich in der Masse der einfach Ritterbürtigen aus. An Sold und Lösegeld wurden sie nun halb so hoch als ein Bannerherr geschätzt. Sie waren ja selbst kleine Befehlshaber, die ihr eigenes Fähnlein in's Feld führten. Denn Fähnlein oder Gleve oder Spieß nannte man die kleine Schaar, die sich bei ihres Herrn Lanze oder Gleve versammelte. Ein solcher Mann, der im Felde wie in der Herberge seine eigenen Leute und Diener um sich hatte, erschien als der rechte Edelmann, der nicht zugleich Fürst und Bannerherr war.

Das Mindeste, was nun ein Fähnleins- oder Glevenführer stellte, waren zwei Gewaffnete und drei Pferde. Auf dem besten Roße saß er selbst in voller Rüstung; das andere ritt sein reisiger Knecht, der ebenfalls Schutz- und Angriffswaffen trug; das dritte Pferd hatte der Bube, der nicht mitgerechnet wurde. So schreibt Kaiser Sigismund an den Abt von Bebenhausen, er solle zum Hussitenkriege schicken „zweene Spiße guter wol erzeugter Leute (die mit Kriegszeug völlig ausgerüstet), nemlich uff iglichem Spiß drei Pferde und zweene gewapend". Zum Römerzuge Kaiser Friedrich III. schickten die reichen Straßburger ihre Gleven jede zu vier Mann. „Es sol auch jeglicher Glefener zwene redelich Knecht haben, da der Knecht ein Spieß oder ein Armbrust füren sol und ouch mit Harnisch wol gewapnet sin, als denn ein Reisigen Knecht zugehört, und der ander

Knecht sol zum mynnesten han ein Panzer, ein Kragen, ein Hubel und ein Schwert." Zu diesen Beiden kamen dann noch der Herr und der junge Leibknappe. An einer andern Stelle: „Item es sol auch jegelicher Glevener sich uffrüsten mit hübschen redelichen Harnisch, nemlich Beinharnsch und andern Blechharnsch, und ouch mit redelicher Cleidunge für sich selbs, sin Knecht und Knaben."

Gab es Krieg oder schwere Fehde, so nahmen die Fürsten solche Glefener in Sold. Berühmte Fähnleinführer brachten dreißig, fünfzig und mehr Helme auf, unter ihnen genug Ritterbürtige. Sie schloßen dann mit dem Fürsten einen Vertrag, wieviel Sold sie für den Tag empfangen; ob sie von den Gefangenen, welche sie machen würden, die Lösegelder ganz oder theilweise behalten dürften; ob, wenn sie selbst in Schaden und Verlust kämen, der Fürst ihnen ihre Lösegelder und verlornen Pferde und Rüstungen ersetzen müsse.

Ein sehr gewöhnlicher Name für die Glefener oder Fähnleinsführer ist bacheliers, bachellers, bacellarii. Dieses Wort von bas chevaliers abzuleiten, wie Ducange versucht, geht wohl nicht an: der Wortlaut widerspricht und nicht minder die Bedeutung. An einer andern Stelle dagegen kommt Ducange richtiger auf baculus (Stab) zurück, was jedoch nicht Befehlshaberstock, sondern die Lanzenstange bedeutet. Denn die Schaar des Bachelier versammelte sich, da er kein Banner führte, um seine Lanze, welche mit ihrem farbigen Fähnlein ihr Erkennungszeichen war. Es erinnert das Wort an den Grad eines Baccalaureus, der auch bacellarius oder bachelier genannt wird. Auch bedeutet bachelerie blos das Thun eines Ritters, der sich tapfer mit seiner Lanze tummelt.

In lateinischer Uebersetzung werden die Glefener und Bacheliers als minores milites, mindere Ritter, oder als milites mediae nobilitatis, Ritter mittleren Adels, bezeichnet. Dem gegenüber erscheinen die Bannerherren als den Fürsten zugesellt. Es sagt Monstrelet von der furchtbar blutigen Schlacht bei Azincourt, „rechne man blos die Fürsten, so seien hundert bis hundertzwanzig Banner gefallen." Oder, wie es in einer Beschreibung der Schlacht von Bovines von den Gefangenen heißt: am selben Abend seien vor den König die vornehmen Gefangenen geführt, 5 Grafen nämlich und 25 Andere, „die so adelig gewesen, daß jeder sich der Insignien des Banners erfreuete, außer sehr vielen Anderen von minderer Würde".

Vorzüglich die Bacheliers werden zum Unterschiede von den gemeinen Ritterbürtigen die Fähnleinsführer (vexillarii) genannt. In einem Erlaß des französischen Königs Philipp von 1274 heißt es: jeder Baron solle 100 Schillinge zahlen, jeder Fähnleinsführer 20 und jeder Knecht 5. Es unterscheiden sich nämlich die Glefener oder Bacheliers von den „einspännig“ aufreitenden Schildbaren durch ein größeres Fähnlein (pennon, panoen). Der gemeine Ritterbürtige hatte blos seinen schmalen Wimpel an der Lanze, eine ganz kleine Flagge. Das Glefener-Fähnlein aber war beinahe eine Elle breit und lief in einen oder auch in zwei spitzige Wimpel aus. Auch Fürsten und Bannerherren führten dies Rennfähnlein oder Wimpel (pennon) neben ihrem Banner im Felde. „Alle Bannerherren“, heißt es in den Henneganer Annalen von Vinchant, „trugen Jeder einzeln ihre Pennons und Banner“, — und bei Froissard: „Es war da messire Huë les Despensier mit Pennon und es war da mit Banner und mit Pennon der Herr Beaumont, und mit Pennon ohne Banner messire Thomas Dracton“.

Nun konnten aber Glefener, wenn ihnen das Glück hold war, auch zur Würde eines Bannerherren gelangen. Sie mußten Land und Güter genug ererbt oder verdient haben, um eine Schaar Reisiger zu unterhalten, die ein Banner nach Gebühr begleiteten: „bien de quoy en terre et heritage pour tenir estat comme appartient à ce“ sagt Froissard. Fünfzig, fünfundzwanzig, oft nur zehn Helme mußte Einer aufweisen: namentlich war es ehrenvoll, wenn seines Ruhmes wegen andere Leute von Rittersart unter ihm dienen wollten. Dann kam er eines Tags vor der Schlacht vor das Zelt des Fürsten oder Oberfeldherrn geritten und bat ihn, sein Fähnlein viereckig zu machen (couper la queue du pennon). Ein altes französisches Buch der Hof- und Ritterbräuche sagt darüber: „Hat ein Fähnleinführer (bachelièr) tüchtige Kriegsdienste geleistet, und besitzt er Land genug und kann er Edelleute als seine Leute halten, um sein Banner zu begleiten, wenigstens 25 bis 50 Mann, die blos ihm gehören und die nöthigen Schützen dabei: so muß er bei der ersten Schlacht, die er mitmacht, ein Fähnlein mit Wappen herbeibringen und den Vornehmsten im Heer ersuchen, daß er Banner tragen dürfe, und willigt dieser ein, so muß er die Herolde zu Zeugen nehmen und dürfen diese den Wimpel vom Fähnlein abschneiden.“ Andere Schriftsteller, wie

Froissard und Olivier de la Marche beschreiben den feierlichen Hergang näher. Der Ritter überreichte sein eingerolltes Fähnlein dem Fürsten, dieser trennte den Zipfel von dem Zeuge ab und entrollte das Fähnlein: jetzt zeigte es das Viereck eines Bannerherren. Darauf reichte er es mit seiner Hand dem Eigner und sprach: „Gott lasse Euch Eure Vorsätze gelingen!“ Der neue Bannerherr aber nahm die Fahne und hielt sie hoch vor seiner Schaar, indem er ausrief: „Seht hier mein Banner und das Eurige! Hütet es, wie es sich geziemt!“

Genauer betrachtet unterscheiden die vorgenannten Schriftsteller drei Fälle: das Erwerben der Bannerherrnwürde (entrer en bannière), das Wiedererheben des Banners (relever bannière), wenn Jemand das Banner einer Herrschaft, welches die Zeitgenossen nicht mehr im Felde gesehen hatten, wieder fliegen ließ; auch dann fand der Brauch des Wimpelschneidens statt; endlich das erste Auftreten als Bannerherr (lever bannière), wenn Einer, der zum Banner berechtigt, noch niemals damit erschienen war. Im letztern Falle genügte es, wenn der Fürst das ihm übergebene Banner vor den Zeugen entrollte, in der Luft fliegen ließ und mit eigener Hand dem Bannerherrn zurückgab. Es fanden sich aber selbst im Hennegauer ächten Ritterlande einige Bannerherrn, die ihr Banner ruhig stehen oder liegen ließen. Dagegen kam es auch vor, daß ein junger Herr, der nicht länger damit warten wollte, in den Turnierschranken seinem Fürsten sein Banner darbot, es zu entrollen; denn der Turnierplatz galt für Walstatt, wenn man diese nicht haben konnte.

Liest man solche und ähnliche Geschichten über die wichtige Rolle, welche Banner und Fähnlein spielten, und wie diese Zeichen die Ehre und Stärke ihres Trägers verkündeten, so begreift sich, wie es für eine Stadt der größte Schimpf war, wenn sie ihr Banner einbüßte, und wie die reichgestickten Banner, mit welchen Zunft für Zunft aufmarschirte, dem Adel ein Dorn im Auge waren. Wo eine Stadt oder Zunft hart gestraft werden sollte, war das Erste, daß sie ihr Banner verlor.

Fünfzehntes Kapitel.

Ritterwürde.

1. Wehrhaftmachung und Ritterschlag.

Großadel und Kleinadel mit der Mittelstufe des Bacheliers werden nun in der Regel mit dem Namen „Herren und Ritter" (barones et milites) oder „Herren und Knechte" zusammen gefaßt. Auf den Ritterschlag, auf die Ritterwürde im engeren Sinne kam es zunächst gar nicht an, — jedoch wehrhaft gemacht mußte der Mann sein, wenn er selbstständig und öffentlich auftreten wollte. Ueber die Wehrhaftmachung oder Mündigerklärung belehrt uns schon die bekannte Stelle bei Tacitus: „Die vollen Waffen nehmen ist nicht eher Sitte, als bis der Staat die Tüchtigkeit erprobt hat. Dann schmückt in der Gauversammlung entweder einer der Fürsten oder der Vater oder ein Verwandter den Jüngling mit Schild und Lanze, das ist der ersten Jugend Ehre: bisher erschienen sie als Glied der Familie, jetzt des Staates". Eine Menge Stellen belehren uns, daß diese Feierlichkeit bei der Mündigerklärung von Fürstensöhnen stets geübt wurde: die Umgürtung des Schwertgehänges (cingulum militare), war das Wesentliche, dann überreichte man dem Jüngling Sporen, Helm und Harnisch. Diese germanische Sitte wurde, wie so vieles Andere, was aus der heidnischen Zeit in die christliche überging, später von der Kirche mit ihrer Weihe umgeben. Die neuen Waffen wurden auf den Altar gelegt, während man eine Messe las, oder der junge Mann bereitete sich durch Beichte und Abendmahl zu dem ersten Lebensabschnitte vor und brachte die Nacht vorher in einer Kapelle bei seinen Waffen zu mit Wachen und Beten. Götz von Berlichingen hebt in seiner Lebensbeschreibung wohl hervor, wo einer den Harnisch anlegt und aufhört, Leibknappe zu sein. Als er im zwanzigsten Lebensjahre zum erstenmal selbst zwei Knechte aufbringt, mit denen er in den Krieg zieht, sagt er: „Das war der erste Panzer oder

Harnisch, das ich anthät; sonst war ich für einen Jungen ziemlich versucht und gebraucht worden in Knaben Weis".

Gewiß hielt sich Götz damals für einen ganzen Mann, den Keiner mehr als dienenden Knappen behandeln oder „garçonniren" sollte. Ebenso konnte jeder Ritterbürtige, sobald er zu seinen Mannesjahren gekommen, die vollen ritterlichen Waffen nehmen und frei sein Fähnlein in's Feld führen. Die Wehrhaftmachung wird daher heutzutage gewöhnlich mit dem Ritterschlag verwechselt. Jene aber macht nur mündig, dieser verleiht höhere Ehre unter den Mündigen. Wo einem Jüngling die ritterlichen Waffen angelegt werden, da ist auf Wehrhaftmachung, wo aber zu den Waffen noch ein anderes Symbol hinzutritt, da ist auf Ertheilung des allgemeinen oder eines besonderen Ritterordens zu schließen. Auch der Name Ritter (chevalier) allein bedeutet, wie „miles", ebenso häufig nur einen wehrhaft gemachten Ritterbürtigen, als einen Mann, der förmlich zum Ritter geschlagen ist. So ist die Satzung des Grafen Baldwin vom Jahre 1200 im Hennegau, dem Lande des rechten Rittergeistes, zu verstehen, wenn es heißt: „Kriegsleute, die nicht Ritter oder Rittersöhne sind, zählen Todter für Todter, Glied für Glied, und die Rittersöhne, die bis zum 25. Jahre nicht wehrhaft gemacht sind, werden nach dem 25. Jahre geachtet als ein gemeiner Mann".

Daß Wehrhaftmachung und Ritterschlag hin und wieder verbunden wird, entscheidet Nichts. Zeigen uns doch die Biographien berühmter Ritter, wie in der Regel Beides auseinander liegt. Boucicquaut und Lalain hatten, nachdem sie vollständig armirt und ausgerüstet waren, eine hübsche Reihe von Heldenthaten verrichtet, als der Eine auf dem Schlachtfelde, der Andere, bevor er in einen schweren Zweikampf ging, sich den Ritterschlag erbat. Die bekannte Stelle über des Königs Wilhelm von Holland Ritterwerden, welche gewöhnlich angeführt wird, zeigt deutlich, daß der junge König die ritterlichen Waffen sämmtlich schon besaß, nur noch nicht die Ritterwürde. Es ist immer wohl zu prüfen, ob in den Stellen, welche von Annahme der Ritterschaft sprechen, blos der Empfang der ritterlichen Waffen, oder auch ein Ritterschlag berichtet wird. So in Ottokar's Reimchronik von Herzog Albrecht von Oesterreich:

Dem Markgrafen zu Ehre
Funfzig Chnappen hoch und werth

Schildes Amt und Schwert
Des Tages er empfahen hieß.

Und an einer andern Stelle:

Desselben Tages frue
Der Chunig Albrecht
Gab Rittersamt und Recht
Wohl funfzig Man.

Oder in der braunschweigischen Reimchronik:

Da nahm der Fürst hochgeboren
Von seinem Oheim werth,
Dem Markgrafen, das Schwert
Und ward selb Ritter in der Stund.
Da ward Frawen Ehre und Freude kund
In Wonne und in Herrschaft.
Man sagt, daß da dem Fürsten gab
Sein Alter das achtzehend Jahr,
Da verschwunden waren gar
Zweihundert Jahr von Gottes Geburt
Tausend vier und zwanzig als ich hort,
Da der hohe Fürst war
An aller Tugend wohl gefahr,
Empfinge die ritterlichen Waffen:
Er macht Grafen und Knaben
Zu Ritter aus der Massen viel.

Die bisherige Untersuchung zeigte uns also folgende Klassen in der Ritterschaft:

1) Leibknappen, die zum Gesinde gehören und öffentlich gar nicht in Betracht kommen. Ihnen gleich steht jeder ritterliche Jüngling so lange, bis er wehrhaft gemacht ist, d. h. vollmündig geworden.

2) Der gesammte niedere Adel führte den Namen Knechte, Knappen, Schildbürtige (écuyers). Zu diesem Adel gehörte der Patrizier in den Städten wie der schildbürtige Gutsbesitzer auf dem Lande. Sie bilden die große Masse der Ritterbürtigen. Jeder von ihnen konnte sich in voller Rüstung zum Banner seiner Stadt oder eines Fürsten oder andern Bannerherrn stellen.

3) Fähnleinführer (bacheliers), welche mehr als einen Schild hinter sich haben. Sie gehen aus dem niedern Adel hervor, können aber die Würde eines Bannerherrn erlangen.

4) Bannerherren, welche mit den Fürsten den hohen Adel bilden. So viel ihrer im Felde stehen, so viele kleine kriegführende Mächte mit eigenem Feldzeichen und Feldgeschrei.

Diese alle gehören zum Stande der Ritterbürtigen, zu den Leuten von Rittersart, und werden mit einem Gesammtnamen Ritter (milites, auch equites) bezeichnet. Bei ihrer großen Menge erklärt es sich, wie die Chroniken von zehntausend und zwanzigtausend Rittern reden, die unaufhörlich hier und dort zu Festen oder Schlachten zusammenströmen. Erwägt man nun, welch beträchtlichen Theil des Volkes alle diese Klassen der Ritterbürtigen umfaßten, — rechnet man hiezu, daß der Klerus, welcher mit ihnen auf gleichem Fuße verkehrte, damals in seine Reihen nicht wenige von Denen aufnahm, welche jetzt freier als Gelehrte und Beamte leben, — daß endlich auch die Künstler, sobald sie sich über das Handwerk erhoben, uns in Bildern und Büchern in Tracht von Patriziern entgegentreten: so liegt die Ansicht nahe, daß die ritterliche Gesellschaft im Mittelalter so ziemlich das war, was wir jetzt die gebildete Gesellschaft nennen.

Der Unterschied würde nicht so sehr im Glanze der Waffen und Turniere, nicht so sehr im Getümmel der Fehden oder im idealen Frauendienst, auch nicht in dem mannigfachen Wechsel der Rangstufen liegen, auf welchem sich die mittelalterliche Gesellschaft auf- und abbauete, sondern darin, daß unserer Gesellschaft eine Genossenschaft von europäischer Währung fehlt, aus welcher sich die ritterliche Welt, wie aus einem unversieglichen Borne, immer wieder auffrischte und stärkte, eine allwärts hin vertheilte Genossenschaft, die an den verschiedensten Orten verknüpfend, ausgleichend, läuternd wirkte. Es war dies der allgemeine Ritterorden, eine Körperschaft, die nur geringe Wurzeln im sozialen Boden hatte, der aber machtvolles Leben aus allem zuströmte, was an höheren Ideen die wechselnden Zeiten besaßen.

Wo im Mittelalter vornehmere Kreise sich bildeten, bewegten sich darin einige Männer von besonderer Würde, denen man ehrerbietig auswich, die sich mit Bannerherren zur Tafel setzten, gleichviel welcher Herkunft sie entsprossen. Auf ihrer Waffenrüstung glänzte vorzüglich Gold, ihre Kleidung widerschien vom Kraftroth des Scharlach: man meinte nicht anders, als daß ihnen das Beste und Köstlichste gebühre. Alle Jüngeren schauten auf sie als die Muster eines edlen Betragens, auf sie als die schönste Kraft und Blüthe des Ritter-

thums. Es waren die Männer, welche sich den Ritterschlag verdient hatten.

2. Bedeutung des allgemeinen Ritterordens.

Seine ganze Stellung beruhte lediglich auf der öffentlichen Achtung. Rechte gab der Ritterschlag an sich nicht. Gleichwie es in jedem Lande besondere Ritterorden gab, so begründete die Ritterwürde noch außer ihnen eine allgemeine europäische Genossenschaft der Männer, welche sich gegenseitig als die Würdigsten anerkannten und einander an Eidesstatt gelobt hatten, auf's Strengste die Pflichten eines braven und gottesfürchtigen Kriegsmannes zu erfüllen. Der Ritter sollte sein, wie es in Veldeck's Eneid heißt:

Ein Eckstein der Ehren
Ein Spiegel der Herren.

Deßhalb sagt die Glosse zum Sachsenspiegel: „Ein Ritter soll werden mit Ehrbarkeit und ritterlicher Uebung und mit dem Eid, daß sie den Tod nicht fürchten wollen, zu beschirmen Wittwen und Waisen und was sich sonst zu beschirmen gebührt". Deßhalb wird Ritterschaft nicht durch ein Urtheil, sondern schon durch die That verloren, wie die Glosse weiter sagt: „Ein Ritter verliert seine Ritterschaft, ob er von seinem Herrn übergeht zum Feinde, oder ob er andern Rittern ihre Waffen stiehlt, oder ob er seines Hauptmanns Tod mit bewußte, oder ob er flöhe von seinem Herrn in dem Streite".

Die Sache hatte wahrscheinlich — denn Näheres ließ sich bis jetzt nicht erforschen, — in verschiedenen Ländern zugleich und auf folgende Weise begonnen. Im eilften Jahrhundert erhielten die begüterten Dienstmannen zu Roß freiere Stellung, sie verschmolzen mit den wohlhabenden freien Grundbesitzern, die ritterlich lebten, zu einem einzigen zahlreichen Stande der Rittermäßigen. Das Auftreten dieser neuen und mächtigen sozialen Gruppe, welche der Drang nach kriegerischen Thaten befeuerte, hatte an Entstehung und Fortsetzung der Kreuzzüge eben so viel Antheil, als die Sehnsucht nach dem Grabe Christi. Das heilige Land wurde das europäische Stelldichein, die große Turnschule aller Ritterschaft, von welcher ihre Gesetze und Sitten

ausgingen. Als dort die kriegerische und religiöse Begeisterung in hohen Wogen ging, als sich besondere Orden der Streiter Christi bildeten, welche das ritterliche Leben mit dem mönchischen vereinigten, da legten hier und da auch solche innerlich ergriffene Männer, welche in jene mönchischen Orden der Templer, Johanniter und Deutschherrn nicht eintreten konnten oder nicht mochten, vor hochverehrten frommen Kriegsmännern das Gelübde ab, fortan zu leben und zu sterben, wie es einem christlichen Ritter gezieme. Demüthig ließen sie sich dabei einen Backenstreich geben zum Andenken an das Leiden Christi. Unter ihnen begründete sich eine engere, wenn gleich nur sittliche Gemeinschaft, und weil alle Mitglieder dieser Genossenschaft wirklich und wahrhaft durch alle Rittertugenden hervorleuchteten, so suchten mehr und mehr um die Ehre des Eintritts nach. Dabei veränderte sich der Backenstreich (colaphus, alapa militaris) in einem Schlag mit dem bloßen Schwerte auf Nacken oder Schulter (accolade, accollatio).

So verbreitete sich über alle Länder die Gewohnheit, gewisse Ritter, welche sich einander durch die höchsten Rittergelübde feierlich verpflichtet hatten, welche sich selbst gegenseitig als die Vornehmsten anerkannten, als eine hervorragende Klasse anzusehen. Diese sich Bahn brechende Anerkennung der besondern Ritterwürde macht sich auch deutlich in den Urkunden bemerklich. Bis in die letzten Zeiten des zwölften Jahrhunderts werden in den deutschen Urkunden noch Edle und Freie und Ministerialen unterschieden: dagegen gleich im Beginn des folgenden Jahrhunderts wird das Hauptgewicht gelegt auf den Unterschied zwischen milites und famuli oder armigeri (Ritter- und Waffenknechte). Selten vergißt einer, auch wenn er vom hohen Adel ist, sein „Ritter" gleich hinter seinem Namen zu setzen. Z. B.: „Nos Godescalcus senior et Godescalcus junior, milites, nobiles de Plesse, et Henricus domicellus dictus de Homborch (Wir Gottschalk der Aeltere und Gottschalk der Jüngere, Ritter, Edle von Pleße und Heinrich, Junkherr, genannt von Hombach"). Oder: „Dominus Ludewicus nobilis et miles de Rostorp" (Herr Ludwig Edler und Ritter von Rostorp). Man ließ eher das nobilis weg als das miles. Ferner bei dem niederen Adel: „Ic Her Herman van Medinghe en Ridder". Oder „Wy Otto van der Gnade Godes Greve to Holstein und Schowenborg und wy Her Her-

bert van Holte, Ridder, und Alff van Holte syn sone, Knape, bekennet openbare". Das Her (Herr) vor dem Ritternamen wird ebenso selten ausgelassen. Wenn sich aber Ritterbürtige als Zeugen unterschrieben, so kommen erst die Grafen und Bannerherren, dann die Ritter, wohl unterschieden durch den Beisatz „milites" oder „ridders" von den nach ihnen folgenden „servi" und „Knapen".

In diesen Männern, welche den Ritterschlag sich verdient hatten, wurde das Ideal der Ritterschaft kund. Sie vor allen Anderen hatten das Ritteramt auf sich genommen, für Recht und Wahrheit in's Feld zu reiten, das Schildesamt, Recht und Wahrheit mit ihren Schilden zu decken. Sie waren die Goldritter, die milites aurati, welche an Helm und Schwertgehäng den Glanz zeigten vom edelsten Metall, gleichwie ein Bannerherr; mindestens mußten ihre Sporen, das Zeichen ritterlichen Ehrtriebes, vergoldet sein. Es war auch ganz folgerichtig gedacht, wenn diese Ritter als ihre Genossen die Männer betrachteten, welche unter den Wächtern von Recht und Gesetz als die Vornehmsten bestellt waren mit ähnlichen Gelübden und Feierlichkeiten, als sie selbst. Deshalb wurden die Doktoren des Rechts genannt milites literati, „gelehrte Ritter", chevaliers en loix, sires en loix, „Ritter oder Herren in den Rechten", und ihnen steht wie den Kriegsrittern der Scharlach zu. Die St. Antonsritter im Hennegau waren zur Hälfte Doktoren, zur Hälfte Kriegsleute. Beide Arten von Rittern stritten heftig um den Vorrang auf dem Konzil zu Konstanz, bis der Kaiser Sigismund den Rittern des Gesetzes den Vorzug gab; denn, sagte er, in einem Tage könne er hundert Ritter der Waffen ernennen, aber einen guten Doktor bringe er nicht zu Stande und wenn er tausend Jahre lebe. Keiner dünkte sich daher vortrefflicher als ein Ritter von beiden Ritterschaften, der das Schwert des Krieges und des Gesetzes schwang. Deshalb war es noch bis in spätere Zeiten hergebracht, daß am juristischen Doktorhut der Adel hing, was jetzt nicht mehr nöthig.

Gehen wir nun näher auf die Bedeutung des Ritterschlages ein, so bietet sich uns keine belehrendere Stelle dar, als die schon genannte des Johannes de Beka über den Ritterschlag Königs Wilhelm von Holland; denn der Verfasser, der 1345 seine Chronik beendete, will hier in der ersten Zeit des Sinkens des Ritterthums absichtlich das Wesen und die Bedeutung des Ritterordens auseinandersetzen.

Er beginnt seine Erzählung mit der Bemerkung: „Weil die meisten Ritter seiner Zeit, auf Sparsamkeit bedacht, kostspielige Feierlichkeiten weglassend, höchstens durch den Backenstreich die ritterliche Würde empfingen und deshalb viele die Regel dieses Ordens, schuldigen Ritterdienst zu thun, nicht wüßten, so wolle er diese Sache etwas ausführlicher behandeln und es für werth halten, zu beschreiben, wie dieser Wilhelm gemäß der christlichen Einrichtung Ritter geworden und das Gelübde des Ritterordens mit der größten Feierlichkeit abgelegt habe, damit daraus die jetzigen Ritter lernen sollten, welches Joch sie durch ihren Orden auf sich genommen, und wenigstens, welches Gelübde sie bei Bekenntniß ihrer Ordensregel abgelegt hätten". Wir können also erwarten, daß Beka das eigentliche Wesen des Ritterstandes hervorhebt, zumal er sich auf den Brief beruft, welchen der Kardinal über den Hergang bei Wilhelms Ritterschlag aufgenommen.

Der zwanzigjährige Fürst von Holland wird also durch den König von Böhmen, während ein Hochamt gehalten wird, nach dem Evangelium zum Kardinal geführt, daß er vor ihm sein Gelübde ablege. Der Kardinal in feierlicher Priesterkleidung setzt ihm die zwölf Stücke der Regel des Ritterordens auseinander: „1. täglich Messe hören, — 2. für den katholischen Glauben kühn den Leib wagen, — 3. die Kirche mit ihren Dienern von allen Bedrängern befreien, — 4. Wittwen, unmündige Waisen, die in Nöthen, beschützen, — 5. ungerechte Fehden meiden, — 6. ungerechte Besoldungen ausschlagen, — 7. für Befreiung jedes Unschuldigen sich zum Zweikampf stellen, — 8. Turniere blos der kriegerischen Uebung wegen besuchen, — 9. dem römischen Kaiser oder seiner Schutzmacht in weltlichen Dingen ehrerbietig gehorchen, — 10. das öffentliche Wesen unbehelligt in seiner Kraft bestehen lassen, — 11. Lehensgüter des Königs oder des Reiches niemals entfremden, — 12. tadellos vor Gott und den Menschen in dieser Welt leben". Ganz ähnlich, oft wörtlich so lauteten die Artikel noch vier Jahrhunderte später bei dem Ritterschlag am heiligen Grabe, oder in andern Ländern, wie in England, wenn einer durch die Zeremonie des Bades Ritter werden wollte.

Ehe der Kardinal jene zwölf Artikel aufzählt, setzt er erst im Allgemeinen auseinander, was ein ritterliches Leben sei. Discit armigero secundum etymologiam nominis quod est miles: Oportet unumquemque militare volentem esse magnanimum

in adversitate, ingenuum in consanguinitate, largifluum in honestate, egregium in curialitate, strenuum in virili probitate. Gleichwie hier in den fünf Buchstaben des Wortes miles die geheimnißvolle Andeutung der hohen Pflichten, welche dies Wort einschließt, gesucht wird, so sagte ein Sprüchwort: miles enim dicitur quasi unus ex mille electus. Ein wahrhaft edles Wesen — das ist es, was in allen Artikeln und Romanen des Ritterthums als sein Kern und Stern leuchtet. Der l'ordene de chevalerie des Hue de Tabarris sagt: eines Ritters Ehre fordert, daß er wegen seiner wohlwollenden Gesinnung geliebt, wegen seiner Stärke gefürchtet, wegen seiner Thaten und biedern Denkungsart gelobt und wegen seiner Leutseligkeit gesucht werde. „Guichard d'Angle hatte alle die edlen Tugenden, die ein Ritter haben muß: er war treu, rechtlich, frauenliebend (amoureux), weise, verschwiegen, freigebig, fromm, zähe, unternehmend und tapfer" — erzählt z. B. Froissard.

Nachdem der Kardinal dem jungen Wilhelm die Gesetze der Ritterschaft vorgehalten, schwört Dieser folgenden Eid: „Ich Wilhelm, Haupt der holländischen Ritterschaft und des heiligen Reichs freier Lehnsmann, verspreche eidlich Beobachtung der Ritterregel bei diesem heiligen Evangelium, das ich mit der Hand berühre". Dieses eidliche Gelübde, die professio, war eine unerläßliche Form. Im Felde geschah das Gelöbniß in der einfachen Weise, daß der Kandidat auf die Frage: „Gelöbst du die Gesetze der Ritterschaft zu halten?" antwortete: „Ich gelobe es", und daß er zur Bekräftigung das Kreuzzeichen küßte, welches sein Schwertgriff darstellte. Oefter, z. B. auf ihren Denksteinen, rechnete man bei Rittern einen neuen Lebensabschnitt vom Tage ihrer professio.

Zu dem Rittergelübde mußte als das Zweite der Ritterschlag kommen. Nur bei der Erhebung in den Ritterstand durch das Bad geschah kein eigentlicher Schlag mit dem Schwerte. Diese Weise kam jedoch hauptsächlich nur in England vor und war dort mit einer langen Kette feierlicher Zeremonien umwunden. Jedoch auch dort legte der König dem Kandidaten die beiden Hände um den Hals. In der Stelle bei Beka heißt es, nachdem die professio der regula militaris abgelegt ist: Nachdem das gesprochen war, gab der König von Böhmen einen tüchtigen Schlag auf den Hals des Jünglings, indem er sagte: Zur Ehre des allmächtigen Gottes erkläre ich dich

zum Ritter und nehme dich glückwünschend in unsere Genossenschaft auf." Eine ähnliche Formel, z. B.: „Ich mache dich hierdurch zum Ritter!" — oder: „Sei ein braver Ritter!" mußte stets zum Ritterschlag, als Erklärung desselben, ausdrücklich hinzukommen. In der Regel war noch ein zweiter älterer Ritter dabei thätig, der den Kandidaten vorstellte, ihm nach dem Ritterschlag die goldenen Sporen anschnallte und in's erste Gefecht begleitete, zu sehen, ob er sich wie ein rechter Ritter benahm. Dieser ältere Ritter, welcher gleichsam als ein Taufpathe auftrat, war Bürge, daß der Aufzunehmende würdig sei. Auch die goldenen oder vergoldeten Sporen spielten eine Rolle. „Kaiser Karl IV., sitzend zu Pferde, machte Franz zum Ritter, und mit der Handfläche ihm über den Hals schlagend sagte er: Sei ein guter Ritter und des Reiches Getreuer!" Sogleich stiegen die deutschen Edlen und Grafen von den Pferden und legten ihm sogleich die Sporen an. Jedoch war es nicht nothwendig, daß die goldenen Sporen gleich bei Ertheilung des Ritterschlages angelegt wurden, sie mußten nur dabei sichtbar sein.

Der Ritterschlag war, wie gesagt, anfänglich ein Backenstreich. Später wurde statt des Streiches mit der Hand der Schwertschlag gegeben. Seine Bedeutung blieb aber eine religiöse; denn als der König von Böhmen dem jungen Wilhelm den feierlichen Ritterschlag ertheilt hat, sagt er zur Erklärung desselben: „Und bedenke, daß unser Erlöser vor dem Hohenpriester Anna für dich geohrfeigt und verspottet ist, vor dem Statthalter Pilatus mit Geiseln geschlagen und mit Dornen gekrönt ist, vor dem König Herodes mit dem Purpur bekleidet und verspottet ist, und vor allem Volke entblößt und verwundet am Kreuze aufgehangen ist: an seine Beschimpfungen zu denken bitte ich dich, sein Kreuz anzunehmen rathe ich dir, seinen Tod zu rächen mahne ich dich". Diese Formel war gewiß eine althergebrachte. Dazu stimmt ganz die alterthümliche Weise der kurzen Sätze mit ihrer Art von Reim und Rhythmus, wie wir sie vom zehnten bis dreizehnten Jahrhundert öfter finden. Eben die gehäuften religiösen Erinnerungen darin machen die Entstehung des Ritterordens am Grabe Christi wahrscheinlich. Es bemerkte ja Beka vorher: er wolle zeigen, wie man die Ritterwürde nach der uralten christlichen Einrichtung erlangen müsse, und nicht, wie es in seiner Zeit Gebrauch werde, blos durch den Backenstreich. Auch bot sich von selbst die Vergleichung des

Backenstreiches bei dem Ritterwerden mit demjenigen dar, welchen man bei der Firmelung empfing: durch den Ritterschlag wie durch die Firmelung sollte der Mann zum Streiter Christi erkoren und gekräftigt werden.

Es ist schließlich kaum nöthig darauf hinzuweisen, von welcher Bedeutung der allgemeine Ritterorden für die deutsche Kultur gewesen. Indem er sich mit gleichen Regeln über die europäischen Länder erstreckte, indem sich insbesondere seine Mitglieder als eine einzige große Genossenschaft betrachteten, lag darin eine wesentliche Verstärkung dessen, wozu die Deutschen nach innerer Anlage wie nach der Umgebung ihres Landes schon von selbst sich hinneigten, nämlich ihres Weltbürgerthums. Was das Christenthum begonnen, das karolingische Reich begünstigt hatte, die Oeffnung des deutschen Volkes nach allen Seiten hin und die Einströmung fremder Kultur und Sitte in dasselbe von allen Seiten her, das erhielt durch die Jahrhunderte lang fortgesetzte Einwirkung des Ritterthums eine Kraft und Steigerung, daß es fortan zur unausrottbaren, kaum bewußten Gewohnheit wurde.

3. Ort und Brauch der Erhebung zum Ritter.

Wann und wo wurde nun der Ritterschlag gegeben? Eine besonders schätzbare Quelle zur Kenntniß des Ritterwesens ist das Werk de studio militari, welches der Kanonikus Upton auf Befehl des Prinzen Humfrid von Glocester um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts verfaßte. Upton suchte darin das Wesentliche der Ritterschaft zusammenzustellen, und that es mit einem gewissen gelehrten und gründlichen Sinne. Wie er sagt, wollte er nur aufzeichnen, was er selbst beobachtet und untersucht habe. Upton behauptet nun: außer im Felde von einem Ritter, oder durch die Badweise vom König, könne der Ritterschlag nur vom Papste oder vom Guardian des heiligen Grabes ertheilt werden, bei dem Letzteren im Nothfalle selbst von einem angesehenen Kriegsmann, der noch nicht Ritter sei. Anton de la Sale in seinem Buche von der Salade führt außer diesen Arten noch an: daß man am St. Katharinentage, da wo man seine Andacht verrichte, Ritter werden könne. Es war nämlich die heilige Katharina,

deren Gebeine man am Sinai glaubte wieder gefunden zu haben, seit den Kreuzzügen überall in der Ritterschaft hoch verehrt. Erst seit jener Zeit kam der Dienst dieser Märtyrerin nach Europa, und es galt als etwas Hohes, wenn ein Ritter das St. Katharina-Grab auf dem Sinai besucht hatte. In Deutschland erkannte man nur vier Arten von Rittern an: Die des heiligen Grabes, die vom St. Katharinentage, die vom Kaiser auf der Tiberbrücke, und die im Felde Geschlagenen.

Am häufigsten geschah der Ritterschlag im Felde. Altversuchte Kriegshäupter, welche über die Jahre des ersten jugendlichen Ehrgeizes hinaus, warteten auf einen großen Tag, dessen strahlendes Andenken sich ihnen für immer mit der Ritterwürde verknüpfen sollte. Jüngere ehrbegierige Männer dachten daran, sobald sie wehrhaft geworden. War eine besonders glänzende That geschehen, so erfolgte der Ritterschlag nach der Schlacht oder dem Sturme, aus welchem sich der Glückliche die jungen Lorbern geholt hatte. Oefter aber schlug man Ritter rasch im Augenblick, wenn zum Angriff das Kriegsgeschrei ertönte. Im Geleite eines Ehrenritters, der die goldenen Sporen trug, trat der Begehrende, sein bloßes Schwert in der Hand, vor den Fürsten oder einen berühmten Ritter. Er erklärte sein ritterliches Gelübde und bat um den Ritterschlag. Dann gebot Jener, der Ehrenritter solle dem Gelobenden den rechten Sporn anlegen, faßte das Schwert in beide Hände und schlug ihn damit an Nacken oder Schulter, indem er ausrief: „Sei ein braver Ritter!“ Nichts konnte mächtiger den kühnen Muth befeuern. Wie sollte Der, welcher die höchste Würde erhielt, während die Trompeten schmetterten wider den ansprengenden Feind, wie sollte Der in dem Kampfe fliehen, zu welchem er gleichsam geweiht war! Fiel er, wurde er jetzt doch mit Ritterehren bestattet.[1]

Dem wilden Grafen Wilhelm IV. von Holland und Hennegau begegnete indessen ein sonderbares Unglück. Er stand in Schlachtordnung gegen die Engländer, vor ihm seine französischen Verbündeten. Da sprang im Felde ein Hase auf und flüchtete sich unter die Franzosen. Diese schrieen und lärmten und machten großen Halloh. Nun glaubte man in den hinteren Reihen, vorn sei schon Alles an den Feind, rasch wurden Ritter geschlagen, und Wilhelm machte vierzehn.

Es kam aber nicht zur Schlacht, und die vierzehn Ritter wurden den Namen „Hasenritter“ Zeit ihres Lebens nicht wieder los.

Chastellain erzählt den Ritterschlag des Herzog Philipp des Guten von Burgund, welcher vor allen Fürsten seiner Zeit in den Gesetzen der Ritterschaft glänzte, in folgender Weise. Es ist der Augenblick, wo bei Abbeville beide feindlichen Schlachtlinien auf einander marschiren. Mehrere ausgezeichnete Burgunder sollen mit ihrem Herzog zugleich den Ritterschlag empfangen. „Dieser ritt an die Seite Johann's von Luxemburg, reichte ihm seinen Degen, und kaltblütig, ohne irgend etwas wie Aufregung zu zeigen, sagte er: „Lieber Vetter, im Namen Gottes ersuche ich Euch um die Ritterwürde.“ Luxemburg fand sich dadurch sehr geehrt und gab ihm den Ritterschlag, indem er sagte: „Hoher Herr, im Namen Gottes und des Herrn St. Georg mache ich Euch zum Ritter: möge es Euch so gut gerathen, wie Ihr und wir Alle nur wünschen können!“

In Friedenszeiten geschah die Aufnahme in den Ritterorden am feierlichsten durch das Bad, welches alles Gemeine abwaschen sollte. Diese Weise stammte von den Engländern, welche in solchen Dingen besonders steif und umständlich. Unter vielen wunderlichen Gebräuchen wurde der Kandidat in ein Bad gesetzt, neben der Wanne knieend erörterte ernstlich ein würdiger Ritter das Gelübde. War dies zu Ende, so hielt der Kandidat in der Tracht eines büßenden Mönchs die Schwertwache in der Kapelle. Darauf machte er roth und weiß gekleidet den Auftritt vor dem Könige, welcher die Ritterwürde ertheilte. Endlich folgten die Opferung des Schwertes in der Kapelle, und die Tafel, bei welcher der neue Ritter, wie es heißt, „weder vorschneiden darf, noch trinken, noch ausspeisen, noch rechts oder links sehen, sondern er muß sitzen nicht anders, als wie eine Braut“. Zu allerletzt bekam er seinen halb priesterlichen Rittermantel, und dabei wurde ihm eine weißseidene Schnur auf die linke Schulter geheftet. Diese mußte er so lange tragen, bis ein großer Fürst oder eine edle Dame sie ihm mit den Worten von der Schulter riß: „Herr, wir haben so viel von Eurer Ehre und den Thaten gehört, welche Ihr in verschiedenen Ländern gethan habt, sowohl zum großen Ruhme der Ritterschaft als Eurer selbst und zum Ruhme dessen, der Euch zum Ritter gemacht hat, daß es billig ist, diese Schnur von Euch zu nehmen.“

Der deutsche Adel holte sich gerne den Ritterschlag aus weiter Ferne, aus den spanischen Kämpfen gegen die Mauren, aus den Kriegen des deutschen Ordens mit den heidnischen Preußen und Litthauern, oder vom Grabe Christi im heiligen Lande, insbesondere auch vom Grabe des Apostels Jakob zu Compostella. Vom Ritterwerden am heiligen Grabe heißt es in einer Chronik zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts: „Umgürtet mit goldenem Degen, zog er ihn mit eigener Hand aus der Scheide und gab ihn seinem Ordinator, der ihm mit demselben Schwert den Streich an seinem Halse gebend ihn zum Ritter des Herrn machte. Darauf steckte er das Schwert wieder in die Scheide. Dann setzte er den rechten Fuß auf das Grab des Herrn, und sein Ordinator schnallte ihm an den Fuß den goldenen Sporn. Auf dieselbe Weise geschah es mit dem linken Fuß. Dann wurde mehreres, was er halten müsse, auferlegt.“ Auch auf des Kaisers Römerfahrt konnte man sich von der Tiberbrücke den Ritterschlag holen. Noch Kaiser Friedrich III. machte außer den Fürsten gegen dreihundert Edle auf der Tiberbrücke zu Rittern. Ein Straßburger, der dabei war, erzählt: „Darnach (als der Kaiser vom Papste in der Peterskirche gekrönt worden) geleitete der Bobest den Keyser, als er wolt noch gewonheit ritten gon St. Johannes in Lateran, und gab Ime die Rose, die er biß dar trug uff die Tyberbrucke. Daruff flog des Richs Paner mit zweyen toppen und St. Jergen Venlin. Under den beden slug er Ritter Yedermann, er were edel oder burger, und liessent sich der von Meydeburg und andere Ritter anderwerle Ritter slagen und wurdent das meyste teil des Keysers und Hertzog Albrechts edellute alle Ritter geslagen. Nu was die brucke beslossen. Do nu niemants me sich uff der brucken ließ slagen, do reyt Hertzog Albrecht under das thor und wartete lange wile und ruffte of yemans do were, der Ritter werden wolt. Dornoch mit fliegendem Paner und St. Jörgen Vänlin reit der Keyser gon St. Johans Lateranensis, do was es by vinster naht.“

Nirgends gab es mehr Ritter, als bei den ehrgeizigen Franzosen. Dort geschah keine Schlacht, kein Sturm auf eine Burg, keine Landung oder Ueberschreitung eines Flusses, wo nicht Ritter in Menge gemacht wurden. Bei der Belagerung von Bourges 1412, und drei Jahre später vor der Schlacht von Azincourt, jedesmal wurden fünfhundert und mehr Franzosen zu Rittern gemacht. Zuletzt bestand das

französische Heer, welches gegen die Engländer kämpfte, fast nur aus Rittern mit goldenen Sporen. Im Felde freilich hatten sie immer Unglück, bis sich das Mädchen von Orleans an ihre Spitze stellte. Von Frankreich verbreitete sich auch nach den übrigen Ländern die Sitte, bei Krönungen und andern großen Hoffesten junge Prinzen zu Rittern zu machen, welche den Ritterschlag sogleich an ihre jugendlichen Genossen weiter gaben. Dann mußten sie, statt im Felde, sofort im Turniere zeigen, wie ritterlich sie ihre Waffen zu brauchen verstanden. Da jedoch Upton, der seine Sache genau nimmt, diese Hofform, den Ritterschlag zu empfangen, durch sein Stillschweigen darüber als unritterlich verwirft, so ist anzunehmen, daß sie nur eine Ausartung war.

Von selbst aber verstand es sich, daß überall als Vollritter die Männer auftraten, welche als ordentliche Mitglieder einem der streitbaren Ritterorden angehörten, mochte dieser eine allgemein europäische Einrichtung sein oder wie der St. Jago-Orden in Spanien, der Hosenbandorden in England, der burgundische Orden des goldenen Vließes, der St. Georgs- oder St. Hubertus-Orden in Deutschland einem besonderen Lande angehören: denn bei ihrer Aufnahme war ja Alles erfüllt, was den eigentlichen Ritter auszeichnete.

4. Berechtigung zur Ritterwürde.

Fragen wir endlich, wer Ritter werden konnte, so kann die Antwort nur lauten: der Ritterbürtige. Wer seine vier freien Ahnen hatte, konnte sich den Ritterschlag verdienen. Alle daher, die noch schöffenbar frei geblieben, waren befähigt dazu, sie nahmen ja nach dem Sachsenspiegel neben der freien Herren Mannen den fünften Heerschild ein. Wenn es aber in den bekannten Reichsgesetzen der Kaiser Friedrich I. und Heinrich VI. heißt: „Bauernsöhne sollen durchaus nicht das ritterliche Wehrgehäng anlegen, und die es schon angelegt haben, sollen durch den Landrichter von der Ritterschaft verdrängt werden“, — so kann sich das nur auf hörige Bauern beziehen. Jeder wohlgeborne, d. h. schöffenbar freie friesische Hofbesitzer konnte Ritter werden, denn so heißt es in der Verordnung Kaiser Karl IV.: „Wer von ihnen will Ritter werden, den umgürte der Oberrichter mit

dem Schwerte, und, indem er ihm, wie es Herkommen, mit seiner Hand den Streich gegeben, mache er ihn so zum Ritter". — Im dreizehnten Jahrhundert war Graf Florenz V. von Holland gerade deshalb seinem Adel verhaßt, und wurde von ihm „der Kerle Gott" geschimpft, weil er freie Bauern zu Rittern schlug. Zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts schlug Herzog Wilhelm von Bayern sieben Bürger der kleinen Stadt Gorkum zu Rittern. In Boppard wird schon 1291 als Stadtrecht aufgeschrieben, „es sei von Anfang an Herkommen gewesen, daß von den Rathsherren zwei Theile Ritter oder Dienstmannen, der dritte Theil Bürger und Schöffen sein mußten". In Hameln verordnet das Stadtrecht von 1277: „Ritter und Knechte, die in der Stadt wohnen, sollen innerhalb der Stadt bürgerliches Recht beobachten." Das sind Beispiele nur von kleinen Städten. Von Schweizer Städten seien zwei angeführt. Im Züricher Richtesbrief heißt es: „Swel burger in dirre stat ist, des vatter ritter was, der soll ze ritter werden, e daz er drizig jar alt werde; tuot er des niht, so soll er gewerf geben mit dien burgern alle die wile unz er niht ritter worden ist". In Basel waren die Zünfte in vier Schaaren getheilt, jede sollte zu Obersten einen Ritter und einen andern Patrizier haben. Wie es in den berühmten deutschen Reichsstädten Regel war, daß einige Patrizier den Ritterschlag empfingen, davon hat Roth von Schreckenstein in seinem Buch über das Patriziat in den deutschen Städten in einer Menge Beispiele zusammengestellt. Welcher Ritter war seiner Zeit berühmter, als Schertlin von Burtenbach? Er war aber nur ein Bürgerssohn aus Schorndorf. Welcher Orden hatte im vierzehnten Jahrhundert ritterlicheren Klang unter dem europäischen Adel, als der deutsche Ritterorden? Ueber ihn errichteten die Bremer folgende Inschrift an ihrem Rathhause:

Vele Christen van groter hitte sin krank geworden,
Dat gaff eene Ohrsake dem ridderlichen dütschen Orden,
De van de Bremern und Lübschen ersten besenget.
Darnach hefft sick de Adele dar och mede angehenget.
Dorna sin se ock in Liefland gekamen,
So dat de Orden is grohter und mächtiger geworden,
Averst nemand mag gestadet werden in den Orden,
Behalven de van Adel geboren, he sy groot oder kleen,
Sunder Burger von Bremen und Lübeck alleen.

Trat aber nun jeder Ritterbürtige in den Ritterorden? Nichts weniger, als das. Verhältnißmäßig hatten nur einzelne Reiche Geld und Ehrgeiz genug, den Aufwand zu bestreiten, das prächtige und freigebige Auftreten, wie man es bei einem Goldritter sich nicht anders denken konnte. Es gab vier Ereignisse, bei denen nach althergebrachter Weise ein Fürst von seinem Lande eine Bede fordern konnte: wenn er zum Kreuzzug ritt, wenn er gefangen lag und Lösung heischte, wenn er eine Tochter ausstattete, und das Vierte war: wenn sein Sohn Ritter wurde. Dann forderte er die Ritterschaftsbede (aide de chevalerie). So groß waren die Kosten des Ritterthums. Froissard bemerkt einmal, daß die Bacheliers sich beklagten, „sie wären nicht reich genug, um in der Ferne Abenteuer aufzusuchen". De la Sale aber gibt in seinem Buche über die Ritterschaft den guten Rath: Ein Knappe lasse sich nur dann in den Ritterstand erheben, „wenn er ansehnliche Fahrten gemacht und sich in verschiedenen Gefechten rühmlich hervorgethan, wenn er ferner Vermögen besitzt, um den bei dem Ritterstande erforderlichen Aufwand machen zu können; denn ohne dies gereicht ihm derselbe nicht zur Ehre, und es ist besser, wackerer Knappe zu bleiben, als armer Ritter zu sein, und rühmlicher, sich vor dem Treffen, Sturm oder Gefechte da aufzuhalten, wo die Banner der Großen sind".

Von den mehr als dreihundert Ritterbürtigen, welche die Brüsseler Patriziertafel zählte, hatten daher nur zwölf den Ritterschlag genommen. Diese erschienen aber dann an der Spitze ihres Geschlechtes mit dem ehrenden Zusatze: „Ritter". Um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zeigen sich in den Frankfurter Urkunden mehrmal keine Ritter. In Nürnberg sind fünfzig Ritter urkundlich nachgewiesen. In Schwäbisch-Hall sollen dagegen einmal neun Ritter im Rath gesessen haben. Unter den Statthaltern oder Grands baillis von Hennegau, welche stets aus den ersten Geschlechtern genommen wurden, treten von 1317 an nur sechs mit der Beifügung „chevalier" auf. In den Verzeichnissen, welche Johann von Leyden von dem holländischen Adel entwirft, erscheinen aus den edelsten Geschlechtern die einen als Ritter, die andern als Schildbare. Oft ist der Vater Knecht, der Sohn Ritter. Götz von Berlichingen vergißt nicht, wenn er von Georg von Frundsberg, Conrad Schott oder seinem Vetter Konrad spricht, zu erwähnen, ob sie bei seinem Zusammentreffen mit ihm schon Ritter

waren; er für sich selbst fand die Sache zu kostspielig und hat nie den Ritterschlag genommen, obwohl er über achtzig Jahre alt wurde und sich ritterlich genug getummelt hatte. Es that ihm wahrscheinlich das viele Geld leid, das ihm die Sache gekostet hätte. Es unterscheidet deshalb Salanova in seiner Justitia Aragonum ganz richtig: „Von den Ritterbürtigen sind einige Bannerherren und nicht Ritter, andere Bannerherren und Ritter; einige Fähnleinführer Ritter, andere nicht Ritter; einige sind einfache Ritter, andere blos Rittersöhne.“

Dagegen für die Söhne von Fürsten erforderte es die spätere Sitte, daß sie den Ritterorden annahmen, wenn sie erwachsen waren und die Regierung erben sollten. Die große belgische Chronik bemerkt zum Jahre 1299: „Dieser Johannes ist unter allen holländischen Fürsten allein ohne Ritternamen gestorben.“ Als der Sohn des Herzogs von Burgund, Jean sans peur, einundzwanzig Jahre alt, sagten die vornehmsten Ritter zu seinem Vater: „Es ist Zeit, daß Euer Sohn die Ritterwürde nehme, und ehrenvoller kann er sie weder nehmen noch behalten, als wider die Feinde Gottes und unsers Glaubens.“ Auch in diesen Worten klingt, wie in unzähligen anderen Stellen, wieder die Erinnerung an, daß das Ritterthum seinen Ursprung in der Bestimmung habe, für den christlichen Glauben wider die Ungläubigen zu kämpfen. Nun unternahm Johann den glänzenden Ritterzug gegen die Türken in Ungarn, und als das Heer endlich das andere Ufer der Donau erreicht hatte, ließ er sich den Ritterschlag geben, und dreihundert Knappen folgten diesem Vorbilde. Auch die Söhne der Bannerherren und die Bacheliers nahmen gewöhnlich erst den Ritterschlag, wenn sie zum erstenmal ihr eigenes Banner im Felde entrollten; denn bis dahin waren sie nur écuyers bannerets.

Von der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts wurde es Mode bei großen und kleinen Fürsten, Ritterorden zu stiften. Der berühmteste wurde der Orden vom goldenen Vließ, welchen Herzog Philipp der Gute von Burgund gründete. Jeder dieser besonderen Ritterorden war ein Nagel zum Sarge des alten gemeinen Ritterordens. Denn wer in einen der Hoforden trat, hatte besondere Ehren und Vortheile und die Ritterwürde obendrein. Der Gebrauch, die Ritterwürde besonders zu ertheilen, verlor sich im siebzehnten Jahrhundert vollständig. Pfeffinger kennt nur noch diejenigen als Ritter, welche in einem benannten Ritterorden stehen, oder außer diesem vom Kaiser ernannt

werden. Die Reichsritter unterschrieben sich in ihren Eingaben an den Kaiser noch „Eurer Majestaet Edelknechte". Noch in der letzten Zeit war es bekanntlich Herkommen, daß der römische Kaiser bei seiner Krönung einige Edelleute zu Rittern schlug.

5. Rechte und Pflichten der Goldritter.

All die Rechte nun, welche als Ausflüsse der Ritterwürde angeführt werden, sind solche, welche jedem Vornehmen und Gelehrten von selbst zukamen, wenn gleich er nicht förmlich Ritter geworden. Das einzige, ausschließliche Recht bestand darin, daß nur der feierlich zum Ritter Geschlagene wieder einem Andern diese Ehre ertheilte, d. h. öffentlich anerkennen konnte, daß er ihn seiner und seiner Genossen werth erachte. Selbst das Recht, rothe oder goldene Sporen zu tragen, konnte sich jeder Bannerführer herausnehmen, wenn gleich er noch kein Ritter, vorausgesetzt nur, daß er so vornehm oder berühmt war, hinter seinem Banner oder Fähnlein andere Ritter in's Feld zu führen. Im aragonischen Königsgesetz von 1234 heißt es: „Kein Sohn eines Ritters, der nicht selbst Ritter oder Fähnleinführer ist, darf sich an die Tafel eines Ritters oder einer Herrin setzen, noch rothe Sporen anschnallen, es sei denn, daß er Ritter im Geleite hat."

Dagegen verstand es sich von selbst, daß vorzugsweise Ritter, d. h. bewährte und angesehene Männer, gewählt wurden, wenn es sich um Kriegsankündigung, um Vertheilung der Beute, um Besieglung von Friedensurkunden handelte. Ebenso leuchtet aus allen Stellen über Ritterschaft hervor, daß die Ritterwürde es mit sich bringe, nicht blos Krieg und Waffenbrauch gründlich zu verstehen, sondern auch in Gold und Scharlach zu gehen, eine Anzahl vortrefflich ausgerüsteter Reisiger hinter sich zu haben, öfter offene Tafel zu halten, den Anstand genau zu wissen, überhaupt sich als einen jungen Mann zu halten, der durch sein adeliges Benehmen würdig sei der Gesellschaft von Fürsten und Bannerherren. Eben deshalb führten die Ritter vor ihrem Namen gewöhnlich „Herr". Als die Baseler Patrizier bereits die schwarze Tracht angenommen, trugen die Ritter unter ihnen noch den Scharlach. In den Urkunden unterschrieben sich

die Ritter, gleichviel welcher Herkunft sie waren, vor den Söhnen der Fürsten, wenn diese noch in der Rangordnung der Knappen oder Knechte standen.

Es erhellt daher aus all dem Vorigen, daß der Ritterschlag keinen bestimmten höheren Stand ertheilte. Er war nur ein feierliches Symbol, daß sein Träger fortan die Pflicht der Beschirmung von Religion und Vaterland, von Witwen, Waisen und Unterdrückten als seine ernste und vorzügliche Lebenspflicht ansehe. Ganz richtig sagt daher Upton: „Der Ritterschlag prägt keinen Charakter auf (gleichwie die Priesterweihe), deshalb spreche ich eigentlich von einem ritterlichen Amt und nicht von einem Orden.“ Noch im vorigen Jahrhundert gab es ein Sprüchwort: „Es werden nicht eher bessere Zeiten, als bis man wieder Ritter und Schelmen macht.“ Darin lebte die Erinnerung an den Ursprung des Ritterthums. Wer ein Ehrenmann ist, soll als solcher feierlich anerkannt werden, nicht soll ihn schon die Geburt dazu stempeln.

Viererlei Pflichten aber waren in dem Rittergelübde enthalten: religiöse, politische, moralische, gesellschaftliche.

Der Ritter soll sein Blut für den Glauben vergießen, Kirche und Geistlichkeit ehren und beschirmen, und so oft es möglich, die Messe hören. Zu den religiösen Pflichten gehörte auch, sich der unschuldig Verfolgten anzunehmen und ihr Recht, wenn es nicht anders sein konnte, mit dem Degen zu vertheidigen.

Seine politischen Pflichten bezeichnet der Ritter de la Tour in seinem Guidon des guerres folgender Gestalt: „Keiner darf zur Ritterwürde erhoben werden, von dem man nicht weiß, ob er für das gemeine Beste und das Beste des Reiches wohlgesinnt, ob er tüchtig und erfahren in Kriegssachen, ob er geneigt ist, den Befehlen des Regenten gemäß alle Uneinigkeiten im Volke gütlich beizulegen, und ob er bereitwillig ist, alle Hindernisse des gemeinen Wohles, die er entdeckt, wegzuräumen“.

Der Ritter soll aber sich auch bewähren als hochherzig, tapfer und beharrlich, — als gerecht und wahrhaft in allen Worten und Handlungen, — als sauber, bescheiden und enthaltsam in seinem Auftreten. Nächst der Feigheit wird nichts ärger gescholten, als unsauberes und rohes Wesen. Ein edler Anstand gehörte natürlich mit zu den ersten Forderungen. Mit dem Worthalten nahm man es

äußerst genau, und wurde in den Urkunden überaus weitläufig davon gesprochen, um nirgends seine Ehre zu verwickeln. Jedoch stritt man häufiger über das Wort, als über den Sinn. Der französische König hatte einmal im Kriege mit England dem Kaiser bei Ritterehre gelobt, keine Truppen auf deutsches Reichsgebiet zu führen. Was that er? Er gab den Oberbefehl seinem Sohne und trat selbst als gemeiner Reiter in's Herr; denn jetzt führte ja nicht er, sondern sein Sohn das Heer über die deutsche Grenze. Man fand es noch ritterlich, daß er, um sein Wort zu halten, sich so erniedrigte.

In der Gesellschaft endlich soll der Ritter edelmüthig und freigebig sein, leutselig, sanft und gefällig. Die largesse, hochherzige Freigebigkeit, und die courtoisie, liebreiche Höflichkeit, werden ganz besonders als ritterlich gepriesen.

Im Roman Lancelot du Lac werden die Eigenschaften, welche der ächte Ritter besitzen muß, in folgender Weise zusammengefaßt: „Stark, kühn und schön muß er sein, edel, gütig und höflich, und in hochherziger Weise freigebig, reich und umringt von Freunden". Und so heißt es denn in den Ritterbüchern: Wenn der Ritter den Helm auf dem Haupte hat, soll er sich fühlen wie ein Löwe vor dem Feinde; im Turnier soll ihn weder Holz noch Stahl schrecken; in der Herberge aber soll er offene Tafel halten für seine Freunde, da soll Lachen und Gesang erschallen, und in seinen Mäntelsäcken soll sich Gold und köstliche Habe finden, freigebig davon mitzutheilen. Froissard sagt von einem solchen braven Ritter: „Der Name des Braven feuert die trägen Herzen an und glänzt in den Sälen und in den Palästen. Man zeigt mit dem Finger auf ihn, man erinnert an sein Wohlthun, man gibt ihm Ehre auf dieser Welt. Trägheit darf nicht weilen zu Hause, sondern fahrten und arbeiten und suchen überall in nahen und fernen Landen nach Waffenwerk und Abenteuern".

Man wird also den Begriff, welchen sich das Mittelalter von dem ächten Ritter, dem miles auratus, machte, ziemlich genau treffen, wenn man sagt: er sollte ein religiöser Mann sein, dabei auf großem Fuße leben und in allen Dingen ein Ehrenspiegel und ein vollendeter Gentleman sein, den englischen Begriff des Gentleman vorausgesetzt.

Suchen wir schließlich den Geist, der in der ganzen Ritterwelt lebte, der in dem Goldritter nur zur höchsten Blüthe kommen sollte, unserer Anschauung näher zu bringen.

Fühlte sich der Jüngling, der nach Hohem trachtete, erstarkt genug in Willen und Waffen, so zog er aus, Lob und Ruhm zu verdienen, damit sein Name nicht ferner dunkel sei, wie es das Loos der Bauern und gemeinen Reisigen war. Vielleicht gesellte er sich jetzt zu einem alten berühmten Ritter und folgte ihm, wie der junge Hirsch dem Träger des Krongeweihes folgt. Solch junger Hirsch hieß wirklich écuyer, und mit ebenso hübschem Bilde wurde der junge Sprößling auf dem alten Weinstocke écuyer genannt. Waren nun die goldenen Sporen verdient, so zog der Eine oder Andere, den Reichthum und Romantik gleichmäßig ausrüsteten, in ferne Länder, seine Waffen dort glänzen zu lassen. Solche fahrende Ritter waren willkommen an den zahlreichen großen und kleinen Höfen, sie brachten Neuigkeiten und frische Anregung. Denn die ritterliche Gesellschaft verbreitete sich gleichartig durch alle Länder, überall hing sie zusammen, überall merkte sie auf und sprach jedes Ereigniß, jeden Charakter durch, welche hier und dort hell auftauchten. Nie kam eine Anzahl zusammen, ohne daß sich der Drang rege machte, wenigstens etwas in den Waffen zu leisten. In der Eile wurden Schranken errichtet, und man legte die Lanzen wider einander ein, nur um Kraft und Kunst zu zeigen. Selten wurde dabei vergessen, Damen und Zuschauer herbeizurufen. War man müde der gebundenen und abgezirkelten Gefechte in den Turnierschranken, so suchten die Ritter das freie Feld, ihre Roße und Lanzen zu tummeln. Aus bloßer Rauflust fischte man Gründe auf zu Fehden ohne Ende. Rief aber das Vaterland, die Religion, das Recht des Fürsten, dann mußte Jeder zum Degen greifen, der sonst gerne im Frieden auf seiner Burg saß, dann störte der ritterliche Geist umher und ruhete nicht, bis jeder Wappengenosse seine Ehre und sein Heil suchte auf der Walstatt.

Was erkennen wir nun als den eigentlichen Nerv des Ritterthums? In sozialer Hinsicht ist es die Mannesselbstständigkeit, in sittlicher Hinsicht ist es das Trachten nach dem Hohen und Idealen. Adeliger Herr zu sein auf seinem Grund und Boden, sein Recht zu tragen auf seiner Degenspitze, sich nach Lust und Willen mit Genossen zu verbinden, — in dieser Freiheit wurzelte das Ritterwesen. Es entstand erst, als die alten Volksheere zergingen, als der Wille des Stammes und Volkes nicht mehr den Einzelnen mit sich fortriß, — da erst entfaltete sich der Eigenwille und die Wucht der Persönlichkeit

im Rathe der Landstände wie im Getümmel der Feldschlacht. Diese Mannesselbstständigkeit sollte sich am edelsten und schönsten und heilsam für die Welt entfalten in denen, welche förmlich und feierlich Ritterpflicht auf sich nahmen, in den Goldrittern. Als aber in den Kriegsheeren der Fürsten wieder bewaffnete Volksmassen heranstürzten, da stand auch kein Ritter, kein Bannerherr mehr wie ein Thurm in der Schlacht. Als der Staat der Neuzeit mit seinen einheitsvollen Lebensgesetzen, mit seinen alles umschlingenden Interessen unbezwingbar einen Jeden umfaßte, da war das Ritterthum entwurzelt. Es fand keine Stelle, keine Aufgabe mehr in der Welt.

Desto glänzender lebte es fort in der Dichtung, welcher es nicht übel zu nehmen, wenn sie die reale Rangordnung der mittelalterlichen Ritterwelt verwirrte.

Sechszehntes Kapitel.

Wappensitte.

---

1. Entstehung.

Für die Kulturgeschichte giebt es keinen Brauch, der, wenn allgemein angenommen, ohne tiefere Rückwirkung bleibt. Gewiß könnte — auf Grund des Artikels 360 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich — jeder Handwerker irgend ein beliebiges adeliges Wappen mit allen Helmen und Kleinoden darauf als sein Waarenschild auf die Straße hängen: nur das Wappen des Kaisers oder eines Bundesfürsten oder ein Landeswappen darf es nicht sein; auch dürfte er seinem Namen weder ein „von“ noch „Freiherr“ oder „Graf“ vorsetzen, und ebensowenig auf sein Wappen eine fünf- oder sieben- oder neunzackige Krone setzen, denn das wäre eines Adelsprädikates Anmaßung, da das Wappen jenes Handwerkers ja als eine öffentliche schriftliche Erklärung zu betrachten. Wäre aber

vor dem Gesetz die Frechheit, welche in der öffentlichen Führung eines bekannten adligen Wappens läge, auch straflos, die gute Sitte würde sie um so schonungsloser verfolgen: sie wird noch lange Zeit eine schwer durchdringliche Dornhecke um alte Familienwappen bilden. So gab es auch im Mittelalter kein eigentliches Wappenrecht, viele westfälische, friesische, Schweizer und andere Bauern führten noch bis lange nach dem Mittelalter Familienwappen. Wohl aber hatte das Hervorleuchten der Ritterschaft in glänzender Tracht und Rüstung die Folge, daß die Uebrigen, welche nicht dazu gehörten, in der öffentlichen, aber auch in der eigenen Achtung niedriger sanken. Handwerker und Bauern galten für weniger werth, und dadurch richtete sich ihr Denken und Thun einzig auf das einförmige tägliche Werk ihrer Hände, und sie wurden lässiger im Streben nach höherer Bildung und Wohlanständigkeit. Ganz besonders trug dazu bei der Wappen Werth und Prunk. Das Wappen wurde allmählig der Familienname; wer kein Wappen hatte, war gleichsam namenlos, verurtheilt zu stiller Arbeit und Entsagung. Auf der andern Seite lag in der Werthschätzung des Wappens auch ein Antrieb, die Ehre der Familie rein zu halten und nach Ruhm und Auszeichnung zu ringen, während umgekehrt die Spielerei und der Prunk, der in den letzten Zeiten des Mittelalters mit den Wappen getrieben wurde, bei nicht Wenigen den Sinn vom Streben nach edleren Gütern abwendete.

Wir haben also auch hier die That- und Ursache einer Veränderung, die in der Nation vor sich ging, und müssen uns über Entstehung und Verlauf klar werden. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt in der Frage, ob es vor der Hohenstaufenzeit Wappen als dauernde, erbliche und ausschließliche Bildzeichen einer Familie gegeben hat?

Zur Beantwortung tritt uns zunächst das kostbare Falkensteiner Urkundenbuch im Reichsarchiv zu München vor Augen, das in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts die Güterverhältnisse dieses Geschlechtes darlegte und durch Federzeichnungen am Rande sie erläuterte. Gleich auf der ersten Seite ließ — mit Zeichnung einer hinweisenden offenen Hand daneben — der Graf von Falkenstein Folgendes eintragen: „Damit seinen Nachkommen das Handzeichen, welches in deutscher Sprache Hantgemalche genannt wird, nicht unbekannt sei, seines nämlich und seiner Neffen, der Söhne nämlich

seines Bruders, wo es liegt, — damit dies Allen offenbar sei, ließ er hier unter es schreiben. Dieses Handgemal ist eines edlen Mannes Hof, gelegen bei Giselbach in der Grafschaft Morsfuorte, und dieselbe Hantgemal haben mit ihnen die Hunespergere und Pruechebergere." Leider ist die Zeichnung des Handgemals selbst ausradirt, dagegen dreihundert Jahre später das Falkensteiner Grafenwappen in Blau und Gelb darüber gemalt. An einer andern Stelle, wo am Rande ein Zettel mit der Inschrift „cyrographum" und der darauf gelegten offenen Hand, welche die „Handfeste" vertheidigte, erscheint, heißt es: „Wissen mögen Alle, die es wissen wollen, wo unsere Handgemal, die über unsere Vogteien geschrieben, hingelegt sind."

Hier haben wir also deutlich vor uns, wie das Handmal oder das Handzeichen, die Hausmarke, das Gut selbst bedeutet, also den Besitzer vertritt. Die Urkunde selbst erhält den Namen Handmal oder Cyrographum, weil dieses gleich der Unterschrift des Besitzers, also der wichtigste Theil des Schriftstückes ist. Das Recht aber, das Handmal zu führen, theilt der Besitzer mit seinen männlichen Blutsverwandten; denn die Ehre, von einem freien oder edlen Stammgut der Familie selbst abzustammen, konnte ihnen Niemand nehmen, dieses Freiheits- oder Adelsbewußtsein war das natürliche Zubehör ihres Namens und Geschlechtes. Das Alles stimmt ganz zu dem, was der Sachsenspiegel besagt und auch im Parzival vorkommt. Wenn aber durch das Handmal oder die Hausmarke das Gut oder sein Besitzer bezeichnet wurde, wenn dieses Zeichen oder Sinnbild auf alle Söhne vererbte, die von diesem Gute abstammten, so war damit das Wesentliche eines Familienwappens gegeben. Es war ein dauerndes, vererbliches, und seiner Natur nach auch ausschließliches Handzeichen oder Sinnbild des Geschlechts.

Läßt sich nun denken, dieser Brauch sei damals, als das Falkensteiner Güterbuch verfaßt wurde, auf einmal entstanden? Dann müßten ja die Deutschen in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts das beweglichste, rasch entschloßenste, unter einander mittheilsamste Volk gewesen sein. Dergleichen Rechtssitte bildet und befestigt sich nur im langen, stillen Laufe der Jahrhunderte. Das wird auch durch Herkunft und Ansehen des Sachsenspiegels bekundet. Denn die Sachsen hielten zähe fest am uralten Herkommen, und was in ihrem Rechtsbuche steht, das dürfen wir im Wesentlichen getrost als germanisch

annehmen, wie es denn auch wohl zusammenstimmt mit alledem, was wir von germanischem Rechte wissen.

Was lag nun näher, als das Handmal oder die Hausmarke auf den Schild zu setzen, damit man, wenn der Heerbann zusammenströmte oder auf dem Marsche oder im Gefechte war, sofort erkannte, von welchem Gute die Heerpflicht geleistet werde, und damit Alle, die zu diesem Gute gehörten, ein Sammelzeichen hatten?

Nach Tacitus bemalten die Germanen ihre Schilde mit den erlesensten Farben, und nach Sidonius Apollinaris leuchteten die Schilde schneeweiß und der Buckel röthlich. Könnten nicht die Hausmarken dazu den Anlaß gegeben haben? Wie sahen diese aus? Wir haben sie noch vor uns in den Steinmetzzeichen, in den ältesten Patrizierwappen, im oberen Graubündten über fast jeder Hausthür. Es sind entweder Runenstriche, die in einander gezogen sind, oder Zusammensetzungen von Balken und Ständern und Pfählen, hergenommen vom Fachwerk des Hauses. Sind aber nicht Balken, Ständer, Pfähle und dergleichen die Bezeichnungen der Ehrenstücke im Wappen, und erscheinen nicht, einige Thierformen vielleicht ausgenommen, die Ehrenstücke gleichwie als die einfachsten so auch als die ältesten Wappentheile? Um solche Zeichen und Runen- oder Balkenwerke auf dem Schilde von weitem kenntlich zu machen, mußte man einen hellen Untergrund mit breiten Strichen von anderer Farbe — schwarz, roth, blau, gelb — belegen. So können wir uns Entstehung und Brauch ältester Wappen erklären, und warum auf Abbildungen bis ins zwölfte Jahrhundert, auf denen gelegentlich Schilde erscheinen, diese mit Farben und Strichen bemalt sind. Die Künstler wollten und mußten auf den Schilden ähnliche Zeichen sehen lassen, wie sie aller Orten Brauch waren. Natürlich malten sie dergleichen beliebig aus ihrer Phantasie, da sie nicht die Aufgabe hatten, einen bestimmten Helden mit seinem Geschlechtszeichen vorzuführen.

Neben den Hausmarken gab es noch eine andere Reihe von Figuren, aus denen die Wappen ihren Ursprung nahmen. Dies waren die germanischen Feldzeichen der Stämme, Gaue und Landschaften. Bilder wilder Thiere und andere Zeichen holten die Germanen aus heiligen Hainen hervor und zogen damit in die Schlacht Die Zimbern führten einen ehernen Stier. Aus Purpurgewebe gefertigte Drachenbilder mit weitem Rachen, die auf Querstangen, mit Gold und Edel-

gestein verziert, befestigt waren und auf Lanzenstielen getragen wurden, waren besonders beliebte Feldzeichen. An den römischen Ruhmessäulen des Marc Aurel und Trajan sehen wir die germanischen Heerzeichen zahlreich auftreten. Wenn die Gothen sich zum Gefechte sammelten, erhoben sie ihre Fahnen, in denen unzweifelhaft Sinnbilder erschienen. Sidonius Apollinaris beschreibt den Drachen der Vandalen beinahe schon heraldisch: „Beide Schlachtreihen durchfliegt der gewebte Drache, welchem der Schlund schwillt von eindringendem Lufthauch. Den Rachen scheint das Gebilde aufzureißen in zorniger Gier, und Wuth erregt dem gewebten Balge der Windstrom, wenn der bewegliche Rücken geschwellt wird vom wehenden Hauch und der Bauch nicht genug zu fassen vermag in der weiten Leere." Bei den Sachsen „galt für heilig ein Feldzeichen, das mit der Gestalt eines Löwen und Drachen und darüber eines fliegenden Adlers geziert war, um den Werth der Tapferkeit und Klugheit und ähnlicher Eigenschaften zu zeigen": so berichtet Widukind.

Solche Heerzeichen erschienen stets bei dem Heerfürsten; dieser, der Herzog, Graf oder sonst ein Häuptling — hatte nächsten Anlaß, auch auf seinem Schilde jene Sinnbilder zu zeigen, weil um und durch ihn als das Haupt des Volkes Heer gesammelt erschien. Jeder große oder kleine Gefolgsführer machte sich wahrscheinlich solch ein Feld- oder Heerzeichen, das alsdann bei seinen Söhnen, wenn sie tüchtige Männer waren, ebenso leicht, wie nach germanischer Sitte das Amt selbst, und auch wohl ohne dieses, als Andenken an die höchste Ehre des Geschlechtes erblich wurde.

An Naturtreue oder gar Schönheit war bei diesen Heerbildern nicht zu denken. Wenn sie durch grelle Farbe und Schnitzerei recht gräulich anzusehen waren, dienten sie am besten ihrem Zweck, und in dieser rohen derben Gestalt kamen sie auf die Schilde und gaben den heraldischen Formen ihr Gepräge.

Was man aber bei Fürsten, Grafen und Häuptlingen sah, wurde Vorbild für die andern Großgrundbesitzer. Mehr und mehr wurden die Hausmarken aus den Schilden weggelassen und dafür irgend ein wunderliches Geschöpf oder Geräth als Wahrzeichen des Hauses und Geschlechtes eingesetzt. Dies scheint besonders im Laufe des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts geschehen zu sein. Damals hatte sich das Wappen noch nicht in allen Geschlechtern für immer festgestellt;

wir stoßen selbst bei fürstlichen noch hin und wieder auf Schwanken und Wechsel. So führt von den Herzogen von Bayern Otto um 1179 den Adler im Schilde, Ludwig der Kehlheimer zu Ende des zwölften und zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts erst den Adler, dann Zackenbalken, dann den Löwen der Pfalzgrafen. Erst in den beiden folgenden Jahrhunderten, welches die Zeit der rechten Lust und Freude am Prunk der Wappen war, werden sie immer mehr aufgeschmückt und ihre wesentlichen Sinnbilder unveränderlich.

So etwa dürfen wir uns Entstehung und Fortbildung des Wappenwesens vorstellen. Suchen wir aber nach handgreiflichen Beweisen, so können sie bei der so geringen Zahl von Bildwerken, die uns aus jener dunklen Epoche übrig geblieben, nur spärlich sein. In den Schriftwerken aber kommt das Wappenwesen höchst selten zur Sprache, weil es etwas Allgewöhnliches war, das zu politischen Ereignissen keinen Anlaß gab. Wir wählen noch zwei Beispiele aus, ein emaillirtes Gemälde und ein paar Bildsäulen.

Im Residenzschloß zu München wird in der Reichen Kapelle eine figurenreiche Bildtafel von Gold und Email, das Goldblech genannt, auf welcher die Kreuzigung Christi dargestellt ist, aufbewahrt. Die Tafel bildete einst den vordern Deckel eines Evangelienbuches und entstand höchst wahrscheinlich in der Spätkarolinger-Zeit. Die Figuren liegen sorgfältig in Farben emaillirt in der Goldtafel, und sind die Umrisse mit feinen Goldplättchen umzogen. Hier erscheinen auf den Schilden der Krieger ein Drache, ein Vogel, ein Adlerflug, und zwar ganz in der ausgebildeten heraldischen Gestalt, wie im späteren Mittelalter. So lange daher die Entstehung dieser emaillirten Tafel nicht für eine spätere Zeit nachgewiesen wird, liefert sie den Beweis, daß schon im neunten Jahrhundert solche Wappenschilde im Gebrauche waren.

Auf dem bilderreichen ehernen Portal des Gnesener Domes, das ein Werk aus der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts ist, sind drei Ritter mit Schild und Lanze abgebildet, auf deren Schilden die bekannten Schachbrettfiguren erscheinen. An den Pfeilern des Westchors im Naumburger Dome stehen überlebensgroß eilf Männer- und Frauengestalten in Stein, welche die Stifter des Domes darstellen, wahre Meisterstücke der Bildhauerkunst für jene frühe Zeit, in welcher jener Chor, nämlich um 1250, erbaut wurde. Tracht und

Waffen aber gehören entschieden der Mitte des zwölften Jahrhunderts an. Die Schilde von fünf Rittern zeigen die gewöhnlichen Figuren, durch welche das Handgemal angedeutet wurde: Graf Syzzo aber, der in besonders kriegerischer und drohender Haltung aufgefaßt ist, führt im Schilde einen heraldischen Löwen.

2. Altgermanisches.

Zeigen nun solche Bildwerke und Nachrichten, wie das Wappenwesen von den Deutschen nicht aus dem Auslande herüber genommen wurde, sondern von den ältesten Zeiten her bei ihnen etwas Einheimisches und eine besondere Liebhaberei gewesen, so wird durch die Helmkleinode die Brücke, die vom Alterthum bis ins dreizehnte Jahrhundert führt, ein wenig belebter.

Wenn nämlich unverwerfliche Zeugnisse bekräftigen, daß schon bei den Germanen die Gewohnheit bestand, sich durch das Aufsetzen von Thierhäuptern und hohen Büschen ein ragendes und dräuendes Ansehen zu geben, wenn wir diese Sitte vom Beginn des dreizehnten Jahrhunderts an erst in Dichtungen, sodann in Bildern hervortreten sehen, so ist — im Hinblick auf Alles, was wir sonst von dem Uebergang germanischer Rechtssitte auf das Mittelalter wissen, — die Ansicht wohl gerechtfertigt, daß wir in den Helmkleinoden ein Stück eines kriegerischen Aufputzes vor uns haben, welches schon aus dem germanischen Alterthum herstammt.

Jene Zeugnisse aber sind in den Nachrichten gegeben, die in Bezug auf Helme und Kopfputz Plutarch von den Cimbern, Herodot von den Völkerschaften, die man Thrazier nannte, Diodor von den verwandten Galliern, Tacitus von den Sueven, Juvenal und Seneca von den Germanen überhaupt berichten. Entschieden finden wir hier ein Streben, durch den Aufputz auf dem Haupte sich ein fürchterliches und größeres Aussehen zu geben. Ein anderer Grund, aus Thierhäuptern sich eine Art Helme zu machen, mochte noch näher liegen. Die Germanen und ihre Nachbarn hatten selten Erz genug, um sich einen Helm daraus zu schmieden. Sie schützten sich den Kopf im Gefechte mit Leder und Fellen, und es diente dem Streben nach Furcht-

barkeit zugleich und dem Nutzen, wenn sie ein Thierhaupt aufsetzten und vom herabhängenden Stück Fell sich den Hals bedecken ließen. Erinnern diese „Helme in der Weise von Rachen und seltsamen Gesichtern fürchterlicher Thiere", diese „zusammengewachsenen Gehörne und hervorstehenden Gesichter von Vögeln und Vierfüssern", diese „Haarbüsche zu Hörnern schreckhaft in die Höhe gedreht", nicht unwillkürlich an die abenteuerlichen und dräuenden Gestalten der Helmkleinode?

Auch haben wir zwei epische Werke, die noch zu Ende des zwölften oder doch ganz zu Anfang des folgenden Jahrhunderts verfaßt sind, und das Wesen der Helmkleinode schon in ausgebildetster Art schildern. Es sind der Parcival und der Wigalois. Fabelhafte Thiere werden darin auf dem Helm wie im Schilde getragen. So das Gampilun:

Ouch het ieslich Bertun
durch bekantnisse ein gampilun
eintwedr uf helm odr uf den schilt
nach Ilinotes wapne gezilt:
daz was Artus werder suon.

Ferner das Ecidemon:

Ecidemon dem tiere
wart etslich wunde geslagen,
ez moht der helm dar under klagn.

Oder der Drache:

Umbe den helm ein liste gie
von golde zweier finger breit.
oben was dar in geleit
mit gesmelze ein adamas,
von golde dar uf gemeistert was
ein trake, als er lebete
und uf dem Helme swebete.

Wo der Dichter, wie bei der Schilderung der Heiden, eine Menge Ritter auf einmal auftreten läßt, heißt es:

Man sach da wunder gogelen
von tieren und von vogelen
uf manegem helme veste,
boum zwi unde ir este
mit koste geflorieret.
da kom gezimieret
manc sarrazin durch wibe lon.

Also auch die Sitte war schon bekannt, daß Frauen ihren Rittern das Kleinod auf den Helm banden. Es werden ferner Straußfedern auf den Helmen geführt, und ist bereits Rede von dem Köcher (nest), in welchem sie eingefaßt wurden.

Do rekante abr ich wol dinen struz,
Din struz stuont hoch sunder nest.

Auch Geräthe, wie ein Rad, ein Anker werden als Helmkleinode benützt.

Einen anker uf dem helme hoch
Man gein der porte fueren sach.

Der Wigalois hieß von seinem Helmschmuck der Ritter mit dem Rade. Man trieb bereits lustiges Spiel mit der Cimier. Ein Truchseß trägt um seinen Helm rothen und einen Streifen weißen Pelz und hoch darüber eine blanke Schüssel:

Ein helm der was riche
vil harte hovesliche
mit roten keln bedechet.
Dar umbe was gestrechet
ein strieme wiz haermin.
Oben was gestechet dar in
ein schuzzel von golde,
da bi man wizzen solde,
daz er da truhsaezze was.

Ist es nun denkbar, daß unsere beiden Dichter all diese Schilderungen aus der Luft gegriffen? Oder läßt sich nur einen Augenblick annehmen, dies ganze Wesen der Helmkleinode, das sie bis ins Kleinste hin so darstellen, wie es im späteren Mittelalter in Blüthe stand, sei zu ihrer Zeit auf einmal entsprungen? Geradeso, wie sie den Brauch der Wappen schildern, — das Landeswappen nimmt der Landeserbe an, die Dienstmannen führen ihrer Herren Wappen, am Wappenbild erkennen sich die Geschwister, — geradeso reden sie von der Helmzierde. Man müßte sich zwingen zum Glauben, Wolfram und Wirnt brächten etwas Anderes vor, als was bei ihren Zeitgenossen längst allgemeine Gewohnheit war. Geradeso, wie bei ihnen die Wappen vom Vater und Großvater überliefert werden, geradeso dürfen wir die Entstehung und Ausbildung der Helmkleinode bis hoch über die Zeit hinauf rücken, wo der Parcival und der Wigalois gedichtet wurden.

Zwei andere Wahrnehmungen bestätigen uns die Herkunft der Helmkleinode aus germanischem Alterthum.

Bei den ältesten, welche auf Siegeln und Grabsteinen sich noch finden, wiederholen sich stets einige wenige Gestalten, nicht anders, als wie der Wappenthiere weniger sind, aus je älterer Zeit die Wappen überliefert worden. Jene Helmzierden sind aber höchst einfach, hergenommen von Gegenständen, welche einem fröhlichen Jagd- und Kriegsvolk am nächsten zur Hand waren. Sie stellen sich zuerst in einer gewissen Derbheit dar, oft sogar in recht unschönen Zügen. Erst allmählig verlieren sie den rohen alterthümlichen Charakter und werden mit neuen Symbolen vermischt und geschmückt.

Jene alterthümlichen Helmzierden sind aber das Stierhaupt mit den Hörnern und das Hirschhaupt mit den Geweihen. Je älter diese Bilder, desto einfacher und natürlicher sind sie. Die Ochsenhaut sitzt auf alten Siegeln am Stierhaupt, als hänge sie von den Hörnern herab. Die zweite Urform, die sich ebenso ungesucht darbot, war ein Doppelzweig vom Linden- oder Eichenbaum, an dem noch die Blätter sind. Die dritte war der Geier- und Adlerflug, oder ein Federbusch von irgend einem Vogel. Die vierte Form war ganz einfach der Hut, die gewöhnliche Kopfbedeckung, um so lieber als Symbol festgehalten, weil der Hut ein Ehrenzeichen des freien Mannes war, als Feldzeichen aufgesteckt wurde, um zum Anschluß an Heer und Gefolge aufzufordern, auch bei Uebergabe von Grundeigen zum Symbol diente. Der sog. Beutelstand, die Bischofsmütze, der Zweitimp, und eine Menge anderer Kleinodsformen lassen sich auf den Hut zurückführen. Doch auch der Rumpf ist alt; wer in aller Welt sollte den auf's Haupt setzen? Aber ist es denn auf den ältesten Bildnissen wirklich ein Rumpf, oder nicht vielmehr ein bloßes Menschenhaupt, und zwar mit verwildertem Haar und Bart und eingefallenen Zügen? So barbarisch die Vorstellung ist, gleichwohl läßt sich der Gedanke an das abgehauene Feindeshaupt nicht abweisen. Endlich das Schirmbrett, das einfachste Mittel, welches rasch fertig war, um die Wappenfigur auch auf dem Helme zu zeigen.

Die andere Wahrnehmung: hätten sich die Helmkleinode mit der übrigen ritterlichen Tracht und Sitte erst mit oder nach den Kreuzzügen entwickelt, so würden wir sie bei Franzosen und Italienern und normannischen Engländern nicht nur eben sohäufig, wie bei den Deutschen,

sondern noch öfter in den Urbildern sehen. Denn unsere Landsleute waren schon im Mittelalter von ihrer weltbürgerlichen Natur gedrängt, in Rittertracht und Hofsitte nicht wenig von den gebildeteren Romanen anzunehmen. Was finden wir aber? In den Ländern, wo römische Kultur am tiefsten eingedrungen ist und am längsten haftet, gab es am wenigsten Liebhaber von Helmzierden. Selbst bei den ritterlichen Normannen sind sie außerordentlich selten. In germanischen Ländern aber, wo die alte Tracht und Sitte vom antiken Werk niemals ganz sich überdecken ließ, bricht sie auch im ragenden Helmschmuck in jenem merkwürdigen Jahrhundert wieder hervor, wo der germanische Geist im Rechts- und Ritterwesen, in Schrift und Bauart überall sich in fröhlicher Freiheit siegend entfaltet.

Wo aber finden sich die Schriftstellen und Bildwerke, die eine Kette bilden könnten zwischen dem, was Römer und Griechen von der germanischen Sitte, Helmthiere und ragende Haarbüsche zu tragen, und den Schilderungen der Helmkleinode im Parcival und Wigalois? Viel darf man nach dem Charakter der Literatur und Bildnerei jener Mittelzeit, die ja wesentlich von Mönchen herstammt und mönchischen, nicht aber ritterlichen Geist athmet, nicht erwarten; allein sie läßt uns doch nicht vollständig im Stich.

Wenn die Vorfahren der Angelsachsen noch das rohe Eberhaupt mit den weißen Hauern sich auf den Kopf setzten, so finden wir Beowulfs Ritter schon mit dem „Eberhauptschmuck“ als „heerfestem Helm“ gewappnet. „Schön den Eberhelm auf dem Haupt sie trugen, hell von Golde, fest und feuerhart.“ „Auf des Helmes Dache, dem Hauptschirmer, ein Eber stand mit Eisen befestigt.“ „Im Kampfe erdröhnten die Eber“ auf den Helmen. Die Angelsachsen wurden Christen, sie nahmen viel von christlich-antiker Bildung und Sitte an. Das hinderte sie aber nicht, die Helme mit dem Eberkleinod fortzuführen. Man hat zwei Helme aus ihrer Zeit gefunden: der eine ist von Erz und hat auf seiner Spitze einen Ring, um eine Helmzierde daran zu binden, der andere ist von Eisen und mit dem Eberbilde gekrönt.

Im Volksgesetz der ripuarischen Franken wird ein Helm erwähnt, aber mit einem Zusatz: helmum cum directo. Es wird aufgezählt, wieviel man Wehrgeld für die Waffenstücke zahlen muß: für das Schwert mit Wehrgehäng 7 Solidi, Schwert ohne Wehrgehäng 3,

für eine gute Brünne 12, den Helm cum directo 6, einen guten Beinharnisch 6, für Schild mit Lanze nur 2.

Im Walter von Aquitanien tragen die Helden Helme mit rothen Büschen oder mit Roßschweifen. Auch die Abbildungen aus dem neunten und zehnten Jahrhundert zeigen uns Krieger, die einen emporragenden Schmuck auf dem Helme tragen. Auf zahlreichen andern Helmen macht sich die Vorliebe für solche Zierde noch dadurch bemerklich, daß sie auf der Spitze wenigstens einen Knauf oder die nach vorn geneigte Handhabe bekommen, welche ihnen die sonderbare Form einer phrygischen Mütze gibt.

3. Entwicklung der Helmkleinode.

Wie aber haben wir uns nun die Entwicklung der Helmkleinode bis zu der Epoche zu denken, in welcher wir sie in ihrer vollen Herrlichkeit und Alfanzerei kennen lernen? Ungefähr folgende Punkte und Umrisse möchten für die Entwicklung wie das allmählige Erstarren zutreffen.

Bis in die nächsten Zeiten nach der Völkerwanderung wird bei den germanischen Völkern ihr wilder Helm und Kopfschmuck wohl in Brauch geblieben sein. Jedenfalls suchten die Häuptlinge, wie Tacitus bemerkt, sich dadurch auszuzeichnen. Als aber die Westgothen, Longobarden, Franken, Sachsen und übrigen Germanen mit gebildeteren Völkern in Berührung kamen und lernten, wie viel bequemer und sicherer feste Helme von Leder oder Metall seien, ließen sie, wenn's zur Schlacht ging, die hochragende Ausstaffirung zu Hause. Nur die Anführer mochten der alten Feldzeichen, auf welche ihre Leute schauten, nicht entrathen. Wohl aber blieb auch bei den Andern der Helmschmuck, insbesondere, wenn er in gewissen Familien Herkommen war, im Gebrauch bei Aufzügen und kriegerischen Spielen. Die letztern werden die Deutschen ebenso wenig entbehrt haben, als alle andern kriegerischen Völker. Wird aber vom Ernst der Wirklichkeit eine alte Liebhaberei zurückgedrängt, so pflegt man sie im Spiel um so eifriger festzuhalten, nur wird sie sofort kunstreicher und künstlicher gestaltet.

Letzteres war vorzugsweise der Fall, als im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte die ritterlichen Spiele sich zu streng geordneten Turnieren ausbildeten. Jetzt wurde das Wappenwesen reichlicher und förmlicher entwickelt. Denn nach deutscher wie nach altgermanischer Anschauung zeigte sich der Grundsatz der Ebenbürtigkeit, das Genossenrecht, nirgends lebhafter als im Kampf. Wie der Sachsenspiegel sagt vom ernsten Klingenwechsel, wo es Tod und Leben galt: „Welk scepenbare vri man enen sinen genot to kampe ansprict, de bedarf wol to wetene sine ver anen unde sin hantgemal unde de to benomene, oder jene weigert eme kampes to rechte“, — so war man noch ängstlicher und förmlicher, wo es sich blos um öffentliches Spiel und Ansehen handelte. Da mußte seine freie Geburt (vier Ahnen) und sein Handgemal (Wappen) nachweisen, wem sich die Turnierschranken öffnen sollten. Farbe oder Figur des Wappens führte man jetzt hell und deutlich als Ehrenzeichen im Schilde: der Helmschmuck aber wurde festlicher geordnet, sowohl zur lustigen Zierde, als um den Träger weithin kenntlich zu machen. Zu gleicher Zeit nahm man, wie die Wappenfigur, so auch das Helmkleinod als ein altbekanntes, wenn auch minder werthvolles, minder feststehendes Zeichen in das Siegel auf. Das Feldzeichen wurde Wappenzeichen.

Zwei Dinge aber blieben noch aus früherer Zeit bestehen: das Einfache, Rohe, Alterthümliche des Helmschmuckes, Gehörne, Geweihe, Gezweige, Flüge u. s. w., und die Willkühr im Gebrauche der Helmkleinode; man wechselte damit, oder man hielt es nicht immer nöthig, sie aufzustecken. So große Rolle die Helmzierde bereits in den Schilderungen Ulrichs von Lichtenstein spielt, so sehr muß es auffallen, daß ihrer im Ruodlieb, in den Nibelungen, in der Gudrun, König Laurin, Ekken Ausfahrt und anderen Dichtungen kaum Erwähnung geschieht. Wenn dagegen auf Bildern oder in Dichtungen aus der Hohenstaufenzeit Ritter mit Helmzierden vorkommen, so ist — Fürsten und Anführer ausgenommen — entweder ein Turnier gemeint oder ein Auszug zum Krieg oder fröhliche Heimkehr oder Heerschau, oder wir haben es mit einer feierlichen Darstellung des Mannes im vollen Ritterschmuck, oder endlich blos mit Phantasie des Dichters oder Malers zu thun, welcher seinen Helden ausschmücken oder auch nur kennzeichnen wollte. In einer Beziehung aber wiederholen sich Dichter und Maler und auch Chronisten zu häufig, als daß wir Er=

dichtung annehmen dürfen: das ist der Obersten Auftreten in der Schlacht mit ragenden Helmzeichen. Weder Dichter noch Maler würden sich so oft erlaubt haben, fürstliche Herren mit einem hervorstechenden Schmuck auszuzeichnen, dessen Gebrauch in der Schlacht ihren Zeitgenossen seltsam, ja lächerlich erschienen wäre.

Der Grund aber, weshalb ein Anführer von fürstlichem Ansehen eine Ausnahme von der Regel macht, ist leicht zu erkennen. Das Banner, welches man in der Schlacht stets eine halbe Pferdelänge vor ihm erblicken sollte, konnte im wilden Gemenge leicht von ihm abkommen. Da schien ein leuchtendes Helmzeichen gut, damit seine Treuen auch von Weitem sahen, wo ihr Fürst und Herr kämpfte, und daß er noch unbezwungen hoch zu Rosse saß. In der Regel aber wird, wie wir im Balduineum und in vielen andern Bildern bemerken, die Helmzierde auch bei fürstlichen Personen in der Schlacht blos im Kronreif bestanden haben. Wenn Maler und Dichter mehr geben, so dürfen wir ihnen nicht allzuleicht trauen. Es war für sie ein bequemes und bekanntes Mittel, die Kriegshäupter auszuzeichnen, wenn sie ihnen eine hochragende Helmzierde aufsetzten.

Es stand freilich jedem frei, sein Kleinod in der Schlacht auf dem Helme zu haben, und im Turnier es zu Hause zu lassen. Allein Regel war das Umgekehrte. So selten man — die fürstlichen Anführer ausgenommen — Helmzierden in's blutige Gefecht führte, noch viel seltener fehlten sie im Turnier. Denn hier, wo der eine Ritter auf den andern geradewegs losrannte, wo es in der Regel bei dem Zweikampfe blieb, da konnte man auch mit einem schweren Eisenhelm fertig werden, der das Gesicht nur durch schmale Spalten oder Löcher sehen ließ. Diesen hatte man auch am meisten nöthig. Der Lanzenstoß richtete sich entweder auf die Brust oder den Kopf. Jene deckte der Schild, diesen mußte der starke Helm schützen; denn der volle Stoß in's offene Gesicht konnte leicht tödtlich werden. Dieser geschlossene Helm aber verdeckte das Antlitz, während die Preisrichter und auch die Zuschauer doch all die Kämpfenden fortwährend unterscheiden und sich daran erfreuen wollten, wessen Lanzenstoß am besten aufgesetzt war und am meisten Wucht hatte, unter wessen Schwertschlag am kräftigsten die Funken sprühten, wer am geschicktesten sein Roß wandte oder im Fußkampfe am weitesten sprang. Deßhalb, und nicht blos um Pracht und Aufputz willen, war das ganze Roß mit

farbigen Tüchern und Mann und Schild mit Wappenzeichen geschmückt, damit man im Stande war, jede seiner Bewegungen von Weitem zu sehen und zu beurtheilen. Was aber konnte besser dazu dienen, als die hohe Helmzierde, die schon an sich so eigenthümlich am weitesten sichtbar und am leichtesten zu unterscheiden war?

Wer den Wappenschild schlug, schlug den Mann und seine Ehre. Bei dem fröhlichen Wilddurcheinander, der melée, am Turnierschluße war es dagegen gerade auf die Helmkleinode abgesehen: man suchte sie einander mit Kolben und später mit Schwertern herunter zu schlagen oder auch mit den Händen abzureißen. Hätten sie wirklich an Recht und Ehre des Wappens theilgenommen, so würde man wohl nicht so lustig mit ihnen verfahren sein.

Zieht man aus allem diesen einen Schluß, so kann er nur dahin gehen, daß in der Hohenstaufenzeit die Helmkleinode noch keinen wesentlichen Bestandtheil des Wappens bildeten. War dies aber nicht der Fall, so konnte man sie willkührlich weglassen oder aufstecken. Es folgt noch weiter daraus, daß man jeder Zeit die bisherige Helmzierde von sich abthun und eine andere wählen durfte. Im Grunde war jeder Ritterbürtige berechtigt, jedes Kleinod aufzustecken, auch wenn es schon ein Anderer führte: nur sollte es nicht lediglich in den ganz eigenthümlichen Zeichen und Farben des fremden Wappenschildes sich darstellen. Irgend eine Zuthat oder Veränderung vorzunehmen, erforderte die gute Sitte, die aber keine Rechtssitte geworden. Wollte indessen Jemand das Helmkleinod eines Andern in der besondern Art es zu krönen und zu bestecken, dergestalt nachahmen, daß es Jedermann auf der Stelle als das des Andern erkannte, so hatte Jener ohne Zweifel die Mißbilligung der Standesgenossen, vielleicht auch den Angriff dessen zu bestehen, der sich für beraubt oder gehöhnt hielt. Denn hatte ein Ritter ein besonderes Helmkleinod, das nicht so gewöhnlich war, wie Hörner oder Zweige oder Federn oder die allgemeine Huttracht, lange Jahre hindurch getragen, so war es gleichsam ein Sondereigenthum geworden. Durch die Länge der Zeit war etwas vom Wappenrecht auf dasselbe übergegangen. Es wurde das Helmkleinod ein Ehrenschmuck, der in der Familie forterbte und schon durch die Länge der Jahre, auch wenn sich sonst kein Andenken daran knüpfte, ehrwürdig wurde, und ohne dringenden Anlaß nicht leicht mehr geändert. Das Wappen war gleichsam der Haus- oder Ge-

schlechtsname, das Helmkleinod aber ein ehrender Zuname, der auch auf die Erben überging. Man könnte auch sagen: das Wappen erschien als des Mannes und Geschlechtes Ehre und bestand in klarer fester Prosa, das Helmkleinod aber schwebte frei darüber wie poetischer Ruhmesglanz. Jenes gehörte der ganzen Familie und das einzelne Mitglied derselben hatte kein Recht mehr, daran etwas zu ändern; dieses aber verlor erst nach dem Mittelalter jeden Rest persönlicher Willkühr. Deßhalb durfte der Bastard wohl des Vaters Geschlechtswappen führen, nicht aber ging auf ihn der besondere Ehrenschmuck über.

Die Willkür jedoch, wie die alterthümliche Rauhheit änderte sich im vierzehnten Jahrhundert. Die Helmkleinode erhielten bestimmte Beziehungen auf ein altes Herkommen, auf eine ehrenvolle Erinnerung, ein Amt, oder eine besondere Liebhaberei. Wohl zeigte man bald die ganze, bald die halbe Figur, bald dieses, bald jenes hervorragende Stück derselben: die Figur selbst aber wurde festgehalten. Man bildete sie schöner und reicher aus, passender zu Helm und Wappen, und nicht leicht ließ ein Mann diesen Schmuck mehr im Siegel oder auf einem Bilde aus, wo er in voller Rittertracht sich darstellen wollte. Erst das letzte Drittel des vierzehnten, noch mehr das fünfzehnte Jahrhundert ist die rechte Zeit der phantastischen Seltsamkeiten und Spielereien in den Helmkleinoden. Man krönte seinen Helm mit den wunderlichsten Gestalten und Zuthaten, damit er sich auszeichne bei der Helm- und Wappenschau, wann die edelsten Familien und zahllose Zuschauer aus Stadt und Land zusammenströmten. Allmählich verlor sich auch die Verschiedenheit der Helmkleinode bei den Linien desselben Hauses, die neuen Zweige veränderten ohne Noth nicht mehr die Figuren des Hauptstammes.

Siebzehntes Kapitel.

Politische Fortschritte.

1. Innere Kämpfe.

Der größte Fortschritt, welchen unsere Nation in der großen Kaiserzeit machte, lag in einer Richtung, in welcher sie am geringsten begabt erschien und noch am wenigsten geleistet hatte. Es war dies der Fortschritt in politischen Dingen.

In romanischen Ländern, die Jahrhunderte von den Römern beherrscht worden, hatte sich ein Staatswesen festgesetzt, in welchem öffentliche Verwaltung, geschriebenes Recht und Beamtenwesen wohl geordnet war. Den Deutschen hatte diese Staatsschule gefehlt; ihr Nutzen kam ihnen erst durch die Kirche und die karolingische Staatsordnung zu. Letztere war und blieb aber für Deutschland in vielen Hauptsachen nur obenhin angelegt, und es war schon dadurch viel gewonnen, daß Begriff und Nothwendigkeit strenger Amtsgewalt und mit ihr der erzwingbaren Friedensordnung und Staatssteuer sich in's Volksbewußtsein einsenkte. In der Kaiserepoche bildeten sich die Deutschen nun ihr eigenthümliches Staatswesen aus, sowie es der Vielartigkeit ihrer Stämme und ihres Landes einer-, ihrem noch rohen politischen Geschmack andererseits entsprach. Sie mußten diese Aufgabe lösen aus und durch sich selbst, ohne fremde Hülfe oder Anregung, und ohne ein anderes Vorbild als der kirchlichen Verwaltung. Es gab ein langes heftiges Ringen, viele verfehlte Anläufe, zahllose kriegerische Versammlungen und Verbindungen, die auftauchten und wieder zergingen. Jeder Stand wollte das Reich aufbauen je nach seinen besonderen Interessen und Anschauungen. So sah man in Deutschland eine ungeheuere Masse gepanzerter ritterlicher Männer, schon im Jahre 1110 sollen ihrer auf den roncalischen Feldern bei Piacenza an 30,000 beisammen gewesen sein. Das wogte in ihren Kreisen unaufhörlich hin und her und trug sich mit den höchsten Ideen altgermanischer Volkskrieger. In den Pöhlder Annalen wird zum

Jahre 1146 das „unerhörte Ereigniß" erwähnt, daß „die Ministerialen des Reichs und andere Gewalthaber ohne Erlaubniß oft zur Sprache zusamen kamen und, ohne den König und die übrigen Fürsten zu fragen, allen, die sich an sie wandten, nach gerichtlicher Sitte Recht sprachen".

Es gelang aber weder den Stämmen, sich unter Nationalherzogen dauernd abzuschließen, — noch dem Kaiser, sich das große Reich zu unterwerfen, — noch den kirchlichen Gewalten, dasselbe zu leiten, — noch den Fürsten, des Kaiserthums mächtig zu werden, — noch der Ritterschaft, sich lediglich unter Kaiser und Reich zu stellen, — noch den Städten, das Reich in einen großen Bund von städtischen Freistaaten zu verwandeln, — noch den Bauern, die Herrenlasten abzuschütteln und die gemeine Freiheit wieder herzustellen. Alle diese Mächte stießen mit ihren Ansprüchen bald heftig auf einander, bald suchten sie sich zu verbinden und die einen gegen die andern auszuspielen. Die verschiedensten Mittel und Künste wurden gebraucht, den Gegner zu werfen. Jede Macht glaubte öfter sich ihrem Ziele nahe, und sah bald darauf sich wieder zurückgedrängt und mußte ihre Schanzen vertheidigen. Immer stand die staatliche Frage im Vordergrunde, sie beschäftigte die Geister am meisten, auch die kirchlichen Angelegenheiten mußten sich bewußt und unbewußt richten nach der Stellung von Kaiser und Reich, erst nach ihnen kamen die wirthschaftlichen Fragen, und erst nach diesen die Angelegenheiten der Bildung, Wissenschaft und Kunst.

In dieser Zeit der innern politischen Strebungen, Versuche und Kämpfe empfingen die Deutschen, was ihnen so sehr und so lange fehlte, nämlich etwas politischen Sinn, sie lernten doch einigermaßen politisch denken und schaffen, wie es für ein großes Volk unerläßlich war, das inmitten feindlicher Länder seine weit zerstreueten Massen beisammen halten und seinen eigenen Kulturgang vollenden sollte. Es war die Zeit der sächsischen, salischen und hohenstaufischen Kaiser die politische Turnschule unseres Volkes, und wie sehr die staatlichen Kräfte damals erregt waren, gab sich auch darin kund, daß man gleich zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts es unternahm, das gesammte lebendige Volksrecht schriftlich zu gestalten, und daran eine unendlich mannigfaltige Gesetzgebung anzuschließen für die kleinsten wie größten Genossenschaften.

Das Reichswesen, welches die Deutschen zu Stande brachten, war freilich ein etwas wunderliches Staatsgebilde, zusammengesetzt aus großen und kleinen, weltlichen und geistlichen Fürsten und Herren, aus freien und halbfreien Städten, aus vornehmen und geringen Edelleuten, Klöstern und Ritterorden, aus freien, hörigen und leibeigenen Bauern, unter denen allen Landes-, Guts- und Freiheitsrechte auf das Mannigfaltigste abwechselten, sämmtlich aneinander gekettet durch weltlichen und zugleich kirchlichen Verband. Allein, wie immer es nun auch gerathen sein mochte, ist doch dieses Staatswesen die Grundlage unseres öffentlichen Lebens geblieben bis auf die heutige Reichsverfassung, die in einer Weise, die, für Fremde oft unverständlich, unter Kaiser und Reichstag Könige und Fürsten und freie Städte zusammenschließt. Jenes mittelalterliche Staatswesen, das auf dem Grundgedanken beruhete, für Jedermann sein eigenes gewachsenes Recht zu behaupten, hat die bürgerliche Freiheit unseres Volkes gewährleistet; Skandinavien ausgenommen, genossen im Mittelalter in keinem anderen Lande Bauern und Städter und Ritter soviel Freiheit. Aber auch die geistige und religiöse Freiheit, das reiche und mannigfaltige Schaffen auf allen geistigen Gebieten, fand in jener mittelalterlichen Reichsverfassung, so unvollkommen sie war, seine Sicherheit und Förderung.

Wir haben nun dies politische Gefüge und Gemenge unserem Verständniß näher zu bringen, um zu ermessen, in wie weit und wodurch es die Kultur förderte oder ihren Fortschritt lähmte und in welcher Gestalt diese sich entwickeln mußte.

2. Lehensverband.

Wohl blieb in der Gesammtanlage die karolingische Staatsordnung bestehen, allein was darin germanisch war, das arbeitete sich mächtiger wieder empor und dauerte fort weit vorherrschend über das romanische Gesetz. So insbesondere statt der allgemeinen gleichen Staatsbürgerpflicht die Treueverbindung von Person zu Person. Wir sahen, wie in der letzten fränkischen Zeit im selben Maße, als freie Männer aus der Gaugrafen Heer- und Gerichtsbann ausschieden, sich

die Kreise und Genossenschaften verstärkten, die sich schaarten um ein persönliches Haupt. Einkünfte und Mannschaften aus Höfen und Besitzungen, welche dinglich oder dienstlich an einen Herrn geknüpft waren, gaben die Mittel her, um eine bedeutendere Stellung in Krieg und Frieden einzunehmen. Statt des bisherigen Amts- und Unterthanenverbandes wurde mehr und mehr der Lehensverband wichtiger: allmählig erschienen der König als der oberste Senior, die Reichsgroßen als seine Lehensleute, die Senioren in deren Ländern als ihre Lehensleute. Amtstreue und Lehenstreue verschmolzen sich mit einander, und es bildete sich die Rechtsanschauung, die Amtsgewalt und die damit verbundenen Benefizialgüter würden als zusammengehörig verliehen. Weil man ein von oben nach unten vollständig eingerichtetes Beamtenwesen noch nicht vertragen konnte, so mußte der Lehensstaat, in welchen so Vieles aus der häuslichen und Familien-Verbindung eingemischt war, den Uebergang machen zum gebildeteren Staatswesen.

Alles was nun unmittelbar vom König oder Kaiser zu Lehen gegeben wurde, war Reichs- oder Fahnlehen. Solches konnten sein Herzogthümer, Grafschaften, Reichsgüter, einzelne Gerichtsbarkeiten, Münz- und Zollrechte, Fischereien, Forsten und Bergwerke und andere Regalien. Die Belehnung mußte bei jedem neuen Reichshaupt binnen Jahr und Tag nachgesucht werden. Die Reichsgroßen erschienen vor seiner Wohnung zu Roß und in ritterlicher Tracht, die Fürsten im Fürstenmantel, einer nach dem andern trat vor ihn, kniete nieder, legte die gefalteten Hände zwischen die seinigen und leistete ihm den Lehenseid; dann überreichte ihm der König soviel Stangen mit Fähnlein, als er Reichslehen bekam. Geistliche Fürsten wurden mit dem Szepter belehnt und nahmen später, wenn sie zu den alten Stiftsgütern noch ein besonderes Reichslehen erwarben, für dieses die Belehnung auch durch die Fahne. Die Fähnlein wurden meist unter das Volk geworfen, und über die geschehene Belehnung im späteren Mittelalter ein Lehensbrief ausgefertigt. Als Grundsatz galt, daß der Kaiser kein erledigtes Fahnlehen länger als Jahr und Tag unbesetzt lassen dürfe, und daß der älteste Sohn ein Anrecht darauf habe, wenn er ein tüchtiger Mann sei. Als zur Hohenstaufenzeit die Landgebiete der Fürsten bereits fest begränzt waren, kam auch der Grundsatz auf, eigentliche Reichslehen dürften nicht weiter getheilt oder stückweise Andern zu Lehen gegeben werden.

Das Wesentliche der Amtsgewalt, welche die Fürsten vom Kaiser zu Lehen empfingen, war — außer etwaigen besondern Rechten der Herzoge oder Mark- oder Pfalzgrafen oder Reichsvögte — der Grafenbann. Die unmittelbar unter ihnen stehenden Grafschaften waren in Amtsbezirke oder Zenten getheilt, und in diesen richteten die Schultheißen, auch Vögte und Zentgrafen genannt, vermöge des Grafenbannes der Fürsten, welchen diese ihnen zugleich mit den daran geknüpften Gütern zu Lehen übertrugen oder ohne Güter von Amtswegen bestätigten.

Außer diesen Landschaften gab es gewöhnlich noch andere, die zu einem Fürstenthum gehörten und Fürstenlehen hießen. Die bestanden in Grafschaften oder noch öfter in Grafschaftsstücken, die der Fürst von einem Inhaber durch Kauf oder Inpfandnahme erworben hatte oder die ihm zu Lehen aufgetragen waren. Letzteres geschah besonders in größeren Gebieten geistlicher und weltlicher Fürsten. Die darin ansäßigen Grundherren übergaben ihre Besitzungen dem Fürsten und erhielten sie als seine Lehnsleute mit gräflicher Gerichtsbarkeit zurück. Außerdem hatten die Fürsten noch eine große Anzahl anderer Güter, Burgen, Höfe und mancherlei Nutz- und Ehrenrechte als Fürstenlehen zu vergeben.

Die noch übrigen Stücke von Grafschaften, die weder einem Herzog, Pfalz-, Land- oder Markgrafen, noch einem Reichs- oder Landvogt, noch einem Bischof oder Abt gehörten, wurden ebenfalls erblich in den Familien der Besitzer. Jeder angesehene freie Herr, der ausgedehnte Grundgüter mit Lehns-, Dienst- und hörigen Leuten besaß, suchte ein Stück einer Grafschaft zu erwerben, nahm davon den Grafentitel an und trug seine Besitzung dem Kaiser zu Lehen auf, um sie von ihm mit dem Grafenbann zurückzuerhalten.

So dehnte sich die Lehnsverbindung allmählig auf fast alle Aemter, Güter und Rechte aus, die Jemand überhaupt vergeben konnte: man nahm Lehen von niedriger wie von höher Stehenden. So sagt in einer Urkunde König Heinrich VI.: „Die Kirche des hl. Petrus soll aus Ehrfurcht gegen die königliche Majestät sowie als Zeichen schuldiger Demuth nach dem Vogteirecht jährlich uns und unsern Nachfolgern einen Mönchspelz und ein paar Stiefel darbringen. Den Pelz aber und die Stiefel haben wir unserm lieben Fürsten, dem Erzbischof Philipp von Köln und seinen Nachfolgern zu Lehen gegeben,

jedoch soll weder ihm noch einem seiner Nachfolger gestattet sein, den Pelz oder die Stiefel durch Weiterverleihung oder sonstwie zu veräußern."

Formen und Rechte, wie der Zwang des Lehnswesens verbreiteten sich nach allen Richtungen. Als sittliches Unrecht galt es, den Verband, der mit dem Vater bestanden, gegen den Sohn aufzuheben. Im Richtsteig Lehnrechts heißt es: „Will Dein Herr Dir das Gut ungeküßt leihen, d. h. ohne Mannschaft, so frage (die Lehnsmannen), ob Dein Herr nicht von Rechtswegen Deine Mannschaft annehmen müsse. Das findet man, denn das wäre anders kein rechtes Lehen, liehe es Dir Dein Herr ohne Mannschaft. Wenn aber Dein Herr Deine Mannschaft, das ist die Treue, welche zwischen Dir und Deinem Herrn sein soll, annähme und wollte Dir alsdann das Gut nicht mittels eines Kogel oder etwas dergleichen reichen, denn damit leiht der Herr das Gut, so frage die Mannen, ob er nach Annahme Deiner Mannschaft sich weigern dürfe, das Gut zu leihen. Dann findet man, er dürfe es nicht."

Welch ein inniges Band gleichwie das zwischen Blutsverwandten das Lehen begründete, erhellt aus dem Gesetze Kaiser Friedrich I. gegen die Brandstifter. „Wenn ein Brandstifter, dem die Verfolger nachsetzen, in eine Burg flieht und er ist des Burgherrn Lehnsherr oder Lehnsmann oder Blutsverwandter, so soll dieser ihn den Verfolgern nicht ausliefern, sondern ihm aus der Burg in den Wald helfen oder anderswohin, wo er gesichert erscheint. Ist der Burgherr weder sein Lehnsherr noch sein Lehnsmann oder Blutsverwandter, so soll er ihn unverzüglich den Verfolgern ausliefern, widrigenfalls er mit Jenem in gleicher Verdammniß ist."

Wohl aber gab es neben den Lehensgütern noch hin und wieder Grundherrschaften mit Eigengericht und zahllose Bauerngüter, die als freies Eigenthum besessen und vererbt wurden. Niemals ging das Eigenthum ganz in Lehen auf, und erst im dreizehnten Jahrhundert erlosch der Begriff des Amtsverhältnisses in den höchsten Reichsämtern vollständig. Es ergab sich vielmehr, da auch die Lehen vererblich wurden, von Eigenthums- und Lehens-Ideen und Rechten eine Mischung, die bei aller Unklarheit doch das Verdienst hatte, die Besitzenden zu einem Reich zu verbinden und den germanischen Eigensinn zu fesseln.

3. Kirchlicher Verband.

Schwerlich aber hätte sich das so weit gedehnte, aus so großen und vielfältigen Stücken zusammengesetzte deutsche Reich erhalten, wäre sein Zusammenhang nicht auch durch kirchliche Bindemittel geschützt und gestärkt worden. Besonders in den ersten beiden Jahrhunderten war es ein Hauptverdienst der kirchlichen Obern, daß sie die Stämme aneinander ketteten und gewöhnten, und daß sie, welche am meisten des Reiches Schutz bedurften, immer wieder zum Reichstag und zur Königswahl drängten. Will man sich eine Vorstellung machen, wieviel mehr, als jetzt, damals die kirchlichen Beamten mit der Ordnung der weltlichen Dinge zu thun hatten, so braucht man nur die Geschäfte der Aebte, Bischöfe und Patriarchen im Morgenlande oder auch nur im russischen Reiche sich zu vergegenwärtigen.

Die vornehmsten Kirchenvorstände hatten sich aller Orten freie fürstliche Stellung errungen. Die Kaiser aus dem sächsischen Haus verfolgten die Politik, sich in den Bischöfen und Aebten ein Gegengewicht gegen die Macht der Herzoge zu verschaffen. Sie beschenkten sie auf das Reichlichste mit Gütern, Forsten, Jagden und Fischereien Markt- und Zollrechten, setzten ihnen zur Beschützung Reichsvögte ein, und dehnten die Immunität ihrer Besitzungen über die dazwischen wohnenden freien Leute aus, indem auch diese dem Grafenbann des Reichsvogtes unterworfen wurden. Zuletzt verliehen sie den Bischöfen Grafschaftsstücke und seit Kaiser Heinrich II. auch ganze Grafschaften mit allen daran hängenden Rechten. Anfangs bestand noch eine nähere Verknüpfung der geistlichen Besitzungen mit dem Kaiser durch die Vögte, welche er mit der weltlichen Gerichtsbarkeit und der Heerführung betrauete. Da diese Herren aber sich die Güter und Einkünfte der Bisthümer und Abteien zu nutze machten, nach Willkür Gericht hielten und ein förmliches Erpressungssystem ausbildeten, so wurden auf kluges Andringen der Geistlichen in der zweiten Hälfte dieser Periode von den Kaisern die Rechte der Vögte erst genau festgestellt, dann die Ernennung von Untervögten ihnen verboten, endlich den Stiftern selbst die Verfügung über erledigte Vogteien beigelegt. Zugleich waren Bischöfe und Aebte wachsam und thätig, die Vogteirechte

und damit die Grafengerichtsbarkeit stückweise abzulösen und anzukaufen. Freie Herren jetzt in ihren Landgebieten traten die geistlichen Fürsten, als in Folge des Investiturstreites auch die freie kanonische Wahl für ihre Stellen festgestellt wurde, in eine noch unabhängigere Stellung zum Könige, als die weltlichen Großen. Sie, welche mit dem Szepter belehnt wurden, welche nur des Königs Mannen waren, nahmen im Heerschilde nach ihm die erste Stelle ein. Sie vornehmlich waren es auch, welche jetzt die fürstliche Macht zur vollen Landesherrschaft entwickelten.

Sie selbst wurden jetzt Lehnsherren in weitesten Kreisen über Fürsten und Herren. „Wo ist", sagten einst um die Mitte des zwölften Jahrhunderts die Bremer Geistlichen zum Bischof Vizelin von Oldenburg, „ein Herzog, Markgraf oder Fürst im Reiche, wie groß er auch sei, der nicht Lehnsmann der Bischöfe würde, und selbst, wenn man ihn zurück weiset, zur Zeit wie zur Unzeit sich antrüge? Sie laufen um die Wette, Mannen der Kirche zu werden und Antheil an ihren Lehen zu gewinnen." Zu dieser Stelle in Helmold's Chronik paßt eine andere bei dem Fuldaer Chronisten Marquard, der in der Hohenstaufenzeit berichtet: „Im Lande Sachsen besaß das Kloster Fulda 3000 Hufen, mit welchen sechs Reichsfürsten belehnt sein sollen, ein jeder mit 500 Hufen. Aber wehe, auf Antrieb der Habsucht, die niemals kann genug bekommen, hat einer von den Fürsten mehr als 3000 Hufen."

Das Lehnsband aber, welches nach oben die Bischöfe und Aebte mit dem Kaiser und nach unten mit ihnen fürstliche und ritterbürtige und bäuerliche Mannen in großer Zahl verknüpfte, wurde durch eine gewisse religiöse Weihe noch mehr gefestigt. Untreue erschien bei Geistlichen als ein ärgeres Verbrechen, und es brachte ebenso ihre geistliche Stellung mit sich, daß sie in Reichsangelegenheiten in der Regel friedlich, bedächtig und den sorgsamen Blick auf das ganze gerichtet zu Werke gingen, während manche Herzoge und Landgrafen sich leichter durch Ehrgeiz und Selbstsucht verblenden, durch Kriegswuth und Leidenschaft fortreißen ließen. Gerade solchen weltlichen Fürsten gegenüber gewährten die Kirchenhäupter, Kaiser und Reich einen keineswegs verächtlichen Schutz und Anhalt. Gegen ihre eigenen Lehensmannen aber stand ihnen die große Macht zur Seite, welche die Kirche über die Gewissen ausübte. Die geistliche Gerichtsbarkeit

dehnte sich immer entschiedener über alle Fragen des Straf- und bürgerlichen Rechts aus, welche eine religiöse Beziehung hatten. Die Verächter der kirchlichen Strafgewalt traf, wenn sie sechs Wochen und einen Tag im Kirchenbann blieben, die bürgerliche Acht.

Dazu kam nun ein System der Hierarchie, dessen immer strenge Einheit nicht minder, als die Einheit des Glaubens und Gottesdienstes, der Sakramente und Kirchengesetze, wohl geeignet war, Völker und Stämme mit einander zu verknüpfen. Unter den Erzbischöfen standen die Bischöfe, unter diesen Aebte und Pröbste, Archidiakone und Pfarrer und die Vorstände zahlreicher Stiftungen und Schulen.

Auch die Mönchs- und Ritterorden trugen dazu bei, den Zusammenhang im Reiche zu festigen. Sie theilten sich in Provinzen, Kommenden und andere Unterabtheilungen, deren Obere häufig zusammen kamen zu Gericht und Berathung. Jeder Orden bildete gleichsam einen Staat für sich, der noch neben dem Diözesanverbande bestand und mehr oder weniger aus demselben heraustrat.

Im Ganzen genommen darf man wohl sagen, daß die Bischöfe und Aebte, sowie die Generalobern der Mönche und Ritterorden im selben Grade, als sie die Eigenherrlichkeit des deutschen Fürstenthums ausbildeten und schärften, den Zusammenhang des Reiches verstärkten.

4. Landesherrschaft.

Durch das Lehnswesen war die Heeres- und Gerichtsgewalt, die zur Germanenzeit bei dem Volke und seinen freigewählten Vorständen, in der fränkischen Zeit bei König und Volk zugleich beruhete, zu dauerndem Besitz auf einzelne Häupter vertheilt. Diese schwer wiegende Thatsache bildete den Uebergang zur fürstlichen Gebietsherrschaft.

Ihren ursprünglichen Kern, an welchen sich die übrigen Stücke nach und nach ansetzten, gaben für die geistlichen Fürsten die Kirchengüter her, für die weltlichen die Familiengüter. Erstere wurden gleich bei der Verleihung vom Kaiser oder Herzog der öffentlichen Grafengewalt entzogen, letztere hatten von Alters her dies Vorrecht dem germanischen Spruche gemäß: Mein Hof ist mein Reich. Nun wurde

jener eigene Grund und Boden vergrößert und zwar durch Ankauf, Schenkung, Erbschaft, Gewaltsamkeit, insbesondere aber dadurch, daß freie Leute mit ihrem Gehöft aus dem gewöhnlichen Gemeindeverbande ausschieden und mit Dienst, Abgaben, Gerichts- und Kriegsfolge den geistlichen oder weltlichen Grundherrn als ihr nächstes Haupt anerkannten. Eine weitere Verbesserung der Familien- oder Kirchengüter war dann die Erwerbung oder Ausbreitung von Kameralrechten als Zoll-, Münz- und Markt-Gerechtsamen, Forst- und Wildbannen und Bergwerksregalien.

Dies war der erste Bestandtheil der Landesherrschaft; der zweite lag darin, daß die durch solches Besitzthum Mächtigen das Grafenamt über einen oder mehrere Grafschaftsbezirke und damit außer mehreren der eben genannten Regalien die Fülle der Gerichtsbarkeit und der Kriegshauptmannschaft über die übrigen Freien erhielten. Dies Grafenamt wurde den Kirchen in der Regel sofort zum ewigen Eigenthum verliehen, und für die weltlichen Herren wurde ein ähnlicher Charakter des Eigenthums dadurch erlangt, daß das Amt in der Familie forterbte.

Den dritten Bestandtheil brachte die Ausdehnung der Hausmacht durch Verstärkung der Dienst- und Lehnsmannen. Als nämlich mit dem Umsichgreifen des Lehnswesens es nöthig geworden, daß jeder bedeutendere Mann, dem Krieg oder Auszeichnung Bedürfniß war, einem Mächtigeren zu Felde oder zu Hofe folgte: da wurde natürlich jedesmal der Mächtigste in der Nachbarschaft als der Hauptmann hervorgedrängt, dem die größern Grundbesitzer als seine Lehnsmannen sich anschlossen; auch dieses Lehnsverhältniß wurde dann nach allen Seiten hin erblich.

War nun schon durch die Verleihung so vieler Grafschaftsstücke als Immunitätslande an geistliche Großen das alte Netz der Gaugrafschaften vielfach durchlöchert, so mußte durch die Umwandlung, welche das Grafenamt durch das Erblichwerden in den Händen der weltlichen Großen erlitt, durch Verfügungen und Ereignisse ferner, wodurch Grafschaften hier zersplittert, dort für eine und dieselbe Familie angehäuft wurden, endlich durch die Veränderung, welche in dem staatlichen Verbande mit der Ausdehnung des Lehnswesens vor sich ging, die alte Eintheilung der Reichslande in Amtssprengel der Gaugrafen völlig zerrissen und unscheinbar werden. Damit traten denn auch die übrigen an Land und Leuten mächtigen Grundbesitzer, welche

nicht bereits Lehnsmannen eines Andern geworden, als Eigenherrscher hervor und erwarben durch kaiserliche Verleihung oder stillschweigende Bestätigung gräfliche Rechte. Für den Ueberrest der Reichsgüter und Stücke der Gaugrafschaften setzten nun die Kaiser Reichsvögte ein, und es erschienen auch solche Gebiete bald weniger als Reichsstücke, denn als Besitzthum des Kaisers und kamen als solches in der Folgezeit ebenfalls an einzelne herrschaftliche Familien.

Solches Erstarken der Gebietsherrn mußte endlich auch die letzte Amtsgewalt, welche über sie geübt wurde, die der Herzoge, zersprengen, und das konnte sich unter den Hohenstaufen um so eher vollenden, als die herzogliche Gewalt von Anfang an zu locker angelegt war, als daß sie den Andrang der kleinern Machtgebieter, welche gerade in der Begränzung einen sichern Boden unter den Füßen hatten, hätte aushalten können. Ledig jedes Zwanges handelten nun die Inhaber der Reichslande, die Fürsten und Herren, als deren gewisse Gebieter und Eigenthümer. Von den besondern herzoglichen Aemtern und Gütern aber brachten sie theils durch des Kaisers Verleihung, theils mit Gutheißung desselben einen möglichst großen Eigenantheil an sich.

Wo nun ein mächtiges Geschlecht seine großen Stammgüter, als Burgen, Höfe, Grundstätten, Wald und Wässer, seine Leibeigenen, Hörigen und Zinsleute, endlich die Regalien als Münze, Zölle, Berg- und Salzwerke, Fluß- und Forstgerechtigkeiten, und zwar überall mit den zugehörigen Gerichtsbarkeiten als sein Sondereigenthum besaß; — wo das Haupt dieser Familie als Lehns- und Dienstherr seine Mannen hatte, die ihm zu Hof oder zu Felde folgten, und von deren Schlössern und Gütern er zum Theil Obereigenthümer war; — wo er das Grafenamt übte, die Kriegsmacht und das höchste Gericht im Lande selbst oder durch seine Vögte hielt und die Gefälle wegen beider einzog; — wo er deshalb auch als der Mächtigste und Geehrteste über Klöster und Stifter und sonstige Genossenschaften die Schutzherrlichkeit ausübte und dafür Gabe und Huldigung empfing; — wo er also die Landschaft im Reiche vertrat und sein Hof als ihr Mittelpunkt galt: da hieß dieses sein Gebiet, so weit sein unmittelbares Ansehen reichte und so weit das Land gegen die Gebiete anderer Herren geschlossen war, sein Territorium, da nannte er sich den Herrn des Landes und die darin Ansässigen Leute seines Landes, und so wie

er selbst von seinem Stammsitze oder dem Hauptorte der Landschaft oder nach sonst einer alten Bezeichnung seinen Namen annahm, so erhielt auch sein Gebiet, mochte es Herzogthum, Grafschaft, Bisthum, Abtei oder Herrschaft sein, den Namen ebenfalls nach ihm. Ihr beharrliches Streben war nun darauf gerichtet: einerseits nach außen hin den Umfang und das Ansehen ihrer Gebiete zu vermehren, andererseits im Innern derselben ihre Herrschaft über die Landsassen in Unterthänigkeit derselben zu verwandeln. Auf diesem Wege aber hatte die Landesherrschaft erst einen gefährlichen und durch Jahrhunderte hartnäckig fortgesetzten Kampf zu bestehen mit dem Freiheitssinn der Städte.

5. Kaiserliche Oberherrschaft.

Aus dieser entwickelte sich allmählig das stärkste Band, welches die Reichstheile zusammenhielt. Des Kaisers Amt und Gewalt bestand wesentlich darin, daß er der Schirmherr alles rechtlichen Besitzstandes war. Er war deshalb aller Orten im Reiche der rechte Richter und der rechte Herzog, und alle Staatsgewalt kam von ihm und durch ihn. „Den König", sagt der Sachsenspiegel, „kürt man zum Richter über Eigen und Lehen und über jedweden Mannes Leben. Der Kaiser aber mag nicht an allen Stätten sein und nicht zu aller Zeit alles Ungericht richten. Deshalb leihete er Fahnlehen und die Fürsten leihen die Grafschaft und die Grafen das Schultheißthum... In welche Stadt der Kaiser binnen dem Reiche kommt, da ist ihm Zoll und Münze ledig (weil beides alle Reichssassen und nicht blos eines Landes Bewohner anging), und in welches Land er kommt, da ist ihm ledig das Gericht und sollen zu Recht ihm alle Gefangenen ledig sein."

Diese Gewalt hatte der Kaiser von Gott und durch die Wahl des Volkes. Von germanischer Volkswahl blieben wenigstens noch Reste und Andeutungen bestehen, wenn das Wahlrecht in der Wirklichkeit auch auf die obersten Reichsfürsten überging. In großer öffentlicher Reichsversammlung, zu welcher jeder freie Mann Zutritt hatte, wurde verhandelt, wer zum König der Deutschen zu wählen sei. Die

vornehmsten Fürsten trafen nach altem Herkommen unter sich die Vorwahl, und wenn sie sich versichert hatten, daß der Erwählte dem Volke recht sei, so stellte ihn der Erzbischof von Mainz, der als Reichskanzler die Wahlversammlung berief und leitete, dem Volke mit den Worten vor: „Wenn Euch diese Wahl gefällt, so bezeugt es dadurch, daß Ihr die Rechte gegen Himmel erhebt.“ Durch seine Wahl erhielt der König fränkisches Recht, d. h. er wurde in seinen eigenen Rechtssachen fortan wie ein Franke beurtheilt: diese Karolinger-Erinnerung schleppte sich fort. Jedoch sein Vermögen blieb vom Reichsgute getrennt.

Der König war unantastbar, nicht aber unverantwortlich, durch ein Urtheil der unter dem Vorsitze des Pfalzgrafen am Rhein versammelten Fürsten konnte er des Thrones entsetzt werden. Auch war er keineswegs unbeschränkt in der Reichsregierung. In unwichtigeren Sachen oder insbesondere, wenn sie blos ein Land angingen, hielt der Kaiser Hoftag, wo er gerade war, mußte aber dem Herkommen gemäß Fürsten zuziehen. Bei Klagen gegen einen Reichsstand, die an Leben und Ehre, Lehen und Erbe gingen, saß der König selbst zu Gericht mit einigen Fürsten als seinen Schöffen. Andere Klagen, insbesondere wegen verweigerter Justiz, gehörten vor des Königs Pfalzgraf oder Hofrichter. Bei allen Angelegenheiten des Reichs aber, wo Gesetze sollten gegeben, Rechtsfragen geordnet, Streitigkeiten zwischen Fürsten und Städten entschieden, über wichtige Gesandschaften, über Krieg und Frieden Beschluß gefaßt werden, hatte der Kaiser den Reichstag zu berufen. Die Geschäfte dafür vorzubereiten, war Amt des Erzkanzlers von Mainz. Persönlich erschienen die Fürsten und freien Herren, die Reichsvögte und Reichsdienstmannen, später auch die Abgeordneten der Städte. Von einer Theilung der Reichsstände in verschiedene Klassen war noch nicht die Rede. Erschien eine Angelegenheit hinlänglich berathen und erörtert, so ließ der Kaiser einen Fürsten eine Entscheidung aussprechen, fragte dann, ob die übrigen Herren beistimmten, und wenn es geschah, verkündigte er den Beschluß, indem er die Zustimmung der Fürsten erwähnte.

Man sieht, wie die Uebung der Germanen, die öffentlichen Angelegenheiten in der Versammlung aller freien Männer zu ordnen, sich zu der schwerfälligen Bewegung der Reichstage umgewandelt hatte. Das Unglück war, daß das gesammte Reichsrecht nicht auf einem

geschriebenen klaren Grundgesetz beruhete. Ein solches nur in den Haupttheilen abzufassen, hinderte die ewige Scheu, altes Herkommen zu verletzen. Das deutsche Reich bildete eine ungeheure Macht, allein sie war und blieb gar unbehülflich. Es stellte das bei weitem größte Heer von schwer bewaffneten und kriegsgeübten Männern, allein dieses Heer ließ schwer sich sammeln und in Bewegung setzen. Um so mehr fanden Kaiser und Fürsten Spielraum zu eigensüchtiger Politik. Verschwörungen und Aufstände der Fürsten waren nicht selten, und um die Kriegsmacht der einen gegen die andern zu benützen und die Erbfolge des eigenen Nachfolgers sicher zu stellen, mußten die Kaiser mancherlei Zugeständnisse machen. Indessen blieb die königliche Gewalt in den ersten anderthalb Jahrhunderten des deutschen Reichs fortwährend im Steigen. Das sächsische Kaiserhaus suchte die Herzogsämter an Verwandte zu bringen, die beiden ersten salischen Kaiser begünstigten das Emporkommen der kleineren Lehnsleute und Dienstmannen. Seit Heinrich IV. erhielten aber die Fürsten am Papste einen mächtigen Verbündeten. Die Hohenstaufen wollten sich dagegen auf eine starke, stets gefügige Hausmacht stützen, ihre Pläne waren aber zu sehr in's Große und Weite angelegt, als daß sie durchführbar. Wäre in den Städten und ihren Bünden nicht eine neue Macht entstanden, welche das Reich aufrecht hielt, so wäre es in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts wahrscheinlich rettungslos zerfallen.

Achtzehntes Kapitel.

Städtische Entwicklung.

1. Bestandtheile der Einwohnerschaft.

Vor der Mitte des eilften Jahrhunderts fehlte noch viel dazu, daß städtisches Leben bei den Deutschen hervorragende Bedeutung erhielt. Ein Bauernvolk waren sie früher gewesen, seit dem Beginne

der Kaiserzeit konnte man sie mehr und mehr ein Rittervolk nennen, wenn derjenige Stand sollte hervorgehoben werden, der die Hauptrolle spielte. Ein eigentliches Städtevolk wurden die Deutschen niemals. Stets nahmen Ritter- und Bauernstand eine mächtige Stelle ein neben dem Bürgerstande. Wohl aber verlegte sich, nachdem das Ritterthum im dreizehnten Jahrhundert seine Höhe erreicht hatte, die politische wie die wirthschaftliche Führung der Nation mehr und mehr in die Bürgerschaften.

Unsere alten Städte hatten im Beginne gewöhnlich zwei Bestandtheile. Kaum eine Ausnahme davon machte eine oder andere Römerstadt, die ihre bestimmten Formen und Plätze und Straßen bewahrt hatte. Auch in diesen ältesten städtischen Ansiedelungen unterschied man gewöhnlich die Ackerstadt von einer Herrenstadt. Jene bestand aus großen und kleinen Bauernhöfen, zwischen denen sich hier und da jüngere Söhne, die kein Grundeigen geerbt, oder Hörige, die sich losgelöset hatten, ansiedelten, um als Gesinde, Handwerker und Taglöhner Erwerb zu finden. Die Herrenstadt, einerlei ob der Herr ein Bischof oder Abt oder Graf oder Herzog war, schloß sich in der Regel an die Pfarrkirche an. In deren Nähe erhob sich eine Burg oder ein befestigter Hof mit landwirthschaftlichen Gebäuden und mit Häuschen, die von Hörigen, Handwerkern und Dienstleuten bewohnt waren. Bei der Pfalz eines Fürsten standen auch die Wohngebäude der vornehmeren Hof- und Dienstmannen, und war es ein Prälat, so fehlten nicht Kapitelhäuser, Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanstalten.

Erst allmählig kam der dritte Bestandtheil hinzu, die Marktstadt. Auf dem Platze, wo man sich gewöhnte, an Festtagen die Märkte und Messen abzuhalten, gab es anfangs nur leichte Buden und Zelte, die nach einigen Tagen wieder abgebrochen wurden. Mit der Zeit fanden die Handelsleute ihren Vortheil darin, auf dem Standplatz, welchen sie gemiethet oder gekauft hatten, sich festere Buden aus Holzstämmen und Brettern zu bauen, auch wohl etwas zu untermauern, damit sie, wenn wieder Markttag kam, nicht erst Wohn- und Auslagestätte zu errichten hatten, auch vielleicht schon Vorräthe bergen konnten. Als die Märkte besuchter wurden und öfter und regelmäßiger wiederkehrten, entstanden aus den Buden Häuschen, und diese wuchsen höher und höher, je mehr Raum man brauchte zum Unterbringen von Waaren und Leuten. Denn der Grund und Boden war theuer und

gehörte bereits Nachbarn, man mußte sich deshalb in die Höhe hinauf ausdehnen. Daher findet man noch heutzutage, daß manche Häuser an alten Marktplätzen unserer Städte auffallend schmal und hoch sind. Nur Kaufleute, die besonders reich geworden, konnten ein paar Standplätze zusammenkaufen und sich stattlichere Wohnsitze erbauen. Möglichst dazwischen oder in der Nähe suchten Handwerker ein Plätzchen, auf welchem sie ihre Hütte oder Werkstätte errichten durften. Die Standorte der Geldwechsler, Gold- und Waffenschmiede, Schildmacher und Sattler waren diejenigen, welche auch vom Landadel frühzeitig viel besucht wurden.

Auf solchen Marktstätten fing man, da sie so viel begangen und befahren wurden, zuerst an, auf größere Reinlichkeit des Bodens Bedacht zu nehmen, und beschüttete sie, um Koth und Pfützen auszutilgen, erst mit Kies, belegte sie dann hier und dort mit Brettern, und schritt allmählig auch zur Pflasterung, wenigstens von ein paar Stellen, mit Bruch- oder Ziegelsteinen. Im Uebrigen sah es in der Stadt noch keineswegs sehr einladend aus. Acker- und Gartenwirthschaft mußten für die große Mehrheit der Bewohner immer noch die Hauptnahrung ergeben, und dabei ließen sich Viehschmutz und Düngerhaufen nicht vermeiden. War es doch im späteren Mittelalter noch gewöhnlich, daß minder Begüterte die Schweinställe wie den Kellerhals neben ihrer Hausthür hatten.

Auch mit der Befestigung der Städte blieb es noch lange Zeit übel bestellt. Die alten berühmten Städte aus der Römerzeit her, die es in Süddeutschland und den Rheinlanden gab, hatten allmählig ihre Umgürtung von Mauern und Thürmen erneuert. So schildert Otto von Freising die vornehmste Stadt Mainz als „groß und stark, auf der Rheinseite dicht bewohnt und volkreich, aber auch auf der anderen Seite, wo nur wenige Wohnhäuser standen, umgeben mit einer starken Mauer, die mit zahlreichen Thürmen besetzt war.“ Als die Ungarn im Jahre der Lechfeldschlacht gegen Augsburg heranzogen und man ihren Vortrab glücklich zurückgeworfen hatte, machte der allseitig schaffende Fürstbischof Ulrich, wie es in seiner Lebensbeschreibung heißt, „einen Umritt um die Stadt, ließ rings um dieselbe an passenden Punkten Wichhäuser (kleine Forts) errichten und während der ganzen Nacht daran bauen, auch die Wälle, soweit es die Zeit gestattete, erneuern. Als die Sonne aufging, rückte das Heer der Ungarn in

unzähligen Schaaren zur Berennung der Stadt heran und führte verschiedene Werkzeuge zur Niederlegung der Mauern. ... Als sie sahen, daß auf den Zinnen eine große Menge Krieger standen, welche zur Abwehr bereit waren, wagten sie, von Gott geschreckt, keinen Angriff auf die Mauern."

Das ganze nördliche Deutschland aber gewährte im Beginn des zehnten Jahrhunderts keinen andern Anblick, als das Dänenland noch zu Anfang des zwölften, wo Herbord, der des Bamberger Bischofs Otto Missionsreisen beschrieb, sagte: „Dort sind die Städte und Burgen ohne Mauern und Thürme und mit Holzverschanzungen und Gräben befestigt." Eine Wand von hohen und spitzen Holzpfälen, welche dicht aneinander in die Erde eingerammt und mit Weidenstricken fest verbunden waren, lief rings um die Stadt, und an dieser Wand ging schroff herunter ein Graben, welcher dem Feinde die Annäherung und das Zerreißen und Umhauen der Pfalwand erschwerte. Lindprand konnte deshalb zu König Heinrich I. Zeit wohl sagen: „Das Land der Sachsen und Thüringer kann leicht verwüstet werden, da es weder durch hohe Gebirge, noch durch besonders feste Städte gesichert ist."

Das änderte sich, als Heinrich I. mit aller Kraft und Ausdauer daran ging, das Land wehrhaft zu machen. Die Stelle bei Widukind lautet: „Wie König Heinrich I., als er von den Ungarn einen Frieden auf neun Jahre erhalten hatte, mit der größten Klugheit Sorge trug, das Vaterland wehrhaft zu machen, — dies auszuführen geht über meine Kräfte, obgleich ich es doch auch nicht ganz verschweigen kann. Zuerst nämlich wählte er unter den auf dem Lande angesiedelten Kriegern jeden neunten Mann aus und ließ ihn in befestigten Orten wohnen, um für seine Genossen dort Wohnräume zu errichten, den dritten Theil aller Früchte in Empfang zu nehmen und aufzubewahren. Die Uebrigen aber sollten für den Neunten säen, ärnten, die Früchte einbringen... Versammlungen und alle Zusammenkünfte und Gelage wollte er in den befestigten Orten abgehalten wissen. An der Erbauung dieser Orte schafften sie Tag und Nacht, damit sie in Friedenszeiten lernten, was sie in Zeiten der Noth angesichts des Feindes thun sollten. Nur geringe oder überhaupt keine Baulichkeiten lagen außerhalb dieser Befestigungen." Selbstverständlich konnte sich alles dies nur auf des Königs eigene und des Reiches Pfalzen beziehen; ebenso konnte der König den neuen Städten Besatzungen nur aus seinen

eigenen Dienstleuten zuweisen; auch nur diesen hatte er zu befehlen, ihre Gerichtstage und Jahresfeste in den Städten zu halten. Allein es läßt sich denken, daß das große Beispiel des Königs und sein guter Erfolg überall Aufsehen erregte und häufige Nachahmung fand. Sein Rath und Antrieb, seine Boten und Briefe gingen anfeuernd durch ganz Deutschland und förderten die gleiche Bewegung. Was bis dahin stückweise sich hier und da ansetzte, das erfolgte jetzt planmäßig, rascher, tüchtiger. Ein Hersfelder Mönch erzählt darüber: „Da vor einiger Zeit den Heiden die Geißel furchtbarer Drangsal über uns zu schwingen gestattet war, so wurde mit Zustimmung des Königs und nach dem Beschluße der Reichsfürsten angeordnet und befohlen, daß die einsamen Orte, in welchen die Vereinigungen ehrbarer Männer oder Frauen Sitz haben, mit starken Befestigungen und Mauern umgeben werden sollten. Damit solches auch bei uns geschähe, wurde aus der ganzen Abtei das Gesinde zusammenberufen und beschäftigte sich Tag für Tag mit Ausführung dieses Werkes." Als nun so viele Bischofs- und Klostersitze unter Otto I. und Heinrich II. entstanden, trugen sie nicht wenig dazu bei, dem übrigen Deutschland auch in städtischen Anlagen seine Nordhälfte ähnlicher zu machen.

2. Wachsendes Selbstgefühl.

Wer viel Geld hat, dünkt sich mächtig. In den ersten siebenzig Jahren des eilften Jahrhunderts flossen Reichthümer von allen Seiten nach Deutschland und sammelten sich in seinen Städten. Von äußeren Feinden war damals nichts mehr zu fürchten, im Innern herrschte fast ungetrübter Frieden, lebhafter Verkehr war mit den Völkern ringsum eröffnet, insbesondere mit Italien, Ungarn, Böhmen, Polen und Dänemark. Die Ausfuhr von allerlei Waaren, die nach den weitgedehnten Neusiedlungen in den Ostländern mit jedem Jahre reichlicher wurde, half nicht wenig, den Handel auch nach den Ländern der Nordsee und die Donau hinunter zu fördern. Mit dem wachsenden Wohlstande, der sich im Innern bei allen Klassen einstellte, regten sich Verbrauch und neue Bedürfnisse. Die städtischen Werkstätten konnten nicht genug liefern an Waffen, Metallgeräth und Schmucksachen aller

Art, an Sätteln, Taschen und sonstigem Lederzeug, an Tuchen, Leinen und den vielerlei Erzeugnissen der Kleinkünste. Zu der Ausfuhr des eigenen Landes, von welcher Salz und Jungvieh keinen geringen Theil ausmachte, kam die Waare hinzu, welche die Deutschen aus Italien und dem Morgenlande, Frankreich und Rußland und den nordischen Ländern hatten und wieder in die Fremde absetzten. Das europäische Mittelland wurde das große Hauptland des Handels. Kein Wunder, wenn in den deutschen Städten, die als Geldmächte sich zu fühlen begannen, auch ein politischer Aufschwung erfolgte.

Dieser machte sich, wie schon erwähnt, wohl bemerklich im Investiturstreit. Während dieser Kampf schwer und beängstigend auf unserm Volke lastete, hatten die Bürger freudig erkannt, daß sie nicht blos durch Handel und Gewerbe für die Volkswirthschaft, nicht blos als große feste Schutzburgen für die Landesvertheidiger Bedeutung hatten, sondern auch als Schirmer von Kaiser und Reich gegen all seine Bedränger. Das Auftreten der deutschen Städte hatte damals weltgeschichtliche Tragweite. Was wäre wohl in ganz Europa erfolgt, wäre nicht hauptsächlich an ihrer Macht, an ihrer Freiheit und Vaterlandsliebe das Unternehmen gescheitert, welches Papst und Bischöfe und ihre zahl- und waffenreichen Anhänger unter Fürsten und Ritterschaft in Bewegung setzte! Die Stelle darüber in Lamberts Annalen athmet noch den freudigen Bürgermuth. „Nach seinen Niederlagen in Sachsen, verlassen von Fürsten und Adel und eben auferstanden von schwerem Krankenlager, eilte Kaiser Heinrich IV. nach Worms, wo er mit großem Gepränge von den Bürgern in die Stadt aufgenommen wurde. Nicht lange vorher hatten sie, um ihren Eifer für ihn recht klar an den Tag zu legen, die Ritter des feindseligen Bischofs, welche des Königs Einzug zu hindern versuchten, aus der Stadt vertrieben, und den Bischof selbst würden sie ergriffen und ihm die Fesseln zugeschickt haben, wenn dieser nicht zeitig in schleuniger Flucht aus der Stadt entwichen wäre. Als der König anlangte, zogen sie ihm bewaffnet und gerüstet entgegen, um ihn durch den Anblick der großen Anzahl, der Waffenausrüstung, der Menge kampfbereiter Jünglinge zu erkennen zu geben, wie große Hoffnung er in seinem Mißgeschicke auf sie setzen dürfe. Bereitwillig geloben sie ihm ihre Hülfe, leisten einen Eid, erbieten sich, die Kosten der Kriegsführung aus ihrem Vermögen, ein jeder nach seinem Antheile, darzubringen, und betheuern

ihm, daß sie, so lange sie lebten, für seine Ehre und Hingebung streiten würden. So gewann der König diese so feste Stadt, die er von nun an als Waffenplatz im Kriege, als Burg des Reichs, als sicherste Zufluchtsstätte in allen Unglücksfällen, die ihn etwa treffen mochten, betrachtete, weil sie eine große Anzahl von Bürgern besaß, infolge der Festigkeit ihrer Mauern unbezwinglich war, eine außerordentlich reiche Umgebung hatte und mit allem Kriegsbedarf auf das Vollständigste ausgestattet war."

Zu welchen Opfern für Kaiser und Reich damals die Städte bereit sein mußten, gab sich an dem Jammerschicksal der Kölner kund. Diese, so erzählt Lambert, „erinnerten sich der ausgezeichneten und herrlichen That der Wormser, welche ihren Bischof, der allzu anmaßend aufzutreten begann, aus der Stadt vertrieben hatten, und da sie zahlreicher und mit Reichthum und Waffen noch mehr versehen waren, so hielten sie es für unwürdig, daß sie als weniger kühn angesehen werden sollten, und daß sie den mit tyrannischer Ueberhebung gebietenden Erzbischof so lange in weibischer Weise duldeten." Auch sie vertrieben ihren geistlichen Fürsten. Dieser aber bezwang die Stadt mit einem Heer von fünftausend Mann, und seine Ritterschaft, ergrimmt über das stolze Auftreten dieser Kaufleute und Handwerker, wüthete so entsetzlich, daß „die Stadt, die noch kurz vorher eine so große Zahl von Bürgern hatte und nächst Mainz das Haupt und die Fürstin unter den gallischen Städten war, plötzlich fast zur Einöde wurde. Auf den Straßen, die kaum die Scharen der dort Gehenden zu fassen vermochten, ist jetzt selten ein Mensch zu sehen. Schweigen und Grauen lagern aller Orten, wo sonst Freude und Ueppigkeit herrschten."

Die Glanzzeit aber unserer Städte begann unter den Hohenstaufen, als die wirthschaftlichen Folgen der Kreuzzüge, sowie der Eroberung und Besiedelung slavischen Bodens sich immer breiter und mächtiger ausdehnten, und die Zuströmung vom Lande in die Städte begann.

Wie in unsern Tagen man ein Anwachsen der Städte sieht, das wunderbar rasch vor sich geht, ebenso entwickelte sich im dreizehnten Jahrhundert eine Bewegung unter den Landbewohnern, welche mehr und mehr von ihnen zu den Städten führte, nicht blos Aermere, die Schutz oder Nahrung und Verdienst suchten, sondern auch Wohlhabende, die in den Städten vor Allem Sicherstellung ihrer Freiheit,

sodann auch die Annehmlichkeiten eines lebhaften Verkehrs mit Gebildeten fanden. In den Ritterburgen gab es hohe Zeiten nur an gewissen Festtagen: in den Städten sprach man jede Woche von Hochzeiten, jeden Tag von anregenden Neuigkeiten. Damals erhuben sich die stolzen Gebäude und mächtigen Festungswerke, welche die beiden folgenden Jahrhunderte nur vermehren und verzieren konnten. Immer kleiner wurden die Gärten, Obstanger und Weinberge innerhalb der Stadtmauer. Die Wiesen und Teiche verschwanden. Denn Grund und Boden hatten hohen Werth gewonnen, welchen die neuen Ansiedler gerne zahlten. Nur die großen Höfe und Gärten der Klöster und Stifter, der fürstlichen Pfalzen und des reichen Adels konnten sich behaupten.

Jetzt gingen die deutschen Städte an drei Aufgaben, deren Gelingen eine tiefgehende Wendung der kulturgeschichtlichen Bewegung bedeutete, — nämlich erstens, innerhalb der Stadtmauern jede Art fürstlicher Herrschaft zu verdrängen, zweitens, die Freiheitsrechte des Bürgers rings auf Umwohnende zu verbreiten, indem die Stadt ihren Schutzverband auf sie ausdehnte, und drittens, durch Waffenbündnisse unter einander den Zusammenhalt des Reichs zu schirmen.

Denn als die Landesherrschaft die gemeine Freiheit überwältigt hatte und auf deren Grund und Boden festgewurzelt dastand, schossen die Triebe der früheren Gesellschaftsordnung, die bis dahin unterdrückt waren, zu neuer Kraft und Blüthe auf. Es konnte ja die altgermanische Freiheit sich niemals ausleben: das war ihrer Natur nach unmöglich. Weil aber ihre Formen zerrissen oder geschwächt waren, so mußte sie in neuen Gestaltungen sich versuchen. Dies geschah aber auf eben jener Grundlage und durch denselben Bildungstrieb, worauf alle Freiheit sich gründet, die über Selbstsucht des Einzelnen hinausgeht, — ein Trieb, der von jeher das Urgesetz des deutschen Volkslebens gewesen, das ist gegenseitige Anerkennung und gegenseitiger Schutz durch Genossenschaft.

Der freie genossenschaftliche Sinn entwickelte sich von der Zeit der Hohenstaufen ab in allen Ständen. Gleichwie vorher — im Anschluß an römische Ueberlieferungen — ein Gefühl, daß Einheit höchste Noth sei, den Einzelnen mit Aufgaben seiner Unabhängigkeit einem Mächtigeren persönlich unterordnete, bis zuletzt der Lehnsstaat die gewaltige Gestaltung solchen Einheitstriebes war: so erwachte nun,

als der Lehnsstaat allmählig erstarrte und in einzelne Gebietsherrschaften auseinander fiel, ein Drang nach selbstständiger Freiheit, der die unleidlich gewordenen Fesseln, in welche jene Noth der Einheit das Leben geschlagen, zu zersprengen suchte. War vorher das Innungsleben das untergeordnete gewesen, so erhob es sich jetzt, um über das einherrschaftliche den Sieg zu erobern. Deshalb, gleichwie vorher das Volk vom ersten Fürsten bis zum kleinsten Ritter und Grundbesitzer herab sich an einen Herrn als Mittelpunkt anschloß, so gesellte es sich jetzt in Innungen zu einander, deren Mittelpunkt wurde das schöpferische Bewußtsein der Verbindung selbst, nicht mehr die Person eines Oberhauptes. Die Genossenschaften wollten aus ihrer Mitte heraus Selbstregierung, Gemeingut, Gemeinehre; die Fürstenherrschaft aber wollte aus eigener Gewalt gebieten, sie gab nur Lehns- und Gnadengut und Ehre des Dienstes oder der Gunst. Jene wollten Einheit durch Gemeinsamkeit der Rechte und Pflichten, diese durch Abhängigkeit von Einem; dort wirkte vorzugsweise die Idee, hier die Persönlichkeit.

Der Korporationsgeist tritt nun lebendig hervor unter den ritterlichen Dienst- und Lehnsmannen, unter den hörigen Leuten, in den Landgemeinden, in den Verbrüderungen der Männer der Kirche, der Kunst und der Wissenschaft. Zahllose Weisthümer und Statuten sind Zeugen davon. Am entschiedensten und mächtigsten mußte aber der genossenschaftliche Trieb hervorleuchten in den stärksten Gemeinden, in den Städten. In dem freien Genossenschaftswesen nahmen die Städte ihren eigenthümlichen Anfang, und dieses bleibt der Puls und Nerv ihres Wesens ihre ganze Geschichte hindurch. Als die Städte ein mächtiges Glied des Reiches wurden, standen sie da im Charakter von in sich selbst geschlossenen, ihrer selbst sich wohl bewußten Korporationen, die Bürgerschaft eine große Schutzgilde für Freiheit der Person und des Eigenthums, für Freiheit der Entwickelung und des Genusses beider. Von da aus griff derselbe Geist in die übrigen Stände des Reiches kräftig hinein, ihr genossenschaftliches Leben immer weiter treibend und umformend, bis das deutsche Reich selbst zu einer großen Innung umgeschaffen war, die unzählige kleinere Innungen in verschiedener Gestaltung und Unterordnung in sich einschloß.

3. Selbstregierung.

Diese Bestimmung der Städte fand sich deutlich vorgezeichnet in ihren Entwicklungsstufen, deren vorzugsweise vier zu Tage treten.

Wir finden die eigentlich städtischen Anfänge meist in einer Gemeinde von freien Hofbesitzern, welche, im Uebrigen den andern freien Leuten völlig gleich, sich nur darin von ihnen unterschieden, daß sie zusammengedrängt einen durch Handelsverkehr, frühe Befestigung, namentlich auch durch den Hofhalt eines Bischofs, Abtes oder höhern Reichsbeamten ausgezeichneten Ort bewohnten. Insbesondere war auch einer solchen Stätte oder Stadt dieses eigen, daß sie den Richter in ihrem eigenen Umkreise fand, und kein Graf von außen her über sie Recht hatte. Denn entweder wohnte im Orte ein Graf, oder auch, wenn sie auf königlichem Kammergut entstanden war, ein Hauptmann der Dienstleute, ein Reichsvogt, oder es lebte da ein Bischof oder Abt, welchen letzteren ausdrücklich die Immunität und Gerichtsbarkeit ertheilt war. Man nannte diese Eigenschaft der Städte vorzugsweise das Weichbildrecht: dieses wurde später neuen Städten von vornherein, ältern Städten zu desto sicherer Bewahrheitung auch nachträglich noch ausdrücklich verliehen. Endlich erschienen die Städte, weil nur der Kaiser das Recht, Märkte zu halten und Burgen anzulegen, ertheilen konnte, gleich anfänglich als eines besonderen Reichsschutzes theilhaftig.

Die weitere Entwicklung bestand nun darin, daß unter der Fürsorge ihres Schutz- und Gerichtsherrn in der Stadt mehr als anderswo Ordnung und Sicherheit, Reichthum und Bildung einheimisch wurde, und daß dies, wie zugleich die zunehmende Einengung der Freien auf dem Lande, in großer Menge sowohl angesehene freie Hofbesitzer als besitzlose Leute, die nur von ihrer Hände Arbeit lebten, in die Städte trieb und lockte. Der Uebergang vom Lande dahin war aber leicht, da es anfänglich nur die Uebersiedlung aus einer schwachen in eine besser gestellte Gemeinde war. Diese Zuwanderer schlossen sich sämmtlich mehr der Gemeinde als den herrschaftlichen Leuten an, und durch solchen Zuwachs entstand nun eine Genossenschaft von stammhaften und kräftigen Bürgern.

Es war auch natürlich, daß, als der Verband der alten Innungen oder Landgemeinden durch das Hervortreten einzelner Mächtigen zerrissen wurde, die besten Theile aus jenen Innungen an einzelnen Stellen sich ansammelten, wo sie in gedrängterem Raume zwar, aber mit desto tüchtigerem Selbstbewußtsein die alte Genossenschaft wiederholten. Bald folgte daher die dritte Entwicklungsstufe. Begünstigt durch alle Vortheile ihres Wohnortes, namentlich durch die Wucht ihrer zusammengedrängten Masse und durch ihre stets und vielartig beschäftigte Thatkraft und Wehrhaftigkeit, war nun die Bürgerschaft im Stande, die eindringlicher werdende Gewalt der Schutz- und Gerichtsherren nicht allein abzuwehren, sondern auch zu zerbrechen, und somit sich vor dem Versinken in Abhängigkeit, Lasten und Abgaben zu derselben Zeit zu bewahren, in welcher den schwächeren Gemeinfreien, welche nicht in Städten wohnten, ihre alte reine Freiheit verkümmert wurde. Ja es entwickelten sich die gesellschaftlichen und politischen Zustände in der Stadt gerade im umgekehrten Verhältnisse zu dem Bildungsgange, den sie auf dem Lande nahmen. Denn einerseits wurden in den Städten eben durch die Uebermacht der Bürgergemeinde die hörigen Leute des Gerichtsherrn aus dem herrschaftlichen Verbande in den städtischen hineingezogen und die ritterlichen Dienstleute genöthigt, entweder sich mit der Bürgerschaft zu verschmelzen oder sich aufs Land zu verziehen, und endlich wurde auch der frühere Gerichts- und Schutzherr aus der Stadt hinaus gedrängt, während umgekehrt auf dem Lande die herrschaftlichen Leute mehr und mehr die Freien in ihre Kreise aufnahmen und der Gerichts- und Schutzherr sich immer fester setzte. Andererseits wurde die Gewalt der von den Gerichtsherren eingesetzten Beamten fortwährend schwächer, weil das dafür heranwachsende Ansehen der lediglich aus der Gemeinde hervorgehenden Behörden sie unterband; außerhalb der Städte wurden dagegen die Gemeindebeamten zur Machtlosigkeit und Unthätigkeit herabgedrückt von den herrschaftlichen Beamten.

Es fanden sich nämlich in den Städten dieselben drei Behörden, unter welche nach altem germanischen Herkommen stets Gerichte, Kriegswesen und Verwaltung vertheilt waren: der Graf, der Schultheiß, der Bauer- oder Bürgermeister. Das Besondere war in den meisten Städten nur dies, daß wegen des verschiedenen Rechtes der freien und der herrschaftlichen Leute für dasselbe Amt verschiedene

Männer angestellt waren. Oberrichter nämlich über Leib und Leben, Ehre und Freiheit, sowie über alles Grundgut war der Graf, oder, wo an einem Orte nicht zugleich auch ein Graf ansäßig blieb und die Grafen-Gerichtsbarkeit an des Ortes Schutzherrn verliehen war, der Vogt; denn mit diesem Namen wurde jeder ständige Stellvertreter eines Gerichts- und Schutzherrn bezeichnet. Der Graf oder Vogt hatte zugleich die Oberanführung des Kriegswesens. Entweder nach Herkommens- oder nach Hofrecht hatten die Stadtbewohner zum Kriege auszuziehen, Wachtdienste zu thun und Steuern zur Landesvertheidigung zu leisten. Diejenigen, welche neben voller Freiheit zugleich Grundeigenthum und persönliche Unabhängigkeit hatten, waren des Grafen Genossen, richteten unter seinem Vorsitze und hießen die Schöffenbarfreien. Unterrichter des Grafen, in der Regel auch mit der Ausübung der Gewalt desselben betraut, waren die Schultheißen; ihr besonderes Gericht erstreckte sich über alle fahrende Habe und solche Verbrechen, welche nicht an Haut und Haar gingen. Bloßer Ortsbeamter, mit der Gerichtsbarkeit über Handel und Wandel und der niedern Polizeigewalt bekleidet, war in jedem Orte der Bauergraf, Bauer- oder auch Bürgermeister.

Nun erhoben sich seit Anfang des dreizehnten Jahrhunderts fast überall die Bürgerschaften gegen die fürstlichen Herren in der Stadt, zwangen ihnen eine Bewilligung nach der andern ab und brachten höhere und niedere Gerichtsbarkeit durch Ankauf oder Inpfandnahme an sich. Während dieser Kämpfe ging auch die Verschmelzung der unfreien Stadtbewohner mit den freien vor sich. Die Rechte auf Abgaben und Dienste der Hofrechtsleute wurden allmählig abgelöst. Die Ministerialen aber, welche nicht auf ihre Landgüter ziehen wollten, wuchsen mit den vornehmeren Städtern zu einem Patriziat zusammen. Da überkam, eben weil die gemeine freie Bürgerschaft das Uebergewicht gewann, bei ihr der Schultheiß mit seinen Schöffen allmählig die Ausübung der Grafen-Gerichtsbarkeit, und befehligte auch die Mannschaften der Bürger unter dem Stadtbanner. Der Bürgermeister aber, welcher mit den ihm zugeordneten Rathmannen, dem eigentlichen Gemeinde- oder Stadtrathe, die rein örtlichen Angelegenheiten vertrat, wurde mit der steigenden Wichtigkeit der letzteren immer bedeutender und machtvoller, entzog dem Schöffenrath allmählig die bedeutendsten Kräfte, und trat endlich als das eigentliche

Haupt der Stadt hervor. Auf ihn und den Stadtrath vereinigte sich nach und nach alle Gewalt, und die Städte waren dann darüber aus, solch städtisches Herkommen oder die Stadtrechte durch ausdrückliche Anerkennung von Kaiser und Fürsten, oder durch sonstige ausdrückliche Erwerbung der Grafenrechte sicher zu stellen.

Dadurch aber, daß die von den Bürgern selbstgewählten Beamten allmählig die höhere Gerichtsbarkeit und das Heerwesen an sich brachten, wurde die Begründung erblicher Landesherrschaft unmöglich gemacht. In der Entwicklung dieses Gegensatzes, — daß außerhalb der Städte vermöge des Lehnsbesitzes der Reichsämter und vermöge der Erhebung einer ritterlichen stätigen Kriegsmannschaft die Selbstständigkeit der Gemeinden überwältigt wird, daß aber in den Städten die wehrhaft bleibende Gemeinde vermöge ihres stärkern und lebendigern Widerstandes die Reichsgewalt unschädlich macht und zuletzt selbst erwirbt, — darin liegt die politische Geschichte der Fürstenherrschaften und der Städte. Die Bürger haben die obrigkeitlichen Gewalten, welche ursprünglich in der Gemeinde allein gelegen, wieder an die Gemeinde gebracht: die Landesherren haben jene Gewalten zu ihrem Eigenthum gemacht und drücken mittelst derselben ihre Landesinsassen zu ihren Unterthanen herab.

Diejenigen Städte nun, welche, auf Reichspfalzen entstanden, nur den Kaiser oder das Reich zu ihrem Vogt hatten, traten, als das übrige Land herrschaftlich wurde, zuerst vollständig als nur dem Reiche angehörig oder als Reichsstädte hervor, und zwar wurde dieser ihr Charakter um so schärfer ausgeprägt, als des Kaisers Persönlichkeit mit deren Rechten zurücktrat, und das, was nur Kaiser und Reich zukam, jetzt nur an den Reichsstädten und ihren Bürgern haftet. Sie waren der volle Ausdruck der städtischen Freiheit, das Vorbild für die übrigen Städte, welche nun ebenfalls sich lediglich unter das Reich zu stellen suchten. Das gelang in freierem oder beschränkterem Maße den größeren Städten sämmtlich, das Reich und die Fürsten mußten ihre Unabhängigkeit rechtlich oder doch faktisch anerkennen. Die übrigen Städte stellten sich zum Landesherrn ungefähr so, wie die ersten Reichsstädte zum Kaiser standen, jedoch in der Weise, daß auch für sie die Selbstständigkeit der Gemeinde in Gericht und Regierung in den Hauptsachen erhalten wurde.

4. Kampf mit der Fürstenherrschaft.

Mit Besorgniß sahen geistliche wie weltliche Fürsten die Stärke und Selbstregierung der Bürgerschaften heranwachsen. Mit allen Mitteln und Künsten kämpften sie dagegen an. „Auf den Reichstagen“, heißt es in den Trierer Annalen, „vertheidigten die Fürsten mit heftigem Streiten das Recht, welches von altersher Jeder in seinen Städten innegehabt, und daß überall, wo in den ihrer Herrschaft untergebenen Ortschaften und Städten entweder von selbst die Leute Vereine schlössen oder durch Bündnisse und Genossenschaften sich verbänden, diese fortan vernichtet und als aufgehoben angesehen würden.“ Wo der Kaiser in Bedrängniß und von der Fürsten Hülfe abhängig war, da setzten diese ihm so lange zu, bis er sich dazu verstand, das Beginnen der Bürgerschaften für eitel Unrecht zu erklären, für ewige Zeiten der Städter „Gesellschaften, Ordnungen, Verbindungen, Gilden oder Eidsgenossenschaften, mit welchem Namen sie auch belegt werden“, aufzuheben und unter harten Geldstrafen zu verbieten, selbst alle offenen und heimlichen Privilegien, welche die Städte von ihm oder von den Fürsten sich erworben hatten, für nichtig zu erklären. Eine Reihe von Reichsgesetzen, die unter Friedrich II. erschienen, sollten förmlich alle städtische Freiheit zu Boden schlagen.

Allein die Bürgerschaften waren bereits zu mächtig geworden. Sie alle hängen zusammen und halfen einander wider die Fürsten. Denn die innere Gleichartigkeit, die Entstehung der einen Stadt durch die Rechte, öfter auch theilweise durch Bürger einer andern, der Handelsverkehr, gleiche Vortheile und Hemmnisse, das alles verstärkt durch den natürlichen Einigungs- und Ausdehnungstrieb, der in dem genossenschaftlichen Wesen liegt, verbindet die Städte auf natürliche Weise miteinander. Je nach Zeit und Umständen ist der Bund lose oder fest, auf eine Mutterstadt mit ihren Sprößlingen oder auf die Städte eines Stammes, oder noch viel weiter ausgedehnt. Namentlich ziehen sich diese Bünde wie eine Kette von Bollwerken der Freiheit aus dem Herzen Deutschlands, dem alten Franken heraus, den Rhein hinab, verbreiten sich dort westlich und östlich von der äußersten Nordsee bis zu den entlegensten Küsten der Ostsee durch alle Länder

sächsischer Zunge, gehen dann wieder den Rhein hinauf, wurzeln fest in den Vorlanden der Alpen, und befestigen endlich das Donaugebiet hinunter bis in die Länder der Slaven, — überall deutsches Leben nährend und pflanzend, den Norden und Osten deutscher Bildung unterwerfend, die Fragen der Zeit in Religion und Kunst, in Politik und Industrie verhandelnd.

Die eigene Sicherheit aber, welche ihre Bünde und ihre Stärke gegen die Fürsten ihnen gewährten, konnte den freien Städten bereits nicht mehr genügen, sie mußten zum Angriff übergehen. Waren sie auch Meister des Platzes geblieben, so war der vertriebene Feind doch über die Mauern hinaus zu verfolgen; denn er stand in bedrohlicher wachsamer Nähe auf der Warte, um bei erster Gelegenheit zurückzukehren und seine Verluste wieder einzubringen; er hatte auch von seinen frühern herrschaftlichen Verhältnissen in der Stadt her noch immer Anforderungen und Anlässe, Anhang und Mittel genug, um die Freiheit der Bürger niederzuzwingen und die Städte, diese reichen Niederlagen von jeglichem Lebensgut, zu seinem Eigenthum zu machen.

Es war ihrer ganzen Natur und Geschichte nach zwischen beiden Parteien kein Frieden möglich, in welchem sie als anerkannte Staatsbildungen ruhig neben einander fortdauern konnten. Die Feindschaft, welche das Prinzip der Gemeinde und das der Einherrschaft von einander schied, konnte nicht in der Stille verglühen, sondern trieb beide in stets erneuertem Gegensatz wider einander. Beide Mächte waren zudem aus eigener Wurzel heraufgewachsen, in beiden gährte eine noch junge unbändige Kraft, beide mußten nach unbeschränkter Herrschaft streben. Stillstand wäre ihr Tod gewesen.

In der städtischen Genossenschaft, wo Viele gleichmäßig zu einem Ganzen sich verbündet, war fortwährend ein vielartig schaffendes Leben rege, das sie in die Breite trieb, um immer weiter greifend alles benachbarte Leben in sich aufzunehmen; von äußerer Macht auf einen für ihre Stärke zu kleinen und zu künstlichen Raum eingeengt, mußte die Stadtgemeinde nothwendig ihre Kräfte nach außen spielen lassen. Im Bereich der herrschaftlichen Gewalt aber, wo ein Einziger sich selbst ein großes Ganzes zu Gebot hielt, kehrte sich Leben und Treiben einer herrschenden Mitte zu; diese aber war zu schwergewaltig, um nicht alles, so weit sie ihre Spannkraft ausdehnen konnte, an sich heran zu ziehen. Das freigenossenschaftliche Prinzip so gut, wie das

einherrschaftliche, mußte darauf ausgehen, nicht allein die gesetzgebende Gewalt im Reiche zu werden, sondern auch von den Reichsangehörigen möglichst viele sich einzuverleiben.

Es wiederholt sich daher im größeren Maßstabe derselbe Kampf, der vorher innerhalb der Stadtmauern geführt wurde. Er war erbittert, weil es sich um die Lebensbedingung der einen wie der andern Macht handelte: die siegende mußte die unterliegende aufzehren. Dieser Kampf bereitet sich unter den Hohenstaufen wie unter einer Decke vor, spinnt sich dann weiter durch immer neue Anlässe gereizt, bis er unter den luxenburgischen Kaisern in volle Flammen ausbricht. Die Berechtigung aber theilen die Geschichte sowie das geltende Reichsrecht beiden Parteien gleichmäßig zu. Weder die eine noch die andere hat einen gewissen Abschluß erreicht. Beide geben auch an innerer Kraft einander nicht viel nach. Zwar standen den Landgebietern mehr äußere Hilfsquellen zu Gebote, da sie einmal breit im Lande Fuß gefaßt hatten, und die Städte hatten den Nachtheil, daß sie selbst erst erstarkend gegen eine bereits daseiende Macht ankämpften. Dafür standen aber die Städte an der Spitze einer ihnen ganz gleichartigen Bewegung, welche das ganze Zeitalter ergriffen hatte. Wie sie in Religion und Kunst, Wissenschaft und Handel dasselbe verherrlichten, so regten sie es auch an in seinen Freiheitsbestrebungen. Selbst aber entfalteten sie sowohl durch ihre große Anzahl als durch die Menge und die Waffenstärke ihrer Einwohner, von denen z. B. Aachen und Straßburg schon früh fast zwanzigtausend Bewaffnete stellten, als auch durch das Uebergewicht ihres Reichthums, ihrer Bildung und freien Beweglichkeit eine bedeutende Macht.

Als Platz und Preis des Kampfes zugleich breiteten sich die Reichslande zwischen den Städten und den Fürstenhöfen aus, sofern deren Bewohner nicht für sich mächtig genug, um selbst sich als ein Glied der einen oder andern Partei in den Kampf zu stellen, nämlich die Freien auf Burgen und auf Höfen, in den kleinern Städten und in den Dörfern. Durch die Besitznahme dieses Feldes, welches sie zu ihrer breiten naturgemäßen Unterlage nahmen, mußten beide Mächte ihre Selbstständigkeit behaupten. Die Städte öffneten daher dem wohlthätigen Strom ihrer Rechte und Freiheiten, dessen Quelle jetzt innerhalb der Mauerwälle geschützt war, einen offenen Zug aufs Land, das Verwandte erweckend, stärkend und mit sich verschmelzend, um die

Freiheit aller Reichssassen herzustellen und zu festigen. Die Freien, welche vor dem Drangsale und der Ungerechtigkeit der sich über ihnen zusammenziehenden Herrschaft in die Städte sich zurückgezogen, mochten von den Mauern herab gern wieder auf freies Land als auf ihr altes Eigenthum herabschauen. Die Fürsten und Herren aber waren darüber aus, sich die Einzelnen und die Gemeinden gefügsam und machtergiebig anzuschließen und diesen Zusammenhalt, je mehr die Städte ihn zu zertrümmern strebten, desto gleichmäßiger und gediegener zu machen. Die Heere, die beide Parteien gegen einander führen, ihre Kämpfe auf offenem Felde und auf den Reichstagen, die Belagerungen und Vertheidigungen ihrer Macht in ihren festen Plätzen, in ihren Freundeskreisen und bei der höchsten Reichsgewalt, das sind alles nur von jenem mit tausend kleinen Mitteln rastlos geführten Kampfe Ausbrüche, um die Fortschritte und Hoffnungen des Feindes auf einmal niederzuschlagen.

Für die Kulturgeschichte unseres Volkes sind diese Kämpfe von der höchsten Bedeutung. Die unmittelbare Folge war, daß politische Erregtheit in all seinen Kreisen fortdauerte und die Deutschen im Ganzen und Großen im Mittelalter die bürgerlich freieste Nation in Europa blieben. Es handelte sich weiter darum, ob Deutschland vorzugsweise ein Städteland werden und städtische Bildung sich auch über das Landvolk verbreiten sollte. Noch mehr, es handelte sich darum, ob das schwerste Unglück, das mit entsetzlicher Wucht die Kultur niederdrückte und zwar Jahrhunderte lang, ob nämlich das Versinken eines so großen Volkstheils in die Leibeigenschaft verhütet werden sollte. Wäre dieses Unheil wirklich durch den Sieg der Bürgerschaften abgewendet worden, so hätte unsere gesammte Entwicklung andern Gang genommen. Die Gegenreformation z. B. wäre kaum durchführbar gewesen; denn nur im hörigen Landvolke fand sie zuerst den Boden, um sich breit anzusetzen. Wir haben also hier diesem Fürsten- und Städtekampfe, der recht eigentlich ein großer Kulturkampf war, mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, als in den Geschichtsbüchern der Fall ist.

Neunzehntes Kapitel.

Zustände des Landvolks.

1. Bäuerliche Ansiedlung.

Im Wesentlichen waren und blieben während der ganzen ersten Hälfte des Mittelalters die Wohnungen entweder große Bauernhäuser oder kleinere Hütten von ländlichen Arbeitern. Ummauerte Städte mit stattlichen Gebäuden, sowie Schloß- und Burgsitze erschienen dazwischen nur wie eingestreuet. Denn auf deutschem Gebiet war und blieb Tagesordnung hauptsächlich Landwirthschaft.

Es stellten sich aber die Bauernhäuser nicht viel anders dar, als noch in den letzten Jahrhunderten. Wo es Waldung gab, und diese hatte man fast aller Orten in der Nähe, bestanden die Wände blos aus Balken und Stämmen, jedoch errichtet über Grundmauern: in offenen Gegenden kam allmählich Fachwerk auf. Zur Dachbedeckung dienten Stroh oder hölzerne Schindeln. Die Arbeiterhäuschen waren wohl meistens nur nothdürftig zusammengeflickt: trennte der Bauer Stube und Stallung, so ließ der arme Hörige seine Kuh oder Ziege in den Kochtopf sehen und war zufrieden, wenn er ein eigenes Stück Nutzvieh halten konnte.

Die Dörfer aber mehrten sich fort und fort. Mit der größern Bildung wuchs auch das Bedürfniß nach Geselligkeit, drei besondere Ursachen kamen hinzu: Kirchen, Waldroden, Großgrundbesitz.

Bischöfe und Aebte waren stets darüber aus, neue Kirchen zu errichten und neue Pfarrbezirke abzugränzen. Natürlich bauete man Kirche und Pfarrhaus nicht an abgelegenen Orten, sondern da, wo ein paar Bauernhäuser beisammen und zahlreich andere in der Nachbarschaft lagen. Wo aber der Geistliche wohnte und das Glöcklein zum Gottesdienste rief, da entstand ein Wirthshaus, siedelten sich Krämer und Handwerker an, und fand sich auch der eine oder andere Bauer veranlaßt, Heerd und Stallung und Scheune hin zu verlegen.

In der Regel jedoch blieb der Großbauer dem einsameren Sitze seiner Väter getreu.

Eine wirthschaftliche Bewegung, die einmal im Großen begonnen hat, setzt sich in der Regel, und zwar mit wachsender Stärke, so lange fort, als sich ihr noch unverbrauchte Stoffe darbieten, oder bis äußere Hemmnisse Halt rufen. So ging es auch mit dem Roden in den Urwald hinein, das in der fränkischen Zeit Gewohnheit geworden. So lange die Waldungen noch nicht in Eigenthumsstücke zertheilt waren, vielmehr Gemeinden und Einzelgütern auf Stunden weit Waldweide und Holznutzung freistand, fanden sich immer wieder Leute zusammen, die an wohlgelegenen Plätzen im Walde sich das Recht zum Ansiedeln und Roden erwarben. Insbesondere war das ein Werk des Großgrundbesitzes, zu dessen Vermehrung die früher geschilderten Ursachen fortwirkten. Höfe und Landsitze breiteten sich jetzt im selben Grade aus, je mehr Land das Lehns- und Mönchswesen in seine Kreise zog. Die eigenthümliche Wucht, die im Großgrundbesitze steckt, trieb Herren und Klöster an, Eigenthum und Einkünfte immer noch zu vergrößern. Dazu boten sich am bequemsten die Waldungen; denn, nach Adams von Bremen Ausdruck, im eilften Jahrhundert noch „starrte ganz Deutschland in tiefen Wäldern.“

Als zu Ende jenes Jahrhunderts das Kloster Zwiefalten von einem Grafengeschlechte gegründet und mit Grundbesitz von etwa sechszig Bauernhöfen ausgestattet wurde, da war, wie es in der Klosterchronik heißt, „davon noch einiges Land wüst, besonders das am Berg liegende. Als jedoch die Knechte Gottes hier mächtig wurden, fingen sie an, die wilden Bäume niederzuschlagen und das Dorngestrüppe auszurotten. Das Waldland machten sie zu Fruchtland, errichteten Häuser und Wohnungen für Menschen, besäeten die Aecker und pflanzten Weinreben. Sie bauten eine Wasserleitung, setzten allerlei Obstbäume und legten im Wald und sproßendem Holze Gärten an.“ Etwa sechszig Jahre später schenkte Kaiser Konrad III. einem Schweizer Kloster „einen wüsten Reichswald“ mit dem ausdrücklichen Gebote: „Die Mönche sollten ihn mit ihren Leuten niederschlagen, ausrotten und beackern und Leute darauf ansiedeln, die ihn abtreiben und ausrotten sollten, bis sie ihn zu ihrem täglichen Nutzen anwenden könnten.“ Auch kam, was in der Klostergeschichte von Fulda erzählt wird, vielfach in andern Gegenden vor, daß nämlich ohne der Eigenthümer

Wissen und Willen „arme Leute in die Wälder und Forsten der Klöster gingen, und sich dort Neuland gewannen". Wo man in der Waldung sich noch nicht ansiedeln konnte, da wurde sie zum Weidegang für Heerden von Schweinen, Rindern und Pferden benützt. In Ekkehard's Erzählung von den Erlebnissen der St. Galler Mönche ist öfter von Hütten der Rinderhirten im Walde oder andern Hirten, die Nachts bei den weidenden Pferden wachen, die Rede. „Das zahme Federvieh, Pfauen, Hühner und Gänse", berichtet Sigebert's Chronik, „wanderte aus den Gehöften hinaus und verwilderte im Walde."

Ganz besonderes Verdienst um die Vermehrung der Dörfer erwarb sich der Zisterzienser Orden, welcher vom Ende des zwölften Jahrhunderts an sich rasch ausbreitete. Er hatte es sich recht eigentlich zum Berufe gemacht, den Landbau zu heben, und wo seine Mitglieder ihre zahlreichen Musterwirthschaften errichteten, ließen sie nicht ab, Ansiedler in Menge herbeizuziehen.

Vom Bischof Benno II., der im eilften Jahrhundert zu Osnabrück waltete, rühmt ein Zeitgenosse: „Die Kunst zu wirthschaften ging ihm über alles, in soweit selbige in Bauten, Viehzucht, Ackerbau und andern ländlichen Verrichtungen besteht, die er aber nicht durch Gebrauch, sondern durch Kunst gelernt hatte, so daß sie Niemand emsiger und glücklicher betrieb, als er." Es erschien damals als selbstverständlich, daß ein geistlicher Fürst es sich angelegen sein lasse, Anbau und Ansiedelungen in seinem Lande zu fördern. Gerade daß so eifrig diese Art von Thätigkeit, wo sie besonders tüchtig war, hervorgehoben wird, ist ein Zeichen, welch hohen Werth man darauf legte.

Die weltlichen Herren aber, die Reisige und Knechte zu ihren Fehden und Kriegszügen brauchten, konnten nicht rascher ihre Leute vermehren, als wenn sie in ihren Waldungen an günstigen Stellen, die nicht zu weit von ihren Schlössern lagen, erst Hütten für Holzfäller, Köhler und Jäger, dann für Ackerbauer und Winzer gründeten. Was man von der Thätigkeit der Auswanderer nach Osten erfuhr, konnte nicht ohne Nachahmung im Binnenlande bleiben. Auch hier wurden wie in den slavischen Landen mehr und mehr Dörfer planmäßig gegründet.

Bei alledem gab es in der Salierzeit verhältnißmäßig wenige geschlossene Dörfer: wären sie aller Orten gewöhnlich gewesen, würde in den Quellenschriften nicht so sorgfältig von einzelnen Neugründungen

Erwähnung geschehen, und würden die Ortsnamen, die mit rode oder reut oder ried endigen, also eine Neusiedelung auf ausgerodetem Waldboden anzeigen, nicht so häufig sein. Diese machen in den Urkunden öfter den dritten Theil der zu einem Schloße gehörigen Ortschaften aus. Einzelhöfe bildeten noch die große Regel. Wie diese nach alter Weise ihre Giebelseite dorthin kehrten, wo die Landschaft den schönsten Anblick bot, wurden in den Dörfern neue Bauernhäuser mit der Hauptseite nach der Kirche oder der Straße hingebaut. Denn Neubauern mochten sich gerne an der Landstraße, oder noch lieber an dem freien Platze bei der Pfarrkirche ansiedeln. Dies geschah besonders in der Hohenstaufenzeit, als in die ganze Nation mehr Bewegung und Aufschwung kam.

Daß viele Dörfer schon damals eine Art Befestigung, sei es auch nur aus lebendigen Hecken oder aus Pfahlwänden, umzog, ist wohl nicht anzunehmen, kaum mochte hier und da ein lebhafterer Ort an Hauptstraßen sich in solcher Art vorsehen. In den Quellenschriften geschieht kaum Erwähnung davon. Auch waren die Leute damals noch gewöhnt, sich für schwere Nothfälle in feste Zufluchtsörter zu retten: solche waren die Klöster, die Kirchthürme, auch wohl ummauerte Kirchhöfe. Erst in den Fehdezeiten des späteren Mittelalters dachte man in wohlhabenden Dörfern daran, sich durch regelmäßige Landwehren zu schützen.

Reiche Bauern aber gab es noch in allen Gegenden, Bauern, die stolz auf ihre Freiheit waren wie auf ihren altererbten großen Besitz. Einen solchen traf Ruodlieb, als er Abends in einem Dorfe einkehren wollte. Sein Begleiter „rief einen Hirten herbei und sprach zu ihm: „Nenne mir die Namen der hervorragendsten Nachbarn. Giebt's hier einen Reichen, der uns beherbergen könnte?“ Der Hirt entgegnete: „Viele giebt's hier, die nicht in Verlegenheit gerathen würden, falls ein Graf mit hundert Schilden (Reisigen) zu ihm käme: er könnte ihm mit aller Ehre dienen. Zwar sind Viele gewohnt, Gäste zu beherbergen, aber Keiner nimmt die Gäste so freundlich auf, als dort der junge Mann und seine Frau. Bei ihnen findet Ihr eine passende Herberge. Gleich am Eingange des Dorfes steht ihr großes Haus.“

Gottfried von Viterbo rühmt von Sachsen zur Hohenstaufenzeit: „Das sächsische Volk hat waizengefüllte Scheuern, ist reich an allerlei

Fleisch und Fisch, schmückt sich mit buntem Grauwerk, besitzt Rosse in Ueberfluß." Vom südlicher gelegenen Deutschland brauchte man dergleichen nicht zu rühmen, da verstand sich fast aller Orten die Wohlhabenheit von selbst. Daß man sich behaglich fühlte, bekundet sich auch in der Freude an schönen Gegenden. Vom Kloster Ebersheim im Elsaß heißt es im dreizehnten Jahrhundert: „Die Gegend ist waldreich, von klaren Quellen berieselt und anmuthig durch ihre Wiesen. Ringsumher finden sich fruchtbare Aecker und nicht weitab fröhlich gedeihende Weinberge. Zu Jagd und Fischfang ist treffliche Gelegenheit." Ebenso spricht Otto von Freising vom Mittelrhein. „Dieses Land ist überaus reich an Getreide und Wein und hat Ueberfluß an Jagden und Fischereien". Fisch und Wildprett und insbesondere reichlich Schweinefleisch mußten da sein zum trockenen Brot aus Hafer oder Gerste oder Roggen; Waizenbrot wurde seltener gebacken. Daß die Landwirthschaft Fortschritte machte, sieht man daraus, daß auch von Stallfütterung die Rede, z. B. in Meinwerk's Lebensbeschreibung. Jedoch brauchte man noch wenig großes Mastvieh. „Ein königlicher Dienst", d. h. die jedesmalige Lieferung von einem Tafelgute des Königs, „umfaßte in Franken 40 Schweine, 7 Milchferkel, 50 Hühner, 5 Kühe, 50 Eier, 10 Gänse, 5 Pfund Pfeffer (Wachholder?), 90 Kühe, 10 Pfund Wachs, 4 große Fuder Wein." In Sachsen kamen an Stelle des Weines 5 Fuder Bier und der eigene Wein „aus des Königs Keller überall in Sachsen." So spärlich in den Quellenschriften solche Berichte sich finden, die sich über Landwirthschaft verbreiten, so geben sie doch genügende Andeutung, daß dieselbe reichlich lieferte, was zu des Lebens Nothdurft gehörte.

2. Freie Hofbesitzer.

Man würde arg fehlgehen, wollte man der Meinung folgen, in der Hohenstaufenzeit sei bereits die große Masse des Landvolks in Hörigkeit oder gar Leibeigenschaft versunken gewesen. Vielmehr bildeten freie Hofbesitzer damals noch den Grundstock der Bevölkerung, wie das aus den Rechtsbüchern jener Zeit sowie aus den späteren Weisthümern der Gemeinden, und aus den ersten Schriftstücken über land-

ständische Vereinigungen klar hervorgeht. Dagegen ist in Urkunden und Geschichtsbüchern verhältnißmäßig sehr selten die Rede von freiwilliger oder erzwungener Ergebung in die Unfreiheit. Besondere Ursachen dafür lassen sich auch nicht denken, und nichts wäre verächtlicher gewesen, kein größeres Unglück hätte einen Mann treffen können, als aus dem Stande der Freien auszuscheiden. Durch die karolingischen Einrichtungen war dieser Ur- und Ehrenstand vermindert, jedoch war es gerade der großen Kaiserzeit eigenthümlich, daß man so Vieles von jenem fränkischen Staatswesen verblassen und verkommen ließ und auf uralt germanischen Rechtsstand zurückging. Es gab deshalb auch noch genug Familien, die absichtlich sonnenklar die volle Freiheit von Mann und Gut wollten hingestellt wissen; in den Chroniken wird noch gerühmt als „ausgezeichnete Freiheit, wenn ihr Inhaber an seinen Gütern und Besitzungen so wahrhaft frei war, daß er von keinem Fürsten, nicht einmal vom Kaiser sich Nutzung oder Lehen übertragen ließ."

Es kann aber noch heutzutage Jedermann sich leicht einen Maßstab verschaffen, wie weit in seiner Gegend im Mittelalter die strengere Form der Unfreiheit, die Leibeigenschaft, oder die leichtere Form, die Hörigkeit, Verbreitung gefunden. Das Kennzeichen für beide waren zwei erbliche Abgaben an eine herrschaftliche Familie, das Besthaupt und der Bedemund. Nun zähle man die Bauernhöfe zusammen, auf welchen diese Abgaben lasteten: Hypothekenbücher und andere amtliche Verzeichnisse zu Anfang dieses oder zu Ende vorigen Jahrhunderts geben Aufschluß darüber. Wo kein Besthaupt und Bedemund anzutreffen, da ist die Bauernfamilie ehemals weder hörig noch leibeigen gewesen, mochten auch noch so viele Frohnden und Abgaben auf dem Gute ruhen.

Der Sachsenspiegel sagt: „Fürsten, freie Herren, schöffenbare Leute sind gleich in Wehrgeld und Buße. Den schöffenbar Freien giebt man zur Buße 30 Schillinge, ihr Wehrgeld sind 18 Pfund. Die Biergelden und Pfleghafte heißen, denen giebt man 15 Schillinge zur Buße und 10 Pfund zum Wehrgelde. Andere freie Leute sind Landsassen und kommen und fahren gastweise und haben kein Eigen im Lande; denen giebt man auch 15 Schillinge zur Buße und 10 Pfund ist ihr Wehrgeld. Schöffenbar freie Leute müssen wohl Urtheil finden über jeglichen Mann, aber über sie muß Niemand Urtheil finden, das

an ihren Leib, an ihre Ehre oder an ihr Erbe gehe, er sei denn ihnen ebenbürtig.“ Die Glosse setzt hinzu: „Schöffenbarfrei sind die, die ihr Eigen frei haben, nur daß sie davon Schöffen sein sollen.“

Die erste Klasse bildeten also die Schöffenbarfreien, nämlich alle die, welche das Besitzthum der alten Germanen, das Schwert, den eigenen Hof und das Selbstgericht, noch ziemlich unverkümmert behauptet hatten. Das waren, außer den Fürsten und Dynasten selbst, die vollfreien Grundeigenthümer auf dem Lande und in den Städten, welche sich einem Herrn weder angeschlossen, noch auch ihrer besseren Umstände wegen sich unter einen besondern Schutz hatten stellen müssen. Sie besaßen und gebrauchten ihr Recht und ihr Gut aus eigener Stärke und Wissenschaft. Ihre Freiheit erkannte nur aller Freien Oberhaupt an, den König und seinen Grafen, und nur als solchen und als Vertreter des ganzen Landes bei dem Reiche und im Kriege betrachteten sie den Landesherrn. Ihr Recht kam aus ihnen selbst und nahm keine Gesetze von außen an. Ihren Hof oder ihre Mark hatte kein landesherrlicher Vogt zu betreten. Ihre Güter wehrten sie selbst in alter Gesammtbürgschaft als ächte Rechtsgenossen unter des Königs Schutze. Weil die Vollfreien ihren Grundbesitz in keiner Weise einem Herrn dienstbar gemacht hatten, so waren sie auch rechte Schöffen des Land- oder Gaugerichts geblieben, welches noch auf alter Malstätte der Graf unter Königsbann abhielt.

Ihre Anzahl war indeß in den verschiedenen Reichslanden bedeutender oder geringer, je nachdem die alte Freiheit oder die Pfleghaftigkeit und Hörigkeit, oder, wie in den slavischen Landen, die Leibeigenschaft vorherrschte. Im nordwestlichen Deutschland hieß ihr Gericht — im Gegensatz zu den Gerichtsversammlungen abhängiger Leute — der Freistuhl und der Richter Freigraf. Die Friesen in den sieben östlichen Seelanden waren ganz zur germanischen Gauverfassung zurückgekehrt, hielten ihre Gaugerichte und jährlich am dritten Pfingsttag ihren großen Landtag. In den Rhein- und Mainlanden, wo der wirth- und gesellschaftliche Fortschritt rascher vor sich ging, war aus dem gemeinen Freienstande eine große Menge ausgeschieden, sie hatten sich als Mitglieder der Ritterschaft darüber erhoben oder waren in die Städte gezogen. Im südlichen Deutschland wurden die vollfreien Hofbesitzer nach den Sendgerichten des Bischofs, an welchen sie als Schöffen theilnahmen, Sendbarfreie (Semperfreie) genannt. Sie

bildeten also auch hier, insbesondere in den schwäbischen und baierischen Berglanden noch einen sehr ansehnlichen Theil des Volkes, wenn er auch nicht so groß war, wie in den sächsischen Landen, wo, wie bereits erwähnt wurde, „der Erbe seines Erblassers Schuld nur dann bezahlen mußte, wenn ihre Richtigkeit 72 schöffenbarfreie Männer behaupten“, also keine geringe Anzahl.

Förmlich als schöffenfrei wies sich Einer aus, wenn er Zeugniß stellte über seine vier Ahnen und sein Handgemal, d. h. Eltern und beiderseitige Großeltern mußten frei gewesen und das Handgemal als Hausmarke eines freien Gutes bekannt sein. Die Vollfreien waren aber nicht von Diensten und Steuern an den Staat frei. Sie stellten zur Landesvertheidigung und zum Reichskrieg Roß und Harnisch, das ist einen bewaffneten Mann ins Feld, oder zahlten den Heerschilling; ferner mußten sie Gerichtsgeld zur Verpflegung des Grafen entrichten, wenn er zu Gerichte kam. In Nothfällen, wenn für das ganze Land Anstalten und Ausgaben nöthig waren, wurden auch Nothdienste und Nothsteuern ausgeschrieben. Ebenso mußten in Nothzeiten Freie wie Unfreie auf Waffenruf die Landfolge leisten.

Es konnte aber nicht fehlen, daß bei Ausbildung des rittermäßigen Standes, der so ausgedehnte Reihen von Dienst- und Burgmannen in sich aufnahm und eben so viele freie Hofbesitzer außer Acht ließ, diese in der allgemeinen Würdigung tiefer zu stehen kamen. Es mußte sie ja herabsetzen, wenn sie blos ihrer Acker- und Viehwirthschaft nachgingen und nur selten in voller Waffenrüstung zu Roß erschienen. Ein bloßer gemeiner Bauer sollte, wie der Landfrieden von 1156 vorschrieb, nicht Lanze und Schwert führen. Die beginnende Unsicherheit läßt sich bereits darin erkennen, daß Wipo in seiner Lebensbeschreibung des ersten Saliers bezüglich der Stände sich nicht anders auszudrücken weiß, als: „Ueber den dem Könige geleisteten Treueid zu reden, halte ich nicht für nöthig, da der oft wiederkehrende Brauch dafür Zeugniß ablegt, daß (1.) alle Bischöfe, Herzoge und die übrigen Fürsten, (2.) die ersten Krieger, (3.) die gewöhnlichen Krieger, ja (4.) alle Freien, wenn sie von irgend welcher Bedeutung sind, dem Könige den Treueid zu leisten haben.“ Der für die gemeine Freiheit gefährlichste Umstand war aber, daß viele jener Abgaben, mit welchen ein Hof belastet wurde, allmählig den Charakter von Staatssteuern verloren und die Natur von Herrensteuern annahmen, weil das Recht,

sie zu erlangen, zugleich mit dem Grafenamte in einer herrschaftlichen Familie erblich wurde. Auf solche Weise ist nach und nach, im Laufe von Verjährung, der größte Theil der Schöffenbarfreien zu Pfleghaften herabgekommen.

Die Pfleghaften bildeten die zweite Klasse der Freien, in den Rechtsbüchern vorzugsweise das Landvolk genannt. Im Heerschild zählten sie als die letzten, konnten nicht rechtes Mannlehen haben, nicht über der Schöffenbarfreien Leib und Gut Zeuge sein. Wohl aber besaßen sie wirkliches Grundeigenthum und persönliche Freiheit und Wehrhaftigkeit. Jedoch hatten sie durch unglückliche Umstände oder durch eigene Schwäche der Aechtfreien Genossenschaft, die Schöffenbarfreiheit, verloren und standen unter Schutz und Gericht eines Herrn, einer Kirche oder eines Klosters. Man kann sie ihrer Entstehung nach unterscheiden als Solche, die sich selbst dem Schutze eines Herrn untergeben haben, Solche, die vom Kaiser unter eine Immunitätsherrschaft gegeben sind, oder endlich Solche, welche durch die Verschmelzung der Grafschaft und des Schultheißthums mit der Grundherrschaft unter Herrenschutz kamen. Letztere bildeten die bedeutend überwiegende Mehrzahl und überhaupt die große Masse des Landvolkes. Ihre Rechtszustände waren im Einzelnen zu mannigfaltig, als daß sie im Ueberblicke aufgefaßt werden können. Das Entscheidende lag darin, daß sie nicht mehr bei dem, welcher mit dem Lande vom Kaiser belehnt war, sich selbst vertraten, sondern daß über sie ein herrschaftlicher Beamter oder sonst ein Grundherr gesetzt war. Dieser hatte für den Frieden im Lande zu wachen, sie in Kriegsnoth mit den herrschaftlichen Mannen aufzubieten, die Gerichtsgewalt zu handhaben und die Abgaben für alles dies einzuziehen. Ein solcher Beamter oder Grundherr hieß Vogt, Pfleger, Amtmann, Schultheiß, und deshalb wurden die ihm Anbefohlenen Vogtleute, Pfleghafte, Amtleute oder solche genannt, die (nur) des Schultheißen Ding besuchen, und die Reichslande selbst wurden demnach in Vogteien, Pflegen, Aemter oder Schultheißthümer eingetheilt.

In einer Urkunde von 1030 erklärt eine Frau: „Da ich Schutz gegen meine Widersacher brauchte, habe ich den Erzbischof Piligrim zum Vogt über alle meine Angelegenheiten gesetzt und mich in der Stadt Köln an die hl. Jungfrauen geschenkt mit der Verpflichtung, daß ich alljährlich für zwei Denare Wachs liefern will, und daß meine

Nachkommen vom selben Stand und Wesen sein sollen; jedoch gehören wir fortan nicht dem niedrigen Stande an, sondern sind mit den Unsern freie Leute.“ Diese Familie gehörte also wie viele andere, die blos etwas Wachs jährlich an eine Kirche zu liefern hatten, zu den Wachszinsigen; andere Pfleghafte hießen Biergelten oder Bargilden, weil sie blos einen kleinen Betrag an baarem Geld entrichteten; Andere wieder führten den Namen Kurmündige, weil sie Mundschaft sich erkoren hatten; strenger belastete hießen Vogteileute, und so gab es noch mehrere Klassen und Abstufungen unter den Pfleghaften. Weil sie aber einem Herrn einen ständigen Anspruch auf ihren Hof eingeräumt hatten, so waren sie nicht mehr Schöffen im Grafen- und obersten Sendgerichte, wohl aber noch im Schultheißen- und niedrigeren Sendgerichte. Wo aber der bei weitem größte Theil des Landvolks in das Verhältniß von Pfleghaften gerathen war, hießen die Amtsbezirke Pflegen und die niedern Gerichte Pfleggerichte.

3. Unfreie Bauern.

Es gab unter den Hörigen, Liten oder Läten oder Laten, Erbleuten, Hüfnern, Hofesleuten, Gotteshausleuten, oder wie sie sonst genannt wurden, je nach Herkommen oder Vertrag zahlreiche und verschiedene Kreise und Abstufungen (Echten), deren Angehörige einander zu Ehe-, Erb- und Gerichtsrecht Genossen waren.

In Ortlieb's Chronik des schwäbischen Klosters Zwiefalten, die schon im zwölften Jahrhundert verfaßt wurde, heißt es: „Dieses Gotteshaus besitzt Viele, die sich wegen der Unterdrückung und der Menge des Dienstes, womit sie von ihren Eigenherren auf's Härteste beschwert wurden, in unser Recht eingekauft haben, um Ruhe zu haben. Einige sind Bauern, andere Weingärtner, manche Weber, Schuster, Schmiede und Kaufleute, oder üben sonst ein Handwerk. Einige von ihnen sind auch Zinsleute, unter denen jedoch ein gewisser Unterschied besteht. Ein Theil derselben gehört unmittelbar zum Kloster, die Einen entrichten jährliche Geldabgaben an's Kloster, die Andern geben Wachs zur Anfertigung einer größeren Kerze. Ein anderer Theil gehört zu der jenseits des Flusses liegenden Kirche, oder zu der des

hl. Stephan in Tigerfeld, oder zu der des hl. Blasius in Derendingen, oder sonst zu einer vom Kloster abhängigen Kirche, ihr Zins ist ja der Kirche besonders zugewiesen, zu welcher sie unmittelbar gehören. Sie alle jedoch gelten als Familie unsers Klosters, wie die Uebrigen, und sind denselben Gesetzen unterworfen, denen die Zinsleute oder andere Klöster und Kirchen unterstehen. Auch ist zu bemerken, daß die von Tigerfeld mit den Zinsleuten von diesem Ort (Zwiefalten) in Gegenwart des Klosterprobstes von dem Ortsvogte zu feststehenden Zeiten sich müssen Recht sprechen lassen. Wird einer von ihnen eines Vergehens überführt oder muß er nach ihrem Rechte sonst eine Geldbuße zahlen, so gehört ein Theil des Geldes dem Vogte, zwei Theile gehören unserm Gemeinwesen, wenn sie nicht aus Barmherzigkeit erlassen werden. Diejenigen aber, welche dem Kloster leibeigen sind, werden zwar nicht wie die Zinsleute von den Vögten zu feststehenden Zeiten gerichtet, sollen aber, falls sie sich gegen uns oder einen Andern vergangen oder sonst etwas der Klage Werthes verbrochen haben, so streng von dem Probste oder dem Vogte gestraft werden, daß die Uebrigen Furcht empfinden und keiner von ihnen fernerhin dergleichen zu thun sich unterstehe. Auch sind Andere da, denen die Art von Dienst obliegt, daß sie den Herrn Abt, den Prior, den Probst oder die übrigen Brüder, wenn sie irgendwohin reisen, mit ihren Pferden begleiten müssen. Damit diese Leistung von ihnen mit Recht gefordert werden könne, so werden ihnen gewöhnlich einige Lehen gegeben. Sie verlangen nämlich in der Weise geehrt zu werden, um den Namen und das Recht derjenigen Leute zu haben, die wir Klienten (Mundmannen) oder Ministerialen nennen. Jedoch besitzt unser Gotteshaus bis jetzt keinen so Steifnackigen und Hochmüthigen, daß ihm erlaubt werden müßte, in ritterlichen Waffen mit uns zu reiten, oder der sich weigerte, den Mantelsack irgend eines unserer Mönche auf seinem Thiere fortzuschaffen. Haben sie eines Vergehens oder einer Versäumniß sich schuldig gemacht, so unterliegen sie deshalb dem Urtheil des Probstes oder des Herrn Abtes. Stirbt einer von ihnen, so wird sein Pferd und was sonst von Seinesgleichen bei Todesfällen genommen zu werden pflegt, zum Nutzen des Klosters verwendet, ähnlich wie man bei Todesfällen oben genannter Zinsleute oder der andern Leute, die knechtischen Standes sind, verfährt. Es haben auch Einige ihre Leibeigenen aus besonderm Wohlwollen diesem Kloster unter be-

stimmten Zins und mit der Bedingung übergeben, daß sie nicht wie die übrigen Zinsleute vor dem Vogte zu Recht zu stehen haben, auch keine Unterdrückung oder Gewaltthat von ihm erfahren sollten, außer wenn sie etwa, was ferne sei, verschmähen, sich dem Probst oder Abt zu unterwerfen."

An diesem einen Beispiele sehen wir schon, wie verschiedenartig die Verhältnisse dieser Hörigen sein konnten. Uebereinstimmung aber herrschte darin erstens, daß ihr Hof erblich war nach Hofrecht in ihrer Familie; daß sie zweitens ihr Sondergericht hatten unter des Herrn oder seines Vogtes (Amtmanns) Vorsitze; daß sie drittens bestimmte jährliche Leistungen an Geld, Frucht, Vieh, Baustoffen oder Geräthen, und zu gesetzter Zeit auch Fuhr-, Reise-, Saat- und Aerntedienste schuldeten; daß ihnen viertens, wenn sie heiratheten, der Bedemund oblag, eine Abgabe an den Herrn zur Erwerbung des Schutzes für das Bett, d. h. die Nachkommenschaft, und wenn sie starben, der Herr sich das Besthaupt oder beste Stück aus ihrer beweglichen Habe wählen konnte; daß sie fünftens ihrem Herrn und seiner Familie zu besonderer Treue und Hülfe wie mit heiligen Eiden verbunden waren.

Solchen Hörigen waren fort und fort mehr Leibeigene oder Eigenleute zugesellt, indem auch diese kleine Anwesen erhielten, die sich bei ihnen forterbten. Als Reste der früheren Leibeigenen waren nur noch die Familien anzusehen, deren Hauptpflicht darin bestand, auf dem Herrenhofe als Knechte und Mägde zu dienen. So heißt es in einer Königsurkunde Heinrich III.: „Graf Esicho von Ballenstädt, unser Verwandter, hat einen ihm durch Erbschaft zugehörigen Hof zu Volkmansrode in der Grafschaft desselben Grafen mit einhundert angebaueten Höfen, die er dort und in der Nachbarschaft des Hofes besaß, sammt den Eigenleuten und Lassen, die auf den Höfen wohnen, mit Männern, Frauen und allem Gesinde beiderlei Geschlechts uns zu erblichem Eigenthum übergeben, mit Ausnahme der zum Hofe gehörigen Knechte und Mägde, welche dem Grafen beständig auf dem Hofe dienten." Die Letzteren, als Leibeigene, sollten dem Grafen wahrscheinlich auf eine andere Besitzung folgen. Sie gehörten ja gleichsam mit Leib und Seele ihrem Herrn an, der sie für Vergehen auch hart konnte züchtigen lassen.

Jedoch hatte sich auch für ihre wichtigsten Abgaben und Dienste nach und nach durch Herkommen ein sicherer Satz festgestellt. Als

Bedemund und Besthaupt mußten sie in der Regel mehr als die Hörigen entrichten. Der Bedemund heißt auch Hemdlaken, Hemdzins, Schürzenzins, Frauengeld, Vogtschilling. Ein sogenanntes Recht der ersten Nacht hat dagegen in Deutschland nirgends sich eingebürgert. Spasses halber heißt es wohl in einem Weisthum: Der Bräutigam soll entweder den Gutsherrn die erste Nacht bei seinem Weibe liegen lassen, oder das Frauengeld zahlen.

Wurde nun der Verminderung der vollfreien Hofbesitzer einigermaßen die Wage gehalten durch den Eintritt so Vieler von ihnen unter die Ritterbürtigen oder freien Stadtbürger, so stellte sich die Verminderung der Leibeigenen nicht nur, sondern auch die Verbesserung ihres Looses als ein entschiedener Fortschritt heraus. Ihr Eherecht wurde allgemein anerkannt, ihre Tödtung peinlich bestraft, und was sie außer von ihrem Herrn erwarben, galt als ihr eigenes Vermögen. Auch in die Kirchenämter wurden Leibeigene aufgenommen, jedoch mußten sie vorher förmlich frei gelassen werden. So heißt es in einer Urkunde Otto II.: „Der edle Herzog der Kärnthner hat uns einen ihm zugehörigen Kleriker vorgeführt und uns gebeten, ihn freizulassen. Wir haben ihn angenommen und vor den Augen einiger unserer Getreuen mit unserer Hand den Denar aus seiner Hand geschlagen und ihn von aller Dienstverpflichtung los gemacht.“ Gesteigert hatte sich der Widerwille dagegen, daß Menschen gleich Kühen oder Pferden als Handelssache sollten angesehen werden. Die Rechtsbücher betrachten Leibeigenschaft als ein Unrecht und finden weder in der Vernunft, noch in der Geschichte einen genügenden Rechtsgrund für sie. Heinrich II. „rechnete es einem Markgrafen von Meißen als Schuld an, daß er das Hofgesinde Vieler, die oft schon bei dem Kaiser darüber Klage geführt hatten, an die Juden verkauft und sich um seinen Befehl, sie zurückzugeben, nicht gekümmert hatte.“ Und Kaiser Konrad III. entbot den Herzogen, Grafen und Markgrafen in der Gegend des Bisthums Verden Folgendes: „Da wir gehört haben, daß Knechte der Verdener Kirche wie das unvernünftige Vieh bisher für ein Stück Geld verkauft worden, so wundern wir uns nicht blos über den gottlosen Brauch, sondern wir verwünschen ihn auch als eine Gott und Menschen verabscheuungswürdige Sache, zumal nach kanonischer Vorschrift Landgüter und Knechte keiner Kirche anders dürfen veräußert werden, als daß Landgüter gegen gleich gute oder

bessere, desgleichen Knechte gegen Knechte vertauscht werden. Deshalb untersagen wir aus kaiserlicher Machtvollkommenheit eine derartige, den Ueberlieferungen der heiligen Väter widerstreitende Gewohnheit, und gebieten Euch, denen wir die Regierung dieser Lande anvertraut haben, unter Hinweis auf Gottes und auf unsere Gnade, daß, wo derartig verkaufte Knechte unter Euren Knechten oder denen Anderer gefunden werden, sie mit Eurer Hülfe dem Bischof jenes Ortes wiedergegeben werden gegen Rückerstattung des Kaufgeldes." Es bezeichnet dieses Auftreten der deutschen Kaiser gegen Menschenhandel einen schönen Fortschritt in edlerer Bildung.

4. Verschlechterung der Freiheit auf dem Lande.

Mit den geschilderten Zuständen der Landbewohner ging aber in der zweiten Hälfte des Mittelalters eine Veränderung vor sich. Sehr viele ächtfreie Hofbesitzer sanken aus der energischen Freiheit der Schöffenbaren in die Klasse der gebundenen Freien oder Pfleghaften, sehr viele Pfleghafte in die der unfreien Bauern herunter. Es wurden nämlich ihre Leistungen und Abhängigkeitsverhältnisse, welche sich auf die Landesvertheidigung und Gerichtspflege, den Gottesdienst und das gemeine Beste bezogen, nach und nach verstärkt, lange Gewohnheit machte dies Gebundensein zum Recht, und was das Schlimmste war, es verlor seinen staatsrechtlichen Charakter und wurde privatrechtlich. Die großen und kleinen Gerichts- und Schutzherren und deren Vögte oder Amtmänner entwickelten vorzüglich in drei Richtungen eine rastlose, im Stillen gerade am eindringlichsten wirkende Thätigkeit zum Schaden der gemeinen Freien. Sie suchten auf der einen Seite den Gemeindeverband zu schwächen, indem sie dessen Pflichten auf ihre Person, und damit auch die Rechte, welche die Gemeinde in Gericht und Kirche und in ihrem Haushalte und Eigenthum übte, auf sich selbst übertrugen; auf der andern Seite suchten sie die Höfe mit ihren Gerichts- und Schutzsassen mit bestimmten Leistungen möglichst stark zu beladen; die Krone dieser Bemühungen war dann, daß die Hofbesitzer selbst allmählig auf Grund und Boden und damit an jene als die Herren eingefestigt wurden.

Die Landleute wurden nämlich bei Gelegenheit der Heeresrüstung, bei Instandsetzung der das Land vertheidigenden Burgen, noch mehr aber bei Gelegenheit des Gerichtshaltens zu wiederkehrenden bestimmten Gaben und Leistungen in Güte oder mit allerlei Druck und Gewalt vermocht, und sobald solche Leistungen herkömmlich auf einem Hofe hafteten, wurden sie Grundzinsen oder Gutsfrohnden, und dadurch nahmen die freien Höfe die Natur von hörigen an. Ja, man ging soweit, daß die Abgaben für den Schutz, den die veränderte Reichsverfassung den Territorialherren über die gemeinen Freien zu üben in die Hände gegeben, in die Hörigkeitsgaben für persönlichen Schutz durch einen Herrn, in Besthaupt und Bedemund, verwandelt wurden. Das geschah um so mehr, als die landesherrlichen Beamten oder Vögte aus ihren Vogteien selbst die Einkommen zu nehmen hatten, in deren erblichem Besitze sich erhielten, und sie nun so einträglich als möglich zu machen suchten. Die Vogteien wurden, weil Jeder eine zu bekommen strebte, durch Erbschaft, Kauf, Pfandschaft oder Vergleich so zersplittert, daß fast jedes größere Dorf seine Vogtsburg oder seinen Dinghof bekam. Die Bedrückungen gemeiner Freien wurden deshalb immer stärker. Wer die Reichslasten und Gemeindedienste nicht tragen oder des Vogts willkürlichem Gerichtsspruche sich nicht fügen wollte, dem machte der Vogt das Leben auf seinem Hofe zu Leide, und ließ die Erben nur unter allerlei Bedingungen wieder zu.

Auf diese Weise sah sich eine Menge von gemeinen Freien, ohne daß es etwa plötzlich durch Gewalt oder Raub geschehen wäre, zu Unterthanen, oder vielmehr, weil man damals nur von Hörigkeit oder Lehnsverbindung, nicht aber schon von staatsbürgerlicher Unterthänigkeit Begriffe hatte und nur die mehr Begüterten ritterlichen Lehensdienst leisten konnten, in die Klasse der Hörigen hinabgedrängt. Es kam hinzu, daß bei dem vielfach durch Fehden und Aufläufe gefährdeten öffentlichen Frieden der gemeine Mann, der mit dem Uebergang des Reichsheerdienstes in Lehns- und Dienstmannschaften wehrlos geworden, ohne mächtigen Schutz sich mancherlei Plagen und Aengsten ausgesetzt sah. So führte an den meisten Orten die Unterwerfung unter eine ständige Amts- und Schutzgewalt zur persönlichen Unfreiheit, und das war natürlich, weil zu jener Zeit die Idee des öffentlichen Rechtes und Staates und damit eines Unterthanen-Verhältnisses, wie es die neuere Zeit kennt, nicht aufkam; sondern es herrschte sofort

das Privatrecht und die handhafte Persönlichkeit, sobald irgendwie das Reichssassen-Recht aufgegeben oder verflüchtigt ward. Nach Privatrecht schätzte, verkaufte, verpfändete man Landgerichte, Pflegen und Aemter und alle sonstigen Schutz- und Herrschaftsrechte je nach ihrem Ertrage an Zinsen und sonstigen Leistungen der Einwohner, gleichwie Zehnten, Bergwerke, Aecker und Waldungen. Seine Landschaften suchte man zu vermehren, um seine Einkünfte zu bessern. Denn das Finanzrecht des Mittelalters rechnete alles kurzweg nach dem, was es einbrachte, und als Privatgut das, was einer von öffentlichen Anstalten genoß.

Viele freie Hofbesitzer gaben den Widerstand gegen solche Bedrängung auf und ihrer Freiheit entsagend erkannten sie mit Wort und Dienst den Schutzherrn als Gutsherrn an, damit er nun seines eigenen Interesses wegen sich ihrer annehme. Viele aber, der Freiheit und Väter eingedenk, und das ächte Eigenthum als des Mannes Ehre achtend, sahen sich nach besserem Halt und Schutz um, und diesen boten ihnen die Städte.

Weniger gefährdet war die Ritterschaft. Ein großer Theil derselben nahm vielmehr an der Unterdrückung der gemeinen Freien den thätigsten Antheil und zog selbst den meisten Vortheil davon; denn gerade die größeren Grundeigenthümer besaßen die niederen Gerichts- und Schutzrechte. Für sich selbst aber bewahrten die Ritterfreien die möglichste Ungebundenheit und Freiheit von Staatslasten. Indessen machte sich auch ihnen die fürstliche Herrschaft fühlbar. Dieser war es eigen, daß der Boden, über den sie sich erstreckte, unterthänig machen sollte; sie verlangte keine genossenschaftliche Anhänglichkeit, keinen bloßen Lehnsdienst, sondern Gehorsam der Landes-Eingesessenen; sie befahl nicht als eine bloße Reichsamtsgewalt, sondern als Eigengewalt dessen, der das Land mit seinen Bewohnern inne hatte. Was für die Gemeinfreien die Gerichts- und Schutzherrschaft, das wurde für die Ritterfreien die Lehns- und Dienstabhängigkeit. Wohl aber fand auf dieser Seite ein weit lebhafteres und stürmischeres Widerkämpfen statt, als auf Seite der Bauern, welche ganz in der Stille hörig wurden.

Die Klöster und Stifter, deren eine außerordentliche Menge vorhanden war, hatten, insoferne sie nicht selbst reichsunmittelbar und Herren eines größeren Gebietes wurden, den Landesherren als geist-

liche Korporationen zwar keinen Gehorsam zu leisten: da aber auch sie mit Gütern und hörigen Leuten ansäßig waren, so war das Grund genug, daß sie davon dem Schirmherrn des Landes abgabenpflichtig wurden. Die hohe Gerichtsbarkeit oder der Blutbann, welchen der Landesherr über die Stifts- und Klosterleute übte, bot ihm außerdem Anlässe, die reichen Stifter auf allerlei Weise zu schröpfen, insbesondere durch die Forderung von immer kostbarer werdender Bewirthung. Endlich bestand noch das Recht, daß der Gebietsherr, dessen Vorfahren einst das Stift ausgestattet hatten, sobald der Vorsteher des Stifts starb, einen Theil von seinem beweglichen Nachlasse und die Einkünfte des Stifts verlangen konnte, bis ein Nachfolger des Verstorbenen wieder erwählt war. Auf diese Weise sahen sich auch die Klöster mannigfach belästigt durch die wachsende Macht der fürstlichen Gebietsherren.

Zwanzigstes Kapitel.

Verbürgerung der Städter mit Landvolk.

1. Verhalten der Ritter, Klöster und Bauern.

Allen nun, welche die Landes- oder Grundherrschaft bedrängte, standen die Städter mit Rath und That bei. Entweder nahmen sie dieselben in ihre Genossenschaft auf, oder sie wirkten doch durch ihre schützende Macht und ihr Beispiel dahin, daß sowohl die ritterlichen als die gemeinen Freien sich zu Schutz und Schirm ihrer Rechte zusammenschlossen.

Die Ritterschaft zuvörderst nahm eine eigenthümliche Stellung zu den Städten ein. Durch Beruf und Neigung gehörte sie zu den Fürsten und Lehnsherren, ihrem Freiheitssinne nach zu den Bürgern der Städte. Weil aber bei den ritterlichen Männern sich noch am meisten von Sinn und Lebensweise der Germanen erhalten hatte, so

suchte sie der Anziehungskraft, welche von den Städten aus so gut wie von den Fürsten her auf sie eindrang, zu entgehen, und nach Bedürfniß an beide sich anlehnend und wieder gegen beide sich wehrend war nun ihr Ziel und unaufhörliches Streben, das, was jene beiden Mächte wollten, für sich selbst hervorzukehren, nämlich sowohl freie Herren und Gebieter über Land und Leute, wenn auch in kleinem Raum zu sein, als auch durch die freie Verbrüderung mit ihren Genossen sich die Stärke und Geltung im Reiche zu sichern. Für sich Ehre und Unabhängigkeit und bei aller Welt Leute und kriegerische Beschäftigung zu haben, das war es, was die Ritter mochten.

Die Kreuzzüge und der Hohenstaufen Kriegsfahrten hatten den Stand der Ritter mit ebensoviel Macht als Glanz bekleidet. Es war ein frischkräftiger ungebundener Geist in ihnen erweckt, der um so höher stieg, je größer die Zahl ihrer Genossen wurde und je mehr sie sich mit einander vergesellschafteten. In den Dienst- oder Hofrechten erscheinen die Ministerialen oder Dienstmannen als fortwährend kriegsgerüstete, mit ständigen Gütern und Einkünften begabte Männer, die ihres Fürsten Fehde nur dann ausfochten, wenn sie durch der versammelten Genossen Ausspruch als eine gerechte anerkannt wurde; und als die Erblichkeit der Lehns- und Dienstgüter entschieden war, galt es, noch einen Schritt weiter zu thun, daß nämlich das gesicherte Besitzthum und die Person selbst von Lasten und Diensten möglichst frei gemacht und noch mehr hinzu erworben werde. Daher traten die Dienstmannen fast überall in Kampf mit ihren fürstlichen Herren, und suchten durch List oder Gewalt Besitzthümer derselben sich anzueignen, auch wohl das Erworbene oder bereits Ererbte aus der Strenge des Dienstverbandes herauszuziehen. Mit ihnen machten gemeinschaftliche Sache des Fürsten übrige Lehnsleute, und schon sahen die Landesherren Verbrüderungen unter der Ritterschaft ihres Landes entstehen, welche ihnen gegenüber ihren eigenen Willen durchsetzten.

Am meisten war der geistliche Besitz gefährdet. Die Ritterschaft suchte das den Geistlichen wieder zu entreißen, was ihre Vorfahren oder die Kaiser der Kirche übereignet hatten, als diese noch im Aufzuge eines Dürftigen und Schutzlosen oder als eines milden und gerechten Richters des ihr anvertrauten Volkes erschien, während sie jetzt ihrer landesherrlichen Macht die Angehörigen zu unterwerfen trachtete. Wo nun ein Reitersmann nicht stark genug war auf seiner

Burg oder mit seinen Freunden, da suchte er Hülfe bei der nächstgelegenen Stadt, wo er öfter auch Verwandte unter den Rathsgeschlechtern hatte. Insbesondere war es ihm gelegen, bei Unternehmungen der städtischen Heere eine Anführerstelle zu bekommen, weil diese in mehr als einer Richtung reich belohnte.

Auf der andern Seite widerstrebte aber das freie Ritterthum zu sehr der städtischen Ummauerung und dem Handelsgeiste der Bürger, als daß die Ritter mit den Städten lange Freundschaft hätten halten können. Nicht allein daß sie, wo es anging, sich in Fehden wider die reichen Städter erholten, war es auch fast regelmäßig der Fall, daß, wo die Fürsten mit den Städten kriegten, die Ritter den erstern halfen, wenn sie auch nachher ihre Waffen wieder gegen die Fürsten wandten, die der Ritter gern als seine Genossen, nicht als seine hohen Herren betrachten mochte. In anderer Richtung aber begann vorzüglich zur Zeit der Hohenstaufen der kriegerische Geist der Ritterschaft Raum für seine Thätigkeit auf des Reiches Straßen zu suchen und allerlei Waaren, welche jetzt schätzbar geworden, nach der alten Weise der Germanen, denen alles gehörte, was auf ihre Gewehre kam, durch Zölle und Geleite auszubeuten oder unter irgend einem Vorwande mit gewaltsamer Hand sich einen Theil davon zu nehmen. So war also das Verhältniß der Städte zu der Ritterschaft der Art, daß sie oft im Vereine mit den Fürsten wider dieselbe zu Felde ziehen mußten, und gewöhnlich nur durch das Uebergewicht ihrer Macht und durch die Schärfe ihrer Waffen die Reitersleute sich botmäßig halten konnten.

Wie nun die Ritter kriegten gegen Fürsten und Städte, so wollten die Klöster und kleineren Stifter mit beiden gut Freund sein, um durch die eine Macht vor der Unterdrückung durch die andere und von beiden vor den Plackereien, die sie von der Ritterschaft zu erdulden hatten, geschützt zu sein. In der Regel aber suchten die geistlichen Ansiedlungen auf dem Lande, wenn nicht ein wohlgesinnter Bischof sich ihrer annehmen konnte, lieber unter den Städten als unter den Fürsten ihre Beschützer, und wenn sie auch in den städtischen Kämpfen wider die Landesherren selbst theilnahmslos blieben, so waren sie doch dem Stadtrathe in manchen Dingen zu Willen. Nur dort, wo ein Stift oder Kloster von den Mauern einer Stadt selbst

umschlossen war, fand das Umgekehrte statt: dort suchten sich die geistlichen Herren einen Fürsten als ihren Schirmer zu verschaffen.

Die Bauern aber hatten zu ihren ersten Feinden ihre nächsten Gerichtsherren, die Ritter und Klöster. Den Fürsten standen sie gewöhnlich treulich bei, wenn diese mit der Ritterschaft zu kämpfen hatten, weniger wenn mit den Städten. Nach und nach kamen sie dahin, ihren Halt vorzugsweise an den Städten zu suchen, und zwar desto häufiger, je mächtiger diese wurden und je weniger die Fürsten selbst die Ritterschaft bändigen konnten. Diejenigen Hofbesitzer, welche unmittelbar einem Fürsten diensteten, waren in der Regel auf Seite der Städte.

2. Pfalbürger.

Als in den unglücklichen Zeiten der Spätkarolinger Noth und Krieg und die ungerechte Gewalt der Amtsbesitzer arme Leute bedrückten, war es nicht ungewöhnlich, daß solche unter die schützenden Mauern einer Herrenburg oder eines Klosters flüchteten. Es waren diese Burgen und Klöster und selbst die Stiftskirchen mit den dazu gehörigen Wohnungen der Geistlichen außen von Mauern, Erdwällen, Gräben und Pfalwerken umzogen. Zwischen diesen Schutzwerken nahmen Jene ihre Wohnung und erhielten davon den Namen Pfalbürger. Ihre Zahl vermehrte sich bedeutend, als die befestigten Plätze, vorzüglich durch den Zuzug freier Grundeigenthümer, sich erweiterten und mit stärkeren Mauern und Thürmen versehen wurden. Denn sowohl der Schutz, den solche bevölkerte starke Orte boten, als auch der besondere Friede, der durch das Weichbildrecht dort herrschte, zog bedrängte Leute aller Art dahin, welche theils mit der Ordnung in ihrer Heimath nicht zufrieden, oder sonst genöthigt aus derselben geflüchtet waren; dergleichen Leute waren Leibeigene, Landfriedensbrecher, die sogenannten Wildfänge und Bellmündigen, welche unter keines bestimmten Herrn Recht und Schutz sich umhertrieben, umherziehende Händler, zersprengtes Kriegsvolk und andere Leute, die das Ihrige verloren hatten. Allen diesen haftete ein Mackel an, sie waren „Leute mehr durch Kraft sich auszeichnend, als durch guten Ruf und Tugend“,

wie es unter König Heinrich I. von denen bei Merseburg hieß. Deßhalb wurden sie auch nicht wie die freien Begüterten in der Stadt aufgenommen, sondern vor's Thor gewiesen. Ihre Hütten standen meist auf dem freien Plane, der um den Wallgraben der Stadt lief, und von dem aus sich weit in's Feld Pfalwerke (Palisaden) erstreckten, welche die Stadt umringten. Von ihrer Wohnstätte, zumal auch die Pfäle selbst die Stadtgränze bedeuteten, wurden jene Ansiedler unter den Pfälen den Namen Pfalbürger nicht wieder los.

Es hatten diese Vorstädter weder ächtes Eigen (erbliches Grundbesitzthum), noch angestammtes Recht, und erst später bekamen sie einen genossenschaftlichen Gerichtsstand: sie waren ganz und gar der Vertretung durch Andere bedürftig. Zu Anfang, als die Stadt noch nicht durch Mauern befestigt war, standen sie meistens in näherem Hörigkeitsverhältniß zu einem bedeutenden Hofe in der Stadt, auf dessen Feld und Anger sie sich niedergelassen, besonders zu dem des Burgherrn, und in der Regel hegte dieser auch das Gericht über sie. Später, als die Bürger alle Stadtangelegenheiten als gemeinsam betrachteten, und die Rechte, welche früher der Burgherr gehabt, als städtische erwarben, wurden die Pfalbürger durch den Rath der Stadt vertreten und nahmen vor diesem ihr Recht. Im Kriege thaten sie niedere Waffendienste, und wurde die Stadt vom Feinde berannt, so fanden sie ihre Zuflucht hinter den Mauern. Ihr Gewerbe aber hielt die Mitte zwischen dem des Städters und des Bauern.

Besonders zahlreich war diese Art Schutzleute in der Zeit, als die Städte erst aufkamen und in Vertheidigungsstand gesetzt wurden, etwa von den späteren Karolingern bis auf die letzten Salier. Bei der öfteren Erweiterung der Städte im 11. und 12. Jahrhundert wurden die Pfalbürger zu ordentlichen Bürgern aufgenommen, da sie mit der Zeit sich zur Theilnahme an deren Rechten herangebildet hatten. Doch erhielt sich ein Rest solcher Vorstädter bei den größeren Städten fast immerwährend, wie sie denn auch im dreißigjährigen Kriege sich wieder in Menge einstellten.

Eine ganz andere Bedeutung hatte das Pfalbürgerwesen von den Zeiten der Hohenstaufen an bis fast zum Ende des Mittelalters. Vor Augen hatten die gedrückten Freien auf dem Lande, wie die Städter den Fürsten und Herren auf eigene Faust kräftig widerstanden, und wie die Güter der Bürger rings im Lande um die Stadt zer-

streuet lagen und von den meisten Abgaben und Diensten frei waren. Der Wunsch, es auch so gut zu haben, war natürlich. In die Stadt ziehen und da sich niederlassen konnten aber nur die Wenigsten: sie fanden sich bereits so verstrickt, daß sie bei Wegzug nicht viel Gut hätten mitnehmen können. Auch hatten sowohl die Rathsgilde wie die Zünfte sich allmählig geschlossen und wollten nur noch Begüterte und Freigeborene aufnehmen.

Da boten sich von selbst Auswege dar. Die Verbindung der Umwohnenden mit der Stadt war nie verloren gegangen; denn hauptsächlich durch das Zuströmen der Leute vom Lande waren die Städte volkreich geworden. Schon die Verwandtschaft mit angesehenen Bürgerfamilien hielt die Verbindung aufrecht. Insbesondere aber waren die auf dem Lande es gewohnt, die Stadt als ihren rechten Mittelpunkt zu betrachten. Denn in den meisten Städten, besonders in den Reichs- und Bischofsstädten, wurde noch immer das Königs- oder Grafengericht in freierer Weise gehegt, und noch lange betrachteten sich die angesehensten Grundbesitzer rings um die Stadt als Schöffen dieses Gerichts, und brachten dahin ihre Streitigkeiten, und die Dörfer holten von daher als von den Oberhöfen Rechtsanweisungen. Damit und weil alle festen Orte, da sie nur mit des Königs Bewilligung angelegt werden durften, als Reichsfesten erschienen, wie überhaupt mit dem Charakter der Reichsstädte hing es zusammen, daß des Königs Schutz als dort besonders gegenwärtig und als von da ausfließend angesehen wurde.

Aeußerlich aber hatten sich Einrichtungen vorgebildet, welche den Anschluß des gemeinen Freien an die Stadt vermittelten, ohne daß er sich wohnlich in derselben niederzulassen brauchte. Durch die vorher bezeichneten Pfalbürger war nämlich der Begriff eines Schutzbürgers mit seinen Rechten und Verbindlichkeiten in Brauch gekommen: durch die Bürger aber, welche draußen große und kleine Besitzungen hatten, die sie durch ihre Hörigen und Knechte bewirthschaften ließen, und auf denen sie selbst einen großen Theil des Jahres zubrachten, war man an städtische Aus- oder Landbürger gewöhnt. Es gab auch schon bei einigen Reichsstädten Leute, die auf den nächsten Dörfern um die Stadt her mit mehr oder minder ausgesprochenem Bürgerrecht wohnten, weil nämlich solche Dörfer von ursprünglichen Kammergütern, die von der Pfalz aus in der Stadt verwaltet wurden, herstammten.

Aus jenen innern Gründen und vermittelt durch schon bestehende Einrichtungen schlossen sich also die Landleute enger an die mächtigen Städte an, und es entwickelte sich auf natürliche Weise im Mittelalter die eigenthümliche Erscheinung des Pfalbürgerwesens. Noch in einer Bitte, die der Adel an Kaiser Karl V. auf dem Reichstage zu Worms 1521 richtete, heißt es: „So ein Bauer hinter einem Grafen, Herrn und Edelmann sitzt oder Güter hinter ihm hat, und dann derselbe Bauer in eine Stadt zieht und das Bürgerrecht kauft, der wird bei den Städten ein Pfalbürger genannt, um daß er dann seine Güter an dem End, da sie liegen, bauen möge, und von solchen Gütern keine Steuer oder Gewerff dem Herrn oder Edelmann, darunter die Güter liegen, geben darf." Der rechte Sitz des Pfalbürgerwesens waren das Elsaß, Schwaben und Franken, die Wetterau und den ganzen Mittelrhein entlang, d. h. die Gegend, welche vorzugsweise das Reich hieß. Denn hier waren einerseits die ältesten und angesehensten Reichsstädte, andrerseits aber lag hier die rechte Heimath der Reichsritter und der kleinen Gebietsherren, die von hohen Reichsbeamten, oder von den alten begüterten Freisaßen, oder auch von den Dienst- und Burgmannen auf den Kammergütern sich herschrieben, welche schon die Merowinger in diesem Striche Deutschlands in großer Menge gehabt hatten. Deshalb war hier ein lebendiger unruhiger Sinn rege in Bezug auf das Reich und die Reichsfreiheit, der eigentliche Tummelplatz der Reichsstände unter einander. Weniger bedeutend wurden die Pfalbürger am Unterrhein und in Baiern, obwohl sie auch hier sich stets bei den größeren Städten einfanden. In Flandern standen zu den Städten, welche germanische Einrichtung hatten, die Buytenpoorters in ganz ähnlichen Verhältnissen, wie die Pfalbürger, nur zeigte sich diese Einrichtung dort der Fürstenherrschaft weniger feindlich. Im übrigen Deutschland, wo die alten Herzogsgeschlechter sich länger hielten, waren die öffentlichen Zustände beruhigter, gab es mehr mildes geistliches Regiment und vorzüglich mehr Stammesfürsten, zu denen von jeher ein Unterthanenverhältniß bestanden hatte.

3. Ausbürger.

Schon Kaiser Friedrich I. Landfriedensgesetz bezog sich auf die Pfalbürger, indem er eiferte gegen „die Verbürgerungen in den Städten und außerhalb zwischen Stadt und Mann, in welcher Weise sie immer stattfinden möchten.“ Die ersten Anfänge solcher Pfalbürger, die nicht mehr bei den Pfälen wohnten, sind also in die Zeit der salischen Kaiser zu setzen, als die Städte anfingen, eine Macht zu werden. Unter Kaiser Friedrich II. wiederholte sich das Pfalbürgerverbot schärfer, und bleibt nun stehender Artikel in allen Reichsgesetzen und Landfriedensordnungen bis über das Mittelalter hinaus. Es hatte sich nämlich jene Einrichtung zu einem wahren Landbürgerwesen erweitert, in welches nicht blos die gemeinen freien Grundbesitzer auf dem Lande, welche Schutz und Trutz gegen die Gebietsherren suchten, sondern auch Andere eintraten, welche die Vortheile städtischen Bürgerrechts haben wollten, ohne in der Stadt zu wohnen. Sie wurden als „Ausbürger“ in das Stadtbuch eingetragen, und dieser Name wurde von der Stadt selbst noch lange gewahrt, bis die Volkssprache den uneigentlichen oder spöttischen Namen „Pfalbürger“ allgemein machte. So beklagte sich der Bischof von Straßburg auf dem Reichstag zu Metz bei Karl IV.: „wie die zu Straßburg gar große Zahl der Seinen zu Bürgern empfingen, die doch nicht recht Bürger da würden, sondern allein Spottbürger oder Pfalbürger wären, da sie mit ihrem Leib und Gut auswendig im Lande hinter ihm und anderen Herrschaften säßen, Gericht und Recht, auch Wunne und Weide, Allmende und Wald brauchten, und der Herrschaften, darunter sie gesessen, dann spotteten und verließen sich auf der Stadt Straßburg Freiheiten, die doch ihm und allen Herrschaften unleidlich und beschwerlich wären.“ Es blieb der alte rechte Name „Ausbürger“ vorzugsweise den adeligen Landbürgern, weil diese sich durch ihr Ansehen wie durch Rechtmäßigkeit vor den gemeinen Landbürgern hervorhoben. Indessen kommen in den Urkunden auch Ausdrücke vor, wie „alle Pfalbürger edel und unedel.“

Die Verfassung der Ausbürger, welche ein dreifaches Verhältniß zu der Stadt, zum Gebietsherrn und zum Reiche umschloß, war ziem-

lich dieselbe in allen Gegenden des Reichs. Die Annahme geschah durch den städtischen Rath. Das Straßburger Stadtrecht lautet: „Es soll hinförder jeder, der begehrt der Stadt Ausbürger zu werden, selber kommen vor Meister und Rath und da sein Bürgerrecht fordern, und mögen sich dann die Räthe (in Straßburg zehn vom Adel) mit den XXI (zünftigen Rathsherrn) darauf bedenken, und erkennen dann die Räthe und die XXI, daß sie Solches vor den Schöffen (aus jeder der 20 Zünfte 15 Vorsteher) bringen sollen, das soll in acht Tagen geschehen. Erkennen dann die Schöffen oder der Mehrtheil unter ihnen, daß der Stadt Straßburg Nutzen und Ehre ist, daß man einen Solchen zum Ausbürger empfange, so soll man dem also nachgehen." Der Aufgenommene leistete dann den Bürgereid, gab eine Verschreibung darüber, bezahlte den Bürgerschilling (eine je nach der Stadt und des Ausbürgers Vermögen gesetzte Taxe für die Aufnahme) und wurde in die Ausbürgermatrikel eingetragen. Von nun an hatte er sich ganz als Bürger zu betrachten, insbesondere mußte er Meister und Rath der Stadt und allen ihren Geboten gehorsam und beständig sein, sich allein an die Stadt halten, und nur deren Nutzen und Frommen im Auge haben, aber auch eine bestimmte jährliche Schatzung, das Umgeld, an die städtische Kämmerei bezahlen, der Stadt Boten und Räthe bei sich beherbergen, und den städtischen Herren im Felde allen Vorschub leisten. „Die Ausbürger sollen der Stadt Straßburg allezeit mit ihren Schlössern und Dörfern und allen dem, was sie vermögen, gewärtig und gehorsam sein zu dienen, desgleichen auf den Stall und an das Umgeld geben, wie andere Bürger geben müssen." In Frankfurt und andern Städten wurde später verordnet, daß die Ausbürger jedes Jahr eine bestimmte Zeit in der Stadt „mit Rauch und Schmauch" wohnen mußten. Dafür genossen die Ausbürger alle Rechte der Bürger, sofern sich deren Ausübung nicht blos auf den Umfang der Stadtmauern beschränkte. Besondere Vorrechte genossen sie durch die Steuer- und Dienstfreiheit von allen unregelmäßigen willkürlichen Leistungen, welche die Fürsten und Herren unter dem Namen Landessteuern und Landesdienste erhoben. „Daß keiner unserer Mitbürger, die Pfalbürger genannt werden, bezahlen oder geben soll, das Nothbede genannt wird, oder zu Wagen, die man im Heereszuge ausführt. Item sollen sie auch keine Herbergen oder Fremden machen andererweise, dann vorher von Alters her gebräuchlich gewesen" —

besagt das Frankfurter Stadtrecht. Ferner hatten sie Marktrecht in der Stadt und Zollfreiheit in deren Gebiete, einen privilegirten Gerichtsstand in allen Streitigkeiten wegen ihrer fahrenden Habe und standen mit den Bürgern vor dem Schöffengerichte der Stadt oder andern Gerichten zu Recht, wo ihnen gleichgeborene freie Genossen das Recht fanden. Der wichtigste Vortheil für sie war der immer aufmerksame und gleich fertige Schutz und Schirm, den die Stadt ihnen gegen Alle gewährte, die ihre Freiheit, ihr Leben und ihr Gut antasten wollten. Dieser Schutz zeigte sich besonders thätig gegen den Bann des Grafengerichts, da kein Pfalbürger gefoltert oder am Leben oder am Gute gestraft, ja, nach einiger Städte Recht, nicht einmal, wenn er nicht auf handfester That ergriffen war, in's Gefängniß geworfen werden durfte, ohne Beisein und Mitwirken der städtischen Abgeordneten.

4. Bedeutung des Landbürgerwesens.

Je mehr nun auf der einen Seite die Städte zu Macht und Ansehen gelangten, auf der andern aber größere Gebietsherrschaften sich bildeten, welche die kleineren, freien Herren auf ihren Stammsitzen bedrängten und sich dienstbar machen wollten, also vom Anfang des 13. Jahrhunderts an, je eifriger war hoher wie niederer Adel darüber aus, in den Städten Bürgerrecht zu erwerben. Die in Fehden unter einander am meisten Gefährdeten suchten meist bei den Städten Hülfe, viele schlossen sich diesen auch freiwillig an, um solche böse Nachbarn zu Freunden zu haben, oder mußten es, wenn ihnen Güter in der Stadt zugefallen waren, weil nach der meisten Städte Recht städtisches Gut nur Bürger besitzen konnten. Später suchten selbst Fürsten und Herzoge durch ihre Bürgeraufnahme in den berühmtesten Reichsstädten ihr eigenes Ansehen und ihre Macht zu vermehren. Die Menge dieser Ausbürger war unzählig. Alle Stadtbücher enthalten lange Verzeichnisse der edelsten Geschlechter und berühmtesten Stifter in der Nähe der Stadt, welche in das Bürgerbuch eingetragen waren. Um nur einige Beispiele zu nennen, so waren zu Mainz Ausbürger der Graf von Katzenellenbogen, zu Nürnberg Adolph von Nassau, zu Erfurt

die Gleichen, zu Magdeburg die Mannsfelder und Stolberge. Insbesondere sahen sich fast alle geistliche Korporationen, als Stifter, Abteien und Ordenskommenden vor, wie sie die reichen Städte sich zu Freunden hielten, und traten in deren Bürgerrecht ein; daher rühren noch in manchen Städten bis auf die späteren Zeiten Freihäuser der Klöster. Im Wesentlichen war die Verfassung dieser vorzugsweise sogenannten Ausbürger dieselbe, wie bei den Pfalbürgern, und nur dadurch etwas anders, daß diese Verbürgerungen in der Regel nur auf eine bestimmte Anzahl von Jahren geschlossen wurden, und daß die Rittersleute mit einer Glefe, das ist einem Fähnlein Reiter, der Stadt in jedem Kriege dienen mußten, wofür die Klöster jährlich zehn Pfund Heller gaben. Die Burgen und Schlößer aber der ritterbürtigen Ausbürger mußten immer der Stadt und ihren Beamten geöffnet werden, und jene mit Land und Leuten der Stadt zu Nutz und Frommen sein.

Als Beispiel möge hier ein solcher Bürgerbrief Platz finden. „Wir Phige von Andlau, Aebtißin des Klosters zu Andlau und wir das Kapitel desselben Klosters gemeinschaftlich, bekennen uns einhellig mit diesem Briefe, daß wir auf diesen heutigen Tag dato dieses Briefes der Stadt Straßburg, da Herr Hans Wirich Rath und Meister war, Bürgerin worden sind, und von ihm unser Bürgerrecht empfangen und gelobt haben bei unserer guten Treue, Meister und Rath zu Straßburg, die dann je zu Zeiten sind, und ihren Geboten gehorsam zu sein, wie oder in welchem Weg uns die von ihnen geboten oder verkündet werden, und auch sie und alle ihre Bürger vor ihrem Schaden warnen und den wenden getreulich, sofern wir mögen, zehn ganze Jahre, die allernächsten nach einander kommenden ohne Gefährde. Und auch der Stadt Straßburg alle Jahre jährlich die obgenannten zehn Jahre ausgeben und antworten zehn Pfund straßburger Pfennige für einen Hengst, den wir ihnen unsers Bürgerrechtes halber ziehen und halten sollten, als andere ihre Bürger. Wäre es auch, daß die obengenannten Meister und Rath zu Straßburg oder ihre Nachkommen in denselben zehn Jahren reisen würden, wohin oder in welchen Weg das wäre, so sollen wir ihnen zu solcher Reise einen Wagen wohl geschirrt zu unsern Kosten schicken und lassen gebrauchen zu ihrer Nothdurft, und das thun, so dick sie in den zehn Jahren reisen werden. Wir sollen auch alles das halten, das andere Aebte, Prälaten und

geistliche Personen, die ihre Bürger sind, gegen sie halten sollen, aller Dinge ungefährlich. Und dessen zur Urkunde so haben wir unser Insiegel thun hängen an diesen Brief, der geben ward auf Mittwoch nach unserer lieben Frauen Tag Lichtmeß in dem Jahre als man zählt von Christi Geburt 1443."

In welch einer Ausdehnung das Landvolk sich mit den Städten verbürgerte, wird deutlich, wenn man von den Dörfern im Elsaß liest: „Solch schwere Beschädigung und Unterbringung, — so den Dörfern dieses Landes, etwie dick und viel geschehen ist, und täglich geschieht mit Raub und Brand, so viel, daß mannig Biedermann mit Weib und Kind verderbt gemacht und zu armen Tagen gebracht, und dadurch das Land verheert wird, — haben nun etlich ehrbare Gesellen von den Dörfern im Land bedacht und in einer geheimen Versammlung sich unterredet, Wege vorzunehmen und zu unterstehen, wie sie sich erwehren könnten, daß sie bleiben möchten solcher Massen, daß sie doch den Herren und Städten ihre Renten, Zinsen, Gülten und Schulden richten und thun wollen, was sie dann einem Jeglichen schuldig und verbunden sind zu thun. Aber sich solcher Räubereien und Schindereien gegen die, die ihnen das Land rennen und unredlich bekriegen, zu erwehren, wollen sie sich gern zu der Stadt Straßburg thun, mit ihnen und den Ihrigen ziehen und ihnen mit ihrem Leibe und Gute beholfen sein, ihren Nutzen zu fördern und ihren Schaden zu warnen und zu wenden, sofern sie können oder mögen, auch schwören, solches alles getreu und ehrbarlich zu thun, und so dies ihnen verkündet würde, zu ziehen unter der Stadt Banner, und auch der Stadt und den Ihren in solchen Sachen allzeit gehorsam zu sein und also ein gemein Geschrei mit der Stadt und den Ihren zu haben. Doch sollen der Stadt Bürger nichts desto minder Macht haben, um ihre Zinsen, Gülten und Schulden anzugreifen, als bisher gewöhnlich gewesen ist, und wollten sie auch solche Angriffe nicht wehren, sondern den Bürgern ihre Rechte gönnen, und ihnen darum gut Förderung thun. Item Adam Küffer hat zugesagt von denen von Merle, Nordheim und Kirchheim wegen. Item Schultheiß Hensel hat zugesagt von denen von Winzenheim wegen. Item, so haben sie geredet, daß sie solches in einer geheimen Versammlung auch gesucht haben an die von Sulz bei Molsheim, an die von Kriegsheim, Dungersheim, Munolzheim, Lampertheim, und an die umliegenden Dörfer in der

Gegend da herum und auch an die in der Wanzenau. Und nachdem, was sie erfahren haben, so sind alle Dorfleute des mehreren Theils hier zwischen und Zabern zu den Sachen geneigt, und haben ihnen ihrer viel heimlich zugesagt, sich also zu der Stadt zu verbünden, um daß sie Alle hoffen, dadurch Frieden zu schaffen und einander in solchen Kriegssachen besser zu helfen, und wollen darin die Stadt Straßburg für ein Haupt haben in sonderlichem Hoffen und gutem Vertrauen, so sie zu der Stadt haben."

Es bekundet sich im Landbürgerwesen der alte Kampf zwischen der Freiheit der Genossenschaft und der Unterthänigkeit unter der Einherrschaft. Das Ende dieses Kampfes lag in der Ermüdung beider Parteien, weil sie ihn mit gleichen Kräften führten. Durch den Umschwung, den das Mittelalter aber am Ende des 15. Jahrhunderts nahm, begünstigt, liefen die Fürsten endlich den freien Städten den Rang ab. Das 14. Jahrhundert gerade, in welchem am erbittertsten jener große Streit zwischen der Landesherrschaft und den Reichsstädten ausgekämpft wurde, war deshalb auch die rechte Zeit des Pfalbürgerwesens. In diesem Kampfe zeigen sich eben die Pfalbürger als ein so bedeutender, immer beweglicher Bestandtheil, ja eine Zeit lang waren sie der Mittelpunkt des Fürsten- und Städtestreites, und darin liegt die Wichtigkeit und das Interesse dieser Erscheinung. Das Pfalbürgerthum war das letzte Ringen der altgermanischen Einzelfreiheit. Wären in aller Herren Ländern wieder zahlreiche, auf eigenem Grund und Boden gesessene freie Sassen gewesen, so hätten sich die einzelnen freien Güter wieder in völlig unabhängige Marktgemeinden zusammen- und die Herrschaft der Gebietsherren ausgeschlossen. Es war wirklich schon so weit gekommen, daß manche Herren, wie z. B. der Bischof von Straßburg, kein Dorf mehr hatten, in welchem nicht die begütertsten Leute Ausbürger gewesen wären. Daher erklärt sich die Erbitterung der Territorialherren gegen alles Pfal- und Ausbürgerwesen, und ihr unablässiges Bestreben, es zu unterdrücken.

5. Andere Mittel zum Abbruch der Fürstenherrschaft.

Aus den Reichsgesetzen, welche die Fürsten wider das Beginnen der Städte den Kaisern abzudringen, und aus den Privilegien dagegen,

die wiederum die Städte sich zu verschaffen wußten, erfahren wir noch eine Reihe anderer Künste und Wege, welche von den Städten gebraucht wurden. Deutlich erhellt, daß diese gar wenig sich um der Landgebieter Gewalt kümmerten, seitdem dieselbe eigenherrlich geworden, ihre eigenen Rechte dagegen als das ächte freie Reichsrecht verkündeten. Wie und wo es anging, vermehrten sie innerhalb der Mauern die Kriegsmittel und außerhalb der Mauern ihr Gebiet, indem sie darüber aus waren, landesherrliche Regalien und Güter an sich selbst zu bringen oder doch möglichst unwirksam für den Besitzer zu machen.

Es war durchgängig bei den Städten Brauch geworden, allerlei Leute in ihre Mauern einmal für immer aufzunehmen, ohne daß gefragt wurde, ob Jemand einen Herrn habe oder woher er komme. Schon die ältesten Stadtprivilegien, wie die für Aachen und Bremen, bekannten sich zu dem Grundsatze, daß Stadtluft frei mache. Hatte ein Mann unangefochten Jahr und Tag in einer Stadt gesessen, so vertheidigten ihn die Bürger gegen männiglich als ihren Angehörigen und lieferten ihn nimmer wieder aus. Und selbst wenn ein Herr seinen Eigenmann binnen Jahresfrist zurückfordern wollte, so war das nach dem hergebrachten Verfahren, welches man das Besatzungsrecht nannte, nicht so leicht. Der Herr mußte selbst in die Stadt kommen und vor der städtischen Obrigkeit und sieben Zeugen beweisen, daß er den Mann als Leibeigenen in ruhiger Gewer gehabt. Bei solcher Besatzungsweise wurde denn gar mancher als bloßer Pfleghafter oder Schutzsasse erkannt, den der Herr für seinen Eigenmann ausgab, und noch häufiger geschah es, daß es dem Herrn überhaupt unbekannt blieb, wohin sein Mann sich gewendet hatte. Durch dieses Verfahren erhielten sich die Städte eine große Anhänglichkeit unter dem Landvolke und sich selbst einen steten Zuwachs an Bevölkerung. Ihnen ist es hauptsächlich zu verdanken, daß alte Leibeigenschaft gemildert, und neue Hörigkeit nicht sobald zur Leibeigenschaft verschlechtert wurde. Denn jeder Herr mußte sich wohl vorsehen, seinen Leuten nichts Schlimmes zuzumuthen, wenn diese nicht ihr Vermögen heimlich in der Stadt unterbringen und über Nacht sich selbst hinter die schützenden Stadtmauern flüchten sollten. Das gewöhnliche Gegenmittel, dessen sich die Herrschaften bedienten, bestand darin, den eigenen und hörigen Leuten Bürgschaften und Eide abzuverlangen, daß sie

nicht in die Städte übersiedeln wollten. Diese Vorsicht wurde fast bei jedem Vertrage, den ein Herr mit seinen Leuten schloß, gebraucht.

Auffallend ist auch, wie sehr alle Städte die Neigung kund gaben, sich der vom weltlichen oder geistlichen Richter Verfolgten und Gebannten anzunehmen. Jedes ausführliche Stadtrecht enthält besondere Bestimmungen darüber. In Kassel sollte nach dessen Privileg von 1239 jeder Landschädiger eine Freistätte finden, bis er vor dem dortigen Richter belangt und verurtheilt war. In Ulm hatte nach dem Stadtrechte von 1255 jeder Geächtete, der dorthin floh, Friede und Herberge, und wurde er nicht aus der Acht gelöst, so sollte ihm der Burgvogt zwei Meilen weit das Geleite geben. Nach der alten Schrae von Soest hatte der Straßenräuber und jeder andere Verbrecher, sobald er innerhalb der Mauern war, Friede, bis er gerichtlich überführt und verurtheilt worden; doch konnte der Kläger, wenn der Frohnbote nicht zur Hand war, ihn ergreifen und durch Gerüchte (Geschrei) die Missethat kund thun. Zu der Aufnahme der Gebannten waren aber die Städte nicht blos deshalb geneigt, weil in den Landflüchtigen ihnen verwegene Kriegsleute zukamen, sondern weil diese in der Regel mit irgend einer Gerichtsherrschaft es verdorben hatten und der Gebietsherren Feinde geworden waren. Daß aber die Acht oft ungerechter Weise über Jemand ausgebracht wurde, ist nicht zu bezweifeln. Es war den Gerichtsherren ein leichtes Ding, einen Mann durch hohe Gerichtsbußen, ungerechte Behandlung oder Verurtheilung in seiner Abwesenheit, wogegen schon Kaiser Friedrich I. durch ein Gesetz, noch mehr das Landfriedensgesetz von 1235 einschreiten mußten, zu einer Gewaltthat aufzubringen und dann ihn zum Frevler zu stempeln, um dadurch ihn desto gewisser auf dem Lande und in allerlei Lasten einzufesten. Dem so Gemißhandelten bot aber die nächste Stadt eine sichere Zuflucht und entzog damit dem Herrn Gewinn und Ansehen. Ueberhaupt bedangen sich, wie zahlreiche Urkunden bezeugen, die Herren in den spätern Verträgen mit den Städten aus, wenn einer einem Herrn mit rechtem Gerichte an Leib und Gut verfallen wäre und deshalb sich zu etwas verbunden hätte, so solle er das halten und die Stadt ihn davor nicht schirmen.

Die Städte behaupteten Abgabenfreiheit für all ihr Eigenthum, wenn es auch auswärts unter eines Herrn Gerichtsbarkeit lag. „Die Leute aus den Städten,“ beklagte sich der Erzbischof von Köln, „er-

werben sich oft Eigen und Erbe innerhalb der Gränzen unsrer Herrschaft belegen, von dem uns und unsrer Kirche Steuern, Dienste und andere Leistungen gethan werden müssen und gethan wurden, — durch Ankauf, Schenkung, Pachtung oder auf eine andere Weise, und weigern sich dann, davon Steuern, Dienste und Lasten zu bezahlen und zu thun zu unsrer und unsrer Kirche nicht geringen Beeinträchtigung und Beschwerde." Mit dem Geldreichthum, der in den Städten sich anhäufte, konnte kein Andrer in Mitbewerb treten, wenn es sich darum handelte, rings um die Stadt weit und breit Schlösser und Höfe und Mühlen, Waldungen und Fischereien anzukaufen.

Von Jedermann aber, der in der Umgegend einer Stadt wohnte, also in Fehdezeiten dorthin seine Zuflucht nehmen oder von dorther Schutz erhalten konnte, forderte sie Dienste und Beisteuer zur Erhaltung ihrer Festungswerke. Das traf insbesondere die Klöster und Kirchen, die als Wehrlose sich von Freund und Feind Vieles mußten gefallen lassen. Die Städte behaupteten, sie seien des Reiches Festen zu des Landes Schutz und Schirm. Schon im Landfriedensgesetz von 1156 erklärte der Kaiser: „Die unerlaubten Einforderungen, am meisten von den Kirchen, ein Mißbrauch, der sich seit langer Zeit eingewurzelt hat, verdammen und verbieten wir ganz und gar für Städte und Burgen, und wo man es gethan hat, soll das Doppelte erstattet werden." Was aber den Landesherren am verhaßtesten wurde, war, daß die Städte wider jeden ihrer Bürger, mochte er wohnen wo er wollte, mochten seine Güter auch unter andern Gerichtsbarkeiten belegen sein, nur vor dem Stadtgerichte eine Klage zulassen wollten. Und weil sie immer im Auge behielten, daß ihnen nirgends als in ihrer Stadt das reine Reichsrecht gesprochen würde, so wollten sie, auch wenn sie selbst Kläger waren, nur vor ihren eigenen Gerichten Recht suchen und ladeten deshalb ihre auswärtigen Schuldner vor ihr Stadtgericht. Die Bewohner der umliegenden Orte aber suchten gern die städtischen Gerichte, wo noch das unverfälschte Reichsrecht galt, und es stellten sich die Stadtgerichte, wenn man sich auf sie berief, vielfach der eigenwilligen Gewalt der Herren und ihrer Gerichtshalter entgegen. Eine solche Berufung war aber im Mittelalter sehr gewöhnlich. Unter dem Vorwande der Rechtsverweigerung konnten sich die Kläger von den herrschaftlichen Gerichten an ein städtisches Schöffenkollegium ziehen. Im Wege der Appellation geschah das

noch öfter, da das Gericht einer Stadt in der Regel für die Umgegend als Oberhof betrachtet wurde.

Bürgerschaften aber benützten noch andere Mittel, ihr unmittelbares Gebiet weiter auszudehnen. Als nämlich so viele wohlhabende Freie in die Städte zogen, gaben sie manches von ihren Gütern Andern, häufig ihren eigenen Hörigen, in Erbpacht oder sonstwie in Benutzung. Durch die Länge der Zeit und bei der Entfernung des Herrn, zumal in unruhigen Zeiten ging solches an einen Andern ausgethane Besitzthum leicht in dessen Eigenthum über. Manches Grundstück mochte auch, da der Eigenthümer es verließ, der Gerichtsherr an sich gezogen haben. Da nun die Städter mächtig wurden, ladeten sie alle Besitzer von Gütern, auf welche sie einen alten Rechtstitel zu begründen vermochten, vor das Gericht des Stadtschultheißen. Denn nur vor ihrem eigenen Richter wollten die Bürger überhaupt Recht nehmen. Vor diesem war es ihnen leichter, ihr Recht an den Gütern darzuthun, als vor den landesherrlichen Gerichten, unter denen die Güter belegen waren. Denn dort war man den Städten feindselig und begünstigte wider sie den Beweis der Verjährung. Dorthin konnten auch die Zeugen eher, als nach der Stadt, gebracht werden. Da nun die Stadt den Spruch ihres Gerichts auch wohl zu vollstrecken verstand, und nicht abzusehen war, wieviel Güter die Bürger auf diese Weise noch an sich ziehen würden: so lag den Landesherren nicht wenig daran, daß solche Prozeße vor dem Gerichte der belegenen Sache und zwar von den einzelnen Städtern selbst ausgemacht würden; das Reichsoberhaupt mußte Verordnungen in diesem Sinne erlassen, und nur denen, welche damals, als sie in die Stadt zogen, freie Reichsmannen gewesen, d. h. in keiner Weise unter dem Schutze oder der Gerichtsbarkeit eines Landesherren gestanden hatten, wurde es nachgegeben, daß der Stadtschultheiß selbst ihre Rechte vor dem auswärtigen Gerichte vertrete. Denn wenn der Stadtschultheiß kam, so trat er gleichsam im Namen der Stadt auf, hatte mehr Ansehen und Rechtskenntnisse, und seine Beleidigung war schwerer zu rächen, als wenn ein Bürger allein vor dem ihm ungünstig besetzten Gerichte stand. In Braunschweig und anderen Städten fand die Vertretung der Bürger vor auswärtigen Gerichten durch zwei Rathmannen statt.

Etwas sehr Gewöhnliches war es, daß reiche Bürger die Güter eines verarmten oder sonstwie bedrängten Lehns- oder Dienstmannes,

dem sie irgendwie aushalfen, in Pfandschaft übernahmen und sie als ihr Besitzthum behandelten, ohne sich um den Lehns- und Landesherrn viel zu kümmern. Ein solches mit allen öffentlichen und Privateinkünften verpfändetes Gebiet wurde nicht eher wieder herausgegeben, als bis die Pfandsumme erlegt war. Das Nürnberger Stadtrecht von 1219, und ähnlich auch das Regensburger von 1230, enthält darüber: „Sind einem Nürnberger Bürger Güter, seien es Eigen oder Lehen, verschrieben oder verpfändet und kommen jene Güter nach des Verpfänders Tode auf dessen Lehnsherrn oder Erben, so soll jener Bürger, dem sie vorher verschrieben waren, in deren ruhigen Besitz bleiben, bis sie von dem Nachfolger losgekauft werden." Die Pfandlösung war aber nicht nur sehr selten, sondern es kam auch vor, daß der Städter, wenn er des Pfandverhältnisses ledig sein wollte, durch den Schultheiß den Verpfänder vorladen ließ; erschien dieser nicht binnen sechs Wochen und drei Tagen, so wurde der Städter in das Pfandgut durch Anfassung der Hausthür oder Ausstechung eines Stücks Erde eingewiesen; nach Jahr und Tag wurde der Verpfänder wiederum zu Gericht geschrieen, und kam er auch dann nicht, so wurde dem Pfandgeber von Schultheiß und Schöffen ein dreibeiniger Stuhl in das Pfandgut gestellt, und nachdem er sich dreimal auf den Stuhl gesetzt, wurde ihm das Gut unter Kaisers Bann und Frieden als sein Eigen gewährt. Ein großer Theil der Stadtgebiete ist auf diese Weise entstanden, daß die Bürger die benachbarten Herrschaften nach und nach auskauften. Oft mochte auch ein vom Lehnsherrn Bedrängter blos deshalb von den Städten Pfandschaft auf seine Güter nehmen, damit der Lehnsherr nicht an und über sie konnte. Das zu thun, beeilten sich namentlich, um ihre Güter zu retten, Lehnsleute der Prälaten, die mit dem Kirchenbann belegt worden.

Es waren die Städte bereits an Stärke und Verwegenheit so gefährlich geworden, daß sie die Besitzthümer eines Herrn, mochte er sein wer er wollte, wenn er nicht ihr Bürger wurde, innerhalb ihrer Mauern regelmäßig, und außerhalb derselben, wenn es in guter Fehde geschehen konnte, besetzten und als Stadt- oder Bürgergut erklärten. Ein Besitztitel ließ sich, da Eigenthum und Lehen in ihrem Charakter fast verwischt und meist zerstückelt waren, bald auffinden. Was aber einmal innerhalb des Weichbildes Jahr und Tag ohne Anfechtung besessen war, das behaupteten die Bürger als ihr vollstes Eigenthum.

Häufig genug war es auch, daß ein ungehorsamer Vasall städtisches Bürgerrecht nahm und von seinen Mitbürgern sich dann seine Güter vertheidigen ließ. Denn es war einmal die Zeit, daß jeder seinen Besitz, auf welche Weise er auch mochte in seine Hände gekommen sein, zu seinem unbeschränkten Eigenthum zu machen strebte. Deshalb beschäftigt sich auch ein großer Theil der hohenstaufen'schen Gesetzgebung mit der Eindämmung der zur Unabhängigkeit aufstrebenden Lehns- und Dienstleute. Die Fürsten, namentlich die Bischöfe, gingen die Kaiser mit den ärgsten Klagen an, „daß ihre ritterlichen Leute die Dienstgüter nach und nach verschleuderten, und wenn alles verzehrt war, ihrer Herren Dienst sich entzögen". Es wurden deshalb mehrere Gesetze erlassen, des Inhalts, „daß das Dienstgut ohne des Herrn Einwilligung weder ganz noch theilweise verkauft, zum Pfand gesetzt oder sonst unter dem Schimmer eines Rechtsgeschäfts oder eines zur Umgehung des Gesetzes ausgedachten Handelsgeschäfts veräußert werden dürfe, auch nicht unter der Form der Afterbelehnung, welche die Vasallen als ihr Recht in Anspruch nähmen. Was in dieser Art geschehe, solle widerrufen und unkräftig sein. Dem, der in gutem Glauben gekauft habe, solle sein Recht, den Kaufpreis vom Verkäufer zurückzufordern, zwar unverjährt bleiben, dieser aber solle das Gut, und der Notar, der den Contrakt aufgenommen, seine Hand und Amt und Ehre verlieren."

Auch Münze, Zoll und Geleit gab zu vielerlei Streitigkeiten Anlaß. Durch die neuen Münzstätten, welche der Einträglichkeit des Prägschatzes wegen häufig in den Reichsstädten von den Kaisern oder mit deren Erlaubniß von Bürgern angelegt wurden, sahen die Landesherren ihre Münze überboten und verdrängt. Sehr gern legten die fürstlichen Gebietsherrn neue Zollstätten an: die Städte dagegen behaupteten Zollfreiheit der Reichsbürger. Auch das Recht, alle Reisenden und Waarenzüge durch ihre Lande zu geleiten und, selbst wenn dies nicht nöthig war, die Geleitsgelder dennoch von ihnen zu erheben, war den Gebietsherrn eine bedeutende Quelle des Einkommens. Die Städte, ausgehend von dem reichsrechtlichen Grundsatze, daß das Schutzrecht auf des Königs Straßen dem Könige zukomme und vom Könige seinen und des Reiches Städten übertragen sei, geleiteten die Leute und Waaren auf ihrem Hin- und Herwege zur Stadt durch ihr eigenes Kriegsvolk und duldeten dafür kein anderes Geleit. Viele

Städte hatten sich auch ausdrücklich das alleinige Geleitsrecht vom Kaiser geben lassen, z. B. Bremen, Lübeck, Nürnberg. Die Fürsten dagegen forderten, daß das Geleit ihr, der Grafen, Recht sei, und kein anderer dazu berechtigt werden solle, auch nicht durch kaiserliche Verleihung.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Trachten.

---

1. Streben nach Glanz.

In kriegerischen Völkern macht sich, wenn sie im Aufschwung und Gewinnen sind, bei Mann und Weib das Verlangen geltend, sich prächtig und strahlend darzustellen. Niemals war das in Deutschland mehr der Fall, als in der Zeit der Hohenstaufen und der Reformation. Nicht blos die Dichter, auch Geschichtschreiber verweilen mit Vorliebe dabei.

Ueberaus zahlreich waren die Gewandstoffe, herbeigeholt aus allen Ländern, Seidenstoffe aus Spanien und dem Morgenland, besonders aus Bagdad, Buckeram ein Wollstoff aus Buckhara, Scharlach, ebenfalls ein Wollstoff, aus den Niederlanden, Borten und Riemen aus England, Marder aus Preußen und Zobel und Hermelin aus Rußland. Allein an Seidenstoffen hatte man so viel verschiedene und allbekannte Arten, daß selbst in unserer Zeit ein reicher Kaufladen dagegen arm erscheinen möchte. Da gab es von Seiden Pfellel oder Mantelstoff (das Wort ist aus pallium entstanden), Sammet (ἐξάμιτος) oder Brokat, Triblat, ein dreifärbiges Seidenzeug, Zindal, ein sehr feines Gewebe, Purpur in allen Farben, und noch vielerlei andere Prachtgewebe mit Goldfäden durchzogen.

Die Menge verschiedener Woll- und Seidenzeuge und Pelze, die im Handel war, aber auch ein geläuterter Geschmack, hatten Fort-

schritte gegenüber der Karolingertracht gefördert. In dieser finden wir vorherrschend kostbaren Reichthum, eine gewisse plumpe Pracht. Thegan schildert einen königlichen Prinzen folgender Gestalt:

„Ihm übergiebt der erhabene Kaiser die reichsten Geschenke,
Wie sie der Franken Gebiet nur zu erzeugen vermag,
Eine Gewandung geschmückt mit Steinen und röthlichem Purpur,
Welche der goldene Streif rings in die Runde durchfurcht.
Heftet zur Seit' ihm sodann sein prächtiges Schwert, das er selbst trug,
Fest, ein gold'nes Gehenk zieret und kleidet ihn schön.
Goldene Bänder sodann umfangen an jeglichen Arm ihn,
Reichlich mit Gemmen besetzt schmücket die Hüften der Gurt.
Und mit prächtiger Krone beschenkt er sein Haupt nach Gebrauch.
Aber mit goldenem Sporn sind ihm die Füße geschürzt,
Und es glänzet von Gold auf breitem Rücken der Mantel;
Weißliche Handschuh' dann haben die Händ' ihm verhüllt."

So die Männertracht: die Frauen lieben noch mehr das bloße Blitzen und Prangen. Thegan fährt fort:

„Aehnliche Gaben verlieh' an die Gattin dazu noch die Königin
Judith indessen und gab manche gar herrliche Zier,
Nämlich ein Kleid, das starret von Gold und Edelgesteinen,
Wie's mit erhabener Kunst sticken Minerva nur kann.
Goldene Binden mit Steinen besetzt umwinden das Haupt ihr,
Die nun geweihete Brust decket ein prächtiger Schmuck.
Biegsam umschlingt ihr den Hals eine Kette geflochtenen Goldes,
Und es umschließen den Arm Spangen, die tragen die Frau'n,
Dehnsame Gürtel umspannen die Hüften, von Gold und von Steinen
Strotzend, ein Schleier, von Gold schimmernd, fällt hinten herab."

Wie reizend ist dagegen im Nibelungenlied die Frauenschaar geschildert, welche die Burgunden zu Bechlarn empfängt, jedoch der Grundton, die Prachtliebe, ist derselbe.

„Gefälschte Frauenfarbe man da nirgend fand.
Sie trugen auf dem Haupte von Golde lichtes Band —
Das waren Schapel, reiche, damit ihr schönes Haar
Die Winde nicht zerzausten. Sie waren hübsch und klar.
Die Markgräfin eilte vor die Burg zu geh'n
Mit ihrer schönen Tochter. Da sah man bei ihr stehn
Minnigliche Frauen und manche schöne Maid,
Die trugen viele Spangen und manch herrliches Kleid.
Das edele Gesteine leuchtete fern hindann
Aus ihren reichen Gewändern."

Aus bloßer Prachtliebe wurden bunte, ja schreiende Farben zusammen gestellt. Waren die Unterkleider grün, erschien der Mantel roth, und der Rock war öfter in die Länge oder Quere durch breite Streifen oder Stücke in verschiedene Farben getheilt. Mindestens wurden dem Gewand verschiedenfarbige Keilstücke eingesetzt und darin Schlitze und Puffen angebracht und zwar ebenso in der Männer- als in der Frauentracht. Unser heutiger Geschmack lächelt darüber, obwohl die kriegerischen Uniformen gar häufig grellbunte Farben vereinigen und keineswegs unerträglich gefunden werden. Bedenklich würde es dagegen der heutigen Modewelt erscheinen, drei Prunkstücke wie Schellen, Prunkband und Schnabelschuhe, zu tragen.

Die helle Lust am eigenen Wuchs und Wesen verführte Jünglinge und Männer dazu, nicht blos an ihr Reitzeug, sondern auch an ihre Kleidung kleine Schellen annähen zu lassen, die lustig bei jedem Sprung erklangen. Den Armen wurden breite Aermel angeschnürt, die bis auf die Erde herabfielen. Aus Frömmigkeit that die heilige Elisabeth von Thüringen das Gelübde, „an Festtagen die Prunkärmel nicht vor der Messe, und an Sonntagen die Handschuhe nicht vor Mittag anzulegen. Von Jugend auf pflegte sie bei der Messe während der Verlesung gewisser Stücke der Evangelien die eigenen Aermel auszuziehen, Halsketten, Ringe und anderen Schmuck des Leibes abzulegen, auch den rothen, zierlich auf das Haupt gelegten Schleier demüthig herunter zu thun." Diese Mode der Prunkärmel, die aus kostbarem Brokat gefertigt oder mit buntglänzender Stickerei bedeckt waren, kam zu Ende des eilften Jahrhunderts auf und hielt sich zwei Jahrhunderte. Doppelt so lange dauerte der Gebrauch der Schnabelschuhe, die zur selben Zeit und zwar, wie es scheint, zuerst von den Normannen in England getragen wurden. In Deutschland fand man erst viel später Gefallen daran, wie Kunstwerke bezeugen, die unzweifelhaft aus der Hohenstaufenzeit stammen. Denn erst die Grabdenkmäler Heinrich des Löwen im Dom zu Braunschweig und Rudolfs von Habsburg im Speyrer Dome lassen schwache Ansätze zu Schnabelschuhen erkennen. Wenn aber Schellentracht, Prunkärmel und Schnabelschuhe heutzutage keinen Eingang mehr finden würden, so muß man wohl dagegen halten, daß in jenen alten Zeiten ganz unmöglich eine so lächerliche häßliche, schandbare Tracht gewesen wäre, wie sie heut-

zutage in der sog. Tournure nachgeäfft wird den Pariserinnen, die sich von Frauen schlechten Rufs ihre Moden vormachen lassen.

Größter Werth wurde auf kleine schmückende Anhängsel gelegt. Goldene Halsketten, blitzende Spangen und Gürtel, die Gewänder benähet mit bunter Stickerei, mit goldenen und silbernen Borden und Blättchen, mit Perlen und Edelgestein, mit Hermelin und Zobelstreifen, Hüte mit den Spiegeln von Pfauenfedern berändert, dergleichen war hochbeliebt bei Männern und Frauen. Die wunderlichsten Verzierungen waren an Schmucksachen, Kämmen und Hauben, Gürteltaschen und Handspiegeln gebräuchlich. Auch die bloße Schwere edlen Metalls wurde gleich wie in germanischen Zeiten wohl berücksichtigt. Man trug seine Schätze mit sich umher, wie es noch die Bauernfrauen in Italien lieben.

Die Schilderung der Königsgeschenke, welche Ruodlieb für seine Getreuen empfing, bekundet, was man schon in der Salierzeit für anständig hielt. „Neben die Menge der Goldstücke legt der König zwölf kunstreiche Armspangen, von denen acht massiv, nicht hohl oder mit Blei gefüllt sind, gestaltet wie Schlangen mit Köpfen, die einander küssen, jede dieser Armspangen bestand aus einem Pfunde reinen Goldes; die übrigen vier waren kreisrund gebogen, wie eine mit Kügelchen besetzte Leberader; jede wog eine Mark. Sie dienten weniger zum Schmucke, als zum Nutzen. Weiter wird eine große, für eine Königin passende Spange hinzugefügt. Sie ist in Thon gegossen, nicht mit Hämmerchen geschmiedet, oder mit Schmiedewerk gefertigt, durchaus massiv und in keiner Weise hohl. Mitten darauf befindet sich die Nachbildung eines fliegenden Adlers: vorn im Schnabel hält er eine krystallene Kugel, auf welcher sich drei Vögelchen zu bewegen scheinen, gleich als wären sie lebendig und bereit, zu flattern und zu fliegen. Rings um den Adler zieht sich ein goldener Reif, der so breit ist, daß er die Brust vollständig bedeckt. Aus gutem Grunde war er so breit, da er von einem ganzen Pfunde Goldes gegossen war. Andere, leichtere Spangen fügte er bei: jede hatte von den mancherlei Edelsteinen einen verschiedenartigen Glanz, als sähe man einen Stern, und wog ein Viertelpfund. Aus Gold einen massiven und ein Pfund schweren Mond, an dem der Schmied seine Kunst gezeigt, fügte er hinzu: auf die größere und kleinere Krümmung waren edle buntfarbige Steine gesetzt, wie sie in Meermuscheln, die

man im Maimonate sammelt und in die man Gold einzufügen pflegt, gefunden werden. Auf der Fläche sind zierliche bunte Kügelchen; Glas drängt sich an Glas, getrennt durch Gold, bildet Verschlingungen, Blätter und kleine Vögel; anfangs sind sie rauh und uneben, bald aber werden sie glatt geschliffen mit einem scharfen Schleifsteine und mit Wein und Wasser. Bernstein in solcher Weise gemacht, heißt nicht betrügerisch. Aber am glänzenden Rande des Mondes sind neben den Perlen Schellen angebracht, die, wenn sie aneinander schlagen, einen süßen Klang geben... Darauf legt der König je acht Ohrringe in die Schale: vier davon glänzen von mancherlei Steinen und Edelsteinen, Amethysten und Beryllen; die vier andern sind nicht mit Edelsteinen besetzt, aber ihre seltsame Verflechtung zeigt mannigfaltige, wunderbare Verschlingungen, wie die Linien, die Einer mit Pinsel und Gold auf Glas malt. Die Schellen klingen an den Ringen, wenn sie das Ohr bewegt. Endlich läßt er dreißig Fingerringe aus dem reinsten und besten Golde, das gefunden werden kann, schmieden und in jeden einen Luchsstein, einen Hyazinth oder einen schönen Beryll fassen. Drei dieser Ringe, nicht groß, zierlich, wie Frauen zu tragen geziemt, sollen der zukünftigen Braut gegeben werden."

Auch das niedere Volk war in der Hohenstaufenzeit der Sucht nach Putz und Kleinodien ergeben. Ein Bauernsohn trug, wie uns im „Meier Helmbrecht" beschrieben wird, über seinem blonden Gelock, das ihm bis auf die Schultern niederwallte, eine schöne seidene Haube. Diese hatte ihm eine Nonne verfertigt, die einer Liebschaft willen dem Kloster entlaufen war, und von seiner Schwester Götlint, die bei ihr sticken und nähen lernte, eine fette Kuh und Butter und Eier bekam. Auf dem Scheitel der Haube waren Papageien und Tauben gestickt, auf dem vorderen Besatz ein Reigentanz; an der einen Seite sah man die Belagerung Trojas und die Flucht des Aeneas dargestellt, auf der andern Seite Karl den Großen und seine Tafelrunde im Kampf mit den Heiden; hinten im Nacken aber, wie Dietrich von Bern und seine Helden in der Rabennaschlacht den Tod erlitten. An der Haube baumelten an Schnüren Muskatnüsse mit Pfeffer und Nägelein, weil das so wohlriechend war, und wenn der Bauernbursche tanzte, flogen ihm die Schnüre um den Hals und den Mädchen an den Kopf.

Es wäre unrichtig, wollte man in dem Allen nur kleinliche Putzsucht finden: es war vielmehr das Aufblitzen und Prangen vollkräftigen Lebensgefühls, das bei Mann und Weib sich freuet an der eigenen herrlichen Erscheinung. Handel und Gewerbe wurden dadurch belebt, noch mehr der künstlerische Sinn, der sich beeifern mußte, Schmuck und Kleidungsstücke auszuprägen, in denen sich Glanz und Schönheit wie Goldwerth vereinigten. Wohl aber machte sich bereits eine andere Neigung bemerklich, welche der Putzsucht verwandt ist und auf welche wir ebenfalls einen Blick werfen müssen, weil sie kulturhistorisch nicht unwichtig.

2. Ausländerei.

Es schlich sich nämlich in ihrer glänzendsten Zeit bei den Deutschen eine Vorliebe ein für fremde Kleidermoden, ein Charakterzug, der ihnen seitdem geblieben ist, und zwar nicht ohne Einwirkung im Schlechten wie im Guten; denn Form und Schnitt und Farbe der Kleidung, die man täglich vor Augen hat, kann nicht ohne Einfluß bleiben auf das Denken und Verlangen. Insbesondere förderte das Nachäffen fremder Moden, das ohne Zweifel schon zur Römerzeit vorkam, mächtig den weltbürgerlichen Sinn der Deutschen. Diese Eigenschaft, die für ihren innern Reichthum wie für ihre nationale Schwäche so bedeutungsvoll geworden, hat sich gerade in der Kaiserepoche — trotz all ihrer Siege rings umher über die Nachbarvölker — so sehr ausgeweitet und eingewurzelt, daß an ihr Ausmerzen gar nicht mehr zu denken. „Das ist nicht weit her" — kein anderes Volk hat ein solches Sprüchwort, um Minderwerth anzudeuten. Mit fremden Moden fing die Ausländerei an, dann ergriff sie die fremden Dichtungsstoffe, dann öffnete sie die Bahn für das Eindringen eines fremden Rechts, und mehr und mehr breitete sich nach allen Seiten die Wißbegierde und die Empfänglichkeit für die geistigen Güter aller Welten und Zeiten aus, bis die Deutschen das geistig reichste, aber auch geistig beladenste aller Völker wurden, die jemals auf dieser Erde lebten.

Germanisch war das Langwallende in Kleidung und Haupthaar: etwa um die Mitte des eilften Jahrhunderts trat darin eine

Aenderung ein. Abt Siegfried von Gorze erhebt in einem Brief, welchen er im Jahr 1043 seinem Mitbruder zu Stablo schrieb, bittere Klage über den Verfall der ehrbaren alten Sitte auch bei den Männern. „Gar Vieles sehen wir, was uns im höchsten Grade mißfällt und der Besserung bedürftig ist; eines ängstigt uns besonders und macht uns Schweigen unmöglich, nämlich, daß die Ehrbarkeit im Reiche, die zur Zeit der früheren Kaiser in Kleidung und Tracht, nicht minder in Waffen und Reitzeug auf das Anständigste bestand, in unsern Tagen hintangesetzt und die schmachvolle Gewohnheit französischen leichtfertigen Wesens mit Abscherung des Bartes, mit Verkürzung und Entstellung der Gewänder, wie sie höchst schändlich und züchtigen Augen verdammlich ist, und mit vielen anderen Neuerungen eingeführt wird, die aufzuzählen lang würde und Niemand zu den Zeiten der Ottonen und Heinriche einzuführen gestattet war. Doch jetzt achten die Meisten die vaterländischen ehrbaren Sitten gering und tragen Verlangen nach der Kleidung der Ausländischen und bald auch zugleich nach ihren Verkehrtheiten, und wünschen denen ähnlich zu werden, die sie als ihre arglistigen Feinde bekennen. Und was am meisten zu beklagen, solche Leute werden nicht nur nicht getadelt, sondern gelten bei dem Könige und bei andern Fürsten für besonders Vertraute, und jeder erhält um so reichlicher Belohnung, je eifriger er sich in solchen Narrenspossen erweist. Andere aber, die das sehen, scheuen sich nicht, ihnen ähnlich zu werden, und weil sie wahrnehmen, daß jene es ungestraft thun und noch dazu belohnt werden, so eilen sie, noch größeren Unsinn in Neuerungen auszudenken."

Der entrüstete Abt nennt hier nur die französischen Moden: diese waren allerdings das vornehmste Vorbild der Deutschen. Die Dichter des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts heben an ihren Helden und Heldinnen fleißig hervor, wie Rock und Mantel und Kappe war „in dem Snite von Franze", — „alse franzoise wiz pflegent, die wol geschaffen sint," — „nach der franzoyser siten." In der Dichtung „Athis und Prophilias" finden wir Alle

mit richin rockin wol gesniten
Nach den franzischin Sitin,
Vil eben an sich gescurzt
Und zuo der erdin gekurzt.

Kleidungsstücke nach französischer Mode werden auch „nach der Kärlinge Site“ oder „nach kärlingischen Siten“ genannt, gleich als wäre Frankreich vornehmlich das Land, wo noch karolingischer Hof und Anstand in Blüthe stehe. Ein französischer Dichter aus etwas späterer Zeit, Ardenés li Rois, sprach deshalb nur eine weit verbreitete Meinung aus, wenn er rühmte: „In alten Schriften findet man, daß stets Frankreich gewesen die Blüthe und Reinheit der Waffen, der Ehre, des feinen Anstandes, der Höflichkeit und der Freigebigkeit: da trifft man und sieht man, was man thun und lassen muß.“ Es paßt dazu der Ausspruch des Hugo von Trimberg:

Manger hin zo Paris vert,
Der wenik lernet und vil verzert,
So hat er doch Paris gesehen.

Und doch stand es um Frankreich damals gar nicht so glänzend, erst Philipp August und Ludwig der Heilige machten die Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts hindurch die Welt von sich reden. Eher hätte den Vorzug verdient die Sitte der Normannen, die schon im eilften Jahrhundert England und Unteritalien eroberten. Es waren auch bei den Deutschen die mit Pfauenfedern besteckten Hüte von London und Winchester besonders gerühmt und gesucht. Nach englischer Mode schien das Hemde, wenn es an den Nähten mit Gold und Perlen verziert und reich gefältelt war.

Daz Hemde man do hervor trug
Mit Golde geneit also wol
Busen, ermelen perlen vol . .
Die valden ist nicht gegrouben Kan,
Di waren so lustig und reine . . .
Man hete beschlozzen das selbe Kleid
In einer hant, also man seit,
Und warn doch vierzik ellen wol.
Des Hemdes naht mit golde vol
Warn nach englischme site.
Di nat ouch heden undersnite
Von richen perlen und gesteine.

Es kam aber den Deutschen nicht darauf an, nur einem Volke nachzuahmen, das vor andern herrlich glänzte, die bloße Eigenschaft des Fremden übte unwiderstehliche Anziehungskraft. So wurde von den verachteten Slaven die Suckenîe angenommen, der lange Ueber=

wurf über dem Frauenrock, von welchem in der Dichtung „Martina“ gerühmt wird:

Got hate der wandils frien
Eine Suggenien
Ueber den rock gezniten wol,
Alz man ob rockin tragen sol.

Ein anderes slavisches Oberkleid war die Gôdehse.

Es hete der hochgemuote man,
Seht, eine godehsen an,
Das ist ein windisch wibes (Kleid) —

hebt Ulrich von Lichtenstein im „Frauendienst“ hervor. Italienisch war die Garnasch, ein Pelzüberwurf, und Venediger Handschuhe von Leder oder von Seide waren wohl beliebt.

Es braucht kaum erwähnt zu werden, wie sehr das Verlangen nach fremden Kleidermoden den Handel förderte, und wenn in dieser Ausländerei sich ein Mangel an eigenem Erfindungsgeiste kund giebt, so darf man wohl dagegen halten, daß den Deutschen öfter eine gewisse innere Scheu zurück hält, ehe er selbst etwas ganz Neues darbietet. Nach Vorbildern aber bei seinen Nachbaren greift er gerne, um des eigenen unsichern Tastens und Formens überhoben zu sein.

3. Gewöhnliche Tracht.

Sieht man von dergleichen Besonderheiten ab, so ist leicht wahrzunehmen, daß im Wesentlichen die alte nationale Tracht noch vorwaltete. Aenderungen darin treten nicht ein ohne tiefgreifende Ursachen, welche das gesammte Volksleben mehr oder minder umwandeln. Eine solche war das allmählige Durchdringen des Christenthums. Die Geistlichkeit eiferte gegen alles Ueppige und Verlockende, und es konnte nicht anders kommen, als daß das gar zu Trotzige und Läſſige in der Kleidung und damit das Zurschautragen der nackten Körperpracht verschwand. Ehrbarkeit wurde fortan strenge gefordert. Allein schon Bischof Thietmar von Merseburg kann bei der Erzählung von einer edlen Frau, die zu Zeiten Kaiser Otto III. gestorben, sich nicht enthalten hinzuzusetzen: „sie war den Frauen heutiger Zeit sehr un-

ähnlich; denn eine große Anzahl derselben schnürt die einzelnen Theile des Körpers so unanständig, daß sie, was ihnen feil ist, allen Liebhabern offen zeigen. Sie wandeln, obwohl das ein Gräuel vor Gott und eine Schande vor der Welt ist, schamlos allem Volke zur Schau einher." Solches Eifern hatte jedoch nur zur Folge, daß der offene Busen und die nackten Arme sich etwas mehr versteckten. Frauenbilder in Stein und auf Gemälden erscheinen in der Kaiserzeit fast nur in züchtiger Verhüllung: im Leben und namentlich bei Festlichkeiten blieb die alte Sitte bestehen. Der Braunschweiger Reinfried rügt:

Dez muoz mich nemen wunder groz,
Daz si me dame halber bloz
Gant ob des Gürtels lenge.
Ir Kleid sint also enge,
Daz ez mich lasters vil ermant,
Want in dem rocke spant
Der lip mit lasterlicher phliht.

Und im „Trojanischen Krieg" wird besungen, wie einer Dame Oberkleid so weit ausgeschnitten war, daß „der minniglichen Farbe Spiel den Augen sich nicht wenig darbot, wo die Brüstel und der Hals zu einander wölben." Noch heute findet in Norddeutschland das Volk nichts Unpassendes darin, wenn eine Frau mit dem Säugling an der Brust sich zu Tische setzt, während das im deutschen Süden und Westen, wo romanische Sitte tiefer eingedrungen, eine Verletzung des Anstandes wäre.

In der Lebensbeschreibung des Paderborner Bischofs Meinwerk wird einmal aufgeführt, mit welchen Kleidungsstücken am Todes- und Gedächtnißtage des Kaisers ein Armer müsse ausgestattet werden. Es sind das Hemde, Beinkleid, Hosen, Kittel, Rock, Hut, Gürtel, Handschuhe, Schuhe und grobe Stiefel: das Alles gehörte also selbst zur Kleidung eines armen Mannes. Wie ein Vornehmer gekleidet war, zeigt sich im Parzival. Der Held will sich nach dem Bade ankleiden. „Ein ganz weißes Hemde war für ihn bereit. Einen aus Gold und Seide bestehenden Gürtel, das Beinkleid festzuhalten, legte man dazu. Hosen aus hochroth gefärbtem Wollenstoffe zog man ihm an... Rock und Mantel waren lang und aus braunem Scharlach schön geschnitten. Auch fehlte das Futter nicht: beide hatten innen weißes Hermelin. Sie waren mit schwarzem und grauem Zobel breit

besetzt. Mit einem kostbaren Gürtel, der mit einer Spange geschlossen war, wurde er geziert, auch mit einem köstlichen Mantelschloße."

Der Kittel wurde im Hause und bei der Arbeit getragen, bei einem Ausgang wurde er durch einen kurzen Rock ersetzt. Unterleib und Oberschenkel und Knie steckten im Beinkleid (Bruoch, lateinisch braca), das mit Taschen versehen war. Jedoch zur Bedeckung von Fuß und Unterschenkel begnügte man sich mit Socken oder Strumpfhosen, die mit Bändern umschnürt wurden, damit sie fest sich anlegten. Der Rock hatte Aermel: wollte man Arm und Hand frei gebrauchen, so wurden sie aus den Aermeln herausgezogen und diese nach vorn zusammengesteckt. Beliebt waren die weiten Faltröcke, die am Leibe in Falten gelegt und mit dem Gürtel festgezogen wurden.

Strohhüte waren bei den Sachsen allgemein im Gebrauch, bei den übrigen Stämmen Wollhüte, beiderlei wohl gefüttert. Handschuh mochte auch der geringe Mann nicht gern entbehren; wenn lederne ihm zu theuer, trug er gewebte oder aus Wollzeug genähete. Den Schuhen durch Wichse spiegelhellen Glanz zu verleihen, war schon im zehnten Jahrhundert nicht ganz unbekannt.

Keinem irgend Wohlhabenden fehlte bei dem Ausgang der Mantel, und wer auf sein Ansehen hielt, hatte, wenn er anderswo als im Haus oder bei der Arbeit erschien, das lange Schwert am Gürtel. Jedoch wurde schon im Landfriedensgesetz Kaiser Friedrich's I. den Bauern verboten, in Friedenszeiten gewaffnet aufzutreten.

In Pelzwerk war man ganz verliebt. Aller Orten galt es als der beste Schmuck. Zobel oder Biberfell wurden besonders gern genommen; und von dem feinen glänzenden Robbenfell, dem Schinat, erzählten sich die Leute, es sei das Fell eines Meerfisches. Gern trug man auch das Veh oder Grauwerk, das Fell von grauen Eichhörnchen. Tief herab wallende Mäntel von Marderfell, mit Hermelin gefüttert, waren etwas ungemein Kostbares. Als sehr anständig erschien auch ein Pelzmantel von Hasenfell, der am Hals und an den Aermeln mit Fuchspelz verbrämt war. Dem Bischof Otto von Bamberg, der im zwölften Jahrhundert lebte, wurde „ein wunderbar köstlicher Nachtmantel aus Seide, Gold und Pelzwerk von Mäusen dargebracht. Der Bischof nahm das Gewand entgegen und vertrauete es seinen Kämmerer an." Wollhüte waren in der Regel mit Pelz gefüttert, für alte Leute beiderlei Geschlechts bestanden sie gewöhnlich

aus Fuchspelz. Wer keines ganzen Pelzgewandes mächtig war, ließ wenigstens Rock und Mantel mit Pelzwerk verbrämen: je bunter, desto lieber. Diese Vorliebe für Pelzsachen erinnert daran, daß schon bei den Gothen die Vornehmern von den Römern die in Pelz Erscheinenden genannt wurden, und daß auch die Nachkommen der Germanen auf den kanarischen Inseln trotz ihres warmen Wohnorts noch Pelzwerk an der Kleidung werthschätzten. Selbst im späten Mittelalter lassen sich die deutschen Rathsherrn und Gelehrten gern in Pelztracht konterfeien.

Die Tracht einer Frau mittleren Standes wird in der Hohenstaufenzeit geschildert wie folgt. „Sie trug besseres Gewand, als sonst eine Bäuerin: einen neuen blauen Mantel, der war sorgfältig genäht. Darunter trug sie eine weiße Kürsen, die nicht zu rauh war, ... sodann ein seidenes gutes Kopftuch, und einen wohlgestalteten Hut, ebenso gutes Leinengewand.... Ihr Rock und ihr Hemd waren zierlich und weiß. Sie hatte großen Fleiß daran gewendet, sie in schmucke Falten zu legen. Ihr Gürtel war von angemessener Breite, es war eine Borte, die wohl beschlagen war. Daran trug sie eine mit (wohlriechenden) Wurzeln gefüllte schöne Tasche. Die Schuhe standen ihr sehr gut, auch ihre weißen Handschuhe.“ Einer Frau niederen Standes, die seinem Bisthum eine hübsche Schenkung gemacht hatte, versprach Bischof Meinwerk jährlich ein Hemd, ein wollenes Kleid, und jedes vierte Jahr einen Schafpelz zu geben. Fürstinnen trugen sich wie die Kaiserin Adelhaid. Diese machte sich in ihrer Demuth selbst Decken, ihre Kleidung aber war weiße Seide und Purpur.

Lang wallend mußten die Frauengewänder sein, nur bei der Arbeit durften sie aufgeschürzt werden. Ohne Schleppe (Schwanz, Schwänzel) ließ bei irgend einer Festlichkeit keine Dame sich sehen. „Wie sie tanzen und ouch swanzen meit ir glanzen Swibelwanz“ — heißt es in einem Gedichte, und in einem andern sagt die Schöne:

„Zuck eben mir nun swenzel,
Daz ez obe der erden swebe
Und der soum von towwe naz
Den bluomen kleinen vride gebe.“

Cäsarius von Heisterbach aber berichtet: „an einem Sonntag kam eine Matrone pomphaft daher und begegnete dem Pfarrer ganz wie ein Pfau mit verschiedenen Zierstücken ausgeputzt: auf ihrer

Schleppe, die sie sehr lang daher zog, sah er eine Menge Teufelchen sitzen."

Die größte Freiheit und eben deßhalb größte Mannigfaltigkeit herrschte in der Art und Weise, wie das Haupt bedeckt und geschmückt wurde. Bei Zusammenkünften und Aufzügen Schagel zu tragen, das heißt Kränze von Perlen und Edelsteinen, von Goldstickereien, in denen sich Vögel und Waldthiere sehen ließen, oder auch von schimmernden Blumen, stand Männern wie Frauen wohl an. Häufig ragte dieser Kopfputz so weit vor, daß der Schagel, wollte man sich küssen, mit der Hand mußte gerückt werden. Auch an gewöhnlichen Tagen flochten sich die Mädchen fliegende farbige Bänder in's Haar, und setzten die Frauen das Gebände auf, einen aus allerlei Bandwerk zusammengesetzten Kopfputz. Andere wieder hatten mehr Gefallen an feststehender Hutform. So heißt es im Meleranz von dem Plaier:

Bi dem bette hienc ein Huot,
Der was von Pfawen vedern guot,
Mit golde wol gezieret;
Er waz gefurrieret
Mit einem pliat riche;
Die Snüre kostliche
Von Siden und von golde
Geworcht alz si wolde,
An der Snuor ware vier Knöpflin,
Smarac, saffir und rubin.

4. Freude an der Wohlgestalt.

Bei den germanischen Völkern, bei welchen sich unter den Menschen auf Erden die Wohlgestalt am meisten findet, ist auch die Freude an ihrem Besitz und Anblick am lebhaftesten. In keinem Lande aber und zu keiner Zeit wird davon so viel Wesens gemacht, als das in Deutschland in der Epoche der großen Kaiser geschah. Gerade so wie noch heutzutage Frauenschönheit öffentlich gepriesen wird, so war es damals männliche Wohlgestalt. Daß sie und namentlich der hohe kraftvolle Wuchs bei den Deutschen besonders verbreitet sei, erkannten die Fremden bereitwillig an. In dem Bericht über die Thaten des

schlauen und kühnen Robert Guiscard wird erzählt, wie im Kriege mit dem Papste, in dessen Heere eine Menge von Deutschen standen und die Normannen Boten schickten, es möge Waffenruhe bewilligt werden. Da heißt es: „Die Deutschen, welche der Haarschmuck und die schöne Gestalt ihres hochgewachsenen Körpers auszeichnete, verlachten die allzukurzen Leiber der Normannen und kümmerten sich nicht um ihre Botschaft." Bernhard von Clairvaux schrieb den Deutschen um sie zum Kreuzzug anzureizen: „Da euer Land fruchtbar ist an tapfern Männern und erfüllt von einer starken Jugend, wie denn euer Lob in der ganzen Welt verbreitet ist und der Ruhm eurer Mannhaftigkeit den Erdkreis erfüllt, so gürtet auch Ihr Euch wie Männer und ergreifet die glückbegabten Waffen." Als Kaiser Friedrich I. Crema belagerte, redete der Patriarch Piligrim von Aquileja den Bewohnern zu, sie sollten ihre Stadt übergeben und stellte ihnen vor: „Ihr habt die Wildheit der Deutschen, die Tapferkeit und Größe ihrer Leiber erfahren. Zweifelt nicht, daß der Geist, der sie beseelt, noch größer ist, als die Leiber, und daß ihre Seele den Tod verachtet."

Niemals vergißt ein Geschichtschreiber, wenn sein Held stattlich von Gestalt war, dies zu rühmen. „Ausgezeichnet war er durch Schönheit des Körpers und dabei ein Freund der Keuschheit" — das wird in der Lebensbeschreibung des Erzbischofs Adalbert von Bremen hervorgehoben. Unter den Eigenschaften, welche Heinrich IV. Anspruch gaben auf die kaiserliche Krone, führt der ihm feindselige Eckehart nicht blos die Abstammung an, sondern er ruft auch Zeugen auf, „daß Keiner durch Geist, Tapferkeit und Kühnheit, durch Gestalt und Leibesschönheit für die kaiserliche Würde mehr geeignet gewesen". Eine andere Schilderung dieses Kaisers lautet: „In der Schaar der Vornehmen ragte er über die Andern hervor und schien größer zu sein, als er war; auf seinem Antlitze thronte eine eigenthümliche furchtbare Schönheit, mit welcher er Die, welche ihn anschauten, nöthigte, den Blick niederzuschlagen. Unter seinen Hausgenossen und wenn ihn nur wenige umgaben, war der Ausdruck seines Angesichtes mild und seine Gestalt nicht übergroß." So hält selbst ein so ernster Geschichtschreiber, wie Otto von Freising, es für nöthig, des großen Friedrich I. körperliches Wesen auf das Genaueste zu schildern: „Seine Gestalt ist kürzer, als die der Längsten, aber höher gewachsen, als die der Mittelgroßen. Das goldgelbe Haar ist über der Stirn ein

wenig gekräuselt und bedeckt die Ohren nur wenig, indem der Bartscherer das Haupt- und Wangenhaar beständig kürzt, wie es die kaiserliche Würde erheischt. Die runden Augen sind scharf und durchdringend, die Nase schön, der Bart röthlich, die Lippen fein, der Mund nicht groß, das ganze Antlitz freundlich und heiter. Die regelmäßigen Zähne sind schneeweiß. Hals und Nacken, nicht feist aber kräftig, haben schneeige und mit jugendlicher Röthe übergossene Haut. Nicht Zorn, sondern edle Scham läßt ihn öfter erröthen. Die Schultern ragen etwas hervor. Der Leib ist kräftig, die Beine schön und männlich, der Gang fest und gleichmäßig, die Stimme hell, die ganze Haltung des Körpers mannhaft und zeigt, ob er steht oder sitzt, Schönheit, Würde und Erhabenheit."

Dänen und Slaven ahmten den Brauch der Deutschen nach. Eine ganz andere Tracht aber herrschte, sobald man in's Land der Byzantiner kam. Liutprand erzählt von seiner Gesandtschaft nach Konstantinopel in seiner spaßhaften Manier auch Folgendes: „Der Beherrscher der Griechen trägt langes Haar, Schleppkleider, weite Aermel und eine Weiberhaube, ist ein Lügner, ein Betrüger, ein unbarmherziger, fuchslistiger, übermüthiger Mensch, voll heuchlerischer Demuth, geizig, habsüchtig, nährt sich von Knoblauch, Zwiebeln und Porree, und säuft Badewasser. Dagegen trägt der König der Franken schön gekürztes Haar, eine Kleidung, die von der Weibertracht ganz verschieden ist, und einen Hut, ist ein Freund der Wahrheit, aller Hinterlist fremd, barmherzig am rechten Ort, streng wo es nöthig ist, immer voll wahrer Demuth, nie geizig, und nährt sich nicht von Knoblauch, Zwiebeln und Porree, um dadurch die Thiere zu sparen und, indem er diese nicht ißt, sondern verkauft, Geld zusammen zu scharren."

Um die Schönheit des Körpers zu heben, insbesondere um eine weiße Haut zu haben, war das Baden im warmen und kalten Wasser bei allen Ständen gebräuchlich. Diente im Morgenland das warme Bad weichlicher Ueppigkeit, so nahmen die Deutschen es aus Liebe zur Reinlichkeit. Badewannen, Badehemden und zum Abtrocknen Badelaken gab es in allen wohlhabenden Häusern.

Ein bat hiez er bereiten,
Wan er von arbeiten
Und von gewaefen uf der vart
Sweizic unde rämic wart:

Des beloste er den lip.
Als er gebate und sin wip,
Daz ezzen was bereite.

Wenn ein Gast von Reisen kam, gehörte es sich, eine Badekufe ihm in's Gemach zu bringen, und wollte man ihn besonders ehren, so schwammen Rosen auf dem Wasser. Am Vorabend großer Kirchenfeste, vor der Hochzeit oder Schwertleite, ein Bad zu nehmen, war allgemeine Sitte. Nichts erschien trauriger, als wenn man „ungebadet und ungeschoren“ zum Feste gehen sollte. Das Scheeren aber verstand sich nur insofern, als man Haar und Bart ein wenig kürzte und gleichmäßig zuschnitt, und Alles, was im Gesichte an Haarwuchs schlecht stand, sorgfältig ausmerzte. Der Barbier mußte mit Becken und Scharfaß, dem auf beiden Seiten schneidenden Messer, „das zwanzig Haar mit einem Schnitte nahm“, stets bereit stehen. Sonst aber trugen die Männer Haar und Bart herabwallend und stets sorgfältig gekämmt, oder auch wohl Beides in Stränen und mit Seide und Gold durchflochten, was selbst bei alten Leuten vorkam. In Wigalois heißt es:

Des huoten zwene riter da:
Die waren beide von alter gra,
Baz denne hundert jar alt.
Ir bärte waren wol gestalt,
Ir har geflohten unde reit,
Mit borten wol bewunden.

Frauen und Mädchen hielten ihr Haar in natürlichen Locken oder auch sehr häufig in langen Zöpfen, die auf das Reizendste mit Bändern durchflochten waren. Ein fester und möglichst zierlicher Haarkamm war für Männer wie für Frauen unentbehrliches Geräth.

In Frankreich behalf man sich mit gefärbtem oder mit fremdem todten Haar, in Deutschland kam das selten vor. Wohl aber war das Schminken des Gesichts auch hier gar nicht unbekannt. In einem Osterspiel des dreizehnten Jahrhunderts sagt Maria Magdalena:

Chramer, gip die varwe mir,
Diu mein wengel roete,
Damit ich diu jungen man
An ir danch der minnenliebe noete.

Selbst Bäuerinnen ließen sich das Schminken nicht entgehen.

Mit ir hohvertigem gange
Und mit vromder varwe an dem wange
Und mit gelwem gebände
Wellent sich die gebiurinnen an allen ende
Des richen mannes tochter ginozen
Mit ir chratzen und ir stozzen,
Daz sie tunt an ir gewande.

Noch andere Dichter eiferten dagegen: „Swa wiz mit varwe ist überzogen, da wird man lihte an betrogen“ oder: „Geribinu varwe, valscher list, davon gelit kein statekeit.“

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Hauseinrichtung.

1. Bauweise.

Kaiser Friedrich II. hatte sein Gefallen daran, einen seiner Vertrauten, den immer froh gelaunten, witzigen Paderborner Bischof Meinwerk etwas zu necken. Weil dieser wie ein Geier Alles für seine Kirche wegfing, nahm der Kaiser, wie es in Meinwerks Lebensbeschreibung heißt, sich vor, „zu erproben, ob dessen Streben rein und von Gott eingegeben sei? Zu dem Zwecke ließ er seinen Schreiber kommen und mit Goldbuchstaben auf einen Zettel die Worte schreiben: „Bischof Meinwerk bestelle Dein Haus, denn in fünf Tagen mußt Du sterben!“ Als der Bischof in seinem Winterhause zu Tische saß, ließ ein Eingeweihter von dem darüber gelegenen Sommerhause aus den Zettel durch die Balken gerade vor den Bischof hinabgleiten.“ Das Haus hatte also im untern Stock einen Saal, in welchem der Heizkamin stand, und darüber einen andern, der leicht und luftig gebaut war und statt der Fenster wahrscheinlich nur Vorhänge hatte. Allein

wie ärmlich mußte das Haus gebauet sein, da der untere Stock nicht durch eine gemauerte oder auch nur fest gedielte Decke, welche für den oberen Stock den Fußboden abgab, geschlossen war, sondern nur durch eine Lage von Balken und Brettern, zwischen denen ein Pergament durchgleiten konnte.

Derselbe Prälat „stand einmal in der Adventszeit, wo die Meier Schweine zu liefern pflegten, in der Laube des Bischofshauses und sah, wie eine Frau, die mit ihrem einzigen Sohne ein Schwein vor sich her trieb, bitterlich weinte.“ Das Haus hatte also nach der Straßenseite eine Art Veranda, einen bedeckten Gang, welcher wahrscheinlich so eingerichtet war, wie wir ihn schon am gothischen Wohnhause Attila's kennen lernten. Man stieg zu ihm gewöhnlich ein paar Stiegen hinauf. An der Treppe vor dem Pallas empfing der Wirth seine Gäste, von dort führte die Thür in den Saal. Im Nibelungenlied stellte sich Dankwart „draußen vor die Thür und ließ keinen die Stiegen herauf oder herunter“ und Volker setzte sich mit seiner Fidel „auf den Stein unter der Hausthür.“

Zur selben Zeit, wo Meinwerk das Paderborner Bisthum aus einem armen zum reichen machte, schaffte im benachbarten Hildesheim der kunstsinnige Bischof Bernward, „die alten Besitzungen seiner Vorgänger, die er unbebauet vorfand, zierte er mit vortrefflichen Gebäuden, unter welchen er einige nach feinerem Muster durch wechselweises Anbringen von weißen und rothen Steinen und durch bunte musivische Malereien schmückte, so daß ein gar herrliches Werk daraus wurde. Auch beschäftigte er sich mit musivischen Arbeiten zum Schmuck der Fußböden und verfertigte Dachziegel nach eigener Erfindung ohne jede Anweisung.“ Daß ein Bischof ganz wie ein Architekt sann und arbeitete, fand man natürlich und rühmenswerth. Denn Alles, was zu feinerer Bildung beitrug, gehörte zum Amte der Geistlichen, bis ihnen die Meister aus den Städten zur Seite traten.

Die Grundform, von welcher der Häuserbau auch in den Städten ausging, war das Bauernhaus, das Giebel und große Thür der Straße zukehrte, einen großen Wohnraum mit Heerd und Sitzbänken hatte, daneben oder auch davor die Stallungen, darunter den Keller, darüber den hochgiebligen Speicher. Der Saal dem Eingang gegenüber, auch Halle oder Diele genannt, blieb noch lange Zeit der vorzüglichste Raum, in welchem die Familie Tags über lebte, Besuche

empfing, und für die Nachtruhe Schlafstellen einrichtete. Nach und nach wurden neben oder hinter dem Saal geschlossene Gemächer, die Kemenaten, gebauet, die Stallung aber hinten in den Hof geschoben. Als der steigende Handel Räume für Lagern, Herrichten und Einpacken der Waaren verlangte, nahm man dafür den Platz nächst der Thür, und verlegte den Saal dahinter. Vor dem Hause wurden Verkaufsstände hergerichtet zur Auslage der Waaren, und da sie gegen die Ungunst des Wetters überdacht wurden, war man nicht mehr so weit davon, sie mit einem Bogengange, der sog. Laube, zu umfassen, die unten vor den Häusern herging. Erker sind wahrscheinlich erst nach den Kreuzzügen aufgekommen, als die Zurückkehrenden von den hübschen Zimmer- und Aussichtsplätzchen erzählten, in welchen im Morgenlande die Frauen ihren Lieblingssitz hatten. Die Hausthür war in den Burg- und Stadthäusern oben meist bogenrund, und fand man es zu besserer Sicherheit gerathen, sie nicht zu hoch zu machen und mit Eisenstangen zu beschlagen.

Der Baustoff, der für Burg- und Stadthäuser gleichwie für Bauernhäuser diente, bestand noch bis weit über die Hohenstaufenzeit hinaus hauptsächlich in Holz, höchstens schritt man zu Fachwerk vor. Nur sehr reiche Kaufleute oder Adlige dachten an Steinbau. Wo sich in einer Stadt ein steinernes Haus erhob, wurde es als etwas Besonderes in den Chroniken angemerkt. In Holz aber ließen sich um so leichter Rundbogen für Fenster und Laubengänge und sonst allerlei Verzierungen anbringen, und man liebte es, darin Geschmack und Behagen zu entfalten. So heißt es z. B. Ende des dreizehnten Jahrhunderts von einer kleinen Stadt, dem hessischen Frankenberg: „Die Häuser waren von geschnittenem Holze hergestellt, vorn mit schönen Vorgesperren, köstlich durchschnitten und mit Spangen beschlagen. Die Stuben lagen hinten hinaus, vorn war ein breiter Raum mit viereckigen Steinen gepflastert. Viele Häuser hatten zwei Keller, die mit gehauenen Steinen gepflastert waren und in der Mitte einen tiefen steinernen Grant hatten, welcher ein Fuder Wein faßte, damit, wenn einem Faß der Boden ausfiel, der Wein behalten wurde. Die Häuser waren übersetzt, im Innern mit hübschen Kammern und Lauben durchbauet, mit schöner Malerei und mit Bildwerk."

Die Dächer bestanden meist aus Schindeln oder Stroh. In den Klostergebäuden zu St. Gallen legte man im vierzehnten Jahr-

hundert über Reihen von Ziegeln aus Stein die hölzernen Schindeln, während Bischof Ulrich zu Augsburg seine Kirchen mit Hohlziegel bedachen ließ. Die reiche Abtei Fulda konnte hundert Jahre später dazu bereits Blei anwenden.

Allein noch zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts hatte der Kolmarer Chronist von den alten reichen Städten Straßburg und Basel zu berichten: „An Mauern und Gebäuden waren diese Städte armselig, aber in den Wohnhäusern noch armseliger. Die festen und guten Häuser hatten wenige und sehr kleine Fenster und nicht Licht genug. Der Adel in den Städten hatte kleine Thürmchen, die er mit seines Gleichen kaum vertheidigen konnte. Häuser mit feinerem Mörtel zu bauen, war man in den Landschaften des Elsaß noch nicht gewohnt, weil lange nachher, nämlich im Jahre 1290, in der elsässischen Stadt Türkheim Feinmörtel erfunden wurde, Gips oder Erde, von welcher Feinmörtel (Cement) gemacht wird."

2. Wohnlichkeit.

Die erste Bedingung des Wohnhauses war die Festigkeit: man mußte sich in seinen vier Wänden sicher fühlen, wenn es draußen Streit und Aufläufe gab und die Frauen eilig Thür und Thor verrammelten. Die Wände des unteren Stockwerks, einerlei ob aus Balken oder Steinen, wurden daher sehr dick gebaut und die Fensterlöcher so klein und eng, daß von außen einschlüpfen unmöglich und mit Geschossen oder Steinen hinein zu werfen schwierig war. Wenn die schmalen Fenster mit Holz- oder Eisenstäben wohl vergittert und des Nachts mit Klappen verschlossen waren, so erschien das ganz genügend. Höchstens setzte man vor die Oeffnung geöltes Pergament oder dünne Hornscheiben, die etwas Licht durchließen. Das theuere, glänzende Glas gehörte nur für die Kirchen; erst zu Ende des zwölften Jahrhunderts brachte man es auch an Wohnhäusern an, und auch da erst in kleinen, gelbgrünlichen Butzenscheiben.

Das Innere des Hauses konnte nun nicht anders als eng und dunkel sein, und was schlimmer war, die Wohnung wurde bei andauernd schlechter Witterung öfter feucht und ungesund, weil Luft

und Sonnenwärme nicht genügend eindringen konnten. Man gewöhnte sich daher daran, möglichst viele Zeit draußen im Freien zuzubringen, und es war nicht blos das frohe Naturgefühl, welches dem Germanen besonders eigen, der Grund, daß aus den Gedichten jener Zeit immer wieder die Lust und Fröhlichkeit heraustönt, welche die Haus- und Burgbewohner empfanden, wenn nach dem langen kalten Winter es in Feld und Wald wieder grün und sonnig wurde: diese kindliche Freude hing mit der Unbehaglichkeit der Wohnungen zusammen. Um so gemüthlicher aber wurde es, wenn Verwandte und Freunde sich um den Heerd versammelten, auf welchem mächtige Holzscheite flammten, oder um den gewaltigen Kamin, der in einer Ecke aufgemauert war.

Saal und Kemenate waren die beiden Wohnräume, die an keinem Hause eines Wohlhabenden fehlten. Die Aermeren waren froh, wenn sie eine „Stube" hatten, d. h. einen zu erwärmenden Raum, wenn er auch nur aus Holzstämmen oder aus Lehm und Steinen gebauet war. Die Kamine waren sehr geräumig, aber noch nicht in die Höhe und bis über's Dach geführt, sondern streckten ihren Hals gleich quer durch die Mauer auf den Hof oder die Straße. Wir können uns daher die Wohnungen nicht anders vorstellen, als häufig von Rauch oder Zugluft und Fröstelu erfüllt. Gewiß mußte manchen Tag, wenn Mehrere zusammensaßen, die Wärmeausstrahlung der Körper zur Stubenheizung nicht wenig mithelfen. Es sehe sich des Winters Einer in polnischen und russischen, norwegischen und isländischen Bauernwohnungen um, und er wird vom deutschen Mittelalter wieder ein kleines Stück mehr begreifen.

In den Städten setzte man anfänglich die Häuser, wo es irgend anging, einzeln und von den Nachbarn getrennt durch möglichst großen Hof und Obst- und Gemüsgarten. Als später so viele Leute in die Städte strömten, rückten die Wohnungen immer enger zusammen. Es blieb jedoch, im Abstich gegen romanische Länder, Herkommen, die Häuser nicht aneinander zu bauen, sondern größere oder kleinere Gassen dazwischen zu lassen, in welche das Dachwasser ablief. Wo aber eine Wohnung zu stehen kam, und wo sich ein Plätzchen oder eine Straße öffnete, das hing davon ab, wie viel Jemand von seinem Grund und Boden dafür hergeben wollte. Die Straßen konnten daher nicht anders als schmal und winkelicht werden, Sackgassen und Umwege waren unvermeidlich. Von Sinn und Verstand zeigten nur die

ehemaligen Landstraßen. Wir dürfen uns nach Bildern, die im späteren Mittelalter entstanden, keine Vorstellung machen, wie es früher in deutschen Städten aussah. Sie veränderten sich gar sehr in jedem Jahrhundert, denn in jedem gab es in den meisten Städten furchtbare Brände. In Regensburg brannte es im zwölften Jahrhundert dreimal, in Lübeck im dreizehnten Jahrhundert fünfmal, in Straßburg im vierzehnten achtmal, und jedesmal sanken ganze Stadttheile in Asche. Denn da die Häuser aus Holz gezimmert waren, das mit der Zeit ausdörrte, so brauchte die Gluth eines brennenden Hauses nur die Nachbarhäuser zu bescheinen, und sie fingen Feuer wie Zunder und brannten ab wie ein Haufen Reisig. An eine geordnete und mit Löschzeug wohl ausgestattete Feuerwehr war noch nicht zu denken.

Wollte ein vornehmer Mann sich in einer Stadt einen festen Wohnsitz bauen, so ließ er sich neben dem Hause einen Thurm errichten, oder es erhob sich das ganze Haus nur in Form eines breiten viereckigen Thurms, dessen unteres Geschoß aus Mauern bestand, die eine geräumige Halle umfaßten, während darüber eine Wohnung aus Balken oder Fachwerk gezimmert war. In Metz, Trier, Köln, Koblenz und andern alten Rheinstädten finden sich noch einige Reste solcher geschützten Wohnbauten.

Fürsten aber errichteten sich Palläste in der Grundform einer Burg mit Pallas und Kemenaten, wie sie noch in den Resten der Kaiserpfalzen oder der Wartburg oder des Welfenschlosses Dankwarderode bei Braunschweig sich erkennen lassen. Es ist fürwahr ein Unglück, daß die Menschen rücksichtslos zerstören, was die Vorfahren zu ihrer damaligen Lebensbehaglichkeit aufbaueten. Nur die religiösen Gebäude läßt man stehen, die andern müssen Neubauten weichen, weil Geschmack und Bedürfniß der Gegenwart keine Schonung alten Hausraths und Bauwerks leiden. So sind uns von den Kaiserpallästen in Gelnhausen, Wimpfen, Seligenstadt, Trifels nur Trümmer erhalten, die jedoch Zeugniß geben, wie auch in der Kaiserzeit die Deutschen es wohl verstanden, mit marmornen Fußböden und anmuthig verzierten Säulen und Wänden und schön gekuppelten Fensterbögen einen fürstlichen Wohnsitz auszustatten. Aehnliches Geriemsel, das Säulen und Wände überzieht, sowie Blattwerk mit Thier- und Menschenfiguren dazwischen, immer noch die alte nationale Liebhaberei, dergleichen fand sich ohne Zweifel auch in Wohnungen des Stadt- und Landadels,

wenn auch selbstverständlich spärlicher, als in den Kaiserpallästen. Unter den letzteren steht der älteste zu Goslar, dessen Grundform aus dem eilften Jahrhundert stammt, jedoch durch Neubauten der Hohenstaufenzeit theilweise verdeckt wird.

3. Innere Ausstattung.

Im Saale nahm den besten Platz ein Armstuhl ein, der Ehrensitz des Hausherrn. Er wurde zum Witwenstuhl, wenn die Hausfrau ihren Mann verloren hatte, und ihr Wiederheirathen hieß „den Witwenstuhl verrücken". Diesen Ehrenstuhl zierte man deshalb gern auf's Schönste, bei Reichen mit Silber, Gold und Elfenbein, bei Andern mit Schnitzwerk. Kaiser Fridrich's II. Thronstuhl beschreibt Malaspina als „aus Goldmasse errichtet, ringsum mit schimmernden Perlen besäet". Weil der Ehrensessel dem Richter und Schlichter im Hause gebührte, deshalb mußte auch des öffentlichen Gerichtes Vorsitzender sich zeigen auf dem Stuhle, und zwar nach uralter sächsischer Weise lautete es im Soester Stadtrecht: „Es solle der Richter auf seinem Richterstuhl sitzen als ein grisgrimmender Löwe, den rechten Fuß über den linken schlagen, und wann er aus der Sache nicht recht könne urtheilen, solle er dieselbe hundert drei und zwanzigmal überlegen."

An den Wänden des Saales liefen Holzbänke hin, vor denen Schemel standen, hier und da auch ein kleiner Tisch. Als die Burgunden im Nibelungenliede überfallen wurden, „da griffen, die keine Schwerter hatten, vor die Bank und hoben von dem Boden manchen Schemel lang. Der Burgunden Knechte wollten das nicht vertragen, da ward von schweren Stühlen der Beulen viele geschlagen." Sonst waren der Tische und Sitze nicht viele im Saal. Wer demüthig sich zeigen wollte, setzte sich auf den Schemel. Zur Tafel wurden Tische herein und bei dem Abdecken wieder heraus getragen. Meist bestanden sie aus Deckplatten auf kleinen Untergestellen. Kam ein geehrter Gast, so wurde ihm ein Faltstuhl herbeigetragen, der sich zusammen klappen und in eine Ecke, wo er wenig Platz einnahm, hinstellen ließ. Aus diesem Faltestuol (Faltestalium), der auch wohl wie ein Ehrensitz verziert war, ist Faudestuel, Fauteuil und sogar Feldstuhl geworden.

Auch eine Art Sopha's kannte man, die Spannbetten hießen, weil sie aus Stricken oder Gurten bestanden, die zwischen Pfosten gespannt waren und einen Ruheort abgaben, auf welchem sitzend oder liegend man sich ein wenig heben und senken konnte. Im Volksliede vom Herzog Ernst hieß es:

„Ein Spannbette sie sahen stan,
Als wir daz maere hoeren sagen,
Daz war mit golde wol dorchschlagen
Beides, schöne unde riche,
Und was vil meisterliche
Mit berlin gefieret
Und mit steinen wol gezieret
Von vil fremden sachen."

Bequemlichkeit liebte man zu Hause zu finden nach der täglichen Anstrengung im Arbeiten, Wandern und Reiten. Kissen und Pfühle, mit Flaumfedern gestopft, Plumits, wurden auf Bänken und Sitzen ausgelegt, und über die Plumits vielleicht noch ein Kulter, eine gesteppte oder verzierte Decke, gebreitet. Ein Kissen, mit Wolle oder Haar gefüllt, hieß schon damals Matraz. Jede Hausfrau hielt mit besonderer Sorgfalt darauf, Betten aufzuschichten, in deren weicher Tiefe den Gast der Schlummer überschleichen mußte. Seide und Sammet und weiches Pelzgewand erschien in fürstlichen Häusern gar nicht zu kostbar für die Betten, zu deren Unterlage aber immer als das Natürlichste das Stroh. Der Aermere suchte wenigstens reinliches und weiches Stroh zu bekommen, über welches Leintücher gebreitet wurden. Wo man es aber irgend beschaffen konnte, stand das Nachtlager umzogen mit einem Vorhang, hinter welchem sich der Schlafende gleich wie in einem Zelte befand, welches zudringliche Blicke allseitig abwehrte. Das war um so nöthiger, als die Meisten gewöhnt waren, in geringer Nachtkleidung oder auch wohl nackt zu schlafen. Am Bette stand das Rick oder die Ricke, ein Gestelle, um daran die Kleider aufzuhängen.

Im Parzival wird Held Gawain in einem sehr stattlichen Hause, wie folgt, empfangen. „Die Jungfrau geleitete Gawain auf eine Kemenate. Der Estrich war vollständig mit zerschnittenen neuen Binsen und schönfarbigen Blumen bedeckt. Dort nahm ihm die Süße die Waffen ab. „Gott müsse Euch dafür lohnen, Herrin," sprach

Gawain. Des Wirthes Sohn trug weiche Betten herbei an die Wand der Thür gegenüber. Ein Teppich wurde davor gelegt. Hier sollte Gawain sitzen. Der Knabe brachte eine Decke aus rothem Zindel, die er über das Bett breitete. Auch dem Wirthe wurde ein Bett hingelegt. Alsdann trug ein anderer Knabe ein Tischlaken und Brod herbei. (Nachdem gespeist war, und der Tisch abgeräumt, bereitete man für Gawain das Nachtlager.) Man brachte viel Betten hinauf (in die Kemenate), die wurden für Gawain dort hingelegt. Eins war ein Bett aus Flaumfedern, dessen Bezug aus grünem, ... unechtem Sammt bestand. Eine Steppdecke diente als Bettdecke. Sie war aus feinem Seidenzeuge (Pfellel), das fern in der Heidenschaft erbeutet wurde, und auf Pamat (einen Seidenstoff) gesteppt. Darüber zog man linde Stoffe, zwei schneefarbene leinene Lacken. Man legte ein Kopfkissen dazu und, . . . einen neuen reinen Mantel aus Hermelin. Der Wirth ging nicht weg, ohne sich zu beurlauben (Abschied zu nehmen), bevor Gawain schlafen ging. . . . Große Müdigkeit zog ihm (Gawain) die Augen zu. So schlief er bis zum frühen Morgen. Da erwachte der Held. Auf der einen Seite hatte die Wand der Kemenate viel Fenster, vor denen Glas war. Das eine Fenster öffnete sich nach dem Baumgarten. Dahinein ging er, um sich umzuschauen, Luft zu schöpfen und der Vögel Gesang zu hören."

In Saal und Gemach liebte man den Eindruck der Behaglichkeit durch eine Fülle von Tüchern und Kissen zu verbreiten. Farbige Teppiche lagen auf dem Boden, weiche Decken auf Bänken und Stühlen, und die Wände waren verdeckt durch gewebte Breiten mit allerlei Schmuck und Fransen. Diese Wandteppiche wurden öfter an breiten Gestellen mit Ringen angehängt, so daß man sich auch wohl dahinter verbergen konnte. Die Leidenschaft unserer gebildeten Frauenwelt für bunte Stickereien rührt schon aus unserer frühesten Zeit her. Die Frauen und Töchter der Ritter und Patrizier saßen den ganzen Tag, um alle die Umbehänge, Sperlaken, Rucklaken, Stuollaken u. s. w. mit gestickten Thier-, Menschen- und andern Figuren zu bedecken. Im Alexanderlied heißt es zum Beispiel:

„Da hinc ein ture umbehanc,
Der was breit unde lanc
Von edlem golde durchschlagen
Mit sidni waren darin getragen

Vogele unde tiere
Mit manicfalder ziere
Und maniger slohte warwe
Daz merkelich alliz garwe
Man mohte daran scouwen
Rittern unde frouwen."

Denkt man sich hinzu, daß auf den Wandbehängen auch blitzende Waffen und Schilde mit Heroldsfiguren schimmerten, so mochte der Raum sich wohl stattlich darstellen. Insbesondere dem an der Wand Sitzenden gebührte sich ein Rücklaken, damit er weich sich anlehnen könne. Der Paderborner Bischof Meinwerk „kam nach Radimheim (am Rhein) und ließ ein im Zimmer seiner Mutter aufgehängtes Rücklaken herabnehmen und seinen Mantel statt dessen aufhängen; und fromm gewaltthätig ordnete er an, das Rücklaken heimlich auf sein Roß zu packen und so schnell als möglich nach seinem neuen Kloster zu Paderborn zu schaffen. Dies Rücklaken hatte er zum Gedächtnisse seines Namens und zu Ehren des Grafen Balderich, den seine Mutter (in zweiter Ehe) geheirathet hatte, anfertigen lassen, und es war darauf (sinnbildlich) zu einem Denkmale seiner Tapferkeit die Szene gestickt, wie er einen Drachen . . . tödtete."

Ekkehard erzählt vom Augsburger Bischof Adalbero, als dieser einst höchst vergnügt sich in der Abtei zu St. Gallen aufhielt, Folgendes: „Er schmückte den ganzen Speisesaal mit bewundernswerther Zierde, indem er die Sitze der Brüder, welche dreizehn an der Zahl zugleich waren, überall mit brokatenen Teppichen polsterte und das Lesepult mit einem in Scharlach gebildeten Vortuche zu umgeben und dessen Stufen durch einen Teppich zu verhüllen den Befehl gab. Ebenso ließ er im Rücken des Abtes ein Tuch von hohem Werthe aufhängen, und gab den Auftrag, alle Tische mit Decken und Glanzleinwand zu bedecken; aber auch außerhalb der Thüre des Speisesaales wurden hier und dort Handtücher desselben Gewebes aufgehängt. . . . Auch silberne Kelche und zwar sehr große, brachte er mit sich und befahl, dieselben von jetzt an zum Gebrauche der Mönche zu verwenden. Als das vollbracht war, betrat ebenderselbe sehr freigebige Bischof den Waarenraum der Mönchsgemeinde und ließ daselbst an ehernen Ketten elfenbeinerne Kämme, welche durch Größe und Kunstfertigkeit ausgezeichnet waren, aufhängen und bei den einzelnen die Handtücher einzeln hinzufügen."

Im Uebrigen war so ziemlich dasselbe Haus- und Zimmergeräth vorhanden, das jetzt im Gebrauch ist. Zur Frauengarderobe gehörten nach dem Sachsenspiegel „alle Kasten mit gewölbtem Deckel, alles Garn, Betten, Pfühle, Kissen, Bettlaken, Tischlaken, Handtücher, Badelaken, Becken, Leuchter, Leinen und alle weiblichen Kleider, Fingerringe, goldene Armbänder, Hüte (Tzapel oder Schapel), Psalter und alle Bücher, die zum Gottesdienste gehören und welche Frauen zu lesen pflegen, Stühle, Laden, Tapeten, Vorhänge, Rücklaken und alles Gebände. Noch gibt's mancherlei kleine Sachen (Klenode), die ihnen gehören, obwohl ich sie nicht besonders nenne, als Bürsten, Scheeren, Spiegel." Dies Alles wurde blos als Frauengut betrachtet, auf welches nur die Töchter oder die andern nächstverwandten Nichten Anspruch hatten, geradeso wie dem Sohn oder Neffen des Verstorbenen Schwert, Harnisch und Roß und Sattel nebst dem Heerpfühl gehörte, der in einem Bett, Kissen, Tischlaken, Handtuch bestand. Küchen- und Tafelgeschirr dagegen, sowie Tische und Bänke, Badewannen und dergleichen für Alle nothwendiges Geräth gehörten zum Hause.

Große Wandspiegel kannte man noch nicht; jede Dame wollte aber ihren feinen Handspiegel haben, dessen Rahmen, wenn nicht aus dem hochgeschätzten Elfenbein, doch von Holz oder Knochen zierlich geschnitzt war. Ganz besonders wurde auf Tafel- und Trinkgeräth von Glas, Gold und Silber Werth gelegt: aus irdenen Schüsseln zu speisen galt als Mißachtung oder Armuth. Aber auch alles übrige Geräth liebte man mit Bildwerk geziert. Die Form war häufig noch derb und einfach, der Schmuck aber zeugte von einem fröhlichen Kunsttriebe, der in allen Kreisen verbreitet war.

Ließ sich ein festlicher Tag nicht im Freien begehen, so mußten wenigstens Saal und Flur duftige Stücke von Wald und Garten darbieten. Blumen und zerschnittene Binsen und Fichtenzweige wurden auf dem Boden umhergestreut. Kam dann der Abend, und wollte man den Saal festlich erleuchten, so wurden mehrere Wachslichte zu Bündeln zusammengestellt, wozu man prächtige Leuchter und Kandelaber hatte, oder auch einfache Holzstäbe übereinander legte.

Unseren heutigen Gewohnheiten widersprach am meisten der Mangel an Waschgeschirr und Waschtischen, wofür man sich durch um so öfteres Baden entschädigte. Gräulich aber erschienen gewisse andere

Vorrichtungen, die eben so gesundheitsschädlich waren als widrig für Geruch und Anblick. Und das war auch in den schönsten Burgen und Pfalzen nicht viel anders. In natürlichen Dingen blieb im ganzen Mittelalter ein grob bäuerlicher Geschmack vorwaltend, ein Merkzeichen, in wie weit Bildung das Leben verschönert, aber noch nicht verfeinert hatte.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Entwicklung der bildenden Künste.

1. Von byzantinischen Einflüssen.

Es giebt wohl auf keinem wissenschaftlichen Gebiete noch so Vieles zu thun, als in der deutschen Kunstgeschichte. Die Aufgabe ist nicht eher gelöst, als bis alle Denkmäler gesammelt und gut abgezeichnet, alle nach ihrer Entstehungsart sicher bestimmt, alle miteinander sorgsam verglichen sind. Was ist nicht Alles schon von byzantinischen Mustern hergeleitet! Und doch ist in den Quellenschriften niemals von griechischen Lehrmeistern die Rede, auch nicht im Gefolge der Kaiserin Theophanu. In deren Heimath aber war politischer und sittlicher Verfall wie Angst vor Feinden an der Tagesordnung, dort gab es kein blühendes und anziehendes Leben und Schaffen mehr. Verächtlicher konnte wohl Niemand von einem Volke sprechen, als Liutprand von den Byzantinern, und gewiß empfand noch selten ein Deutscher Lust dazu, nach Konstantinopel zu wandern, um dort in der hohen Kunst sich auszubilden. Es muß im Gegentheil, da diese Kaiserstadt doch das Wohnhaus so vieler Fertigkeiten nnd Kunstgeheimnisse blieb, Wunder nehmen, daß selbst in den Zeiten der Kreuzzüge so wenig von Kunststudien der Deutschen dortselbst die Rede ist.

Entschieden aber bekundet sich byzantinische Einwirkung in der Malerei. Zur Merowinger-Zeit war ja in Deutschland von Gemälden kaum irgendwo noch etwas vorhanden, dagegen kamen bemalte Tafeln, Bücher mit Miniaturen und Schmuckgeräthe byzantinischer Art auf Handelswegen über die Alpen oder die Donau herauf, und konnte die ausdrucksvolle Art und Weise, wie die göttlichen und heiligen Personen dargestellt waren, auf die Phantasie nicht ohne Eindruck bleiben. Denn eigenthümlich ist der byzantinischen Malerei etwas Feierliches, Bewegungsloses, gleichsam Ueberirdisches der Gestalten. Gott Vater, Christus, die Gottesmutter, die vornehmsten Heiligen sind dargestellt wie ernste Herrscher im Weltall, ringsumher seine stillen Tiefen, sie selbst wandellos, wechsellos, erhaben über Tod und Leben. Sinnbild ist alles, der blaue Aether, der die Personen umgiebt, bedeutet die Unendlichkeit, die Gewandung ist majestätisch, jede Falte unabänderlich festgestellt. Die leiseste Bewegung muß genügen: Handaufheben ist Segnen, leichtes Kopfneigen oder Kniebeugen ist Huldigung. In Italien war diese Darstellungsweise immer mehr verirrt in's Starre, Düstere, Mumienhafte, in welchem jede Stellung und Bewegung gleichsam eisern geworden. Selbst die Reste der römisch-christlichen Kunst wurden dort von der byzantinischen bis zum Auslöschen erdrückt. Frische weckende Zuströmung konnte den Italienern nur von den Völkern jenseits der Alpen kommen.

Die Malkunst der Deutschen hatte zwar von der byzantinischen Art auch eine tiefe, schwere Einwirkung erfahren, die noch bis in die Hohenstaufenzeit sich in der strengen unwandelbaren Haltung der Figuren der Dreieinigkeit erkennen ließ. Allein das eigene Lebens- und Naturgefühl war zu mächtig, als daß es sich auf die Länge hätte niederdrücken lassen.

Früher nannte man auch, und zwar blos vermuthungsweise, den sogenannten romanischen Baustil byzantinisch: dieser lächerliche Titel ist endlich abgeschüttelt. Auch in der Bildnerei der Deutschen erkennt man immer weniger byzantinische Einflüsse: einstimmig aber werden sie noch festgehalten an einer Reihe eherner Kunstwerke, weil deren Entstehung man sich sonst nicht wohl erklären kann. Das bedeutendste derselben ist die Grabplatte Rudolf's von Schwaben, des Gegenkönigs Heinrich IV., dessen Leichnam im Jahre 1080 in einer neben der Krypta des Merseburger Doms eigens dafür erbaueten

kleinen Halle beigesetzt wurde. Die bronzene Platte soll, wie allgemein angenommen wird, damals sein Grab bedeckt haben, befindet sich aber jetzt am Choreingange und zeigt in leicht erhabener Arbeit des Königs Bildniß, dessen Umschrift lautet:

Rex hoc Rudolfus, patrum pro lege peremptus,
Plorandus merito conditur in tumulo.
Rex illi similis, si regnet tempore pacis,
Consilio gladio non fuit a Karolo.
Qua vicere sui, ruit hic sacra victima belli.
Mors sibi vita fuit, ecclesiae cecidit.

Zu deutsch: „König Rudolf liegt in diesem Grab, gefallen für der Väter Gesetz, wahrlich beweinenswerth. Einen König seinesgleichen, regierte er in Friedenszeit, mit Rath und Schwert gab es nicht seit Karl. Wo die Seinigen siegten, da fiel das heilige Opfer des Kriegs. Ihm war Tod Leben, er starb für die Kirche.“

Im Kreuzgang des Germanischen Museums ist eine Nachbildung dieses Denkmals angebracht, und im bekannten Trachtenwerk von Hefner-Alteneck wird dasselbe vorgeführt und zugesetzt: „Das reiche Kostüm erinnert durch seinen Schnitt und seine Verzierungen an ähnliche aus der spätrömischen Zeit des VI. und VII. Jahrhunderts.“ Wir hätten hier also schon vor dem zwölften Jahrhundert ein vollständiges Bildniß auf einem Grab nebst umlaufender Inschrift auf derselben Erzplatte. Weiß in seiner Kostümkunde nimmt dieselbe zum Beweise, daß die Vermischung und Vermittlung fränkischer und byzantinischer Tracht mit dem Anfange des eilften Jahrhunderts begann, gegen Mitte dieses Zeitraums zunahm, „und sich zu Ende in beständig engerem Anschluß an die griechische Tracht überhaupt zu jenem Reichthum entfaltete, wie solchen nun die um 1080 in Bronze verfertigte Grabstätte des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben im Dom zu Merseburg wahrnehmen läßt.“ In Lübke's Grundriß der Kunstgeschichte heißt es: „Wie man in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts auch Grabmonumente schon ausnahmsweise aus Erz zu bilden versuchte, beweisen mehrere eherne Grabstätten, welche die Figur der Verstorbenen in flachem Relief und noch mit sehr geringem Naturgefühl vorführen. Die älteste dieser Platten findet man im Dom zu Magdeburg, eine andere im Dom zu Merseburg stellt den Gegenkönig

Rudolf von Schwaben dar.“ In Püttrich’s Denkmalen der Baukunst des Mittelalters in Sachsen ist zu lesen: „Schon der strenge byzantinische Stil, welcher in seiner ganzen Gestalt und in der Art der Bearbeitung des Metalles sich ausspricht, sodann die Form der Buchstaben in der Umschrift und mehrere andere Gründe bürgen dafür, daß dieses Denkmal unmittelbar nach dem Tode Rudolf’s verfertigt worden ist. Dieses Monument ist daher als eines der ältesten plastischen Kunstwerke Sachsens, dem in ganz Deutschland hinsichtlich der Aechtheit nur wenig gleichzeitige an die Seite gesetzt werden können, von größter Wichtigkeit.“ Endlich in der neuesten umfassenden Geschichte der deutschen Kunst nimmt Bode dieses Denkmal als Hauptbeweis, daß durch Einfluß kleiner byzantinischer Kunstwerke, die nach Deutschland müßten gekommen sein, zu Ausgang des eilften Jahrhunderts in der deutschen Bildnerei an Stelle der frischen unmittelbaren Auffassung die Nachahmung fremder Kunst, die gebundene typische Erscheinung getreten sei, bis mit der größeren Beherrschung der Mittel der alte Sinn für Beobachtung der Natur wieder gekommen und sich in künstlerischer Weise Ausdruck verschafft habe. „Diese Uebergangszeit,“ heißt es, „in welcher byzantinische Einflüsse wenigstens mitbestimmend sind, erstreckt sich in Deutschland, soweit wir nach den theilweise sehr vereinzelten und häufig schwer datirbaren Ueberresten beurtheilen können, etwa vom letzten Viertel des eilften Jahrhunderts bis in die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts, in einzelnen Gegenden sogar bis um 1200 und selbst noch weiter hinaus. Auch für diese Periode bietet uns Sachsen die meisten und interessantesten Denkmäler. Wenn unter denselben Grabplatten am häufigsten sind, so ist dies ein Zeichen für das gesteigerte Selbstbewußtsein des Einzelnen. Freilich daß irgend eine derselben schon höhere Ansprüche auf Porträtähnlichkeit befriedigte, ist bei der eben geschilderten Richtung der Kunst nicht zu erwarten. Am bekanntesten ist die Bronzeplatte auf dem Grabe König Rudolf’s von Schwaben im Dom zu Merseburg, welche demselben wahrscheinlich gleich nach seinem Tode gesetzt wurde. Sie ist in flachem Relief gehalten; der Kopf etwas stärker herausspringend. Die Figur, die nur etwa in zwei Drittel Lebensgröße wiedergegeben ist, erscheint, ganz von vorn gesehen, starr und leblos; die Gewandung in regelmäßigen einförmigen Falten zeigt die sorgfältigste Durchführung der zierlichen und reichen Ornamente; das

längliche Gesicht mit wohlgepflegtem Bart, die starren großen Augen, selbst Zepter und Reichsapfel in den Händen sind in ihrer zierlichen Dekoration von gleich sorgfältiger Durchführung wie die Gewandung." Weil die Frage wichtig, möge hier nähere Untersuchung dieser und ähnlicher Grabplatten gestattet sein.

2. Irreführende Wegweiser.

König Rudolf ist in der That im Jahre 1080 mit königlicher Pracht im Chor der Merseburger Domkirche bestattet worden: es lag im Interesse seiner Anhänger, sein legitimes Königthum recht an den Tag zu legen. Wir wissen auch, daß wirklich im Jahr 1156 eine eherne vergoldete Platte mit seinem Bildniß über der Grabstätte sich befunden hat; denn der Annalist, der im genannten Jahre die „Geschicke des Klosters Petershausen" (Casus monasterii Petrishusen) beendigte, berichtet: „sein Bildniß, aus Erz gegossen und vergoldet, wurde über das Grab gesetzt." Allein von der Inschrift selbst erwähnt er nicht das Geringste und erregt uns deshalb Zweifel, ob das dieselbe Grabplatte war, die wir jetzt erblicken. Denn dieser Petershauser Mönch zeigt sich gar eifrig bemüht, Grabschriften, wo irgend er sie findet, von den Wänden und von kleinen Tafeln abzulesen und vollständig in sein Werk aufzunehmen. Und die Grabschrift eines unglücklichen Königs, für welchen er so entschieden Partei nahm, — eine Grabschrift, deren Schönheit und tönender Gehalt gerade für diese Partei so werthvoll war, — hätte er verschmähen sollen? Da aber die Inschrift mit derselben Bronzeplatte in eins gegossen rings um das Bildniß läuft, und unser Petershauser weder die Inschrift überhaupt nur erwähnt, noch weniger ihre Verse hersetzt, so bleibt kaum eine andere Annahme übrig, als daß die Bildnißplatte, die er seiner Zeit vor sich hatte, welche auf das Grab gesetzt oder an der Wand über demselben befestigt war, von keiner Inschrift eine Umgebung hatte, daß sie also eine andere gewesen, als die wir jetzt im Merseburger Chor erblicken. Es ist das im höchsten Grade zu bedauern, da ein Personenabbild in Erz aus jener frühen Zeit zu haben von nicht geringem Interesse wäre. Leider sprechen nun eine Reihe

anderer Gründe dafür, daß das Merseburger Erzbild einer viel späteren Zeit seine Entstehung verdankt.

Zunächst ist doch sein Abstich gegen die Plastik des eilften und des folgenden Jahrhunderts gar zu groß. Im Entwurf wie in Ausführung und Verzierung fällt dieses Bildniß ganz aus der organischen Reihenfolge der verwandten Kunstwerke heraus. Man vergleiche nur damit die ehernen Figuren an den Domthüren zu Augsburg und Hildesheim aus dem eilften, oder die Figuren am Taufbecken in der Bartholomäuskirche zu Lüttich oder an der Kanzel zu Wechselburg oder in der Liebfrauenkirche zu Halberstadt, die aus dem zwölften Jahrhundert herrühren. Noch weniger stimmen dazu die Gestalten Heinrich des Löwen in seinem Grabmal zu Braunschweig oder des Kaisers Rothbart an der St. Zenokirche in Reichenhall. Welches derbe Naturgefühl hier wie dort bei technischer Rohheit, und welche Feinheit im Rudolfsbildniß bei einer Künstelei, die sorgsam die Säume des Gewandes fältelt oder umlegt! Wie dürftig ist dem gegenüber die Gestaltung der Herrscher auf den Siegeln der salischen Kaiser, und insbesondere auch in der eckigen und starren Figur auf dem Siegel eben dieses Rudolf von Schwaben vom Jahre 1079, das sich im Staatsarchiv zu Dresden befindet!

Nun untersuche man, ob die Tracht des Königs auf dem Merseburger Erzbild sich irgendwie auf gleichzeitigen Abbildungen finde, — dieser kräftige scharfgebogene Schnabel, nicht an Schuhen, sondern gleich an der Strumpfhose, während Schnabelschuhe auch in Initialen erst in der Hohenstaufenzeit auftauchen und nirgends auf Kaiserbildern der salischen Zeit erscheinen, Schuhe dagegen sich deutlich auf letzteren abzeichnen, — diese mächtigen Sporen mit ihrer das Gehen verhindernden Befestigung, — dieser kuriose Beinharnisch zu einer Zeit, die höchstens Ringpanzer kannte, — dieses breite priesterliche Gürtelband um das Unterkleid, — dieser überall bis auf den Saum des Unterkleides herabwallende Mantel, wo alle Welt einen viel kürzeren Ueberwurf trug, — diese viereckig ausgeschweifte Mantelspange, die auch nicht auf oder neben der Schulter, sondern auf der Brust sitzt, — endlich diese Kreuzchen, Sternchen, Röschen und Flämmchen der Verzierung, und nicht blos an den Gewändern, sondern auch am Harnisch.

Auffälliger noch sind die Zeichen des Königsamts gehalten. Wenn seine Partei Rudolf als ihren gesetzmäßigen König auf seinem

Grabe darstellen wollte, so war zu erwarten, daß sie das Bildniß mit den königlichen Insignien gerade so bekleidete, wie sie damals im Gebrauche waren. Denn solche Symbole haben nicht willkürliche, sondern überlieferte, feststehende, allbekannte Formen. Was aber erblicken wir hier? Nicht eine Krone mit Zinken und herabhängendem Schmuck, sondern eine mit Perlen und Edelsteinen verzierte Mütze, wie sie im zwölften Jahrhundert die Gebietsherren und jungen Prinzen trugen, z. B. Siboto in der Abbildung im Falkensteiner Kodex des Reichsarchives zu München. Den Reichsapfel drückt Rudolf zierlich an die Brust: niemals findet sich auf Siegeln oder Bildern aus seiner Zeit solche Haltung des Reichsapfels, noch weniger ist derselbe so geziert und das Kreuz darauf in so ausgebildeter Gestalt und mit einer Untersatzkugel. Das Szepter der salischen Könige zeigt wohl einmal zwei Lilien, diese jedoch niemals in solcher Form und mit Knospen, aus denen sie aufblühen und in welchen sie endigen. Auch trifft man niemals ein Königsbild jener Zeit mit so langem wallenden Mantel über dem Unterkleide, sondern der König trägt ihn kurz, so daß der linke Zipfel der sitzenden Figur ganz in den Schoß fällt.

Mögen wir der Freiheit des Künstlers, welcher die Gestalt schön und würdig zu geben versuchte, noch so viel Raum geben, gewiß hätte er am Ende des eilften Jahrhunderts den deutschen König nicht in solcher Tracht und mit solchen Insignien dargestellt. Wir haben ein Phantasiebild vor uns, dem man einen alterthümlichen Ausdruck geben wollte, wodurch es noch mehr verkünstelt worden.

Endlich sind die das Bild umrahmenden Verse in einer Schrift gegeben, die von gleicher Willkür und Spielerei deutliche Züge trägt. Die Abwechselung von Unzial- und Kapitalbuchstaben kommt zwar in jener Zeit vor, kaum aber so häufig in wenigen Sätzen. Das V ist mehrmals wie ein umgekehrtes D; das G und C und E, auch einmal das D, eigenthümlich gerundet; besonders zierlich das M. Solche Buchstaben finden sich gerade so weder in den Kodizes noch in Siegeln aus jener Zeit, am wenigsten das oben spitz geschlossene A. Ebensowenig wurden die Abkürzungsstriche für per und um in solcher Weise damals unten oder mitten am Buchstaben angebracht. Es möchte auch schwer sein, in Inschriften jener Zeit so ebenmäßige, glatte und feine Buchstaben zu finden, ganz abgesehen vom Vergleich mit den derbkräftigen und ausdrucksvollen Charakteren auf den Siegeln. Sehr ähnlich ist aber die

Schrift auf der Merseburger Bronzeplatte den Buchstaben, in welchen die Umschrift um die Bildnisse des Grafen Waramund von Wasserburg und der seligen Aurelia ausgeführt ist; auch die Auffassung und der Faltenwurf der Gestalt ist derselbe. Diese Beiden starben zu Anfang des eilften Jahrhunderts, ihre Grabmäler aber in der St. Emmeramkirche zu Regensburg, von denen sich Abgüsse im Münchener Nationalmuseum befinden, wurden sammt den Inschriften erst im fünfzehnten Jahrhundert verfertigt. In dieser Zeit ist auch wohl des Königs Rudolf Grabbild entstanden.

Verlassen wir jetzt den Merseburger Dom und treten in den Magdeburger ein. Der große Kaiser Otto erbauete über dem Grabe der geliebten Editha, seiner ersten Gemahlin, eine kostbar ausgeschmückte Kirche und bestimmte sie zu seiner eigenen Ruhestätte. In dieser Kirche wurden auch die ersten zehn Erzbischöfe begraben. Als sie im Jahre 1207 abbrannte, wurden die Ueberreste der Begrabenen, und zwar wo es noch möglich war, in ihren Särgen, in den nahebei erbauten neuen Dom übergeführt. Nun haben sich zwar in diesem drei Steinsärge mit Gebeinen gefunden, wahrscheinlich die der ersten Erzbischöfe, aber ohne alle Inschrift. Gleichwohl steht an einem Pfeiler im Chorumgang ein Bildniß im Erzguß mit Inschrift, welches nach der Ueberlieferung das Grabmal des im Jahre 1004 verstorbenen ersten Erzbischofs gewesen sein soll; nach Lübke wäre sie die älteste dieser Platten. Die Buchstaben aber können weder aus jenem, noch aus den beiden folgenden Jahrhunderten sein: sie ähneln in Form und Willkür ganz denen auf dem Merseburger Erzbild des Königs Rudolf, und stimmt Haltung, Faltenwurf und Verzierungsweise des in halberhabener Arbeit gegossenen Bildnisses ganz mit jenem überein. Um über die Entstehungszeit noch sicherer zu sein, braucht man nur auf den Knaben zu Füßen des Bischofs zu blicken, der offenbar eine Nachbildung des hübschen Bronzegusses in Rom ist, des nackten, sitzenden Knaben, der das linke Bein hoch über das rechte gelegt hat, um einen Dorn aus der Sohle zu ziehen: schwerlich ist das römische Erzbild vor der Zeit der Renaissance in Deutschland so bekannt geworden. Weil der Hirtenstab auf dem Kopf dieser Tragfigur steht, hat die Sage daraus ein Mädchen gemacht, welches der Erzbischof im Zorn über dessen unanständige Sitzgeberde mit seinem Hirtenstabe erschlagen habe.

Wie es scheint, war es um die Scheide des Mittelalters unter den reichen Bischöfen und Aebten in Deutschland Mode geworden, ihre Kirchen mit solchen Erzgußbildern auszuschmücken und da mußte natürlich der erste Magdeburger Erzbischof auch sein Bildniß haben. Es ist aber die Entstehungszeit der ganzen Reihe von solchen ehernen Grabplatten, die so schlecht zu den übrigen Kunstwerken des eilften und zwölften Jahrhunderts passen, und für deren Erklärung man fabelhafte byzantinische Einflüsse annimmt, eben ein paar Jahrhunderte später zu setzen.

Werfen wir noch einen Blick auf zwei Kaisergräber, die ebenfalls in Magdeburg sich befinden. Kaiser Otto's Grabmal bestand in einem Sarg aus steinhartem Mörtel und war mit einer antiken Marmortafel bedeckt. Sobald im neuen Dom der Chor fertig war, wurden die Kaisergräber in diesen hineingebracht. Denn für eine Sünde wäre es erachtet, hätte man das Grab des Erbauers der ersten Kirche draußen im zerstörten Gebäude liegen lassen. Zweifellos besitzt der Magdeburger Dom noch das erste Grab Otto's: die große Marmorplatte aber, die es bedeckt, ist vollständig leer, niemals stand eine Inschrift oder nur ein Wort darauf. Hätte die Sitte nicht im Jahre 973 verboten, das Grab mit einer Inschrift zu bedecken, so würden wir sie noch heute vor uns haben. Erst im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert wird erwähnt: der Grabstein sei von einer silbernen Einfassung umrahmt gewesen, und darauf hätten in Goldbuchstaben lateinische Verse gestanden.

3. Prüfung der Inschriften.

Die Kaiserin Editha aber hat im Dome ein Grabmal mit Ebenbild, Inschrift, Wappen und Standfiguren. Die Inschrift lautet: Dive regine Romanorum Edit Anglie regis Edmundi filie hic ossa conduntur, cujus religiosi amoris impulsu hoc templum ab Ottone Magno divo caesare conjuge fundatum est. Obiit anno Christi DCCCCXLVII. Weil das Todesjahr angegeben und weil die Inschrift in alterthümlichen und in einander geschriebenen Buchstaben bestand, so galt es früher als ausgemacht, daß das Grab-

mal aus dem Jahr 947 herrühre. Man stieß sich nicht daran, daß Otto schon im eilften Regierungsjahre nicht blos caesar und divus, sondern auch magnus geheißen hätte, — daß der Kaiserin Bild an der linken Hand den Rosenkranz trug, der erst im dreizehnten Jahrhundert aufkam, — daß der Doppeladler, die englischen Leoparden und die andern Wappen einer viel späteren Zeit angehörten. In Wirklichkeit aber verweisen der Kunststil wie die Heraldik die Entstehungszeit dieses Denkmals in den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts.

Gleich wie die Magdeburger gibt es noch zahllose Grabdenkmäler, deren hohes Alterthum von jeher feststand und bei schärferer Prüfung und Vergleichung sich doch nicht festhalten läßt. Wer der mittelalterlichen Schriftarten kundig ist, möge nur öfter in unsern alten Kirchen und Domen sich umsehen und die Buchstaben der Inschriften vergleichen mit der gleichzeitigen Schrift in seinen Siegeln, Urkunden und Kodizes. Es wird sich dann vielleicht Manches anders herausstellen, als es in den Veröffentlichungen der Ortsforscher und Geschichtsvereine angenommen wird. Wer nicht wie der Verfasser dieses Werkes, der nahezu ein Vierteljahrhundert Reichsarchivdirektor zu München, beständig die Schriftzüge all der Jahrhunderte, wie sie das weite Feld der deutschen Kulturgeschichte umfaßt, vor Augen hat, ist leicht geneigt, Schriftcharaktere, die sich nur ungefähr ähneln, für gleichzeitig zu halten und daraufhin Schlüsse zu bauen.

Ein schriftkundiger Geschichtsforscher dürfte wohl öfter darauf aufmerksam machen, daß der Stil eines Kunstwerkes, die Haltung und Gewandung einer Figur, die Form und Verzierung eines Geräths nicht recht übereinstimmt mit dem Schriftcharakter der angeblichen Entstehungszeit. Denn es ist wunderbar, wie getreu sich die vorherrschende Geistesrichtung einer Zeit ausprägt in der Handschrift der damals lebenden Menschen.

Man überblicke nur die allmählige Veränderung der Schrift von den frühesten Zeiten an bis zu unsern Tagen. In den verwickelten Kritzelkratzfüßen der Merowingerzeit spiegelt sich unverkennbar, wie damals germanische Sitte und Bildung mit der antiken und christlichen unbehülflich in Kampfeswirren lag. Allmählig lösen erst die Wörter, dann die Buchstaben sich von einander ab, und mehr und mehr wird die ganze Schrift klarer, fester und gleichmäßiger. Diese Entwicklung

beginnt schon im karolingischen Zeitalter, und vollendet sich im sächsischen und salischen schrittweise nach demselben Gesetze, nach welchem Staat und Kirche sich stärker und deutlicher ausbilden und die Regel und die Gleichförmigkeit immer weiter greifen, bis sie mehr und mehr das ganze Leben beherrschen. Die neuen Kulturideen, und ihnen entsprechend die größere Mannigfaltigkeit selbstständiger politischer und gesellschaftlicher Bildungen, fließen in der Hohenstaufenzeit auch in die Handschriften ein, und erzeugen den Hang zum persönlichen Belieben und zum Vielartigen, das im vierzehnten und vollends im fünfzehnten Jahrhundert darin wuchert. Die Schrift reinigt sich in Büchern und öffentlichen Urkunden zu ebenmäßigeren Zügen erst wieder bei dem Eindringen des antiken Wesens im Zeitalter der Reformation, während das Mannigfaltige, gleichsam das Persönliche, in den Handschriften der Einzelnen zunimmt, gleichwie in unserer Zeit in der Schrift der Kanzleien und größeren Geschäfte ein bestimmter Zug nach Klarheit und Gleichmäßigkeit sich kund giebt, während in andern Briefen und Handschriften die Willkür ihr freies Spiel treibt. Auch bei den verschiedenen Völkern lassen sich nicht nur nationale Eigenthümlichkeiten in der Schrift verfolgen, sondern auch die Noth und Verwirrung schlimmer Kriegszeit schattirt sich darin ab: so bei Franzosen zur Zeit der Jungfrau von Orleans, bei Engländern während der Kriege der rothen und weißen Rose, und bei den Deutschen erst recht im dreißigjährigen Kriege. Mit dem Frieden stellt sich gewöhnlich alsbald ein energisches Streben nach Abklärung ein.

Die Schrift ist ja die Aeußerung, in welcher sich das innere Leben am leichtesten und flüßigsten, deshalb auch unbewußt und unwillkürlich ausdrückt, und wie aus der Handschrift der Charakter des Schreibenden hervorblickt, so vermag der Kundige aus dem Schriftcharakter einer Zeit diese selbst zu erkennen. Wo also ein Kunstwerk oder ein Hausschmuck oder Waffengeräth in seiner ganzen Gestaltung und Verzierungsweise mit dem Schriftcharakter der Zeit, in welcher es entstanden sein soll, in entschiedenem Widerspruche steht, da hat Derjenige, welcher mit den alten Schriften vertraut ist, wohl Anlaß und Anrecht, seine Bedenken vorzutragen, damit wiederholte allseitige Prüfung stattfinde. Die deutsche Kulturgeschichte ist ein weites Feld, das verschiedenartiger Forscher bedarf und noch keines Einzigen entrathen kann. Nur wenn alle Berufenen einander gedeihlich in die

Hände arbeiten, werden wir genauer den Entwicklungsgang feststellen können, und auch in vielen Einzeldingen aus dem Nebel von Vermuthungen und Annahmen auf sicheren Boden gelangen.

4. Kunstmittel.

In Aegypten, Persien, Griechenland, Rom, auch im karolingischen Zeitalter blüheten, als die Baukunst herrlich schaffte, auch die andern Künste, vor allem die Bildnerei. Denn die Baukunst ist so sehr Königin, daß sie die andern Künste alle zu ihrer Höhe emporzieht und in jeder Richtung belebt und veredelt. Nur das Zeitalter des fränkischen oder sogenannten romanischen Stils machte eine Ausnahme. Während Dome und Kirchen ihre geweiheten Hallen eröffneten, schmückten Maler und Bildhauer sie verhältnißmäßig nur wenig, und dieses Wenige ist meistens unbedeutend gegenüber dem feinen Kunstsinn, der in den Bauten hier uns lieblich anlächelt und dort die Seele zum Himmel emporhebt. Und doch beweisen uns zahllose Erzeugnisse, welche die Kleinkünste hinterließen, daß die Völker damals zierliche Schatzstücke sehr hoch hielten. Wie ist nun jene so auffällige Ausnahme zu erklären?

Zunächst wohl aus dem niedrigen Stand der Fähigkeiten. Wo Romanen in einem Lande die große Mehrheit abgaben, erschienen die schöpferischen Kräfte jämmerlich zerschlagen und zerstört. Bei den Völkern aber, die aus Germanen oder aus starker Verschmelzung mit Jenen sich gebildet hatten, konnte man über eine alte Kunstschwäche noch nicht Herr werden. Der germanische Geist erhob sich mit Entzücken zu Allem, was hoch und erhaben; es gelang ihm Alles, was durch Ahnen, Denken und Messen herzustellen: unerschöpflich arbeitete seine Phantasie und sein mathematischer Verstand. Allein das Schönheitsideal in der lebendigen Natur zu erfassen, sich durchzuringen im Bilden und Gestalten zu des leiblichen Wesens Verklärung, — das wurde ihm schwer, dazu bedurfte er einer sehr langwierigen Schule. Kürzer freilich und ergiebiger wäre diese Schule gewesen, hätten nicht Klostermauern sie umschlossen.

Zu der innern Gebundenheit kam auch eine äußerliche. Es gab damals für Alles, was zum künstlerischen Schaffen gehörte, noch keine Theilung der Arbeit. Der Baumeister war auch Steinmetz, der Bildhauer Erzgießer, der Goldschmied Siegelstecher, der Maler Farbenbereiter. Die verschiedenen Metalle und Erden und mechanischen Stoffe, welche man zu Kunstwerken nöthig hatte, genau zu kennen, ihre richtige Behandlung im Feuer und im Nassen, mit dem Hammer und dem Pinsel zu verstehen, auf diese bloße Technik, auf ihr Erlernen, Bewahren und Vervollkommnen mußte der Künstler beständig Fleiß und Denken verwenden. Das schien wichtiger, als das Malen und Formen selbst, und eine gute, technische Erfindung gab viel größern Anlaß zu Stolz und Freude, als die Schönheit des Kunstwerkes.

Vorsichtig prüfend bei fortwährendem stillen Nach- und Ausdenken, sorgfältig jede neue Wahrnehmung, jeden gelungenen Versuch aufzeichnend, kam man in den Kunstmitteln weiter und weiter. Gleichwie in der Fertigkeit, ein gutes Bier zu brauen, oder den Wein zu bessern, oder eine Krankheit zu heilen, in den Klöstern die Ueberlieferung niemals abriß, so vertrauete auch in Kunstsachen der Meister seinen Jüngern, was ihm genützt hatte. War etwas Neues trefflich gerathen, so kamen die Brüder zusammen und freueten sich dessen und lobten den klugen Erfinder. Es wurde ja nicht für Geld und Lohn gearbeitet, sondern zur Ehre Gottes und des Klosters. Und erschien ein Fremder, der etwas von den Sachen verstand, so wußte man ihn geschickt und emsig auszufragen und in der ganzen Genossenschaft wurde wohlgefällig besprochen, wenn eine Kunstfertigkeit mehr erkundet war. Nicht mit Unrecht hat man die Klöster Archen verglichen, in welchen sich die Schätze des Wissens und der Kunstübung ansammelten, um über ein Meer wildbewegter Zeiten zu günstigeren Gestaden getragen zu werden.

Wir besitzen noch eine Menge alter Handschriften, in welchen die fleißigen Mönche aufgezeichnet haben, was sie in der Betreibung von allerlei großen und kleinen Künsten gelernt hatten. Das bedeutendste dieser Werke ist die Schedula diversarum artium (kleine Liste verschiedener Künste) von Theophilus, einem Mönch und Priester des zwölften Jahrhunderts. Daß er damals lebte und ein Deutscher war, geht sowohl aus der Menge deutscher Handwerkswörter, die er öfter braucht, als aus den Nachrichten hervor, die in andern alten

Handschriften, wo er Rugerus heißt, sich über ihn finden. Zu seiner Wirksamkeit in Deutschland paßt es auch, wenn er dessen Gewerbfleiß kennt, ernstlich den Schüler mahnt, „nicht zu verachten irgend etwas Köstliches und Nützliches, weil es von selbst und unverhofft der heimische Boden hervorbrachte". Es ist das Verdienst Lessing's, der im Jahre 1774 auf der Wolfenbütteler Bibliothek das Buch des Theophilus entdeckte, daß er auf seinen Werth aufmerksam machte.

„Wie ich es selbst von der göttlichen Gnade umsonst empfangen habe, so biete ich es auch umsonst Allen dar, die in Demuth lernbegierig sind", sagt der fromme Mönch und setzt uns in Erstaunen, was er Alles weiß von der Farbenmischung der Griechen, den Emaill- und Niellokünsten der Toskaner, dem Gießen und Ciseliren der Araber, der Gefäßbildnerei und dem Schneiden der Juwelen und Gemmen bei den Italienern, und der Glasmalerei der Franzosen. Er giebt die genauesten Anweisungen für die Malerei, wie die Farben mit Oel, Gummi und vielen andern Stoffen zu bereiten, wie sie aufzutragen für Augen und Brauen, Naslöcher und Mund, Haar und Wangen von Alt und Jung. Er lehrt, wie Blattgold, das Leder für Goldpergament und für Reitsättel und Faltstühle herzustellen. Dann folgt der Bau des Ofens, um farbige Gläser zu brennen, und Alles das, was zur Herstellung der verschiedenen Glasgemälde gehört. Das dritte Buch aber gehört „den feinen Arbeiten in Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Holz und Gestein, welche das fleißige Deutschland rühmen". Die Vorrede des dritten Buches schließt: „An's Werk also, tüchtiger Mann, der Du glücklich bist bei Gott und den Menschen in diesem Leben, glücklicher im jenseitigen! Durch Deine Arbeit und Dein Denken werden Gott so viele Opfer gebracht! Entflamme Dich zu noch größerem Eifer, und was noch mangelt unter dem Geräthe des Hauses Gottes, das herzustellen greif an mit Deines ganzen Geistes Muth; denn ohne das können die göttlichen Geheimnisse nicht bestehen. Diese sind aber Kelche, Leuchter, Weihrauchfässer, Oelflaschen, Krüge, Heiligenschreine, Kreuze und das Uebrige, was zum Dienst des geistlichen Ordens der nothwendige Nutzen verlangt."

In solchen Fortschritten in Bereitung und Behandlung der Kunstmittel — abgesehen von dem sänftigenden und erhebenden Einfluß, welchen der tägliche Anblick auch minder vollkommener Bau- und Bildwerke auf Geist und Seele des Volkes ausübten — lag der

eigentliche dauernde Kulturwerth des künstlerischen Bemühens, welches in den deutschen Klöstern während des Mittelalters Statt hatte. Alle Völker haben sich den Nutzen davon zu eigen gemacht, für das deutsche aber folgte daraus der mächtige Aufschwung seines gesammten Gewerbes, insbesondere des Kunsthandwerkes, in welchem von der Hohenstaufenzeit bis in den dreißigjährigen Krieg hinein die Deutschen aller Welt voran waren, am vorzüglichsten in Herstellung von Waffen und Metallgeräth. Das brachte nicht nur unzählige Summen in's Land, sondern auch Lebenslust und Behagen in's Haus, und damit hob sich die allgemeine Bildung.

5. Neue Werkmeister.

Als das Weltreich Karl des Großen sich in seine Haupttheile zersetzte, verlor sich auch für die Kunst Ansehen und Wirksamkeit des Kaiserhofes, von welchem bisher die gleichen Anregungen, Muster und Regeln ausgingen nach allen Seiten hin. Es gab keine Hofkunst mehr, aber mehrere Kunststätten, deren jede ihr eigenes Geschick, ihre besonderen Neigungen und Mängel hatte. Jedes bedeutendere Kloster war eine große Werkstätte ausübender Meister.

Auch der Stämme Unterschied trat in der Kunst ersichtlich bei den Deutschen hervor. Im alten Kulturgebiet am Rhein und in Alemannien und Schwaben, Bayern und Franken waren die Ueberlieferungen der karolingischen Zeit festgewurzelt, dort blieb man in den Klöstern ebenso, wie bei der hergebrachten Bauweise, so auch bei der Uebung der Kleinkünste, insbesondere dem Buchmalen und Elfenbeinschnitzen. Ein anderer Geist erwachte in Norddeutschland zur Zeit der sächsischen Kaiser. Hier erhielt die gesammte Kultur der Deutschen viele neue Ideen, und die Kunst viele neue Antriebe. Denn im Sachsenlande war die ureigene Sitte und Anschauungsweise frisch und kräftig geblieben, sie war nur leise überzogen, nur angehaucht, aber noch nicht angefressen vom romanischen Wesen, und als hier ein freudiger Drang erwachte, Größeres und Edleres zu schaffen, da wuchs und entfaltete sich darin unwillkürlich auch germanische Gewohnheit und Empfindung. Deshalb erfolgten in Sachsen die großen Fortschritte in Baukunst und Bildnerei, denen auch die Malerkunst nicht

fern blieb. Gleich als König Heinrich I. durch die Siege über die Ungarn und Slaven seinem Volke wieder Ruhe und Selbstvertrauen verschaffte, regte die Kunst ihre Flügel. Der Lombarde Liutprand war erstaunt, als er in der Königspfalz zu Merseburg im oberen Speisesaal von der ersten siegreichen Ungarnschlacht ein so treffliches Gemälde erblickte, „daß man den Hergang eher selbst, als im ähnlichen Abbilde vor sich sah". Eine Steigerung des nationalen Lebens und Darstellens mußte sich vom Hofe der Ottonen durch ganz Deutschland verbreiten, vermochte jedoch die hergebrachte lateinische Zucht und Schule noch nicht zu durchbrechen. Dies erfolgte erst im letzten Drittel des eilften Jahrhunderts.

Denn bis dahin lag die Ausübung der Kunst lediglich in den Händen der Mönche und Geistlichen. Zu ihrem Stande gehörte nach damaliger Vorstellung Alles, was über Schwert und Pflug, Elle und Weberschiff hinausging. Fast alles geistige Streben war geistlich umhängt: der Geistliche war der Gelehrte, er mußte eben so gut verstehen, Kirchen und Kapellen zu bauen wie Bücher zu schreiben, Kranke und Besessene zu heilen, wie Urkunden zu verfassen. Vor allen waren die großen Klöster die Werkstätten der Baukunst. „In neun Jahren", schrieb gegen Ende des eilften Jahrhunderts Tritheim, „bauete Abt Wilhelm durch seine Mönche das Kloster Hirsau, denn es waren ihrer beinahe zweihundert. Unter ihnen gab es Steinhauer, Zimmerleute, Schlosser und Baumeister, die in jeder Kunst und Wissenschaft der Baukunst höchst erfahren". Gewiß tauchte manches Talent auf, welches die Mönchskutte von sich stieß, allein erste Bildung und Anregung, um ein Künstler zu werden, schöpfte man nur in den Abteien. „Es möge nur Einer diese Einsiedler in die Sklaverei verkaufen, wahrlich, sofort hört alle Kunstübung auf, denn alsbald werden diejenigen, die das gewöhnliche Leben anekelt, kein Verlangen mehr fühlen, zu malen oder zu schreiben" — so schrieb ein Tegernseer Abt an König Heinrich IV. Im Beginn des zwölften Jahrhunderts waren es insbesonders die neuen Orden der Zisterzienser und Prämonstratenser, welche den Kirchenbau als eine religiöse Pflicht betrieben.

Sollte die Kunst sich freier bewegen, mußten andere Kräfte hinzutreten, als sich hinter den Klostermauern verbargen. Mönche trugen immer etwas Scheu und Widerwillen vor dem schönen natürlichen Leben, das so leicht gar zu anmuthig und verführerisch üppig und

des Teufels wurde. Aus reiner Angst davor, aber auch aus Berechnung, malten sie das rosige Fleisch grün und die Gesichter leichenhaft, die lockende Bewegung der Glieder aber eckig und verzerrt. Tausendmal lieber als nach der Natur mochten sie nach alten Vorbildern zeichnen. Sie durften ja nur Religiöses bilden und auch dieses lediglich nur nach der Schrift und Ueberlieferung: wozu sollten sie Naturstudien machen, es sei denn, daß sie bei einer Figur sich gar nicht anders zu helfen wußten? Beständig ging ihr Streben dahin, christliche Gegenstände mächtig und packend darzustellen, Tugend und Entsagung rührend und himmlisch, das Sinnliche gefährlich und abstoßend. Alles was da wuchs und lebte, was auf Erden oder am Himmel erschien, sollte ein gewaltiges Sinnbild des Glaubensinhaltes werden. Auch Theophilus sagte in der Vorrede zu seinem dritten Buche: „Wenn zufällig die gläubige Seele das Gemälde des Leidens unsers Herrn, wie es durch Zeichnung dargestellt wird, vor sich sieht, wird sie innerlich ergriffen. Wenn sie vor sich sieht, wie große Martern die Heiligen an ihren Leibern erduldeten, und wie große Belohnungen des ewigen Lebens sie empfingen, nimmt sie die Regel eines bessern Lebens an. Wenn sie es ansieht, wie groß die Freuden im Himmel und wie groß die Qualen in höllischen Flammen, wird sie belebt von Hoffnung ihrer guten Thaten wegen und bei Betrachtung ihrer Sünden von Furcht erschüttert“.

Wesentlich aber in Folge des Investiturstreits, der eine neue Gedankenwelt und ein kräftigeres Auftreten der Laien hervorrief, machten sich andere Ansichten geltend. Daß damals die Laien auch auf dem Kunstgebiete thätiger wurden und nach und nach den Mönchen, Chorherrn und Geistlichen das Heft aus den Händen nahmen, wird zwar nicht durch Geschichtschreiber jener Zeit bekundet, jedoch deuten gar zu viele Anzeichen darauf hin, als daß man an der Thatsache selbst zweifeln dürfte.

In den Klöstern ist während jenes die Geister erschütternden Kampfes Mattigkeit oder einige Verwirrung des Geistes eingetreten. Die Mönche kopiren geistlos und immer schlechter die alten Muster; der hergebrachte Kunststil zersetzt sich; selbst in der Buchmalerei und Elfenbeinschnitzerei, die vorzugsweise in den Klöstern getrieben wurde, verfällt die Technik. Während sie in den Rheinlanden noch bis in die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts sich einigermaßen erhält,

ist im übrigen Deutschland der Rückgang in diesen Kleinkünsten schon viel früher ersichtlich. Dagegen eilt die Baukunst ihrer höchsten Blüthe zu, und zwar macht sich darin jetzt ein lichter, hochstrebender, ritterlicher Geist geltend. Die schönsten Dome entstanden damals nicht innerhalb des Klosterbannes, sondern wo weltliche oder geistliche Fürsten ihren ständigen oder zeitweiligen Wohnsitz hatten: sollten nicht deren ritterliche Dienstmannen daran Antheil gehabt haben? Noch auffallender ist, daß die Bildnerei sich zu vollen runden Gestalten erhebt, während gerade dies bei den Mönchen, die nur Flaches und Kleinliches liebten, verhaßt und gefürchtet war.

Die Künstler in den Klöstern waren zufrieden, wenn der Ruhm ihrer Leistungen ihrer geistlichen Genossenschaft zukam, sie pflegten deshalb ihren Werken ihren Namen nicht aufzuschreiben. Wir finden dagegen einen Imervard an dem kolossalen Holzkruzifix im Braunschweiger Dome, das vielleicht schon aus der Zeit Heinrich IV. herstammt, — einen Lambertus an den Reliefs des Thürbogens der Ilsenburger Kirche um 1200, — einen Vigninus an der Kirchenpforte zu Nowgorod, die aus der Magdeburger Gießhütte stammte, — und einen Babo, der nicht Frater war, 1121 als Baumeister der Kirche des Klosters Michelsberg in Bamberg. Im Jahre 1145 wird in Köln ein Laie als Bücherschreiber genannt, im dreizehnten Jahrhundert lassen sich zahlreiche aufweisen. Auch die Aebtissin Herrad hatte schon im zwölften Jahrhundert in ihrem Lustgarten vier weltliche Männer zu zeichnen, die von geheimen Künsten schrieben und Lieder und Märchen dichteten.

Es konnte nicht mehr anders sein: die innere Kraft drängte in den Deutschen zu freierer Gestaltung, die nationale Empfindung mußte sich Luft machen, der tief eingepflanzte Natursinn lehrte die Schöpfung um sich her beobachten und nachahmen. Dem Uebergang aber der Kunst aus Mönchs- in Laienhände war die Einrichtung der Konversen und Familiaren günstig. Unter einem dieser Namen trat, wer sich der Kunst widmen und doch nicht Mönch werden wollte, in den Klosterverband ein, indem er wohl die Kutte und die Wohnung der Mönche annahm, jedoch nicht ihre Ordensregeln. Später leisteten Konversen oder Familiaren auch gegen Lohn Beihülfe. Unter ihnen bildeten sich, namentlich als eine feinere Bearbeitung des Steins verlangt wurde, weltliche Maurer und Baumeister, Steinmetze und Bildhauer hervor,

die bereits anfingen, ihre Steinmetzzeichen größeren Werkstücken einzugraben. Diese Steinmetzzeichen waren die Hausmarken in kurzer Runenform ausgedrückt. Als sodann in den Städten in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts ein bürgerlich selbständiger Geist auflebte, half er nicht wenig dazu, daß jene Werkmeister die leichte, geistliche Verbindung löseten und Person und Kunst auf freie Füße stellten.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Baukunst.

---

1. Fränkisch oder romanisch?

Ein Franzose, der über die Entwickelungen des Baustils nachdachte, war in Verlegenheit, wie er die kirchlichen Bauten benennen sollte, die zwischen dem fünften und dreizehnten Jahrhundert entstanden. Gothisch war das nicht, das war klar, es schauete ja überall der Rundbogen hervor, aber ebenso weit blieben diese Bauwerke hinter dem antiken Stil zurück. Doch die Völker, welche nach seiner französischen Meinung damals in der Kultur vorherrschten, waren ja auch nicht römisch mehr, man nannte sie romanische Völker: dies besagte, daß ihre Sprache, wie ihre Gesittung aus der römischen herkam. Mußte nicht das Gleiche in ihrer Bauweise stattfinden? Also „romanisch“ — das war ein guter Name für jenen nicht mehr römischen und noch nicht gothischen Baustil.

So dachte A. de Caumont, als er vor vielen Jahren kunstgeschichtliche Betrachtungen anstellte, und wir Deutsche sprechen es ihm immer noch folgsam nach. Und doch liegt vor Augen, nicht nur, daß die höchste und herrlichste Ausbildung des romanischen Stils Deutschland angehört, sondern auch, daß die sogenannten romanischen Kirchen nicht zuerst in romanischen Landen sich erhuben, sondern in der alten Heimstätte der Franken, also auf und ab im großen Rhein- und

Maingebiet, wo man noch die römische Ueberlieferung, auch in der Kunst des Mauerwerks, besaß. Von Franken aus dehnte sich dieser Baustil aus nach den Niederlanden, Nordfrankreich und Burgund, rascher noch nach Sachsen hin, wo er sofort die reichlichste Anwendung fand. Und nicht minder deutlich weiset dieser Stil die antike Einfachheit der Linien ab, noch mehr die antike Regel strenger Gleichmäßigkeit: er strebt in die Höhe, er ergeht sich bei allem Festhalten des Hauptgrundrisses doch in mannigfaltiger Gruppirung und Gestaltung, liebt sogar entschieden malerische Wirkung, nur wagt er sich nicht hinaus über eine gewisse praktische Verständigkeit. Im selben Grade, als das deutsche Reich an festerer Fügung, Einheit und Macht zunimmt, erhält auch dieser Baustil mehr Geschlossenheit.

Gewiß hat derselbe zur Zeit der Ottonen und ihres Nachfolgers auf dem Kaiserthron so rasch und ausgiebig seine selbständige Entwicklung gefunden, daß man im Anblick der vielen Kirchen und Dome, die damals in Norddeutschland entstanden, versucht sein könnte, ihn den sächsischen Baustil zu nennen. Doch auch dem allemannisch-schwäbisch-baierischem Stamme steht ein entschiedenes Verdienst zu an der Fortbildung zu größerer Anmuth und Schönheit. Denke man nur an das eine Kloster Hirsau, das unter seinem Abte Wilhalm anderthalbhundert Mönche und außer ihnen noch andere hundert Männer zählte, die ebenfalls im Kloster lebten, theils als Laien in Mönchstracht, theils als Zugewandte (Konversen), und welches über hundert seiner Mitglieder aussandte, die in andern Klöstern Aebte wurden und selbstverständlich Grundriß und Bauplan ihrer schönen Kirche mit sich nahmen. Alle deutschen Stämme haben mitgearbeitet an der Entwicklung des sogenannten romanischen Stils: sein Ausgangspunkt war Franken, seine blühende und mächtige Entfaltung fand er in Sachsen, seine feinere Fortbildung in Süddeutschland, endlich seine Vollendung wieder in Franken, wo auch die Wölbung der Decke, die dem Ganzen wie seinen Theilen erst den rechten Charakter gab, zuerst durchgeführt wurde.

Welche Bezeichnung wäre also die richtige für diesen Baustil? Diejenige, die dem Lande seiner Heimath und seiner höchsten Blüthe, seinem Zeitalter, seiner ganzen Art und Natur entspricht, und das könnte nur sein „fränkischer Baustil". Vornehmlich vom Frankenreich ist die Kulturentwicklung Deutschlands ausgegangen, und insbesondere

war es das austrasische oder deutsche Franken, das Ursprungs- und Lieblingsland Karl des Großen, in welchem sich am förderlichsten jene Verschmelzung antiken, germanischen und christlichen Geistes und Lebens bildete, welche sich dem übrigen Deutschland mittheilte und von welcher die erste künstlerische Gestaltung im Großen eben dieser Baustil war. Gleichwie der deutsche König, sobald er gewählt war, an die Heimstätte des deutschen Königthums gewiesen und fränkisches Recht sein eigen Recht wurde, so weiset der Stil der Kirchenbauten vom zehnten bis in's dreizehnte Jahrhundert auf seinen fränkischen Ausgang zurück.

Möchten wir uns doch endlich entschließen, den französischen Namensschwindel „romanischer Baustil", der nur eine unrichtige Vorstellung erweckt, aufzugeben! Dann würde auch wohl vor dem „deutschen Baustil" der lächerliche Name „gothischer Stil", welchen die Italiener aufbrachten, weil sie mehr von Gothen als von Germanen wußten, verschwinden. Denn als nach den Thaten und Eroberungen der großen Kaiserzeit unser Volk seine nationale Höhe erstiegen hatte, da konnte es auch nicht anders, als seine ganze und volle Geistes- und Sinnesart in einem ihm vorzugsweise eigenen Baustil ausprägen, dessen Herrlichkeit ebenso den ihm am meisten verwandten Völkern in Nordfrankreich und England und Oberitalien einleuchtete. Deßhalb gebührt diesem Baustil vorzugsweise der Name des deutschen Stils, ohne damit auszudrücken, es gäbe keinen andern Namen, der späteren Zeitaltern noch mundgerechter sein könnte.

Wann aber beginnt, wann endet der fränkische Baustil?

Es wäre eine historische Seltsamkeit gewesen, wenn die Epoche der sächsischen, salischen, hohenstaufischen Kaiser nicht ihren besondern Baustil gehabt hätte. Die Erhabenheit der christlichen Gottesidee, das nationale Hochgefühl, die Freude an der wachsenden Stärke und Einheit des Reiches, dazu die angeborene Schaffenslust, — diese mächtigen Ursachen befähigten und beflügelten damals die Geister. Was die Nation in der Karolingerzeit an religiösen Empfindungen und Anschauungen in sich aufgenommen hatte, das war noch jung und frisch, rein und lauter, und drängte zum Ausdruck im Großen. Das Nationalgefühl wurde genährt und gehoben durch das Bewußtsein, die kaiserliche Nation zu sein und ein gewaltiges Reich zu bilden, das aus so vielen Kernstämmen fest geeinigt blieb und in der ganzen

Ostbreite sich wunderbar ausdehnte, während es ringsumher nur schwache Staaten gab. Der germanische Geist war so kräftig und regsam, daß der Baustil sich wohl nicht viel anders gestaltet hätte, wenn Deutschland, statt mit Italien und Gallien, mit Griechenland und dem Morgenlande wäre benachbart gewesen. Wenn aber eine große Nation, die politisch eben erst geschaffen worden, nicht auf Gesetzgebung und Ausbau der Verfassung, nicht auf Dichtung und Wissenschaft, nicht auf Handel und Gewerbe, sondern ein Jahrhundert ums andere ihre besten Kräfte hauptsächlich darauf verwandte, aller Orten erhabene Kirchen zu bauen, so können wir das nur aus dem Ueberwallen religiöser Innigkeit und Sehnsucht erklären.

Gerade die große Kaiserzeit, die mit Konrad I. beginnt und mit Konrad IV. schließt, füllt der fränkische Baustil aus. Vorher gab es nur Anfänge, Versuche, verschiedenartige Zusammenstellungen: der Charakter ist schon zu erkennen, aber er ist noch gebunden und deshalb verhüllt. Alsbald aber im zehnten Jahrhundert beginnt dieser Charakter seiner gewiß zu werden, seine Kräfte zu sammeln, zu wachsen und sich zu weiten, bis gleich anfangs im eilften und dann in beiden folgenden Jahrhunderten ein schönes Bauwerk nach dem andern ersteht. Um die Mitte aber des dreizehnten Jahrhunderts erheben sich — als die geistige Frucht und Nachwirkung der gewaltigen Kämpfe und Gedanken der Hohenstaufenzeit — die gothischen Dome.

2. Bauthätigkeit.

Wohl mochte es das Herz eines Deutschen erfreuen, wenn er las, wie der wahrhafte Wilhelm von Malmesbury, der beste der englischen Geschichtschreiber im Mittelalter, von Kaiser Otto I. sprach, als „dem so Großen, der an Tugend keinem der früheren Kaiser nachstand, und bewundernswürdig war in Kraft wie an Gnade". In der Regierungszeit dieses Kaisers war es, wo auch im Bauwesen Geist und Gesicht der Deutschen sich kühner erhob, und insbesondere in der frohen Stimmung, welche Otto's Thaten zurückließen, gewann der fränkische Stil rasch Form und Gesetz. Gleichwie nach Karl dem

Großen sich die Rundkirche in Nymwegen, Essen, Diedenhofen, Lorch, Ottmarsheim, Gröningen, Mettlach, Lonnig, die Langkirche in Fulda, St. Gallen, Hersfeld, Werden, Köln, Koblenz, Michelstadt, Seligenstadt weiter ausbildete, so strebte und versuchte und lernte man jetzt an den Neubauten in Quedlinburg, Magdeburg, Merseburg, Lüneburg, Gernrode, sodann in Köln, Trier, Mainz, Lüttich, Worms und Straßburg, und in fast allen Bischofs- und Abteisitzen im südlichen und mittleren Deutschland, wo an Stelle der von Magyaren und Slaven zerstörten Gebäude neue und schönere entstanden.

Nach Magdeburg ließ Otto I. noch kostbare Marmorsäulen aus Italien kommen: seitdem aber gab man das Aufsuchen und Verwenden von antiken Baustücken auf. Das vorhergehende Zeitalter hatte an solchen Funden noch seine kindliche Freude gehabt, jetzt griff man im fröhlichen Drang, etwas Großes und Machtvolles hinzustellen, nach dem Baustoffe, welchen die Heimath darbot. Dieser war nicht Granit und Marmor, sondern Sand- und Bruchstein, der leichter zu behauen und zu handhaben und eben deshalb dazu verlockte, ins Weite und Große zu bauen. Die Mauern wurden dicker, die Säulen vielfach durch Pfeiler verdrängt, das Massenhafte trat an die Stelle des Zierlichen. Um so freier aber erging sich im heimischen Baustoffe die Lust, ihn auf das Mannigfaltigste zu formen und zu verzieren.

Nach dem Vorgang der Aachener Hofkirche strebte anfangs der Rund- oder Centralbau den Vorrang zu gewinnen. Karl der Große hatte, wie es scheint, eine gewisse Vorliebe für Theodorich, den Ostgothen. Er erkannte in ihm seinen Vorgänger, der die Reiche der Germanen zu einem Ganzen zu verbinden und ihre Rohheit durch Kultur und Christenthum zu sänftigen trachtete. Deßhalb ließ er auch Theodorichs Reiterstandbild über die Alpen an den Rhein bringen und ahmte die Gebäude nach, wie sie in Ravenna standen. Es war kein Grund, den schwierigen Rundbau zu wählen, außer daß jene Vorliebe und im dunkeln Hintergrunde der religiösen Vorstellungen noch eine Erinnerung an den alten Grab- und Gewölbbau bestand. Allein schon im Laufe des zehnten Jahrhunderts verlor sich der Geschmack daran: die Langkirche, welche dem täglich betretenen Wohnhaus ähnlicher war, fand im Volke mehr Gefallen, und den Geistlichen war sie bequemer, weil sie mehr Raum gab und mehr Gelegenheit, dem Unterschied der Stände wie der Altäre gerecht zu werden. Der

Rundbau wurde auf eigentliche Grabkirchen oder auf Kapellen beschränkt, in dieser Form aber so Reizendes geleistet, wie die Bartholomäuskapelle in Paderborn und die Liebfrauenkapelle zu Würzburg, und so Wunderliches wie der Rundbau zu Mettlach. Schon um das Jahr 800 war beispielsweise zu St. Gallen, Fulda und St. Peter zu Köln eine dreischiffige und kreuzförmige Kirche mit doppeltem Chor aufgestellt. Von diesen drei Arten aus gingen längere Zeit Anregungen und Muster nach verschiedenen Seiten. Langsam stellte sich das Wesentliche des fränkischen Baustiles fest, und nun begann darin eine rastlose Bauthätigkeit, welche das ganze eilfte Jahrhundert erfüllt und bis tief ins zwölfte hinein dauerte. Fürsten und Kaiser, Aebte und Bischöfe wetteiferten, alle niedrigen Bauwerke einzureißen und Größe und Pracht an deren Stelle zu setzen. Erscholl eine Kunde, der Nachbar baue etwas Stattliches, gleich suchte man ihn durch glanzvollere Bauten zu übertreffen. Jeder wollte etwas Besonderes und Eigenthümliches, das nirgendwo anders zu sehen.

Paderborn war ein armes Bisthum, und als seine Hauptkirche, die im Beisein des großen Karl der Papst selbst eingeweiht hatte, im Jahre 1000 abbrannte, durfte Bischof Rother sich nur zu bescheidenem Steinbau entschließen, starb aber, ehe nur die Fenstermauer fertig war. Nun kam der reiche Bischof Meinwerk, der Freund Kaiser Heinrich II. Nicht drei Tage war er in Paderborn, als er schon das ganze Bauwerk niederreißen ließ und seinen neuen Plan fertig hatte. Einen Baumeister aber, dessen Talent er selbst bei dem Baue geprüft hatte, ließ er in der Krypta bestatten und setzte ihm auf den Grabstein Hammer und Kelle als ehrendes Wappen.

Bischof Bernward von Hildesheim hatte auf seinen Reisen stets junge Künstler um sich, die ihm, wo an Bauwerken Schönes zu Gesichte kam, es gleich abzeichnen mußten. Sein Nachfolger Gothart, der fast täglich in den Bauhütten erschien, konnte dreißig neue Kirchen einweihen. Bischof Heinrich bauete in Würzburg drei Klosterkirchen auf einmal. Gundehar, der Eichstätter Bischof von 1057 bis 1075, soll 126 Kirchen geweiht haben. Bischof Burkhard I. zu Halberstadt, der 24 Kirchen und Kapellen bauete, trug einmal, um das zu Ehren Gottes und der Kirche schaffende Handwerk seinerseits zu ehren, auf eigenen Schultern Kalk und Steine eine Anhöhe hinauf. Bischof Benno von Osnabrück wurde nach Hildesheim, Goslar und Speier

berufen, um Bauschwierigkeiten abzuhelfen. Nicht minder hatten Kaiser Heinrich II., Konrad II., Heinrich III. und insbesondere auch Heinrich IV. und noch mehrere ihrer Nachfolger ihre rechte Lust und Freude daran, als Bauherrn zu schalten und zu walten. Als ein heiliges Werk erschien allem Volke die Mithilfe am Kirchenbau, und Ritter und Frauen nahmen Theil, um Vergebung ihrer Sünden und Lohn im Himmel zu verdienen. So entstanden herrliche Dome und Klosterkirchen, wie zu Bamberg, zu Hersfeld, Goslar, Limburg an der Lahn, wie St. Gereon, St. Pantaleon und St. Maria im Kapitol zu Köln, Trier, Worms, Augsburg, wie St. Emeram, Obermünster, Niedermünster und St. Jakob in Regensburg, wie Niederalteich und noch viele andere.

Von der Mitte des eilften Jahrhunderts an wird das Innere der Kirchen geräumiger, Alles nimmt mehr etwas Schlankes, Hochstrebendes an, die Einförmigkeit verliert sich und die Neigung für das Mannigfaltige und gleichsam häuslich Anmuthende gewinnt eine Vorhand. Die Verbindung von Säulen und Pfeilern und Rundstäben an beiden tritt auf, und, was besonders merkwürdig, die altnationale Verzierungsweise stellt sich wieder ein, selbst die Säulen werden öfter von allerlei Bandwerk ganz umwunden.

Das zwölfte Jahrhundert aber und die erste Hälfte des folgenden ist die Zeit der schönsten Blüthe des fränkischen Stils. Der ungestüme Baueifer hatte sich beruhigt, reiner und anmuthiger fügten sich die Formen, höher stiegen die Pforten und Thürme, breiter und heller wurden die Fenster, zierlicher der Schmuck der Säulen und Pfeiler. Damals erhielten die alten Dome der Bischofsstädte, wie Mainz, Worms, Bamberg, Speier ihre feine Vollendung und entstanden so schöne Kirchen wie zu Laach, Heisterbach, Maulbronn, Paulinzelle, St. Moritz und St. Martin in Köln und andere, die noch jetzt einen romantischen Reiz ausüben.

Bei all diesen Bauten befolgte man in den Hauptsachen den gleichen Grundplan, Gleichmäßigkeit aber herrschte durchaus nicht. Vielmehr bildeten sich je nach den verschiedenen Gegenden und Stämmen, öfter nach Geschmack und Willkür der Bauherrn verschiedene Bauschulen. Der sächsische Eigensinn hielt an alten Gewöhnungen gerne fest und die neuen Orden der Prämonstratenser und Cisterzienser hatten bald ihre Lieblingsformen festgestellt. Ohne die Einheit und

Gleichmäßigkeit, mit welcher die Kirche Alles umschloß, wäre das Bauwesen in verschiedenartigen Stilen auseinander gegangen.

3. Ausbildung der Bautheile.

Nur flüchtig können hier die Verwandlungen, die im Kirchenbau vor sich gingen, erwähnt werden: sie haben ja bei der Frage, die uns in diesem Buche beschäftigt, nur so viel Bedeutung, als sie Ausfluß oder Zeichen kulturhistorischen Fort- oder Rückschrittes sind.

Eine Reihe von Eigenthümlichkeiten, die in gleicher Art sich nicht in romanischen Ländern, um so ausgeprägter aber in Deutschland finden, weisen auf uralte Gewöhnungen zurück.

Die erste Umwandelung betraf den Chor. Je mehr die Geistlichkeit als der Stand der Geweiheten und Wissenden sich über das Volk erhob, je prunkender ihre Gewänder, je stolzer ihre Ansprüche auf Gehorsam wurden, desto größer, höher und stattlicher wurde die östliche Chorstätte. Der Klerus hielt deßhalb auch auf Abtrennung Derer, die wohl ein Anhängsel der Geistlichkeit bildeten, jedoch deren heilige Würde nicht theilten. Sie hatten sich im Gegenchor an der Westseite zu sammeln. Dies fand jedoch nur bei den Deutschen statt, die für Standesunterschiede höchst empfindlich waren: in romanischen Ländern zeigen sich die Doppelchöre nicht. Auch in Deutschland wurden sie im zwölften Jahrhundert seltener, und seit der Mitte desselben bauete man den westlichen Chor nicht mehr. Warum wohl? Eine soziale Aenderung machte ihn unnöthig. Die religiöse Begeisterung hatte sich abgekühlt, schwächer war der Zulauf zu den heiligen Hallen, um dort als eine Art bäuerischer Halbmönche oder als Klosterschüler eingekleidet zu werden. Die ritterlichen Dienstmannen aber der Aebte und Bischöfe saßen auf ihren Gütern, die Leibeigenen und Hörigen der Kirchen bebaueten ihre Höfe: beide Volkstheile hatten sich wieder ihren weltlichen Berufsgenossen angegliedert.

Um so viel mehr Stufen über dem Raum, welcher dem Volke angewiesen blieb, um so viel mehr Abtheilungen, Altäre und Stühle erhielt der hohe Chor der Geistlichkeit. Gar nicht selten erweiterte er sich nach außen durch neue Rundtheile. Dadurch wurde auch die

Krypta unter dem Chor höher und weiträumiger; man bauete sie aus zu halbdunkeln stillen Bethallen und fing an, hier die Leichen fürstlicher Kirchen- und Klostergründer und geistlicher Vorstände zu bestatten. Allein nur in germanischen Ländern hielt man diese Gruftkirchen für nothwendig, und es erinnert an die Verehrung der hohen Grabhügel und die Todtenfeste der alten Zeit, wenn die Deutschen zahllose Saumlasten von Heiligenknochen aufnahmen, die für gutes Geld Rom ihnen zuschickte.

Nahm aber die vornehme Würde und Abgeschlossenheit der Geistlichen zu, so wuchs auch das Volk an Zahl und Selbstbewußtsein. Bald nachdem die Verheerungen der Normannen, Magyaren und Slaven aufhörten, trat rasche Vermehrung der Deutschen ein, und dieses junge, rüstige Volk wollte sich nicht auf stumme Theilnahmslosigkeit und in das lange Kirchenschiff zurückgewiesen sehn. Wer in Unteritalien, Südspanien, Griechenland und im ganzen Morgenlande selbst beobachtet hat, wie dort bei dem Gottesdienst die Geistlichkeit eigentlich Ein und alles ist, während die Gläubigen sich draußen unterhalten und nur zu den wichtigsten Augenblicken in die Kirche zurückkehren, wird leicht begreifen, wie der Unterschied germanischer Gottesverehrung sich auch im kirchlichen Gebäude ausdrücken mußte. In Deutschland wollte das Volk seinen Platz haben am Altar und möglichst theilnehmen an dem, was vor sich ging, wollte am liebsten mitsingen und mitbeten. Zogen sich also die Geistlichen auf den Chor zurück, mußte man dem Volke dicht davor Raum schaffen. So entstand, verbreitete und verlängerte sich das Querschiff und der Kreuzbau, welchen die Basilika nicht kannte, dessen Anwendung aber sich allmählig von den Rheinlanden aus verbreitete und nach der Mitte des eilften Jahrhunderts auch nach Frankreich und Italien gelangte.

Als um dieselbe Zeit sich Bildung und Reichthum in den deutschen Städten zu sammeln anfing und von hier aus ein staatsbürgerliches Gefühl der Geistlichkeit entgegentrat, vergrößerten sich auch mehr und mehr die Querschiffe. Die Vorhalle, welche vor den altchristlichen Kirchen eben jener Unterhaltung der Laien Schutz vor Sonne und Regen gewährte, war bei den deutschen Kirchen nutzlos und fiel hinweg.

Das Raumviereck aber, welches im Durchschneiden des Querhauses mit dem Langhause sich ergab, wurde frühzeitig als das Grundmaß erkannt, nach dessen ganzer, halber oder Viertels-Größe sich die

Verlängerungen der Schiffe und Chöre richteten. Hierdurch erhielt der ganze Bau etwas Regelmäßiges und Einheitsvolles, das dem Auge wohl that. An den vier Ecken dieses Mittelquadrates stiegen zuerst mächtige Pfeiler empor, die Hauptlast des Daches zu tragen, und man markirte die vier Seiten des bestimmenden Vierecks in der Höhe durch Gurtbögen. In diesem Mittelpunkte der Kirche mußten die Gedanken wie die Blicke in die Höhe gehen, und wenn man von hier nach allen vier Seiten sich umschauete, so regte sich unwillkürlich die Vorstellung, wie man das Gedrückte und die Einförmigkeit der Länge und Breite durch Streben in die Höhe mildern müsse. Hatte doch auch das deutsche Haus häufig noch ein Stockwerk über dem Erdgeschoß und streckte seine Giebellänge hoch in die Lüfte. Man ging also daran, im Hauptschiff noch ein Wandstockwerk aufzusetzen und ließ den Pfeiler, der ja selbst eine Art Mauerstück, sich oben entfalten zu Mauerstreben. Um so weniger stimmte jetzt zu dem emporstrebenden Charakter des Ganzen die flache Decke. Man wagte es endlich, erst die Seitenschiffe, sodann auch das Hauptschiff zu überwölben, und war damit bei dem sogenannten gothischen Stil angelangt.

Draußen stiegen im selben Grade, als das Innere emporstrebte, noch viel höher die Thürme auf. Und als könne man nicht genug in den freien Lüften jubiliren, mußten die Kirche drei, vier, fünf, auch sechs Thürme überragen, die man harmonisch in den Bau einstellte und einfügte. Um die Mitte des eilften Jahrhunderts war wohl der Thurm des Paderborner Doms der höchste wie der breiteste in Deutschland. Er ist ein rohes Viereck, unten ohne Portal und Thür, an die Kirche gleichsam nur so herangesetzt, oben einfach viergieblig mit Kreuzdach. Man sieht, die Erbauer wollten etwas recht hoch und breit Emporragendes haben.

So hatten sich die nationalen Bauformen, deren wir oben im neunzehnten Kapitel des dritten Buches gedachten, geltend gemacht und von der Basilika nicht viel übrig gelassen.

Auch die Portale lassen sich von dieser nicht ableiten. Vor dem deutschen Langhaus öffnet sich ein mächtiges Einfahrtthor und in der Nähe des Herdes oder auf beiden Langseiten eine kleinere Thür. Ueber den Pforten oder zu ihren Seiten pflegte man Erntekränze, Habichte, seltsame Gehörne und dergleichen anzunageln. Aehnlich wurden die Kirchenportale stattlich und einladend aufgebauet und auf

ihre Höhe kamen die Figuren von Bildner- oder Malerhand zu stehen. Um die Einladung noch dringlicher zu machen und für dazu passende Gestalten mehr Raum zu gewinnen, wurden die Portale von außen nach innen vertieft und in runden oder eckigen Gurten und Absätzen abgestuft.

Werfen wir noch einen Blick in das Innere. Das Fühlen, Denken und Streben eines Zeitalters spiegelt sich allemal in seiner Bauweise. Die Dome und Kirchen des sogenannten romanischen Stils entsprachen der Höhe der großen Kaiserzeit, der festen Geschlossenheit des Reichs, dem Gefallen an volksthümlicher Eigenart. Gleichwie sich damals aus der staatlichen Gesellschaft mannigfaltige Gruppen hervorbildeten, alle jedoch umschlossen von der Reichseinheit, so ergaben sich durch Wechsel und Beziehungen zwischen verschiedenartig geformten Pfeilern und Säulen, Halbpfeilern und Halbsäulen, Bögen, Gurten und Fenstern verschiedene Gruppen, von denen sich eine gleichsam in der andern spiegelte, dazwischen eröffneten sich malerische Tiefsichten, und über dem Ganzen waltete der Einheitsgedanke.

Nicht wenig wurde das vielartige Leben und Sichgestalten durch die Verzierungen gesteigert, in welchen sich die freie Willkür gehen ließ, meist gepaart mit Witz und Laune. Wie viel Zartes und Derbes, wieviel Schönes und Wunderliches läßt sich schon aus einem einzigen alten Dom an Formen und Verzierungen der Pfeiler und Säulenköpfe zusammenstellen! Selbst von Außen durfte das ganze Gebäude nicht nackt und schmucklos erscheinen: durch die Linien der Lisenen, Gurten und Gesimse wurde das innere Baugefüge schon von weitem angedeutet. Der Stil aber in all diesen Halbbogenreihen, in all diesen Gestalten und Verschlingungen von Pflanzen und Thieren, Menschen und Ungeheuern, in all diesem Gewinde und Geriemsel, Geschachten und Getäfelten, ist der altgermanische Stil, der auf Holzbau und Holzschnitzerei zurückweist.

4. Wirkung der Kirchenbauten.

Nächst großen Siegen und Eroberungen macht nichts auf das gesammte Volksleben so tiefen dauernden Eindruck, als mächtige Bauten.

Was war vor dem zehnten Jahrhundert in Deutschland zu sehen? Nichts als Wald und Bauernhöfe, und nach ein paar Stunden Weges kam ein Kloster zum Vorschein oder eine Pfalburg oder Stadt mit kleiner Kirche. Jetzt standen in Dörfern und Städten, Klöstern und Edelsitzen hoch- und weiträumige Kirchen den Leuten vor Augen: von Kindsbeinen an wurden sie mit ihren mächtigen Formen und hohen Gestalten vertraut. Das ging in's Innerste des Volkes ein, und irgend Etwas davon mußte in seiner geistigen Natur und Strebekraft wieder erscheinen. Waren es vorzugsweise die Deutschen, welche die sogenannten romanischen Dome geschaffen und diesen Baustil andern Völkern mitgetheilt hatten, so konnte die Belohnung dafür im eigenen Lande nicht ausbleiben.

Diese ergab sich zunächst im Gebiete des Schönen. Auf diesem ist der Deutsche einmal von Natur etwas stolperig und unsicher. Sein geistiges Vermögen verfliegt gar zu leicht in Unendliches, verliert sich gar zu leicht in lauter Kleinliches, und vermag ohne strenge Schulung zu kunstschönem Schaffen sich nicht zu verdichten und zu verklären. Fortan aber leuchtete die feste, edle, kunstschöne Gestalt in den Domen und Kirchen unserem Volke in die Seele hinein. Sein Geschmack mußte sich veredeln, seine künstlerische Kraft in einem früher nicht geahnten Maße sich verstärken.

Daß der religiöse Sinn aus den Kirchenbauten beständige Nahrung zog, war selbstverständlich. Sie bildeten einen Wall gegen die Anwandlungen zum Rückfall in der Vorfahren Glauben und Götterwesen. So häufig auch noch im Dunkel der Wälder und auf einsamen Höhen allerlei religiöse Heimlichkeit aus der Germanenzeit getrieben wurde, Heilmittel dagegen war schon ein Blick auf die hoch und breit ragende Kirche im Orte. Von kirchlichem Wesen wurden die deutschen Lande so gut erfüllt wie die romanischen, nur fand die Religion des Herzens und Geistes bei unserem Volke stets einen Rückhalt gegen Ueberwucherung äußerlichen Kirchenthums. Bei den skandinavischen Völkern aber blieb der kirchliche Sinn stets von einer gewissen Mattigkeit befangen: bei ihnen standen noch Jahrhunderte lang die hölzernen Kirchlein, als sie in Deutschland längst durch steinerne Großbauten ersetzt waren.

Auch der politische und bürgerliche Sinn zog nicht wenig Förderung aus den Kirchenbauten. Gleichmaß, Ordnung, festes Gefüge —

das lehrte ihr täglicher Anblick. Unsichtbare Bande gingen von ihnen aus, welche die gar zu freie, oft freche Willkür des Einzelnen fesselten, und wenn dem Gebildeten in einem Dome die freudige Erkenntniß aufging, wie schön und harmonisch hier sich alles zusammenfügte und zusammenwirkte, so lag der Hinweis nahe, die deutschen Stämme müßten in einem eben so starken und dauernden Zusammenhang stehen.

In wirthschaftlicher Hinsicht lag der Nutzen auf der Hand. An den großen Bauwerken lernte man zum Besten der kleineren. Bei Edelmann, Bürger und Bauer erwachte der Wunsch nach einer besseren und hübscheren Wohnung, und um die Mittel dafür zu erwerben, mußte er seinen Geist anstrengen. Je mehr gebaut wurde, desto mehr gab es Arbeitsverdienst, desto mehr stieg der Werth von Grund und Boden, von Holz, Gestein und Metall. Auf dem Lande standen, wo ein Pfarrer wohnte, zwei oder drei Bauernhäuser beisammen. Erbaute man dort eine stattliche Kirche, so that sich auch bald ein Wirths- und Kramhaus auf, Handwerker und andere Arbeitsleute siedelten sich an, und es entstand ein Dorf, in welchem vielleicht auch ein Schullehrer lohnende Beschäftigung fand, jedenfalls die Umgegend einen Mittelpunkt ihres Verkehrs erhielt. So wurde nach und nach die Vereinzelung der Bauernhöfe gemindert, welche dem Fortschritt der Kultur bisher ein arges Hinderniß entgegenstellte.

Das Beste aber, was aus den Kirchenbauten in weiten Wellen in's Volk floß, war das gehobene Selbstgefühl. Wenn man tagtäglich nichts als einen Haufen niederer Hütten um sich her sieht, so flattern den meisten Menschen die Gedanken niedrig am Boden hin. Wo aber stattliche Gebäude sich erheben, da hebt sich auch der Geist und Muth, um Neues und Bedeutendes zu schaffen. Als in Deutschland aller Orten herrliche Dome und Kirchen und Kapellen entstanden, kam in das ganze Volk ein fröhliches Selbstbewußtsein. Der Landmann hielt tapferer Stand den Ränken und Lasten, die ihn zum Hörigen herunter drücken sollten, und der Städter legte schlagfertiger die Hand an's Schwert, wollte ein Fürst ihm die alte Freiheit verkümmern. Fleißiger und sinnreicher arbeitete der Handwerker in der Werkstätte, leichter zog der Kaufmann mit seiner Waare in die Fremde, siegesgewisser der Ritter in den Krieg gegen Ungarn, Slaven und Dänen, gegen Franzosen und Italiener. Selbst der Widerstand gegen das Papstthum schöpfte Stärkung aus dem Anblick der heimischen Kirchenbauten.

Hatte man sie aus eigenen Landesmitteln errichtet, sollte Keiner aus der Fremde her über die Heimath schalten und walten. Fürsten und Baumeister, die im hohen Dom ihr eigen Werk beschauten, fanden wohl auch darin einen geistigen Stützpunkt, wenn es sich um Abwehr römischer Anmaßung handelte.

Inhaltsübersicht zu Band I—III.

I. Band.

Vorrede.

Erstes Buch.

Germanenzeit.

Erstes Kapitel. **Landesart.** Seite.

1. Abgeschlossenheit 1
2. Folgen der Weltstellung 2
3. Erste Schilderungen 4
4. Anblick des Landes 7

Zweites Kapitel. **Quellen sicherer Kunde.**

1. Berichterstatter 10
2. Volksrechte 11
3. Nationaldichtung 12
4. Antonins- und Trajanssäule 14
5. Andere Kunstwerke 18
6. Altnordische Ueberlieferung 20
7. Wissenschaftliche Ausbeute 22

Drittes Kapitel. **Volksnatur.**

1. Stämme und Namen 25
2. Volksmenge 27
3. Leibesgestalt 30
4. Benehmen 31
5. Charakter 32

Viertes Kapitel. **Grundlage der Kultur.**

1. Erste Entwickelung. 36
2. Verschiedene Ansichten 38
3. Feste Wohnsitze 40
4. Prüfung von Cäsar's Bericht 42

Fünftes Kapitel. **Deutschland Urheimath.** Seite.
1. Entstehung des Glaubens an Herwanderung aus Asien . . . 44
2. Sprachliche Bedenken 46
3. Hinweise auf deutschen Ursitz 47
4. Entstehung der Verschiedenheit arischer Völker 49
5. Räthsel bei einer Herwanderung von Südosten 52
6. Andeutungen uralter Anwesenheit in Deutschland 55
7. Spuren von Kelten, Slaven und Turaniern 57

Sechstes Kapitel. **Wohnung und Nahrung.**
1. Erste Häuser 61
2. Fortschritte im Hausbau 64
3. Einzelhöfe 66
4. Feld und Garten 69
5. Stall und Weide 72
6. Jagd und Fischfang 74

Siebentes Kapitel. **Tracht.**
1. Männertracht 77
2. Frauentracht 79
3. Sorgfalt 81
4. Schmuckliebe 83

Achtes Kapitel. **Betriebsamkeit.**
1. Stoffe und Geräthe 85
2. Metallgebrauch 88
3. Häusliches Handwerk 91
4. Gewerbe 93

Neuntes Kapitel. **Handel und Schifffahrt.**
1. Offener Waarenverkehr 95
2. Bernstein und Flußperlen 98
3. Bronzegeräth 100
4. Ausfuhr 103
5. Allerlei Geld 105
6. Schifffahrt 107

Zehntes Kapitel. **Verehrung des göttlichen Wesens.**
1. Spärliche Berichte 109
2. Art der Religion 113
3. Göttersagen 115
4. Allvater 117
5. Göttliche und zauberhafte Wesen 120

Eilftes Kapitel. **Religiöser Brauch.**
1. Gegensatz zur alten Welt 122
2. Vom sogenannten Opferbrauch 124
3. Fabeleien von Menschenopfern 128
4. Heiligthümer 135
5. Allerlei Glaube 140

Zwölftes Kapitel. **Recht und Sitte.**	Seite.
1. Untrennbarkeit	145
2. Grundzüge	146
3. Weib und Sippe	148
4. Treue	151
5. Deutsche Zucht	153
6. Vier Erziehungskapitel	155
Dreizehntes Kapitel. **Familienbestand.**	
1. Kreis der Sippe	158
2. Charakter der Blutsfreundschaft	160
3. Aufnahme und Austritt	162
4. Mundschaft	164
5. Selbstständigkeit	166
Vierzehntes Kapitel. **Ehe.**	
1. Verbindung zwischen Mann und Weib	168
2. Eheschließung	170
3. Familienleben	173
4. Frauenehre	175
5. Auflösung der Ehe	177
Fünfzehntes Kapitel. **Stände.**	
1. Vollfreie und Geburtsfreie	178
2. Hörige und Leibeigene	180
3. Vornehme und Fürsten	183
4. Standesgefühl	184
Sechszehntes Kapitel. **Straf- und Vermögensrecht.**	
1. Das Recht in deutscher Kulturgeschichte	187
2. Germanische Rechtsbildung	188
3. Schuld und Strafe	190
4. Erbrecht	192
5. Sachenrecht	194
6. Forderungsrecht	196
Siebzehntes Kapitel. **Gerichtswesen.**	
1. Charakter	198
2. Verhandlung	199
3. Urtheil	202
4. Schwäche der Gerichtsgewalt	204
5. Ergänzung	206
Achtzehntes Kapitel. **Fehdebrauch.**	
1. Rechtsgang oder Feindschaft	208
2. Fehdehäupter	210
3. Fehdegenossen	211
4. Ursachen	212
5. Ziel und Mittel	214
6. Absage und Sühne	215

Neunzehntes Kapitel. **Politische Verfassung.** Seite.
1. Gemeindebildung 217
2. Gauverbände 220
3. Stämme und Völkerschaften 222
4. Volksversammlungen 224
5. Oeffentliche Aemter und Würden 227
6. Mangel an politischem Verstand 230
7. Untreue in Politik 231
Zwanzigstes Kapitel. **Kriegswesen.**
1. Waffen 233
2. Kampfweise 236
3. Feldzugsführung 239
4. Heerbann und Gefolge 241
Einundzwanzigstes Kapitel. **Im Haus und auf dem Anger.**
1. Haushalt 243
2. Männerwerk 245
3. Geselligkeit 247
4. Gastrecht 250
5. Jahreseintheilung 253
6. Oeffentliche Festfeier 255
Zweiundzwanzigstes Kapitel. **Sprache und Schrift.**
1. Reichthum der Sprache 259
2. Sprachliche Eigenart 260
3. Mundarten 262
4. Schriftzeichen 264
5. Gebrauch der Runen 267
6. Runenzauber 272
Dreiundzwanzigstes Kapitel. **Kunst und Wissen.**
1. Volksbildung 275
2. Höheres Wissen 277
3. Kunstsinn 280
4. Schatzesfreude 282
5. Dichtungsformen 287
6. Singen und Sagen 290
Vierundzwanzigstes Kapitel. **Dolmenbauten.** . . . .
1. Todtenkammern aus rohen Steinblöcken 292
2. Verbreitungsgebiet 296
3. Gleichmäßiger Charakter 298
4. Verschiedene Ansichten 299
5. Von angeblichen iberischen Erbauern 301
6. Arische Herkunft 303
7. Wikinger in grauer Vorzeit 305
Fünfundzwanzigstes Kapitel. **Bestattung.**
1. Leichenhülfe 309

Seite.
2. Gräberformen 312
3. Beisetzung 315
4. Ueber Feuerbestattung 317
5. Ueber angebliche Todtenopfer von Mensch und Thier . . . 319
6. Todtenfeier 323

Zweites Buch.

Wanderzeit.

Erstes Kapitel. **Charakter der Völkerwanderung.**
1. Zeitraum 327
2. Bedeutung für die Kultur der Deutschen 330
3. Antrieb zur Wanderung 332
4. Landfahrten 335
5. Unternehmungen über See 338

Zweites Kapitel. **Eintreten in's Römerreich.**
1. Einzelwanderer 341
2. Einwanderung in Masse 344
3. Fortdauer des römischen Reichs 348
4. Unvergängliche Kultur 351

Drittes Kapitel. **Römisch-germanische Gegensätze.**
1. Volkswirthschaft 356
2. Grundrechte 359
3. Geistig-sittliche Eigenart 362

Viertes Kapitel. **Römische Eroberungen in Deutschland.**
1. Rhein und Donau 365
2. Römische Triumphe 369
3. Festungswerke von Koblenz bis Regensburg 373
4. Parteigänger für Rom 376

Fünftes Kapitel. **Deutsch-römisches Kulturland.**
1. Gränzvölker-Verhältnisse 380
2. Soldaten als Kulturträger 383
3. Umwandlung deutsch-römischen Gebiets 385

Sechstes Kapitel. **Völkerwanderung im Osten.**
1. Wanderungen der Gothen 388
2. Unheil für Deutschland 390
3. Dunkle Gebiete 392
4. Gothisch-slavische Fragen 395

Siebentes Kapitel. **Festigung der deutschen Stämme.** Seite.
1. Rückwirkung der römischen Gränzwehr 397
2. Uralte Entwicklung der Stämme 400
3. Neue Namen 402
4. Kräftigung während der Völkerwanderung 405
5. Kulturgeschichtliche Bedeutung 408

Achtes Kapitel. **Uebergang des weströmischen Reichs an Germanen.**
1. Wirkende Mächte 410
2. Umwandlungsstufen 413
3. Deutschland und die germanischen Reiche 416

Neuntes Kapitel. **Weltgang der Kultur.**
1. Morgenland 419
2. Griechenland 423
3. Etrurien 425
4. Perserreich 428
5. Griechische Eroberung des Morgenlandes 430
6. Rom und Karthago 434

Zehntes Kapitel. **Abschluß der antiken Kultur.**
1. Römisches Reich 436
2. Weltverkehr 438
3. Drei Volkscharaktere 440

Eilftes Kapitel. **Neubildung der allgemeinen Kultur.**
1. Sieg des Christenthums 444
2. Alte und neue Bausteine 446
3. Geistige Freiheit 449
4. Umwandlung in Staat und Gesellschaft 451

Zwölftes Kapitel. **Art und Umfang der Kulturaufnahme in Deutschland.**
1. Früchte der Völkerwanderung 453
2. Art und Wege der Kultur 457
3. Auswahl 459

Dreizehntes Kapitel. **Politische und wirthschaftliche Fortschritte.**
1. Aufsteigen des Königthums 463
2. Ansätze zu Kleinadel 466
3. Ursprung des Lehnwesens 468
4. Hofsitte 471
5. Städte und Dörfer 475

Vierzehntes Kapitel. **Bauwerke.**
1. Tempelbauten 478
2. Wohngebäude 480
3. Königspfalzen 483
4. Eine Festhalle 486
5. Ravenna 489

Fünfzehntes Kapitel. **Bildnerei.** Seite.

1. Vorbilder 491
2. Nachahmung 494
3. Germanisches Kunsthandwerk 498
4. Nationaler Stil 500
5. Schleswig'sche Goldhörner 503

Sechszehntes Kapitel. **Christliche Anfänge.**

1. Zerstreute Christengemeinden 508
2. Aus dem Leben des heiligen Severin 512
3. Sinken der alten Religion 515

Siebenzehntes Kapitel. **Geistige Förderung.**

1. Anregungen 519
2. Rechtsverständniß 521
3. Geschichte, Sage und Dichtung 525
4. Heilslehre 528

II. Band.

Drittes Buch.

Frankenzeit.

Erstes Kapitel. **Bedeutung der Frankenzeit.**

1. Vorherrschaft der Deutschen 1
2. Gegensatz zur Germanenzeit und Völkerwanderung . . . 2
3. Allgemeines Kultur- und Staatsbedürfniß 6
4. Neues Völkerleben 9

Zweites Kapitel. **Vorbedingungen nationaler Kulturentwicklung.**

1. Grundlagen 12
2. Förderung und Hemmniß 14
3. Allerlei Nationen 16
4. Ein starkes Beispiel 20

Drittes Kapitel. **Europäische Völkerbildung.** Seite.
1. Germanen unter Romanen 24
2. Politische Schwächen 29
3. König Leuvigild und sein Sohn 31
4. Alboin und Rosamunde 33
5. Ermordung von König Chlodwigs Enkeln 36
6. Niedergang der germanischen Reiche 38

Viertes Kapitel. **Deutsche Weltstellung.**
1. Völkermitte 40
2. Beziehungen zum Zentralvolk 42
3. Anziehen und Abstoßen 45
4. Empfangen und Geben 48

Fünftes Kapitel. **Gallien zu Ende der Völkerwanderung.**
1. Frankreichs Vorzüge 51
2. Kultur der Kelten 53
3. Römische und christliche Umwandlung 58
4. Germanische Zuwanderung 61
5. Entscheidung im Glauben 64

Sechstes Kapitel. **Deutschlands Verbindung mit Gallien.**
1. Vortheile der Franken 67
2. Zusammenhang mit Deutschland 71
3. Gallische Kulturfärbung 74
4. Heil für Deutschland 77

Siebtes Kapitel. **Kulturgang im fränkischen Weltreich.**
1. Saatzeit 80
2. Zeit des Reifens 83
3. Höhezeit 87

Achtes Kapitel. **Karl der Große und die Deutschen.**
1. Sieg der Kultur 90
2. Nationaleinheit 92
3. Weltberuf der Deutschen 94
4. Reichszersetzung 96
5. Deutschland selbstständig 100

Neuntes Kapitel. **Kirchliche Mißstände im sechsten Jahrhundert.**
1. Langsame Fortschritte des Christenthums 102
2. Kirchliche Verwilderung 105
3. Weltliche Stellung der Bischöfe 108
4. Kirchenzauber 111

Zehntes Kapitel. **Klostergründungen.**
1. Irisches Religionswesen 115
2. Schottenmönche 117
3. Beginn von St. Gallen 121

Seite.
4. Suchen nach Klosterplätzen 124
5. Verbreitung der Klöster 128
6. Zellen und Kirchen 131

Elftes Kapitel. **Uebergang zum Christenthum.**
1. Zeitstufen 135
2. Innere Kämpfe 138
3. Anziehungskräfte 141
4. Nöthigung 144

Zwölftes Kapitel. **Religionsmischung.**
1. Christwerden von Außen nach Innen 147
2. Ineinanderfließen der Anschauungen 150
3. Götter und Heilige 154
4. Heilswirkung 158

Dreizehntes Kapitel. **Verbindung zwischen Staat und Kirche.**
1. Grundlinien der Kirchenverfassung 161
2. Bonifaz 164
3. Anerkennung des Papstthums 167
4. Einordnung der Klöster 171
5. Königssalbung 173
6. Kaiserkrönung 175

Vierzehntes Kapitel. **Kultursitze.**
1. Klöster 178
2. Pfalzen 182
3. Hof- und Klosterschulen 186
4. Karl des Großen Akademie 190
5. Städte 195

Fünfzehntes Kapitel. **Sittenstand.**
1. Was besteht und vergeht 198
2. Neuerungen 201
3. Sittlichkeit 204
4. Mann und Weib 207

Sechszehntes Kapitel. **Leiblich Bedürfen.**
1. Wohnung 211
2. Speisen und Getränke 214
3. Kleidung 217
4. Geräthschaften 221
5. Häusliche Einrichtungen 224
6. Krankenpflege 229

Siebenzehntes Kapitel. **Lebensweise.**
1. Tagesordnung 232
2. Hofhaltung Karl des Großen 235

Seite.

3. Ein Jagdtag 238
4. Lebens Ein- und Ausgang 241

Achtzehntes Kapitel. **Entfaltung des Kunsthandwerks.**
1. Hindernisse hoher Kunst 245
2. Waffen und Erzgeräth 249
3. Bildschnitzen 252
4. Buchmalen 254

Neunzehntes Kapitel. **Grundformen der bildenden Künste.**
1. Gemälde 257
2. Bildhauerwerke 260
3. Nationale Bauformen 264
4. Großbauten 267

Zwanzigstes Kapitel. **Beginn der Tonkunst.**
1. Anlage und Vorübung 271
2. Pflege 274
3. Von Orgeln und Glocken 276

Einundzwanzigstes Kapitel. **Einrichtung des Unterrichts.**
1. Erste Schulen 279
2. Ausbreitung des Wissens 283
3. Feststellung der Schulordnung 286

Zweiundzwanzigstes Kapitel. **Schrift und Aufsatz.**
1. Schreibstoffe 292
2. Abschreiben und Selbstverfassen 294
3. Besserung der Schrift 297

Dreiundzwanzigstes Kapitel. **Religionsschriften.**
1. Evangelien und Hymnen 300
2. Hebräische Literatur 303
3. Kirchliche Literatur 306

Vierundzwanzigstes Kapitel. **Musterwerke.**
1. Griechische Klassiker 309
2. Bedeutung der römischen Literatur 312
3. Lateinische Schulmeister der Deutschen 314

Fünfundzwanzigstes Kapitel. **Lehrbücher.**
1. Griechische Wissenschaft 318
2. Wissenschaft bei den Römern 322

Sechsundzwanzigstes Kapitel. **Literarisches Streben.**
1. Antriebe und Fesseln 325
2. Lateinisch Schreibende 329
3. Volksmäßige Dichtung 332
4. Deutsche Kunstdichtung 334

Seite.

Siebenundzwanzigstes Kapitel. **Lateinische Bildungsform.**
1. Ursachen 338
2. Ausrotten der Runen und Heldensagen 340
3. Folgen 342
4. Mönchslatein 345

Achtundzwanzigstes Kapitel. **Politische Grundlagen.**
1. Verdienst der Römer 348
2. Einschulung durch die Kirche 350
3. Entwicklung der Königsmacht 353
4. Reichsverbindung 358

Neunundzwanzigstes Kapitel. **Deutsche Staatsordnung.**
1. Gesetzgebung 361
2. Verwaltung 363
3. Vorzüge und Schwächen deutschen Amtes 367
4. Oeffentliche Lasten 370
5. Kriegsdienst 373

Dreißigstes Kapitel. **Neue Grundform des Staatswesens.**
1. Dienstgefolge 377
2. Uebergang zum Lehnsstaat 380
3. Wohlthaten des Lehnswesens 384

Einunddreißigstes Kapitel. **Ausstattung von Kirchen und Klöstern.**
1. Immunitäten 387
2. Kleine Fürstenthümer 388
3. Folgen des kirchlichen Grundbesitzes 391

Zweiunddreißigstes Kapitel. **Bodenvertheilung.**
1. Neuerungen 393
2. Waldrodung 396
3. Vermehrung von Großgrundbesitz 400
4. Soziale Folgen 403
5. Wirthschaftliche Folgen 405

Dreiunddreißigstes Kapitel. **Volkswirthschaft.**
1. Viehzucht und Ackerbau 408
2. Gewerbebetrieb 412
3. Verkümmern und Wiederaufleben des Handels 415
4. Waaren und Kaufleute 419

Vierunddreißigstes Kapitel. **Ständegliederung.**
1. Vierklassenscheidung 424
2. Neuer Adel 427
3. Milderung der Unfreiheit 429
4. Vermehrung der Hörigen 431
5. Fortdauer der Freibauern 434

Fünfunddreißigstes Kapitel. **Rechtsschriften.** Seite.
1. Volksrechte und Geistlichkeit 437
2. Schranken der Gesetzgebung 439
3. Entstehen, Wachsen und Verschwinden der Rechtsbücher . . 443

Sechsunddreißigstes Kapitel. **Klärung des bürgerlichen Rechts.**
1. Spärliches Neurecht 446
2. Erb- und Familienrecht 450
3. Sachenrecht 452
4. Vertragsrecht 454

Siebenunddreißigstes Kapitel. **Fortschritt in Rechtspflege.**
1. Richter und Schöffen 457
2. Gerichtsverfahren 460
3. Zweikampf vor Gericht 462
4. Andere Gottesurtheile 465
5. Einschränkung des Fehderechts 469

Achtunddreißigstes Kapitel. **Verbrechen und Strafe.**
1. Weltliches Gericht 473
2. Kirchenzucht 476
3. Geistliche Gerichtsbarkeit 478
4. Ausdehnung der kirchlichen Strafgewalt 481

III. Band.

Viertes Buch.

Kaiserzeit.

Erstes Kapitel. **Deutschland selbstständig.**
1. Neuntes und neunzehntes Jahrhundert 1
2. Abnahme von Kulturzuflüssen 6
3. Unterbau deutscher Bildung 9
4. Ueberblick der Entwicklung im Mittelalter 12

Zweites Kapitel. **Vorbedingungen nationaler Kultur.** Seite.
1. Grundlagen 16
2. Förderung und Hemmniß 18
3. Allerlei Völker 20
4. Ein starkes Beispiel 24

Drittes Kapitel. **Deutschlands Weltstellung.**
1. Völkermitte 28
2. Beziehungen zum Centralvolk 31
3. Anziehen und Abstoßen 33
4. Empfangen und Geben 36

Viertes Kapitel. **Bereitung des Bodens für deutsche Kultur.**
1. Volkseinigung 39
2. Selbstherrlichkeit der Stämme 43
3. König Heinrich's Reichsordnung 48
4. Abwehr der Feindesmassen 53

Fünftes Kapitel. **Vergrößerung Deutschlands um die Hälfte.**
1. Deutsche und andere Kolonisation 56
2. Vordringen der deutschen Ansiedelungen 59
3. Slavische Sitte 65
4. Wirken der Glaubenslehrer 71
5. Folgen für ganz Deutschland 75

Sechstes Kapitel. **Neue Stammesbildungen.**
1. Mannigfaltigkeit 79
2. Baierische Ansiedelungen 83
3. Sächsische Ansiedelungen 88
4. Vermischte Ansiedelungen 93

Siebentes Kapitel. **Kaiserliche Aufgabe.**
1. Wiederaufrichten des Cäsarenthrons 97
2. Das heilige römische Reich deutscher Nation 101
3. Folgen für die Nationaleinheit 103
4. Verbindung mit Italien 106
5. Andere Kulturergebnisse 111

Achtes Kapitel. **Selbstständigwerden von Staat und Kirche.**
1. Ineinanderwachsen der zwei höchsten Gewalten 114
2. Kampf des geistlichen mit dem weltlichen Schwert . . . 116
3. Aufschwung der Nation 119

Neuntes Kapitel. **Wirkung der Kreuzzüge.**
1. Geistig-sittlicher Gewinn 123
2. Religion und Ritterthum 126
3. Zustände im Morgenland 129
4. Wirthschaftliche und soziale Folgen 133

Zehntes Kapitel. **Aufhellung frühmittelalterlicher Kulturgeschichte.** Seite.

1. Verständniß der Einzelheiten 136
2. Eine dunkle Epoche 138
3. Rechtsdenkmäler 141
4. Geschichtschreibung und Dichtung 143
5. Bildwerke, Bauten, Geräthe 146

Elftes Kapitel. **Dauer und Wandlungen der Personennamen.**

1. Germanische Weise 148
2. Alte Frauennamen 151
3. Eindringen und Fallenlassen von Fremdnamen 154
4. Zunamen und Heiligennamen 156
5. Kulturgeschichtliche Folgerungen 163

Zwölftes Kapitel. **Ritterschaft.**

1. Reiterdienst 166
2. Dienstmannen 170
3. Ritterliche Zucht 173
4. Nutzen der höfischen Sitte 177

Dreizehntes Kapitel. **Burgsitze.**

1. Vermehrung 179
2. Burgvertheidigung 183
3. Burgliche Wohnbauten 186

Vierzehntes Kapitel. **Abstufungen der Ritterwelt.**

1. Knappen und Knechte 189
2. Drei Adelsklassen 195
3. Menge der Ritterbürtigen 198
4. Fähnlein- und Bannerführer 203

Fünfzehntes Kapitel. **Ritterwürde.**

1. Wehrhaftmachung und Ritterschlag 207
2. Bedeutung des allgemeinen Ritterordens 211
3. Ort und Brauch der Erhebung zum Ritter 217
4. Berechtigung zur Ritterwürde 221
5. Rechte und Pflichten der Goldritter 225

Sechszehntes Kapitel. **Wappensitte.**

1. Entstehung 229
2. Altgermanisches 235
3. Entwicklung der Helmkleinode 240

Siebenzehntes Kapitel. **Politische Fortschritte.**

1. Innere Kämpfe 245
2. Lehnsverband 247
3. Kirchlicher Verband 251

Seite.
4. Landesherrschaft 253
5. Kaiserliche Oberherrschaft 256

Achtzehntes Kapitel. **Städtische Entwicklung.**
1. Bestandtheile der Einwohnerschaft 258
2. Wachsendes Selbstgefühl 262
3. Selbstregierung 267
4. Kampf mit der Fürstenherrschaft 271

Neunzehntes Kapitel. **Zustände des Landvolks.**
1. Bäuerliche Ansiedelung 275
2. Freie Hofbesitzer 279
3. Unfreie Bauern 284
4. Verschlechterung der Freiheit auf dem Lande 288

Zwanzigstes Kapitel. **Verbürgerung der Städter mit Landvolk.**
1. Verhalten der Ritter, Klöster und Bauern 291
2. Pfalbürger 294
3. Ausbürger 298
4. Bedeutung des Landbürgerwesens 300
5. Andere Mittel zum Abbruch der Fürstenherrschaft 303

Einundzwanzigstes Kapitel. **Trachten.**
1. Streben nach Glanz 310
2. Ausländerei 315
3. Gewöhnliche Tracht 318
4. Freude an der Wohlgestalt 322

Zweiundzwanzigstes Kapitel. **Hauseinrichtung.**
1. Bauweise 326
2. Wohnlichkeit 329
3. Innere Ausstattung 332

Dreiundzwanzigstes Kapitel. **Entwicklung der bildenden Künste.**
1. Von byzantinischen Einflüssen 337
2. Irreführende Wegweiser 341
3. Prüfung der Inschriften 345
4. Kunstmittel 348
5. Neue Werkmeister 351

Vierundzwanzigstes Kapitel. **Baukunst.**
1. Fränkisch oder romanisch? 355
2. Bauthätigkeit 358
3. Ausbildung der Bautheile 362
4. Wirkung der Kirchenbauten 365

J. Osterhuber's Buchdruckerei, München.